

**Bochumer  
Linguistische  
Arbeitsberichte  
6**



**Modalität im Verbalkomplex.  
Halbmodalverben und Modalitätsverben  
im System statusregierender Verbklassen**

**Katarina Colomo**

# Bochumer Linguistische Arbeitsberichte



Herausgeber: Stefanie Dipper & Björn Rothstein

Die online publizierte Reihe "Bochumer Linguistische Arbeitsberichte" (BLA) gibt in unregelmäßigen Abständen Forschungsberichte, Abschluss- oder sonstige Arbeiten der Bochumer Linguistik heraus, die einfach und schnell der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen. Sie können zu einem späteren Zeitpunkt an einem anderen Publikationsort erscheinen. Der thematische Schwerpunkt der Reihe liegt auf Arbeiten aus den Bereichen der Computerlinguistik, der allgemeinen und theoretischen Sprachwissenschaft und der Psycholinguistik.

The online publication series "Bochumer Linguistische Arbeitsberichte" (BLA) releases at irregular intervals research reports, theses, and various other academic works from the Bochum Linguistics Department, which are to be made easily and promptly available for the public. At a later stage, they can also be published by other publishing companies. The thematic focus of the series lies on works from the fields of computational linguistics, general and theoretical linguistics, and psycholinguistics.

© Das Copyright verbleibt beim Autor.

## **Band 6 (Dezember 2011)**

Herausgeber: Stefanie Dipper  
Sprachwissenschaftliches Institut  
Ruhr-Universität Bochum  
Universitätsstr. 150  
44801 Bochum

Björn Rothstein  
Germanistisches Institut  
Ruhr-Universität Bochum  
Universitätsstr. 150  
44801 Bochum

Erscheinungsjahr 2011  
ISSN **2190-0949**

# Modalität im Verbalkomplex

---

Halbmodalverben und Modalitätsverben  
im System statusregierender Verbklassen

Inaugural-Dissertation  
zur  
Erlangung des Grades eines Doktors der Philosophie  
in der  
Fakultät für Philologie  
der  
Ruhr-Universität Bochum

vorgelegt von

**Katarina Colomo**

Gedruckt mit der Genehmigung  
der Fakultät für Philologie der Ruhr-Universität Bochum

Referent: .....PROF. DR. TIBOR KISS

Korreferent: .....PROF. DR. RALF KLABUNDE

Tag der mündlichen Prüfung: .....8. Dezember 2010

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>5</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>7</b>
1.1 Gegenstandsbereich und Problemstellung .....	7
1.2 Zielsetzung und Ergebnisse.....	11
1.3 Aufbau .....	14
1.4 Methodische Grundlagen .....	17
<b>2 Syntaktische Eigenschaften statusregierender Verben</b>	<b>21</b>
2.1 Einleitung .....	21
2.2 Statusreaktion.....	21
2.3 Orientierung .....	22
2.4 Anhebung und Kontrolle.....	25
2.4.1 Unterscheidende Eigenschaften .....	26
2.4.2 Analysen .....	30
2.4.2.1 Anhebung .....	30
2.4.2.2 Kontrolle .....	35
2.5 Kohärenz und Inkohärenz .....	37
2.5.1 Kohärenzkriterien .....	38
2.5.1.1 Inkohärente Konstruktionen.....	40
2.5.1.2 Dritte Konstruktion .....	42
2.5.1.3 Kohärente Konstruktionen .....	43
2.5.2 Klassifikation.....	49
2.5.2.1 Kohärenzklassen .....	49
2.5.2.2 Zuordnung der Verben zu den Kohärenzklassen.....	54
2.5.3 Analysen .....	55
2.6 Zusammenfassung.....	58

<b>3 Modalität</b>	<b>59</b>
3.1 Einleitung .....	59
3.2 Zur Terminologie .....	60
3.2.1 Sachverhalte, Propositionen, Fakten .....	60
3.2.2 Modalität.....	62
3.3 Taxonomie der Modalität .....	63
3.3.1 Ereignismodalität.....	63
3.3.2 Propositionsmodalität.....	66
3.4 Modalität in der formalen Semantik .....	72
3.4.1 Modallogik in der Mögliche-Welten-Semantik .....	73
3.4.2 Modalbasis und Ordnungsquelle.....	77
3.5 Einbindung in die HPSG .....	85
3.6 Kritik und Erweiterungen.....	95
3.6.1 Die epistemische Modalbasis .....	96
3.6.2 Evidentialität.....	103
3.6.3 Zur Einbettbarkeit von Modalverben .....	110
3.6.4 Informationen, Propositionen und Sachverhalte .....	119
3.7 Zusammenfassung.....	127
<b>4 Kontrolle</b>	<b>131</b>
4.1 Einleitung .....	131
4.2 Orientierungsregeln und Kontrolltheorien.....	132
4.3 Sprechaktverben .....	135
4.3.1 Sprechakte und Sprechaktverben .....	135
4.3.2 Direktive Sprechaktverben .....	141
4.3.3 Kommissive Sprechaktverben .....	142
4.3.4 Reziproke Sprechaktverben.....	144
4.3.5 Assertive Sprechaktverben .....	145
4.3.6 Expressive Sprechaktverben.....	150
4.4 Einstellungsverben .....	157
4.5 Verben der Instruktion und Assistenz.....	161
4.6 Modal- und Modalitätsverben .....	163
4.6.1 Modalverben.....	163
4.6.2 Modalitätsverben .....	167

---

4.7 Kontrolle im Kontext .....	175
4.7.1 Kontrollwechselkonstruktionen .....	176
4.7.2 Beschränkungen für die Indizierung .....	180
4.8 Analyse.....	186
4.9 Zusammenfassung und Überblick.....	188
<b>5 Klassifikation statusregierender Verben</b>	<b>193</b>
5.1 Einleitung .....	193
5.2 Syntaktische Klassifikation .....	194
5.3 Semantische Klassifikation .....	198
5.4 Statusregierende Verbklassen .....	206
5.5 Zusammenfassung.....	212
<b>6 Halbmodalverben</b>	<b>215</b>
6.1 Einleitung .....	215
6.2 Eisenbergs Halbmodalverben.....	216
6.3 Semantische Analyse.....	219
6.3.1 Lexikalische Homonyme der Halbmodalverben.....	220
6.3.2 Unspezifizierte Evidentialität: <i>scheinen</i> .....	223
6.3.3 Evidentialität und Aspekt: <i>drohen</i> und <i>versprechen</i> .....	231
6.3.4 Stereotypische Modalität: <i>pflügen</i> .....	246
6.3.5 Halbmodalität .....	256
6.4 Syntaktische Eigenschaften.....	258
6.4.1 Morphosyntaktische Beschränkungen.....	259
6.4.2 Subjektorientierung .....	265
6.4.3 Kohärenzeigenschaften .....	265
6.4.4 Anhebungseigenschaften.....	275
6.4.5 Halbmodalverben als natürliche Klasse .....	289
6.5 Formale Analyse .....	291
6.6 Nominal komplementierte Konstruktionsvarianten .....	296
6.6.1 Konstruktionsvarianten der Halbmodalverben .....	298
6.6.2 Zur Semantik von Nominalphrasen.....	304
6.6.3 Kookkurrenzanalysen.....	308

6.6.4 Valenztransfer in nominal komplementierten Konstruktionsformen..	315
6.6.4.1 Das Dativargument .....	316
6.6.4.2 Das Subjekt des nominal komplementierten <i>versprechen</i> .....	322
6.6.4.3 Die nominale Konstruktion als Diathese .....	324
6.6.5 Zur Repräsentation des Phänomens in der HPSG.....	328
6.7 Zusammenfassung.....	328
<b>7 Schluss</b>	<b>331</b>
7.1 Klassifikation statusregierender Verben .....	331
7.2 Anhebung und Kontrolle.....	332
7.3 Modalität .....	335
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>337</b>

## **Vorwort**

Bei der vorliegenden Schrift handelt es sich um eine leicht bearbeitete Fassung meiner Dissertation, die im Jahr 2010 an der Ruhr-Universität Bochum angenommen wurde.

Mein besonderer Dank gebührt Tibor Kiss und Ralf Klabunde für ihre Unterstützung. Tibor Kiss nahm mich kurz nach unserer ersten Begegnung in Wuppertal in Lohn und Brot und hat sich in den folgenden Jahren intensiv um den Ausbau meiner syntaktischen Kenntnisse bemüht. Er war es, der mich auf problematische Aspekte der Klassifikation halbmodaler Verben aufmerksam gemacht und damit den Anstoß zu dieser Arbeit gegeben hat. Ich verdanke ihm ungezählte Anregungen und Ratschläge. Dies gilt auch für meinen Zweitgutachter Ralf Klabunde, der stets Zeit und ein offenes Ohr für mich hatte, wenn ich wieder einmal unangemeldet vor seiner Tür stand.

Für fruchtbare Diskussionen, kritische Fragen, hilfreiche Hinweise und ausführliche Kommentare möchte ich mich außerdem herzlich bei Stefanie Dipper, Stefan Engelberg, Peter Gallmann, Nikolaus Himmelmann, Martin Hoelter, Daniel Hole, Katja Keßelmeier, Marcus Kracht, Silvia Kutscher, Horst Lohnstein, Jakob Maché, Stefan Müller, Sonja Riesberg, Jan Strunk und Ralf Vogel bedanken. Maike Wiethoff hat mich mit unnachahmlicher Ausdauer und Herzlichkeit durch die Höhen und Tiefen des Schreibprozesses begleitet.

Großer Dank für ihre unverzichtbare Unterstützung bei der Durchsicht des Manuskripts gebührt Bettina, Claudia, Elfriede und Jörg Huber, Katja Keßelmeier, Peter Klein, Anneli von Könemann, Nicole Krämer, Antje Müller, Sonja Riesberg, Claudia Roch, Falko Spiller und Jan Strunk. Alke Eulen hat sich die unbezahlbare Mühe gemacht, mein Literaturverzeichnis abschließend gründlich durchzusehen.

Für die Aufnahme der Arbeit in die relativ junge Reihe BLA danke ich den beiden Herausgebern Stefanie Dipper und Björn Rothstein.

Meiner kleinen und meiner großen Familie gilt mein größter Dank.



# 1 Einleitung

## 1.1 Gegenstandsbereich und Problemstellung

Im Deutschen gibt es drei infinite Verbformen, für die Gunnar Bech in seinen *Studien über das deutsche verbum infinitum* (1955 und 1957) die Bezeichnung „verbale Status“ geprägt hat. Der 1. Status entspricht dem reinen Infinitiv (1a), der 2. Status dem Infinitiv mit *zu* (1b) und der 3. Status dem Partizip II (1c).

- (1) a. 1. Status: Er muss *einen Brief schreiben*.
- b. 2. Status: Er scheint *einen Brief zu schreiben*.
- c. 3. Status: Er hat *einen Brief geschrieben*.

Zwischen dem finiten Verb und der infiniten Verbalphrase in (1a-c) besteht eine Kopf-Komplement-Beziehung: Das finite Verb regiert den Status des infiniten Komplements. Statusreaktion ist eine spezielle Art der Formreaktion, sie ist in vielerlei Hinsicht vergleichbar mit der Kasusreaktion.

Statusregierende Verben werden in der Grammatikschreibung in zahlreiche verschiedene Klassen eingeteilt, wobei die Klassifikation oft sehr unterschiedlich ausfällt und selten vollständig ist. Zur Klassifikation werden, je nach Ansatz und Ziel, formale oder funktionale Eigenschaften herangezogen, gegebenenfalls auch in Kombination.

Beispiele für relativ klar abgrenzbare Klassen, die auch außerhalb der Forschung gut bekannt sind, sind Auxiliarverben (*sein, haben, werden, ...*), Modalverben (*müssen, dürfen, können, ...*) und Verben, die mit einem *Accusativum cum Infinitivum* (AcI) auftreten (*sehen, hören, fühlen, ...*). Bei diesen Klassen handelt es sich um mehr oder minder grammatikalisierte, geschlossene Verbklassen.

Den grammatikalisierten Verbklassen stehen offene lexikalische Verbklassen gegenüber. In der Regel werden die Verben dieser Klassen als Vollverben bezeichnet. In Bezug auf statusregierende Verben ergibt sich hier das Problem, dass Vollverben vielerorts als Verben definiert werden, die als einziges Verb im Satz auftreten können. Damit wären statusregierende Verben per definitionem keine Vollverben, und zwar selbst dann nicht, wenn sie einer offenen, lexikalischen Klasse angehören, die keine Merkmale einer Grammatikalisierung aufweist. Der hieraus entstehende Widerspruch

lässt sich durch eine weniger restriktive Definition des Begriffs „Vollverb“ auflösen, wie sie sich in der IDS-Grammatik findet:

Verben im Sinne von Vollverben haben eine eigenständige Bedeutung, sie ist syntaktisch fassbar durch einen eigenen Valenzrahmen und Selektionsbeschränkungen bezüglich der einzelnen Argumente des Valenzrahmens.

(IDS-Grammatik 1997: 1248)

Unter diese Definition fallen dann auch „Vollverben mit abhängigen (selegierten) Infinitivkonstruktionen“ (IDS-Grammatik 1997: 1248).

Jedes statusregierende Verb ist entweder ein Kontroll- oder ein Anhebungsverb. Die meisten statusregierenden Vollverben sind Kontrollverben. Die Unterscheidung zwischen Anhebung und Kontrolle findet sich noch nicht bei Bech (1955), sondern geht auf Arbeiten der generativen Grammatik zurück. Sie findet sich bei Chomsky (1965) und wird von Rosenbaum (1967) ausgearbeitet. Kontrollverben weisen jedem ihrer syntaktischen Komplemente eine semantische Rolle zu. Anhebungsverben tun das nicht: Sie haben (mindestens) ein syntaktisches Argument, zu dem sie keine semantische Beziehung eingehen. Dieses Argument steht semantisch nur in Beziehung zum statusregierten Verb. Auch wenn die meisten statusregierenden Vollverben Kontrollverben sind und umgekehrt Kontrollverben in der Regel Vollverben sind: Einen eindeutigen Zusammenhang zwischen Kontrolle und Vollverben gibt es nicht. Zum einen werden einige Anhebungsverben zu den Vollverben gerechnet, etwa die AcI-Verben. Für einige weitere Anhebungsverben ist unklar, ob sie eher dem Bereich der Vollverben zugerechnet werden sollen oder eher grammatische Funktionen übernehmen. Zum anderen finden sich unter den Kontrollverben auch einige Modalverben, die nicht zu den Vollverben gerechnet werden.

Die bisher genannten Klassen decken den Raum der statusregierenden Verben nicht vollständig ab. Weitere Verbklassen, wie Infinitivverben, Partizipverben, Phasenverben, Modalitätsverben oder Halbmodalverben sind weniger gut bekannt. Es handelt sich durchweg um kleine Klassen mit zum Teil ungewöhnlichen Eigenschaften, die bislang kaum systematisch erforscht und von angrenzenden Klassen unterschieden wurden. Als besonders problematisch erweisen sich hier die Modalitätsverben und die Halbmodalverben. Sowohl Modalitätsverben (2) als auch Halbmodalverben (3) verdanken ihren Namen dem Umstand, dass sie den Modalverben (4) ähneln.

- (2) a. Das Angebot braucht nicht groß zu sein.
- b. Er weiß zwischen Gut und Böse zu unterscheiden.

- (3) a. Das Angebot droht gering auszufallen.
- b. Er scheint sich jetzt zu entscheiden.
- (4) a. Das Angebot muss großzügig sein.
- b. Er darf sich heute noch nicht entscheiden.

Die Ähnlichkeit wird insbesondere in der Semantik der Verben gesehen: Modalitätsverben und Halbmodalverben drücken verschiedene modale Aspekte im weitesten Sinne aus. Darüber hinaus ähneln sie den Modalverben auch in einigen syntaktischen Eigenschaften. Im Unterschied zu den Modalverben regieren sie jedoch nicht den 1., sondern den 2. Status.

Die Klasse der Modalitätsverben umfasst nach Engel (2004: 251-256) genau die dreißig Verben unter (5). Engel (2004) zufolge zeichnen sich diese Verben durch eine modale Semantik aus, sind subjektorientiert, regieren den 2. Status und lassen sowohl kohärente als auch inkohärente Konstruktionen zu. Eine ähnliche Definition findet sich auch in Bußmann (2002: 439).

- (5) Modalitätsverben nach Engel (2004)  
*anheben, es darauf anlegen, sich anschicken, nicht anstehen, sich anstrengen, belieben, bleiben, brauchen, drohen, sich erbieuten, sich erfrechen, es fertig bringen, gedenken, geruhen, sich (ge)trauen, haben, pflegen, scheinen, sein, (zu hoffen) stehen, suchen, (nicht) umhin können, sich unterstehen, sich vermessen, vermögen, versprechen, verstehen, wähen, sich weigern, wissen*

Entgegen Engels Definition enthält die Aufzählung nicht nur fakultativ kohärent konstruierende Verben, sondern auch eine stattliche Anzahl obligatorisch kohärent konstruierender Verben (beispielsweise *haben, bleiben* und *vermögen*). Außerdem finden sich Verben mit obligatorischem Korrelativum, deren verbales Komplement extrapponiert werden muss und die nur bedingt zu den statusregierenden Verben gezählt werden können (*es fertig bringen, es darauf anlegen*). Dazu kommt mindestens ein bevorzugt inkohärent konstruierendes Verb: Zum Verb *sich anstrengen* merkt Engel an, dass eine kohärente Konstruktion („Mittelfeldstellung der Infinitivkonstruktion“) „kaum möglich“ sei (Engel 2004: 252). Einige der Verben sind passivbildend, so beispielsweise *bleiben* und *sein*. Auch die explizite Beschränkung auf die genannten dreißig Verben bleibt unklar: Weshalb sind beispielsweise *gedenken, sich trauen* und *sich erbieuten* Modalitätsverben, nicht aber *beabsichtigen, wagen* oder *anbieten*? Ausschlaggebend für den Ausschluss dieser Verben könnte sein, dass diese Verben bevorzugt inkohärent konstruieren. Die Übergänge sind jedoch unscharf, klare Krite-

rien werden nicht genannt. Zudem wurde weiter oben bereits festgestellt, dass die Klasse ohnehin nicht über einheitliche Kohärenzeigenschaften verfügt. Es ist daher sinnvoll, nach einer einheitlicheren, stimmigeren Klassifikation dieses Bereichs der statusregierenden Verben zu suchen.

Vier der von Engel (2004) zu den Modalitätsverben gerechneten Verben finden sich bei Eisenberg (1999: 352-353) unter der Bezeichnung „Halbmodalverben“ wieder:<sup>1</sup>

- (6) Halbmodalverben nach Eisenberg (1999)  
*scheinen, drohen, versprechen, pflegen*

Als Modalitäts- bzw. Halbmodalverben gelten diese vier Verben jeweils nur in ihrer modalen Lesart, von Eisenberg illustriert durch die folgenden Beispiele (1999: 352):

- (7) a. Karl scheint zu schlafen.  
b. Renate pflegt mit dem Taxi zur Schule zu fahren.  
c. Diese Wand droht einzustürzen.  
d. Der nächste Sommer verspricht schön zu werden.

Nach Eisenberg haben alle vier Halbmodalverben eine modale Semantik, sind subjektorientierte Anhebungsverben und konstruieren obligatorisch kohärent. Eine ähnliche Definition findet sich in der IDS-Grammatik (1997: 1282-1285).

Die Klasse der Halbmodalverben ist damit sehr viel klarer definiert als die der Modalitätsverben. Dennoch ist auch die Definition dieser Klasse nicht ohne Probleme. Einige betreffen die Abgrenzung der Klasse von anderen Verben, andere ihre Homogenität.

Erstens umfasst die Definition nicht nur die vier Halbmodalverben, sondern weitere modale Verben wie *sein*, *haben* und *brauchen*. Letztere werden in der IDS-Grammatik der „Modalverbperipherie“ zugerechnet, aber von den Halbmodalverben unterschieden. Zweitens weisen die Halbmodalverben erhebliche semantische Unterschiede auf – in der Semantik von *drohen* und *versprechen* spielen aspektuelle Anteile eine wesentliche Rolle, und auch *pflegen* wird für gewöhnlich als habituelles oder aspektuelles (iteratives) Verb beschrieben. Aspektuelle Verben sind jedoch nicht im eigentlichen Sinne modal.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> In einigen Arbeiten werden beide Bezeichnungen synonym verwendet, beispielsweise in Schumacher u. a. (Hrsg.) (2004) oder in Kiss (2005).

<sup>2</sup> Als aspektuell fasse ich in dieser Arbeit solche Bedeutungsbestandteile auf, durch die die Situation, die das eingebettete Verb denotiert, zeitlich zu der Situation in Relation gesetzt wird, auf die das statusregierende Verb referiert. Letztere bezeichne ich auch als Referenzsituation. Temporale Bedeutungen liegen dagegen dann vor, wenn die Referenzsituation zeitlich zur Äußerungssituation in Relation gesetzt wird.

Der dritte Problembereich betrifft syntaktische Unterschiede zwischen den Halbmodalverben. Sie unterscheiden sich sowohl in ihren Anhebungseigenschaften als auch darin, welche weiteren, fakultativen Komplemente sie zulassen. Zudem lässt jedes der Verben neben der Konstruktionsvariante als statusregierendes Anhebungsverb noch andere Realisationsformen zu. Die verfügbaren Konstruktionsformen sind von Verb zu Verb verschieden, vgl. (8).

- (8) a. Es scheint, dass Karl schläft.  
b. Gefahr droht (aus dieser Richtung nicht).  
c. Ihr Auftritt verspricht einiges für das Rennen am Samstag.  
d. Er pflegt einen lockeren Umgang mit ihm.

Wenn die grundlegende semantische Konfiguration bei allen Halbmodalverben dieselbe ist, stellt sich die Frage, wie die genannten syntaktischen Unterschiede erklärt werden können.

Das letzte Problem besteht schließlich darin, dass die in (8) genannten Konstruktionsformen der Verben derselben halbmodalen Lesart zuzurechnen sind. Obwohl die infinitivlosen Konstruktionsformen weitgehend denselben semantischen Restriktionen unterliegen wie ihre Konstruktionsvarianten mit infinitem Komplement, sind sie per definitionem aus der Klasse der Halbmodalverben ausgeschlossen.

Für ein besseres Verständnis der Halbmodalverben ist also nicht nur zu klären, welche semantischen Gemeinsamkeiten dazu führen, dass diese Verben als Anhebungsverben realisiert werden können, sondern auch, ob und wie die Unterschiede in der syntaktischen Realisation auf semantische Unterschiede zurückgeführt werden können. In Bezug auf die Realisation mit nominalen Argumenten sieht man sich zudem vor das Problem gestellt, dass drei der Verben in verschiedenen Konstruktionsformen über nominale Argumente verfügen, deren semantische Funktion im Rahmen der modalen Theorie nur unzureichend beschrieben werden kann.

## 1.2 Zielsetzung und Ergebnisse

Beginnend mit Bech (1955 und 1957) hat es zahlreiche umfangreiche Forschungsarbeiten zur infiniten Komplementation gegeben. Die Eigenschaften der Auxiliar-, Modal- und Kontrollverben sind relativ gut bekannt. Weitgehend unstrittig ist zudem, dass die Rektion des 1. und 3. Status relativ eng an grammatikalische Funktionen gebunden ist (Tempus, Passiv, Modalität). Im Bereich des 2. Status finden sich jedoch eine Vielzahl konkurrierender Verbklassenbezeichnungen und -definitionen. Genannt

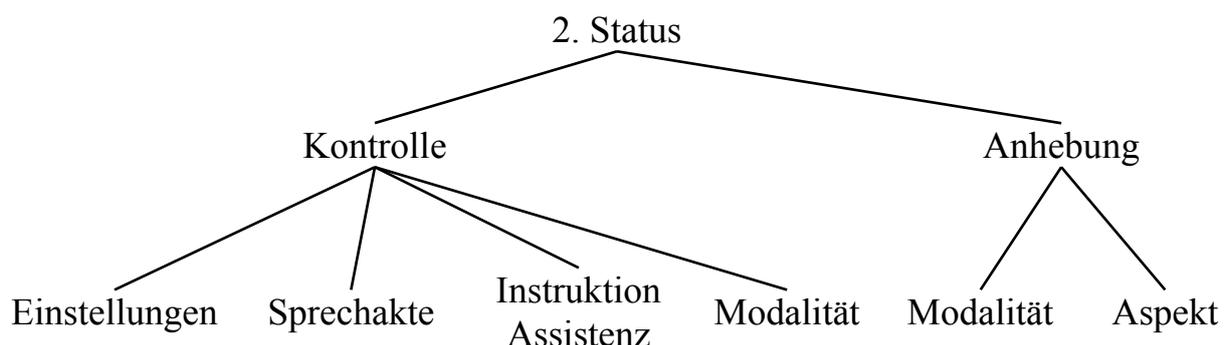
werden hier unter anderem Halbmodalverben, Phasenverben, Modalitätsverben und Kontrollverben, Verben der Modalverbperipherie, Infinitivverben, Partizipverben und Phasenverben. Die Klassen werden dabei intensional und extensional unterschiedlich definiert. In der Regel wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, und die syntaktische und semantische Klassenbildung wird selten systematisch in Bezug zueinander gesetzt.

Im Bereich der Kontrollverben gibt es zwar einige Untersuchungen, die sich auf semantische Aspekte konzentrieren, wie beispielsweise Pollard/Sag (1994) oder Jackendoff/Culicover (2003) für das Englische oder Siebert-Ott (1983) und Eisenberg (1999) für das Deutsche. Diese Untersuchungen haben jedoch vornehmlich das Ziel, zu zeigen, dass Kontrolle keine strukturelle Eigenschaft komplexer sprachlicher Ausdrücke ist, sondern eine semantische Eigenschaft statusregierender Verben. Daher beschränken sie sich auf einige exemplarische Verben jeder Orientierung, ohne den gesamten Bereich systematisch syntaktisch und semantisch zu klassifizieren.

Insgesamt ist also unser Verständnis der Verbklassifikation im Bereich der Rektion des 2. Status noch immer unzureichend. Dies gilt ganz besonders für Verben mit modalen Bedeutungsbestandteilen, wie etwa die Modalitäts- und Halbmodalverben. Einen Teil dieser Lücke soll diese Arbeit schließen.

Betrachtet man die Rektion des 2. Status genauer, so fällt auf, dass sich auch hier nur eine begrenzte Anzahl semantischer Klassen findet. Da der Unterschied zwischen Kontroll- und Anhebungsverben aus ihren semantischen Eigenschaften resultiert, ist es sinnvoll, die semantische Analyse für Kontroll- und Anhebungsverben weitgehend voneinander zu trennen (vgl. Kapitel 4). Aspectuelle und die meisten modalen Verben werden als Anhebungsverben realisiert, wenn sie keine weiteren Bedeutungsbestandteile aufweisen. Bestimmte Arten der Modalität – nämlich Abilität und Intentionalität – erzeugen dagegen Kontrollstrukturen. Um die übrigen Kontrollverben semantisch einzuordnen, genügen drei semantische Klassen: Einstellungsverben, Sprechaktverben und Verben der Instruktion oder Assistenz. Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die Ergebnisse der semantischen Klassifizierung (vgl. Kapitel 5):

(9)



Demnach ist nicht nur die Rektion des 1. oder 3. Status funktional eng eingeschränkt, sondern auch die Rektion des 2. Status. Auch wenn sich die Rektion des 2. Status damit insgesamt als etwas vielfältiger herausstellt als die der anderen beiden Status, wird klar, dass formale und funktionale Eigenschaften in engem Bezug zueinander stehen. Ordnet man die Ergebnisse der semantischen Klassifikation in ein syntaktisches Raster ein, wird das Zusammenspiel syntaktischer und semantischer Eigenschaften deutlich (vgl. Abschnitt 5.4, S. 208):

Tabelle 1: Verteilung syntaktischer und semantischer Merkmale

		3. Status	1. Status	2. Status	
passivierend	N:D	Rezipientenpassiv			
	N:A		aspektuell/ereignismodal	aspektuell-ereignismodal	
	N:N	Anh.	temporal	temporal	
			aspektuell	modal	modal
	A:N		perzeptiv		
	N:N	Kontrolle	propos.modal mit Sprechaktanteil		Kommentar
			abilitiv	abilitiv	
			intentional/volit. (teilw. aspektuell)		Sprechakt intentional
			intentional-direktional (teilw. Sprechakt)		Sprechakt themenbezogen/direktional (teilw. intentional)
					assert. Sprechakt Einstellungen
	?:N				

[+ obligatorisch kohärent]
[– oblig. kohärent]

Der Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit liegt im Bereich modalen Verben, die den 2. Status regieren. Hier gibt es verschiedene, sich überlappende Klassenbezeichnungen: Modalitätsverben, Halbmodalverben, Modalverbperipherie. In Abschnitt 1.1 wurde bereits erläutert, welche Schwierigkeiten sich hinsichtlich der Definitionen dieser Klassen ergeben: Modalitätsverben bilden weder semantisch noch syntaktisch eine homogene, abgeschlossene Klasse. Die Halbmodalverben sind zwar syntaktisch weitgehend homogen, semantisch jedoch nicht klar definiert. Auch der Übergang zwischen Halbmodalverben und Modalverbperipherie ist nicht eindeutig bestimmt. In Abschnitt 4.6 wird die in Abschnitt 1.1 vorgebrachte Kritik an den Modalitätsverben weiter

ausgebaut sowie eine semantische Klassifikation der modalen Kontrollverben vorgeschlagen, die diese Probleme überwindet. Kapitel 6 untersucht die Klasse der Halbmodalverben (*scheinen*, *drohen*, *versprechen* und *pflügen*) eingehend unter Bezugnahme auf zahlreiche Korpusbelege. Vor dem Hintergrund des in Kapitel 5 vorgestellten Klassifikationsschemas wird gezeigt, dass es sich um eine syntaktisch und semantisch homogene Klasse handelt, die sich von angrenzenden Verbklassen hinlänglich abgrenzen lässt. Ihre semantische Funktion wird als monofunktional propositional modal bestimmt. Dabei führt die jeweilige semantische Ausprägung der Verben zu kleineren Abweichungen in der syntaktischen Realisierung. Einige weitere Unterschiede in der Verwendung der Halbmodalverben lassen sich – unter anderem anhand von Korpusdaten – auf Interferenzen zurückführen, die sich aus der großen semantischen Nähe zwischen den Halbmodalverben *drohen* und *versprechen* und den homonymen Sprechaktverben ergeben.

### 1.3 Aufbau

Die vorliegende Arbeit umfasst – einschließlich dieser Einleitung – sieben Kapitel. In Kapitel 2 gebe ich zunächst einen Überblick über wichtige syntaktische Eigenschaften statusregierender Verben. Behandelt werden die Statusreaktion selbst, die Orientierung der Verben, Anhebung und Kontrolle sowie die Kohärenzeigenschaften verbaler Konstruktionen. Der Unterschied zwischen Anhebung und Kontrolle ist zwar, wie in Kapitel 4 gezeigt wird, primär semantisch, hat jedoch Einfluss auf die Argumentstruktur und damit auch auf die syntaktische Realisation der Verben. Die formale Analyse statusregierender Verben im Rahmen der nicht-transformationellen *Head-Driven Phrase Structure Grammar* (HPSG) (Pollard/Sag 1994) wird eingeführt und mit transformationellen Analysen verglichen.

Modalität spielt eine wichtige Rolle in der Semantik vieler statusregierender Verben; die Unterscheidung zwischen verschiedenen Arten von Modalität ist relevant für die natürliche Klassenbildung in diesem Bereich. Modalverben, d. h. modale Verben, die den 1. Status regieren, sind relativ gut untersucht. Weniger gut untersucht sind dagegen modale Verben, die den 2. Status regieren, wie die Modalitäts- und Halbmodalverben. Die Analyse ihrer Semantik (Kapitel 4 bzw. 6) setzt voraus, dass zuvor zentrale Fragen im Zusammenhang mit modalen Subkategorien und ihrer formalen Behandlung geklärt werden. Im 3. Kapitel gebe ich deshalb zunächst einen Überblick über verschiedene Arten der Modalität und stelle dann den prominentesten Vorschlag zur Behandlung von Modalität in der formalen Semantik vor: den Ansatz von Kratzer (1991). Nach diesem Ansatz ist die Semantik modaler Verben unabhängig von der Art

der ausgedrückten Modalität. Modale Verben operieren auf propositionalen Argumenten und quantifizieren über mögliche Welten. Unterschiede zwischen verschiedenen Arten der Modalität entstehen durch kontextuell festgelegte Redehintergründe: die Modalbasis, die die zugänglichen Welten einschränkt, und die Ordnungsquelle, die diese Welten zueinander ordnet. Kratzers Analyse wird anschließend in die HPSG integriert. Die HPSG verfügt zwar grundsätzlich über die Mittel, Kratzers Analyse der Modalausdrücke einzubinden, dazu sind jedoch einige Erweiterungen und Anpassungen der in Pollard/Sag (1994) eingeführten Sorten und Merkmale notwendig.

Darüber hinaus werden drei Probleme des Ansatzes von Kratzer (1991) behandelt: Zum einen wird gezeigt, dass die Konstruktion epistemischer Modalbasen nicht vom Sprecher abhängt, sondern von einer kontextuell verschiebbaren Origo. Zweitens behandelt Kratzer Evidentialität als eine epistemische Subkategorie und vertritt damit eine Auffassung, die den Unterschieden zwischen beiden Arten der Modalität nicht gerecht wird. Es wird gezeigt, dass evidentielle Redehintergründe keine Ordnungsquellen bilden, sondern Modalbasen. Drittens sagt der Ansatz die (eingeschränkte) Kombinierbarkeit verschiedener Arten von Modalität nicht korrekt voraus. Es wird eine Lösung skizziert, nach der unterschiedliche Arten der Modalität unterschiedliche Argumente modalisieren, die als Informationen bzw. Sachverhalte bestimmt werden.

Vielleicht die wichtigste Unterscheidung im Bereich der statusregierenden Verben ist die zwischen Anhebungs- und Kontrollverben (Abschnitt 2.4). Im vierten Kapitel wird die Semantik der Kontrollverben untersucht. Anders als Anhebungsverben, die vorwiegend grammatikalische Funktionen realisieren und selten sind, gehören Kontrollverben verschiedenen offenen Klassen an und sind entsprechend zahlreich. Dennoch lässt sich nur ein bestimmter semantischer Ausschnitt des verbalen Bereichs als Kontrollverb realisieren: Neben abilitiven und intentionalen Verben finden sich hier ausschließlich Verben, die Einstellungen, Sprechakte, Assistenzen oder Instruktionen bezeichnen. Ausgehend von dieser Beobachtung wird in Kapitel 4 die These vertreten, dass Semantik und Kontrolle so eng miteinander verwoben sind, dass sich die Kontrolleigenschaften unmittelbar aus der Semantik des jeweiligen Verbs vorher-sagen lassen. Die dargestellte semantische Kontrolltheorie bezieht sich nur auf von verbalen Köpfen regierte infinite Komplemente und ist angelehnt an die semantischen Kontrolltheorien von Pollard und Sag (1994, vgl. auch Sag/Pollard 1991) und Jackendoff/Culicover (2003) bzw. Culicover/Jackendoff (2005: Kap. 12). Sie unterscheidet sich von den genannten Ansätzen im Wesentlichen in zwei Punkten: Zum einen werden alle relevanten Kontrollverbklassen nach eindeutigen semantischen Kriterien bestimmt, aus denen sich auch ihre Kontrolleigenschaften ergeben. Das jeweils kon-

trollierende Argument kann aus der Semantik des jeweiligen Kontrollverbs abgeleitet werden, wird aber zusätzlich von kontextuellen Faktoren beeinflusst. Zweitens wird gezeigt, dass der Kontrolleur einiger Verbklassen (wie etwa der assertiven Verben) ausschließlich auf Basis von kontextuellen Faktoren festgelegt wird, d. h. aus der Verbsemantik folgt in diesen Fällen weder Agens- noch Adressatenkontrolle. In allen Fällen – auch bei einer kontextuell bedingten Interpretation – muss das kontrollierte Subjekt mit einem semantischen Argument des kontrollierenden Prädikats koindiziert sein. Diese semantische Indizierungsbeschränkung ist die einzige nicht unmittelbar aus der jeweiligen Semantik des Verbs ableitbare Beschränkung.

In Kapitel 5 werden die in Kapitel 2 bis 4 erarbeiteten Ergebnisse in ein Klassifikationsschema zusammengeführt. Dazu werden zunächst die syntaktischen Eigenschaften statusregierender Verben auf ein tabellarisches Schema abgebildet, in das anschließend semantische Klassen eingeordnet werden. Daraus resultiert eine strukturierte Übersicht über die Syntax und Semantik statusregierender Verben, die eine vollständige syntaktische und semantische Klassifikation des Bereichs ermöglicht (vgl. Abschnitt 1.2). Aus dieser Darstellung lässt sich schnell ersehen, welche Generalisierungen sich im Bereich der statusregierenden Verben ergeben. Bei einer Einordnung der in der Grammatikschreibung üblichen Klassenbezeichnungen zeigt sich unter anderem, dass die Klassifizierung im Bereich der modalen Verben, die den 2. Status regieren, Defizite aufweist. Zu den betreffenden Verbklassen gehören die Modalitätsverben, die Halbmodalverben und die Modalverbperipherie. Die Klasse der Modalitätsverben umfasst die beiden anderen Klassen, die sehr viel kleiner sind. Außer den Halbmodalverben und den Verben der Modalverbperipherie gehören zu den Modalitätsverben ausschließlich Kontrollverben. Sie können natürlichen Klassen zugeordnet werden, die sich aus der semantischen Analyse in Kapitel 4 ergeben.

Den Halbmodalverben widmet sich Kapitel 6. Den Ausgangspunkt bildet Eisenbergs Definition dieser Klasse: Halbmodalverben sind modale Anhebungsverben, die den 2. Status regieren und obligatorisch kohärent konstruieren (Eisenberg 1999: 352-353). Es wird untersucht, inwieweit Halbmodalverben eine syntaktisch-semantisch kohärente Klasse bilden und inwieweit diese Klasse von benachbarten Klassen – insbesondere von den Verben der Modalverbperipherie, die ebenfalls modale Anhebungsverben sind – abgrenzbar ist. Es wird gezeigt, dass die Halbmodalverben monofunktionale, propositionsmodale Operatoren sind und eine natürliche Klasse bilden. Die formale Repräsentation der Ergebnisse erfolgt auch hier im Rahmen der HPSG.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf den Halbmodalverben *drohen* und *versprechen*. An ihnen wird deutlich, dass Halbmodalität ein semantisches Phänomen ist, das sich

zwar in der spezifischen syntaktischen Form als Anhebungsverb realisieren kann, das aber durchaus auch andere syntaktische Realisationsformen zulässt. Im Fall von *drohen* und *versprechen* existieren neben den Varianten als Anhebungsverb die bereits in Abschnitt 1.1 erwähnten Varianten mit nominalen Komplementen. In Abschnitt 6.6 werden die nominal komplementierten Varianten von *drohen* und *versprechen* untersucht und zu den statusregierenden Varianten in Relation gesetzt. Dabei stellt sich heraus, dass Eigenschaften wie Kohärenz und Anhebung nicht auf den Bereich der infiniten Komplementation beschränkt sind.

Im abschließenden Kapitel 7 findet sich eine Zusammenfassung der Ergebnisse sowie ein Ausblick auf verwandte Bereiche und ungelöste Fragen.

## 1.4 Methodische Grundlagen

Eine grundlegende Annahme dieser Arbeit ist die, dass sich unterschiedliche Bedeutungen in vielen Fällen aus einer gemeinsamen, einfach gehaltenen Grundbedeutung ableiten lassen. Diese Auffassung gewinnt seit der Einführung einer formalen Pragmatik zunehmend an Einfluss, beginnend mit der Entwicklung der Implikaturetheorie durch Grice in den 60er Jahren (Grice 1989, zuerst veröffentlicht in 1969).

Wie eine semantische Theorie auszusehen hat, die den Idealen der Einfachheit und Allgemeingültigkeit verpflichtet ist, ist noch nicht geklärt. In den letzten Jahren wurden verschiedene neue semantische Theorien auf den Weg gebracht, die auf der Annahme beruhen, dass sich die in der konkreten Verwendung realisierte Bedeutung eines sprachlichen Ausdrucks (die sogenannte aktualisierte Bedeutung) aus merkmalsarmen Lexikoneinträgen ableiten lässt. Die Ableitung erfolgt durch eine kontextuelle Anreicherung, für die semantische und pragmatische Regeln zu formulieren sind. In bestimmten Fällen sind auch kontextuelle Verarmungen oder Übertragungen möglich. Beispiele für solche minimalistischen semantischen Theorien sind Jaszczolts *Default Semantics* (2005), Borgs *Minimal Semantics* (2004), Veltmans *Update Semantics* (1996, Groenendijk/Stokhof/Veltman 1996) oder Blutners *Lexical Pragmatics* (1998, 2009; Wilson 2003).

Den semantischen Analysen dieser Arbeit liegt eine verarmte Merkmalsemantik zugrunde. Sie fühlt sich keinem der genannten Ansätze im Detail verpflichtet, teilt jedoch die Auffassung, die ihnen allen gemein ist: Es gilt, Bedeutungsvariationen, die sich aus kontextuellen Faktoren ergeben, aus der lexikalisch-semantischen Beschreibung auszuklammern und Variationen auf Basis von lexemunabhängigen, regelbezogenen Faktoren zu erklären. Aktualisierte Bedeutungen werden durch semantisch-pragmatische

Anreicherung aus minimalen, „verarmten“ lexikalischen Einträgen abgeleitet. Nur notwendige semantische Merkmale werden als Bestandteil der lexikalischen Bedeutung eines Lexems angesehen. Mehrfach wird anhand von semantischen Tests überprüft, ob es sich bei bestimmten Merkmalen um notwendige Bestandteile der lexikalischen Bedeutung eines Ausdrucks handelt oder um Eigenschaften, die wir aufgrund unseres Weltwissens mit einem Ausdruck assoziieren bzw. kontextuell, zum Beispiel durch pragmatische Schlussfolgerungen, hinzufügen.<sup>3</sup>

Ein Kontext wird hier als eine Menge von Informationen über die sprachliche und außersprachliche Äußerungssituation aufgefasst, die zur vollständigen Auflösung von solchen Ambiguitäten und Vagheiten notwendig sind, die nach einer vollständigen grammatikalischen und lexikalischen Analyse eines beliebigen Ausdrucks verbleiben können. Dazu gehören beispielsweise solche Informationen, die für die Indizierung deiktischer Ausdrücke und nicht grammatikalisch gebundener Anaphern relevant sind, sowie auch Annahmen über die Beschaffenheit der aktuellen Welt. Zur Interpretation eines konkreten Ausdrucks wird in der Regel nur ein Bruchteil der Kontextinformationen herangezogen.

Semantische Analysen entlang der genannten Grundsätze finden sich an verschiedenen Stellen dieser Arbeit. So hat es sich in der modalen Semantik schon seit längerem etabliert, Bedeutungsunterschiede zwischen verschiedenen modalen Lesarten allein durch die Zuweisung unterschiedlicher Redehintergründe zu erklären. Polyfunktionalität, d. h. die Fähigkeit, kontextuell bedingt zwischen verschiedenen Lesarten zu variieren, wird dabei als eines der definierenden Merkmale von Modalverben angesehen. Diese Analyse wird in Kapitel 3 aufgegriffen und ausgebaut. In Kapitel 4 wird eine semantische Kontrolltheorie entworfen, die ohne eine lexembezogene Verankerung von Kontrolleigenschaften auskommt. In Kapitel 6 werden unter anderem verschiedene Varianten der Verben *drohen* und *versprechen* miteinander verglichen. Es wird gezeigt, dass diese Varianten im Kern dieselbe Semantik aufweisen und dass dies unabhängig ist von ihrer aktuellen Lesart als Halbmodal- oder Sprechaktverb.

Die formale Repräsentation der syntaktischen und semantischen Analysen erfolgt im Rahmen der HPSG.

Die syntaktische und semantische Analyse der Halbmodalverben (Kapitel 6) erfolgt im Wesentlichen anhand von empirischen Sprachdaten. Die Daten entstammen dem zu

---

<sup>3</sup> Als besonders hilfreich erweist sich hier der “Ranking Test with ‘But’” von Bendix (1966), der auf S. 69 ausführlich erläutert wird und in dieser Arbeit mehrfach zur Anwendung kommt (vgl. S. 69, 140, 144 und 225).

Forschungszwecken frei zugänglichen virtuellen Korpus „W-öffentlich“, einem Ausschnitt aus dem Deutschen Referenzkorpus *DeReKo* des Instituts für deutsche Sprache Mannheim. Dieses Korpus umfasste zum Zeitpunkt der Untersuchung 116 schriftliche Einzelkorpora mit einem Umfang von insgesamt mehr als 2,29 Mrd. Token. Neben Zeitungstexten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz finden sich darunter auch Sach- und Fachbücher sowie belletristische Werke. Abgedeckt ist der Zeitraum von 1772 bis 2008, den größten Anteil stellen Zeitungstexte der letzten Jahre. Die Recherche erfolgte über das Korpusrecherchesystem COSMAS II, die Kollokationsanalysen in Abschnitt 6.6 wurden mit Hilfe des in COSMAS II integrierten Kookkurrenzanalyseprogramms (Belica 1995) durchgeführt.



## 2 Syntaktische Eigenschaften statusregierender Verben

### 2.1 Einleitung

Statusregierende Verben sind Verben, die infinite verbale oder sententiale Komplemente selektieren. In diesem Kapitel werden die wichtigsten syntaktischen Eigenschaften statusregierender Verben erläutert, die in jeder Klassifikation eine zentrale Rolle spielen.

Statusreaktion beschränkt sich nicht auf verbale Köpfe: Neben Verben regieren auch Adjektive (*fähig, leicht, möglich, ...*), Nomen (*Versuch, Möglichkeit, Recht, ...*) und subordinierende Konjunktionen (*ohne, um, anstatt, ...*) infinite Komplemente. Die folgende Diskussion beschränkt sich auf verbale Köpfe, obwohl viele der angeführten Eigenschaften ähnlich in der nicht-verbalen Rektion auftreten.

Zu den vorgestellten Eigenschaften gehören die Statusreaktion selbst (Abschnitt 2.2), Subjekt- und Objektorientierung (Abschnitt 2.3), die Unterscheidung zwischen Anhebung und Kontrolle (Abschnitt 2.4) sowie die Kohärenzeigenschaften der Verben (Abschnitt 2.5). Fragen zur kategorialen Einordnung des verbalen Komplements werden dagegen ausgeklammert.

### 2.2 Statusreaktion

Es gibt drei infinite Verbformen, die als verbale Status bezeichnet werden: Der einfache Infinitiv (10a) entspricht dem 1. Status, der Infinitiv mit *zu* (10b) dem 2. und das Partizip II (10c) dem 3. Status.

- (10) a. Er muss *einen Brief schreiben*.  
b. Er scheint *einen Brief zu schreiben*.  
c. Er hat *einen Brief geschrieben*.

Der Status eines infiniten Komplements hängt vom selektierenden Kopf ab. Diese Eigenschaft des Kopfes, seinen Argumenten eine spezifische Form abzuverlangen, ist vergleichbar mit der Kasusreaktion und wird infolgedessen als Statusreaktion bezeichnet.

Den Begriff der Statusreaktion hat Gunnar Bech in die Grammatikforschung eingeführt; mit seinen *Studien über das deutsche verbum infinitum* (1955 und 1957) liefert er eine systematische und umfassende Beschreibung der deutschen statusregierenden Verben. Die an der klassischen Grammatik orientierte Sprachwissenschaft betrachtet Verbalkomplexe als zusammengesetzte Verbformen. Indem Bech die Statusreaktion als Variante der Formreaktion neben die Kasusreaktion stellt, macht er Verbalkomplexe der syntaktisch-distributionellen Behandlung zugänglich. So wird es möglich, Verbalkomplexe als Spezialfälle der Komplementation zu betrachten, also als Abhängigkeitsbeziehungen zwischen selezierendem und regierendem Kopf und einem formregierten, semantisch selezierten verbalen Komplement. Grammatikalische und semantische Eigenschaften des Verbalkomplexes, die zuvor der zusammengesetzten Konstruktion als Ganzes zugeschrieben wurden, sind nun kompositionell erfassbar.

Am deutlichsten wird dies am Beispiel der Auxiliärverben: In der klassischen, durch das Lateinische geprägten Grammatik werden Verbalkomplexe, die aus einem Auxiliärverb und einem Vollverb bestehen, als eine analytische Verbform betrachtet und damit kaum anders behandelt als andere konjugierte Verbformen. Betrachtet man jedoch die Statusreaktion der Infinitive als Analogon zur Kasusreaktion der Nominalformen, so handelt es sich bei der Kombination eines Auxiliars mit einem Vollverb nicht mehr um eine analytische Verbform, sondern um eine Komplementation. Die infinite Phrase ist dann ein regiertes Komplement des Auxiliars, das sich nur kategorial von nominalen Komplementen unterscheidet. Auxiliärverben und Modalverben werden damit neben die Klasse der Vollverben gestellt, so dass Verben vollständig nach syntaktisch-distributionellen Kriterien klassifiziert werden können.

Die meisten Grammatiken ziehen neben syntaktisch-distributionellen Kriterien weitere Kriterien zur Klassifikation statusregierender Verben heran. Der Bereich der statusregierenden Verben wird in verschiedenen Grammatiken daher uneinheitlich behandelt (vgl. dazu Kapitel 5).

### **2.3 Orientierung**

In Verbalkomplexen finden sich nicht nur Rektionsbeziehungen, sondern es bestehen auch semantische und syntaktische Beziehungen zwischen den Argumenten des statusregierenden Verbs und dem statusregierten Verb. In der Regel ist ein Argument des statusregierenden Verbs mit einem nicht realisierten Argument des infiniten Verbs koindiziert.

In den Beispielen unter (11) ist das Subjekt des Matrixverbs – *Max* – koindiziert mit dem (nicht realisierten, aber semantisch interpretierten) Subjekt des infiniten Verbs, d. h. in beiden Fällen wird *Max* als Agens von *schreiben* interpretiert.<sup>4</sup> Bech (1955) bezeichnet diese Beziehung als den Koeffizienten der Konstruktion. Da N bei Bech (1955) für das Subjekt (Nominativ) steht, haben die Konstruktionen unter (11) den Koeffizienten N:N.<sup>5</sup>

- (11) a. N:N *Max* scheint *Laura* einen Brief zu schreiben.  
 b. N:N *Max* verspricht seiner *Oma*, *Laura* einen Brief zu schreiben.

Im Deutschen treten nach Bech (1955) fünf Koeffizienten auf: N:N, N:A, N:D, A:N und D:N. A steht für das direkte Objekt (Akkusativ), D für ein Dativobjekt. In den Sätzen unter (12) wird das Subjekt mit dem Akkusativ- (12a) bzw. dem Dativobjekt (12b) von *schreiben* identifiziert. In (13a) und (13b) bestimmt das Akkusativargument die Interpretation des Subjekts von *schreiben*, in (13c) das Dativargument.

- (12) a. N:A *Ein Brief* wird geschrieben.  
 b. N:D *Laura* bekommt einen Brief geschrieben.
- (13) a. A:N *Torben* sieht *Max* einen Brief schreiben.  
 b. A:N *Torben* bittet *Max*, einen Brief zu schreiben.  
 c. D:N *Torben* befiehlt *Max*, einen Brief zu schreiben.

Der Koeffizient N:N wird oft als „Subjektorientierung“ bezeichnet, da in diesen Fällen das Subjekt mit dem fehlenden Argument des infiniten Verbs koindiziert ist. Es findet sich auch der Terminus „Subjektsidentität“ (vgl. etwa Engel 2004). Die Koeffizienten A:N und D:N heißen entsprechend „Objektorientierung“. Die Koeffizienten N:A und N:D (die im weiteren Sinne ebenfalls subjektorientiert sind) implizieren eine Passivierung.

<sup>4</sup> In diesem einführenden Abschnitt werde ich dasjenige Argument des Matrixverbs, das mit dem nicht realisierten Argument des infiniten Komplements koindiziert ist, zur Verdeutlichung kursiv hervorheben. In den folgenden Abschnitten verzichte ich auf eine solche Kennzeichnung.

<sup>5</sup> Bech verwendet zusätzlich eine Strichkennzeichnung, um den „Rang“ des Verbs in einer subordinativen Kette aus mehreren Verben anzuzeigen (Bech 1955: §17). Ein eingestrichenes V' (auch: V<sup>1</sup>) steht für ein Verb, das nicht statusregiert ist. Ein von V' statusregiertes Verb wird als zweigestrichenes V'' bzw. V<sup>2</sup> notiert, das von V'' statusregierte Verb als V''' bzw. V<sup>3</sup> etc. Die von V' abhängigen Argumente werden entsprechend als N', A' usw. notiert, so dass auch die Koeffizienten bei Bech als N':N'' etc. erscheinen. Da die Koeffizienten in dieser Arbeit jeweils zweistellig und verbbezogen angegeben werden, wobei das Argument des statusregierenden Verbs (eingestrichen) stets an erster und das des statusregierten Verbs (zweigestrichen) stets an zweiter Stelle steht, verzichte ich in dieser Arbeit auf die Strichnotation.

In einzelnen Fällen wird die Interpretation des nicht realisierten Subjekts des statusregierten Verbs durch mehrere Argumente des statusregierenden Verbs determiniert (14a) bzw. gar nicht mit einem Argument koindiziert (14b).

- (14) a. *Torben* vereinbarte mit *Felix*, einander jeden Tag einen Brief zu schreiben.  
 b. Franz ordnete an, nach dem Mittagessen einen Brief zu schreiben.

Bech betrachtet den Koeffizienten als eine Eigenschaft der Konstruktion, denn nicht nur die Substitution des statusregierenden, sondern auch die des statusregierten Verbs kann einen Wechsel des Koeffizienten – und damit der Orientierung – mit sich bringen: Das Verb *bitten* tritt normalerweise mit dem Koeffizienten A:N auf (15a), das Verb *versprechen* mit dem Koeffizienten N:N (16a). Dennoch hat die Konstruktion in (15b) den Koeffizienten N:N und die Konstruktion in (16b) den Koeffizienten D:N – die Orientierung der Verben hat sich durch die Einbettung von *dürfen* umgekehrt:

- (15) a. Ich bitte *dich*, von deinen Keksen zu essen.  
 ‘Ich bitte dich darum, dass du von deinen Keksen isst.’  
 b. Ich bitte dich, von deinen Keksen essen zu dürfen.  
 ‘Ich bitte dich darum, dass ich von deinen Keksen essen darf.’
- (16) a. Ich verspreche dir, deine Kekse zu essen.  
 ‘Ich verspreche dir, dass ich deine Kekse esse.’  
 b. Ich verspreche *dir*, deine Kekse essen zu dürfen.  
 ‘Ich verspreche dir, dass du deine Kekse essen darfst.’

Die Einbettung anderer abilitiver und permissiver Modal- und Modalitätsverben (*können*, *vermögen*, *brauchen* etc.) erzeugt ähnliche Resultate.

Sowohl der Koeffizient als auch die Orientierung hängen dennoch vom jeweiligen statusregierenden Verb ab, während das statusregierte Verb selbst keine feste Orientierung hat: Das eingebettete Verb kann die Orientierung nur verändern, aber nicht determinieren (vgl. Abschnitt 4.7.1). Dies spricht dafür, Koeffizient bzw. Orientierung als Eigenschaft des statusregierenden Verbs zu betrachten. Ein solcher Wechsel der Orientierung tritt nur bei Kontrollverben auf und wird als Kontrollwechsel bezeichnet. Er kann innerhalb einer semantischen Kontrolltheorie gut erklärt und vorhergesagt werden, während sich Schwierigkeiten für konfigurationelle Kontrolltheorien ergeben (vgl. Kapitel 4).

Überprüft werden können Orientierungen des Typs X:N auch anhand einer Reflexivitätsprobe (Bech 1955: §25-31): Ist das statusregierte Verb reflexiv, so muss das Reflexivum mit dem nicht realisierten Subjekt des statusregierten Verbs koindiziert

sein. Der Koeffizient wird also über die Kongruenz zwischen dem Reflexivpronomen und dem indirekt koindizierten Argument des statusregierenden Verbs sichtbar. So muss das Reflexivum bei einem Verb mit dem Koeffizienten N:N mit dem Subjekt koindiziert sein (17), bei einem Verb mit dem Koeffizienten D:N jedoch mit dem Dativobjekt (18).

- (17) a.  $Max_i$  verspricht mir,  $sich_i$  nach dem Buch umzusehen.  
 b. \*  $Max$  verspricht mir<sub>i</sub>, mich<sub>i</sub> nach dem Buch umzusehen.
- (18) a. \*  $Max_i$  befiehlt mir,  $sich_i$  nach dem Buch umzusehen.  
 b.  $Max$  befiehlt mir<sub>i</sub>, mich<sub>i</sub> nach dem Buch umzusehen.

## 2.4 Anhebung und Kontrolle

Bei der Untersuchung der infiniten Komplementation wird etwa seit den späten 60er Jahren zumeist eine andere Frage diskutiert, nämlich die Unterscheidung zwischen Anhebung und Kontrolle. Diese Unterscheidung wird von Bech so noch nicht getroffen. Sie findet sich in Chomsky (1965) und wird in Rosenbaum (1967) ausgearbeitet. Verben, die ein infinites Komplement selektieren, unterscheiden sich darin, in welcher semantischen Beziehung sie zum nicht realisierten Subjekt der regierten Infinitivkonstruktion stehen. Während Kontrollverben jedem ihrer Argumente eine semantische Rolle zuweisen, haben Anhebungsverben ein syntaktisches Argument, zu dem sie keine semantische Beziehung eingehen. Dieses Argument steht semantisch nur in Beziehung zum statusregierten Verb.

Die genannten semantischen Eigenschaften beider Arten von Verben manifestieren sich in einer Reihe von Phänomenen, die als Diagnostik zur Unterscheidung zwischen Anhebung und Kontrolle verwendet werden können. Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick darüber (Abschnitt 2.4.1).

Im daran anschließenden Abschnitt 2.4.2 werden zwei sehr unterschiedliche generative Analysen für Anhebungs- bzw. Kontrollverben vorgestellt: In der transformationellen generativen Grammatik (wie etwa in der *Government and Binding Theory* oder in der minimalistischen Syntax) wird Anhebung als Bewegung analysiert. In der nicht-transformationellen *Head-Driven Phrase Structure Grammar* (HPSG) (Pollard/Sag 1994) wird Anhebung als Strukturidentität beschrieben (vgl. Abschnitt 2.4.2.1).<sup>6</sup> Die Analysen von kontrollierten infiniten Komplementen (vgl. Abschnitt 2.4.2.2) ähneln

<sup>6</sup> Ähnlich auch in der ebenfalls nicht-transformationellen *Lexical-Functional Grammar* (LFG) (Bresnan 2001).

sich insofern, als Kontrolle sowohl in transformationellen als auch in nicht-transformationellen Ansätzen nicht als Bewegung, sondern als Koindizierung zweier Argumente aufgefasst wird.<sup>7</sup> Das kontrollierte Subjekt wird in der GB und in der minimalistischen Grammatik allerdings in der syntaktischen Struktur positionell verankert und durch das coverte Pronomen PRO syntaktisch realisiert. Die meisten nicht-transformationellen Ansätze verzichten auf die Annahme eines strukturellen Subjekts PRO in infiniten Komplementen.

### 2.4.1 Unterscheidende Eigenschaften

Anhebungsstrukturen zeichnen sich dadurch aus, dass ihr Subjekt (bzw. Objekt) kein semantisches Argument des Anhebungsverbs ist. Es unterliegt daher nur den Restriktionen, die das infinite Verb ihm auferlegt; das Anhebungsverb selbst legt dem angehobenen Argument keinerlei Restriktionen auf.<sup>8</sup> In Kontrollstrukturen ist das nicht realisierte Subjekt des infiniten Verbs mit einem Argument des Kontrollverbs koindiziert. Dieses Argument wird als Kontrolleur bezeichnet, weil es die Interpretation des nicht realisierten Subjekts kontrolliert. Der Kontrolleur ist nicht nur ein syntaktisches, sondern auch ein semantisches Argument des Kontrollverbs. Aufgrund der Koindizierung von Kontrolleur und Subjekt des infiniten Komplements unterliegen beide Argumente sowohl den semantischen Beschränkungen des Kontrollverbs als auch denen des infiniten Komplements.

Diese Unterschiede in den Selektionsbeschränkungen dienen als Diagnostik für die Unterscheidung zwischen Anhebung und Kontrolle: Erstens darf das Subjekt eines Anhebungsverbs expletiv sein, sofern die eingebettete Konstruktion ein expletives Subjekt fordert. Zweitens resultiert aus der Passivierung eines in eine Anhebungsstruktur eingebetteten Verbs kein semantischer Unterschied, d. h. Aktivkonstruktion und Passivkonstruktion paraphrasieren und implizieren einander. Die dritte Eigenschaft – dass Anhebungsverben auch subjektlose Konstruktionen einbetten können – setzt zusätzlich voraus, dass das Anhebungsverb keinerlei syntaktische Anforderungen an das angehobene Argument stellt, insbesondere also nicht fordert, dass

<sup>7</sup> Eine Ausnahme dazu bildet der Ansatz von Hornstein (1999, 2003, Boeckx/Hornstein 2003, 2004, 2005), in dem Kontrolle als Bewegung analysiert wird.

<sup>8</sup> Eine abweichende Auffassung vertritt Kiss (1995, 2005), der Sätze, in denen die Halbmodalverben *drohen* und *versprechen* ohne syntaktisches Subjekt realisiert werden, grundsätzlich als ungrammatisch klassifiziert. Beide Verben lassen die Einbettung expletiver Subjekte zu. Nach Kiss gibt es demnach Anhebungsverben, die verlangen, dass ihr Komplement ein syntaktisches Subjekt selegiert, ohne diesem Subjekt semantische Restriktionen aufzuerlegen. Vgl. hierzu Abschnitt 6.4.4.

überhaupt ein anzuhebendes Argument vorhanden ist.<sup>9</sup> Eine weitere Eigenschaft von Anhebungsverben ist, dass diese in Bezug auf ihre Subjekte *de dicto*-Lesarten zulassen. Diese Eigenschaft werde ich weiter unten genauer erläutern. Die genannten Eigenschaften sind unter (19) zusammengefasst.

- (19) Eigenschaften von Anhebungsverben
- a. Anhebungsverben betten Konstruktionen mit expletivem Subjekt ein.
  - b. Anhebungsverben betten subjektlose Konstruktionen ein, wie beispielsweise unpersönliche Passivkonstruktionen.
  - c. Anhebungsverben betten Konstruktionen mit idiomatischem Subjekt ein.
  - d. Durch die Passivierung des in eine Anhebungsstruktur eingebetteten Verbs wird eine Paraphrase des Ausgangssatzes erzeugt.
  - e. Anhebungsverben lassen *de dicto*-Lesarten zu.

Die folgenden Beispiele illustrieren die Eigenschaften für das Anhebungsverb *scheinen*. Satz (20) zeigt die Einbettung einer Konstruktion mit expletivem Subjekt, (21) illustriert die Einbettung eines subjektlosen Verbs (21a), eines unpersönlichen Passivs (21b) und einer Konstruktion mit idiomatischem Subjekt (21c). Die Wahrheit von Satz (22a) impliziert die Wahrheit von Satz (22b) und umgekehrt, so dass beide Sätze einander paraphrasieren.

- (20) In diesem Jahr scheint es wieder mehr Ausbildungsplätze zu geben.
- (21) a. Ihm scheint schlecht zu sein.  
 b. Hier scheint heute noch getanzt zu werden.  
 c. Im Kinderzimmer scheint der Teufel los zu sein.
- (22) a. Felix scheint Ronja zu besuchen.  
 b. Ronja scheint von Felix besucht zu werden.

Eine *de dicto*-Lesart entsteht, wenn die Prädikation des Anhebungsverbs mit Skopus über eine Existenzquantifikation im Subjektargument interpretiert wird. In der *de re*-Lesart (23a) liegt die Existenzpräsupposition außerhalb des Skopus der modalen Prädikation von *scheinen* ('scheinbar der Fall sein'), d. h. es wird vorausgesetzt, dass es ein Einhorn gibt, über das prädiziert wird, dass es scheinbar im Garten sitzt. Dagegen hat die modale Prädikation in der *de dicto*-Lesart Skopus über die gesamte

---

<sup>9</sup> Vgl. hierzu die Diskussion der Halbmodalverben in Abschnitt 6.4.

Proposition inklusive des Existenzquantors, so dass die Existenzpräsupposition unterdrückt wird (23b).

- (23) Ein Einhorn scheint im Garten zu sitzen.
- a. ‘Es gibt ein Einhorn, und es hat den Anschein, als sitze dieses Einhorn im Garten.’
  - b. ‘Es hat den Anschein, als sitze ein Einhorn im Garten.’

Dieselbe Ambiguität weisen auch Modalverben auf. Möglichen Lesarten von Satz (24) finden sich in (25) (deontisch) und (26) (epistemisch). Wie zuvor paraphrasiert Satz (a) die *de re*-Lesart, Satz (b) die *de dicto*-Lesart.

- (24) Ein Schüler muss in der Ecke sitzen.
- (25) a. Einer der Schüler wurde verpflichtet, in der Ecke zu sitzen.  
b. Es ist verpflichtend, dass irgendein Schüler in der Ecke sitzt.
- (26) a. Von einem der Schüler können wir sicher sein, dass er in der Ecke sitzt.  
b. Es ist sicherlich der Fall, dass irgendein Schüler in der Ecke sitzt.

Die Sätze (27) bis (29) zeigen am Beispiel des Subjektkontrollverbs *beabsichtigen*, dass Kontrollverben keine der unter (19) aufgeführten Eigenschaften mit Anhebungsverben teilen. In (27) und (28) ist das Subjekt expletiv, idiomatisch bzw. nicht vorhanden, so dass die semantische Subjekt-Rolle des Kontrollverbs ungesättigt bleibt.

- (27) \* In diesem Jahr beabsichtigt es wieder mehr Ausbildungsplätze zu geben.
- (28) a. \* Ihm beabsichtigt schlecht zu sein.  
b. \* Hier beabsichtigt heute noch getanzt zu werden.  
c. \* Im Kinderzimmer beabsichtigt der Teufel los zu sein.

Während das Anhebungsverb nur über die eingebettete Proposition prädiziert, prädiziert das Kontrollverb zusätzlich auch über das Subjekt. Konstruktionen analog zu (22), in denen die eingebettete Infinitivkonstruktion passiviert wird, sind keine Paraphrasen voneinander, da jeweils ein anderes Argument die semantische Subjekt-Rolle des Kontrollverbs trägt – in Satz (29a) die NP *Felix*, in (29b) die NP *Ronja*. Da sich damit ein Teil der Prädikation verändert, impliziert weder Satz (29a) Satz (29b), noch umgekehrt.

- (29) a. Felix beabsichtigt Ronja zu besuchen.  
b. Ronja beabsichtigt von Felix besucht zu werden.

Auch eine *de dicto*-Lesart lassen Kontrollverben nicht zu:<sup>10</sup>

- (30) Ein Einhorn beabsichtigt im Garten zu sitzen.  
 a. ‘Es gibt ein Einhorn, und dieses Einhorn beabsichtigt im Garten zu sitzen.’  
 b. # ‘Es ist beabsichtigt, dass ein Einhorn im Garten sitzt.’

Im Kontrast zu Anhebungsverben gilt also für Kontrollverben:

- (31) Eigenschaften von Kontrollverben  
 a. Kontrollverben betten keine Konstruktionen mit expletivem Subjekt ein.  
 b. Die Passivierung des in eine Kontrollkonstruktion eingebetteten Verbs ist nicht paraphrastisch zum Ausgangssatz.  
 c. Kontrollverben betten keine subjektlosen Konstruktionen ein.  
 d. Kontrollverben lassen keine *de dicto*-Lesarten zu.

Diese Eigenschaften gelten unabhängig von der Orientierung des Kontrollverbs. Unter (32) finden sich Beispiele für Objektkontrollverben mit verschiedenen Koeffizienten (A:N bzw. D:N).

- (32) a. Sonja bittet den Ruderer, den Bootswart zu holen.  
 b. Sonja befiehlt dem Ruderer, den Bootswart zu holen.

Da das kontrollierende Objekt einerseits mit dem nicht realisierten Subjekt des infiniten Komplements koindiziert sein muss, aber andererseits zugleich eine semantische Rolle des Objektkontrollverbs trägt, betten auch Objektkontrollverben weder expletive noch unpersönliche oder idiomatische Konstruktionen ein ((33) bis (35)), außerdem sind eingebettete Aktiv- und Passivkonstruktionen nicht paraphrastisch (vgl. (36)).<sup>11</sup>

- (33) a. \* Sonja bittet es, zu regnen.  
 b. \* Sonja befiehlt ihm, im Herbst reichlich Regen zu geben.  
 (34) a. \* Sonja bittet, gearbeitet zu werden.  
 b. \* Sonja befiehlt, gearbeitet zu werden.  
 (35) a. \* Sonja bittet den Teufel, im Kinderzimmer los zu sein.

<sup>10</sup> Ich verwende das Zeichen #, um unzulässige Lesarten und nicht interpretierbare (semantisch anomale) Ausdrücke zu kennzeichnen.

<sup>11</sup> Die Testsätze müssen dazu natürlich an die Orientierung des Verbs angepasst werden. Während beispielsweise ein von der infiniten Konstruktion gefordertes expletives Subjekt bei subjektorientierten Verben in der Position des Subjekts realisiert wird, wird es bei objektorientierten Verben in der Objektposition realisiert.

- b. \* Sonja befiehlt dem Teufel, im Kinderzimmer los zu sein.
- (36) a. Sonja bittet Katja, den Bootswart zu holen.  
 ⇔ Sonja bittet den Bootswart, von Katja geholt zu werden.
- b. Sonja befiehlt Katja, den Bootswart zu holen.  
 ⇔ Sonja befiehlt dem Bootswart, von Katja geholt zu werden.

Es finden sich auch Verben mit dem Koeffizienten A:N, die als Anhebungsverben betrachtet werden können. Dies sind die Verben, die mit einem *Accusativum cum Infinitivum* (AcI) auftreten, d. h. Wahrnehmungsverben (*sehen, hören, riechen, fühlen* etc.) und das Verb *lassen* sowohl in permissiver als auch in kausativer Lesart. In einer AcI-Konstruktion wird die akkusativmarkierte Nominalphrase als Subjekt des infiniten Komplements interpretiert:

- (37) a. Monika lässt den Wallach mit verhängtem Zügel laufen.  
 b. Heike hört es regnen.
- (38) Linnea sieht Birger Birgit küssen.  
 ⇔ Linnea sieht Birgit (von Birger) geküsst werden.

Während alle AcI-Verben mit Wetterverben auftreten können, ist die Einbettung anderer expletiver oder subjektloser Konstruktionen allerdings stark eingeschränkt bzw. nicht möglich.

- (39) a. ?? Anne hört es im Nebenraum einen Streit geben.  
 b. ?? Anne sieht dem Kind schlecht werden.  
 c. ?? Anne sieht im Park getanzt werden.

Der Passivtest belegt, dass die reduzierte Grammatikalität der Beispiele (39a) bis (39c) nicht auf die fehlende Sättigung einer semantischen Rolle des AcI-Verbs zurückgeht: Die Sätze unter (38) implizieren einander. Ob die AcI-Verben als Anhebungsverben interpretiert werden sollten, ist dennoch umstritten (vgl. Abschnitt 2.4.2.1).

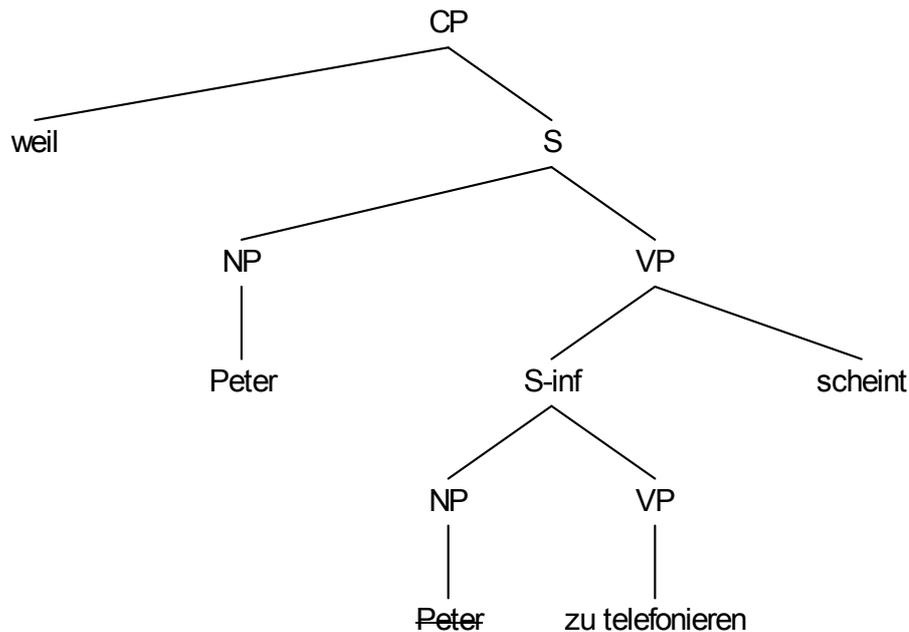
## 2.4.2 Analysen

### 2.4.2.1 Anhebung

Die aus der transformationellen Grammatik stammende Bezeichnung „Anhebung“ (*raising*) beruht auf der Vorstellung, dass das nicht realisierte Subjekt des statusregierten Verbs aus seiner ursprünglichen Position in die strukturell höher gelegene

Subjektposition des Anhebungsverbs bewegt und damit angehoben wird. Der Strukturbaum in (40) illustriert, wie eine solche Anhebungsstruktur analysiert wird. Die Darstellung ist stark vereinfacht: Die transformationelle Analyse des Satzes (40) enthält zahlreiche weitere Bewegungen und Projektionen, die für die aktuelle Diskussion nicht relevant sind und zum besseren Verständnis in der Darstellung in (40) ausgelassen wurden.

(40) weil Peter zu telefonieren scheint



Das Anhebungsverb *scheinen* selektiert ein infinites, sententiales Komplement mit dem Subjekt *Peter*. Das Subjekt eines infiniten Satzes wird aber nicht in der strukturellen Subjektposition realisiert. Begründet wird dies in der transformationellen Grammatik durch den Kasusfilter, der besagt, dass eine Nominalphrase nur dann grammatisch ist, wenn ihr durch einen lexikalischen oder funktionalen Kopf ein (abstrakter, nicht notwendigerweise morphologisch sichtbarer) Kasus zugewiesen wird (Chomsky 1981) bzw. in neueren Arbeiten durch eine *Visibility Condition*, nach der eine Nominalphrase nur dann für die Theta-Markierung sichtbar ist, wenn sie kasusmarkiert wurde (Chomsky 1986). Während finite Sätze ihren Subjekten strukturellen Kasus zuweisen können, wird diese Fähigkeit infiniten Sätzen abgesprochen. Das Subjekt des infiniten Komplements bleibt damit in seiner ursprünglichen Position ohne Kasus und darf gemäß Kasusfilter nicht realisiert werden. Da die Subjektposition des Anhebungsverbs nicht durch ein semantisches Argument des Anhebungsverbs gefüllt wird, kann sie als Landeplatz für das Subjekt des infiniten Satzes dienen. Dieser Satz ist finit und

weist der in die übergeordnete Position bewegten Nominalphrase strukturellen Kasus zu, so dass diese Phrase den Kasusfilter nun passiert.

In nicht transformationellen generativen Grammatiken wie der HPSG oder der LFG wird Anhebung nicht als Transformation, sondern als Strukturidentität (auch: Strukturteilung) analysiert. Anhebungsverben haben demnach die besondere Eigenschaft, dass ihre Subjektforderung mit der ihres infiniten Komplements zusammenfällt. Im Folgenden erläutere ich eine mögliche Analyse im Rahmen der HPSG. Die Analyse folgt der in Kiss (1995) vorgeschlagenen Analyse infiniten Strukturen des Deutschen, insbesondere in der Verwendung des von Kiss (1992, 1995) eingeführten SUBJEKT-Merkmals.

Die Merkmal-Wert-Struktur in (41) stellt den relevanten Ausschnitt der für ein Anhebungsverb charakteristischen Eigenschaften dar; sie umfasst die Merkmale SUBJ und SUBCAT. Die Werte der beiden Merkmale (in der Matrix rechts vom Merkmalsnamen notiert) enthalten die Subkategorisierungseigenschaften eines infiniten Verbs. Der Wert des SUBCAT-Merkmals ist eine Liste der Argumente des Verbs, sie enthält in (41) nur ein verbales Element. Dem Kategoriensymbol V folgt eine Merkmal-Wert-Struktur mit weiteren Angaben zum Komplement.

$$(41) \quad \left[ \begin{array}{l|l} \text{HEAD|SUBJ} & \boxed{1} \\ \text{SUBCAT} & \langle V[\textit{inf}, \text{SUBJ } \boxed{1}] \rangle \end{array} \right]$$

Die SUBJ-Information perkoliert innerhalb verbaler Projektionen, sie zählt also, anders als die Subkategorisierungseigenschaften, zu den Kopfmerkmalen (HEAD).

Bei einem Anhebungsverb entspricht das Subjekt des Verbs dem Wert des SUBJ-Merkmals des infiniten Komplements. Das Symbol  $\boxed{1}$  fungiert als Verweis und zeigt die Strukturidentität der beiden Positionen an. In (41) ist das infinite Komplement das erste und einzige Argument auf der SUBCAT-Liste, denkbar wäre aber auch, dass vor diesem Argument ein weiteres Argument des Matrixverbs steht, etwa ein Dativargument wie *ihm* in (42), bei dem es sich um ein Argument des Anhebungsverbs *scheinen* handelt (vgl. Abschnitt 6.3.2).

(42) Die Reise schien ihm für eine alte Dame zu beschwerlich zu sein.

Wird das Verb finit realisiert, erscheint das SUBJ-Merkmal als erstes Element auf der SUBCAT-Liste, vgl. (43).

$$(43) \quad \left[ \begin{array}{l} \text{HEAD|SUBJ} \quad \langle \rangle \\ \text{SUBCAT} \quad \boxed{1} \oplus \langle \text{V}[\textit{inf}, \text{SUBJ} \quad \boxed{1}] \rangle \end{array} \right]$$

Das Zeichen  $\oplus$  symbolisiert die Konkatenations-Operation, die zwei Listen zu einer Liste zusammenfügt (konkateniert): Die SUBJ-Liste und die restliche Subkategorisierungsliste des Anhebungsverbs werden aneinandergesetzt. Das SUBJ-Merkmal finiter verbaler Ausdrücke ist leer: Die Subjekt-Forderung ist hier im SUBCAT-Merkmal enthalten, sie unterscheidet sich nicht grundsätzlich von anderen Argumentforderungen – insbesondere muss auch sie gesättigt werden (Kiss 1995: 78-80). Sowohl finite als auch infinite Verbformen leiten sich über lexikalische Regeln aus dem zugehörigen lexikalischen Eintrag des Verbstamms ab.

Fordert ein Verb kein Subjekt, hat sein SUBJ-Merkmal die leere Liste  $\langle \rangle$  zum Wert. Die leere Liste ist das Nullelement der Konkatenation: Durch die Konkatenation einer Liste mit der leeren Liste verändert sich die Liste nicht. In diesem Fall bleibt die Subkategorisierungs-Liste unverändert und damit ohne Subjekt.

Das SUBJ-Merkmal enthält Informationen darüber, welche selektionalen und kategorialen Anforderungen ein Ausdruck an sein Subjektargument stellt (Kiss 1992, 1995: 78-80)<sup>12</sup>. Dieses Merkmal ist listenwertig, d. h. sein Wert ist eine Liste. Diese Liste kann im Fall des SUBJ-Merkmals entweder leer sein (die leere Liste:  $\langle \rangle$ ) oder ein einzelnes Argument enthalten. Ist der Wert bekannt, wird er hinter einem der beiden  $\boxed{1}$ -Symbole eingefügt und definiert so das Ziel beider Verweise. Entsprechend werden an dieser Stelle auch bekannte Teilstrukturen notiert. In (44) ist (in Kurzform) angegeben, dass das infinite Komplement eine Nominalphrase mit strukturellem Kasus als Subjekt selegiert. Auf diese Information greift dann auch die Subjektposition des Anhebungsverbs zu.

$$(44) \quad \left[ \begin{array}{l} \text{HEAD|SUBJ} \quad \boxed{1} \\ \text{SUBCAT} \quad \langle \text{V}[\textit{inf}, \text{SUBJ} \quad \boxed{1} \langle \text{NP}[\textit{str}] \rangle] \rangle \end{array} \right]$$

In (44) werden einige verbreitete Kurzschreibweisen verwendet: Die Symbole V bzw. NP stehen für kategoriale Informationen, die zu den Kopfeigenschaften gehören. In der dem Kategoriensymbol folgenden Matrix sind weitere für das Schema relevante Eigenschaften des verbalen bzw. nominalen Ausdrucks angegeben. Zunächst einmal regiert das Anhebungsverb den Status des verbalen Komplements. In (44) ist hier als

<sup>12</sup> Kiss greift dabei eine Idee von Pollard auf, der wiederum auf eine Idee von Borsley (1989) verweist (vgl. Pollard 1996: 295).

Wert der Supersorte<sup>13</sup> *inf* der drei Status *1st*, *2nd*, *3rd* angegeben,<sup>14</sup> da der Status je nach Anhebungsverb verschieden ist. Sorten (wie hier *inf* oder *1st*) stehen für grammatikalisch relevante (d. h. klassenbildende) Merkmalwert-Komplexe, sie können einzelne Werte, aber auch komplexe Merkmalwert-Strukturen umfassen. Das Komma in (44) deutet an, dass die Matrix nur eine Aufzählung der hier relevanten Eigenschaften des verbalen Komplements enthält (die korrekte Darstellung wäre weitaus komplexer und unübersichtlicher). Der Rektionsforderung *inf* folgt in diesem Fall das Merkmal SUBJ des verbalen Komplements und der zugehörige Merkmalswert, die einelementige Liste  $\langle \text{NP}[\textit{str}] \rangle$ . Dieser Liste geht der Verweis auf die Strukturidentität voran. Das Element auf der SUBJ-Liste ist, genau wie das verbale Komplement, unter-spezifiziert. Angegeben wird nur, dass eine (gesättigte) Nominalphrase gefordert wird, die keinen lexikalischen, sondern strukturellen Kasus erhält.

Die Darstellung aus (44) wird in Abschnitt 2.4 so erweitert und angepasst, dass auch Kohärenzeigenschaften erfasst werden.

Die angeführten Analysen beziehen sich nur auf Anhebungsverben mit dem Koeffizienten N:N, d. h. die Anhebung in die Subjektposition (*raising to subject*). Trotz der teilweise nicht eindeutigen Testergebnisse (vgl. Abschnitt 2.4.1) besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass auch AcI-Verben (Koeffizient A:N) keine semantische Beziehung zur akkusativmarkierten Nominalphrase eingehen. Sie könnten daher als objektorientierte Anhebungsverben (Anhebung in die Objektposition, *raising to object*) betrachtet werden. Allerdings ist umstritten, ob es sich bei der akkusativmarkierten Nominalphrase tatsächlich um ein Objekt des AcI-Verbs und damit um eine Anhebungskonstruktion handelt (dieser Ansatz wird beispielsweise von Bresnan 1976 und Pollard/Sag 1994 vertreten), oder ob AcI-Verben über die spezielle Fähigkeit verfügen, dem Subjekt ihres infiniten Komplements ausnahmsweise einen Kasus – den Akkusativ – zuzuweisen (z. B. Chomsky 1973, Postal 1974, 1977). Letztere Sichtweise ist ausschlaggebend dafür, dass AcI-Verben oft auch als *exceptional case marking*-Verben (ECM-Verben) bezeichnet werden. Die Diskussion wird in Pollard/Sag (1994) zusammengefasst und – erweitert um aktuelle Beiträge – in Davies/Dubinsky (2004)

<sup>13</sup> Neben „Sorte“ ist für Elemente der grammatischen Ontologie auch die Bezeichnung „Typ“ gebräuchlich (vgl. Levine/Meurers 2006).

<sup>14</sup> Neben den hier verwendeten Sorten *inf*, *1st*, *2nd*, *3rd* – die Kiss (1995) entnommen sind und auf der bekannten Terminologie von Bech (1955) basieren – werden in der HPSG für das Deutsche zuweilen auch die für die englischen infiniten Verbformen gängigen Bezeichnungen *bse* (*base form*) für den reinen Infinitiv, *inf* für den Infinitiv mit *zu/to* sowie *ppp* für das Partizip Perfekt bzw. Passiv (für gewöhnlich separate Sorten: *psp* oder *pas*) verwendet (so in Müller 2007). Dies verschleiert jedoch die Unterschiede, die insbesondere zwischen *zu* und *to* existieren (vgl. IJbema/Abraham 2000).

ausführlich dargestellt. Da die Frage für die Aufgabenstellung dieser Arbeit nicht zentral ist, soll sie hier nicht weiter erörtert werden.<sup>15</sup>

### 2.4.2.2 Kontrolle

Während das syntaktische Subjekt des Anhebungsverbs – also das semantische Subjekt des infiniten Komplements – kein semantisches Argument des Anhebungsverbs ist, stehen Kontrollverben in einer semantischen Beziehung zu jedem ihrer syntaktischen Argumente. In Kontrollkonstruktionen ist das nicht realisierte Subjekt des infiniten Verbs mit einem Argument des Kontrollverbs – dem Kontrolleur – zwar koindiziert, jedoch nicht mit ihm identisch.

In der transformationellen Grammatik ist für Kontrollkonstruktionen, anders als im Fall der Anhebungsverben, eine Bewegungsanalyse ausgeschlossen: Gemäß des Theta-Kriteriums (Chomsky 1986) realisiert jedes Argument maximal eine einzige thematische Rolle. Bei einer Bewegungsanalyse übernehme der Kontrolleur nicht nur die thematische Rolle des kontrollierten Subjekts, sondern zusätzlich eine thematische Rolle des Kontrollverbs und verstieße so gegen das Theta-Kriterium.<sup>16</sup> Anders formuliert bedeutet dies, dass in Kontrollkonstruktionen keine freie Argumentposition zur Verfügung steht, in die das Subjekt des infiniten Komplements bewegt werden könnte: Alle Argumentpositionen sind bereits durch Argumente des Kontrollverbs belegt.<sup>17</sup>

Dennoch kann, wie zuvor im Fall der Anhebungsverben, auch dem Subjekt des infiniten Komplements eines Kontrollverbs kein Kasus zugewiesen werden, so dass die Realisation einer gewöhnlichen Nominalphrase in dieser Position durch den Kasusfilter ausgeschlossen wird. Die transformationelle Grammatik setzt in Kontrollkonstruktionen daher ein *covertes* pronominales Subjekt PRO an, das in der Subjektposition des infiniten Satzes realisiert wird und die entsprechende thematische Rolle realisiert. Die Interpretation von PRO wird durch verschiedene Faktoren gesteuert, die dafür sorgen, dass PRO in der Regel mit einem Argument des Kontrollverbs

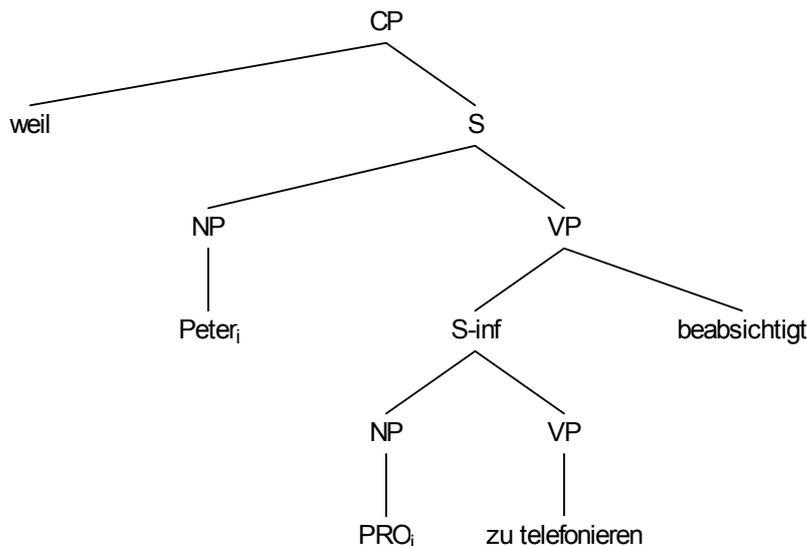
<sup>15</sup> AcI-Verben werden jedoch in den Kapiteln 4 und 5 berücksichtigt, vgl. die Abschnitte 4.4, 5.2 und 5.3.

<sup>16</sup> Eine Bewegungsanalyse im Rahmen der minimalistischen Syntax schlägt Hornstein (1999) vor. Er schlägt vor, das Theta-Prinzip aufzugeben und thematische Rollen analog zu syntaktischen Merkmalen zu behandeln. Kontrollkonstruktionen zeichnen sich dann gerade dadurch aus, dass ein Argument im Laufe der Derivation zwei thematische Rollen „aufammelt“, während gewöhnliche sowie angehobene Argumente jeweils nur eine thematische Rolle realisieren.

<sup>17</sup> Ein weiterer Unterschied wird diskutiert, der in der Struktur (45) nicht erfasst ist: Es gibt Argumente dafür, dass Kontrollverben eine CP (mit einem leeren C-Kopf) regieren, während Anhebungsverben eine infinite TP (in (40) und (45) als S-inf notiert) regieren.

koindiziert wird (Kapitel 4). Die Strukturanalyse unter (45) illustriert den Grundgedanken einer solchen Analyse im Rahmen der transformationellen Grammatik. Die NP *Peter* ist hier das syntaktische und semantische Subjekt des Matrixverbs *beabsichtigt*, die NP PRO ist das syntaktische und semantische, aber phonologisch leere Subjekt des infiniten Verbs, *telefonieren*. PRO ist mit dem Subjekt des Kontrollverbs *beabsichtigen* koindiziert. Bei einem Objektkontrollverb (wie beispielsweise *bitten*) ist anstelle des Subjekts das Objekt des Kontrollverbs mit PRO koindiziert.

(45) weil Peter zu telefonieren beabsichtigt



Sowohl in der HPSG (beispielsweise Pollard/Sag 1994, Kiss 1995, Müller 2007) als auch in der LFG (vgl. beispielsweise Bresnan 1982, 2001) wird auf die Annahme eines coverten Pronomens PRO sowie einer strukturellen (syntaktischen) Subjektposition verzichtet. Beide Grammatiktheorien analysieren Kontrolle als Strukturidentität.

In der HPSG beschränkt sich diese Strukturidentität auf die Koindizierung zweier Argumente verschiedener verbaler Köpfe: Bei einem Subjektkontrollverb sind das Subjekt des Kontrollverbs und Subjekt des infiniten Komplements koindiziert, bei einem Objektkontrollverb betrifft die Koindizierung entsprechend das Objekt des Kontrollverbs. Der Index-Wert der relevanten Argumente ist in (46) dem jeweiligen Argument in Kurzschreibweise als Subskript angefügt:<sup>18</sup>

<sup>18</sup> Weit verbreitet ist in der HPSG außerdem die Kurzschreibweise mit angefügtem Doppelpunkt, der dieselbe Bedeutung zukommt:

$$\left[ \text{SUBCAT} \left\langle \text{NP}[\text{str}]:\boxed{1} \right\rangle \oplus \left\langle \text{V}[\text{inf}, \text{SUBJ} \left\langle \text{NP}[\text{str}]:\boxed{1} \right\rangle] \right\rangle \right]$$

- (46) a. 
$$\left[ \begin{array}{l} \text{HEAD|SUBJ} \quad \langle \text{NP}[\textit{str}]_{\boxed{1}} \rangle \\ \text{SUBCAT} \quad \langle \text{V}[\textit{inf}, \text{SUBJ} \quad \langle \text{NP}[\textit{str}]_{\boxed{1}} \rangle] \rangle \end{array} \right]$$
- b. 
$$\left[ \begin{array}{l} \text{HEAD|SUBJ} \quad \langle \text{NP}[\textit{str}], \text{NP}_{\boxed{1}} \rangle \\ \text{SUBCAT} \quad \langle \text{V}[\textit{inf}, \text{SUBJ} \quad \langle \text{NP}[\textit{str}]_{\boxed{1}} \rangle] \rangle \end{array} \right]$$

Zwischen dem Subjekt und dem infiniten Komplement kann sich ein weiteres Argument des Subjektkontrollverbs befinden, wie etwa das Dativargument *der alten Dame* in Beispiel (47):

- (47) Er versprach der alten Dame, eine Fahrkarte erster Klasse zu lösen.

In Kapitel 4 werden einige Faktoren für die Orientierung von Kontrollverben diskutiert. Dort finden sich weitere Beispiele.

## 2.5 Kohärenz und Inkohärenz

Neben Statusreaktion, Orientierung und Anhebung/Kontrolle ist Kohärenz eine konstituierende Eigenschaft der Beziehung zwischen statusregierendem Verb und infinitem Komplement. Auch die erste ausführliche Untersuchung der Kohärenzeigenschaften von Verbalkomplexen ist in Bech (1955) zu finden. Auf das komplexe topikalische Modell Bechs werde ich im Rahmen dieser Arbeit nicht genauer eingehen. Bechs Terminologie und Herangehensweise ist relativ komplex, sie ist an vielen Stellen ausführlich erläutert worden (vgl. beispielsweise von Stechow/Sternefeld 1988, Grewendorf 1988 oder Kiss 1995). In diesem Abschnitt sollen jedoch kohärente und inkohärente Konstruktionen vorgestellt und einige der auffälligsten Unterschiede zwischen beiden Konstruktionen besprochen werden, die sich zugleich gut zur Diagnostik eignen (Abschnitt 2.5.1).

Welche Arten von Konstruktionen zugelassen sind, ist primär eine Eigenschaft des selektierenden Verbs, so wie auch Statusreaktion, Orientierung und Anhebungs- oder Kontrolleigenschaften Eigenschaften des selektierenden Verbs sind. Beispielsweise konstruieren Verben, die den 1. oder 3. Status regieren, grundsätzlich obligatorisch kohärent. Unter den Verben, die den 2. Status regieren, finden sich neben obligatorisch kohärent konstruierenden Verben auch fakultativ kohärent konstruierende

Verben (vgl. dazu auch Kapitel 5). Die Literatur kennt darüber hinaus auch obligatorisch inkohärent konstruierende Verben.

Bevor in Abschnitt 2.5.3 die Analyse dieser Konstruktion in der HPSG skizziert wird, werde ich in Abschnitt 2.5.2 die Klassifikation diskutieren, die sich aus den Kohärenzkriterien ergibt. Dabei werde ich für die Auffassung argumentieren, dass obligatorische Inkohärenz keine lexikalische Eigenschaft statusregierender Verben ist. Dafür sprechen insbesondere zwei Beobachtungen, die sich bereits in Abschnitt 2.5.1 abzeichnen und daher schon vorab genannt werden sollen: Erstens gibt es bei den fraglichen Verben keinen so eindeutigen Grammatikalitätskontrast zwischen kohärenten und inkohärenten Konstruktionen wie im Fall der obligatorisch kohärent konstruierenden Verben. Einen deutlichen Hinweis darauf liefert bereits eine Sichtung der Literatur zum Thema: Viele Verben lassen zwar kohärente Konstruktionen zu, treten aber bevorzugt mit inkohärenten Konstruktionen auf. Welche dieser Verben noch als fakultativ bzw. schon als obligatorisch inkohärent konstruierend klassifiziert werden, unterscheidet sich von Autor zu Autor. Es handelt sich also eher um einen Unterschied in der Markiertheit oder Akzeptabilität. Zweitens hängt die Akzeptabilität der kohärenten Konstruktionen nicht unmittelbar vom statusregierenden Verb ab, sondern wird von anderen Faktoren beeinflusst.

Notwendig ist hier eine umfassende Korpusuntersuchung, die Aufschluss über die tatsächliche Verwendung der jeweiligen Verben in kohärenten und inkohärenten Konstruktionen gibt, sowie über die Faktoren, die mit der Verwendung der einen oder anderen Konstruktionsweise korrelieren. Im Rahmen dieser Arbeit ist eine so ausführliche Behandlung dieser Frage leider nicht möglich.

### **2.5.1 Kohärenzkriterien**

Kohärent und inkohärent konstruierende Konstruktionen unterscheiden sich darin, wie eng die Verbindung ist, die das statusregierende Verb mit seinem infiniten Komplement eingeht. Für gewöhnlich bildet ein Komplement eine abgeschlossene lokale Einheit, die als Konstituente, Phrase oder auch Maximalprojektion bezeichnet wird. Die relative Abgeschlossenheit der Konstituente zeigt sich in bestimmten syntaktischen Operationen, beispielsweise in den Permutations- und Substitutionsbeschränkungen, die im Rahmen der klassischen Konstituententests überprüft werden. Darüber hinaus dienen Konstituenten als lokale Domänen für syntaktische Regeln.

Auch infinite Komplemente bilden in der Regel eine abgeschlossene Konstituente – in einigen Fällen gehen jedoch statusregierende Verben mit ihrem infiniten Komple-

ment eine so enge Verbindung ein, dass Verbalphrase und Komplement eine untrennbare Einheit bilden. Es ist dann innerhalb der Verbalphrase keine distinkte Komplement-Konstituente mehr auszumachen, sondern beide Verbalphrasen sind zu einem Verbalkomplex verschmolzen. In diesem Verbalkomplex können beispielsweise Argumente des infiniten Verbs und Argumente des statusregierenden Verbs abwechselnd stehen, so dass beide Verbalphrasen verschränkt erscheinen und nicht lokal voneinander abgrenzbar sind. Diese Konstruktionsweise des Verbalkomplexes wird als kohärent bezeichnet. In einer inkohärenten Konstruktion bleiben dagegen beide Verbalphrasen distinkt, das Infinitivkomplement bildet eine separierbare Konstituente und wird – zumindest bevorzugt – extraponiert realisiert.

In kohärenten Konstruktionen wird das infinite Argument stets innerhalb der selegierenden Verbalphrase und damit im Mittelfeld realisiert, in „Intrapolition“. Die Realisation im Mittelfeld ist allerdings kein hinreichendes Kriterium für das Vorliegen einer kohärenten Konstruktion, da das infinite Komplement auch im Mittelfeld eine ansonsten abgeschlossene Einheit bilden kann.

Die wichtigsten Konstruktionen werden in den folgenden Abschnitten anhand von Beispielen erläutert. Abschnitt 2.5.1.1 umfasst mit der Extraposition des infiniten Arguments und Möglichkeiten der Umstellung im Relativsatz Varianten inkohärenter Konstruktionen. Die sogenannte dritte Konstruktion wird nur von einigen Verben zugelassen, die sowohl kohärent als auch inkohärent konstruieren können (Abschnitt 2.5.1.2). Zu den kohärenten Konstruktionsweisen zählen die verschränkte Abfolge der verbalen Argumente, die Topikalisierung der kohärent verbundenen Verben und Skopusambiguitäten sowie das lange Passiv (Abschnitt 2.5.1.3).

Einige Unterschiede zwischen kohärenten und inkohärenten Konstruktionen werden hier aus Platzgründen nicht weiter besprochen, sollen aber der Vollständigkeit halber zumindest genannt werden. So weist Bech darauf hin, dass kohärente Konstruktionen eine intonatorische Einheit bilden, während inkohärente Konstruktionen separate intonatorische Einheiten bilden (Bech 1955: §57, §77). Darüber hinaus gelten besondere Bindungseigenschaften und die Möglichkeit von Oberfeldumstellungen als Eigenschaften kohärent konstruierender Verben.

### 2.5.1.1 Inkohärente Konstruktionen

#### Extraposition

Die Extraposition des infiniten Arguments gehört zu den inkohärenten Konstruktionsweisen. Obligatorisch kohärent konstruierende Verben – beispielsweise Verben, die den 1. oder 3. Status regieren – lassen keine Extraposition des infiniten Komplements zu:

- (48) a. weil Katja ihn erst anrufen muss  
b. \*weil Katja muss, ihn erst anrufen

Zu den fakultativ kohärent konstruierenden Verben, die sowohl kohärente als auch inkohärente Konstruktionen zulassen, gehören Phasenverben wie *anfangen*, *beginnen*, *aufhören*. Sie können mit extraponiertem Argument auftreten, müssen dies aber nicht:

- (49) a. weil Katja ihn zu mögen beginnt  
b. weil Katja beginnt, ihn zu mögen

Viele Verben konstruieren zwar fakultativ kohärent, treten aber dennoch bevorzugt mit extraponiertem Komplement auf. Dies gilt beispielsweise für viele Subjektkontrollverben ohne nominales Komplement (vgl. (50)), aber auch für andere Kontrollverben wie beispielsweise das Objektkontrollverb unter (51).

- (50) a. weil Katja an der Konferenz teilzunehmen beabsichtigt  
b. weil Katja beabsichtigt, an der Konferenz teilzunehmen

- (51) a. sobald Katja ihn mitzukommen bittet  
b. sobald Katja ihn bittet, mitzukommen

Dabei treten starke Markiertheitsunterschiede auf: Während die kohärenten Konstruktionen in (50) und (51) gegenüber der inkohärenten Konstruktion allenfalls schwach markiert sind, sind die kohärenten Konstruktionen in den folgenden Beispielen (52) bis (54) stärker markiert oder sogar an der Grenze der Akzeptabilität anzusiedeln.

- (52) a. <sup>?</sup> wenn Katja Judith den Hund mitzunehmen überredet  
b. wenn Katja Judith überredet, den Hund mitzunehmen
- (53) a. <sup>?</sup> solange Katja auf der Konferenz gewesen zu sein bestreitet  
b. solange Katja bestreitet, auf der Konferenz gewesen zu sein
- (54) a. <sup>??</sup> obwohl Katja den Hund mitgenommen zu haben zugibt  
b. obwohl Katja zugibt, den Hund mitgenommen zu haben

Die Sprecherurteile in Bezug auf Sätze wie die unter (52a) bis (54a) weisen starke Schwankungen auf: Für manche Sprecher sind die vier Beispiele kaum akzeptabel oder sogar ungrammatisch. Sowohl von Bech als auch in der Literatur insgesamt wird überwiegend die Ansicht vertreten, dass es obligatorisch inkohärent konstruierende Verben gibt, d. h. Verben, die kohärente Konstruktionen grundsätzlich ausschließen. Die Zuordnung einzelner Verben zu dieser Klasse fällt je nach Autor (oder Sprecher) allerdings uneinheitlich aus (vgl. Abschnitt 2.5.2).

Manche Verben treten mit einem obligatorischem Korrelativum als anaphorische Proform für das infinite Komplement auf, wie in (55). Während einige Verben auf ähnliche Weise mit einem fakultativen Korrelativum verwendet werden können, lassen andere Verben eine solche Konstruktion nicht zu, vgl. (56) und (57).<sup>19</sup>

- (55) a. Er legt es *darauf* an, seinen Chef zu verärgern.  
 b. Er bringt *es* fertig, seinen Chef zu verärgern.
- (56) a. Sie lehnt ab, mit uns zu fahren.  
 b. Sie lehnt *es* ab, mit uns zu fahren.
- (57) a. \* Sie hat *es* beschlossen, den Tag zu vertrödeln.  
 b. Sie hat beschlossen, den Tag zu vertrödeln.

Wird ein Korrelativum realisiert, steht es in Intraposition, während das infinite Komplement extrapониert erscheinen muss. Konstruktionen mit Korrelativum unterscheiden sich wesentlich von bisher genannten Konstruktionen und sollen hier ausgeklammert bleiben.

### Relativsatzumstellung

Eng verwandt mit der Möglichkeit der Extraposition ist die Relativsatzumstellung, die erfolgt, wenn das infinite Komplement ein Relativum enthält. Kohärent konstruierende Verben fordern eine adjazente Realisation der Verben, vgl. (58) und (59). Inkohärent konstruierende Verben lassen zu, dass das infinite Verb vor dem Subjekt des statusregierenden Verbs realisiert wird, vgl. (60) und (61).

---

<sup>19</sup> Ein besonders seltenes Verhalten zeigt das Verb *verstehen* in der modalen Lesart ‘in der Lage sein, wissen wie’, das ohne Korrelativum obligatorisch kohärent zu konstruieren scheint ((i) vs. (ii)), aber dennoch auch mit Korrelativum auftreten kann (iii).

- (i) wenn er seine Leute zu motivieren versteht  
 (ii) \* wenn er versteht, seine Leute zu motivieren  
 (iii) wenn er es versteht, seine Leute zu motivieren

- (58) a. \* die jährliche Tagung, an der teilzunehmen Katja pflegt  
 b. die jährliche Tagung, an der Katja teilzunehmen pflegt
- (59) a. \* nahe der Stadt, die zu überschwemmen die Sintflut droht  
 b. nahe der Stadt, die die Sintflut zu überschwemmen droht
- (60) a. die Konferenz, an der teilzunehmen Katja (ihrem Chef) versprochen hat  
 b. die Konferenz, an der Katja (ihrem Chef) teilzunehmen versprochen hat
- (61) a. die Hausarbeit, die zu schreiben der Dozent ihm aufgetragen hat  
 b. die Hausarbeit, die der Dozent ihm zu schreiben aufgetragen hat

### 2.5.1.2 Dritte Konstruktion

Als „dritte Konstruktion“ wird eine Abfolgevariante bezeichnet, bei der das infinite Argument nur in Teilen extraponiert bzw. rechts vom statusregierenden Verb erscheint (eine detaillierte Untersuchung findet sich in Wöllstein-Leisten 2001). Im folgenden Beispiel ist die Nominalphrase *den Wächter* ein Argument des selegierten Verbs *bestechen*, obwohl sie nicht innerhalb der extraponierten infiniten Phrase erscheint:

- (62) Es ist offensichtlich, dass er den Wächter versucht hat mit Katzengold zu bestechen.

Die dritte Konstruktion tritt nur bei Verben auf, die fakultativ kohärent konstruieren.<sup>20</sup> Sie trägt sowohl Eigenschaften kohärenter als auch inkohärenter Konstruktionen, steht aber den kohärenten Konstruktionen in mehrerlei Hinsicht näher als den inkohärenten. Zunächst einmal ist die dritte Konstruktion umso markierter, je stärker

<sup>20</sup> Nicht mit der dritten Konstruktion verwechselt werden sollten sogenannte Oberfeldumstellungen. Sie treten mit Verben auf, die den 1. Status regieren und obligatorisch kohärent konstruieren. Ein Beispiel für diese Konstruktion findet sich unter (i) (aus Bech 1955: §63).

- (i) Also nach Ihrer Meinung hätte das Kind sich lieber sollen zu Tode foltern lassen?  
 (Wassermann, *Christian Wahnschaffe*)

Während statusregierende Verben in Verbletzstellung gewöhnlich rechts von ihrem verbalen Komplement stehen, geht hier das eigentlich letzte der Verben voran und steht im Oberfeld am linken Rand der Verbalkette (hier: *sollen*). Bech vermutet, dass in diesem Fall besonders eng mit dem Verb verbundene Argumente unmittelbar im Verbalkomplex (direkt links von ihrem verbalen Regens) erscheinen, so dass das statusregierende Verb im Oberfeld noch vor diesem Argument erscheint. Anders als in der dritten Konstruktion findet sich in Sätzen mit Oberfeldumstellung hinter dem statusregierenden Verb stets nur ein einzelnes Komplement. Die Sätze unter (ii) und (iii) zeigen, dass *sollen* keine dritte Konstruktion zulässt.

- (ii) dass das Kind sich lieber versucht hätte zu Tode foltern zu lassen  
 (iii) \* dass das Kind sich lieber sollen hätte zu Tode foltern lassen

die Präferenz eines Verbs für die extraponierte Realisation des Komplements ist (vgl. (63)).

- (63) a. ?? obwohl er den Wächter die Passanten überredet hat zu kontrollieren  
 b. ?? obwohl er dem Wächter die Passanten befohlen hat zu kontrollieren  
 c. ?? obwohl er dem Wächter die Passanten versprochen hat zu kontrollieren

Zweitens lässt die dritte Konstruktion – wie kohärente Konstruktionen und anders als inkohärente Konstruktionen – Fernpassivierung zu (vgl. Abschnitt 2.5.1.3), aber kein unpersönliches Passiv. Dem unpersönlichen Passiv mit extraponiertem infiniten Komplement in (64a) entspräche die dritte Konstruktion in (64b). Diese ist jedoch unzulässig. Eine dritte Konstruktion ist nur möglich, wenn das in Intraposition realisierte Argument zugleich fernpassiviert wird, wie in (65c).

- (64) a. wenn versucht wird, den Wagen zu reparieren  
 b. \* wenn den Wagen versucht wird zu reparieren  
 c. wenn der Wagen versucht wird zu reparieren

Andererseits kann die dritte Konstruktion nicht kohärent sein. Die Beispiele unter (65) belegen, dass obligatorisch kohärent konstruierende Verben, die den 2. Status regieren, nicht mit der dritten Konstruktion auftreten können.<sup>21</sup>

- (65) a. \* obwohl er den Wächter muss mit Katzensgold bestechen  
 b. \* obwohl er wohl den Wächter muss mit Katzensgold bestochen haben  
 c. \* obwohl er den Wächter scheint mit Katzensgold bestochen zu haben  
 d. \* obwohl der Sturm die Stadt droht zu überschwemmen

Die dritte Konstruktion ist also weder eindeutig kohärent noch inkohärent: Ein Verb, das mit der dritten Konstruktion auftreten kann, muss sowohl kohärente als auch inkohärente Konstruktionsweisen zulassen.

### 2.5.1.3 Kohärente Konstruktionen

Als typische kohärente Konstruktionen gelten die verschränkte Realisation der verbalen Argumente, die Topikalisierung der kohärent verbundenen Verben, Skopusambiguitäten, die sich durch die Einbettung skopaler Argumente in das infinite Komplement ergeben, sowie das Fernpassiv.

<sup>21</sup> Allerdings argumentiert Reis (2005) dafür, die Halbmodalverben *drohen* und *versprechen* als „obligatorisch kohärente Verben in 3. Konstruktion“ (2005: 140) zu analysieren, siehe Abschnitt 6.4.2.

### Verschränkung

In kohärenten Konstruktionen können sich Argumente beider Verben abwechseln, so dass die beiden Verbalphrasen nicht mehr lokal voneinander abgrenzbar sind (vgl. Bech 1955: §75), ein Phänomen, das in der transformationellen Grammatik auch als „langes Scrambling“ bezeichnet wird (z. B. Grewendorf 1994: 31). In (66a) bildet das infinite Komplement eine kontinuierliche, lokal eingrenzbare Konstituente. Satz (66b) und (66c) zeigen verschränkte Konstruktionen, in denen Komplemente des eingebetteten Verbs durch Argumente des statusregierenden Verbs von ihrem selektierenden Kopf getrennt werden, also keine kontinuierliche Konstituente bilden.

- (66) a. weil niemand [*mir den Plan erklären*] konnte  
 b. weil *mir* niemand *den Plan erklären* konnte  
 c. weil *ihn mir* niemand *erklären* konnte

Verschränkungen sind nicht auf Anhebungsverben beschränkt und auch nicht von der Orientierung des Verbs abhängig, vgl. (67) und (68).

- (67) a. weil der Mann [*dem Kind den Plan zu erklären*] beabsichtigte  
 b. weil *ihm* der Mann *den Plan zu erklären* beabsichtigte  
 c. weil *ihn* der Mann *ihm zu erklären* beabsichtigte  
 d. weil *ihn ihm* der Mann *zu erklären* beabsichtigte
- (68) a. weil mich niemand [*den Plan zu erklären*] bat  
 b. weil *ihn* mich niemand *zu erklären* bat

### Topikalisierung der kohärent verbundenen Verben

Kohärent konstruierende Verben lassen die Topikalisierung der kohärent verbundenen Verben zu. Dies gilt sowohl für obligatorisch (vgl. (69)) als auch für fakultativ kohärent konstruierende Verben (vgl. (70)).

- (69) a. Anrufen müssen wird er ihn deshalb noch lange nicht.  
 b. Anrufen wollen wird er dich ganz bestimmt.
- (70) a. Zu zeichnen begonnen hat sie diesen Baum vor einer Woche.  
 b. Zu regnen aufgehört hat es schon vor einigen Minuten.

Der Topikalisierungstest ist nicht auf alle obligatorisch kohärent konstruierenden Verben anwendbar: Epistemische Modalverben lassen keine analytischen Verbformen – wie etwa Perfekt oder Futur – zu und können auch sonst nicht von anderen Verben regiert werden. Sie können deshalb nicht in topikalisierten Position verwendet

werden. Die Anwendbarkeit des Topikalisierungstests auf Halbmodalverben wird in Abschnitt 6.4.3 diskutiert.

### Kohärente Negation

Ein weiterer Unterschied zwischen kohärenten und inkohärenten Konstruktionen kommt zum Tragen, wenn das infinite Komplement eine Negation enthält. Handelt es sich um ein kohärent konstruierendes Verb, kann die Negation mit engem oder weitem Skopus interpretiert werden. Nach Lesart (71a) hat die Negation in (71) engen Skopus, d. h. das Modalverb hat Skopus über die Negation. Nach Lesart (71b) hat sie weiten Skopus, d. h. die Negation hat Skopus über das Modalverb. Wird die Negation in kohärenten Konstruktionen mit weitem Skopus verwendet, spricht man auch von einer „kohärenten Negation“.

- (71) Du musst in dieser Woche keinen Kaffee trinken.
- a. ‘Es ist notwendig, dass du in dieser Woche keinen Kaffee trinkst.’
  - b. ‘Es ist nicht notwendig, dass du in dieser Woche Kaffee trinkst.’

Im Deutschen ist die Lesart mit weitem Skopus – wie hier die Lesart (71b) für Satz (71) – die bevorzugte Lesart kohärenter Konstruktionen (vgl. Öhlschläger 1989: 80-94). Eine Ausnahme bilden epistemische und evidentielle Verben, die bevorzugt mit engem Skopus interpretiert werden. In manchen Fällen ist eine Interpretation mit weitem Skopus sogar ganz ausgeschlossen:

- (72) Oma dürfte keinen Pflaumenkuchen gebacken haben.
- a. ‘Es ist wahrscheinlich, dass Oma keinen Pflaumenkuchen gebacken hat.’
  - b. # ‘Es ist nicht wahrscheinlich, dass Oma Pflaumenkuchen gebacken hat.’

Im Zusammenhang mit modalen Sätzen treten solche Skopusambiguitäten in vielen Sprachen auf. Die jeweiligen Präferenzen können von der Sprache, von den jeweiligen Lexemen und vom Kontext abhängen. Beispielsweise hat im Englischen für gewöhnlich das Modalverb *must* Skopus über die Negation, die Negation wird also, anders als im Deutschen, mit engem Skopus interpretiert und entspricht damit dem Deutschen deontischen ‘nicht dürfen’ bei der üblichen Interpretation mit weitem Skopus.

Dass es sich in den meisten Fällen nur um Präferenzen handelt, die durch kontextuelle Faktoren beeinflusst werden, zeigt der Kontrast zwischen den Sätzen (73) und (74). Während Satz (73) bevorzugt mit weitem Skopus interpretiert wird, ist es bei Satz (74) genau umgekehrt.

- (73) Der Spieler hat kein Tor zu schießen versucht.  
 ‘Der Spieler hat nicht versucht, ein Tor zu schießen.’
- (74) Der Torwart hat keinen Ball durchzulassen versucht.  
 ‘Der Torwart hat versucht, keinen Ball durchzulassen.’

Nicht nur Negationselemente können mit weitem Skopus interpretiert werden, wenn sie in der eingebetteten Verbalphrase stehen, sondern auch andere adverbiale Modifikatoren verschiedenster Art – sofern sie mit dem modifizierten Verb semantisch verträglich sind. Ein Beispiel gibt (75). Eine ausführlichere Diskussion findet sich wiederum in Öhlschläger (1989: 94-98).

- (75) Du wirst sonntags für die Prüfung zu lernen versuchen.  
 a. ‘Du wirst versuchen, sonntags für die Prüfung zu lernen.’  
 b. ‘Du wirst sonntags versuchen, für die Prüfung zu lernen.’

In inkohärenten Konstruktionen haben skopustragende Elemente, die in der Komplementkonstituente erscheinen, stets engen Skopus, d. h. sie können nicht auf das statusregierende Verb bezogen werden. So kann sich die Negation in den inkohärenten Konstruktionen unter (76) jeweils nur auf *bauen* beziehen, während die kohärenten Konstruktionen unter (77) jeweils zwei Lesarten aufweisen – einmal die Lesart von (76), zum anderen aber auch eine Lesart mit weitem Skopus, nach der Petra kein Versprechen abgegeben hat.

- (76) a. Petra hat ihm versprochen, die Ferienhäuser nicht zu bauen.  
 b. Skizzen für Häuser, die nicht zu bauen Petra ihm versprochen hat
- (77) a. Petra hat ihm die Ferienhäuser nicht zu bauen versprochen.  
 b. Skizzen für Häuser, die Petra ihm nicht zu bauen versprochen hat

### Fernpassiv

Eine ebenfalls kohärente, aber marginale Konstruktion stellt das „lange Passiv“ oder „Fernpassiv“ dar. Wie Höhle (1978: 175-178) festgestellt hat, erlaubt das Verb *versuchen*, im Passiv ein eingebettetes Akkusativobjekt als Subjekt zu realisieren, vgl. Satz (78a) und (78b) (aus Höhle 1978: 176).

- (78) a. wenn Karl den Wagen zu reparieren versucht  
 b. wenn der Wagen zu reparieren versucht wird

Die Sprecherurteile für das Fernpassiv gehen auseinander. Während es von vielen Sprechern als möglicherweise markiert, aber grammatisch eingestuft wird, gibt es

ebenfalls viele Sprecher, die es generell als ungrammatisch oder reduziert akzeptabel ablehnen (vgl. Kiss 1995: 137, Gallmann 1997: Fn. 14).

Da *versuchen* nicht über ein eigenes Akkusativobjekt verfügt, führt die Passivierung von *versuchen* ohne eine Fernpassivierung zu einer unpersönlichen Konstruktion. In inkohärenten Konstruktionen ist ein unpersönliches Passiv ohne weiteres möglich, vgl. (79a). Das unpersönliche Passiv wird in kohärenten Konstruktionen dagegen von beiden Sprechergruppen abgelehnt (79b).

- (79) a. wenn versucht wird, den Wagen zu reparieren  
 b. \* wenn den Wagen zu reparieren versucht wird

Wie in kohärenten Konstruktionen ist auch in der dritten Konstruktion das unpersönliche Passiv ungrammatisch, während Fernpassiv für viele Sprecher zulässig ist, vgl. die Beispiele (64b) und (64c) aus Abschnitt 2.5.1.2, hier wiederholt als (80):

- (80) a. wenn der Wagen versucht wird zu reparieren  
 b. \* wenn den Wagen versucht wird zu reparieren

Inkohärente Konstruktionen lassen generell kein Fernpassiv zu, vgl. (81) und (82).

- (81) a. \* wenn versucht wird, der Wagen zu reparieren  
 b. wenn versucht wird, den Wagen zu reparieren

- (82) a. \* Kennst du den Wagen, der zu reparieren von Karl versucht wird?  
 b. Kennst du den Wagen, den zu reparieren von Karl versucht wird?

Anders als von Höhle (1978: 177) vermutet, ist *versuchen* nicht das einzige Verb, das diese Konstruktion zulässt. Wurmbrand (2003) führt einige Internetbelege für *beginnen*, *wagen* und *vergessen* auf, gekürzte Beispiele finden sich unter (83).

- (83) a. Die letzten Kraftwerke wurden Anfang der 80er Jahre zu bauen begonnen.  
 b. Anordnungen, die zu stornieren vergessen wurden  
 c. Träume, die nicht zu leben gewagt wurden

Verben, die nicht oder nur schlecht passivierbar sind (wie Modalverben und Halbmodalverben), können nicht mit Fernpassiv auftreten.

- (84) a. \* Der Roman wurde lesen gewollt.  
 b. \* Der Ort wurde zu verwüsten gedroht.

Objektkontrollverben können dagegen mit Fernpassiv verwendet werden, wie Müller (2007: 296) anhand der folgenden Belege nachweist:<sup>22</sup>

- (85) a. Keine Zeitung wird ihr zu lesen erlaubt. (Stefan Zweig)  
 b. Der Erfolg wurde uns nicht auszukosten erlaubt. (Haider 1988: 110)

Sabel (2002) geht sogar davon aus, dass alle Kontrollverben, die nicht über ein direktes Objekt verfügen, Fernpassiv zulassen. Eines seiner Beispiele ist (86) (Sabel 2002: 148).

- (86) weil der Artikel dem Studenten zu lesen empfohlen wurde

Verben, die über ein direktes Objekt verfügen, treten grundsätzlich nicht mit Fernpassiv auf. Hier wird das direkte Objekt des Kontrollverbs als Subjekt des Passivs realisiert:

- (87) a. \* weil der Artikel den Studenten zu lesen gebeten wurde  
 b. weil der Student den Artikel zu lesen gebeten wurde

Daraus folgert Sabel, dass das infinite Komplement des Kontrollverbs die Funktion des direkten Objekts trägt, wenn das Kontrollverb nicht über ein nominales direktes Objekt verfügt. Eine ähnliche (leicht abgeschwächte) Ansicht vertritt auch Haider (1994). Unter Verzicht auf die Forderung, dass alle inkohärenten Verben die Extraposition ihres Komplements erzwingen, führt Sabel den Unterschied zwischen kohärenter und inkohärenter Konstruktion auf die Funktion des infiniten Komplements zurück: Verben konstruieren demnach genau dann kohärent, wenn ihr infinites Komplement die Funktion des direkten Objekts trägt. Um diese These zu stützen, argumentiert Sabel (2002: 153) unter anderem damit, dass statusregiertes und statusregierendes Verb, genau wie direktes Objekt und infinites Verb, topikalisiert werden können, vgl. (88a-b). Dies ist eine kohärente Konstruktion (siehe S. 44f.). Allerdings können statusregiertes und statusregierendes Verb auch dann topikalisiert werden, wenn das infinite Komplement nach Sabels Definition nicht die Position des direkten Objekts einnehmen kann (vgl. (88c)), so dass dieses Argument seine Gültigkeit verliert.

- (88) a. Eine Zigarre geraucht hat er noch nie.  
 b. Zu rauchen versucht hat er noch nie.  
 c. Zu rauchen gebeten hat sie ihn nie.

<sup>22</sup> Beispiel (85a) findet sich schon in Bechs Korpus und wurde von Askedal (1988: 13) als Fernpassiv identifiziert. Beispiel (85b) stammt ursprünglich von Tilman Höhle.

Ein weiteres Argument sieht Sabel darin, dass die von ihm als inkohärent klassifizierten Verben keine Verschränkungen zulassen (Sabel 2002: 137). Im folgenden Abschnitt (2.5.1.3) wird jedoch deutlich, dass es auch in Bezug auf Verschränkungen keinen signifikanten Unterschied zwischen denjenigen Verben gibt, die neben dem infiniten Komplement über ein nominales Objekt im Akkusativ verfügen, und denjenigen, die über ein nominales Objekt im Dativ verfügen.

## 2.5.2 Klassifikation

### 2.5.2.1 Kohärenzklassen

Statusregierende Verben lassen sich anhand der Abschnitt 2.5.1 dargestellten Kohärenzkriterien nach ihren Kohärenzeigenschaften klassifizieren. In der Regel wird dabei zwischen obligatorisch kohärent konstruierenden Verben, fakultativ kohärent konstruierenden Verben und obligatorisch inkohärent konstruierenden Verben unterschieden. Welche Arten von Konstruktionen zugelassen sind, ist primär eine Eigenschaft des selezierenden Verbs (vgl. Abschnitt 2.5.2), so wie auch Statusreaktion, Orientierung und Anhebungs- oder Kontrolleigenschaften Eigenschaften des selezierenden Verbs sind.

Die Zulässigkeit kohärenter bzw. inkohärenter Konstruktionen wird allerdings nicht ausschließlich durch das Verb festgelegt, sondern zusätzlich von anderen Faktoren beeinflusst. Neben der Realisation fakultativer Komplemente ist vor allem die Argumentstruktur des eingebetteten Verbs relevant. Kiss (1995: 215) erfasst dies in seiner „Beschränkung zur Argumentanziehung“, nach der eine kohärente Konstruktion nur dann zulässig ist, wenn die gemeinsame Argumentstruktur der beteiligten Verben ein Kasusmuster aufweist, das auch sonst in der Sprache vorkommt. Verschränkte Konstruktionen, in denen Argumente gleicher Kasusmarkierung aufeinander treffen, sind damit selbst unter Kontrastbetonung nahezu ausgeschlossen, vgl. (89b) bis (91b):

- (89) a. weil der Mann dem Jungen [*dem Gärtner zu helfen*] versprach  
 b. ?? weil *ihm* der Mann dem Jungen *zu helfen* versprach
- (90) a. weil der Mann dem Jungen [*dem Gärtner zu helfen*] auftrug  
 b. ?? weil *ihm* der Mann dem Jungen *zu helfen* auftrug
- (91) a. weil der Mann den Jungen [*den Hund auszuführen*] bat  
 b. ?? weil *ihn* der Mann den Jungen *auszuführen* bat

Andererseits ist die Realisation als kontinuierliche Konstituente in Intraposition in diesen Fällen möglich, wie (89a) bis (91a) zeigen. Dabei findet sich insbesondere auch, anders als von Kiss (1995) vorhergesagt, kein signifikanter Unterschied zwischen den Sätzen unter (89) bis (91) und den Varianten unter (92) bis (94), in denen das Kasusmuster dem eines ditransitiven Verbs entspricht. Auch Müller (2007: 269f.) zeigt anhand von Beispielen, dass die Beschränkung zur Argumentanziehung zu viele Konstruktionen ausschließt.

- (92) a. weil der Mann dem Jungen [*den Gärtner zu fragen*] versprach  
 b. ?? weil *ihn* der Mann dem Jungen *zu fragen* versprach
- (93) a. weil der Mann dem Jungen [*den Hund auszuführen*] auftrug  
 b. \* weil *ihn* der Mann dem Jungen *auszuführen* auftrug
- (94) a. weil der Mann den Jungen [*dem Gärtner zu helfen*] bat  
 b. \* weil *ihm* der Mann den Jungen *zu helfen* bat

Selbst dem Zusammentreffen von vier Argumenten scheint nichts zu widersprechen, wenn diese nicht verschränkt realisiert werden:

- (95) a. weil der Mann seinem Sohn *dem Nachbarn ein Geschenk zu kaufen* versprach  
 b. weil der Mann seinem Sohn *dem Nachbarn ein Geschenk zu kaufen* auftrug  
 c. weil der Mann seinen Sohn *dem Nachbarn ein Geschenk zu kaufen* bat

Die Vermutung liegt nahe, dass die Zulässigkeit von Verschränkungen in erster Linie durch Grenzen der Sprachverarbeitung eingeschränkt wird.

Auch andere kohärente Konstruktionsweisen zeigen eher Markiertheitsunterschiede als klare Grammatikalitätskontraste. Die Topikalisierung kohärent verbundener Verben ist bei obligatorisch kohärent konstruierenden Verben genauso zulässig wie bei Phasenverben, die fakulativ kohärent konstruieren und keine deutliche Präferenz für die Extraposition aufweisen (vgl. Beispiele (69) und (70) in Abschnitt 2.5.1.3). Bei Verben, die bevorzugt mit extraponiertem Komplement erscheinen, ist die topikalisierte Konstruktion deutlich markiert und wird von manchen Sprechern als ungrammatisch eingestuft:

- (96) a. ? Anzurufen versucht hat er den Arzt erst nach Mitternacht.  
 b. ? Anzurufen versprochen hat er den Arzt erst nach Mitternacht.  
 c. ? Anzurufen beschlossen hat er den Arzt erst nach Mitternacht.

- (97) a. ?? Anzurufen versprochen hat er ihm den Arzt erst nach Mitternacht.  
 b. ?? Anzurufen befohlen hat er ihm den Arzt erst nach Mitternacht.  
 c. ?? Anzurufen gebeten hat er ihn den Arzt erst nach Mitternacht.  
 d. ?? Anzurufen überredet hat er ihn den Arzt erst nach Mitternacht.

In der Literatur werden daher einige oder alle der Verben unter (96) und (97) als obligatorisch inkohärent konstruierend bezeichnet. Allerdings variiert die Klassengrenze in verschiedenen Ansätzen erheblich und spiegelt sich auch in den Sprecherurteilen nicht in angemessener Klarheit wider. Offenbar hängt die Markiertheit der Konstruktion auch in diesem Fall nicht nur vom selegierenden Verb und seiner Argumentstruktur ab, sondern wird zusätzlich vom jeweiligen Komplement beeinflusst. Je mehr Argumente zusammentreffen, desto weniger akzeptabel ist die resultierende Konstruktion. So sind m. E. die Sätze unter (98) kaum markiert, ganz im Gegensatz zu den Sätzen (97c) und (97d).

- (98) a. Vorzutanzten gebeten hat er mich!  
 b. Vorzutanzten überredet hat er ihn!

Während der Nachweis obligatorisch kohärent konstruierender Verbklassen keine Schwierigkeiten bereitet (siehe Abschnitt 2.5.1.1), ist also unklar, ob die Unterscheidung zwischen obligatorisch und fakultativ inkohärenten Konstruktionen überhaupt als eine Eigenschaft der statusregierenden Verben angesehen werden kann. Damit ein lexembasierter Begriff obligatorischer Inkohärenz aufrecht erhalten werden kann, muss zumindest nachgewiesen werden, dass es einige Verben gibt, die Verschränkungen generell nicht zulassen, d. h. unabhängig vom jeweils eingebetteten infiniten Komplement. Es wurde bereits gezeigt, dass auch Verben, die beispielsweise von Bech (1955) als obligatorisch inkohärent konstruierend eingestuft werden, die Realisation ihrer Komplemente in Intraposition zulassen (vgl. Abschnitt 2.5.1.1). Anhebung schließt obligatorische Inkohärenz aus. Ansonsten scheint ein direkter Zusammenhang zwischen obligatorischer Inkohärenz und der Orientierung oder Argumentstruktur des statusregierenden Verbs nicht zu existieren.

Selbst wenn man (wie Grewendorf 1988) obligatorische Inkohärenz weiter fasst, so dass ein Verb auch dann als obligatorisch inkohärent konstruierend gilt, wenn es die Realisation seines Komplements in Intraposition zulässt, scheint es kaum ein Verb zu geben, das unbestritten dieser Klasse zuzurechnen ist. Die fraglichen Verben sind auch in Vorkommen mit anderen kohärenten Konstruktionen unterschiedlich stark markiert und (zumindest für viele Sprecher) nicht ungrammatisch. Ein Unterschied ergibt sich in einigen Fällen auch im Vergleich von Verbzweit- und Verbletztsätzen,

wobei eine Präferenz zur Extraposition im Verbzweitsatz tendenziell deutlicher ausfällt als im Verbletztsatz. Es ist offenbar nicht möglich, eine klare Grenze zu ziehen, ab der eine Konstruktion nicht mehr nur markiert, sondern inakzeptabel oder sogar grammatikalisch ausgeschlossen ist.

Trotz dieser Problematik werden Verben, die nicht obligatorisch kohärent konstruieren, in der Literatur bislang genau zwei Klassen zugeordnet: einer Klasse fakultativ kohärent konstruierender Verben und einer Klasse obligatorisch inkohärent konstruierender Verben. Angesichts der fließenden Übergänge verwundert es jedoch nicht, dass die Zuordnung einzelner Verben zu diesen Klassen je nach Autor (oder Sprecher) sehr uneinheitlich ausfällt. Bech klassifiziert objektorientierte Verben (d. h. Verben mit dem Koeffizienten A:N bzw. D:N) als obligatorisch inkohärent konstruierend,<sup>23</sup> sowie auch subjektorientierte Verben, die neben ihrem infiniten Komplement über ein weiteres (nominales oder präpositionales) Objekt verfügen (Bech 1955: §125).<sup>24</sup> Im vorangegangenen Abschnitt wurde deutlich, dass viele der Kontrollverben mit nominalen Objekten in kohärenten Konstruktionen zwar mehr oder minder stark markiert, aber nicht grundsätzlich als ungrammatisch zu bewerten sind. Kiss (1995) klassifiziert darüber hinaus einige subjektorientierte Verben ohne weiteres nominales Komplement als obligatorisch inkohärent konstruierend, neben Verben mit abtrennbaren Präfixen (*zugeben*, *fortfahren* und *aufhören*) auch die Verben *bedauern*, *schwören* und *leugnen* (Kiss 1995: 35-37).

Nach Sabel (2002) konstruieren genau die Verben inkohärent, die neben der Infinitivphrase ein nominales direktes Objekt regieren, wie *ermuntern*, *bitten*, *anflehen*, *abhalten*, *lehren*, *anhalten*, *bestürmen*, *drängen*, *zwingen*. Verben, die ohne nominale Objekte oder mit einem indirekten Objekt realisiert werden, konstruieren kohärent. Ein Verb konstruiere demnach genau dann kohärent, wenn das infinite Komplement das direkte Objekt des Verbs darstelle – seine Klassifikation beruht in erster Linie auf dem Fernpassiv, das ihmzufolge gerade die statusregierenden Kontrollverben ohne direktes Objekt zulassen (s. Abschnitt 2.5.1.3).<sup>25</sup>

<sup>23</sup> Damit wären Sätze wie (51a) und (52a) – hier noch einmal wiederholt – als ungrammatisch ausgeschlossen:

(51a) sobald Katja ihn mitzukommen bittet

(52a) <sup>?</sup> wenn Katja Judith den Hund mitzunehmen überredet

<sup>24</sup> Allerdings gehören AcI-Verben trotz ihrer Orientierung (A:N) zu den obligatorisch kohärent konstruierenden Verben, wie auch alle anderen Verben, die den 1. oder 3. Status regieren.

<sup>25</sup> Sabel (2002) räumt zwar ein, dass es eine große Variationsbreite in der Beurteilung dieser Daten unter verschiedenen Sprechern gibt, die übrigens auch für ähnliche Daten in anderen Sprachen gilt (s. Sabel 2002: 169), geht aber davon aus, dass die Sprecherurteile hinreichend systematisch sind, um die ideolektale Variation auf einen Spracherwerbsparameter zurückzuführen.

Sternefeld (2006) nennt die Verben *zugeben*, *leugnen*, *befürworten*, *ablehnen*, *bestreiten*, *bedauern*, *genießen*, *bereuen*, *beschließen* und *unterlassen* als Beispiele für obligatorisch inkohärent konstruierende Verben ohne ein zusätzliches nominales Objekt.

Diese Unterschiede in der Zuordnung zur Klasse der obligatorisch inkohärent konstruierenden Verben erhärten den Verdacht, dass es sich hier um Abstufungen in der Markiertheit handelt und nicht um einen im engeren Sinne grammatikalischen Unterschied. Einen besonderen Einfluss auf die Zulässigkeit der Konstruktionen scheint sowohl die Argumentstruktur als auch die Semantik des eingebetteten Komplements zu haben. Der Einfluss der Argumentstruktur des statusregierenden Verbs wird bereits bei Bech (1955) insoweit berücksichtigt, als Verben mit fakultativen Argumenten unterschiedliche Kohärenzeigenschaften zugeschrieben werden – beispielsweise gilt das Sprechaktverb *versprechen* mit Dativargument meist als obligatorisch inkohärent, ohne Dativargument als fakultativ kohärent konstruierend. Eine systematische Untersuchung des Einflusses von Argumentstruktur und Semantik der eingebetteten Konstruktion existiert nach meinem Wissen bislang noch nicht.<sup>26</sup>

Zusammenfassend lässt sich also feststellen: Während obligatorische Kohärenz eine lexembezogene Eigenschaft darstellt und zu einer klaren Klassenbildung im Bereich der Verben führt, ist dies für obligatorische Inkohärenz nicht der Fall. Für ein besseres Verständnis der Kohärenzeigenschaften fakultativ kohärent konstruierender Verben ist es sinnvoll, Kohärenzeigenschaften konstruktionsbezogen zu diskutieren. Ich gehe im Folgenden deshalb davon aus, dass es nur zwei Kohärenzklassen gibt: obligatorisch kohärent konstruierende Verben und fakultativ kohärent konstruierende Verben. Ob ein fakultativ kohärent konstruierendes Verb bevorzugt inkohärent konstruiert und wie stark diese Präferenz ausfällt, hängt vorwiegend von den oben genannten nicht-lexikalischen Faktoren ab. Da der Umkehrfall nicht auftritt, nämlich dass die inkohärente Konstruktion möglich, aber markiert ist, während die kohärente Konstruktion deutlich bevorzugt wird, kann man die inkohärente Konstruktion als die unmarkierte Variante bezeichnen. Deshalb werden diese Verben in der Regel auch als fakultativ kohärent konstruierend bezeichnet und nicht etwa als fakultativ inkohärent konstruierend. Für diese Wahl spricht auch, dass obligatorisch kohärent konstruierende Verben viel stärker grammatikalisiert sind und damit eine abgeschlossene Klasse bilden. Als Merkmalsbezeichnung wähle ich daher INKOHÄRENT mit dem Default-Wert  $\pm$  (d. h. ungesetzt). Obligatorisch kohärent konstruierende Verben

---

<sup>26</sup> Ebenfalls nicht systematisch untersucht wurde bisher, ob verschiedene Sprecherurteile in Bezug auf unterschiedliche kohärente Konstruktionen korrelieren und inwieweit die Urteile sich auf regionale Varietäten, Stilregister o. ä. zurückführen lassen.

stellen dann den markierten Ausnahmefall [–INKOHÄRENT] dar, während alle anderen statusregierenden Verben den unmarkierten Wert [± INKOHÄRENT] zeigen:

- (99) a. obligatorisch kohärent konstruierende Verben: [–INKOHÄRENT]  
 b. fakultativ kohärent konstruierende Verben: [± INKOHÄRENT]

### 2.5.2.2 Zuordnung der Verben zu den Kohärenzklassen

Verben, die den 1. oder 3. Status regieren, konstruieren grundsätzlich obligatorisch kohärent (Bech 1955: §65) (vgl. auch Tabelle 5 in Abschnitt 5.4, S. 207). Unterschiedliche Kohärenzklassen gibt es also nur bei Verben, die den 2. Status regieren. Von diesen Verben konstruieren nur sehr wenige obligatorisch kohärent. Dies sind alle passivbildenden Verben, also Anhebungsverben mit der Orientierung N:A oder N:D (*sein, bleiben, stehen* im Phrasem *zu hoffen/zu erwarten stehen*), sowie einige Anhebungsverben mit der Orientierung N:N, die alle eine modale Bedeutung haben (*haben, brauchen, scheinen, drohen, versprechen* und *pflügen*, vgl. Kapitel 6).

Die meisten Kontrollverben treten bevorzugt mit inkohärenten Konstruktionen auf. Die kohärenten Konstruktionen sind zwar in der Regel nicht ungrammatisch, aber gegenüber den inkohärenten Konstruktionsweisen mehr oder minder deutlich markiert (vgl. Abschnitt 2.5.2.1). Unter den Kontrollverben finden sich nur drei obligatorisch kohärent konstruierende Verben, nämlich die drei abilitiven Modalitätsverben *verstehen*<sup>27</sup>, *vermögen* und *wissen*.<sup>28</sup>

Die Phasenverben (*anfangen, aufhören* usw.) sind die einzigen Anhebungsverben, die fakultativ kohärent konstruieren.<sup>29</sup> Phasenverben verfügen nach Ansicht vieler Autoren neben der Anhebungslesart über eine Kontrolllesart, die beispielsweise durch ihre Passivierbarkeit belegbar ist (vgl. Gunkel 2000<sup>30</sup>). Ihre Kohärenzeigenschaften

<sup>27</sup> *verstehen* lässt inkohärente Konstruktionen mit Korrelativum zu (*weil er es versteht, Leute zu überzeugen*).

<sup>28</sup> Zur Semantik modaler Kontrollverben vgl. Abschnitt 4.6.

<sup>29</sup> Auch *fortfahren*, ein Phasenverb, das beispielsweise in Kiss (1995) als obligatorisch inkohärent eingestuft wird, tritt mit kohärenten Konstruktionen auf. Einige Korpusbeispiele finden sich in (i) bis (iii):

- (i) So werden diese nachgelassenen Aufzeichnungen auch Schnelleser nicht enttäuschen; kann sein, daß diese langsamer zu lesen fortfahren, als sie begonnen haben.  
 (Cosmas II, P96/JUN.20919 Die Presse, 01.06.1996)
- (ii) die Polen, die die Juden zu hassen fortführen, als der Holocaust längst vorbei war  
 (Cosmas II, R97/MAR.21189 Frankfurter Rundschau, 19.03.1997)
- (iii) als Wilhelm unterwegs diese Inkonsequenz des Betragens zu tadeln fortfuhr  
 (Cosmas II, GOE/AGM.00000 Goethe: Wilhelm Meisters Lehrjahre (Erstv. 1795-1796))

<sup>30</sup> Diese Debatte startet mit Perlmutter (1970), der dafür argumentiert, dass englische Phasenverben eine Anhebungs- und eine Kontrollvariante haben. Die meisten Argumente sind auf das Deutsche übertragbar, aber umstritten (für einen kurzen Überblick über die Literatur zum Englischen vgl. Fukuda 2008).

hängen jedoch nicht von der jeweiligen Lesart ab: Sowohl die Anhebungs- als auch die Kontrollvariante konstruieren fakultativ kohärent.

Damit gibt es sowohl Anhebungsverben, die inkohärent konstruieren können, als auch (einige wenige) Kontrollverben, die obligatorisch kohärent konstruieren. Dennoch findet sich ein gewisser Zusammenhang zwischen Anhebung und obligatorischer Kohärenz auf der einen und Kontrolle und (fakultativer) Inkohärenz auf der anderen Seite. Die wenigen Anhebungsverben, die nicht obligatorisch kohärent konstruieren (nämlich die Phasenverben), zeigen keine Präferenz für die inkohärente Konstruktionsweise. Die meisten Kontrollverben präferieren die inkohärente Konstruktion dagegen deutlich. Obligatorische Kohärenz bei Kontrollverben ist sogar beschränkt auf die nur drei Verben umfassende Klasse abilitiver Modalitätsverben (vgl. Abschnitt 4.6.2).

### 2.5.3 Analysen

Es gibt verschiedene Ansätze, um die Besonderheiten kohärenter Konstruktionen in generative Grammatiken zu integrieren. Dabei kann zwischen syntaktischen und lexikalischen Analysen unterschieden werden. Syntaktische Ansätze basieren auf der Annahme von Bewegungen (Anhebung) oder von Tilgungen von Kategoriengrenzen. Lexikalische Analysen führen Kohärenzphänomene auf Valenzübertragungen zurück, die auf der Argumentstruktur der kohärent konstruierenden Verben verankert sind.

In den letzten Jahrzehnten sind in der transformationellen Grammatik bewegungsbasierte Ansätze verworfen worden, nach denen eine Anhebung von Argumenten des eingebetteten Verbs in strukturell höhere (die Basisposition c-kommandierende) Argumentpositionen des kohärent konstruierenden Verbs erfolgt (Sternefeld 2006: 621). Es wird überwiegend die Ansicht vertreten, dass kohärente Konstruktionen durch eine „Restrukturierung“ (Grewendorf 1988: Kap. 12) bzw. „Reanalyse“ (von Stechow/Sternefeld 1988: Kap. 12, von Stechow 1990) syntaktischer Strukturen entstehen. Restrukturierung bedeutet dabei, dass Kategoriengrenzen getilgt werden:

- (100) Restrukturierung (Grewendorf 1988: 278)  
Bestimmte Verben des Deutschen erlauben mit eingebetteten adjazenten Verben die Bildung eines komplexen Verbs, wobei zwischen diesen Verben intervenierende Kategorien-Grenzen getilgt werden.

Durch die Tilgung der zwischen den Verben intervenierenden Kategoriengrenzen (Maximalprojektionen) VP, S (entsprechend der IP bzw. TP) und S' (CP) entsteht aus

der zugrundeliegenden Struktur (101a) die flachere Struktur (101b) (Grewendorf 1988: 278, vgl. auch von Stechow/Sternefeld 1988: Kap. 12).

- (101) a. weil der Lehrer [<sub>VP</sub> [<sub>S'</sub> [<sub>S</sub> PRO [<sub>VP</sub> es zu erklären]]] versucht]  
 b. weil der Lehrer [<sub>VP</sub> es [<sub>V</sub> zu erklären] [<sub>V</sub> versucht]]

Die Restrukturierung findet (ggf. optional) im Verlauf der Derivation statt: Die Phrasenstruktur wird reinterpretiert und verschmilzt. Am Ende der Derivation stehen dann entweder beide Strukturinformationen parallel zur Verfügung oder – eine alternative Hypothese – die ursprüngliche Strukturinformation, die die inkohärente Konstruktion repräsentiert, geht verloren.

Ein inkohärent konstruiertes Komplement entspricht in dieser Analyse einem Komplementsatz (S' bzw. CP) und wird als „satzwertig“ bezeichnet. Nur solche Konstituenten können extraponiert werden. Da verbale Rektion immer nur nach links möglich ist, muss der Status der CP entweder vor der Extraposition festgelegt worden sein, oder extraponierte CPs sind nicht statusregiert (von Stechow/Sternefeld 1988: 447). Letztere Ansicht formuliert von Stechow (1990) als „generalized rule of coherence“: „If a verb actually governs a status, then it is coherently constructed“ (1990: 150). Nicht-statusregierte infinite Komplemente sind Sätze (CP). Der 2. Status des Verbs in einem solchen infiniten Komplementsatz wird von einem leeren Komplementierer regiert. Bei Verben, die fakultativ kohärent konstruieren, ist vor der Extraposition die Tilgung der intervenierenden Kategorien CP, IP und des leeren Komplementierers aus der syntaktischen Struktur möglich, sie können anschließend den Status des Komplements (nun eine VP) regieren bzw. (im minimalistischen Ansatz) überprüfen.

Einen anderen Weg gehen die Vertreter der Valenzgrammatik und der HPSG des Deutschen. Demnach unterscheiden sich kohärente und inkohärente Konstruktionen nicht darin, ob und unter welchen Umständen eingebettete Kategorien getilgt und verschmolzen werden können, sondern in der Argumentstruktur der selektierenden Verben. Kohärente Verben können im Rahmen einer „Argumentanziehung“ (Kiss 1995, Müller 1999, 2007) bzw. Valenzübertragung (*grammis*, IDS-Grammatik 1997: E3 1) ungesättigte Komplementforderungen des eingebetteten Verbs übernehmen. Die im folgenden vorgestellte Analyse im Rahmen der HPSG folgt Kiss (1994, 1995).

Die Merkmal-Wert-Struktur in (102) repräsentiert das Subkategorisierungsschema für kohärent konstruierende Verben. Die entsprechenden Eigenschaften hat jedes fakultativ oder obligatorisch kohärent konstruierende Verb.

(102) Subkategorisierungsschema: kohärent konstruierend

$$\left[ \text{SUBCAT } \boxed{2} \oplus \left\langle \text{V}[\textit{inf}, \text{SUBCAT } \boxed{2}] \right\rangle \right]$$

Die Strukturidentität  $\boxed{2}$  entspricht hier einer Valenzübertragung. Die Struktur in (102) lässt offen, ob ein Teil der Subkategorisierungsforderungen des eingebetteten Verbs bereits gesättigt wurde, d. h. die Strukturidentität kann sich auf eine leere Liste beziehen. In diesem Fall bettet das Verb eine gesättigte Verbalphrase ein, die extrapoliert realisiert werden darf. Es können aber auch alle Valenzforderungen des Verbs übernommen werden. Eingebettet wird in diesem Fall ein lexikalisches Element, während phrasale Elemente nicht zugelassen sind. Dies ist bei obligatorisch kohärent konstruierenden Verben stets der Fall. Der Merkmalswert  $[\text{LEX } +]$  kennzeichnet lexikalische Elemente.<sup>31</sup> Das Schema in (102) muss für obligatorisch kohärent konstruierende Verben also nur in Bezug auf diese Information ergänzt werden, so dass sich die Struktur in (103) ergibt:

(103) Subkategorisierungsschema: obligatorisch kohärent konstruierend

$$\left[ \text{SUBCAT } \boxed{2} \oplus \left\langle \text{V}[\textit{inf}, \text{SUBCAT } \boxed{2}, \text{LEX } +] \right\rangle \right]$$

Allerdings impliziert diese Analyse, dass obligatorisch kohärent konstruierende Verben immer jeweils eine unmittelbare Konstituente mit dem selektierten verbalen Kopf bilden, woraus sich Probleme für einige Konstituenzdaten (Topikalisierung, Koordination, skopustragende Elemente) ergeben (Kiss 1995: 174f. und 180-211). Darüber hinaus sagt diese Analyse voraus, dass Teilsättigungen nur bei fakultativ kohärent konstruierenden Verben vorkommen.

Die Subkategorisierungseigenschaften von Anhebungs- und Kontrollverben ergeben sich aus der Unifikation von Anhebungs- und Kontrolleigenschaften mit den Kohärenzeigenschaften des jeweiligen Verbs. Unter (104) sind die Subkategorisierungseigenschaften obligatorisch kohärent konstruierender Anhebungsverben angegeben, also für die Verbklasse, der die Halbmodalverben angehören. Fakultativ kohärent konstruierenden Subjektkontrollverben wie den Sprechaktverben *versprechen* oder *drohen* sind die unter (105) angegebenen Subkategorisierungseigenschaften gemeinsam. Angegeben ist jeweils die Subkategorisierungsliste finiter Verben, die auch die Subjektforderung umfasst (s. Abschnitt 2.4.2.1).

<sup>31</sup> Das Merkmal LEX ist umstritten, s. Kiss (1995: 175).

(104) Subkategorisierungsschema: obligatorisch kohärent, Anhebung  

$$\left[ \text{SUBCAT } \boxed{1} \oplus \boxed{2} \oplus \left\langle \text{V} \left[ \text{inf}, \text{SUBJ } \boxed{1}, \text{SUBCAT } \boxed{2}, \text{LEX } + \right] \right\rangle \right]$$

(105) Subkategorisierungsschema: fakultativ kohärent, Subjektkontrolle  

$$\left[ \text{SUBCAT } \left\langle \text{NP}[\text{str}]_{\boxed{1}} \right\rangle \oplus \boxed{2} \oplus \left\langle \text{V} \left[ \text{inf}, \text{SUBJ } \left\langle \text{NP}[\text{str}]_{\boxed{1}} \right\rangle, \text{SUBCAT } \boxed{2} \right] \right\rangle \right]$$

Die Analyse schließt auch die Existenz fakultativ kohärent konstruierender Objekt-kontrollverben nicht aus; das entsprechende Subkategorisierungsschema entspricht der unter (106) angegebenen Merkmalstruktur.

(106) Subkategorisierungsschema: fakultativ kohärent, Objektkontrolle  

$$\left[ \text{SUBCAT } \left\langle \text{NP}[\text{str}], \text{NP}_{\boxed{1}} \right\rangle \oplus \boxed{2} \oplus \left\langle \text{V} \left[ \text{inf}, \text{SUBJ } \left\langle \text{NP}[\text{str}]_{\boxed{1}} \right\rangle, \text{SUBCAT } \boxed{2} \right] \right\rangle \right]$$

Wenn obligatorische Inkohärenz – den Überlegungen im vorangegangenen Abschnitt (2.5.2) folgend – nicht als grammatikalische Eigenschaft zu betrachten ist, verfügen alle statusregierenden Verben über die Subkategorisierungseigenschaft (102). Obligatorisch kohärent konstruierende Verben – also Verben mit dem Merkmal [–INKOHÄRENT] – erfüllen zusätzlich die durch die Struktur (103) angegebene Bedingung, nur lexikalische Elemente einzubetten. Dadurch wird die Valenz des infiniten Komplements vollständig an das obligatorisch kohärent konstruierende Verb übertragen. Die resultierende Struktur ist mit inkohärenten Konstruktionen inkompatibel. Beschränkungen für kohärente Konstruktionen müssen dagegen gesondert formuliert werden, sie können im Rahmen dieser Arbeit nicht untersucht und ausgearbeitet werden.

## 2.6 Zusammenfassung

Eine große Anzahl deutscher Verben regiert ein verbales, infinites Komplement. Die Subkategorisierungseigenschaften dieser Verben unterscheiden sich nach dem regierten Status, ihrer Orientierung, ihren Kohärenzeigenschaften sowie danach, ob sie Anhebungs- oder Kontrollverben sind.

## 3 Modalität

### 3.1 Einleitung

Statusregierende Verben realisieren nur wenige semantische Funktionen, und eine dieser Funktionen ist Modalität. Modale Verben finden sich in allen drei statusregierenden Varianten. Die wichtigste modale Verbklasse bilden die Modalverben, die den 1. Status regieren. Sie sind relativ gut untersucht. Daneben gibt es eine große Anzahl modaler Verben, die den 2. Status regieren und die bislang wenig Aufmerksamkeit erfahren haben. Hier sind insbesondere die Modalitäts- und Halbmodalverben zu nennen. Und schließlich hat auch das Verb *gehören*, das den 3. Status regiert, eine modale Semantik (vgl. Abschnitt 5.2).

Nachdem im folgenden Abschnitt (3.2) einige Begrifflichkeiten geklärt werden, insbesondere auch die Auffassung von Modalität, die dieser Arbeit zugrunde liegt, gebe ich in Abschnitt 3.3 einen Überblick über die wichtigsten Arten der Modalität. Der Schwerpunkt liegt auf der Unterscheidung zwischen Ereignis- und Propositionsmodalität und innerhalb der Propositionsmodalität auf der Unterscheidung zwischen epistemischer und evidentieller Modalität. Diese Differenzierungen spielen eine wichtige Rolle bei der natürlichen Klassenbildung im Bereich der statusregierenden Verben (vgl. insbesondere die semantische Analyse der Modalitäts- und Halbmodalverben in Abschnitt 4.6 bzw. 6.3).

Abschnitt 3.4 stellt die formalsemantische Behandlung von Modalität nach dem Ansatz von Kratzer (1991) vor. Ziel dieses Ansatzes ist es, eine formale Beschreibung von Modalität zu liefern, die sowohl die grammatikalisch wirksamen Unterschiede zwischen verschiedenen Arten der Modalität erfasst als auch den gemeinsamen semantischen Kern dieser Lesarten, die erst durch kontextuelle Desambiguierung unterschieden werden. Kratzers Analyse modaler Ausdrücke basiert auf zwei Redehintergründen, der Modalbasis und der Ordnungsquelle.

Abschnitt 3.5 befasst sich mit der Einbindung von Kratzers Analyse in die HPSG.

In Abschnitt 3.6 werden einige Probleme angesprochen, die sich in Kratzers Ansatz mit der Darstellung von epistemischer Modalität und Evidentialität ergeben. Zunächst

wird gezeigt, dass epistemische Ausdrücke nicht indexikalisch sind, d. h. dass ihre Auswertung sprecherunabhängig ist. Ein weiteres Problem besteht darin, dass Kratzer (1991) Evidentialität als eine Subkategorie epistemischer Modalität behandelt. Bereits in Abschnitt 3.3.2 wird gezeigt, dass diese Analyse nicht zu halten ist. Schließlich geht es um skopale Beschränkungen von Modalausdrücken, die in Kratzers Ansatz nicht vorhergesagt werden können. Für alle drei Probleme werden Lösungen skizziert.

## 3.2 Zur Terminologie

### 3.2.1 Sachverhalte, Propositionen, Fakten

Der ontologische Status von Sachverhalten, Propositionen, Fakten, Entitäten und ähnlichem ist umstritten. Einen Überblick über verschiedene Positionen geben Casati/Varzi (2010), King (2008), McGrath (2008), Mulligan/Correia (2007) und Wetzel (2008). Ich werde mich in dieser Arbeit den folgenden Auffassungen anschließen:

In der semantischen und philosophischen Fachsprache sind Sachverhalte – anders als in der umgangssprachlichen Verwendung – nicht notwendigerweise gegeben, sondern abstrakt: Ein Sachverhalt ist zunächst einmal eine Relation zwischen Entitäten. So wie der Sachverhalt nicht notwendigerweise bestehen muss, müssen Entitäten nicht notwendigerweise existieren. Auch Eigenschaften werden als Relationen aufgefasst, und zwar als einstellige Relationen. Seit Davidson (1967) hat sich neben der Auffassung von Sachverhalten als Relationen eine weitere Sichtweise etabliert, nach der Sachverhalte raumzeitliche Entitäten sind.<sup>32</sup> Die Relationen zwischen den beteiligten Entitäten bestehen dann indirekt über die Relationen, in denen die Entitäten zum Sachverhalt stehen.

Mehr oder minder synonym zur Bezeichnung „Sachverhalt“ wird oft „Ereignis“ verwendet.<sup>33</sup> Ein Zustand wird als eine besondere Art von Ereignis betrachtet und von anderen Ereignisarten bezüglich seiner internen zeitlichen Struktur – auch Aktionsart genannt – unterschieden. Weit verbreitet ist die Klassifikation von Vendler (1957): Er differenziert Aktionen (*activities*, Prozesse ohne Zustandswechsel), *accomplishments* (terminative Prozesse, die einen allmählichen Zustandswechsel beinhalten), *achieve-*

<sup>32</sup> Davidson (1967) selbst betrachtet nur Handlungen als Entitäten, Parsons (2000) fasst alle Arten von Sachverhalten als Entitäten auf. Derzeit am weitesten verbreitet ist wohl die Auffassung, dass dauerhafte Eigenschaften einzelner Individuen (Individuenprädikate) einer besonderen Behandlung bedürfen, vgl. beispielsweise Kratzer (1995) und Maienborn (2003, 2005, 2007).

<sup>33</sup> Von manchen Autoren werden Ereignisse als Instantiierungen von Sachverhalten angesehen, vgl. Wetzel (2008).

*ments* (punktuelle Ereignisse, die einen plötzlichen Zustandswechsel involvieren) und Zustände (*states*).<sup>34</sup> „Ereignis“ wird zuweilen auch im Kontrast zu „Zustand“ verwendet und bezeichnet dann Aktionen, Achievements und Accomplishments.

Sachverhalte können zu abstrakten Sachverhaltsklassen zusammengefasst werden, indem sie parametrisiert werden. Parametrisierte Sachverhalte spielen in der Implementation von Grammatiken eine große Rolle. Obwohl ich Sachverhalte bzw. Ereignisse als abstrakte Konzepte betrachte, verwende ich die Begriffe auch, um ganze Klassen oder einzelne konkrete Vorkommen zu bezeichnen (so wie es bei Klassenbezeichnungen üblich und zumeist ohne Missverständnisse möglich ist). Normalerweise wird dabei aus dem Kontext deutlich, ob vom abstrakten Konzept, einer Sachverhaltsklasse oder von einer konkreten, singulären Instantiierung eines Sachverhalts die Rede ist.

Propositionen denotieren Sachverhalte. Eine Proposition ist wahr bezogen auf eine bestimmte Welt, wenn sie einen in der Welt bestehenden Sachverhalt bezeichnet.<sup>35</sup> Eine wahre Proposition ist, bezogen auf die betreffende Welt, ein Fakt. Faktizität ist also eine Relation zwischen Propositionen und Welten, während ein Fakt eine Proposition mit einer bestimmten Eigenschaft ist, nämlich in Bezug auf eine gegebene Welt wahr zu sein. Nach einer anderen Auffassung ist ein Fakt ein bestehender Sachverhalt (zur aktuellen Diskussion vgl. Casati/Varzi 2010 und Wetzel 2008, siehe Kratzer 2002 für einen hybriden Vorschlag). Dieser Auffassung werde ich mich hier nicht anschließen. Dennoch werde ich Sachverhalte hin und wieder als (nicht-)faktisch bezeichnen oder von der Faktizität eines Sachverhalts sprechen. Ein faktischer Sachverhalt ist ein Sachverhalt, von dem man zu Recht behaupten kann, dass er in der jeweiligen Welt besteht – also ein bestehender Sachverhalt, eine Tatsache.

Propositionen bestehen nicht aus Entitäten oder Relationen: Sie sind Aussagen über eine Welt, nicht Bestandteil einer Welt. Sie können wahr oder falsch sein (vgl. dazu aber Abschnitt 3.6.4). Welten bestehen nicht aus Propositionen – also auch nicht aus Fakten –, sondern aus Tatsachen, d. h. letztlich aus vorliegenden Relationen zwischen existierenden Entitäten.<sup>36</sup> Auch diese Entitäten sind Bestandteile der Welt. Der Unter-

<sup>34</sup> Vendlers Interesse gilt der Temporalsemantik von Verben: “the use of a verb may also suggest the particular way in which that verb presupposes and involves the notion of time” (1957: 143). Die vier oben genannten “time schemata” fasst er als prototypische zeitliche Verlaufsformen der verbalen Denotate auf, von denen nicht nur einzelne Verben abweichen können, sondern auch spezifische Verwendungen derjenigen Verben, die sich ansonsten einem der Schemata zuordnen lassen (1957: 144).

<sup>35</sup> Ich gehe hier davon aus, dass Sachverhalte komplex sein können (vgl. dazu Wetzel 2008, Abschnitt 4).

<sup>36</sup> „Die Welt ist die Gesamtheit der Tatsachen, nicht der Dinge“ (Wittgenstein 1922, Nr. 1.1).

schied zwischen einer Tatsache und einem Fakt ist demnach, dass die Tatsache Bestandteil der Welt ist, während ein Fakt eine korrekte Information über die Beschaffenheit der Welt darstellt. Fakten denotieren Tatsachen.

### 3.2.2 Modalität

Der Begriff Modalität wird mit unterschiedlichen Definitionen und Prägungen verwendet. Insbesondere in der formalen Semantik wird als Modalität diejenige semantische Kategorie bezeichnet, die Aspekte der Notwendigkeit und Möglichkeit umfasst (vgl. beispielsweise Kratzer 1991, von Fintel 2006). Nach einer anderen oft genannten Definition ist Modalität die Kategorie, die nicht-faktische Propositionen auszeichnet (vgl. etwa Dietrich 1992 oder Palmer 2001), d. h. den Faktizitätsstatus einer Aussage explizit offen lässt. Schließlich finden sich Ansätze, nach denen Modalität ganz allgemein die Modifikation von Sachverhalten (bzw. genauer: Sachverhaltsbeschreibungen) umfasst, also im weitesten Sinne auch Tempus und Aspekt sowie andere Bereiche der Ereignismodifikation (vgl. die Zusammenfassung von Nuyts 2006, Beispiele finden sich in Dietrich 1992 und Engel 2004). Palmer (2001) sieht Modalität als eine mit Tempus und Aspekt verwandte grammatikalische Kategorie an. Tempus und Aspekt nehmen auf Eigenschaften des Ereignisses Bezug, nämlich die zeitliche Einordnung bzw. den internen zeitlichen Verlauf des Ereignisses. Modalität nimmt auf den Status der Proposition Bezug, die die Situation beschreibt. Nach einer weiteren prominenten Auffassung ist Modalität die Kennzeichnung einer Sprechereinstellung gegenüber der ausgedrückten Proposition (vgl. etwa Engel 2004, IDS-Grammatik 1997), wobei auch hier primär Notwendigkeit und Möglichkeit behandelt werden.

Ich verstehe Modalität im Folgenden so, dass Zeit, Aspekt und andere Ereignismodifikationen ausgeschlossen sind. Auch nach dieser engeren Auffassung kann Modalität in viele Subkategorien aufgeteilt werden. Der folgende Abschnitt (3.3) gibt einen Überblick über die wichtigsten Arten der Modalität, wobei der Schwerpunkt auf der epistemischen und evidentiellen Modalität liegt. Diesen Modalitäten sind die Halbmodalverben zuzurechnen (siehe Abschnitt 6.3). Es gibt in der Literatur beträchtliche Unterschiede in der Art und Weise der Aufteilung – sowohl in Bezug auf die genaue Einteilung als auch in Bezug auf eine hierarchische (taxonomische) Gliederung. Nuyts (2006) gibt einen Überblick über die Debatte, die hier nicht wiedergegeben werden soll.

### 3.3 Taxonomie der Modalität

In der Literatur finden sich zahllose modale Subkategorien. Die vorgeschlagenen Klassifikationen variieren fast genauso sehr wie die vorgeschlagenen Bezeichnungen. Einen Überblick über zumindest die wichtigsten Vorschläge findet sich in Nuyts (2006). In den folgenden Abschnitten gebe ich einen kurzen Überblick über die Lesarten, die Modalverben im Deutschen aufweisen können. Dabei unterscheide ich zunächst nach Palmer (2001) zwischen Ereignismodalität und Propositionsmodalität. Ereignismodalität (Abschnitt 3.3.1) bezieht sich auf die Möglichkeit oder Notwendigkeit von potenziellen Sachverhalten oder Ereignissen, während Propositionsmodalität den Faktizitätsstatus einer Proposition modalisiert (Abschnitt 3.3.2).

#### 3.3.1 Ereignismodalität

In den Bereich der Ereignismodalität fallen deontische, zirkumstantielle und abilitive, buletische, volitive, intentionale, teleologische und alethische Modalität. Ereignismodalität modifiziert – anders als Propositionsmodalität – nicht den Faktizitätsstatus einer Proposition, sondern kennzeichnet einen potenziellen Sachverhalt als in Bezug auf bestimmte Regeln oder Ziele geboten, erlaubt oder verboten, als beabsichtigt, erwünscht oder unerwünscht oder als prinzipiell möglich angesichts vorliegender Umstände.

Deontische Modalität umfasst Notwendigkeiten und Möglichkeiten, die normativ gegeben sind, also Gebote, Erlaubnisse und Verbote. Deontische Modalität umfasst in der engeren Definition nur moralische Normen, wird aber oft auch so verwendet, dass alle normativ gegebenen Regeln eingeschlossen sind, von der Gesetzesvorschrift bis zur Spielregel (etwa bei Palmer 2001, Nuyts 2006). Deontische Modalität wird deshalb auch oft als normative Modalität bezeichnet (beispielsweise in der IDS-Grammatik 1997: F5). Die Modalverben *dürfen* und *sollen* haben bevorzugt eine deontische Lesart, aber auch andere Modalverben wie *müssen* können deontisch verwendet werden.

- (107) a. Du sollst nicht töten.  
b. Jetzt musst du noch mal würfeln.  
c. Auf diesem Feld darfst du mich nicht rausschmeißen.

Teleologische Modalität findet sich bei allen Arten von Anleitungen – zum Beispiel in Kochrezepten – und gibt an, dass etwas nötig oder erlaubt ist, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Sie ist eng verwandt mit deontischer und mit buletischer Modalität.

- (108) a. Die Pfanne muss sehr heiß sein, damit das Fleisch kein Wasser verliert.  
 b. Anschließend kann man den Kuchen glasieren.

Der als volitiv (Palmer 2001) oder buletisch bezeichneten Modalität werden Lesarten zugerechnet, die – grob gefasst – individuenbezogene Wünsche und Intentionen ausdrücken. Die Modalverben *wollen*, *mögen* und *möchten*<sup>37</sup> treten bevorzugt in dieser Lesart auf. Auch intentionale Verben (*wollen*, *beabsichtigen*, *anstreben* usw.) gehören in diese Kategorie.

- (109) a. Ich will dieses Lied spielen!  
 b. Er soll dieses Lied spielen!  
 c. Dieses Lied muss ich haben!  
 d. Dieses Lied können wir meinetwegen gerne spielen.

Die IDS-Grammatik (1997: 1883) unterscheidet zwischen individuellen Wünschen (intrasubjektiv-volitiv), Wünschen einer Autorität (extrasubjektiv-volitiv) und vergleicht insbesondere letzteres mit deontischer Modalität. Ob und wie zwischen volitiver, buletischer und intentionaler Modalität differenziert wird, unterscheidet sich von Ansatz zu Ansatz. Im Rahmen dieser Arbeit werde ich unter buletischer Modalität solche Lesarten verstehen, in denen es darum geht, dass etwas jemandes Wünschen entsprechen soll. Sie steht der teleologischen und deontischen Modalität sehr nahe (‘entsprechend jemandes Wünschen/Zielsetzungen/Moralvorstellungen’). Intentionale Modalität (oder auch einfach: Intentionalität) drückt Absichten aus. Sie unterscheidet sich von allen anderen Ereignismodalitäten dadurch, dass sie stets eine Kontrolllesart des intentionalen Verbs erzwingt (vgl. Abschnitt 4.6). Satz (109a) gibt ein Beispiel für intentionale Modalität, während die anderen Sätze unter (109) der buletischen Modalität zuzurechnen sind. Daneben gibt es noch eine Lesart des volitiven Modalverbs *mögen*, die eine emotionale Einstellung ausdrückt und die ebenfalls stets mit Kontrolle einhergeht (vgl. Abschnitt 4.4).

Unter dem Begriff zirkumstantielle Modalität werden Möglichkeiten oder Notwendigkeiten bezeichnet, die sich aus den aktuellen Umständen ergeben. Eng verwandt mit der zirkumstantiellen Modalität ist die abilitive Modalität, die (inhärente) Fähigkeiten und Zwänge ausdrückt. Palmer (2001) und Nuyts (2006) fassen beides unter dem Begriff dynamische Modalität zusammen; Palmer (2001) rechnet zusätzlich auch

<sup>37</sup> Der Infinitiv *möchten* existiert strenggenommen nicht – bei den finiten Formen *möchte*, *möchtest*, *möchten* etc. handelt es sich um den Konjunktiv II von *mögen*. Da aber für die Verwendung von *möchte* andere Regeln gelten als für *mögen* und da *möchte* deshalb oft separat als Modalverb aufgeführt wird, werde ich der Einfachheit halber *möchten* in dieser Arbeit als Zitierform verwenden.

volitive Modalität zu dieser Kategorie. Die Abgrenzung zwischen zirkumstantieller und abilitiver Modalität ist zuweilen schwierig, da Fähigkeiten in der Regel auf Umstände bezogen werden. Typische Beispiele für abilitive Modalität sind unter (110) zu finden, typische Beispiele für zirkumstantielle Modalität unter (111). Besonders Satz (111a) und die Ähnlichkeit der Sätze (110b), (111a) und (111b) verdeutlichen, wie willkürlich die Unterscheidung oft getroffen wird. Ich werde im Folgenden davon ausgehen, dass Abilition immer dann vorliegt, wenn einem Agens eine Fähigkeit zugeschrieben wird, und dass *müssen* in vermeintlich abilitiven Kontexten stets zur zirkumstantiellen Modalität gehört.

- (110) a. Er kann gut singen.  
 ‘Er hat die Fähigkeit, gut zu singen.’  
 b. Er muss niesen.  
 ‘Er unterliegt dem Zwang zu niesen.’
- (111) a. Diese Pflanze kann auf trockenem Boden nicht gedeihen.  
 ‘Diese Pflanze hat nicht die Fähigkeit, auf trockenem Boden zu gedeihen./  
 Trockener Boden bietet Umstände, unter denen es dieser Pflanze nicht  
 möglich ist, zu gedeihen.’  
 b. Daraufhin musste er lachen.  
 ‘Er unterlag unter diesen Umständen dem Zwang zu lachen.’  
 c. Aus diesem Kerker kann niemand entkommen.  
 ‘Niemand hat die Fähigkeit, aus diesem Kerker zu entkommen.’

Alethische Modalität kommt in natürlicher Sprache kaum vor. Als alethische Modalität bezeichnet Lyons (1977) den Ausdruck von logischer Notwendigkeit oder Möglichkeit *a priori*.

- (112) a. Die Summe der Winkel im Quadrat muss immer 180 Grad ergeben.  
 b. Wenn der Papst unverheiratet ist, muss er ein Junggeselle sein.  
 c. Wenn sie ein Pferd besitzt, kann es eine Stute sein.

Abgrenzungsschwierigkeiten bestehen aber nicht nur zwischen den Unterkategorien der dynamischen Modalität, sondern oft zwischen ereignismodalen Lesarten allgemein. Die Lesart muss in der Regel aus dem nicht-sprachlichen oder sprachlichen Kontext geschlossen werden, vgl. Abschnitt 3.4.

### 3.3.2 Propositionsmodalität

Propositionsmodalität umfasst nach Palmer (2001) epistemische Modalität und Evidentialität. Epistemische und evidentielle Äußerungen haben gemein, dass sie einen möglicherweise faktischen Sachverhalt benennen, ohne dass der Sprecher die Faktizität des Sachverhalts assertiert. Nach Palmer (2001) kennzeichnen epistemische Modalausdrücke eine Äußerung als (mehr oder minder sichere) Vermutung des Sprechers, während evidentielle Modalität die Äußerung in Bezug auf die Quelle spezifiziert, aus der der Sprecher seine Information über die Proposition bezieht. So wie bei der epistemischen Modalität liegt also auch bei der evidentiellen Modalität ein Sprecherbezug vor, beide Modalitäten kennzeichnen eine Sprechereinstellung in Bezug auf die Gültigkeit der Proposition (vgl. Palmer 2001). Propositionsmodalität wird deshalb oft auch als sprecherbezogen bezeichnet (vgl. beispielsweise Engel 2004). Normative Regelsysteme gelten – anders als der Wissenshintergrund – als unabhängig vom aktuellen Produzenten des Satzes. Wünsche und Fähigkeiten sind nicht sprecher-, sondern subjektbezogen, und auch zirkumstantielle Modalität bezieht sich auf die im Satz genannten Referenten. Ereignismodalität wird deshalb als subjektbezogen bezeichnet.

Epistemische Modalverben ordnen einer Proposition den Faktizitätsstatus ‘unbekannt’ zu und drücken zugleich eine Faktizitätsbewertung durch den Sprecher aus. Der Sprecher markiert die Aussage durch die Verwendung eines epistemischen Modalausdrucks als Vermutung, wobei die Vermutung auf seinem Wissenshintergrund basiert. Der Sprecher drückt also aus, dass er einen Sachverhalt für möglich oder wahrscheinlich hält. Als epistemische Modalverben treten *müssen* und *können* sowohl im Indikativ als auch im Konjunktiv II auf, daneben finden sich *dürfen* und *sollen* im Konjunktiv II in epistemischer Verwendung sowie – nur im Indikativ – *werden*<sup>38</sup>. In Negationskontexten kann auch *brauchen* (nur im Indikativ) epistemisch verwendet werden, und zwar sowohl mit Rektion des 1. als auch des 2. Status. Der sprachliche Kontext in den folgenden Beispielen dient dazu, die epistemische Lesart leichter zugänglich zu machen. Die Verwendung mit einem infiniten Perfekt-Komplement wie in (113b) ist typisch, aber nicht notwendig.

- (113) a. Das Licht ist an. Emil muss zu Hause sein.  
 b. Es ist nach zehn. Emil kann durchaus schon ins Bett gegangen sein.  
 c. Emil hat inzwischen ein Auto. Er braucht kein Taxi gerufen (zu) haben.

<sup>38</sup> Als epistemisches Verb wird *werden* eher selten erwähnt. Eine ausführliche Diskussion findet sich in Vater (1975) und Fabricius-Hansen (2000).

Die Faktizitätsbewertung durch den Sprecher variiert zwischen sicheren (aber eben nicht abgesicherten) Vermutungen (*müssen*), mehr oder weniger sicheren Vermutungen (*werden, müsste, dürfte, sollte*) und dem Einräumen einer Möglichkeit (*können, könnte, brauchen*).

Evidentielle Ausdrücke verweisen auf die Art der vorliegenden Evidenz, also auf die Quelle der Information. Ob Evidentialität überhaupt zur Modalität gerechnet wird, hängt von der jeweiligen zugrunde gelegten Definition von Modalität ab. Indem der Sprecher eine Proposition evidentiell spezifiziert, verzichtet er darauf, die Proposition zu assertieren oder zu negieren. Evidentielle Äußerungen sind also, genau wie andere modalisierte Äußerungen, nicht als faktisch gekennzeichnet. Andererseits lässt sich Evidentialität nicht in einer Skala erfassen: Jede evidentiell modalisierte Aussage impliziert die Möglichkeit, dass der bezeichnete Sachverhalt gilt. Es ist jedoch nicht möglich, durch eine evidentiell modalisierte Aussage auszudrücken, dass ein Sachverhalt notwendigerweise besteht oder nicht besteht. Unterschieden werden einander ausschließende Informationsquellen ('dem Hörensagen nach', 'der visuellen Evidenz nach', 'dem Klang nach' etc.), nicht jedoch Notwendigkeit und Möglichkeit oder unterschiedliche Grade der Wahrscheinlichkeit. Die Modalisierung besteht also darin, dass der Sprecher eine Aussage über die Evidenz macht, die für einen möglichen Sachverhalt vorliegt. Zugleich verzichtet er darauf, die Faktizität des Sachverhalts zu assertieren.

Palmer (2001) unterscheidet zwischen indirekter und direkter Evidenz. Direkte Evidenz liegt vor, wenn eine Sinneswahrnehmung wiedergegeben wird. Indirekte Evidenz liegt vor, wenn der Sachverhalt vom Hörensagen bekannt ist.

Sprachen verfügen über unterschiedliche Möglichkeiten, Evidentialität zu markieren. Einige Sprachen markieren Evidentialität morphologisch anhand von Affixen oder Partikeln, in anderen Sprachen wird Evidentialität in das System der Modalverben integriert (Palmer 2001: Kap. 2 und 4, de Haan 2005b). Das Deutsche verfügt nur über zwei evidentielle Modalverben im engeren Sinne, *wollen* und *sollen*. Beide Modalverben kennzeichnen die Herkunft einer Information als 'vom Hörensagen', können also quotativ verwendet werden. Dabei bleibt die Informationsquelle im Fall von *sollen* unspezifiziert (114a), während bei *wollen* der Subjektreferent die Informationsquelle darstellt (114b). Daneben findet sich der Konjunktiv zur Kennzeichnung zitierter Äußerungen (114c). Die Informationsquelle geht hier stets nur aus dem Kontext hervor. Eine Graduierung findet, anders als bei den epistemischen Verben, nicht statt.

- (114) a. Mathias soll bei Michael angerufen haben.  
 ‘Irgendjemand (hat) behauptet, dass Mathias bei Michael angerufen hat.’  
 b. Mathias will bei Michael angerufen haben.  
 ‘Mathias<sub>i</sub> (hat) behauptet, dass er<sub>i</sub> bei Michael angerufen hat.’  
 c. Christoph hat sich gemeldet. Mathias habe bei Michael angerufen.  
 ‘Christoph behauptet, dass Mathias bei Michael angerufen hat.’

Als evidentiell markierte Aussagen implizieren weder, dass der Sprecher den Sachverhalt für zutreffend, noch dass er ihn für nicht zutreffend hält. Interessant sind jedoch die konversationellen Implikaturen, die durch die Verwendung von evidentiellen Ausdrücken ausgelöst (und meines Erachtens bisher nicht hinreichend von der Semantik der Ausdrücke getrennt) werden. Verwendet der Sprecher einen Evidenzmarker, darf normalerweise daraus geschlossen werden, dass er nicht sicher ist, ob die Proposition zutrifft – denn andernfalls müsste er eine informativere und unmarkierte Aussage machen und die Proposition assertieren oder negieren (Maxime der Qualität, Grice 1989):

- (115) Mathias soll gestern bei Michael angerufen haben.  
 → Der Sprecher ist sich nicht sicher, ob Mathias bei Michael angerufen hat.<sup>39</sup>

In Bezug auf die Faktizität des Sachverhalts ist eine Assertion oder Negation die informativere Aussage. Indem der Sprecher den weniger informativen, komplexeren modalen Ausdruck anstelle einer (nicht modalisierten) Assertion wählt, ezeugt er eine Quantitätsimplikatur: Der Hörer nimmt an, dass der Sprecher die informativste Aussage macht, die er mit den anderen Konversationsmaximen vereinbaren kann. Die Annahme, dass der Sprecher auch die Qualitätsmaxime beachte, ist Ursache dafür, dass der Hörer glaubt, der Sprecher halte eine informativere Aussage für falsch (“strong Quantity-1 implicature”, Matsumoto 1995: 23) oder habe zumindest keine ausreichenden Gründe dafür, anzunehmen, dass die informativere Aussage gültig sein könne (“weak Quantity-1 implicature”, Matsumoto 1995: 23; vgl. auch Primus 1997). Die Implikatur unter (115) erzeugt eine epistemische Lesart, die oft als notwendiger Bestandteil der Semantik evidentieller Ausdrücke missverstanden wird.

Es wird jedoch noch eine zweite Implikatur ausgelöst. Im Regelfall wird der Hörer annehmen, dass der Sprecher vermutet, dass die Proposition wahr ist:

- (116) Mathias soll gestern bei Michael angerufen haben.  
 → Der Sprecher glaubt, dass Mathias bei Michael angerufen hat.

<sup>39</sup> Das Symbol → kennzeichnet eine konversationelle Implikatur.

Die beiden in den Implikaturen notierten Informationen sind keine notwendigen Bestandteile der Semantik dieser Sätze, da sie zurückgenommen werden können. In (117) wird nur die Implikatur (115) zurückgenommen, in (118) beide Implikaturen.

- (117) a. <sup>#</sup> Mathias soll gestern bei Michael angerufen haben, aber Michael hat mir das eben auch selbst bestätigt.  
 b. Mathias soll gestern bei Michael angerufen haben, und Michael hat mir das eben auch selbst bestätigt.
- (118) a. Mathias soll gestern (angeblich) bei Michael angerufen haben, aber ich weiß, dass das nicht stimmt: Der hat derzeit gar keinen Telefonanschluss.  
 b. <sup>#</sup> Mathias soll gestern (angeblich) bei Michael angerufen haben, und ich weiß, dass das nicht stimmt: Der hat derzeit gar keinen Telefonanschluss.

Der Vergleich von (117a) und (118a) zeigt gemäß den Regeln des “Ranking Test with ‘But’” nach Bendix (1966), dass es sich bei der Implikatur (116) um eine typische (aber nicht notwendige) Schlussfolgerung handelt. Anhand dieses Tests können semantische, notwendige Merkmalen von Eigenschaften unterschieden werden, die wir aufgrund unseres Weltwissens mit einem Ausdruck assoziieren oder durch pragmatische Schlussfolgerungen hinzufügen. Als adversative Konjunktion kann *aber* nur Bestandteile von Aussagen negieren, die nicht notwendig, aber erwartbar sind. Der adversative Bedeutungsbestandteil sorgt dafür, dass nur negiert werden kann, was normalerweise erwartet wird. Feste semantische Bestandteile können durch *aber* aufgrund des konjunktiven Anteils nicht negiert werden. Diese Eigenschaft nutzt der “Ranking Test with ‘But’” aus, um semantische Bestandteile von kontextuellen Anreicherungen zu trennen: Semantische Merkmale können nicht negiert werden, genauso wenig wie ihr Gegenteil. Beides führt zu widersprüchlichen Sätzen. Ist eine Eigenschaft weder typisch noch notwendig, so kann sie ebenso gut negiert werden wie ihr Gegenteil. Typische Eigenschaften können durch *aber* negiert werden (dies geschieht in (118a)), während die Verwendung von *aber* mit einem erwarteten, typischen Merkmal wie in (117a) zu pragmatisch abweichenden Sätzen führt.

Die Anwendung des Ranking-Tests zeigt, dass die Verwendung eines evidentiellen Ausdrucks gut verträglich mit einer negierenden Sprechereinstellung ist (118), aber schlecht mit einer Assertion (117). In der Semantik evidentieller Ausdrücke ist also weder die Assertion noch die Negation der Proposition noch eine epistemische Wertung verankert.

Die Gemeinsamkeit von evidentiellen und epistemischen Verben liegt darin, dass der Sprecher den Sachverhalt nicht assertiert oder negiert. Es fehlt die in Assertionen

vorhandene Faktizitätsbehauptung. Epistemische Verben drücken aus, dass der Sprecher den Sachverhalt für wahrscheinlich, möglich oder unwahrscheinlich hält. Die Gründe für seine Vermutung können im Kontext spezifiziert werden oder ungenannt bleiben, sind aber nicht der Semantik des Modalverbs zu entnehmen. Evidentielle Verben besagen, dass Evidenz für den Sachverhalt vorliegt. Da evidentielle Ausdrücke keine (skalierbare) Unterscheidung zwischen Notwendigkeit und Möglichkeit aufweisen, wird Evidentialität nicht von allen Linguisten als modale Kategorie gewertet (beispielsweise nicht von Anderson 1986 oder Bybee/Perkins/Pagliuca 1994). Allerdings ist Evidentialität durchaus eine modale Kategorie, wenn Modalität über die fehlende Faktizität der modalisierten Aussagen definiert wird, also über die Potenzialität des Sachverhalts.

Bevor wir uns im nächsten Abschnitt der formalen Behandlung der Modalität zuwenden, soll hier noch auf Deduktion als modale Kategorie eingegangen werden, d. h. die Schlussfolgerung auf evidentieller Basis. Deduktiv verwendete Modalverben, also solche, die einen Sachverhalt als eine evidentiell motivierte Vermutung kennzeichnen, werden in einigen Arbeiten als evidentielle, in anderen als epistemische Kategorie behandelt. Beispielsweise behandelt de Haan in seinen Arbeiten Deduktion als Spezialfall der Evidentialität (2001, 2005a, 2005b). Auch von Fintel und Gillies (2007: 39-40) halten eine Grenzziehung zwischen beiden Kategorien nicht für möglich. Nach dieser Auffassung ist eine Äußerung wie (119a) eine Vermutung auf der Basis von allgemeinem Wissen und gehört damit in den Bereich der epistemische Modalität, während eine deduktive Äußerung wie (119b) eine Schlussfolgerung auf der Basis von Evidenz darstellt.

- (119) a. Es ist 9 Uhr. Martin muss schon im Büro sein.  
 b. Das Licht brennt. Martin muss schon im Büro sein.

Das Modalverb in Satz (119a) hätte demnach eine epistemische Bedeutung, das in Satz (119b) dagegen eine evidentielle. Nicht nur *müssen* erlaubt deduktive Lesarten, auch andere epistemisch verwendbare Verben können deduktiv verwendet werden. Sie unterscheiden sich in der Sicherheit der Schlussfolgerung. Deduktive Äußerungen sind also skalierbar.

Das Faktizitätsurteil, das eine epistemische Äußerung signalisiert, kann eine Schlussfolgerung auf Basis von bekannten Fakten sein, aber auch auf Grund von Annahmen über Stereotypen (dem „normale Lauf der Dinge“) getroffen werden. In der Regel mischen sich dabei mehrere Wissensbereiche. In Beispiel (119a) trifft der Sprecher eine Vermutung auf Basis des explizit benannten Fakts, dass es 9 Uhr ist, sowie dem

Stereotypenwissen, dass Martin um 9 Uhr im Büro erwartet wird. Woher die Erwartung kommt, bleibt unklar: Es kann sein, dass Martin um diese Zeit im Büro zu sein pflegt, dass Martin in Bezug auf den betreffenden Tag die Absicht geäußert hat, um 9 Uhr im Büro zu erscheinen oder dass der Sprecher weiß, dass jemand Martin für diese Zeit ins Büro bestellt hat und der Sprecher erwartet, dass dieser der Aufforderung nachkommt. Durch das Modalverb ausgedrückt wird hier nur die Einschätzung des Sprechers, dass die Faktizität der Proposition (‘Martin ist im Büro’) wahrscheinlich bzw. erwartbar ist.

In Beispiel (119b) benennt der Kontext eine Evidenz für den modalisierten Sachverhalt: Der Sprecher hat die Beobachtung gemacht (oder von jemand anderem erfahren), dass im Büro Licht brennt. Darauf basiert nun wiederum seine starke Vermutung, dass es sich bei der Aussage ‘Martin ist im Büro’ um einen Fakt handelt. Wie zuvor spielen weitere Überlegungen eine Rolle: Der Sprecher vermutet aus verschiedenen Gründen, die faktisch oder stereotypisch sein können, dass der Grund für das brennende Licht in Martins Anwesenheit zu finden ist – bzw. er schlussfolgert aus dem brennenden Licht, dass Martin anwesend sein muss. Diese Art der Modalität bezeichnet Palmer (2001: 24-31) als deduktiv, Nuyts (2006: 10) als inferentiell.

Palmer erwägt zunächst, deduktive Äußerungen in beiden Kategorien zuzulassen, da Modalverben in deduktiver Lesart sowohl in vorwiegend evidentiellen als auch in überwiegend epistemischen Modalverbsystemen auftreten (Palmer 2001: 24-31). Er argumentiert dann aber in erster Linie aufgrund der Skalierbarkeit deduktiver Äußerungen dafür, Deduktion als epistemische Kategorie zu behandeln (vgl. auch die Übersicht in Palmer 2001: 22).

Aber nicht nur die Skalierbarkeit spricht für die Zuordnung der deduktiven Äußerungen zur Klasse der epistemischen Modalität. Der Unterschied zwischen den beiden Verwendungen von *müssen* in (119) liegt allein im Kontext – *müssen* kennzeichnet in beiden Fällen die Proposition als (wie auch immer begründete) Vermutung oder Schlussfolgerung des Sprechers und hat damit epistemischen Charakter. Über die Informationsquelle der Äußerung wird durch die Wahl des Modalverbs, anders als bei den evidentiellen Modalverben *wollen* und *sollen*, nichts ausgedrückt. Dagegen nimmt der Sprecher im Fall der evidentiellen Verben *wollen* und *sollen* keine Beurteilung des Faktizitätsstatus der Proposition vor, sondern verweist auf eine Informationsquelle – auf eine Informationsquelle geben nun wiederum die deduktiv verwendeten Modalausdrücke in (119) keinen Hinweis, sie wird jeweils erst durch den Kontext spezifiziert.

Die Skalierbarkeit deduktiver Modalität resultiert demnach daraus, dass es sich um eine epistemische Subkategorie handelt: Anders als in evidentiellen Äußerungen artikuliert der Sprecher in deduktiven Äußerungen eine Vermutung, die er ggf. auf der Basis von Evidenz trifft, und macht damit eine Aussage über die Gültigkeit des benannten Sachverhalts. Evidentielle Aussagen verhalten sich dagegen gegenüber der Gültigkeit des Sachverhalts neutral. Ausschlaggebend ist nicht, ob der Sprecher seiner Vermutung epistemisches, stereotypisches oder evidentielles Wissen zugrunde legt (sofern sich diese Wissensdomänen überhaupt eindeutig voneinander abgrenzen lassen). Ausschlaggebend ist, ob durch eine Äußerung wie (119b) ausgedrückt wird, dass für den betreffenden Sachverhalt Evidenz vorliegt oder dass es sich um eine Vermutung des Sprechers handelt. Wird ausgedrückt, dass Evidenz vorliegt, handelt es sich um eine evidentielle Aussage. Wird dagegen ausgedrückt, dass es sich um eine Vermutung des Sprechers handelt, dann handelt es sich nach den oben angegebenen Definitionen auch dann um eine epistemische Aussage, wenn sie auf Evidenz basiert. Da durch die Wahl unterschiedlicher Modalverben die enthaltene Vermutung in (119) gestärkt oder abgeschwächt werden kann (also graduierbar ist), während – wenn überhaupt – ausschließlich durch den Kontext zu erschließen ist, ob die Vermutung auf allgemeinem Weltwissen oder indirekter Evidenz beruht, handelt es sich nicht um eine evidentielle Verwendung. Einen schönen Kontrast zu den deduktiven Modalverben in (119) bietet das Halbmodalverb *scheinen* – es drückt aus, dass Evidenz für einen Sachverhalt vorliegt, ohne diese Evidenz zu spezifizieren (vgl. Abschnitt 6.3.2).

Die Auffassung, dass propositionsmodale Ausdrücke einen Sprecherbezug aufweisen und damit deiktisch sind, wird Abschnitt 3.6 noch einmal kritisch hinterfragt. Es wird gezeigt, dass nicht der aktuelle Sprecher für die Interpretation relevant ist, sondern dass die Konstruktion des modalen Redehintergrunds von der jeweiligen Origo des Ausdrucks abhängt.

### 3.4 Modalität in der formalen Semantik

Im letzten Abschnitt habe ich gezeigt, dass Modalverben über eine Vielzahl verschiedener Lesarten verfügen, beispielsweise deontische, abilitive, zirkumstantielle, volitive, epistemische oder evidentielle Lesarten. Diese Polyfunktionalität gilt als charakteristische Eigenschaft von Modalverben (beispielsweise Diewald 1999, Reis 2001). Diskutiert wird, ob es sich um Polyseme mit zwei oder mehr verschiedenen Einträgen im Lexikon handelt, oder ob die Polyfunktionalität nur die kontextuell

aktualisierten Bedeutungen betrifft – ob sich also alle Lesarten kontextuell aus einem einzigen, gemeinsamen semantischen Kern ableiten lassen.

Wenn es sich um eine lexikalische Ambiguität handelt, müssen nicht nur die Bedeutungen der Polyseme spezifiziert werden, sondern es muss auch erklärt werden, weshalb die Variation der Modalverben systematisch ist, selbst wenn nicht jedes der Modalverben jede der genannten Lesarten zulässt. Einen solchen Ansatz verfolgen beispielsweise Öhlschläger (1989) und Diewald (1999). Wenn es sich dagegen um kontextuell bedingte Ambiguität handelt, lässt sich die systematische Variation auf verschiedene modale Kontexte zurückführen. In diesem Fall muss der gemeinsame semantische Kern der Modalverben bestimmt werden, und es müssen Regeln angegeben werden, wie sich die unterschiedlichen Lesarten aus dem kontextuell gegebenen Hintergrund der Äußerung ableiten lassen.<sup>40</sup> Die derzeit wohl einflussreichste formale Theorie dieser Art hat Kratzer (1981, 1991) entworfen. Sie wird in diesem Abschnitt vorgestellt (Abschnitt 3.4.2). Zuvor werden im folgenden Abschnitt (3.4.1) die dafür zentralen Grundlagen der formalen Semantik zusammengefasst und eine einfache Modallogik vorgestellt. Auf diesen Vorgaben baut Kratzers Theorie auf.

### 3.4.1 Modallogik in der Mögliche-Welten-Semantik

Das Ziel der formalen Semantik ist es, die Bedeutung natürlichsprachlicher Ausdrücke durch logische Systeme zu beschreiben. Im Rahmen der kompositionellen Semantik werden die Beziehungen zwischen der Syntax und der Semantik natürlicher Sprachen untersucht und modelltheoretisch nachgebildet. Man geht dabei von der Annahme aus, dass sich die Bedeutung syntaktisch komplexer Ausdrücke aus der Bedeutung ihrer Komponenten ableiten lässt. Kratzers Analyse modaler Ausdrücke basiert auf der Mögliche-Welten-Semantik, einer wahrheitsfunktionalen, kompositionellen, modelltheoretischen Semantik mit einer höherstufigen Typenlogik. Ihre Grundzüge werden in diesem Abschnitt kurz skizziert. Die Darstellung orientiert sich an Dowty/Wall/Peters (1981) und in Teilen an Heim/Kratzer (1998).

In der wahrheitsfunktionalen Semantik ist die Bedeutung eines deklarativen Satzes bestimmt durch seine Wahrheitsbedingungen, d. h. die Bedeutung eines Satzes zu kennen wird damit gleichgesetzt, zu wissen, was der Fall sein muss, damit der Satz wahr ist.

---

<sup>40</sup> An dieser Stelle soll nicht verschwiegen werden, dass es einige grammatikalisch relevante Unterschiede zwischen ereignismodalen und propositionsmodalen Lesarten gibt, vgl. Abschnitt 3.6.3. Die einzelnen ereignismodalen Lesarten unterscheiden sich dagegen grammatikalisch nicht voneinander.

Das Grundprinzip der kompositionellen Semantik besagt, dass jede Satz- und Phrasenbedeutung kompositionell ist, d. h. dass sich die Bedeutung eines komplexen Ausdrucks aus der Bedeutung seiner unmittelbaren Konstituenten sowie der Art ihrer syntaktischen Zusammensetzung ergibt. Dieses sogenannte Kompositionalitätsprinzip wird Gottlob Frege zugeschrieben. Besteht eine syntaktisch komplexe Phrase  $\gamma$  aus den unmittelbaren Konstituenten  $\alpha$  und  $\beta$ , so ergibt sich die Interpretation  $\llbracket \gamma \rrbracket$  von  $\gamma$  aus  $\llbracket \alpha \rrbracket$  und  $\llbracket \beta \rrbracket$ . Dabei bezeichnet eine der Konstituenten eine Funktion, die andere das Argument dieser Funktion, so dass gilt:

(120) Funktionale Applikation

$$\llbracket \gamma \rrbracket = \begin{cases} \llbracket \alpha \rrbracket(\llbracket \beta \rrbracket), & \text{falls } \llbracket \alpha \rrbracket \text{ eine Funktion und } \llbracket \beta \rrbracket \text{ ein zulässiges} \\ & \text{Argument von } \llbracket \alpha \rrbracket \text{ ist,} \\ \llbracket \beta \rrbracket(\llbracket \alpha \rrbracket), & \text{falls } \llbracket \beta \rrbracket \text{ eine Funktion und } \llbracket \alpha \rrbracket \text{ ein zulässiges} \\ & \text{Argument von } \llbracket \beta \rrbracket \text{ ist,} \\ \text{undefiniert,} & \text{sonst} \end{cases}$$

Die Interpretation in (120) ist typengesteuert. Das bedeutet, dass nicht vorausgesetzt wird, dass eine bestimmte Konstituente von  $\gamma$  (beispielsweise stets die rechte) der semantische Kopf und die andere Konstituente das Argument dieses Kopfes ist. Bei der typengesteuerten Interpretation wird die funktionale Applikation durch die semantischen Typen der Argumente bestimmt. Bezeichnet beispielsweise  $\alpha$  eine semantische Funktion und  $\beta$  ein zu dieser Funktion passendes Argument, so wird  $\gamma$  entsprechend interpretiert als  $\llbracket \alpha \rrbracket(\llbracket \beta \rrbracket)$ . Die typengesteuerte Interpretation wurde von Klein und Sag (1982, 1985) eingeführt.

In der extensionalen Semantik ergibt sich die Bedeutung eines einfachen Satzes wie *Fritz schläft* dann wie folgt:

$$\begin{aligned} (121) \quad & \llbracket \text{Fritz schläft} \rrbracket \\ &= \llbracket \text{schläft} \rrbracket(\llbracket \text{Fritz} \rrbracket) \\ &= \lambda x . x \in D_e [ \text{schläft}(x) ] (\text{Fritz}) \\ &= \text{schläft}(\text{Fritz}) \end{aligned}$$

*Schläft* bezeichnet eine Eigenschaft und wird extensional als die Menge aller schlafenden Individuen definiert. Die charakteristische Funktion dieser Menge wird mit Hilfe der Lambda-Notation dargestellt als  $\lambda x . x \in D_e [ \text{schläft}(x) ]$ , wobei  $x \in D_e$  den Definitionsbereich der Funktion angibt und  $D_e$  die Menge aller Entitäten (semantischer Typ  $e$ ) bezeichnet. Die charakteristische Funktion einer Menge ergibt den Wert

„wahr“ (bzw. 1), wenn sie auf ein Element der Menge angewendet wird und „falsch“ (bzw. 0) sonst. *Fritz* ist ein Name und bezeichnet ein Individuum.  $\llbracket \textit{Fritz} \rrbracket$  hat damit den semantischen Typ  $e$  und ist ein geeignetes Argument für die Funktion  $\llbracket \textit{schläft} \rrbracket$ . Der Satz ist also wahr, wenn *Fritz* schläft, und falsch, wenn dies nicht der Fall ist. Seine Bedeutung ergibt sich kompositionell aus seinen Bestandteilen, wie in (121) dargestellt. Die Ausdrücke  $\textit{schläft}(x)$  und  $\textit{schläft}(\textit{Fritz})$  gehören hier der semantischen Beschreibungssprache an, die Objektsprache ist in (121) durch Kursivschrift gekennzeichnet.

In der modelltheoretischen Semantik wird die Interpretation eines Ausdrucks immer auf ein Modell bezogen, das die aktuelle Welt oder Situation beschreibt, in der der Satz interpretiert werden soll. Eine Welt wird durch die Menge der Propositionen definiert, die in ihr wahr sind. Die Interpretationsfunktion  $\llbracket \cdot \rrbracket$  ist abhängig vom gewählten Modell  $M$  und einer Zuweisungsfunktion  $g$ . Diese Abhängigkeit wird durch Superskripte verdeutlicht:  $\llbracket \Phi \rrbracket^{M, g}$  ist die Interpretation des Ausdrucks  $\Phi$  in Bezug auf das Modell  $M$  und die Zuweisungsfunktion  $g$ . Ein Modell  $M = \langle A, F \rangle$  besteht aus einer Menge  $A$  von Entitäten, die es in der Welt gibt, und einer Interpretationsfunktion  $F$ , die die Bedeutung der atomaren Ausdrücke der Sprache angibt. Die Bedeutung der atomaren Ausdrücke ist lexikalisch verankert, so dass man die Funktion  $F$  mit dem Nachschlagen eines Ausdrucks im semantischen Lexikon vergleichen kann. Wenn ein Ausdruck  $\Phi$  nicht kompositionell ist, gilt  $\llbracket \Phi \rrbracket = F(\Phi)$ . Im obigen Beispiel ist *Fritz schläft* kompositionell, während *Fritz* und *schläft* atomare Ausdrücke sind. Die Zuweisungsfunktion  $g$  gibt eine Variablenbelegung an. Sie ist nur relevant, wenn ein Ausdruck freie Variablen enthält.

In der temporalen Semantik wird das Modell erweitert um eine lineare Ordnung von Zeitpunkten, zu der die Welt beschrieben wird, so dass ein Modell einem Quadrupel  $M = \langle A, F, <, I \rangle$  entspricht, das aus einer Menge  $A$  von Entitäten, einer Interpretationsfunktion  $F$ , einer Menge  $I$  von Zeitpunkten (Indizes) und einer Totalordnung  $<$  auf  $I$  besteht. Jede Interpretation  $\llbracket \Phi \rrbracket^{M, i, g}$  ist dann nicht nur vom Modell und der Zuweisungsfunktion, sondern auch vom gewählten Zeitpunkt  $i \in I$  abhängig. Dies gilt auch für die Interpretationsfunktion  $F$ : Im obigen Beispiel ist die Menge der aktuell Schlafenden vom jeweiligen Zeitpunkt abhängig. In einer Temporalsemantik gibt es Temporaloperatoren, die den Zeitpunkt der Gültigkeit einer Proposition in die

Zukunft bzw. Vergangenheit verschieben. Die wichtigsten Temporaloperatoren sind F und P (vgl. (122)), andere können daraus abgeleitet werden.<sup>41</sup>

- (122) a.  $[[F\Phi]]^{M, i, g} = 1$  genau dann, wenn  $\exists i' [i < i' \wedge [[\Phi]]^{M, i', g} = 1]$   
 (' $\Phi$  wird zu einem Zeitpunkt  $i'$ ,  $i < i'$ , gültig sein')
- b.  $[[P\Phi]]^{M, i, g}$  genau dann, wenn  $\exists i' [i' < i \wedge [[\Phi]]^{M, i', g} = 1]$   
 (' $\Phi$  war zu einem Zeitpunkt  $i'$ ,  $i' < i$ , gültig')

Mit diesem Begriffsinventar kann eine Temporalsemantik die Bedeutung von Sätzen erfassen, die sich auf Vergangenes und Zukünftiges beziehen. Natürliche Sprache bezieht sich aber nicht nur auf eine aktuelle Welt bzw. deren vergangene oder zukünftige Beschaffenheit, sondern auch auf mögliche oder unmögliche alternative Welten. Um auch die Bedeutung von Sätzen beschreiben zu können, die sich auf irrealen Situationen beziehen, erweitert die Mögliche-Welten-Semantik das Modell um alternative Welten.<sup>42</sup> Ein Modell in der Mögliche-Welten-Semantik besteht aus einem Tripel  $M = \langle A, F, W \rangle$ . Jede Welt wird eindeutig identifiziert durch ihren Index  $w$ . Dabei können auch vergangene und zukünftige Welten als mögliche Welten aufgefasst werden, so dass partielle Ordnungen auf  $W$  bestehen, die temporale Verknüpfungen zwischen Welten schaffen. Die Interpretation  $[[\Phi]]^{M, w, g}$  eines Ausdrucks  $\Phi$  ist abhängig vom gewählten Modell  $M$ , der Zuweisungsfunktion  $g$  und dem aktuellen Index  $w$ . Zusätzlich werden zwei Modaloperatoren  $\Box$  und  $\Diamond$  eingeführt, deren Argument jeweils eine Proposition darstellt:

- (123) a.  $\Box\Phi = 1$  genau dann, wenn  $\forall w [[\Phi]]^{M, w, g} = 1]$   
 ('es ist notwendig, dass  $\Phi$ ')  
 b.  $\Diamond\Phi = 1$  genau dann, wenn  $\exists w [[\Phi]]^{M, w, g} = 1]$   
 ('es ist möglich, dass  $\Phi$ ')

Modaloperatoren werden in der formalen Semantik also als Quantoren über mögliche Welten aufgefasst. Eine Proposition ist genau dann notwendig, wenn sie in allen möglichen Welten wahr ist. Sie ist genau dann möglich, wenn sie in mindestens einer möglichen Welt wahr ist. In der Mögliche-Welten-Semantik werden Propositionen mit der Menge der möglichen Welten identifiziert, in denen die Proposition wahr ist,

<sup>41</sup> Etwa  $G\Phi = \neg F\neg\Phi$  (' $\Phi$  wird immer gültig sein') und  $H\Phi = \neg P\neg\Phi$  (' $\Phi$  war immer gültig'). Die temporale Logik geht auf Arthur Prior (1957, 1967, 1969) zurück.

<sup>42</sup> Als bahnbrechende Arbeiten sind hier vor allem Kripke (1963) und Hintikka (1962) zu nennen. Die Entstehung der modernen Mögliche-Welten-Semantik zeichnet Copeland (2002) nach. Die Idee, Modalität als Quantifikation über mögliche Welten zu analysieren, findet sich schon 1946 bei Carnap, der aber noch keine Zugänglichkeitsrelation zwischen den Welten verwendet.

also  $\Phi = \{ w \in W : \Phi \text{ ist wahr in } w \}$ . Eine Proposition  $\Phi$  ist demnach genau dann wahr in einer Welt  $w$ , falls  $w \in \Phi$ . Die Frage, was genau eine mögliche Welt ist, wird dabei in der Regel offen gelassen. Offenbar können Welten nicht als Mengen von Fakten im Sinne von wahren Propositionen verstanden werden, da bereits Propositionen als Mengen von Welten definiert wurden und die Definition dann zirkulär wäre. Eine Möglichkeit wäre, sie als Mengen von Entitäten und Sachverhalten aufzufassen (vgl. Abschnitt 3.2.1), eine andere, sie als einen sehr komplexen Sachverhalt zu betrachten. Die Mögliche-Welten-Semantik ist jedoch unabhängig von der Antwort auf diese Frage.

Die Mögliche-Welten-Semantik stellt die Grundlagen bereit, die für eine Integration von natürlichsprachlichen Modalausdrücke in die formale Semantik notwendig sind. Sie wird im nächsten Abschnitt behandelt.

### 3.4.2 Modalbasis und Ordnungsquelle

Die im vorangegangenen Abschnitt skizzierte modale Semantik reicht nicht aus, um die in Abschnitt 3.3 skizzierte Ambiguität der Modalausdrücke darzustellen. Wie bereits eingangs von Abschnitt 3.4 dargelegt, liegt neueren Arbeiten zur formalen Semantik der Modalausdrücke die Annahme zugrunde, dass jeder Modalausdruck einen semantisch Kern hat, der über alle Lesarten gleich bleibt. Erst unterschiedliche Kontextfaktoren führen demnach zu unterschiedlichen Lesarten, die Modalausdrücke selbst sind nicht ambig. Der Kontext kann sprachlich oder außersprachlich festgelegt werden. Im Folgenden wird die Theorie von Angelika Kratzer vorgestellt, nach der die Interpretation eines modalisierten Satzes von zwei Kontextfaktoren abhängt: der Modalbasis (*modal base*) und der Ordnungsquelle (*ordering source*) (Kratzer 1978, 1981 und 1991).

Syntaktisch werden Modalausdrücke als Satzoperatoren analysiert, d. h. sie selektieren ein einziges, sententiales Argument.<sup>43</sup> Jeder Modalausdruck erzeugt aus diesem Satz einen neuen Satz, der über zwei semantisch nicht fixierte Parameter – Modalbasis und Ordnungsquelle – verfügt. Damit der Satz interpretiert werden kann, müssen diese Parameter kontextuell fixiert werden. Dies geschieht auf Basis des Informationsstatus der Gesprächsteilnehmer (*common ground*<sup>44</sup>), bzw. genauer: auf Basis der Annah-

<sup>43</sup> Dies trifft nur auf Modalverben in einer Anhebungslesart zu – Kontrolllesarten werden in Kratzer nur indirekt in einer Schlussnotiz angesprochen, in der sie die Möglichkeit erwähnt, dass unterschiedliche Modalitäten mit verschiedenen Argumentstrukturen einhergehen könnten (1991: 650).

<sup>44</sup> Stalnaker hat für den Informationsstatus den Begriff des *common ground* geprägt (zuerst in Stalnaker 1973). Stalnaker (2002: 701, Fn. 1) schreibt ihn Grice zu (vgl. Grice 1989: 65, 274).

men, die der Interpret der Äußerung über die für die Äußerung relevanten Annahmen des Produzenten macht. Dem Informationsstatus lassen sich Mengen von Propositionen entnehmen, die Kratzer (1991) als Redehintergründe (*conversational backgrounds*) bezeichnet. Jeder Redehintergrund hängt dabei von der aktuellen Welt  $w$  ab, d. h. von der Welt, von der die Rede ist.<sup>45</sup> Zu jeder Art der Modalität gehört eine spezifische Art von Redehintergrund. Ein zirkumstantieller Redehintergrund umfasst alles, was in der Welt physikalisch notwendig ist, ein epistemischer Redehintergrund das bekannte Faktenwissen über die Welt<sup>46</sup> und ein normativer Redehintergrund alles, was durch die entsprechenden Normen in der Welt vorgeschrieben wird (Kratzer 1991: 641). Ein Redehintergrund dient als Modalbasis, ein weiterer als Ordnungsquelle. Da Propositionen als Menge  $n$  von Welten repräsentiert werden, entspricht jedem Redehintergrund  $f(w)$  eine Teilmenge der Potenzmenge der Menge  $W$  aller möglichen Welten, in Zeichen:  $f(w) \subseteq \mathcal{P}(W)$ . Der Durchschnitt  $\bigcap f(w)$  eines Redehintergrunds  $f$  umfasst genau die Welten, in denen alle Propositionen (d. h. die physikalischen Notwendigkeiten, bekannten Fakten oder Normen o. ä.) zugleich erfüllt sind.

Der Notation Kratzers (1991) folgend bezeichnet im Folgenden die Funktion  $f(w)$  die Modalbasis und die Funktion  $g(w)$  die Ordnungsquelle.<sup>47</sup> Die Modalbasis  $f$  und die Ordnungsquelle  $g$  haben keinen Einfluss auf die Interpretation eines nicht-modalisierten Satzes. Der Satz  $\alpha$  bezeichnet also die Proposition  $\llbracket \alpha \rrbracket^{f,g} = \llbracket \alpha \rrbracket$ , wenn er nicht modalisiert ist. Um die Erläuterung zu vereinfachen, findet sich in (124) zunächst die Interpretation von modalisierten Sätzen im Fall einer leeren Ordnungsquelle (nach Kratzer 1991: 641, Definition 1):

- (124) a.  $\llbracket \text{muss } \alpha \rrbracket^f = \{v \in W : \llbracket \alpha \rrbracket^f \text{ folgt aus } f(w)\}$   
 b.  $\llbracket \text{kann } \alpha \rrbracket^f = \{v \in W : \llbracket \alpha \rrbracket^f \text{ ist kompatibel mit } f(w)\}$

Die Modalbasis  $f(w)$  bestimmt diejenigen Welten, die für die Interpretation zugänglich sind. Nach (124a) bezeichnet  $\llbracket \text{muss } \alpha \rrbracket^f$  die Menge aller Welten  $v$ , für die gilt, dass die Proposition  $\llbracket \alpha \rrbracket^f$  eine logische Konsequenz aus den Gesetzen  $f(w)$  in der Bezugs-

<sup>45</sup> Oft wird auch von der „Weltsituation“ bzw. einfach der „Situation“ gesprochen anstelle von ganzen Welten, da für die Interpretation jeweils nur ein Ausschnitt relevant ist. Ich werde im Folgenden dennoch „Welt“ schreiben.

<sup>46</sup> Für Kratzer (1991) entspricht der epistemische Redehintergrund dem Faktenwissen des Sprechers. Diese Annahme ist nicht unproblematisch, vgl. Abschnitt 3.5.

<sup>47</sup> Da auch die Zuweisungsfunktion konventionell durch  $g$  bezeichnet wird, besteht eine gewisse Verwechslungsgefahr zwischen beiden Funktionen. Für die folgende Darstellung spielt die Zuweisungsfunktion allerdings keine Rolle und wird nicht notiert, so dass  $g$  stets die Ordnungsquelle bezeichnet.

welt  $w$  ist. Eine Proposition ist genau dann eine Konsequenz aus einer Menge  $M$  von Propositionen, wenn sie in allen Welten wahr ist, in denen alle Propositionen aus  $M$  erfüllt sind. Dagegen genügt es für jedes Element  $v \in W$  von  $\llbracket \text{kann } \alpha \rrbracket^f$ , dass  $\llbracket \alpha \rrbracket^f$  mit  $f(w)$  kompatibel ist, d. h. die Vereinigung  $f(w) \cup \llbracket \alpha \rrbracket^f$  muss konsistent sein (124b).

Da nur in den Welten aus dem Durchschnitt  $\cap f(w)$  alle Gesetze zugleich erfüllt sind, müssen wir jeweils nur den Durchschnitt überprüfen: Eine Konsequenz liegt vor, wenn  $\llbracket \alpha \rrbracket^f$  in jeder Welt aus  $\cap f(w)$  wahr ist, d. h. wenn alle Welten aus  $\cap f(w)$  in  $\llbracket \alpha \rrbracket^f$  enthalten sind. Weiterhin ist eine Menge von Propositionen genau dann konsistent, wenn alle Propositionen zugleich erfüllt sein können. Die Definitionen in (125) sind damit äquivalent zu denen in (124):

$$(125) \text{ a. } \llbracket \text{muss } \alpha \rrbracket^f = \{v \in W : \cap f(w) \subseteq \llbracket \alpha \rrbracket^f\}$$

$$\text{ b. } \llbracket \text{kann } \alpha \rrbracket^f = \{v \in W : \cap f(w) \cap \llbracket \alpha \rrbracket^f \neq \emptyset\}$$

Die beiden Modaloperatoren entsprechen dem Allquantor bzw. dem Existenzquantor: Eine Proposition  $\llbracket \alpha \rrbracket$  ist notwendig, wenn in allen Welten  $v \in \cap f(w)$ , in denen die durch den Redehintergrund vorgegebenen Gesetze der aktuellen Welt  $w$  erfüllt sind, stets auch  $\llbracket \alpha \rrbracket$  gilt. Sie ist möglich, wenn es wenigstens eine Welt  $v \in \cap f(w)$  gibt, in der sowohl die vorgegebenen Gesetze der aktuellen Welt  $w$  als auch  $\llbracket \alpha \rrbracket$  erfüllt sind. Modalisierte Propositionen sind Propositionen, die wiederum mit einer Menge von Welten identifiziert werden. Diese Mengen sind unter (125a) und (125b) angegeben. So entspricht  $\llbracket \text{muss } \alpha \rrbracket^f$  der Menge aller Welten, in denen die Proposition  $\llbracket \alpha \rrbracket$  aus dem aktuellen Redehintergrund folgt, und  $\llbracket \text{kann } \alpha \rrbracket^f$  der Menge aller Welten, in denen die Proposition  $\llbracket \alpha \rrbracket$  mit dem aktuellen Redehintergrund kompatibel ist.

Die Besonderheit von Kratzers Ansatz liegt darin, dass die Interpretation zusätzlich von einem zweiten Redehintergrund abhängt, nämlich der Ordnungsquelle. Epistemische und zirkumstantielle Redehintergründe sind realistische Redehintergründe. Ein epistemischer Redehintergrund beschreibt die Welt bezüglich dessen, was möglicherweise der Fall ist, ein zirkumstantieller Redehintergrund bezüglich dessen, was physikalisch möglich ist. Sie bilden Modalbasen. Beispiele für nicht-realistische Redehintergründe sind volitive, normative, teleologische und auch stereotypische Redehintergründe. Sie definieren ideale Welten und bilden im Ansatz von Kratzer Ordnungsquellen, nicht Modalbasen. Während die Modalbasis  $f$  die für die Interpretation zugänglichen Welten  $\cap f(w)$  bestimmt, induziert die Ordnungsquelle  $g$  eine partielle Ordnung auf der Menge der zugänglichen Welten (nach Kratzer 1991: 644, zurückgehend auf Lewis 1981):

- (126) Seien  $u, v$  zwei mögliche Welten und  $g(w)$  eine Menge von Propositionen. Dann ist  $u$  mindestens so ideal wie  $v$  ( $u \leq_{g(w)} v$ ) genau dann, wenn für jede Proposition  $p \in g(w)$  gilt: Falls  $v \in p$ , dann gilt  $u \in p$ .

Eine Welt  $u$  ist also idealer als eine Welt  $v$ , wenn jede Proposition aus  $g(w)$ , die in  $v$  gilt, auch in  $u$  gilt.<sup>48</sup> Je mehr Propositionen aus  $g$  eine Welt erfüllt, desto näher ist sie dem Ideal. Die Ordnungsquelle  $g(w)$  induziert jedoch keine totale Ordnung auf  $\bigcap f(w)$ : Nicht jede Welt ist mit jeder anderen Welt vergleichbar bezüglich der Ordnung  $\leq_{g(w)}$ . Wenn in zwei Welten jeweils mindestens eine Propositionen aus  $g(w)$  erfüllt ist, die in der anderen Welt nicht erfüllt ist, sind diese Welten zueinander nicht geordnet.

Die Welten, die dem Ideal am nächsten kommen, sind – falls vorhanden – die Welten, in denen alle Propositionen aus  $g$  erfüllt sind, d. h. Welten aus dem Durchschnitt  $\bigcap f(w) \cap \bigcap g(w)$  beider Redehintergründe. Falls  $g(w)$  nicht konsistent ist, ist  $\bigcap g(w) = \emptyset$ . Die idealsten Welten sind diejenigen, in denen die größtmögliche Anzahl von konsistenten Propositionen aus  $g(w)$  wahr ist. Es kann mehrere solche Mengen von Welten geben, die eine unterschiedliche Anzahl von Propositionen erfüllen und gemäß (126) dennoch nicht zueinander geordnet sind. Idealste Welten sind minimale Elemente in Bezug auf die durch (126) definierte partielle Ordnung.

Die Ordnungsquelle erlaubt die Skalierung von Modalausdrücken, d. h. die Unterscheidung von Modalausdrücken nach ihrer modalen Kraft (“modal force”). Die entsprechend abgestuften Definitionen aus Kratzer (1991) lassen sich vereinfachen, wenn wir zunächst zwei Hilfsbegriffe einführen: maximale Ketten und hinreichend ideale Welten.

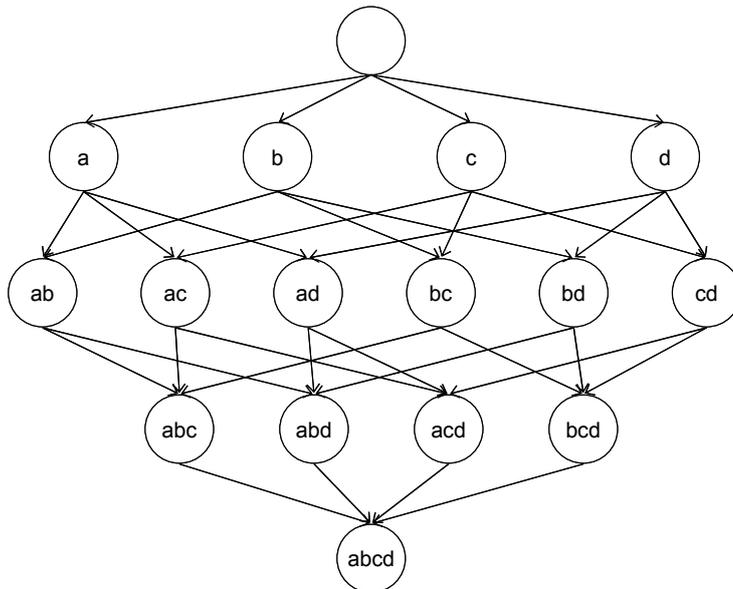
Sofern die Menge der zugänglichen Welten  $\bigcap f(w)$  nicht leer ist, gibt es in  $\bigcap f(w)$  Teilmengen  $K \subseteq \bigcap f(w)$ , die bezüglich der  $g(w)$  induzierten Ordnung  $\leq_{g(w)}$  totalgeordnet sind. Sie werden Ketten genannt. Wird die Ordnung  $\leq_{g(w)}$  auf der Menge der zugänglichen Welten als gerichteter Graph dargestellt, entsprechen den Ketten Pfade durch den Graphen. Eine Kette ist vollständig bzw. maximal, wenn ihr keine weitere Welt aus  $\bigcap f(w)$  hinzugefügt werden kann. Wenn  $K_v$  maximal ist, sind die minimalen Elemente von  $K_v$  bezüglich  $\leq_{g(w)}$  zugleich minimale Elemente von  $\bigcap f(w)$  bezüglich  $\leq_{g(w)}$ .<sup>49</sup>

<sup>48</sup> Um der Verständlichkeit willen verwende ich hier Steigerungsformen von *ideal*, die von vielen Sprechern als ungrammatisch empfunden werden. Sie können ohne Konsequenzen durch komplexere Formulierungen wie *dem Ideal näher/am nächsten kommend* etc. ersetzt werden.

<sup>49</sup> Wenn  $\bigcap f(w)$  ein noch kleineres Element  $x \in \bigcap f(w)$  enthielte, wäre dies ebenfalls in  $M_v$  enthalten: Sei  $y \in M_v$  ein minimales Element aus  $M_v$  und  $x \in \bigcap f(w)$  mit  $x \leq_{g(w)} y$ . Die Ordnung  $\leq_{g(w)}$  ist transitiv, daher gilt wegen  $y \leq_{g(w)} v$  auch  $x \leq_{g(w)} v$ . Also ist  $x$  mit  $v$  vergleichbar und ein minimales Element von  $M_v$ .

In der Regel gibt es zu jeder zugänglichen Welt  $v \in \cap f(w)$  mehrere maximale Ketten  $K_v \subseteq \cap f(w)$ ,  $v \in K_v$ . Dazu ein Beispiel: Gegeben sei eine Ordnungsquelle bestehend aus den vier Propositionen  $\{a, b, c, d\}$ . In einer beliebigen Welt ist jede dieser Propositionen entweder erfüllt oder nicht erfüllt. Die Menge der zugänglichen Welten  $\cap f(w)$  wird durch die Ordnung also in  $4^2 = 16$  Äquivalenzklassen aufgeteilt. Durch die Ordnung induzierte Äquivalenzklassen sind Teilmengen gleichgeordneter Elemente, d. h. Welten  $x$  und  $y$ , für die sowohl  $x \leq_{g(w)} y$  als auch  $y \leq_{g(w)} x$  gilt. Die Welten derselben Äquivalenzklasse erfüllen jeweils dieselben Propositionen aus  $g(w)$ . Es bezeichne  $M$  die Menge aller Welten aus  $\cap f(w)$ , die keine der Propositionen erfüllt,  $M_a$  die Menge aller Welten aus  $\cap f(w)$ , die die Proposition  $a$  erfüllen, nicht aber die Propositionen  $b, c$  und  $d$ ,  $M_{ab}$  die Menge aller Welten aus  $\cap f(w)$ , die  $a$  und  $b$  erfüllen, nicht aber  $c$  und  $d$  usw. Graphisch lässt sich die Ordnung wie folgt darstellen:<sup>50</sup>

(127) Graphische Darstellung einer Ordnung



Zu jeder Welt  $w \in M_{bc}$  gibt es dann vier maximale Ketten:

- (128) a.  $K_1 = M \cup M_b \cup M_{bc} \cup M_{abc} \cup M_{abcd}$   
 b.  $K_2 = M \cup M_b \cup M_{bc} \cup M_{bcd} \cup M_{abcd}$   
 c.  $K_3 = M \cup M_c \cup M_{bc} \cup M_{abc} \cup M_{abcd}$   
 d.  $K_4 = M \cup M_c \cup M_{bc} \cup M_{bcd} \cup M_{abcd}$

Zwei Welten sind genau dann vergleichbar, wenn es eine Kette gibt, die beide Welten enthält.

<sup>50</sup> Welten, die in der Darstellung indirekt über gerichtete Kanten verbunden sind, sind ebenfalls zueinander geordnet bzw. vergleichbar.

- (129) Sei  $v \in \bigcap f(w)$  eine zugängliche Welt und sei  $K_v \subseteq \bigcap f(w)$  eine maximale Kette zugänglicher Welten,  $v \in K_v$ .  
 Eine Welt  $u$  ist hinreichend ideal für eine Proposition  $p$  in  $K_v$  in Bezug auf  $\leq_{g(w)}$  genau dann, wenn für alle Welten  $y \in K_v$  mit  $y \leq_{g(w)} u$  gilt:  $y \in p$ .

Das bedeutet, dass die Proposition  $p$  in allen Welten gilt, die mindestens so ideal sind wie die hinreichend ideale Welt. Die Welt  $u$  aus (129) ist nicht notwendigerweise eine obere Schranke für das Zutreffen von  $p$  in  $M_v$ , weil nicht gefordert wird, dass  $p$  in weniger idealen Welten nicht zutrifft.

Bei der Auswertung eines modalisierten Satzes spielen sowohl die Modalbasis als auch die Ordnungsquelle eine wichtige Rolle. Die Zugänglichkeit einer Welt wird durch die jeweilige Modalbasis bestimmt, und von der Ordnungsquelle hängt ab, wie ideal sie im Vergleich zu anderen Welten ist. Notwendigkeit, Möglichkeit usw. gelten jeweils in der jeweiligen aktuellen Welt, aus der die Redehintergründe abgeleitet werden. Notwendigkeit und Möglichkeit können nach Kratzer (1991: 644) unter Zuhilfenahme der zusätzlich eingeführten Begriffe wie folgt formuliert werden:

- (130) a. Eine Proposition  $p$  ist notwendig (“necessity”) genau dann, wenn es in jeder maximalen Kette zugänglicher Welten eine Welt  $v$  gibt, die hinreichend ideal für  $p$  ist.  
 b. Eine Proposition  $p$  ist möglich (“possibility”) genau dann, wenn  $\neg p$  nicht notwendig ist.

Aus (130a) folgt, dass eine notwendige Proposition  $p$  grundsätzlich ab einer gewissen Annäherung an das Ideal wahr ist. Damit ist  $p$  in allen idealsten Welten wahr, auch wenn keine der zugänglichen Welten alle Propositionen aus  $g(w)$  erfüllt, d. h. wenn gilt:  $\bigcap f(w) \cap \bigcap g(w) = \emptyset$ . (130b) besagt, dass es mindestens eine idealste Welt gibt, in der die Proposition  $p$  erfüllt ist.

Damit eine Proposition  $p$  gut möglich ist (“a good possibility”), genügt es dagegen entsprechend (131) (nach Kratzer 1991: 644), eine maximale Kette zu finden, in der es eine hinreichend ideale Welt für die Proposition  $p$  gibt. Die Proposition  $p$  ist dann zumindest in einigen, nicht aber notwendigerweise in allen idealsten Welten wahr.<sup>51</sup>

- (131) Eine Proposition  $p$  ist gut möglich (“good possibility”) genau dann, wenn es eine zugängliche Welt  $u$  gibt, die hinreichend ideal für  $p$  ist.

<sup>51</sup> Es gilt also: Wenn  $g(w)$  konsistent ist und es zugängliche Welten gibt, die alle Propositionen aus  $g(w)$  erfüllen, d. h.  $\bigcap f(w) \cap \bigcap g(w) \neq \emptyset$ , dann ist jede Proposition, die nach (131) gut möglich ist, auch notwendig.

Die Einführung einer Ordnungsquelle erlaubt es, Möglichkeiten miteinander zu vergleichen:

- (132) Eine Proposition  $p$  ist eine mindestens so wahrscheinliche/gute Möglichkeit (“at least as good a possibility”) wie eine Proposition  $q$  genau dann, wenn es zu jeder zugänglichen Welt, in der  $q$  wahr ist, eine vergleichbare, mindestens ebenso ideale zugängliche Welt gibt, in der  $p$  wahr ist.

Über (132) lassen sich weitere Abstufungen einführen. Beispielsweise ist eine Proposition  $p$  wahrscheinlicher als eine Proposition  $q$ , wenn  $p$  mindestens so gut möglich wie  $q$ ,  $q$  aber nicht so gut möglich wie  $p$  ist. Wahrscheinlich (“weak necessity”) ist eine Proposition  $p$  dann, wenn  $p$  wahrscheinlicher ist als  $\neg p$  (Kratzer 1991: 644).

Die Modalbasis wird durch einen realistischen Hintergrund gebildet. Sie beschränkt die Menge der auszuwertenden Welten auf diejenigen Welten, die im Fall einer zirkumstantiellen Modalbasis den physikalischen Gesetzen entsprechen bzw. im Fall einer epistemischen Modalbasis auf diejenigen Welten, die mit den bekannten Fakten übereinstimmen. Diese Welten werden als zugängliche Welten bezeichnet. Die Einführung einer Ordnungsquelle als Interpretationsfaktor eröffnet die Möglichkeit, modale Ausdrücke nach ihrer modalen Kraft zu unterscheiden, d. h. Abstufungen zwischen Notwendigkeit und Möglichkeit zu erfassen.

Als Ordnungsquelle für zirkumstantielle Modalbasen dienen moralische Vorstellungen (deontisch), konkrete Ziele (teleologisch), Wünsche (buletisch, volitiv) etc. Bestimmte Welten entsprechen also besser den Moralvorstellungen oder dienen eher dazu, bestimmte Ziele zu erreichen oder spezifische Wünsche zu verwirklichen. Der modalisierte Satz (133) wird in Bezug auf eine zirkumstantielle Modalbasis (‘im Klima von Davos werden kranke Menschen gesund’, ‘das Klima von Amsterdam hat keinen positiven Einfluss auf die Gesundheit’) und eine buletische Ordnungsquelle (‘es ist wünschenswert, dass Johanna gesund wird’) interpretiert. Welten, in denen Johanna nach Davos fährt, sind nach (132) besser verträglich mit der Ordnungsquelle als Welten, in denen Johanna nach Amsterdam fährt (vgl. Kratzer 1991: 646f.).<sup>52</sup>

---

<sup>52</sup> Genaugenommen fehlt in Kratzer (1991) ein wichtiger Zwischenschritt. In der Interpretation von (133) spielen auch Erwartungen über den normalen Verlauf der Dinge (also eine zweite Ordnungsquelle) eine Rolle, d. h. in diesem Fall die Erwartung, dass es wahrscheinlicher ist, dass Johanna gesund wird, wenn sie nach Davos fährt, als dass sie gesund wird, wenn sie nach Amsterdam fährt. Dieses Problem soll hier nicht diskutiert werden.

- (133) a. Angesichts ihrer angeschlagenen Gesundheit sollte Johanna lieber nach Davos statt nach Amsterdam fahren.
- b. ‘Angesichts dessen, dass das Klima in Davos gut für kranke Menschen ist, das in Amsterdam aber nicht, sind solche Welten besser mit meinem Wunsch, dass Johanna gesund wird, verträglich, in denen Johanna nach Davos fährt und nicht nach Amsterdam.’

Die Verwendung eines epistemischen Modalausdrucks signalisiert laut Kratzer (1991: 645), dass nicht nur Faktenwissen Basis der Aussage ist, sondern andere Informationsquellen herangezogen werden, die beschränkt zuverlässig sind. Es kann sich um eine Art von Evidenz – wie etwa Informationen vom Hörensagen – handeln, oder um Erwartungen über stereotypische Entwicklungen. Diese Informationen bilden die Ordnungsquelle für epistemische Modalbasen. Beispielsweise könnte dem Produzenten der Sätze (134a) und (135a) bekannt sein, dass Peter im Sommer zum Elbrus gereist ist, und er könnte gehört haben, dass Peter einen Berg bestiegen hat. Den beiden epistemischen Sätzen entsprechen in Kratzers Theorie die Paraphrasen (134b) und (135b). Treffen sie nicht zu, sind auch die Sätze falsch.<sup>53</sup>

- (134) a. Peter muss den Elbrus bestiegen haben.
- b. ‘Das Wissen, das der Produzent dieses Satzes über die Fakten hat (Peter ist zum Elbrus gereist), ist ausschließlich dann mit der Evidenz (Peter soll einen Berg bestiegen haben) in Übereinstimmung zu bringen, wenn es der Fall ist, dass Peter den Elbrus bestiegen hat.’
- (135) a. Peter könnte den Elbrus bestiegen haben.
- b. ‘Das Wissen, das der Produzent dieses Satzes über die Fakten hat (Peter ist zum Elbrus gereist) und die Evidenz (Peter soll einen Berg bestiegen haben) sind mit der Annahme kompatibel, dass Peter den Elbrus bestiegen hat.’

Satz (136) (Kratzer 1991: 650) wird in Bezug auf eine epistemische Modalbasis (etwa ‘draußen schlafen ist eine Abwechslung’) und eine stereotypische Ordnungsquelle (wie ‘normalerweise mögen Kinder ungewöhnliche Dinge’) interpretiert. Der Modalausdruck *dürfte* drückt aus, dass die Proposition ‘die Kinder schlafen gerne draußen’ wahrscheinlicher ist als ihr Gegenteil.

---

<sup>53</sup> Angesichts der dürftigen Faktenlage – Peter könnte im Sommer mehrere Berge bereist haben – ist (134) falsch und (135) wahr. Allerdings ist (135) auch ohne die genannten Voraussetzungen wahr.

- (136) Die Kinder dürften gerne draußen schlafen.  
 ‘Angesichts dessen, dass Draußenschlafen etwas Ungewöhnliches ist und dass Kinder normalerweise gerne ungewöhnliche Dinge tun, halte ich es für wahrscheinlich, dass die Kinder gerne draußen schlafen.’

In bestimmten Fällen kann die kontextuelle Beschränkung durch Redehintergründe ganz oder teilweise wegfallen. Ohne kontextuelle Beschränkungen – d. h. mit einer leeren Modalbasis und einer leeren Ordnungsquelle – sind alle möglichen Welten zugänglich und nicht geordnet. Die Bedeutung modaler Ausdrücke entspricht dann der All- bzw. Existenzquantifikation.

### 3.5 Einbindung in die HPSG

Die in der HPSG zur Verfügung stehenden Werkzeuge sind nicht nur dazu geeignet, die syntaktischen und semantischen Eigenschaften einfacher und komplexer Ausdrücke zu beschreiben und aufeinander zu beziehen, sondern sie ermöglichen es auch, kontextuelle Faktoren in die Analyse zu integrieren. Damit sind in der HPSG grundsätzlich die Mittel vorhanden, um eine an Kratzer (1991) orientierte kontextuell bedingte polyfunktionale Analyse der Modalausdrücke zu erfassen. Für eine solche Analyse sind jedoch einige Erweiterungen und Anpassungen der in Pollard/Sag (1994) eingeführten Sorten und Merkmale notwendig. Insbesondere ist das durch Pollard und Sag (1994) eingeführte kontextuelle Merkmal für den Redehintergrund (BACKGROUND) mengenwertig und damit unstrukturiert. Um eine Unterteilung in Modalbasis und Ordnungsquelle vornehmen zu können, wird jedoch ein strukturierter Redehintergrund benötigt. Ebenfalls notwendig ist die Einführung eines kontextuellen Merkmals, das im Sinne der Mögliche-Welten-Semantik auf die aktuelle Welt verweist. Darüber hinaus müssen neue Sorten eingeführt werden, um Restriktionen sowohl für Modalbasis und Ordnungsquelle selbst als auch für die Kombinationsmöglichkeiten der beiden modalen Redehintergründe beschreiben zu können.

Soweit mir bekannt ist, wurde bislang noch nicht versucht, Kratzers Analyse in die HPSG oder eine andere sortale Merkmalstrukturgrammatik zu integrieren. Der vorliegende Abschnitt befasst sich mit der Einbindung der in den vorangegangenen Abschnitten vorgestellten Analyse in die HPSG. Um die Einführung zusätzlicher Sorten und Merkmale möglichst nachvollziehbar zu gestalten, werden die notwendigen Elemente im Folgenden schrittweise eingeführt und präzisiert.

Die lokalen syntaktisch-semantischen Eigenschaften eines Ausdrucks werden in einer Merkmalstruktur der Sorte *local* erfasst, die als Wert des Merkmals SYNSEM|LOCAL

auftritt. Zu den lokalen Eigenschaften gehören die kategorialen Eigenschaften eines Ausdrucks (CATEGORY), seine Bedeutung (CONTENT) und Informationen über den Kontext, in dem der Ausdruck verwendet wird (CONTEXT). Die an dieser Stelle relevanten Merkmale eines entsprechenden *local*-Objekts sind in Struktur (137) festgehalten:

(137) *local*:

CATEGORY	[	HEAD	[	SUBJ	list( <i>synsem</i> )	]	
		SUBCAT			<i>list(synsem)</i>		
CONTENT					<i>content</i>		
CONTEXT	[	BACKGROUND			<i>set(psoa)</i>		
		CONTEXTUAL-INDICES			<i>c - inds</i>		

Die Subkategorisierungseigenschaften des Ausdrucks sind Bestandteil seiner kategorialen Eigenschaften und werden als Subkategorisierungsliste im Merkmal SYNSEM|LOCAL|CATEGORY|SUBCAT notiert. Abweichend von Pollard/Sag (1994) wird auch hier wieder das von Kiss (1992, 1995) eingeführte Kopfmerkmal SUBJ verwendet, das Informationen über das Subjekt infinitiver Konstruktionen enthält (siehe Abschnitt 2.4.2, S. 32-34).

Die Beschreibung des semantischen Gehalts einer Äußerung kann in der HPSG durch verschiedene semantische Objektsprachen erfolgen. In Pollard/Sag (1994) und vielen anderen Analysen findet ein an die Situationssemantik von Barwise/Perry (1983) angelehntes Modell in prädikatenlogischer Notation Verwendung, das auch hier zur Anwendung kommt.

Die semantische Beschreibung eines Ausdrucks erfolgt im lokalen Merkmal CONTENT. Der Wert dieses Merkmals ist ein Objekt der Sorte *content*. Pollard/Sag (1994) unterscheiden drei Subsorten der Supersorte *content*: parametrisierte Sachverhalte *psoa* (die Abkürzung steht für *parametrized-state-of-affairs*), nominale Objekte *nom-obj* und Quantoren *quant* (vgl. Pollard/Sag 1994: 24-26; 396-399). Propositionale Ausdrücke werden als parametrisierte Sachverhaltsbeschreibungen durch semantische Objekte der Sorte *psoa* dargestellt, ihr quantorenfreier NUCLEUS als Objekt der Sorte *qfpsoa* (Pollard/Sag 1994: 320).<sup>54</sup>

<sup>54</sup> Die Aufteilung der Semantik in eine Liste von Quantoren und einen quantorenfreien semantischen Nukleus dient der Behandlung von Skopusambiguitäten und der semantischen Vererbung. Auf beides soll an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden (vgl. dazu Pollard/Sag 1994: Abschnitt 8.2).

- (138) *psoa*:  

$$\left[ \begin{array}{ll} \text{QUANTIFIERS} & \text{list}(\text{quantifier}) \\ \text{NUCLEUS} & \text{qfpsoa} \end{array} \right]$$

Ist der semantische Kopf eines Ausdrucks propositional, so wird nur der NUCLEUS-Wert entlang der Projektionslinie vererbt, andernfalls der gesamte CONTENT-Wert (CONTENT PRINCIPLE, Pollard/Sag 1994: 322).

Der Nukleus eines einstelligen modalen Verbs besteht aus dem zugehörigen modalen Operator, der die jeweilige Subsorte der Sorte *qfpsoa* festlegt, und seinem propositionalen Argument, vgl. (139):<sup>55</sup>

- (139) a. *qfpsoa* von *müssen*:  

$$_{nec} [\text{ARG } \textit{psoa}], \text{ kurz auch } \textit{nec}(\textit{psoa})$$
- b. *qfpsoa* von *können*:  

$$_{poss} [\text{ARG } \textit{psoa}], \text{ kurz auch } \textit{poss}(\textit{psoa})$$

Abstufungen im Sinne von Kratzer (1991) (vgl. Abschnitt 3.4) werden weiter unten berücksichtigt. Zur Behandlung von Skopusambiguitäten sind zusätzliche Merkmale wie ein Cooper-Speicher notwendig, die jedoch nicht zu den lokalen Eigenschaften der Ausdrücke gehören und daher hier nicht behandelt wird (vgl. dazu Kiss 1995: Abschnitt 4.3).

Im lokalen Merkmal CONTEXT werden kontextuelle Informationen gebündelt. Dazu gehören zum einen kontextuelle Indizes, die dazu dienen, die Referenz deiktischer Ausdrücke wie *ich*, *du* oder *hier* aufzulösen. Diese Indizes werden in einer Struktur der Sorte *c-inds* zusammengefasst, die beispielsweise den Produzenten der Äußerung (SPEAKER), ihren Adressaten (ADDRESSEE) und den Ort der Äußerung (UTTERANCE-LOCATION) umfasst. Daneben enthält der Kontext jedoch auch den Redehintergrund der Äußerung. Das zugehörige Merkmal BACKGROUND wird in Pollard/Sag (1994: 332-335) als unstrukturierte Menge von Propositionen (*psoa*) erfasst (vgl. (137)). Der Redehintergrund umfasst verschiedene Präsuppositionen und konventionelle Implikaturen für die korrekte Verwendung eines Ausdrucks.<sup>56</sup> Pollard und Sag führen als Beispiel unter anderem das deutsche Höflichkeitspronomen *Sie* an. Seine korrekte Verwendung setzt eine bestimmte Relation (hier als *owe-honor* bezeichnet) zwischen

<sup>55</sup> Intentionale, volitive und abilitive Modalverben sind Kontrollverben und damit zweistellig, vgl. Abschnitt 4.6.1. Darüber hinaus gibt es vergleichende modale Operatoren, vgl. weiter unten in diesem Abschnitt sowie Abschnitt 3.4.2. Sie haben ebenfalls zwei Argumente.

<sup>56</sup> Das Merkmal BACKGROUND ist nicht kumulativ: Es gibt Einbettungsstrukturen, die ihn verändern (vgl. Pollard/Sag 1994: 332-335).

dem Sprecher und dem Angesprochenen voraus. Diese Relation wird als Präsupposition im Redehintergrund erfasst, vgl. (140) (aus Pollard/Sag 1994: 91):

(140) *Sie:*

CAT	<table style="border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding-right: 5px;">HEAD</td> <td style="padding-left: 5px;"><i>noun</i></td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding-right: 5px;">SUBCAT</td> <td style="padding-left: 5px;">⟨ ⟩</td> </tr> </table>	HEAD	<i>noun</i>	SUBCAT	⟨ ⟩														
HEAD	<i>noun</i>																		
SUBCAT	⟨ ⟩																		
CONT	<table style="border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding-right: 5px;">INDEX</td> <td style="padding-left: 5px;"> <table style="border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">1</td> <td style="padding: 0 5px;">[</td> <td style="padding: 0 5px;">PER</td> <td style="padding: 0 5px;">3rd</td> <td style="padding: 0 5px;">]</td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;"></td> <td style="padding: 0 5px;">[</td> <td style="padding: 0 5px;">NUM</td> <td style="padding: 0 5px;">plur</td> <td style="padding: 0 5px;">]</td> </tr> </table> </td> </tr> </table>	INDEX	<table style="border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">1</td> <td style="padding: 0 5px;">[</td> <td style="padding: 0 5px;">PER</td> <td style="padding: 0 5px;">3rd</td> <td style="padding: 0 5px;">]</td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;"></td> <td style="padding: 0 5px;">[</td> <td style="padding: 0 5px;">NUM</td> <td style="padding: 0 5px;">plur</td> <td style="padding: 0 5px;">]</td> </tr> </table>	1	[	PER	3rd	]		[	NUM	plur	]						
INDEX	<table style="border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">1</td> <td style="padding: 0 5px;">[</td> <td style="padding: 0 5px;">PER</td> <td style="padding: 0 5px;">3rd</td> <td style="padding: 0 5px;">]</td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;"></td> <td style="padding: 0 5px;">[</td> <td style="padding: 0 5px;">NUM</td> <td style="padding: 0 5px;">plur</td> <td style="padding: 0 5px;">]</td> </tr> </table>	1	[	PER	3rd	]		[	NUM	plur	]								
1	[	PER	3rd	]															
	[	NUM	plur	]															
CTX	<table style="border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding-right: 5px;">BACKGROUND</td> <td style="padding-left: 5px;"> <table style="border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding-right: 5px;">RELATION</td> <td style="padding-left: 5px;"><i>owe - honor</i></td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding-right: 5px;">HONORER</td> <td style="padding-left: 5px;"> <table style="border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">2</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding-right: 5px;">HONORED</td> <td style="padding-left: 5px;"> <table style="border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">1</td> </tr> </table> </td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding-right: 10px; vertical-align: middle;">CTX-IND</td> <td style="padding-left: 10px;"> <table style="border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding-right: 5px;">SPEAKER</td> <td style="padding-left: 5px;"> <table style="border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">2</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding-right: 5px;">ADDRESSEE</td> <td style="padding-left: 5px;"> <table style="border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">1</td> </tr> </table> </td> </tr> </table> </td> </tr> </table>	BACKGROUND	<table style="border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding-right: 5px;">RELATION</td> <td style="padding-left: 5px;"><i>owe - honor</i></td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding-right: 5px;">HONORER</td> <td style="padding-left: 5px;"> <table style="border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">2</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding-right: 5px;">HONORED</td> <td style="padding-left: 5px;"> <table style="border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">1</td> </tr> </table> </td> </tr> </table>	RELATION	<i>owe - honor</i>	HONORER	<table style="border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">2</td> </tr> </table>	2	HONORED	<table style="border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">1</td> </tr> </table>	1	CTX-IND	<table style="border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding-right: 5px;">SPEAKER</td> <td style="padding-left: 5px;"> <table style="border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">2</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding-right: 5px;">ADDRESSEE</td> <td style="padding-left: 5px;"> <table style="border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">1</td> </tr> </table> </td> </tr> </table>	SPEAKER	<table style="border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">2</td> </tr> </table>	2	ADDRESSEE	<table style="border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">1</td> </tr> </table>	1
BACKGROUND	<table style="border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding-right: 5px;">RELATION</td> <td style="padding-left: 5px;"><i>owe - honor</i></td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding-right: 5px;">HONORER</td> <td style="padding-left: 5px;"> <table style="border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">2</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding-right: 5px;">HONORED</td> <td style="padding-left: 5px;"> <table style="border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">1</td> </tr> </table> </td> </tr> </table>	RELATION	<i>owe - honor</i>	HONORER	<table style="border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">2</td> </tr> </table>	2	HONORED	<table style="border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">1</td> </tr> </table>	1										
RELATION	<i>owe - honor</i>																		
HONORER	<table style="border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">2</td> </tr> </table>	2																	
2																			
HONORED	<table style="border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">1</td> </tr> </table>	1																	
1																			
CTX-IND	<table style="border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding-right: 5px;">SPEAKER</td> <td style="padding-left: 5px;"> <table style="border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">2</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding-right: 5px;">ADDRESSEE</td> <td style="padding-left: 5px;"> <table style="border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">1</td> </tr> </table> </td> </tr> </table>	SPEAKER	<table style="border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">2</td> </tr> </table>	2	ADDRESSEE	<table style="border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">1</td> </tr> </table>	1												
SPEAKER	<table style="border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">2</td> </tr> </table>	2																	
2																			
ADDRESSEE	<table style="border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">1</td> </tr> </table>	1																	
1																			

Um Kratzers semantische Analyse modaler Ausdrücke in die HPSG zu integrieren, sind Änderungen im CONTEXT-Merkmal notwendig. Kratzer (1991) zeigt, dass zur Analyse polyfunktionaler Modalausdrücke ein Redehintergrund, der eine einzige Menge von Propositionen umfasst, nicht geeignet ist (vgl. Abschnitt 3.4). Ihre Analyse bezieht zwei Redehintergründe ein: eine Modalbasis, deren Propositionen die zugänglichen Welten definieren, und eine Ordnungsquelle, die eine Ordnung auf diesen Welten definiert. Damit beide Redehintergründe ihre jeweilige Funktion erfüllen können, müssen sie von anderen Propositionen des Redehintergrunds unterscheidbar sein. Im Folgenden schlage ich eine Modifikation des Merkmals BACKGROUND vor, die diesen Anforderungen Rechnung trägt.

Wie Kratzer (1991) gehe ich davon aus, dass modale Redehintergründe stets vorhanden sind, jedoch nur in der Interpretation modaler Ausdrücke eine Rolle spielen (vgl. Abschnitt 3.4.2). Bei der Deklaration des Kontexts wird daher nicht zwischen modalen und nicht-modalen Ausdrücken unterschieden.

Das Kontextmerkmal ist in Pollard/Sag (1994) so angelegt, dass grundsätzlich zwischen Indizes und Propositionen unterschieden wird (vgl. (137)). Während der Redehintergrund BACKGROUND mengenwertig und unstrukturiert ist, werden die kontextuellen Indizes in einem komplexen Merkmal CONTEXTUAL INDICES zusammengefasst. Die Distinktion zwischen Indizes und Propositionen lässt sich aufrechterhalten, indem anstelle des unstrukturierten, mengenwertigen Redehintergrunds ein strukturiertes Merkmal BACKGROUND eingeführt wird, das mehrere Redehintergründe umfasst. Die

verschiedenen Redehintergründe können dann separat ausgewertet werden, vergleichbar mit den einzelnen Indizes des komplexen Merkmals CONTEXTUAL INDICES.

Dazu führe ich hier eine neue Sorte *c-backgrounds* ein. Benötigt werden die von Pollard und Sag (1994) eingeführten Präsuppositionen sowie die beiden modalen Redehintergründe, Modalbasis und Ordnungsquelle. Möglicherweise erweist es sich als sinnvoll, darüber hinaus weitere Redehintergründe anzunehmen. Das Merkmal BACKGROUND ist nun nicht mehr mengenwertig, sondern erhält komplexe Werte der Sorte *c-backgrounds*. Diese umfasst mehrere Redehintergründe mit Werten der Sorte *background*. Ein *background* ist eine Menge von Strukturen der Sorte *psoa*. Die notwendigen Deklarationen finden sich in (141). Die Deklaration der Sorte *c-backgrounds* ist hier vorläufig, sie wird weiter unten noch einmal modifiziert.

(141) a. *context*:

BACKGROUND	<i>c – backgrounds</i>
CTX-IND	<i>c – indices</i>

b. *c-backgrounds* (vorläufige Version):

PRESUPPOSITIONS	<i>background</i>
MODAL BASE	<i>background</i>
ORDERING SOURCE	<i>background</i>

c. *background*: *set(psoa)*

Nach Kratzer (1991) können nur epistemische oder zirkumstantielle Redehintergründe als Modalbasis auftreten, während andere Arten von modalen Redehintergründen nur in der Funktion als Ordnungsquelle vorkommen. Um diese Beschränkung möglicher Werte zu erfassen, ist es notwendig, mehrere Subsorten der Sorte *background* zu unterscheiden. Eine solche Subklassifikation ist auch deshalb sinnvoll, weil sie die verschiedenen Arten modaler Redehintergründe notationell sichtbar macht. Unter (142) schlage ich eine Partitionierung der Redehintergründe vor. Die Deklaration der Sorte *c-backgrounds* aus (141b) kann dann wie in (143) angegeben präzisiert werden, um die oben genannten Beschränkungen in der Sortendeklaration zu erfassen.

(142) Sortenhierarchie für *background* (vorläufige Version):

a. Partition of *background*: *presuppositions, modal-base, ordering-source*

b. Partition of *modal-base*: *epistemic, circumstantial*

Partition of *ordering-source*: *stereotypical, evidential, deontic, telic, volitional, ...*

- (143) *c-backgrounds* (vorläufige Version):
- |                 |                          |
|-----------------|--------------------------|
| PRESUPPOSITIONS | <i>presuppositions</i>   |
| MODAL BASE      | <i>modal – base</i>      |
| ORDERING SOURCE | <i>ordering – source</i> |

Die unter (142) vorgeschlagene Partitionierung differenziert Mengen von Propositionen nach ihrer Ausprägung. Beispielsweise entsprechen Objekte der Sorte *epistemic* einer Menge von Fakten, wie sie charakteristisch sind für einen epistemischen Redehintergrund. Da sie einer Subsorte von *modal-base* zugeordnet sind, können Sie nur als Wert von MODAL BASE auftreten. Objekte der Sorte *deontic* sind dagegen Mengen von normativen Gesetzmäßigkeiten und charakterisieren einen deontischen Redehintergrund und können nur als Wert von ORDERING SOURCE auftreten. Für die anderen Redehintergründe gilt Analoges. Alethische Modalität liegt vor, wenn sowohl *modal-base* als auch *ordering-source* in der Ausprägung als *empty-set* auftreten.

Allerdings sind nicht nur die Werte von Modalbasis und Ordnungsquelle beschränkt, sondern auch ihre Kombinationsmöglichkeiten. Welche Ordnungsquellen zugelassen sind, hängt von der jeweiligen Modalbasis ab (vgl. Abschnitt 3.4.2). Epistemische Modalbasen sind mit evidentiellen oder stereotypischen Ordnungsquellen kombinierbar, zirkumstantielle Modalbasen mit deontischen, telischen, volitionalen und möglicherweise weiteren Ordnungsquellen.

In der vorgeschlagenen Struktur (143) sind zwar Restriktionen für die jeweiligen Werte von Modalbasis bzw. Ordnungsquelle enthalten, nicht jedoch die Abhängigkeit zwischen beiden Werten. Um diese Abhängigkeit adäquat erfassen zu können, sind weitere Modifikationen der Deklarationen notwendig. Dazu führe ich in (144) zunächst zwei Subsorten von *ordering source* ein: In den Sorten *epistemic ordering-source* und *circumstantial ordering-source* werden die jeweils zulässigen Ordnungsquellen zu einer Sorte zusammengefasst.

- (144) Partition of *ordering-source*: *epistemic ordering-source*, *circumstantial ordering-source*  
 Partition of *epistemic ordering-source*: *stereotypical*, *evidential*  
 Partition of *circumstantial ordering-source*: *deontic*, *telic*, *volitional*, ...

Um die Abhängigkeit zwischen Ordnungsquelle und Modalbasis adäquat und einfach zu modellieren, fasse ich beide modalen Redehintergründe in einer gemeinsamen Sorte *m-backgrounds* zusammen, wie in (145) dargestellt.

- (145) a. *c-backgrounds* (finale Version):
- |                  |                        |
|------------------|------------------------|
| PRESUPPOSITIONS  | <i>presuppositions</i> |
| MODAL BACKGROUND | <i>m – backgrounds</i> |
- b. *m-backgrounds*:
- |          |                          |
|----------|--------------------------|
| BASE     | <i>modal – base</i>      |
| ORDERING | <i>ordering – source</i> |

Die Kombinationsmöglichkeiten für modale Redehintergründe können anschließend durch die Deklaration von zwei Subsorten von *m-backgrounds* beschränkt werden. Der Formalismus der HPSG schreibt vor, dass Merkmalstrukturen, die konkrete sprachliche Ausdrücke beschreiben, maximal spezifisch sein müssen (*“sort-resolved”*, vgl. Pollard/Sag 1994: 396). Durch die Deklaration zweier Subsorten von *m-backgrounds* für epistemische und ereignismodale Lesarten in (146) werden daher nicht vorkommende Kombinationen von BASE und ORDERING ausgeschlossen.<sup>57</sup>

- (146) a. Partition of *m-backgrounds*:  
*epistemic m-backgrounds, circumstantial m-backgrounds*
- b. *epistemic m-backgrounds*:
- |          |                                    |
|----------|------------------------------------|
| BASE     | <i>epistemic</i>                   |
| ORDERING | <i>epistemic ordering – source</i> |
- c. *circumstantial m-backgrounds*:
- |          |   |
|----------|---|
| BASE     | <i>circumstantial</i>                   |
| ORDERING | <i>circumstantial ordering – source</i> |

Die relevanten Ausschnitte aus der Sortenhierarchie finden sich in (147) noch einmal zusammengefasst.

- (147) a. Sortenhierarchie für *background*:
- Partition of *background*: *presuppositions, modal-background*
- Partition of *modal-background*: *modal-base, ordering-source*
- Partition of *modal-base*: *epistemic, circumstantial*
- Partition of *ordering-source*: *epistemic ordering-source, circumstantial ordering-source*
- Partition of *epistemic ordering-source*: *stereotypical, evidential*
- Partition of *circumstantial ordering-source*: *deontic, telic, volitional, ...*

<sup>57</sup> In Abschnitt 3.6.2 werden die Deklarationen (146) und (147) noch einmal revidiert (vgl. (171) und (172) auf S. 108).

- b. Partition of *m-backgrounds*: *epistemic m-backgrounds*, *circumstantial m-backgrounds*

Bislang wurde noch nicht berücksichtigt, dass die Modalbasis auf einem Parameter operiert, der in Pollard/Sag (1994) nicht explizit vorgesehen ist.<sup>58</sup> Die Modalbasis *f* definiert die zugänglichen Welten *f(w)* in Bezug auf die aktuelle Welt *w*, auf die im Gesprächskontext Bezug genommen wird. Um dem Rechnung zu tragen, ist es notwendig, auch das Merkmal CONTEXTUAL INDICES zu modifizieren und ein neues Merkmal ACTUAL WORLD in *c-inds* einzuführen, das den entsprechenden Index zur Verfügung stellt, vgl. (148).

(148) *c-inds*:

SPEAKER	<i>ref</i>
ADRESSEE	<i>ref</i>
UTTERANCE-LOCATION	<i>ref</i>
ACTUAL WORLD	<i>ref</i>
...	

Die Einführung einer Ordnungsquelle dient in erster Linie dem Zweck, Abstufungen der modalen Kraft zu erfassen, also Werte zwischen Notwendigkeit und Möglichkeit (vgl. Abschnitt 3.4.2). Auch modale Vergleiche werden durch die Einführung einer Ordnung möglich. Kratzer (1991: 649) schlägt mehrere Grade der modalen Kraft vor, die um weitere Varianten ergänzt werden können. Sie wurden in Abschnitt 3.4.2 formal unter Einbeziehung der Kontextparameter Modalbasis, Ordnungsquelle und aktuelle Welt definiert. Die meisten der modalen Operatoren sind einstellig, sie sind unter (149a) aufgelistet. Vergleichende modale Ausdrücke haben jedoch zwei propositionale Argumente, sie finden sich im folgenden unter (149b).

- (149) a. necessity, weak necessity, good possibility, possibility, slight possibility  
 b. at least as good a possibility, better possibility

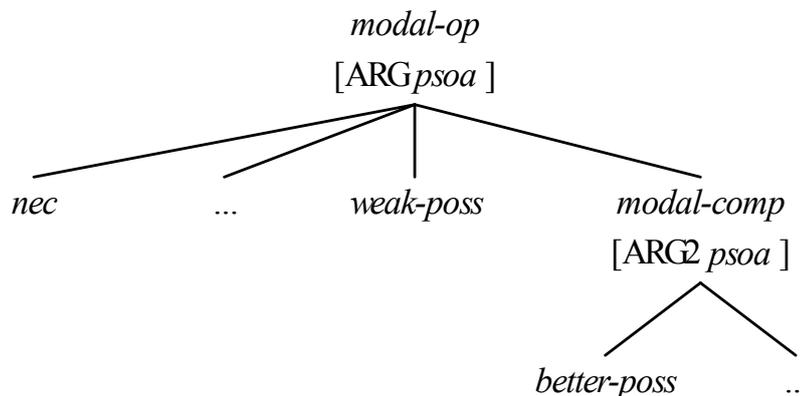
Die modale Kraft eines Ausdrucks ist unabhängig von seiner jeweiligen modalen Lesart als propositions- oder ereignismodaler Operator. Anders als Modalbasis und Ordnungsquelle ist die modale Kraft also ein Bestandteil des semantischen Nukleus; sie gehört zu den lexikalisch verankerten Informationen. Im Folgenden werde ich

<sup>58</sup> Pollard und Sag (1994: Kapitel 8 und 398) führen die Merkmale der Sorte *c-inds* nur exemplarisch ein und verzichten auf eine vollständige Deklaration, weil sie davon ausgehen, dass weitere kontextuelle Indizes benötigt werden.

annehmen, dass modale Kraft und modaler Operator eine untrennbare Einheit bilden. Jedem Operator entspricht demnach eine Subsorte von *qfpsoa*.

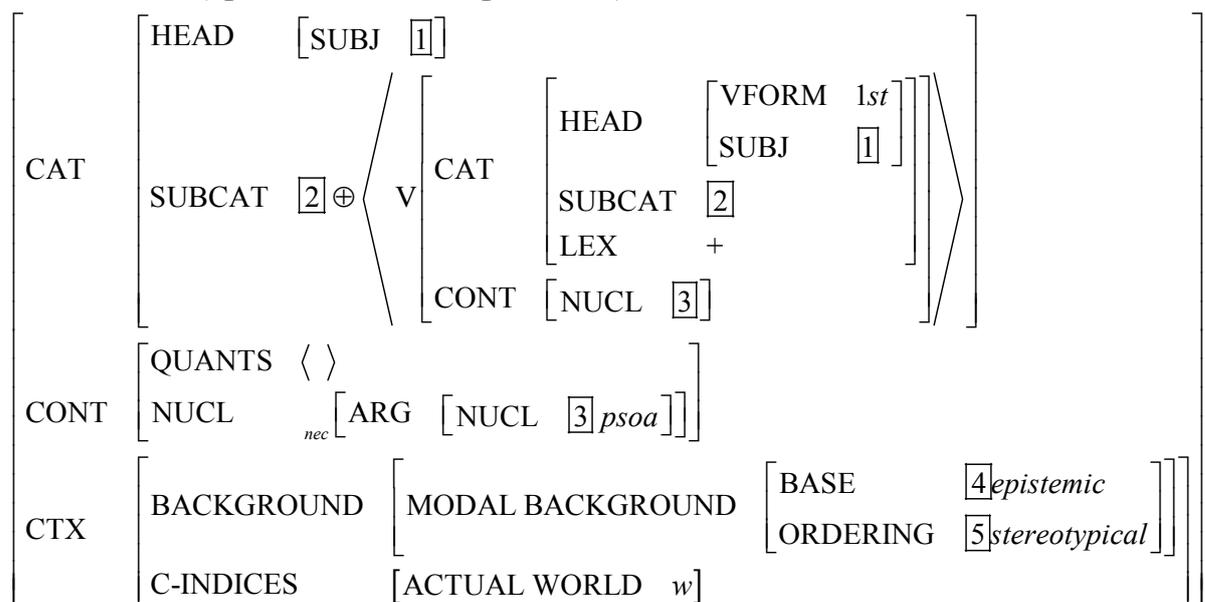
Modale Operatoren können in einer Supersorte *modal-op* zusammengefasst werden, die eine Subsorte von *qfpsoa* darstellt und für die eine Argumentstelle als Merkmal ARG deklariert wird (vgl. (150)). Unter diese Sorte fallen Subsorten wie *nec*, *poss* oder *weak-nec*, die sich aus den Abstufungen in (149) ergeben. Die Subsorte *modal-comp* fasst zweistellige Operatoren wie (149b) zusammen. Sie erbt die erste Argumentstelle der Supersorte *modal-op*, dazu wird eine zweite Argumentstelle ARG2 deklariert.

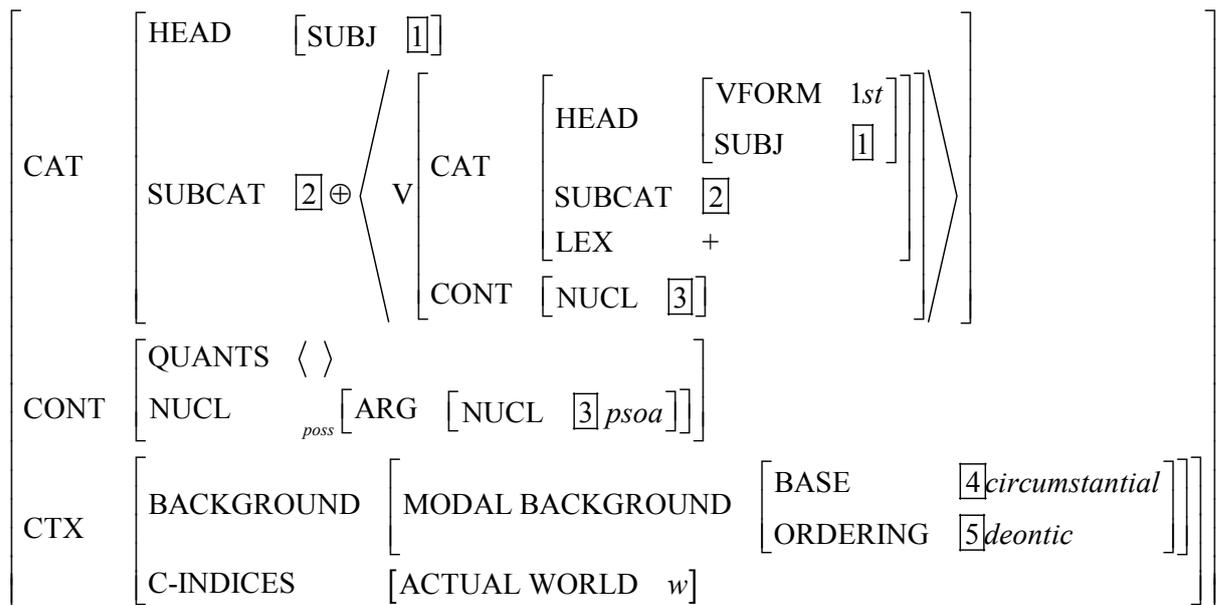
(150) Subsorten von *modal-op* mit Merkmalsdeklaration



Objekte der Subsorten von *modal-op* können im semantischen Nukleus der entsprechenden modalen Ausdrücke auftreten. Der LOCAL-Wert eines epistemischen *müssen* hat dann das in (151a) enthaltene Grundgerüst, der LOCAL-Wert eines deontischen *dürfen* entspricht (151b).

(151) a. *müssen* (epistemische Interpretation)



b. *dürfen* (deontische Interpretation)

Die Subkategorisierungsliste enthält Informationen über den *synsem*-Wert des einzigen (propositionalen) Arguments: Das Argument von *müssen* bzw. *können* ist verbal und steht im 1. Status. Da die beiden Verben obligatorisch kohärent konstruieren, tragen sie das Merkmal [LEX +], so dass sie alle Subkategorisierungsforderungen ihres Komplements übernehmen (vgl. Abschnitt 2.5.3, S. 57). Auch die Subjektforderung wird übernommen. Da es sich außerdem in beiden Fällen um Anhebungsverben handelt (vgl. Abschnitte 2.4 und 4.6), ist jeweils der Nukleus des propositionalen Arguments und der Nukleus des eingebetteten Arguments strukturidentisch. Dies wird durch das Symbol  $\boxed{3}$  angezeigt. Der NUCLEUS-Wert der Modalverben in (151) kann notationell abgekürzt werden zu *nec*( $\boxed{3}$ ) bzw. *poss*( $\boxed{3}$ ).

Die terminalen Subsorten stehen jeweils für eine komplexe Formel, die Bezug auf die kontextuell hinzugefügten Informationen nimmt, die die jeweilige Ausprägung der Modalität festlegen, d. h. auf die Modalbasis, die Ordnungsquelle und die aktuelle Welt (vgl. Abschnitt 3.4.2). Beispielsweise wurde Notwendigkeit in (130) (S. 82) wie folgt definiert:

- (152) Eine Proposition  $p$  ist in einer Welt  $w$  notwendig in Bezug auf eine Modalbasis  $f$  und eine Ordnungsquelle  $g$  gdw. es zu jeder zugänglichen Welt  $u \in \cap f(w)$  eine zugängliche Welt  $v \in \cap f(w)$  gibt, die mindestens so ideal ist wie  $u$  ( $v \leq_{g(w)} u$ ) und für die gilt: In allen Welten  $z \in \cap f(w)$ , die mindestens so ideal sind wie  $v$ , ist die Proposition  $p$  wahr.

Um die kontextuellen Bezüge explizit zu machen, kann anstelle des Operators auch eine Formel angegeben werden. In (153c) steht  $\boxed{4}(w)$  für die Menge aller möglichen

Welten, in denen die Propositionen  $\boxed{4}$  der *modal-base* erfüllt sind. Die Relation  $\leq_{\boxed{5}(w)}$  verweist auf die durch die Ordnungsquelle  $\boxed{5}$  induzierte Ordnung. Die drei Notationsweisen (153) sind äquivalent:

$$(153) \text{ a. } \underset{nec}{\left[ \text{ARG} \left[ \text{NUCL} \boxed{3} \right] \right]}$$

$$\text{b. } nec(\boxed{3})$$

$$\text{c. } \forall u \in \bigcap \boxed{4}(w) \exists v \in \bigcap \boxed{4}(w) \left[ v \leq_{\boxed{5}(w)} u \wedge \forall z \in \bigcap \boxed{4}(w) \left[ z \leq_{\boxed{5}(w)} v \rightarrow z \in \boxed{3} \right] \right]$$

Der folgende Abschnitt 3.6 behandelt verschiedene Kritikpunkte an Kratzers Ansatz, die sich im Zusammenhang mit der Behandlung epistemischer und evidentieller Modalität ergeben. Insbesondere wird in Kratzer (1991) – und damit auch in der in diesem Abschnitt vorgestellten formalen Implementation – Evidentialität als epistemische Subkategorie behandelt. Diese Auffassung wird jedoch den Unterschieden zwischen beiden Arten der Modalität nicht gerecht (vgl. dazu auch Abschnitt 3.3.2). In Abschnitt 3.6.2 wird eine alternative Analyse evidentieller Modalität erarbeitet und die Deklarationen aus (146) und (147) (S. 91) werden noch einmal entsprechend revidiert (vgl. (171) und (172) auf S. 108).

### 3.6 Kritik und Erweiterungen

Die von Kratzer (1991) vorgeschlagene Analyse der Modalität ist nicht unkontrovers. In diesem Abschnitt werden einige der Probleme angesprochen, die sich im Rahmen der Behandlung von epistemischer und evidentieller Modalität ergeben. Andere Bereiche, wie etwa Probleme bei der Behandlung von Konditionalsätzen, bleiben hier ausgeklammert.

Zunächst wird gezeigt, dass epistemische Ausdrücke nicht indexikalisch sind, d. h. dass ihre Auswertung sprecherunabhängig ist. Die Definition der Modalbasis wird, einen Vorschlag von von Fintel und Gillies (2008) aufgreifend, spezifiziert (Abschnitt 3.6.1).

Abschnitt 3.6.2 befasst sich mit evidentieller Modalität. Evidentialität wird bei Kratzer (1991) als eine spezielle Ausprägung epistemischer Modalität behandelt, sie tritt als Ordnungsquelle zu einer epistemischen Modalbasis auf. Da bereits in Abschnitt 3.3.2 gezeigt wurde, dass die Einordnung von Evidentialität als Subkategorie epistemischer Modalität nicht zu halten ist, schlage ich eine alternative Analyse vor, nach der evidentielle Redehintergründe Modalbasen bilden, die mit stereotypischen Ordnungsquellen auftreten. Je nach Art des Evidentialitätsausdrucks wird darüber hinaus die Art der Evidenz spezifiziert.

Abschnitt 3.6.3 behandelt skopale Beschränkungen von Modalausdrücken, die in Kratzers Ansatz nicht vorhergesagt werden können. In Abschnitt 3.6.4 wird ein Lösungsansatz zu diesem Problem skizziert, nach dem ereignismodale und propositionsmodale Operatoren auf semantisch unterschiedlichen Arten von Argumenten operieren und auch semantisch unterschiedliche Arten von Objekten erzeugen. Im Zentrum steht dabei die Unterscheidung zwischen Sachverhalten und Informationen.

### 3.6.1 Die epistemische Modalbasis

Nach Kratzer (1991) sind die für die Interpretation relevanten zugänglichen Welten durch die Modalbasis gegeben. Im Fall eines epistemischen Redehintergrunds entspricht die Modalbasis dem Informationsstatus  $f_s(w)$  des jeweiligen Sprechers  $s$ . Diese Annahme – die sich auch schon vor Kratzer (1991) findet – ist mehrfach kritisiert worden, unter anderem von von Fintel und Gillies (2008). Von Fintel und Gillies schlagen eine Analyse vor, in der nicht der Informationsstatus des Sprechers, sondern der Informationsstatus einer kontextuell relevanten Gruppe von Gesprächsteilnehmern ausschlaggebend für die Interpretation des Satzes ist. Ausgangspunkt für ihre Argumentation ist, dass modale Sätze wie die in (154) falsch sind, wenn aus den Schmolmes (einem weniger intelligenten Cousin von Holmes) vorliegenden Fakten klar hervorgeht, dass der Gärtner nicht schuldig sein kann, Schmolmes sich aber bei der Auswertung der ihm bekannten Fakten irrt (von Fintel/Gillies 2008: 6).

(154) Schmolmes: “Ah, the gardener might be the culprit.”

In diesem Fall glaubt der Sprecher irrtümlicherweise, dass die eingebettete Proposition mit den ihm bekannten Fakten verträglich ist. Diese Beobachtungen nehmen von Fintel und Gillies (2008) – wie zuvor schon andere, vgl. beispielsweise DeRose (1991) – zum Anlass, die Modalbasis anzupassen. Allerdings ist Satz (154) auch nach Kratzer (1991) falsch: Satz (154) muss paraphrasiert werden mit ‘Die Schmolmes bekannten Fakten sind kompatibel mit der Annahme, dass der Gärtner schuldig ist.’ Hier irrt sich Schmolmes, denn aus genau diesen Fakten geht ja hervor, dass der Gärtner nicht schuldig sein kann. Eine Anpassung der Modalbasis ist in diesem Kontext deshalb gar nicht nötig. Für die Argumentation relevant ist vielmehr ein Kontext, in dem Schmolmes sich in Übereinstimmung mit den ihm bekannten Fakten äußert. Angenommen, es ist Schmolmes bekannt, dass der Schuldige Linkshänder ist. Er hat nur den Gärtner und den Chauffeur in Verdacht. Sein Cousin Holmes weiß darüber hinaus, dass der Gärtner Rechtshänder ist, und dass auch der Koch kein Alibi

hat, der (genau wie der Chauffeur) Linkshänder ist. Sagt Schmolmes in (155) etwas Falsches, d. h. irrt er sich, so wie er sich in (154) geirrt hat?

- (155) a. Schmolmes: Der Gärtner könnte der Schuldige sein.  
 Holmes: Nein, kann er nicht; ich habe gesehen, dass er Rechtshänder ist.
- b. Schmolmes: Wenn es der Gärtner nicht gewesen sein kann, muss der Chauffeur der Schuldige sein.  
 Holmes: Nein, muss er nicht; auch der Koch ist Linkshänder.

Die Intuitionen gehen hier sicherlich weiter auseinander als im obigen Beispiel (154). Holmes kann offenbar Schmolmes' Aussage explizit verneinen. Bedeutet das, dass sich Schmolmes geirrt hat und seine Aussage falsch ist? Klar ist: Nach der Antwort von Holmes hat sich der Informationsstatus von Schmolmes geändert, so dass er seine Aussage revidieren müsste. Entscheidend ist wohl, ob man (155) wie unter (156a) angegeben interpretiert (dies entspricht der Deutung in Kratzer 1991), oder ob man den Informationsstatus weiter fasst, beispielsweise so, wie unter (156b) paraphrasiert. Wer (155) im Sinne von (156b) interpretiert, wird sagen, dass sich Schmolmes mit seiner Aussage schon wieder geirrt hat.

- (156) a. 'Die mir (derzeit) bekannten Fakten sind verträglich mit der Annahme, dass der Gärtner der Schuldige ist.'
- b. 'Die uns bekannten Fakten sind verträglich mit der Annahme, dass der Gärtner der Schuldige ist.'

Ähnliche Beispiele finden sich schon bei Hacking (1967: 148-149).<sup>59</sup> Hacking (1967) definiert epistemische Möglichkeit gänzlich unabhängig vom Sprecher: "A state of affairs is possible if it is not known not to obtain, and no practicable investigations would establish that it does not obtain" (1967: 149, vgl. auch 153). Diese Definition

<sup>59</sup> Relevant sind die als *Salvage Ship Case* und Fall des betrogenen Lottospielers bekannten Szenarien:

Imagine a salvage crew searching for a ship that sank a long time ago. The mate of the salvage ship works from an old log, makes some mistakes in his calculations, and concludes that the wreck may be in a certain bay. It is possible, he says, that the hulk is in these waters. No one knows anything to the contrary. But in fact, as it turns out later, it simply was not possible for the vessel to be in that bay; more careful examination of the log shows that the boat must have gone down at least thirty miles further south. The mate said something false when he said, "It is possible that we shall find the treasure here," but the falsehood did not arise from what anyone actually knew at the time.

At most it seemed possible to the salvage crew that the wreck was in the bay. (Hacking 1967: 148)

Consider a person who buys a lottery ticket. At the time he buys his ticket we shall say it is possible that he will win, though probably he will not. As expected, he loses. But retrospectively it would be absurd to report that it only seemed possible that the man would win. It was perfectly possible that he would win. To see this clearly, consider a slightly different case, in which the lottery is not above board; it is rigged so that only the proprietors can win. Thus, however it may have seemed to the gullible customer, it really was not possible that he should win. It only seemed so. (Hacking 1967: 148f.)

soll auch einer deterministischen Weltsicht Rechnung tragen.<sup>60</sup> Gegen den Bezug auf praktische Untersuchungen argumentiert Teller (1972) anhand seines *Expecting Father Case*: Nur, weil es zuverlässige Methoden gibt, das Geschlecht eines Kindes schon vor der Geburt festzustellen, ist die Aussage „Es könnte ein Junge werden“ nicht von vornherein falsch. Tellers Definition verzichtet daher auf den Verweis auf praktische Untersuchungen. Bei ihm umfasst der epistemische Hintergrund die Vereinigung aller Propositionen, die der relevanten Gemeinschaft bekannt sind, sowie die aus dieser Menge im Prinzip ableitbaren Propositionen.

Auch DeRose wendet sich gegen Hackings Definition. Er zeigt anhand seiner vier *Cancer Test Cases* (1991: 582-586), dass die Wahrheitsbedingungen je nach Kontext variieren. Kontextabhängig ist nicht nur die Sprechergemeinschaft, die als relevant angesehen wird, sondern auch die als relevant erachteten Möglichkeiten, wie die Mitglieder der Gemeinschaft die Faktizität der Aussage ermitteln können:

S's assertion "It is possible that P" is true if and only if (1) no member of the relevant community knows that P is false, and (2) there is no relevant way by which members of the relevant community can come to know that P is false.

(DeRose 1991: 593f.)

DeRose geht davon aus, dass die relevante Gemeinschaft im Minimalfall nur aus dem Sprecher besteht, dass in der Regel aber auch die Zuhörer sowie – je nach Kontext – weitere Personen einbezogen werden (DeRose 1991: 595f.).

Ebenfalls für eine semantisch unterspezifizierte Analyse argumentieren von Fintel und Gillies (2008), die den Ansatz von DeRose (1991) modifizieren und weiter ausbauen: Weder die epistemischen Modalausdrücke noch der Kontext legen eindeutig fest, welche Informationen in die Interpretation eingehen. Epistemische Modalausdrücke sind unterspezifiziert in Bezug auf die Gruppe G von Informationsträgern, deren Informationsstatus gemeinsam die jeweilige Modalbasis bildet. Der Kontext eröffnet verschiedene Möglichkeiten, welche Gruppe G für die Interpretation herangezogen werden kann. Unter Umständen können auch nicht-menschliche Informationsträger einbezogen werden, wie Notiz- und Logbücher, Datenbanken etc. Die Gruppe G wird vom Kontext nicht eindeutig festgelegt. Der Satz kann daher von jedem Gesprächs-

---

<sup>60</sup> Die Definition nimmt auf eine nicht weiter spezifizierte Menge von Informationsträgern Bezug ("is not known"). Wie der Fall des betrogenen Lottospielers (siehe Fußnote 59) verdeutlicht, handelt es sich dabei wohl um eine bestimmte, kontextuell zu spezifizierende Sprechergemeinschaft (das Wissen des Betrügers wird von Hacking nicht einbezogen). Eine solche "certain community of speakers" findet sich in einer vorläufigen Definition Hackings, die er später verwirft: "It is epistemically possible that *p* within a certain community of speakers if and only if no one in the community knows that it is false that *p*" (1967: 148).

teilnehmer (und von jedem unbeteiligten Zuhörer) unterschiedlich interpretiert werden, so dass Schmolmes wahlweise (156a) oder (156b) im Sinn gehabt haben mag, als er seine Vermutung geäußert hat. Holmes dagegen muss seiner Antwort offenbar die Interpretation (156b) zugrunde gelegt haben, weil er die Aussage negiert. Dafür spricht auch die pragmatische Abnormität von (157).<sup>61</sup>

- (157) Schmolmes: Der Gärtner kann den Mord begangen haben.  
Holmes: # Das kann er, aber ich weiß, dass es der Koch war.

Formal wird eine von G abhängige Modalbasis wie folgt definiert (von Fintel/Gillies 2008):

$$(158) \quad D_G(w) = \bigcap_{x \in G} f_x(w)$$

Die Funktion  $f_x(w)$  gibt hier die Menge von Welten an, die mit allen Fakten verträglich sind, die der Informationsträger x über die Welt w kennt – d. h. alle zugänglichen Welten.<sup>62</sup> Die Modalbasis bestimmt sich durch Schnittmengenbildung über die den Gruppenmitgliedern zugänglichen Welten.<sup>63</sup> Zugänglich sind also alle Welten, die für jedes Gruppenmitglied zugänglich sind. Je größer die Gruppe der Informationsträger ist, desto kleiner ist die Menge der zugänglichen Welten: Wenn ein Gruppenmitglied hinzugefügt wird, fallen in der Regel jeweils einige der zugänglichen Welten weg. Weder muss der Sprecher der Gruppe notwendigerweise angehören, noch müssen alle Gruppenmitglieder Gesprächsteilnehmer sein. Der Kontext der Äußerung eröffnet eine Reihe von Möglichkeiten, welche Gruppe für die Interpretation relevant ist (bzw. schließt eine Reihe von Möglichkeiten aus). Letztlich hängt die Interpretation davon ab, welche Gruppe der jeweilige Interpret der Interpretation zugrunde legt.

<sup>61</sup> Sprecher, die Holmes' Antwort in (157) nicht pragmatisch abweichend finden, legen ihr wiederum eine andere Interpretation zugrunde, bei der die Gruppe G im ersten Satz mit Schmolmes identifiziert wird, der möglicherweise zuvor sein Wissen dargelegt hat. Holmes muss sein eigenes Wissen dazu explizit aus der Modalbasis ausklammern, seine Äußerung trägt die Bedeutung 'nach dem, was du sagst/glaubst, kann er der Schuldige sein'.

<sup>62</sup> Die Funktion f bezeichnet bei von Fintel/Gillies (2008) also nicht eine Menge von Propositionen, sondern eine Menge von Welten. Damit entspricht  $f_x(w)$  dem Durchschnitt  $\bigcap f(w)$  in Kratzer (1991).

<sup>63</sup> An dieser Stelle scheint eine Anmerkung zu Wissen, Glauben und Irrtum angebracht zu sein: Es ist nicht ungewöhnlich, dass wir widersprüchliche Dinge für wahr halten, ohne es zu merken. Mit einer widersprüchlichen Propositionsmenge ist keine mögliche Welt verträglich, die Menge der zugänglichen Welten ist in diesem Fall also leer. Dies ist umso wichtiger, wenn der epistemische Hintergrund durch eine Gruppe von Informationsträgern zur Verfügung gestellt wird, wie in (158). Für die Bewertung der Wahrheit einer epistemischen Aussage ist nicht entscheidend, was die Informationsträger für wahr halten, sondern welche Fakten ihnen bekannt sind. Aus diesem Grund konnten wir sagen, dass sich Scholmes in der Äußerung von Satz (154) geirrt hat.

In dieser Arbeit wird ein Kontext als eine spezifische Menge von Informationen über die sprachliche und außersprachliche Äußerungssituation aufgefasst (vgl. dazu auch die Abschnitte 1.4 und 3.5). Ein solchermaßen als linguistisches Konzept definierter Kontext einer konkreten Äußerung ist niemals personenbezogen, sondern absolut. Personenbezogen ist dagegen der von einem Interpreten in einer konkreten Interpretationssituation herangezogene angenommene Äußerungskontext, der ebenfalls kurz als Kontext bezeichnet wird.<sup>64</sup> Leicht abweichend von von Fintel und Gillies (2008, vgl. aber ebd. S. 15) gehe ich deshalb davon aus, dass der Kontext die Gruppe  $G$  von Informationsträgern zwar eindeutig festlegt, dass für die konkrete Interpretation eines Ausdrucks aber je nach Interpret und Interpretationssituation verschiedene Kontexte herangezogen werden können.

Die Interpretation eines Modalausdrucks entspricht nun der Quantifikation über  $D_G$ , wobei es weiterhin möglich ist, eine Ordnung auf den zugänglichen Welten zu definieren. Die Modalbasis  $D_G$  hängt vom Kontext ab und ist ein parametrisierter Bestandteil der Semantik des Modalausdrucks. Für das epistemische *kann* ergibt sich damit beispielsweise folgende Semantik (nach von Fintel/Gillies 2008):

$$(159) \quad \llbracket \text{kann}(D_G(w))(\varphi) \rrbracket^{c,w} = 1 \text{ gdw. } \exists v \in \llbracket D_G(w) \rrbracket^{c,w} : \llbracket \varphi \rrbracket^{c,v} = 1$$

Die Wahr- oder Falschheit einer epistemischen Äußerung kann demnach unabhängig vom Sprecher bestimmt werden, und zwar in Abhängigkeit von einer Faktenmenge, der epistemischen Modalbasis  $D_G(w)$ . Für die Interpretation stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, abhängig davon, welche Gruppe  $G$  von Informationsträgern zugrunde gelegt wird. In vielen Fällen wird eine epistemische Aussage im Kontext  $G = \text{Sprecher}$  interpretiert, jedoch nicht in allen Fällen. In jedem Fall aber besteht die epistemische Aussage darin, dass der Sprecher eine Relation zwischen der modalisierten Proposition (Kompatibilität oder Folgerung) und der Modalbasis asser-

---

<sup>64</sup> In den allermeisten Fällen wird dem Interpreten nur ein Ausschnitt der Kontextinformationen zur Verfügung stehen, so dass er die für eine konkrete Interpretation fehlenden Informationen durch Annahmen füllen muss. Dies gilt schon deshalb, weil für viele Äußerungen Ausschnitte des Wissenshintergrunds des Sprechers sowie über die Annahmen des Sprechers über den Wissenshintergrund seiner Adressaten relevant sind. Die individuellen Annahmen, die der Interpret in einer konkreten Interpretationssituation macht – beispielsweise über die relevante Gruppe  $G$  von Informationsträgern –, sorgen dafür, dass Ausdrücke unterschiedlich interpretiert werden können. Der Kontext kann Parameter wie diesen aber auch vollständig desambiguieren. Eine sprachliche Fixierung des Parameters  $G$  findet sich beispielsweise in folgendem Satz:

- (i) Nach den uns im Rahmen der Untersuchungen zur Verfügung gestellten Informationen muss die Fehlentscheidung von einem der Vorstandsmitglieder getroffen worden sein.

Der Prozess der Interpretation und die Rolle des Kontexts im Interpretationsvorgang sind Gegenstand umfangreicher Forschungen (vgl. beispielsweise die Aufsatzsammlung in Clark 1992).

tiert. Eine epistemische Aussage der Möglichkeit (*kann*) ist genau dann wahr, wenn es eine zugängliche Welt gibt, in der die Proposition  $[\varphi]$  gültig ist.

Die in Abschnitt 3.5 entworfene HPSG-Analyse behandelt propositionsmodale Operatoren nicht als deiktische Ausdrücke. Eine deiktische Interpretation läge dann vor, wenn das Merkmal MODAL BACKGROUND|BASE in Relation zum Kontextparameter SPEAKER stünde. Die Konstruktion der Modalbasis bleibt in der vorgeschlagenen Analyse jedoch offen, so dass sich aus den Erkenntnissen dieses Abschnitts zunächst keine relevanten Veränderungen für die formale Analyse ergeben. Angesichts dessen, dass der Kontext jedoch eine bestimmte Gruppe von Informationsträgern festlegen kann, von der die Konstruktion der Modalbasis dann abhängt, erscheint es sinnvoll, einen entsprechenden kontextuellen Parameter einzuführen.

Die Gruppe der Informationsträger lässt sich unter den allgemeineren Begriff der Origo subsumieren, d. h. als personeller, temporaler und lokaler Bezugspunkt im Sinne der Bühlerschen Ich-Jetzt-Hier-Origo (Bühler 1934). Ein kontextueller Parameter ORIGO wird für die Interpretation vieler Arten von Ausdrücken benötigt, unter anderem in der Auflösung logophorischer und anderer anaphorischer Ausdrücke (vgl. Büring 2005: 64-65).<sup>65</sup> Das Merkmal ORIGO wird, wie ACTUAL WORLD, für die Sorte *c-inds* deklariert, die als Wert von CONTEXT|CONTEXTUAL INDICES auftritt (vgl. Abschnitt 3.5).<sup>66</sup>

---

<sup>65</sup> Neben der Bezeichnung Origo finden sich mit ähnlichen Bedeutungen auch die Bezeichnungen LOGOPHORIC CENTER (Kuno 1987), POINT OF VIEW und PIVOT. PIVOT bezieht sich eher auf den physischen, LOGOPHORIC CENTER auf den mentalen oder emotionalen Perspektivgeber.

Sells (1987) schlägt vor, in die Analyse logophorischer und einiger anderer Ausdrücke anstelle einer einzigen Origo drei vergleichbare kontextuelle Rollen einzubeziehen, und zwar SOURCE, SELF und PIVOT. In diesem Fall entspricht die hier benötigte Origo am ehesten der SOURCE, die als mentale Origo interpretiert werden kann.

<sup>66</sup> Die ORIGO wurde in (160) vereinfachend als referentielles Argument angesetzt, um Bezüge zum Sprecher und zu anderen referentiellen Argumenten einfacher darstellen zu können. In einigen Fällen ist jedoch ein Zugriff nicht nur auf die Person, auf die referenziert wird, sondern auch auf die mögliche Welt, in der sie sich befindet, oder auf ihren Ort in dieser Welt notwendig. Dies gilt auch für den Sprecher und in einigen Fällen für thematische Argumente. In der vorliegenden Arbeit ist insbesondere ein Zugriff auf die temporale Verankerung der Origo notwendig (Abschnitt 6.5). Da mögliche Welten für einzelne Zeitpunkte stehen, folgt die temporale Verankerung unmittelbar aus der zugehörigen möglichen Welt. Um die Darstellung einfach zu halten und die genannten referentiellen Argumente nicht unnötig aufzublähen, erfolgt dies über eine Funktion *world(ref)*, die einen Verweis auf das jeweilige Weltargument des referentiellen Arguments zurückliefert (siehe S. 294).

(160) *c-inds:*

SPEAKER	<i>ref</i>
ADRESSEE	<i>ref</i>
UTTERANCE-LOCATION	<i>ref</i>
ACTUAL WORLD	<i>ref</i>
ORIGO	<i>ref</i>
...	

Solange dem Kontext keine Angaben über die Origo zu entnehmen sind, ist sie mit dem jeweiligen Sprecher identisch (der ebenfalls lokal und temporal spezifiziert werden kann). Das bedeutet, dass im Defaultfall die Werte von ORIGO und SPEAKER identisch sind. Es gibt jedoch systematische Verschiebungen der Origo: Dient ein Ausdruck als propositionales Komplement eines Sprechakt- oder Einstellungsverbs, wird die Origo im Defaultfall mit dem Agens bzw. Experiencer dieses Verbs identifiziert. Auch in diesem Fall kann die Origo kontextuell beeinflusst werden, beispielsweise durch die explizite Benennung einer Informationsbasis (vgl. beispielsweise (161c) weiter unten).

Diese Verschiebung lässt sich auch bei der Konstruktion der Modalbasis beobachten (vgl. auch Abschnitt 3.6.3). Satz (161a) wird im Normalfall so verstanden, dass der Produzent eine Schlussfolgerung aus seinem eigenen Wissen äußert, während die Schlussfolgerung in (161b) und (161c) von Schmolmes gezogen wird, also dem Produzenten der eingebetteten Äußerung. Die zugrundegelegte epistemische Modalbasis ist dann in der Regel das Wissen von Schmolmes, kann jedoch auch in diesem Fall auf eine andere Gruppe von Informationsträgern verschoben werden, vgl. (161c).

- (161) a. Der Gärtner muss der Mörder sein.  
 b. Schmolmes sagte, der Gärtner müsse der Mörder sein.  
 c. Schmolmes sagte, nach den Zeugenaussagen müsse der Gärtner der Mörder sein.

In Kapitel 6 wird die Relevanz des Kontextparameters Origo für die Konstruktion von Modalbasen bestätigt: Das Halbmodalverb *scheinen* verfügt über ein Dativargument, das es ermöglicht, die für die Konstruktion der evidentiellen Modalbasis relevante Origo explizit zu verschieben.

### 3.6.2 Evidentialität

In Kratzers Ansatz wird Evidentialität als Ordnungsquelle zu einer epistemischen Modalbasis behandelt, d. h. eine modalisierte Aussage ist niemals ausschließlich evidentiell, sondern allenfalls epistemisch-evidentiell. Evidentialität ist somit für Kratzer eine Unterkategorie epistemischer Modalität – eine Annahme, die bereits in Abschnitt 3.3.2 zurückgewiesen wurde. In diesem Abschnitt geht es daher darum, eine alternative Analyse zu entwickeln, die evidentielle Ausdrücke nicht als epistemische Subkategorie behandelt. Dazu rekapituliere ich zunächst die semantische Analyse evidentieller Modalverben aus Abschnitt 3.3.2 und zeige, anknüpfend an die Analyse der epistemischen Modalverben im vorangegangenen Abschnitt 3.6.1, dass auch evidentielle Ausdrücke wahrheitsfähig und nicht deiktisch sind. Anschließend wird eine formale Analyse evidentieller Relationen in der Mögliche-Welten-Semantik vorgeschlagen, und die daraus abgeleitete Analyse evidentieller Ausdrücke wird in die formale Repräsentation integriert. Dazu sind einige Revisionen am in Abschnitt 3.5 eingeführten Modell notwendig.

Gemäß der in Abschnitt 3.3.2 dargelegten Auffassung beinhaltet die Semantik evidentieller Ausdrücke, dass der Sprecher sich eines Faktizitätsurteils bezüglich der modalisierten Proposition enthält, dass aber für den bezeichneten Sachverhalt direkte Evidenz durch eine Sinneswahrnehmung oder indirekte Evidenz vom Hörensagen vorliegt. Letzteres ist bei den beiden evidentiellen Modalverben des Deutschen der Fall: Sowohl bei *wollen* als auch bei *sollen* ist der Informationsweg das Hörensagen. Der Unterschied zwischen beiden Verben besteht darin, dass *wollen* den Subjektreferenten als Informationsquelle spezifiziert, während *sollen* die Informationsquelle nicht genauer bestimmt. Infolgedessen ist das Subjekt von *wollen* zugleich das Agens eines Sprechakts (vgl. dazu auch Kapitel 4) und muss eine kommunikationsfähige Entität bezeichnen. Dagegen restringiert *sollen* sein Subjekt nicht.

Wie epistemische Ausdrücke sind auch evidentielle Ausdrücke wahrheitswertfähig und nicht deiktisch: Es ist irrelevant für die Interpretation des Ausdrucks, wer ihn äußert. Dies wäre beispielsweise dann der Fall, wenn die Information, auf die verwiesen wird, aus erster Hand sein müsste. Beispielsweise muss der Subjektreferent von *wollen* dem Sprecher nicht selbst mitgeteilt haben, dass der Sachverhalt vorliege. Spezifiziert wird nur, dass die Information ursprünglich vom Subjektreferenten stammt, anschließend kann sie über mehrere Vermittler weitergegeben worden sein.<sup>67</sup>

---

<sup>67</sup> Dennoch können evidentielle Ausdrücke nicht in allen Fällen als Komplement eines Sprechaktverbs auftreten. Die Einbettung propositionsmodaler Ausdrücke wird im folgenden Abschnitt 3.6.3 behandelt.

Beispiel (162) illustriert das: Nehmen wir an, Holmes habe mit dem Gärtner gesprochen und anschließend seinem Cousin Schmolmes von dem Gespräch berichtet. Schmolmes fasst nun für Dr. Watson das Wesentliche zusammen, obwohl er selbst nicht mit dem Gärtner gesprochen hat (162a). Dass evidentielle Aussagen zudem auch negierbar und damit wahrheitswertfähig sind, zeigt Satz (162b), mit dem Holmes seinen Cousin unterbricht, um ihm zu widersprechen. Die Negation in (162b) hat Skopus über das Modalverb, d. h. negiert wird der evidentielle Gehalt.

- (162) a. Der Gärtner will zur Tatzeit im Schuppen gewesen sein.  
 b. Nein, will er nicht!  
 ‘Das ist falsch: Das hat er nicht behauptet.’

Da die Informationsquelle im Fall von *wollen* mit dem logischen Subjekt des eingebetteten infiniten Komplements identifiziert wird, weist das evidentielle *wollen* die charakteristischen Eigenschaften eines Kontrollverbs auf: Die Einbettung expletiver oder unpersönlicher Konstruktionen ist nicht möglich (163), die Passivierung des Komplements führt zu einer Bedeutungsveränderung (164) (zur Diagnostik siehe Abschnitt 2.4.1).

- (163) a. \* Auf der Party will es Häppchen gegeben haben.  
 b. \* Gestern will bis zum Umfallen gearbeitet worden sein.
- (164) a. Peter will Jan danach gefragt haben.  
 b. Jan will von Peter danach gefragt worden sein.

Diese Beobachtung ist insofern ungewöhnlich, als alle anderen propositionsmodalen Verben Anhebungsverben sind, die keine semantische Beziehung zu ihrem Subjekt eingehen. Allerdings scheint *wollen* ansatzweise auch zugänglich für Konstruktionen ohne agentives Subjekt zu sein, sofern ein anderes Argument als potenzielle Informationsquelle vorhanden ist, etwa ein Dativobjekt oder ein passiviertes externes Argument:

- (165) a. <sup>?</sup> Der Geduldfaden will ihr gerissen sein.  
 b. <sup>??</sup> Das große Auto will von Peter längst verkauft worden sein.
- (166) a. \* Der Geduldfaden behauptet ihr gerissen zu sein.  
 b. \* Das große Auto fürchtet von Peter längst verkauft worden zu sein.

Die Beispiele unter (165) – mit idiomatischem Subjekt (165a) bzw. passiviertem Komplement (165b) – können mit einer evidentiellen Lesart interpretiert werden, in der nicht das Subjekt, sondern ein anderes Argument des regierten Verbs die Infor-

mationsquelle spezifiziert. Die Beispiele sind markiert, aber deutlich besser als die vergleichbaren Beispiele mit Kontrollverb (166). Eine mögliche Erklärung dafür wäre, dass *wollen* zwar die Spezifikation der Informationsquelle impliziert, diese jedoch nicht explizit subkategorisiert. Dass dieses in aller Regel als Subjekt realisiert werden muss, könnte informationsstrukturellen Restriktionen geschuldet sein. Das evidentielle *wollen* wäre somit ein Anhebungsverb, das keine semantische Beziehung zu seinem Subjekt eingeht, und unterscheidet sich diesbezüglich nicht von anderen propositionsmodalen Verben. Dabei wäre die Informationsquelle ein durch die Semantik von *wollen* eingeführter Parameter, dessen Fixierung von verschiedenen Faktoren abhängt. Ob eine solche Anhebungs-Hypothese für *wollen* haltbar ist, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden. Unstrittig ist dagegen, dass *sollen* ein Anhebungsverb ist, vgl. (167) und (168).

- (167) a. Auf der Party soll es Häppchen gegeben haben.  
 b. Gestern soll bis zum Umfallen gearbeitet worden sein.
- (168) a. Peter soll Jan danach gefragt haben.  
 b. Jan soll von Peter danach gefragt worden sein.

Auch *sollen* impliziert die Existenz einer Informationsquelle, spezifiziert diese jedoch nicht. Es ist möglich, nach dem genauen Wert dieser unspezifizierten Informationsquelle zu fragen (169a), und wenn die Aussage negiert wird, so wird auch die Existenz einer Informationsquelle geleugnet (169b). Satz (169b) wird als Negation der evidentiellen Behauptung interpretiert ('Man behauptet nicht, dass Klaus Marcello zu spät angerufen habe. '), und nicht als Affirmation der evidentiellen Behauptung bei einer Negation des propositionalen Komplements ('Man behauptet, Klaus habe Marcello nicht zu spät angerufen').<sup>68</sup>

- (169) Klaus soll Marcello zu spät angerufen haben.  
 a. Wer hat das behauptet?  
 b. Nein, soll er nicht. ('Das ist falsch: Das hat keiner behauptet.')

Der Sprecher macht in beiden Fällen keine Äußerung bezüglich der Faktizität des eingebetteten Sachverhalts, also auch nicht darüber, ob der Sachverhalt möglich oder wahrscheinlich ist. Er macht ebenfalls keine Aussage darüber, ob der Sachverhalt eine Folgerung aus oder kompatibel mit einer Informationsbasis ist. Eine Modalbasis in Form von Fakten oder Regeln spielt für die Auswertung von evidentiellen Ausdrücken

<sup>68</sup> Damit widerspreche ich Reis und Sternefeld (2004: 500), nach denen die Negation eines evidentiellen Modalausdrucks nicht mit weitem Skopus interpretierbar ist.

keine Rolle: Die evidentielle Semantik beinhaltet weder, dass der bezeichnete Sachverhalt notwendig aus einer Faktenbasis folgt oder mit ihr kompatibel ist, noch, dass er aufgrund irgendwelcher Gesetzmäßigkeiten oder Regeln möglich oder notwendig ist. Stattdessen kennzeichnen Evidentiale die Referenzsituation als eine Situation, in der Evidenz für das Vorliegen des Sachverhalts existiert.

Anstatt eine Relation zwischen einer Faktenmenge und dem eingebetteten Sachverhalt zu spezifizieren, wie dies epistemische Ausdrücke tun, spezifizieren evidentielle Ausdrücke also eine andere Art von Relation: eine evidentielle Relation zwischen einer Menge von Tatsachen und dem eingebetteten Sachverhalt. Darüber, wann etwas als Evidenz gelten kann und welche kognitive Relevanz ihr zukommt, ist Gegenstand einer umfangreichen philosophischen Debatte (für eine Zusammenfassung vgl. Kelly 2008). Für die Analyse evidentieller Ausdrücke soll hier die folgende, stark vereinfachende Auffassung genügen:

If  $E$  is evidence for some hypothesis  $H$ , then  $E$  makes it more likely that  $H$  is true: in such circumstances,  $E$  confirms  $H$ . On the other hand, if  $E$  is evidence against  $H$ , then  $E$  makes it less likely that  $H$  is true:  $E$  disconfirms  $H$ . (Kelly 2008)

Eine evidentielle Relation kann zwischen einer Menge  $E$  von Tatsachen und einem Sachverhalt  $p$  bestehen und liegt dann vor, wenn die Tatsachen (eventuell in Kombination) als Anzeichen oder Evidenz für das Vorliegen des Sachverhalt gelten. Der Hypothese  $H$  aus dem angeführten Zitat von Kelly entspricht dabei die Annahme, dass der Sachverhalt  $p$  vorliege.

Die Definition weist auf eine positive, aber lose Korrelation zwischen  $E$  und  $p$  hin:  $E$  und  $p$  sind im Normalfall weder notwendige noch hinreichende Bedingungen füreinander, aber Welten, in denen  $E$  und  $p$  gemeinsam auftreten, sind üblicher als vergleichbare Welten, in denen nur  $E$  oder nur  $p$  auftritt (zur Vergleichbarkeit siehe Definition (129) auf S. 82).<sup>69</sup>

Greifbar wird dies anhand eines Beispiels: Wenn ich an einem Zaun Pferdehaare finde, so darf ich vermuten, dass auf der zugehörigen Weide hin und wieder Pferde grasen. Finde ich keine solchen Haare, ist es weniger wahrscheinlich, dass dies der Fall ist. Umgedreht gilt: Wenn auf der Weide Pferde grasen, darf ich eher vermuten, dass ich am Zaun Pferdehaare finde, als wenn auf der Weide keine Pferde grasen. Ob ich dagegen an den Zaunpfählen weiße Kreise finde, hat keinen Einfluss auf meine Überlegungen, ob auf der Weide manchmal Pferde grasen oder nicht. Und auch umgekehrt

---

<sup>69</sup> Statt „Welt“ kann hier weiterhin „Situation“ stehen, vgl. Fußnote 45 (S. 78).

gilt: Für die Frage, ob ich am Zaun wohl Pferdehaare finden werde, ist es völlig unerheblich, ob ich im Gras Maulwurfshügel entdecke oder nicht. Normalerweise, d. h. in einer typischen Welt, bindet niemand Pferdehaare an Zäune. Normal ist dagegen, dass Pferde an Zäunen Haare hinterlassen. Es ist dagegen nicht verbreitet, Pferdeweiden mit weißen Kreisen zu kennzeichnen, obwohl auch nichts dagegen spricht. Zwischen weißen Kreisen und Pferdeweiden gibt es keine Korrelation. Stereotypische Welten sind daher Welten, in denen an den Zäunen von Pferdeweiden Pferdehaare hängen, nicht aber Welten, an denen Pferdehaare an den Zäunen anders genutzter Weiden hängen oder Welten, in denen Pferde keine Haare am Zaun verlieren.

Um diese Auffassung in die formale Analyse dieser Arbeit zu integrieren, muss sie zunächst in die Sprache der Mögliche-Welten-Semantik übersetzt werden. Im Folgenden verstehe ich unter  $p$  die Proposition, dass der Sachverhalt  $p$  in einer Welt vorliegt, d. h. wenn  $p$  eine Tatsache in einer Welt  $v$  ist, dann gilt  $v \in p$ .<sup>70</sup>

Sei  $w$  die aktuelle Welt,  $E(w)$  eine Menge von Tatsachen in  $w$  ( $w \in \bigcap E$ ) und sei  $g(w)$  eine stereotypische Ordnungsquelle bezogen auf  $w$ .  $E(w)$  ist eine evidentielle Modalbasis, d. h. zugänglich sind alle möglichen Welten  $v \in \bigcap E(w)$ , in denen  $E(w)$  gilt. Eine evidentielle Relation liegt dann vor, wenn unter den zugänglichen Welten diejenigen, in denen  $p$  gilt, typischer sind als diejenigen, in denen  $p$  nicht gilt:

- (170) Die Menge  $E(w)$  von Sachverhalten gilt in  $w$  als Evidenz für einen Sachverhalt  $p$ , gdw. es zu jeder zugänglichen Welt  $v \in E(w)$  eine vergleichbare, mindestens ebenso ideale zugängliche Welt  $v' \in E(w)$  gibt ( $v' \leq_{g(w)} v$ ), in der  $p$  gilt ( $v' \in p$ ).

Um diese Interpretation evidentieller Ausdrücke in die formale Analyse aus Abschnitt 3.5 einzubinden, sind weitere Änderungen an der vorgeschlagenen Sortenhierarchie notwendig: Evidentielle Redehintergründe müssen als Modalbasen zugelassen werden, die Sorte *evidential* wird also nicht mehr der Supersorte *ordering-source*, sondern *modal-base* zugeordnet. Sowohl epistemische als auch evidentielle Modalbasen – also genau die als propositional bezeichneten Modalitäten – treten mit stereotypischen Ordnungsquellen auf. Die Redehintergründe *epistemic* und *evidential* können daher zu einer Supersorte *propositional* zusammengefasst werden, die ihrerseits eine Subsorte von *modal-base* ist.<sup>71</sup> An die Stelle der Sorte *epistemic m-backgrounds* (deklariert in (146) auf S. 91) tritt die Sorte *propositional m-backgrounds*, die in

<sup>70</sup> Aufgrund des Axioms vom ausgeschlossenen Dritten (*tertium non datur*) gilt entweder  $w \in p$  oder  $w \notin p$ , und  $w \notin p \leftrightarrow w \in \neg p$ .

<sup>71</sup> In Abschnitt 6.5 wird *restrictional* als weitere Subsorte von *propositional* eingeführt, vgl. (457), S. 296.

(172) deklariert wird und festlegt, dass propositionale Modalbasen stereotypische Ordnungsquellen verlangen. Die Sortenhierarchie für *background* aus (147) (Abschnitt 3.5, S. 91) gestaltet sich dann wie in (171) festgehalten:

- (171) a. Sortenhierarchie für *background* (revidierte Fassung von (147)):  
 Partition of *background*: *presuppositions, modal-background*  
 Partition of *modal-background*: *modal-base, ordering-source*  
 Partition of *modal-base*: *propositional, circumstantial*  
 Partition of *propositional*: *epistemic, evidential*  
 Partition of *ordering-source*: *propositional ordering-source, circumstantial ordering-source*  
 Partition of *propositional ordering-source*: *stereotypical*  
 Partition of *circumstantial ordering-source*: *deontic, telic, volitional, ...*
- b. Partition of *m-backgrounds*: *propositional m-backgrounds, circumstantial m-backgrounds*

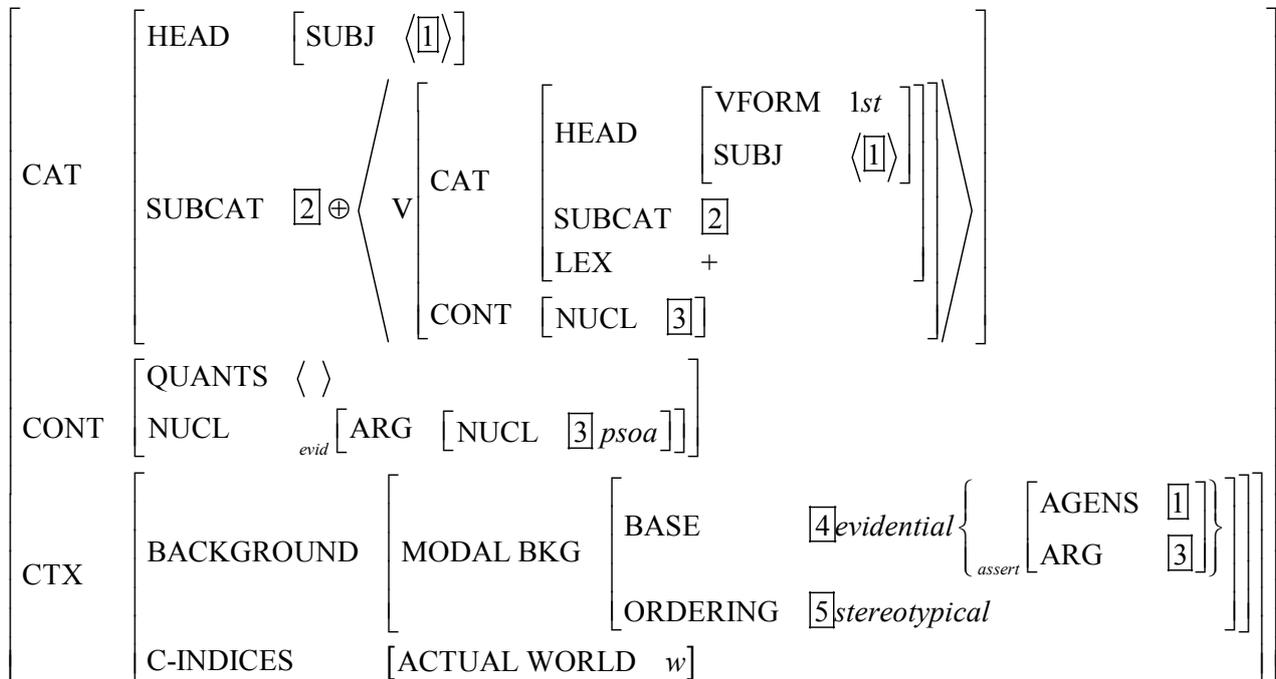
- (172) *propositional m-backgrounds*:  
 [ BASE            *propositional*  
 ORDERING    *propositional ordering – source* ]

Als modale Kraft (vgl. (149) auf S. 92) wird die Relation *evidence* als weitere Subsorte von *modal-op* (vgl. (150) auf S. 93) eingeführt. Das von *modal-op* geerbte Merkmal ARG trägt als Wert die *psoa* des eingebetteten Sachverhalts. Eventuelle Spezifikationen der Evidenz durch einen evidentiellen Ausdruck werden als selektionale Restriktionen behandelt und sind ein expliziter Bestandteil der Modalbasis.<sup>72</sup> Beispielsweise legen die quotativen Evidentiale *wollen* und *sollen* fest, dass die Evidenz in Form eines assertiven Sachverhalts vorliegt, vgl. (173a) und (173b). Im Fall von *wollen* ist darüber hinaus das Agens dieses Sprechakts identisch mit dem Subjekt  $\boxed{1}$  des eingebetteten Arguments, vgl. (173a). In Kapitel 6 wird auch die Semantik der Halbmodalverben *scheinen*, *drohen* und *versprechen* evidentiell analysiert (vgl. Abschnitt 6.3). Alle drei Verben lassen die Art der Evidenz unspezifiziert. Um den Vergleich zu erleichtern, ist in (173c) bereits eine vorläufige Analyse des unspezifizierten Halbmodalverbs *scheinen* angegeben. Das von *scheinen* optional regierte

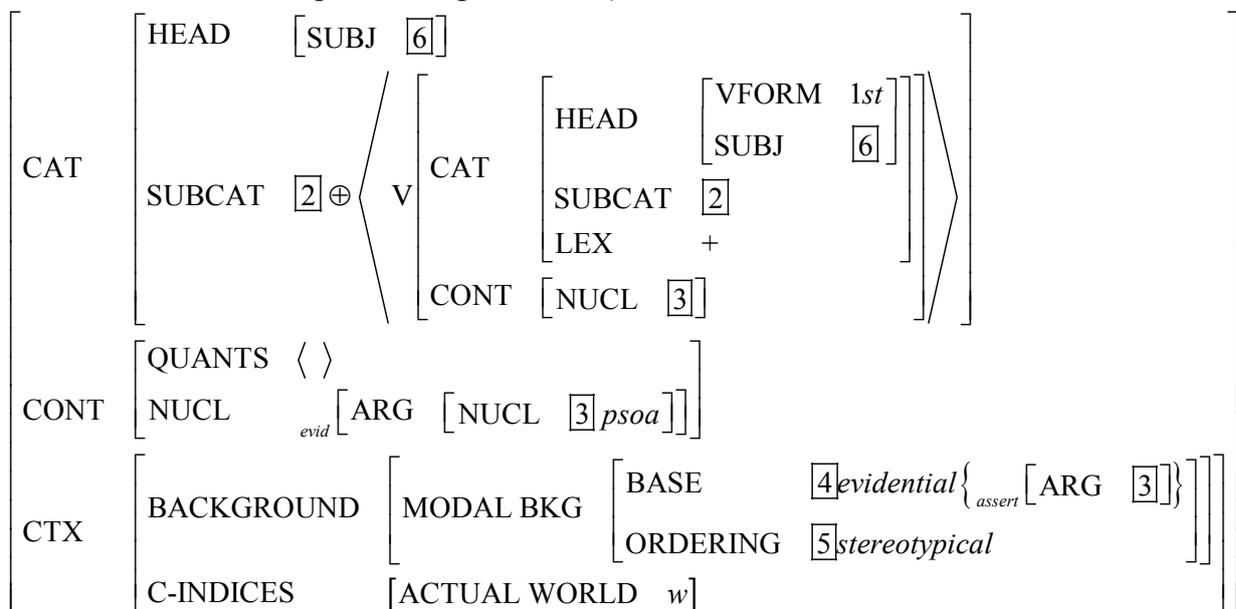
<sup>72</sup> Selektionale Restriktionen können im Rahmen der HPSG als Bestandteil des Redehintergrunds oder als sortale Beschränkungen erfasst werden. Die wenigen existierenden Untersuchungen zu diesem Thema beschränken sich auf referentielle Indizes und sind nur schwer auf propositionale Argumente zu übertragen. Androutsopoulos/Dale (2000) weisen darauf hin, dass eine Einbindung über das BACKGROUND-Merkmal aus theoretischen Gesichtspunkten vorzuziehen ist, dass jedoch sortale Restriktionen für referentielle Indizes Vorteile für die Verwendung in Parsern mit sich bringen.

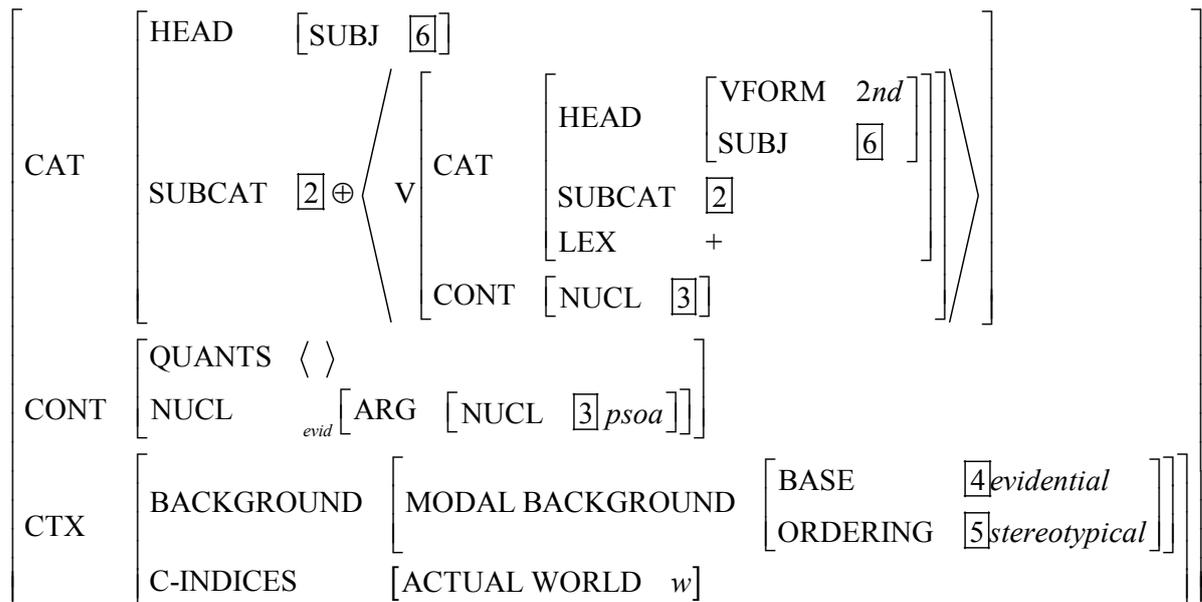
Dativargument, das die evidentielle Origo realisiert, bleibt hier unberücksichtigt (vgl. Abschnitt 3.6.1 sowie die Abschnitte 6.3.2 und 6.5).

(173) a. *wollen* (evidentielle Interpretation, Evidenz vom Hörensagen, Subjekt ist Informationsquelle)



b. *sollen* (evidentielle Interpretation, Evidenz vom Hörensagen, Informationsquelle un spezifiziert)



c. *scheinen* (evidentielle Interpretation, unspezifizierte Evidenz)

Die Faktizität des eingebetteten Sachverhalts [3] wird durch evidentielle Ausdrücke nicht spezifiziert. Quotative Modalität liegt vor, wenn der eingebettete Sachverhalt [3] innerhalb einer Assertion als faktisch ausgewiesen wird. Die evidentielle Modalbasis umfasst also die Assertion eines Sachverhalts. Diese Assertion ist ein Sprechakt, auf den das quotative Modalverb Bezug nimmt, nicht der durch die aktuelle Äußerung vollzogene Sprechakt. Die Assertion – und damit auch das AGENS der Assertion, das die evidentielle Informationsquelle darstellt – wird sowohl durch *wollen* als auch durch *sollen* eingeführt. Im Fall von *sollen* bleibt er unspezifiziert, eine kontextuelle Spezifikation ist jedoch möglich. Im Fall von *wollen* wird er durch Identifikation mit dem Subjekt [1] spezifiziert, d. h. der Subjektreferent behauptet von sich selbst, die durch die Verbalphrase bezeichnete Eigenschaft zu haben.<sup>73</sup>

### 3.6.3 Zur Einbettbarkeit von Modalverben

Während sich die einzelnen ereignismodalen Lesarten untereinander nicht grammatisch unterscheiden, bestehen zwischen ereignismodalen und propositionsmodalen Lesarten einige Unterschiede. Epistemische und evidentielle Modalverben gelten als stärker grammatikalisiert, weil ihre Verwendung deutlich stärker eingeschränkt ist (siehe Tabelle 2 weiter unten). So können sowohl propositionsmodale als auch ereignismodale Operatoren Skopus über ereignismodale Operatoren haben, nicht aber ereignismodale über propositionsmodale Operatoren. Außerdem können epistemische

<sup>73</sup> Die Anhebungs-Hypothese – Identifikation mit einem anderen agentivischen Argument als dem Subjekt – bleibt hier unberücksichtigt.

Modalverben fast ausschließlich im Präsens verwendet werden, nur in erlebter Rede ist auch Präteritum zugelassen. Ihre Komplementation variiert nicht, anders als die der ereignismodalen Lesarten. In der ereignismodalen Lesart lassen *wollen*, *mögen* und *möchten* nominale Komplemente zu, *wollen* und *möchten* darüber hinaus auch finite sententiale Komplemente. Propositionsmodale Lesarten setzen dagegen eine infinite Komplementation voraus.

Diese Beobachtungen scheinen zunächst für die lexikalische Ambiguität der Modalverben zu sprechen, da einem einzelnen Lexem nicht verschiedene grammatikalische Eigenschaften zukommen können. So unterscheiden beispielsweise Diewald (1999) und Wurmbrand (2003) zwischen auxiliären (den epistemischen Varianten) und nicht-auxiliären Modalverben (den ereignismodalen Varianten). Reis zeigt allerdings, dass sich „die Verwendungsrestriktionen für gegenwartsdeutsche Modalverbformen in  $\pm$ zirkumstantieller Lesart [...] aus regulärer Interaktion zwischen den jeweiligen Bedeutungen von Modalverb-Stamm und Flexionskategorie [ergeben]“<sup>74</sup>, und stellt fest: „Solange das so ist, ist es ungerechtfertigt, von Gebrauchslücken auf Systemlücken zu schließen.“ (Reis 2001: 291f.). Unter anderem zeigt sie, dass auch epistemische Modalverben zuweilen infinit verwendet werden (Reis 2001: 294-296, für Beispiele siehe S. 117 dieser Arbeit). Beschränkungen für die Verwendung in infiniter Formen lassen sich aus der propositionsmodalen Semantik ableiten, wie sich im Folgenden zeigen wird (vgl. auch Abschnitt 6.4.1).

Für die Anwendbarkeit verschiedener Operatoren aufeinander führt Nuyts (2006: 19) folgende Skopusverhältnisse als Universalien auf:

- (174) evidentiality  
       > epistemic modality  
           > deontic modality  
               > time  
                   > quantificational aspect [frequency]/dynamic modality  
                       > qualificational aspect [internal phases]  
                           ∨ (parts of the) STATE OF AFFAIRS

Diese Hierarchie kann hier nicht bestätigt werden: Im Deutschen kann deontische Modalität tempusmodifiziert werden (vgl. Beispiel (176) weiter unten), wobei sich die zeitliche Einordnung auf die Verpflichtung bezieht (vgl. auch IDS-Grammatik 1997: 1269). Auch die Möglichkeit, epistemisch modalisierte Ausdrücke unter evidentielle

<sup>74</sup> Enthaltene Abkürzungen wurden von mir aufgelöst.

Ausdrücke einzubetten, besteht im Deutschen nicht, während die umgekehrte Anordnung unter bestimmten Umständen ausnahmsweise möglich ist.

Einen Überblick über die Möglichkeiten der Modifikation modaler Ausdrücke gibt Tabelle 2.

Tabelle 2: Einbettungsbeschränkungen für modalisierte Ausdrücke<sup>75</sup>

Operator	epistemisch	evidentiell	ereignismodal
Tempus	–*	–*	+
Konj. I	+	+	+
Konj. II	–*	–	(+)
Imperativ	–	–	–
Passiv	–	–	(–)
epistemische Verben	–	(–)	+
evidentielle Verben	–	(–)	+
ereignismodale Verben	–	–	+*

Reduziert auf die Einbettungsmöglichkeiten von Modaloperatoren im Deutschen ergibt sich die folgende (unvollständige) Hierarchie:

(175) epistemisch, evidentiell > ereignismodal

Im Folgenden werden die Einbettungsbeschränkungen erläutert und anhand von Beispielen illustriert.

Modalverben mit ereignismodaler Lesart können in allen Tempora verwendet werden. Die Sätze in (176) illustrieren dies für das deontische *müssen*.<sup>76</sup> Auch die Verwendung im Konjunktiv I und II ist möglich, vgl. (177).

- (176) a. Steffen musste gestern als Zeuge aussagen.  
‘Es war Steffens Pflicht, gestern als Zeuge auszusagen.’
- b. Steffen hat in diesem Prozess als Zeuge aussagen müssen.  
‘Es war Steffens Pflicht, in diesem Prozess als Zeuge auszusagen.’
- c. Steffen wird im nächsten Jahr als Zeuge aussagen müssen.  
‘Es ist Steffens Pflicht, im nächsten Jahr als Zeuge auszusagen.’

<sup>75</sup> Die in der linken Spalte aufgeführten Funktionen und Operatoren haben dabei jeweils Skopus über die Operatoren in den Überschriften. Klammern kennzeichnen Werte, die nicht uneingeschränkt gültig sind. Sternchen weisen auf Besonderheiten hin, die im Text erläutert werden.

<sup>76</sup> Um die Lesbarkeit und Verständlichkeit zu verbessern, werden in diesem Abschnitt vereinfachte Paraphrasen der modalen Bedeutung angegeben. Sie erfassen nicht alle Komponenten der Analyse der letzten Abschnitte, reichen aber für die Zwecke dieses Abschnittes völlig aus.

- (177) a. Steffen glaubte, er müsse als Zeuge aussagen.  
 ‘Steffen glaubte die Pflicht zu haben, als Zeuge auszusagen.’
- b. Wenn Steffen früher gekommen wäre, müsste er als Zeuge aussagen.  
 ‘Wenn Steffen früher gekommen wäre, hätte er die Pflicht, als Zeuge auszusagen.’

Eine epistemische Lesart ist dagegen nur im Präsens und im Präteritum möglich, wobei das Präteritum nur in einer Lesart als erlebte Rede epistemisch deutbar ist. Erlebte Rede verschiebt die Origo auf die Figur, aus deren Perspektive erzählt wird (zur Origo vgl. auch Abschnitt 3.6.1). Die relevante Informationsbasis ist das Faktenwissen der Figur, die auch der epistemische Einstellungsträger ist. Das bedeutet, dass die epistemische Einschätzung der Figur zugeschrieben wird, nicht dem Produzenten des Satzes. Die epistemische Einstellung gilt für die Gegenwart der Figur, so dass das Präteritum hier als Erzähltempus fungiert und nicht die Vorzeitigkeit der epistemischen Einschätzung im Vergleich zur Bezugszeit anzeigt, vgl. (178a). Die Perfektform (178b) ist weder als Kennzeichnung einer Schlussfolgerung in der Vergangenheit noch als Perspektivierung wie in der erlebten Rede interpretierbar.<sup>77</sup> Entsprechendes gilt für Futurformen.

- (178) a. Thomas war sicher: Steffen musste etwas gesehen haben.  
 ‘Die ihm bekannten Fakten brachten Thomas zu der Annahme, dass Steffen etwas gesehen hatte.’
- b. \* (Thomas war sicher:) Steffen hat etwas gesehen haben müssen.  
 ‘Die (damals/Thomas) bekannten Fakten haben (damals) die Annahme erzwungen, dass Steffen etwas gesehen hat.’
- c. \* Steffen wird etwas gesehen haben müssen.  
 ‘Es werden Fakten bekannt sein, die die Annahme erzwingen werden, dass Steffen etwas gesehen hat.’

Evidentielle Modalverben lassen Tempusformen ebenfalls allenfalls eingeschränkt zu. Präteritum ist nur im Zusammenhang mit erlebter Rede möglich. Perfekt- und Futurformen des Kontrollverbs *wollen* sind etwas akzeptabler als die des Anhebungsverbs *sollen*. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, dass der Bezug auf den eingebetteten Sprechakt bei *wollen* durch die Nennung der Informationsquelle expliziter ist.

<sup>77</sup> Vgl. aber Beispiel (183) auf S. 115.

- (179) a. Thomas fragte herum. Steffen wollte zur Tatzeit im Garten gewesen sein, Ulla sollte verweist sein.  
 ‘Steffen behauptete, zur Tatzeit im Garten gewesen zu sein, von Ulla sagte man, sie sei verweist.’
- b. Steffen hat etwas gesehen haben <sup>??</sup>wollen/\*sollen.  
 ‘Steffen hat behauptet, er habe etwas gesehen.’  
 ‘Es ist behauptet worden, Steffen habe etwas gesehen.’
- c. Steffen wird etwas gesehen haben <sup>??</sup>wollen/\*sollen.  
 ‘Steffen wird behaupten, etwas gesehen zu haben.’  
 ‘Von Steffen wird behauptet werden, er habe etwas gesehen.’

Sowohl Imperativformen als auch eine Passivierung sind bei allen Modalverben ausgeschlossen. Allenfalls das volitive *wollen* tritt vereinzelt im Imperativ auf (vgl. IDS-Grammatik 1997: 1254). Auch eine Passivierung ist eingeschränkt bei den ereignis-modalen Lesarten von *wollen*, evtl. auch bei denen von *können* und *müssen* möglich (IDS-Grammatik 1997: 1255).

Die Verwendung von Modalverben im Konjunktiv I ist fast durchgängig möglich (vgl. (180) bis (182)). Nur das evidentielle *sollen* zeigt Einschränkungen – möglicherweise, weil die Funktion von *sollen* der Funktion des Konjunktivs zu ähnlich ist (vgl. (181a) gegenüber (182b)).

- (180) a. Die Vorsitzende sagte, er dürfe an allen Sitzungen teilnehmen.  
 b. Der Lehrer sagte, er könne besser lesen als rechnen.
- (181) a. Charlies Vater hat gesagt, die Ministerin wolle nichts davon gewusst haben.  
 b. <sup>?</sup> Charlies Vater hat gesagt, der Assistent solle nichts davon gewusst haben.

Für den Konjunktiv I ist eine Einbettung unter Sprechakt- oder Einstellungsverben Voraussetzung. Wie bereits in Abschnitt 3.6.1 erläutert, wird bei der Verwendung eines epistemischen Ausdrucks im Komplement eines Sprechakt- oder Einstellungsverbs die Origo verschoben. Epistemischer Einstellungsträger ist dann das Agens bzw. der Experiencer des Sprechakt- bzw. Einstellungsverbs. In den Beispielen (182) (zitiert aus der IDS-Grammatik 1997: 1270) wird die Verschiebung der Origo durch die explizite Nennung der Informationsbasis (*seinen Informationen nach*) hervorgehoben.

- (182) a. Der Vorsitzende sagte, sie müsse seinen Informationen nach an der Sitzung teilgenommen haben.  
 b. Der Vorsitzende sagte, sie müsste seinen Informationen nach an der Sitzung teilgenommen haben.

Für die ereignismodalen Verben bestehen keine Einschränkungen bezüglich des Konjunktivs II. Bei den epistemischen Modalverben zeigen die Formen des Konjunktivs II nicht an, dass der betreffende Sachverhalt in der aktuellen Welt unreal (also nicht faktisch) ist, sondern sie schwächen die Vermutung ab (vgl. Abschnitt 3.3.2). Die Verwendung der Konjunktivformen in dieser Funktion blockiert die übliche Verwendung im Konjunktiv II. Dass diese nicht aus semantischen Gründen ausgeschlossen ist, zeigen die folgenden Beispiele aus Reis (2001: 295), in denen epistemische Verben im Konjunktiv II Plusquamperfekt verwendet werden.<sup>78</sup>

- (183) a. Nach allem, was ich weiß, hätte er dann zu Hause sein müssen.  
 b. Nach allem, was ich weiß, hätte er da noch in Prag sein können.

Die Verwendung der evidentiellen Verben im Konjunktiv II ist nicht möglich, obwohl sie durchaus interpretierbar wäre (die Paraphrasen geben die intendierten Lesarten an).

- (184) a. \* Wenn er im Schuppen gewesen sein wollte, hätte er ein besseres Alibi.  
 ‘Wenn er behaupten würde, im Schuppen gewesen zu sein, hätte er ein besseres Alibi.’  
 b. \* Wenn sie jähzornig sein sollte, wäre der Verdacht sofort auf sie gefallen.  
 ‘Wenn man behaupten würde, dass sie jähzornig sei, wäre der Verdacht sofort auf sie gefallen.’

Ausdrücke können mehrfach modalisiert werden. Dabei gibt es Einschränkungen, welche Arten von Modalität Skopus über welche anderen Arten der Modalität haben können. Möglich ist eine doppelte Modalisierung beispielsweise, wenn propositionsmodale Operatoren auf ereignismodalisierte Propositionen angewendet werden (185), und auch ereignismodale Ausdrücke verschiedener Ausprägung können Skopus übereinander haben, beispielsweise volitive über deontische (186).

- (185) a. Inzwischen könnte Greta in den Kindergarten gehen dürfen.  
 ‘Es ist möglicherweise der Fall, dass es Greta inzwischen erlaubt ist, in den Kindergarten zu gehen.’  
 b. Greta soll ja jetzt in den Kindergarten gehen dürfen.  
 ‘Man sagt, dass es Greta jetzt erlaubt ist, in den Kindergarten zu gehen.’  
 (186) Greta muss in den Kindergarten gehen dürfen.  
 ‘Ich will unbedingt, dass es Greta erlaubt ist, in den Kindergarten zu gehen.’

<sup>78</sup> Die Perfektpartizipien erscheinen hier als Ersatzinfinitive, d.h. das selektierende Verb regiert den 3. Status, der im Fall der Modalverben (und einiger anderer Verben) allerdings in der Form des Infinitivs erscheint.

Allerdings können evidentielle und epistemische Propositionen nicht durch ereignismodale Operatoren modalisiert werden:

- (187) a. \* Inzwischen darf Greta in den Kindergarten gehen können.  
 ‘Inzwischen ist es erlaubt, dass es der Fall sein könnte, dass Greta in den Kindergarten geht.’  
 b. \* Greta muss in den Kindergarten gehen müssen.  
 ‘Es ist mein unbedingter Wille, dass es der Fall sein muss, dass Greta in den Kindergarten geht.’

Ungrammatisch ist auch die Anwendung eines epistemischen oder evidentiellen Operators auf einen epistemischen Ausdruck (188). Dagegen sind evidentielle Ausdrücke zumindest in einigen Kontexten sowohl evidentiell als auch epistemisch modalisierbar. Die Beispiele (189) sind Reis (2001: 294) entnommen.

- (188) a. \* Tim dürfte Greta längst in den Kindergarten gebracht haben müssen.  
 ‘Es ist vermutlich so, dass es der Fall sein muss, dass Tim Greta längst in den Kindergarten gebracht hat.’  
 b. \* Greta soll ja jetzt in den Kindergarten gehen können.  
 ‘Man sagt, dass es möglicherweise der Fall ist, dass Greta jetzt in den Kindergarten geht.’
- (189) a. Jetzt dürfte Hans es wohl wieder nicht gewesen sein wollen.  
 ‘So wie es sich jetzt darstellt, ist es vermutlich der Fall, dass Hans wieder behaupten wird, er sei es nicht gewesen.’  
 b. Hans soll mal wieder an allem unschuldig sein wollen.  
 ‘Man sagt, dass Hans mal wieder behauptet, er sei an allem unschuldig.’

Die Modalisierbarkeit evidentieller Ausdrücke ist jedoch eingeschränkt. Die Akzeptabilität der Beispiele in (189) profitiert vom Kontrollcharakter von *wollen*, da sich die Modalisierungen in (189) in erster Linie auf ein zukünftiges oder typisches Verhalten von Hans beziehen, sich für unschuldig zu erklären, und weniger darauf, dass aufgrund von Hans’ Aussage Evidenz für seine Unschuld vorliegt. Ähnliche Beispiele, die stärker auf den evidentiellen Bestandteil von *wollen* abheben als auf die durch Hans ausgeübte Tätigkeit des Behauptens, sind vor allem unter epistemischen Operatoren kaum akzeptabel, vgl. (190). Die Einbettung unter evidentielle Ausdrücke scheint etwas weniger problematisch zu sein, vgl. (191).<sup>79</sup>

<sup>79</sup> Das Halbmodalverb *scheinen* zählt zu den evidentiellen Ausdrücken, vgl. Abschnitt 6.3.2. Es lässt offen, welche Art von Evidenz vorliegt.

- (190) a. <sup>??</sup> Gestern dürfte Hans es nicht gewesen sein wollen.  
 ‘Wahrscheinlich ist es so, dass Hans gestern behauptet hat, es nicht gewesen zu sein.’
- b. <sup>??</sup> Jetzt dürfte es mal wieder Hans gewesen sein sollen.  
 ‘Jetzt ist es vermutlich der Fall, dass mal wieder behauptet wird, Hans sei es gewesen.’
- (191) a. <sup>?</sup> Ich habe gehört, Hans soll an dem gestrigen Unfall unschuldig sein wollen.  
 ‘Ich habe gehört, man sagt, Hans behaupte, er sei an dem gestrigen Unfall unschuldig.’
- b. <sup>?</sup> Hans scheint mal wieder an allem schuld sein zu sollen.  
 ‘Es hat den Anschein, dass mal wieder behauptet wird, Hans sei schuld.’

Damit ergibt sich die bereits unter (175) aufgeführte, sehr grob gehaltene Einbettungshierarchie deutscher Modaloperatoren. Die Einordnung von epistemischen Operatoren über evidentiellen Operatoren ist allenfalls schwach ausgeprägt und wird in der Hierarchie nicht widergespiegelt.

- (192) Hierarchie der Modaloperatoren  
 epistemisch , evidentiell > ereignismodal

Weil propositionsmodale Verben nicht unter ereignismodale Operatoren eingebettet werden können und auch sonst fast nie statusregiert auftreten, wird oft behauptet, dass in ihrem Paradigma die infiniten Formen gänzlich fehlen. Eine solche Analyse vertritt beispielsweise Wurmbrand (2001). Sie geht davon aus, dass formale – morphologische und syntaktische – Beschränkungen verhindern, dass propositionsmodale Ausdrücke ereignismodalisiert werden können. Wurmbrand (2001) analysiert epistemische Modalverben als funktionale Köpfe, die auf spezifische, strukturell höher gelegene Positionen festgelegt sind als ereignismodale Verben. Evidentielle Modalausdrücke werden in Wurmbrand (2001) nicht berücksichtigt. Allerdings räumt sie die Möglichkeit ein, dass die Anordnung der Operatoren auf semantische Aspekte zurückgeführt werden kann (Wurmbrand 2001: 182-184).

Dass diese sogenannte „Infinitheitslücke“ nicht absolut ist, zeigt Reis (2001: 293-298) anhand der Beispiele (193) bis (195).<sup>80</sup> In den Sätzen unter (193) werden epistemische Verben statusregiert im Ersatzinfinitiv realisiert. In Satz (194) wird das epistemische *müssen* im 2. Status realisiert. Die Sätze unter (195) zeigen die Einbettung evidentieller Ausdrücke (im 1. Status) unter epistemische Modalverben.

<sup>80</sup> Die Beispiele unter (193) und (195) wurden bereits oben als (183) und (189) zitiert.

- (193) a. Nach allem, was ich weiß, hätte er dann zu Hause sein müssen.  
 b. Nach allem, was ich weiß, hätte er da noch in Prag sein können.
- (194) Hans wies die Unterstellung, wahnsinnig sein zu müssen, zurück.
- (195) a. Jetzt dürfte Hans es wohl wieder nicht gewesen sein wollen.  
 b. Hans soll mal wieder an allem unschuldig sein wollen.

Damit ist klar, dass eine morphologische oder syntaktische Beschränkung nicht geeignet ist, um die skopalen Verhältnisse zu erklären.<sup>81</sup>

Die Einbettungsbeschränkungen von Modalausdrücken können im Ansatz von Kratzer (1991) nicht vorhergesagt werden: Sie führt die unterschiedlichen modalen Lesarten der Modalverben auf kontextuelle Faktoren zurück, nimmt also für jedes Modalverb jeweils ein Lexem mit unterschiedlichen Lesarten an. Auch ansonsten ist in ihrem Ansatz die Anwendung von modalen Operatoren aufeinander nicht eingeschränkt, so dass sowohl die Anwendung von Modalausdrücken mit propositionsmodaler Lesart auf ereignismodale Ausdrücke möglich ist wie auch umgekehrt die von ereignismodalen Ausdrücke auf propositionsmodalisierte Ausdrücke.

In Kratzers Modell selektieren und erzeugen modale Operatoren Propositionen. Die hierarchischen Einschränkungen in (192) werden durch diesen Ansatz nicht erfasst. Die Bedeutung ungrammatischer doppelt modalisierter Sätze ist in diesem Ansatz genauso regelhaft ableitbar wie die korrekter doppelt modalisierter Sätze. Die Beispiele unter (196) illustrieren die abgeleiteten Bedeutungen anhand der entsprechenden Paraphrasen. Obwohl die Paraphrase von (196b) genauso unsinnig ist wie der paraphrasierte Satz, beschränkt nichts in Kratzers Modell die Ableitung dieser Bedeutung.

- (196) a. Greta könnte<sub>epist</sub> in den Kindergarten gehen dürfen<sub>deont</sub>.  
 ‘Es ist mit den bekannten Fakten vereinbar, dass – unter Beachtung der physikalischen Gegebenheiten – sich alle, soweit es irgendwie möglich ist, an die Gesetze halten und Greta in den Kindergarten geht.’
- b. \* Inzwischen darf<sub>deont</sub> Greta in den Kindergarten gehen können<sub>epist</sub>.  
 ‘Es ist mit den physikalischen Gegebenheiten vereinbar, dass, während sich alle, soweit es irgendwie möglich ist, an die Gesetze halten, es mit den bekannten Fakten vereinbar ist, dass Greta in den Kindergarten geht.’

<sup>81</sup> Eine ausführliche Kritik der formalen Analyse aus Wurmbrand (2001) findet sich in Reis (2001) und Reis/Sternefeld (2004).

Dieses Problem lässt sich lösen, wenn man annimmt, dass unterschiedliche modale Operatoren unterschiedliche semantische Ausdrücke selegieren und erzeugen. Im folgenden Abschnitt wird eine solche Lösung skizziert.

### 3.6.4 Informationen, Propositionen und Sachverhalte

Eine naheliegende und einfache Lösung des im vorangegangenen Abschnitt erörterten Einbettungsproblems besteht in der Annahme, dass ereignismodale und propositionsmodale Operatoren unterschiedliche semantische Argumente selegieren und auch unterschiedliche semantische Ausdrücke erzeugen. Zu unterscheiden sind dabei Sachverhalte und als faktisch ausgewiesene Sachverhalte. Auf den folgenden Seiten werde ich die zugrundeliegende Idee einer solchen Lösung skizzieren, jedoch nicht in den formalen Apparat aus Abschnitt 3.5 einbinden. Wie ein entsprechender Ansatz im Einzelnen aussehen könnte und welche Implikationen sich daraus ergeben, ist ohne umfangreiche Untersuchungen nicht absehbar und muss an anderer Stelle untersucht werden.

Bisher sind wir davon ausgegangen, dass ereignismodale und propositionsmodale Operatoren gleichermaßen Propositionen selegieren. Propositionen wurden dabei als Sachverhaltsbeschreibungen aufgefasst, denotieren also Sachverhalte. Insbesondere gelten Propositionen als wahrheitswertfähig. Dies wird so verstanden, dass eine Proposition in einer Welt dann wahr ist, wenn in dieser Welt der betreffende Sachverhalt vorliegt, also eine Tatsache ist. In der Mögliche-Welten-Semantik wird eine Proposition deshalb mit der Menge der Welten identifiziert, in denen der betreffende Sachverhalt vorliegt.

Gemäß der Sprechakttheorie (vgl. Austin 1962, Searle 1969, Searle/Vanderveken 1985 und Vanderveken 1990/1991) haben sprachliche Äußerungen einen propositionalen Gehalt.<sup>82</sup> Der propositionale Gehalt wird durch eine Proposition repräsentiert. In sprachlichen Äußerungen ist eine Proposition – verstanden als propositionaler Gehalt – jedoch nur dann wahrheitswertfähig, wenn die Äußerung eine Assertion ist (vgl. Searle 1969, siehe auch Abschnitt 4.3.1). Eine Assertion ist wahr, wenn die behauptete Proposition in der aktuellen Welt (d. h. der Welt, auf die sich die Aussage bezieht) tatsächlich vorliegt (vgl. auch Strawson 1950). Andere Sprechakttypen, wie Direktiva oder Deklarativa, sind dagegen nicht wahrheitswertfähig (vgl. Abschnitt 4.3). Die Wahrheitswertfähigkeit einer Proposition wäre demnach also abhängig von der Illokution des Sprechakts, deren propositionalen Gehalt die Proposition repräsentiert.

---

<sup>82</sup> Zu Sprechakten und zur Sprechakttheorie vgl. ausführlicher auch Abschnitt 4.3.

Wenn man diese Erkenntnis ernst nimmt, bedeutet das, dass Propositionen für sich genommen nicht wahrheitswertfähig sind.<sup>83</sup> Wahrheitswertfähig ist erst die Assertion einer Sachverhaltsbeschreibung, d. h. die Behauptung, eine Proposition sei ein Fakt. In einer Assertion wird der Sachverhaltsbeschreibung also ein Faktizitätsstatus zugewiesen, und diese Zuweisung ist entweder zutreffend oder falsch – je nachdem, ob der beschriebene Sachverhalt in der aktuellen Welt vorliegt oder nicht. Die Zuweisung eines Faktizitätsstatus ist nicht an Assertionen gebunden, auch in anderen Kontexten treten Propositionen mit einem Wahrheitsanspruch auf, beispielsweise als kontextuelle (Präsuppositionen) oder epistemische Objekte (Überzeugungen).<sup>84</sup>

Es ist also sinnvoll, zwischen Sachverhaltsbeschreibungen und (möglicherweise falschen) Behauptungen und Annahmen zu unterscheiden, die ihrerseits als semantische Objekte vorkommen können – beispielsweise als semantische Argumente von Sprechakt- oder Einstellungsverben. Propositionen mit Wahrheitsanspruch werde ich hier als „Information“ bezeichnen. Gemäß dieser Definition können Informationen falsch sein. Eine Assertion, verstanden als Resultat eines assertiven Sprechakts, ist demnach eine spezifische Art einer Information. Der propositionale Gehalt einer Äußerung ist dagegen eine Sachverhaltsbeschreibung, die nicht mit einem Faktizitätsstatus versehen ist. Eine ähnliche Differenzierung findet sich auch bei Strawson (1950), der zwischen Tatsachen als Aussagen über die Welt und Ereignissen in der Welt unterscheidet (vgl. auch Abschnitt 6.6.2). Abweichend von Strawson verstehe ich hier unter Tatsachen nicht assertierte, sondern bestehende Sachverhalte.

Nach der bisherigen Darstellung selektieren sowohl ereignismodale als auch propositionsmodale Operatoren propositionale Argumente. Ereignismodalität geht dabei stets mit einer zirkumstantiellen Modalbasis einher, die festlegt, was in der aktuellen Welt möglich ist. Aus einer epistemischen oder evidentiellen Modalbasis geht dagegen hervor, was in der aktuellen Welt der Fall ist, sie enthält also Informationen über die Welt. Ein ereignismodaler Ausdruck wird also vor dem Hintergrund von potentiellen Sachverhalten in der Welt interpretiert, ein propositionsmodaler Ausdruck vor dem Hintergrund von Informationen über die Welt. Gerade dieser Unterschied zwischen

---

<sup>83</sup> Natürlich könnte man die Terminologie auch anders verwenden. Dann assertiert der Sprecher einen Sachverhalt, oder er hat die Intention, dass dieser eintreten möge, oder er schafft ihn durch seine Äußerung. In diesem Fall hätten verschiedene Illokutionen aber nicht mehr denselben propositionalen Gehalt – ein wesentliches Element, auf dem die Sprechakttheorie aufbaut. Mehr zu Illokutionen und zur Sprechakttheorie findet sich im folgenden Kapitel (Abschnitt 4.3).

<sup>84</sup> Ähnlich verhält es sich mit Intentionen: Sie setzen sich zusammen aus einem bezeichneten Sachverhalt und der Absicht (Intention) bzw. dem Wunsch (Volition), dass der Sachverhalt in einer Welt vorliegen möge (vgl. Kapitel 4).

Sachverhalts- und Informationsbezug ist es, der die Bezeichnungen Ereignis- bzw. Propositionsmodalität motiviert (vgl. Palmer 2001), wenn auch mit abweichender Terminologie.

Es gibt demnach modale Aussagen sowohl über Sachverhalte in der Welt als auch über Aussagen über die Welt. Dies werde ich im Folgenden etwas genauer erläutern.

Eine zirkumstantielle Modalbasis umfasst die physikalischen Gesetze, die in der Welt gelten. Zirkumstantielle Modalaussagen charakterisieren diese physikalischen Gesetze der Welt im Hinblick auf einen Sachverhalt. Sie drücken aus, dass die Gesetze diesen Sachverhalt zulassen oder erzwingen. Analoges gilt für teleologische und deontische Modalaussagen, die zusätzlich eine Ordnungsquelle einbeziehen. Teleologische Modalaussagen charakterisieren einen Sachverhalt als notwendig bzw. zulässig zur Erreichung bestimmter Ziele. Deontische Modalaussagen drücken aus, dass normative Regeln einen Sachverhalt vorschreiben oder erlauben.

Noch deutlicher wird der Sachverhaltsbezug bei den anderen ereignismodalen Operatoren: Abilition besteht in der Zuweisung von Fähigkeiten, also Eigenschaften. Intention und Volition bezeichnen Einstellungen. Eigenschaften und Einstellungen werden Individuen zugeschrieben. Abilitive, intentionale und volitionale Modalaussagen drücken aus, dass jemand die Fähigkeit, die Absicht oder den Wunsch hat, etwas zu tun. Deshalb werden ereignismodale Verben, die Abilition, Intentionalität oder Volition bezeichnen, als Kontrollverben realisiert, während zirkumstantielle, teleologische und deontische Modalität durch Anhebungsverben realisiert wird (vgl. dazu ausführlicher Abschnitt 4.6). Es gibt also gute Argumente dafür, dass diese Arten der Ereignismodalität keine einstelligen Operatoren mit einem propositionalen Argument sind. Da der Fokus dieses Kapitels auf der Unterscheidung zwischen Ereignismodalität auf der einen Seite und den beiden propositionsbezogenen Modalitäten auf der anderen Seite liegt, werde ich auf eine differenzierte Betrachtung verschiedener Arten von Ereignismodalität an dieser Stelle jedoch verzichten.

Zusammenfassend bedeutet dies, dass ereignismodale Operatoren Individuen oder Sachverhalte zu Sachverhalten in Relation setzen. Das Resultat dieser Modalisierung kann dementsprechend wiederum als Sachverhalt in der Welt betrachtet werden. Es ist also nicht weiter verwunderlich, wenn ereignismodalisierte Sachverhalte ereignismodalisiert werden können. Zugleich erklärt dies auch, warum ereignismodale Sachverhalte temporal (und lokal) modifiziert werden können.

Am folgenden Beispiel soll das bisher Gesagte veranschaulicht werden:

(197) Paul muss in die Kirche gehen.

Wenn wir Satz (197) vor dem Hintergrund einer deontischen Ordnungsquelle interpretieren, drückt er aus, dass die normativen Regeln in der aktuellen Welt so sind, dass aus ihnen folgt, dass Paul in die Kirche gehen muss. Diese Aussage handelt von der Beschaffenheit der aktuellen Welt, weil es um Regeln geht, die in der aktuellen Welt gelten. Das Komplement des Modalverbs ist der Sachverhalt ‘Paul geht in die Kirche’, dessen tatsächliches Vorliegen oder Eintreffen in der aktuellen Welt für die Semantik des Satzes irrelevant ist. Selbst wenn die durch (197) vermittelte Information über die Regeln korrekt ist, heißt das nicht, dass der Sachverhalt tatsächlich vorliegt. Nur in einer idealen Welt träte ein durch die Regeln vorgeschriebener Sachverhalt auch notwendigerweise ein. In weniger idealen Welten ist der Sachverhalt kontingent (vgl. Abschnitt 3.4.2).

Während ein ereignismodaler Satz eine Aussage über etwas in der Welt macht, macht ein epistemisch modalisierter Satz eine Aussage über Informationen über die Welt. Informationen sind kein Bestandteil der Welt, sondern einer beschreibenden Metaebene.<sup>85</sup> Epistemische Operatoren modalisieren Informationen, indem sie ihre Möglichkeit oder Notwendigkeit in Bezug auf ein bestimmtes Informationspaket aus Behauptungen und Annahmen konstatieren, die die epistemische Modalbasis bilden. Sie kennzeichnen eine Information also als notwendige, wahrscheinliche oder mögliche Schlussfolgerung vor dem Hintergrund einer bestimmten Informationsmenge. Damit charakterisieren sie zugleich die Beschaffenheit der Informationsbasis hinsichtlich der eingebetteten Information.

Da das Resultat der epistemischen Modalisierung eine Relation zwischen Informationen ist, ist es auf der Metaebene anzusiedeln und kann selbst kein Bestandteil der Welt sein. Weil es kein Sachverhalt in der Welt ist, ist es nicht ereignismodalierbar und auch nicht temporal und lokal modifizierbar.

(198) Paul muss in der Kirche gewesen sein.

Interpretieren wir Satz (198) vor dem Hintergrund einer epistemischen Modalbasis, so drückt dieser Satz aus, dass aus den gegebenen Informationen über die aktuelle Welt folgt, dass die Information ‘Paul ist in der Kirche gewesen’ korrekt ist. Das Komplement des Modalverbs ist die Information, dass der Sachverhalt ‘Paul ist in der Kirche gewesen’ vorliegt (d. h. die aktuelle Welt befindet sich in einem Zustand, in dem zu einem Zeitpunkt vor der Referenzzeit der Sachverhalt ‘Paul ist in der Kirche’ vorlag). Epistemische Operatoren nehmen Bezug auf den Wahrheitswert einer

---

<sup>85</sup> Natürlich können Aussagen über die Welt auf einer anderen Ebene auch als Bestandteil der Welt betrachtet werden. Dies ist hier jedoch nicht der Fall.

Information. Sachverhalte selbst enthalten jedoch keinen Wahrheitswert, auf den die Operatoren Bezug nehmen könnten. Das Komplement muss deshalb für sich genommen bereits eine Information über die Welt darstellen.

Es ist auch nicht hinreichend, wenn wir annehmen, dass das Komplement aufgrund einer Selektionsbeschränkung eine Tatsache bezeichnen muss. Dies ist der Fall bei faktiven Verben wie *bedauern* oder *verheimlichen*: Sie präsupponieren, dass der eingebettete Sachverhalt eine Tatsache ist. Epistemische Operatoren präsupponieren das nicht: Wie in Abschnitt 3.6.1 gezeigt wurde, kann ein Sprecher zugleich die Faktizität eines Sachverhalts negieren und behaupten, dass sein Vorliegen aus einer bestimmten Informationsbasis abgeleitet werden kann, ohne dass er sich dabei widerspricht. Epistemische Operatoren assertieren nicht die Faktizität eines Sachverhalts, sondern sie setzen die Behauptung, dass der eingebettete Sachverhalt vorliege, in Relation zur Informationsbasis.

Zwar beziehen sich auch evidentielle Modalbasen auf den tatsächlichen Zustand der aktuellen Welt und nicht darauf, was in ihr möglich ist. Anders als epistemische Modalbasen bestehen sie jedoch nicht aus Informationen, sondern aus Tatsachen (vgl. Abschnitt 3.6.2). Einzig im Fall der quotativen Modalverben *wollen* und *sollen* sind diese Tatsachen zugleich Assertionen (vgl. (173a-b) auf S. 109) und somit als Informationen interpretierbar. Die Modalbasis anderer Evidentiale (beispielsweise *scheinen*) enthält zwar mit der Evidenz ebenfalls tatsächlich vorliegende Sachverhalte, jedoch müssen diese nicht in Form von Informationen vorliegen (siehe dazu auch Abschnitt 6.3.2). Tatsächlich unterscheidet sich auch das Einbettungsverhalten dieser Verben von den quotativ-evidentiellen Modalverben *wollen* und *sollen* (vgl. Abschnitt 6.4.1).

Dennoch vermitteln evidentielle Ausdrücke, ähnlich wie epistemische Ausdrücke, etwas darüber, dass unter stereotypischen Umständen auf das Vorliegen des eingebetteten Sachverhalts geschlossen werden darf. Im Gegensatz zu zirkumstantiellen Modalausdrücken denotieren sie also keine Regel, die in der aktuellen Welt gilt, sondern eine Schlussfolgerung. Insofern ist das Resultat einer evidentiellen Modalisierung nicht als Bestandteil der aktuellen Welt anzusehen, sondern ebenfalls auf einer informationellen Metaebene anzusiedeln.

Im vorangegangenen Abschnitt wurde auch gezeigt, dass evidentielle Aussagen propositionsmodalisiert werden können, wenn das eingebettete Modalverb *wollen* ist. Wenn das eingebettete Modalverb *sollen* ist, ist eine solche Propositionsmodalisierung kaum möglich. Die Anwendung propositionsmodaler Operatoren auf epistemische

Aussagen ist gänzlich ausgeschlossen. Diese Beobachtung ist unerwartet, wenn epistemische Operatoren tatsächlich auf Informationen operieren. Die relevanten Beispiele (189) (aus Reis 2001: 294) seien hier der Übersicht halber noch einmal wiederholt:

- (199) a. Jetzt dürfte Hans es wohl wieder nicht gewesen sein wollen.  
 b. Hans soll mal wieder an allem unschuldig sein wollen.

Im vorangegangenen Abschnitt wurde die Diskrepanz zwischen *wollen* und *sollen* so erklärt, dass sich die Modalisierung in Sätzen wie (199) auf die in *wollen* enthaltene Tätigkeit bezieht, dass Hans etwas behauptet. Diese gehört nicht zu der Information, die in seiner Behauptung enthalten ist und deren Faktizitätsstatus modalisiert wird. Stattdessen ist diese Tätigkeit des Behauptens ein Sachverhalt in der aktuellen Welt und damit auf der Objektebene anzusiedeln. Dies wird in assertiven Äußerungen mit dem quotativen Evidential *wollen* deutlich: Eine solche Äußerung assertiert, dass der Subjektreferent etwas über sich behauptet. So entstehen in (199) die Informationen ‘Hans ist es nicht gewesen’ bzw. ‘Hans ist an allem unschuldig’. Der Faktizitätsstatus der Information wird durch das Modalverb spezifiziert als ‘von Hans assertiert’ (vgl. Abschnitt 3.6.2). *Wollen* verhält sich diesbezüglich wie ein Sprechaktverb, das eine Information einbettet. Die propositionsmodale Verben beziehen sich in (199) jedoch nicht auf diese Informationen, sondern auf den Faktizitätswert der Assertionen, also ‘Hans behauptet, er sei es nicht gewesen’ bzw. ‘Hans behauptet, er sei an allem unschuldig’. Wenn wir als Informationsbasis der Einfachheit halber das Wissen des Sprechers zugrundelegen, drückt der Sprecher mit Satz (199a) aus, dass er es für wahrscheinlich hält, dass Hans behauptet, er sei es nicht gewesen. Durch Satz (199b) drückt der Sprecher aus, dass er von anderen gehört hat, dass Hans von sich behauptet, er sei an allem unschuldig. Damit wird auch in (199) keine evidentiell modalisierte Information modalisiert.

Es gilt also offenbar, dass propositionsmodale Operatoren generell keine propositionsmodalisierten Ausdrücke modalisieren können. Warum das so ist, wird weder durch den Ansatz von Kratzer (1991) noch durch die hier vorgestellte Analyse erklärt. Die einfachste Annahme ist wohl die, dass Bedingungen für den Faktizitätsstatus einer Information nur in einer Hinsicht grammatikalisch spezifiziert werden können.

Die Unterscheidung zwischen Sachverhalten und Informationen spielt nicht nur für modale Operatoren eine Rolle. So können Nominalisierungen im Deutschen nicht als Informationen interpretiert werden, sondern nur als Sachverhalte (siehe Abschnitt 6.6.2). Zudem gibt es Modifikatoren, die nur Sachverhalte, und andere, die nur Informationen modifizieren können. So unterscheidet Maienborn (2001, 2003) rahmen-

setzende, externe und interne Modifikatoren, wobei rahmensetzende Modifikatoren nicht den Sachverhalt betreffen, sondern den Gültigkeitsbereich der Aussage temporal oder lokal einschränken. Ähnliche Vorschläge – jeweils mit unterschiedlich definierten Domänen – finden sich in Haider (2000, 2002) und Ernst (1998).

Es stellt sich nun die Frage, in welcher Form die beobachteten Selektionsbeschränkungen Eingang in eine Grammatik finden. In Abschnitt 3.4 wurde festgestellt, dass Modalverben polyfunktional sind, d. h. dass die verschiedenen modalen Interpretationen nicht auf verschiedene lexikalische Einträge zurückzuführen sind, sondern sich aus einer gemeinsamen, minimalen lexikalischen Semantik in Kombination mit verschiedenen kontextuellen Auswertungen ergeben. Diese Analyse wurde in Abschnitt 3.5 in den formalen Rahmen der HPSG integriert. Hält man an dieser Analyse fest, dann kann es sich nicht um lexikalische Selektionsbeschränkungen handeln. Stattdessen hängt es von der kontextuell gegebenen Modalbasis ab, welche Art von Argumenten das modale Verb im Einzelfall zulässt.

Dass bestimmte Einschränkungen nicht als lexikalische Selektionsbeschränkungen festgeschrieben werden können, heißt jedoch nicht, dass es solche Einschränkungen für die Interpretation des Arguments nicht gibt. Beispielsweise ist es nicht möglich, Perfektformen unter deontische Modalausdrücke einzubetten. Diese Beschränkung gilt offensichtlich ebenfalls nur für eine bestimmte Art der Modalität: Derselbe Satz kann ohne Weiteres propositionsmodal interpretiert werden (Lesart (200b)).

- (200) Du musst vor zwei Wochen die Mülltonnen vor die Tür gestellt haben.
- a. # ‘Die Hausordnung schreibt vor, dass du vor zwei Wochen die Mülltonnen vor die Tür gestellt hast.’
  - b. ‘Aus den vorliegenden Fakten folgt, dass du vor zwei Wochen die Mülltonnen vor die Tür gestellt hast.’

Die Beschränkung lässt sich auf pragmatische Zusammenhänge zurückführen: Es ist widersinnig, dass normative Regeln zum Referenzzeitpunkt vorschreiben, dass ein bestimmter Sachverhalt zu einem weiter zurückliegenden Zeitpunkt bereits vorgelegen haben muss. Eine deontische Interpretation ist deshalb blockiert, sobald der eingebettete Sachverhalt im Perfekt realisiert wird. Diese Beschränkung hängt nicht von der Wahl des modalen Operators ab, wie (201) zeigt.

- (201) # Die Hausordnung schreibt vor, dass du vor zwei Wochen die Mülltonnen vor die Tür gestellt hast.

Unterschiede in den Beschränkungen ergeben sich also auch aus der aktualisierten, d. h. kontextuell bereits angereicherten Semantik der Ausdrücke.

Da infinite Komplemente sowohl Sachverhalte als auch Informationen bezeichnen können, ist die Annahme durchaus plausibel, dass das Komplement eines Modalverbs in der Regel wahlweise als Sachverhalt oder als Information über das Vorliegen des Sachverhalts interpretiert werden kann, je nach aktuellem Kontext.<sup>86</sup> Ein propositionsmodal interpretierter Ausdruck kann jedoch nur als Information interpretiert werden, nicht als Sachverhalt. Deshalb können propositionsmodalisierte Aussagen nicht als Komplement ereignismodaler Ausdrücke dienen, während umgekehrt die Anwendung propositionsmodaler Ausdrücke auf ereignismodale Aussagen möglich ist.

Eine mögliche Integration der Differenzierung zwischen Sachverhalten und Informationen in das vorgestellte formale Modell könnte sich am Vorschlag von Hacquard (2006, 2010) orientieren. Hacquard beschäftigt sich im Rahmen der generativ-transformationellen Grammatik mit der Interaktion verschiedener modaler und aspektueller Operatoren und baut dabei ebenfalls auf dem Ansatz Kratzers auf. Sie kommt zu dem Schluss, dass das unterschiedliche Skopusverhalten verschiedener Modaloperatoren korrekt vorhergesagt werden kann, wenn man annimmt, dass Modaloperatoren nicht über Welten, sondern über Ereignisse quantifizieren. Die Ereignisse, auf die sich epistemische Modaloperatoren beziehen, nennt sie “contentful events—that is, events that invoke an information state, the very stuff epistemic modality is made of” (Hacquard 2010: 112). Hacquards “contentful events” entsprechen im hier vorliegenden Vorschlag informationellen Ereignissen auf der Metaebene, es handelt sich dabei um Aussagen oder Einstellungen über Sachverhalte in der aktuellen Welt. Hacquards “contentless events” sind dagegen selbst Sachverhalte in der aktuellen Welt.

Hacquard verwendet Ereignis- bzw. Weltvariablen im Sinne von Percus (2000) und geht davon aus, dass die Ereignisvariable der epistemischen Proposition durch den Produzenten der Aussage oder – in propositionalen Kontexten – durch das Agens bzw. den Experiencer eines übergeordneten Sprechakt- bzw. Einstellungsverbs gebunden wird. Dieses Individuum entspricht in etwa dem, was in dieser Arbeit als epistemische Origo bezeichnet wird (vgl. Abschnitt 3.6.1). Es lizenziert eine epistemische Modalbasis und erklärt, wie es zu temporalen Verschiebungen dieser Modalbasis in eingebetteten propositionalen Kontexten oder in erlebter Rede kommen kann. Im Gegensatz dazu beziehen sich ereignismodale Operatoren auf das durch die Verbalphrase bezeichnete “content-

---

<sup>86</sup> Für die Interpretation bestimmter Kategorien gibt es durchaus Einschränkungen. Beispielsweise können Nominalisierungen im Deutschen nicht als Informationen interpretiert werden (siehe Abschnitt 6.6.2).

less event", dessen Ereignisvariable durch einen Partizipanten gebunden wird. Solche Partizipanten lizenzieren keine epistemischen, sondern zirkumstantielle Modalbasen.

### 3.7 Zusammenfassung

Aus semantischer Sicht zeichnen sich Modalverben durch ihre Polyfunktionalität aus: Abhängig vom jeweiligen Kontext können sie unterschiedliche modale Interpretationen erhalten. Dabei spielt die Unterscheidung zwischen Ereignis- und Propositionsmodalität eine zentrale Rolle. Die Mögliche-Welten-Semantik erlaubt es, verschiedene Arten der Modalität einheitlich formal zu beschreiben. Im Ansatz von Kratzer (1991) gelingt dies mit Hilfe zweier kombinierter Redehintergründe: einer Modalbasis und einer Ordnungsquelle. Nach Kratzer (1991) erzeugen zirkumstantielle Modalbasen ereignismodale Interpretationen, und epistemische Modalbasen erzeugen propositionsmodale Interpretationen.

Drei Probleme, die sich im Ansatz von Kratzer (1991) ergeben, wurden diskutiert: Zum einen werden epistemische Ausdrücke insofern deiktisch aufgefasst, als epistemische Modalbasen das kontextuell relevante Faktenwissen des Sprechers umfassen. Wie von Fintel und Gillies (2008) zeigen, kann die epistemische Modalbasis jedoch kontextbedingt vom Faktenwissen des Sprechers auf andere Informationsbasen verschoben werden. Für die Konstruktion der Modalbasis ist daher das kontextuelle Merkmal ORIGO relevant.

Des Weiteren bilden in Kratzer (1991) evidentielle Redehintergründe Ordnungsquellen zu epistemischen Modalbasen, so dass Evidentialität als Unterkategorie epistemischer Modalität behandelt wird. Es wurde gezeigt, dass entgegen dieser Auffassung auch evidentielle Redehintergründe Modalbasen konstituieren.

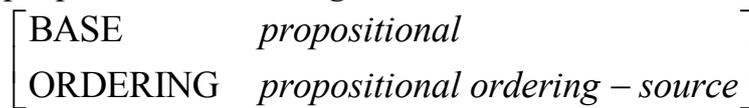
Als dritter Punkt wurden Einbettungsbeschränkungen für deutsche Modalverben diskutiert. Während die Anwendung propositionsmodaler Operatoren auf ereignismodalisierte Ausdrücke möglich ist, ist umgekehrt die Ereignismodalisierung propositionsmodaler Ausdrücke nicht möglich. Aus der Analyse von Kratzer (1991) ergeben sich keine Einschränkungen für die mehrfache Anwendung modaler Operatoren, so dass diese Einbettungsbeschränkungen nicht korrekt vorausgesagt werden. Die Beschränkungen werden jedoch korrekt vorhergesagt, wenn man verschiedene Arten propositionaler Argumente unterscheidet und annimmt, dass ereignismodale und propositionsmodale Operatoren sowohl unterschiedliche semantische Ausdrücke erzeugen als auch unterschiedliche semantische Argumente selegieren. In Abschnitt 3.6.4 wurde eine solche Lösung skizziert, für eine Ausarbeitung sind jedoch umfangreichere

Untersuchungen notwendig, als an dieser Stelle durchgeführt werden konnten. Die zugrundeliegende Idee der skizzierten Lösung ist es, zwischen Sachverhalten und Informationen zu unterscheiden. Unter einer Information verstehe ich dabei einen Sachverhalt, der beispielsweise im Rahmen einer Assertion oder einer Annahme als faktisch ausgewiesen wird. Sachverhalte können ein Bestandteil der aktuellen Welt sein, während Informationen (möglicherweise falsche) Annahmen oder Aussagen über die aktuelle Welt sind. Der Unterschied zwischen ereignismodalen und propositionsmodalen Operatoren besteht dann darin, dass ereignismodale Operatoren Sachverhalte zu Sachverhalten in Relation setzen und auf der Objektebene operieren, während propositionsmodale Ausdrücke Informationen in Relation zu anderen Informationen setzen, also auf einer informationellen Metaebene operieren.

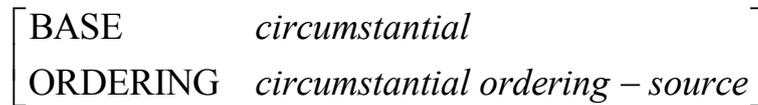
Um eine im Wesentlichen an Kratzer (1991) orientierte Analyse formal in die HPSG einzubinden, sind Anpassungen an den in Pollard/Sag (1994) eingeführten Sorten und Merkmalen notwendig. Insbesondere wird ein strukturierter Redehintergrund benötigt, um eine Unterteilung in Modalbasis und Ordnungsquelle vornehmen zu können. Im Folgenden werden für einen besseren Überblick die entsprechend angepassten Deklarationen und Hierarchien noch einmal jeweils in ihrer finalen Fassung wiedergegeben. Die Sortenhierarchien werden hier zur besseren Übersicht graphisch dargestellt. Vorgreifend auf Abschnitt 6.5 wird hier auch *restrictional* als weitere Subsorte von *propositional* aufgeführt.

- (202) a. *context:* (vgl. (141a), S. 89)
- |            |                        |
|------------|------------------------|
| BACKGROUND | <i>c – backgrounds</i> |
| CTX-IND    | <i>c – inds</i>        |
- b. *c-inds:* (vgl. (148), S. 92 und (160), S. 102)
- |              |            |
|--------------|------------|
| ACTUAL WORLD | <i>ref</i> |
| ORIGO        | <i>ref</i> |
| ...          |            |
- c. *c-backgrounds:* (vgl. (145a), S. 91)
- |                  |                        |
|------------------|------------------------|
| PRESUPPOSITIONS  | <i>presuppositions</i> |
| MODAL BACKGROUND | <i>m – backgrounds</i> |
- d. *m-backgrounds:* (vgl. (145b), S. 91)
- |          |                          |
|----------|--------------------------|
| BASE     | <i>modal – base</i>      |
| ORDERING | <i>ordering – source</i> |

e. *propositional m-backgrounds*: (vgl. (172), S. 108)

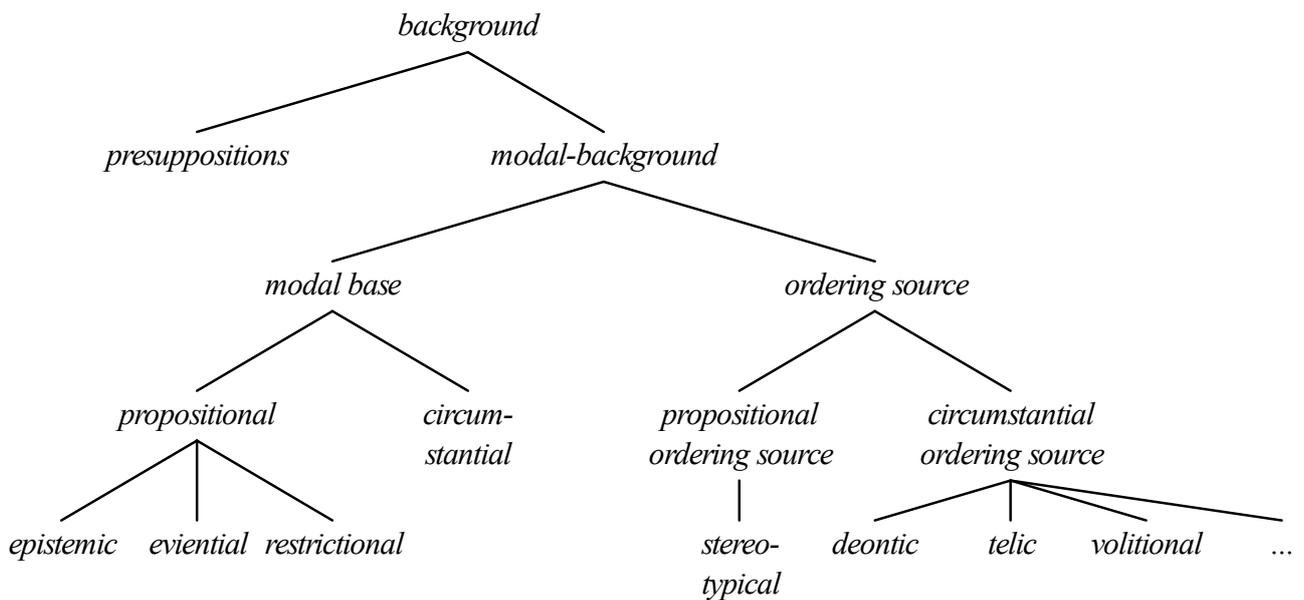


f. *circumstantial m-backgrounds*: (vgl. (146c), S. 91)

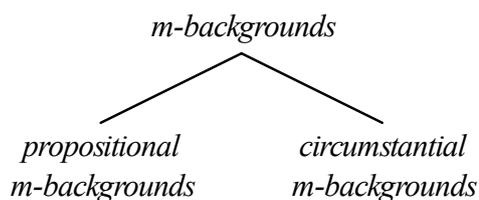


g. *background: set(psoa)* (vgl. (141b), S. 89)

(203) a. Sortenhierarchie für *background* (vgl. (171a), S. 108 und (457), S. 296)



b. Sortenhierarchie für *m-backgrounds* (vgl. (171b), S. 108)



Modalität spielt in der Semantik vieler statusregierender Verben eine wichtige Rolle. Modale Verben finden sich sowohl unter den Anhebungs- als auch unter den Kontrollverben. Das gilt nicht nur für die Modalverben selbst, sondern auch für andere Verben mit modalen Bedeutungen, wie die Modalitäts- oder Halbmodalverben. Zudem haben viele nicht-modale Kontrollverben eine modale Komponente: Alle Verben der Instruktion und Assistenz sowie viele der Sprechakt- und Einstellungsverben schreiben dem Agens eine intentionale Einstellung in Bezug auf ein propositionales Argument zu. Es ist ihre Semantik, die diese Verben in statusregierender Realisation zu Kontroll-

verben macht, und der Kontrolleur ist stets ein semantisches Argument des Verbs. Im nächsten Kapitel stelle ich alle semantischen Klassen vor, die als Kontrollverben realisiert werden können, und argumentiere für eine semantisch-pragmatische Kontrolltheorie.

## 4 Kontrolle

### 4.1 Einleitung

Ausgehend von der Beobachtung, dass sich überhaupt nur ein bestimmter semantischer Ausschnitt des verbalen Bereichs als Kontrollverb realisieren lässt, wird in diesem Kapitel die These vertreten, dass Semantik und Kontrolle so eng miteinander verwoben sind, dass sich die Kontrolleigenschaften unmittelbar aus der Semantik des jeweiligen Verbs vorhersagen lassen.

Statusregierende Verben beschränken sich auf einen erstaunlich kleinen semantischen Bereich: Es gibt ein paar Auxiliare, d. h. Verben, die eine grammatikalische Funktion erfüllen, sowie eine kleine Anzahl von Modalverben und einige andere Verben mit modaler und aspektueller Bedeutung. Die allermeisten statusregierenden Verben sind Sprechakt- oder Einstellungsverben. Schließlich gibt es einige wenige perzeptive Verben (AcI-Verben) und intentionale direktive Verben (Verben der Instruktion und Assistenz). Nur im modalen und aspektuellen Bereich finden sich sowohl Kontroll- als auch Anhebungsverben. Auxiliare und AcI-Verben sind Anhebungsverben, alle anderen Klassen Kontrollverben.

Die Beobachtung, dass Kontrolle auf so wenige semantische Bereiche begrenzt ist, ist unter anderem für Kontrolltheorien interessant. Ein zentrales Anliegen jeder Kontrolltheorie ist es, die Frage zu beantworten, welche Faktoren für die Orientierung von Kontrollkonstruktionen ausschlaggebend sind. In den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten wurde heftig diskutiert, ob Kontrolle – also der Koeffizient einer Kontrollkonstruktion bzw. die Orientierung eines Kontrollverbs – syntaktisch oder semantisch determiniert ist. In diesem Kapitel argumentiere ich dafür, dass die Kontrolleigenschaften infinitiver Verbkomplemente nicht aus strukturellen, sondern aus semantischen Eigenschaften der Konstruktionen folgen. Ich beziehe mich im Folgenden auf das Deutsche und beschränke mich auf die Diskussion von verbal regierten infiniten Komplementen – infinite Subjekte und Adjunkte werden nicht behandelt.

Ich möchte im Folgenden eine Klassifikation der Kontrollverben vorschlagen, die sich in zentralen Punkten an Pollard/Sag (1994) anlehnt, aber auch in einigen Punkten von

diesem Ansatz abweicht. Die hier vorgeschlagene Klassifikation unterscheidet sich von den genannten Ansätzen im Wesentlichen in zwei Punkten: Zum einen werden als relevante Kontrollverbklassen Sprechaktverben, Einstellungsverben, Verben der Instruktion und Assistenz und Verben mit modaler Semantik identifiziert. Das jeweils kontrollierende Argument (Agens, Experiencer oder Ziel) bestimmt sich in erster Linie aus der Semantik des Kontrollverbs, wird aber auch von kontextuellen Faktoren beeinflusst. Als Kontrolleure treten Agens oder Experiencer auf sowie das Ziel (Goal) einer Handlung, z. B. Adressat, Rezipient oder Affectee (Benefizient oder Malefizient). Kontrolle, die durch ein Argument mit einer solchen direktiven Rolle ausgeübt wird, werde ich auch als direkte Kontrolle bezeichnen. Zweitens wird gezeigt, dass der Kontrolleur einiger Verbklassen (wie etwa der assertiven Verben) ausschließlich auf Basis von kontextuellen Faktoren festgelegt wird, d. h. aus der Verbsemantik folgt in diesen Fällen weder Agens- noch Adressatenkontrolle.

Wie die Arbeiten von Pollard und Sag (1994 und Sag/Pollard 1991), aber auch von Jackendoff und Culicover (2003, Culicover/Jackendoff 2005: Kap. 12) zeigen, gelten für das Englische zumindest weitgehend dieselben Regeln. Ob die Beobachtungen auf andere Sprachen übertragbar sind, muss an anderer Stelle untersucht werden. Insbesondere gilt dies für diejenigen Verben, die semantisch den deutschen Modalitätsverben nahestehen.

Der folgende Abschnitt (4.2) gibt zunächst einen kurzen Überblick über verschiedene Orientierungen, mit denen Kontrollverben auftreten, und darüber, welche Erklärungen für diese Orientierungen verschiedene Kontrolltheorien anbieten. Die Abschnitte 4.3 bis 4.6 skizzieren eine semantische Kontrolltheorie entlang der genannten semantischen Verbklassen und behandeln die wichtigsten Argumente für eine semantische (bzw. gegen eine syntaktische) Kontrolltheorie. Abschnitt 4.7 setzt sich mit der Frage auseinander, inwieweit die Orientierung von kontextuellen Faktoren abhängt und welchen Beschränkungen die Indizierung des nicht realisierten Subjekts in den Fällen unterliegt, in denen die Indizierung nicht durch die Verbsemantik fest vorgegeben ist. Abschnitt 4.8 widmet sich der Frage, wie die vorgeschlagene Kontrolltheorie adäquat in einer formalen Grammatik zu erfassen ist.

## 4.2 Orientierungsregeln und Kontrolltheorien

Kontrollverben treten mit sehr unterschiedlichen Orientierungen bzw. Koeffizienten auf. Unter (204) bis (208) findet sich eine Auswahl deutscher Kontrollverben. Die Verben unter (204) und (205) sind typische Subjektkontrollverben. Sie verfügen

neben dem Subjekt und dem infiniten Komplement über kein weiteres Argument. Subjektkontrollverben, die neben ihrem infiniten Komplement ein Objekt regieren, sind selten (206). Das Objekt dieser Verben ist in der Regel fakultativ.

- (204) a. Sonja droht/verspricht, den Bootswart zu informieren.  
 b. Sonja versichert, den Bootswart zu informieren/informiert zu haben.
- (205) a. Sonja hofft, den Bootswart nicht mehr anzutreffen.  
 b. Sonja befürchtet, den Bootswart nicht mehr anzutreffen.
- (206) a. Sonja droht/verspricht dem Ruderer, den Bootswart zu informieren.  
 b. Sonja bietet dem Ruderer an, den Bootswart zu informieren.  
 c. Sonja gelobt dem Ruderer, den Bootswart zu informieren.

In (207) finden sich Objektkontrollverben. Beispielsweise regieren *bitten* und *anweisen* den Akkusativ (207a), während das kontrollierende Objekt in (207c) ein Dativobjekt ist.

- (207) a. Sonja bittet den Ruderer, den Bootswart zu informieren.  
 b. Sonja weist den Ruderer an, den Bootswart zu informieren.  
 c. Sonja befiehlt dem Ruderer, den Bootswart zu informieren.

Einige besondere Formen der Kontrolle finden sich in (208). In (208a) liegt gespaltene Kontrolle vor: der Kontrolleur ist eine Gruppe aus Subjekt- und Objektreferent. Das Objekt wird in (208a) als Präpositionalobjekt realisiert. Satz (208b) gibt ein Beispiel für externe Kontrolle: Das semantische Subjekt des infiniten Verbs ist nicht mit einem Argument des Matrixverbs koindiziert und kann entweder unspezifisch – wie das Personalpronomen *man* – interpretiert oder aufgrund von kontextuellen Informationen mit einem anderweitig gegebenen Referenten identifiziert werden. Diese Art von Kontrolle wird auch als „arbiträr“ oder – wegen der Möglichkeit einer unspezifischen Interpretation – „generisch“ bezeichnet (vgl. Jackendoff/Culicover 2003), bei Stiebels (2007) findet sich auch der Ausdruck „variable Kontrolle“.

- (208) a. Sonja verabredet mit dem Ruderer, einander über die Resultate zu informieren.  
 b. Sonja ordnet an, den Bootswart zu informieren.

Wie schon Bech (1955: 83) in seinen „Orientierungsregeln“ feststellt, besteht eine Tendenz dahingehend, dass Verben, die außer dem infiniten Komplement nur ein Subjekt regieren, subjektorientiert sind, während Verben, die außerdem ein Objekt regieren, objektorientiert sind. In der transformationellen generativen Grammatik wird

daher überwiegend die Position vertreten, dass Kontrolle syntaktischen Prinzipien unterliegt (beispielsweise von Rosenbaum 1967, Chomsky 1981, Manzini 1983, Landau 2003). Der Kontrolleur ist jeweils eine Nominalphrase, die das coverte Subjekt PRO c-kommandiert. Zusätzlich gilt ein Minimalitätsprinzip: Gibt es mehrere Nominalphrasen, die diese Bedingung erfüllen (wie z. B. im Fall von Objektkontrollverben), so ist der Kontrolleur diejenige NP, die PRO in der syntaktischen Struktur am nächsten ist, d. h. die von allen anderen Nominalphrasen, die PRO c-kommandieren und damit potenzielle Kontrolleure wären, c-kommandiert wird. Dieses meist als *Minimal Distance Principle* bezeichnete Minimalitätsprinzip ist in ähnlicher Form bereits in Rosenbaums “erasure principle” enthalten (Rosenbaum 1967: 6).

Ebenfalls einen syntaktischen Ansatz verfolgt Hornstein (1999), der die Koindizierung des Kontrolleurs und des kontrollierten Arguments darauf zurückführt, dass es sich um eine Bewegung handelt, bei der ein Argument mehrere thematische Funktionen übernimmt (“movement-theory of control”, vgl. Hornstein 1999 und 2003, Boeckx/Hornstein 2003 und 2004). Diese Auffassung, die sowohl von Vertretern einer semantischen Kontrolltheorie (vgl. beispielsweise Culicover/Jackendoff 2001, 2005: Kap. 12, Jackendoff/Culicover 2003, Kiss 2007) als auch von Vertretern einer syntaktischen Kontrolltheorie scharf kritisiert wurde (wie etwa von Landau 2003, 2007) soll hier nicht weiter ausgeführt werden. Die Argumente, die für eine semantische und gegen eine syntaktische Kontrolltheorie sprechen, sprechen durchweg auch gegen eine bewegungsbasierte syntaktische Kontrolltheorie.

Während infinite Adjunkte grundsätzlich subjektkontrolliert zu sein scheinen, gibt es jedoch eine Fülle überzeugender Argumente dafür, dass für die Kontrolle infiniter Komplemente die Semantik des jeweiligen Kontrollverbs ausschlaggebend ist. Nach der semantischen Kontrolltheorie bestimmt sich der Kontrolleur eines infiniten Komplements aus der Semantik des Kontrollverbs. Die von Bech (1955) beobachtete Tendenz erklärt sich dann daraus, dass die Semantik der Verben nicht nur auf die Kontrollrelation wesentlichen Einfluss nimmt, sondern auch auf die Anzahl und Form der syntaktischen Argumente insgesamt.

Bei der Sichtung von Kontrollverben fällt zunächst auf, dass alle Kontrollverben aus einer kleinen Anzahl semantischer Klassen stammen. Es ist daher naheliegend, einen Zusammenhang mit den Kontrolleigenschaften der Verben zu vermuten. Für das Deutsche wird eine solche Theorie etwa von Siebert-Ott (1983) und Eisenberg (1999) vertreten. Die Beobachtung gilt aber nicht nur für das Deutsche, sondern auch für andere Sprachen: Weitere Vertreter einer semantischen Kontrolltheorie sind – mit einem Schwerpunkt auf englischsprachigen Daten – Jackendoff (1972, 1974), Bresnan

(1982), Chierchia (1983, 1984), Farkas (1988), Sag/Pollard (1991), Pollard/Sag (1994), Culicover/Jackendoff (2001, 2005: Kap. 12) und Jackendoff/Culicover (2003)<sup>87</sup> sowie – mit einem Schwerpunkt auf romanischen Sprachen – Rooryck (2000, 2007).<sup>88</sup> Die Klassifikation in diesen Untersuchungen unterscheidet sich in Details und ist selten vollständig. Pollard und Sag (1994) unterscheiden drei semantische Klassen von Kontrollverben: Direktive Verben (*influence type*), kommissive Verben (*commitment type*) und Orientierungsverben (*orientation type*). Diese Verben unterliegen – sofern sie als Kontrollkonstruktion realisiert werden – sprachübergreifend denselben Kontrollbedingungen.

Allerdings können nicht nur direktive und kommissive Sprechaktverben in Kontrollkonstruktionen auftreten, sondern auch assertive und expressive Sprechaktverben. Verben derselben semantischen Klasse verfügen jeweils über dieselben Kontrolleigenschaften.<sup>89</sup> Im nächsten Abschnitt (4.3) werden zunächst die für eine Kontrolltheorie relevanten semantischen Klassen von Sprechaktverben behandelt, weitere semantische Kontrollklassen in den darauf folgenden Abschnitten.

## 4.3 Sprechaktverben

### 4.3.1 Sprechakte und Sprechaktverben

Sprechaktverben bezeichnen Sprechakte, d. h. kommunikative Handlungen. Als semantische Argumente eines Sprechaktverbs treten der Sprecher (Agens), der Adressat (zuweilen auch als Rezipient oder Goal bezeichnet) und der Äußerungsgehalt auf. Die Realisation des Adressaten ist in vielen Fällen fakultativ, in einigen Fällen sogar ausgeschlossen: Einige wenige Verben – wie etwa *beeiden* oder *anordnen* – lassen keine Realisation des Adressaten zu. Auch der Äußerungsgehalt wird nicht immer realisiert. Je nach Verb kann seine Realisation obligatorisch (*bestätigen*, *versprechen*), fakultativ (*gratulieren*, *danken*) oder ausgeschlossen sein (*taufen*).

<sup>87</sup> Hier findet sich auch eine weitaus ausführlichere Aufzählung von Vertretern einer semantischen Kontrolltheorie (Jackendoff/Culicover 2003: 416).

<sup>88</sup> Neben syntaktischen und semantischen Kontrolltheorien gibt es auch lexikalische Kontrolltheorien. Nach diesem Ansatz sind die Kontrolleigenschaften in den Subkategorisierungseigenschaften der Lexeme vermerkt. Die sich ergebenden lexikalischen Klassen können sich mit semantischen Klassen decken. Eine solche Theorie vertreten beispielsweise Kiss (1995) und Müller (2007). Eine Kombination aus lexikalischem und semantischem Ansatz findet sich in Stiebels (2007).

<sup>89</sup> Allerdings wird sich zeigen, dass expressive Sprechaktverben keine einheitliche semantische Klasse bilden, vgl. Abschnitt 4.3.5.

Sprechaktverben bilden die größte Gruppe von Kontrollverben und treten fast ausschließlich mit Agens- oder Adressatenkontrolle auf. Es gibt nur eine Ausnahme: Einige expressiv-evaluative Verben haben ein thematisches Argument, das als Kontrolleur fungiert (vgl. Abschnitt 4.3.5). Bevor in den folgenden Abschnitten die Kontrolleigenschaften der Sprechaktverben diskutiert werden, werden in diesem Abschnitt vorweg kurz die wichtigsten Eigenschaften von Sprechakten vorgestellt.

Die Sprechakttheorie geht auf die Arbeiten von Austin (1962) und Searle (1969) zurück. Nach Searle (1969) stellen Sprechakte Minimaleinheiten der Kommunikation dar. Sie bestehen aus einem Akt der Äußerung (*utterance act*), einer Proposition (*propositional act*) sowie einer Illokution (*illocutionary act*), d. h. der Art der Handlung (Behauptung, Drohung, Warnung etc.), die durch die Äußerung vollzogen wird.<sup>90</sup> Als vierter Aspekt kann mit dem perlokutionären Akt (*perlocutionary act*) die Wirkung des Sprechakts auf den Adressaten einbezogen werden.<sup>91</sup>

Die Klassifikation von Sprechakten erfolgt nach ihrer Illokution. Searle (1969, Searle 1979) und Searle/Vanderveken (1985) nennen insgesamt fünf Arten von Sprechaktklassen: Direktiva, Kommissiva, Assertiva (Repräsentativa), Expressiva und Deklarativa. Diese Klassifikation erhebt Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Sprechakte genau einem dieser Supertypen zugeordnet werden. In der Literatur werden nicht nur die Sprechakte, sondern oft auch die entsprechenden Sprechaktverben als Direktiva, Kommissiva usw. bezeichnet.

Direktiven und kommissiven Sprechakten ist gemeinsam, dass sie sich auf zukünftige Ereignisse beziehen: Im prototypischen Fall kündigt der Sprecher eine eigene Handlung an oder fordert den Adressaten zu einer Handlung auf: Während bei kommissiven Sprechakten der Sprecher selbst das intendierte Agens der Handlung ist, ist bei direktiven Sprechakten der Adressat das vom Sprecher intendierte Agens. Neben Ankündigungen und Aufforderungen fallen Angebote, Weigerungen, Erlaubnisse, Verbote

<sup>90</sup> Searle übernimmt von Austin (1962) die Bezeichnung “illocutionary act” für den vollständigen Sprechakt (1969: 23), verwendet ihn daneben aber auch zur Bezeichnung der Handlungsqualität des Sprechakts (1969: 22-53). Während ein illokutionärer Akt ausnahmsweise auch ohne propositionalen Akt auftreten kann (Searles Beispiele hierfür sind “Hurrah” oder “Ouch”, 1969: 30), ist dies umgekehrt nicht möglich: “[P]ropositional acts cannot occur alone. [...] When a proposition is expressed it is always expressed in the performance of an illocutionary act” (Searle 1969: 29).

<sup>91</sup> Der perlokutionäre Akt findet sich in dieser Form schon in den Arbeiten Austins (1962). Wie der Adressat auf die Äußerung reagiert, scheint zunächst einmal für die Bedeutung – auch die soziale Bedeutung – des Sprechakts irrelevant zu sein. Die Perlokution findet daher – auch schon bei Searle (1969) selbst – wenig Beachtung. Es gibt jedoch Verben, die perlokutionäre Akte lexikalisieren. Beispielsweise implizieren die Sprechaktverben *überzeugen*, *überraschen* oder *überreden* eine Zustandsveränderung des Adressaten (s. Searle 1969: Kap. 2.1; für eine ausführliche Untersuchung des perlokutionären Akts s. Staffeldt 2007).

etc. in diese beiden Klassen. Direktiva werden in Abschnitt 4.3.2, Kommissiva in Abschnitt 4.3.3 behandelt.

Im Rahmen eines assertiven Sprechakts beschreibt der Sprecher Sachverhalte. Indem der Sprecher eine Behauptung aufstellt, behauptet er, dass die betreffende Proposition wahr, d. h. faktisch ist. Dies ist nicht gleichzusetzen mit einer Faktizitätspräsupposition: Diese betrifft propositionale Argumente. Beispielsweise folgt aus Satz (209a), dass der Agens-Referent (Katja) behauptet, dass die Proposition (209b) wahr ist, aber die Wahrheit der Proposition (209b) folgt nicht aus der Wahrheit des Satzes (209a).

- (209) a. Katja behauptet, heute noch keinen Kaffee getrunken zu haben.  
 b. Katja hat heute noch keinen Kaffee getrunken.

Assertive Sprechakte sind weder auf Agens- noch auf Adressatenkontrolle festgelegt, ihre Kontrolleigenschaften bestimmen sich aus dem Kontext (vgl. Abschnitt 4.3.5).

Expressive Sprechakte sind bei Searle (1969, 1979) Sprechakte, in denen der Sprecher Empfindungen ausdrückt. Zu den expressiven Sprechakten gehören für ihn Danken, Klagen und Tadeln. Diese Klasse ist sehr inhomogen und schlecht von den Assertiva abgegrenzt. Die entsprechenden Sprechaktverben zeigen unterschiedliche Kontrolleigenschaften. Expressive Sprechaktverben werden in Abschnitt 4.3.6 behandelt.

Deklarative Sprechakte schließlich sind gesellschaftlich etablierte, institutionalisierte Sprechakte wie die Taufe, die Einstellung oder die Entlassung einer Person. Diese Sprechakte haben besondere Gültigkeitsbedingungen; beispielsweise sind sie gesellschaftlich nur wirksam, wenn der Sprecher zu ihrer Durchführung berechtigt ist. Die Sprechaktverben, die diese Sprechakte beschreiben, können nicht mit Kontrollkonstruktionen verwendet werden. Sie sind daher im Folgenden nicht relevant.<sup>92</sup>

Nicht nur deklarative Sprechaktverben, sondern auch Sprechaktverben der anderen Klassen, die nicht mit infiniten Komplementen auftreten, bleiben in dieser Arbeit zum großen Teil unberücksichtigt. Viele Sprechaktverben weisen neben der Realisationsform mit infinitem Komplement auch Konstruktionsvarianten ohne infinites Komplement auf. Das propositionale Argument kann mitunter als finiter Komplementsatz,

<sup>92</sup> Harras u. a. (2004: 341-384) geben für zwei Deklarative die Möglichkeit einer infiniten Realisation des Komplements an, nämlich *freisprechen* und *verurteilen*. Für *freisprechen* findet sich kein Beleg, der eine solche Verwendungsweise bestätigt, wohl aber für *verurteilen* (zit. nach Harras u. a. 2004: 378):

(i) Das Wiesbadener Landgericht hatte das Land Hessen im April verurteilt, an das Siemens-Nuklearwerk in Hanau Schadensersatz zu zahlen ... (Frankfurter Allgemeine Zeitung 1993)

Die Verwendung von *verurteilen* als Kontrollverb ist m. E. deshalb möglich, weil *verurteilen* auch alle semantischen Merkmale eines direktiven Verbs besitzt. Tatsächlich verhält sich *verurteilen* als Kontrollverb genau wie ein direktives Sprechaktverb.

Verbzweitsatz, direktes Objekt oder Präpositionalobjekt realisiert werden. Für die Kontrolltheorie sind diese Lesarten nur insoweit interessant, als sie Schlüsse darüber zulassen, welche semantischen Restriktionen ein Verb seinen Komplementen auferlegt.

Searle klassifiziert Sprechakte zusätzlich noch nach Anpassungsrichtungen zwischen Welt und Wörtern. Direktive und kommissive Sprechakte zielen darauf ab, die Welt durch Sprachhandlungen zu verändern. Dies entspricht der Anpassungsrichtung Wörter → Welt. Wird, wie in assertiven Sprechakten, der Zustand der Welt beschrieben, passt sich die Sprache der Welt an. Dies entspricht der Anpassungsrichtung Welt → Wörter. Expressive Sprechakte haben keine Anpassungsrichtung (Welt|Wörter). Durch deklarative Sprechakte werden Fakten geschaffen, was als beidseitige Anpassung analysiert wird (Welt ↔ Wörter).

Mit dem *Handbuch deutscher Kommunikationsverben* von Harras u. a. (2004) liegt für das Deutsche eine vollständige Zuordnung der Sprechaktverben zu den genannten fünf Sprechaktklassen vor.<sup>93</sup> Eine Eins-zu-eins-Entsprechung zwischen Sprechakten und Sprechaktverben besteht nicht. Erstens muss nicht jeder Sprechaktstyp in jeder Sprache lexikalisiert sein. Zweitens werden einige Sprechaktverben mit verschiedenen Lesarten verwendet, durch die verschiedene Sprechakte ausgedrückt werden, die

<sup>93</sup> Zu den Kommunikationsverben gehören bei Harras u. a. (2004) neben den Sprechaktverben noch weitere Verbklassen:

- (a) allgemeine *verba dicendi*: *sagen, sprechen* und (*sich*) *äußern* (S. 25-33)
- (b) gesprächs- und themenstrukturierende Verben wie *abschweifen* oder *hinzufügen* (S. 385-413)
- (c) Verben, die sich auf Redesequenzen beziehen, wie *beratschlagen* oder *sich streiten* (S. 415-425)
- (d) Verben, die sich auf Äußerungsmodalitäten beziehen, wie *nuscheln* oder *stottern* (S. 427-466)
- (e) Verben, die sich auf das Medium beziehen, wie *vorlesen* oder *annoncieren* (S. 467-499)
- (f) Verben, die sich auf die Eröffnung oder den Abschluss der Kommunikation beziehen, wie *ansprechen* oder *sich verabschieden* (S. 501-510)

Diese Verben werden in der Regel nicht mit infinitem Komplement verwendet. Harras u. a. (2004) führen nur für drei Verben die Möglichkeit einer infiniten Ergänzung auf: *andeuten* und *fortfahren* (Gruppe b) sowie *annoncieren* (Gruppe e). Im Beispiel für *fortfahren* („*da er fortfuhr, sie inständig zu bitten*“, S. 399) handelt es sich allerdings um das Phasenverb, nicht um das Kommunikationsverb: das infinite Argument bezieht sich nicht auf den propositionalen Gehalt der Äußerung, sondern auf eine Handlung (einen Sprechakt). Bei genauerer Betrachtung ist eine Verwendung als Kontrollverb nicht auf *andeuten* und *annoncieren* beschränkt, sondern mit weiteren Verben möglich, für die sich im verwendeten Korpus offenbar kein Beispiel gefunden hat (s. (i)).

- (i) Auf die Frage [...] antwortete er, schon von der Erotik des Bauens gehört zu haben.  
(Cosmas II, A98/APR.20759 St. Galler Tagblatt, 02.04.1998)

Die Möglichkeit einer Verwendung als Kontrollverb ist wohl darauf zurückzuführen, dass die meisten dieser Verben zugleich assertive Sprechakte bezeichnen, obwohl sie in Harras u. a. (2004) von den assertiven Verben unterschieden werden. Auch die Kontrolleigenschaften dieser Verben entsprechen denen assertiver Verben (zu einem ähnlichen Fall vgl. auch Abschnitt 4.3.5, S. 153).

zudem unterschiedlichen Supertypen angehören können. Beispielsweise können viele assertive Sprechaktverben dazu verwendet werden, einen kommissiven Sprechakt zu bezeichnen, und umgekehrt (vgl. Abschnitt 4.3.5). Schließlich können einzelne Sprechakte auch durch unterschiedliche Sprechaktverben realisiert werden (beispielsweise *auf etwas bestehen/beharren* oder *schwindeln/flunkern*).

Sprechakte sind durch verschiedene „Gelingensbedingungen“ (*felicity conditions*) charakterisiert (Searle 1969: Kap. 3). Neben einer „wesentlichen Bedingung“ gibt es propositionale Bedingungen, Aufrichtigkeits- und Einleitungsbedingungen. Die wesentliche Bedingung (*essential condition*) konstituiert den Sprechakt als eine im Sinne der Illokution gültige Handlung, in der Regel aufgrund von Konventionen.<sup>94</sup> Beispielsweise ist eine Aussage nur dann als Versprechen zu werten, wenn durch die Äußerung eine Verpflichtung entsteht, und eine Bitte liegt nur dann vor, wenn die Aussage als Versuch zu werten ist, den Adressaten dazu zu bringen, etwas (nicht) zu tun. Die wesentliche Bedingung hat einen definierenden, quasi-tautologischen Charakter. Die propositionalen Beschränkungen (*propositional conditions*) ergeben sich aus der Rolle, die der durch die Proposition bezeichnete Sachverhalt in der Illokution spielt. Zum Beispiel muss ein Versprechen sich auf eine zukünftige Handlung beziehen. Den propositionalen Beschränkungen entsprechen Selektionsbeschränkungen für das propositionale Argument von Sprechaktverben, sie sind daher auch für die Bestimmung der Kontrolleigenschaften der Verben relevant.

Die Einleitungsbedingungen (*preparatory conditions*) umfassen verschiedene kontextuelle Bedingungen, die den Vollzug des Sprechakts möglich machen. Zum Beispiel setzt ein Versprechen voraus, dass der Sprecher befähigt ist, die Handlung, zu deren Ausführung er sich verpflichtet, auch durchzuführen. Außerdem muss für die Beteiligten klar sein, dass er die Handlung nicht ohnehin ausführen würde und dass der Adressat die Handlung begrüßt. Einen ähnlichen Charakter haben die Aufrichtigkeitsbedingungen (*sincerity conditions*). Gemäß der Aufrichtigkeitsbedingungen muss der Sprecher, so schreibt Searle (1969: 60), eine bestimmte Einstellung aufweisen. Im Fall eines Versprechens etwa, dass er intendiert, das Versprochene tatsächlich zu tun. Einleitungs- und Aufrichtigkeitsbedingungen stellen in der genannten Form keine notwendigen Bedingungen für das Zustandekommen der jeweiligen Sprechakte dar: Searle (1969: 62) erkennt an, dass es „unaufrichtige Versprechen“ gibt. Der Sprecher drückt zwar aus, dass er eine bestimmte Einstellung hat, daraus lässt sich aber über

---

<sup>94</sup> In Ausnahmefällen, so nimmt Searle (1969: 38-39) an, können Illokutionen ohne Konventionen auskommen, teilweise sogar ohne Sprache. Beispielsweise könne auch ein Hund sein Herrchen dazu auffordern, ihm die Tür zu öffnen.

seine tatsächliche Einstellung nichts folgern (1969: 65). Ähnlich steht es um seine Befähigung, die angekündigte Handlung auch auszuführen.

Einleitungs- und Aufrichtigkeitsbedingungen dürfen deshalb nicht ohne Weiteres als semantische Merkmale der Sprechaktverben betrachtet werden, wie dies oft geschieht. Beispielsweise betrachtet Harras (2007: 75f.) die Sprechereinstellung [S hält für wahrscheinlich: P] als lexikalisches Merkmal von *vorhersagen*. Die Sprechereinstellung kann jedoch keine notwendige Bedingung für das Gelingen des Sprechakts sein, sondern nur Bestandteil dessen, was aufgrund von Kooperationsprinzipien unterstellt werden darf, d. h. es handelt sich um eine konversationelle Implikatur im Sinne von Grice (1989).<sup>95</sup> Als lexikalisches Merkmal kommt sie nicht in Frage, wie mit Hilfe des “Ranking Test with ‘But’” von Bendix (1966) gezeigt werden kann.<sup>96</sup> Wäre die Sprechereinstellung [S hält für wahrscheinlich: P] ein notwendiges Merkmal von *vorhersagen*, wäre Satz (210a) kontradiktorisch. Stattdessen zeigt uns der Kontrast zwischen (210a) und (210b), dass es sich hierbei nur um ein typisches Merkmal handelt:

- (210) a. Der Hellseher sagte den Fischern einen guten Fang vorher, aber er hielt einen solchen nicht für wahrscheinlich.  
 b. # Der Hellseher sagte den Fischern einen guten Fang vorher, aber er hielt einen solchen für wahrscheinlich.

Die Untersuchung der Semantik von Sprechaktverben stellt eine der wichtigsten und verbreitetsten Methoden zur Erforschung von Sprechakten dar. Abgesehen davon, dass auf diese Weise zunächst einmal nur sprachspezifische Sprechakttheorien entstehen, ist diese Vorgehensweise auch deshalb problematisch, weil die semantische Analyse der Sprechaktverben dabei in der Regel mit der Analyse der Sprechakte vermischt wird, wie im obigen Beispiel. Searle (1969) stellt ganz richtig fest, dass der Sprecher durch den Vollzug eines Versprechens seine Intention ausdrückt, die angekündigte Handlung zu vollziehen – das Vorliegen dieser Intention ist aber keine Bedingung für den Vollzug eines entsprechenden Sprechakts und damit auch kein semantisches Merkmal, das dem Agensargument des Verbs *versprechen* zugeschrieben werden kann.

Trotz aller Kritik an der Vorgehensweise hat sich die fünfteilige Sprechaktklassifikation von Searle bislang durchsetzen können. Vorliegende Gegenvorschläge stellen

<sup>95</sup> Auch Searle (1969) setzt kommunikative Kooperationsprinzipien voraus, beispielsweise in der Ableitung von indirekten illokutionären Sprechakten.

<sup>96</sup> Eine Erläuterung des Testverfahrens findet sich auf S. 69 dieser Arbeit.

in der Regel Verfeinerungen des Searleschen Schemas dar.<sup>97</sup> Eine Ausnahme bildet die Klasse der Expressiva, die mehrfach als uneinheitlich und schlecht definiert kritisiert wurde (beispielsweise in Rolf 1997). In den folgenden Abschnitten 4.3.2 bis 4.3.6 werden die Kontrolleigenschaften der einzelnen Sprechaktklassen dargestellt. Die Searlesche Klassifikation erweist sich auch in Hinblick auf die Kontrolleigenschaften als hinreichend spezifiziert, wiederum mit Ausnahme der Expressiva. Expressiva verhalten sich auch in Bezug auf die Kontrolleigenschaften uneinheitlich. Erst nach einer Zurückführung auf homogenere Subklassen (die zudem eindeutig definiert werden können) finden sich auch hier entsprechende semantische Kontrollklassen (vgl. Abschnitt 4.3.6).

### 4.3.2 Direktive Sprechaktverben

Direktive Sprechaktverben bilden die größte Gruppe der gewöhnlich als Objektkontrollverben bezeichneten Verben (vgl. (211)). Zu den direktiven Sprechaktverben gehören auch einige Verben, die den 1. Status regieren, vgl. (211b).

(211) Direktive Sprechaktverben (Adressatenkontrolle)

- a. *bitten, befehlen, anordnen, erlauben, verbieten, anflehen, ...*
- b. *heißen, holen, rufen, schicken, ...*

Sag und Pollard (1991, ebenso Pollard/Sag 1994) bezeichnen direktive Verben als Verben der Beeinflussung (*influence type*) und nennen Beispiele wie *order, persuade, forbid, allow* (Sag/Pollard 1991: 65). Durch einen direktiven Sprechakt (wie etwa Befehle, Bitten, Erlaubnisse und Verbote) versucht der Sprecher, den Adressaten zu einer Handlung (bzw. deren Unterlassung) zu animieren. Die Verben *bitten, anweisen* und *befehlen* sind Beispiele für deutsche direktive Verben. Zu den direktiven Verben werden auch permissive Verben wie *erlauben* gerechnet. Direktive Verben zählen zu den Objektkontrollverben: Der Kontrolleur ist jeweils der Adressat der Aufforderung bzw. der erteilten Erlaubnis oder des Verbots. Die syntaktische Realisation des Adressaten variiert. Insbesondere ist der durch die direktive Verbsemantik eingeführte Adressat auch dann der Kontrolleur, wenn es kein syntaktisches Argument gibt, das diese Rolle realisiert. Dies gilt unabhängig davon, ob das Objekt fakultativ realisiert wird (212a), oder ob es gar nicht realisierbar ist (212b).

<sup>97</sup> Ein von Searle (1979) abweichender Vorschlag zur Klassifikation findet sich in Ballmer/Brennenstuhl (1981). Die Klassifikation umfasst Modelle aus neun semantischen Bereichen, denen jeweils zahlreiche Sprechakt-Kategorien zugeordnet werden. Einen Überblick über weitere Klassifikationsvorschläge bieten Ulkan 1993 und Rolf 1997.

- (212) a. Der Vorsitzende bat (uns), keine Informationen an die Presse weiterzuleiten.  
 b. Der Vorsitzende ordnet an, keine Informationen an die Presse weiterzuleiten.

Die syntaktische Kontrolltheorie kann die Beispiele unter (212) nur dann erklären, wenn sie dem Kontrolleur in beiden Fällen eine Position in der syntaktischen Struktur zuweist, obwohl dieser nicht realisiert wird und möglicherweise sogar, wie in (212b), nicht realisiert werden darf.<sup>98</sup> Wenn selbst overt nicht realisierbare Argumente syntaktisch repräsentiert werden, bedeutet das, dass die syntaktische Struktur semantisch determiniert ist. Der syntaktische Ansatz wäre damit nicht mehr von einem semantischen Ansatz zu unterscheiden.

Adressatenkontrolle bleibt unter Passivierung erhalten, wiederum unabhängig von der Realisation des Adressaten:

- (213) a. Die Passagiere werden gebeten, nicht zu rauchen.  
 b. Es wird gebeten, im Fahrzeug nicht zu rauchen.  
 c. Es wurde angeordnet, keine Informationen an die Presse weiterzuleiten.

Eine semantische Kontrolltheorie kann nicht nur die Kontrolleigenschaften passivierter Verben korrekt vorhersagen, sondern auch die Kontrolleigenschaften von aus Kontrollverben abgeleiteten Nominalisierungen. Wie bei der Passivierung gilt: Während sich bei der Nominalisierung die Syntax der Konstruktion verändert, bleiben die semantischen Kontrolleigenschaften unverändert. Auch in (214a) ist der Adressat, an den sich die Bitte richtet, Kontrolleur des infiniten Komplements. In Beispiel (214b) c-kommandiert die NP *Peters* das infinite Komplement – Kontrolleur ist dennoch der Adressat der Bitte.

- (214) a. Ich äußerte ihm gegenüber die Bitte, die Presse nicht zu informieren.  
 b. Ich schrieb Jan eine Notiz mit Peters Bitte, das Auto noch nicht zu verkaufen.

### 4.3.3 Kommissive Sprechaktverben

Im Rahmen eines kommissiven Sprechakts verpflichtet sich der Sprecher durch das, was er sagt, zu etwas. Ein kommissives Sprechaktverb beschreibt einen solchen Sprechakt. Das Subjekt des Verbs bezeichnet den Sprecher, trägt also die semantische

<sup>98</sup> Besonders ungewöhnlich ist die unpersönliche Verwendung von *heißen* ‘auffordern’, wie beispielsweise in *Jetzt heißt es zugreifen*. Es handelt sich offenbar um eine Aufforderung, deren Agens der Produzent und deren Adressat die Rezipienten der Äußerung ist. Die Kontrolleigenschaften entsprechen hier denen von direktiven Verben wie *anordnen*, die ohne Adressat realisiert werden.

Rolle des Agens. Bei kommissiven Verben wie *promise*, *swear* usw. ist der Kontrolleur immer das Agens des Sprechakts, d. h. der “COMMITTOR” (Sag/Pollard 1991, Pollard/Sag 1994). Auch im Deutschen sind diese Verben agenskontrollierte Kontrollverben. Beispiele finden sich in (215):

- (215) Kommissive Sprechaktverben (Agenskontrolle)  
*versprechen, drohen, anbieten, sich erbiehen, ...*

Eine syntaktische Kontrolltheorie sagt voraus, dass kommissive Sprechaktverben subjektorientiert sind, wenn sie ohne Objekt auftreten, dass sie aber objektorientiert sein sollten, wenn sie mit einem Objekt realisiert werden (vgl. Abschnitt 2.4). Tatsächlich ist der Kontrolleur bei Verben mit dieser Semantik aber stets das Agens des Kontrollverbs, also in einer Aktivkonstruktion das Subjekt.<sup>99</sup> Dass weder die Position noch die syntaktische Funktion des Arguments ausschlaggebend ist, sondern seine semantische Rolle, zeigt sich bei der Passivierung:

- (216) a. Ihm<sub>i</sub> wurde von Lutz<sub>j</sub> versprochen, sich<sub>\*i/j</sub> darum zu kümmern.  
 b. Maria<sub>i</sub> wurde von ihrem Bruder<sub>j</sub> versichert, sich<sub>\*i/j</sub> darum zu kümmern.

Nach der syntaktischen Kontrolltheorie sollte die Kontrolle hier wechseln, da das Agensargument das infinite Komplement nicht mehr c-kommandiert. Dies ist jedoch nicht der Fall: Kontrolleur ist weiterhin das Agens.

Die semantischen Kontrolleigenschaften sind wieder auf Nominalisierungen übertragbar: In (217a) ist das Agens von *Versprechen* der Kontrolleur des infiniten Komplements, in (217b) ist es das Agens von *Drohung*.

- (217) a. Ich gab ihm das Versprechen, die Presse nicht zu informieren.  
 b. Er fiel auf die von mir nur andeutungsweise vorgebrachte Drohung herein, die Presse zu informieren.

Sag und Pollard fassen Kommissiva in einer Klasse *commitment type* mit einigen semantisch verwandten Verben zusammen, zu denen sie Verben wie *intend* oder *try* zählen (Sag/Pollard 1991: 65-67). Die entsprechenden Verben des Deutschen – etwa *beabsichtigen* und *versuchen* – werden oft als Modalitätsverben bezeichnet. Diese Verben weisen andere semantische Eigenschaften als die kommissiven Verben auf, die auch für ihre Kontrolleigenschaften relevant sind. Insbesondere sind sie keine Sprechaktverben und können, anders als die Kommissiva, grundsätzlich nicht mit einem Dativargument mit der semantischen Rolle Adressat realisiert werden. Da sie

<sup>99</sup> Eine Ausnahme bilden Kontrollwechselkonstruktionen, s. Abschnitt 4.7.

nicht zu den Sprechaktverben gehören, sondern eine eigene semantische Klasse bilden, werden sie an anderer Stelle behandelt (Abschnitt 4.6).

#### 4.3.4 Reziproke Sprechaktverben

Gespaltene Kontrolle tritt nur mit wenigen Sprechaktverben auf, die weder eindeutig direktiv noch kommissiv sind. Beispiele dafür geben die Verben *verabreden* oder *vereinbaren*, deren Semantik kommunikative Handlungen aller am Sprechakt beteiligten Personen impliziert. In Harras u. a. (2004) werden diese Verben einer Unterklasse der kommissiven Verben zugerechnet („Kommissive.vereinbaren“), die sich auf Situationen beziehen, „in denen ein Sprecher und ein Hörer [in mehreren sequenziellen Äußerungen mit Sprecherwechsel] zum Ausdruck bringen, dass sie etwas Bestimmtes gemeinsam tun wollen“ (2004: 247). Die reziproke Semantik dieser Verben führt dazu, dass Subjekt und präpositionales Objekt bevorzugt als gemeinsamer Kontrolleur interpretiert werden (gespaltene Kontrolle, (218a)). Je nach Kontext sind aber auch Agens- (218b) oder Adressatenkontrolllesarten (218c) möglich: Aus der Verbsemantik ergeben sich keine Einschränkungen mit Bezug darauf, wer die vereinbarte Handlung umzusetzen hat. Die Kontrolleigenschaften dieser Verben gelten daher als arbiträr.

- (218) a. Sonja vereinbart mit Katja, einander stündlich zu informieren.  
 b. Sie vereinbart mit jedem, ihn stündlich zu informieren.  
 c. Sie vereinbart mit jedem, sie stündlich zu informieren.

In einer semantischen Kontrolltheorie kann gespaltene Kontrolle auf reziproke Gesprächskontexte zurückgeführt werden, während sie in einer syntaktischen Kontrolltheorie nicht adäquat erklärt werden kann.

In bestimmten Kontexten liegt eine gespaltene Kontrolllesart auch bei direktiven oder kommissiven Sprechaktverben nahe. In beiden Sätzen unter (219) hat der jeweilige Agens-Referent (Ole bzw. Michel) ganz offensichtlich kein Interesse daran, dass Michel ohne Ole in den Zoo geht.

- (219) (Michel und sein Patenkind Ole überlegen, was sie an Oles Geburtstag unternehmen könnten.)  
 a. Ole bittet Michel, in den Zoo zu gehen.  
 b. Michel verspricht Ole, in den Zoo zu gehen.

Die gespaltenen Kontrolllesarten in (219) werden durch konversationelle Implikaturen erzeugt. Sie sind löschar, wie beispielsweise durch den “Ranking Test with

‘But’<sup>100</sup> nachgewiesen werden kann: Satz (220a) zeigt, dass in Satz (219a) zwar erwartet werden darf, dass Ole mit Michel gemeinsam in den Zoo geht, dass dieses Merkmal aber nicht zur Kernsemantik des Satzes gehört. Die Kernsemantik des Satzes beinhaltet nur direktive Kontrolle. Die zusätzliche Bedeutung (Ole geht ebenfalls, und zwar gemeinsam mit Michel, in den Zoo) ist naheliegend, aber kein notwendiger Bestandteil der Satzbedeutung: Im angegebenen Kontext ist Satz (220b) zwar nicht kontradiktorisch, aber pragmatisch abweichend. Satz (220b) ist nur angemessen interpretierbar, wenn wir unterstellen, dass eine gespaltene Lesart nicht in Frage kommt, womit die Kernsemantik wieder auf die direktive Kontrolllesart reduziert wäre.

- (220) a. Ole bittet Michel, in den Zoo zu gehen, aber ohne ihn.  
 b. # Ole bittet Michel, in den Zoo zu gehen, aber mit ihm gemeinsam.

Gespaltene Kontrolle korreliert also mit einer reziproken Semantik.

#### 4.3.5 Assertive Sprechaktverben

Im Rahmen eines assertiven Sprechakts äußert sich der Sprecher über die Beschaffenheit der Welt, beispielsweise in Form einer Aussage, Behauptung oder eines Berichts (221). Viele assertive Sprechaktverben können mit einer Kontrollkonstruktion verwendet werden, vgl. (222) und (223).

- (221) Assertive Sprechaktverben (freie Kontrolle)  
*berichten, bestreiten, bestätigen*
- (222) a. Der Soldat berichtete dem Heerführer, den Feind gesehen zu haben.  
 b. Der Soldat gab zu, den Feind gesehen zu haben.  
 c. Der Soldat bestritt, weggelaufen zu sein.
- (223) Der Dozent bestätigte dem Studenten, eine gute Arbeit geschrieben zu haben.  
 a. ‘Der Dozent bestätigte, dass der Student eine gute Arbeit geschrieben habe.’  
 b. ‘Der Dozent bestätigte, dass er selbst eine gute Arbeit geschrieben habe.’  
 c. ‘Der Dozent bestätigte, dass der Student und er gemeinsam eine gute Arbeit geschrieben haben.’

Obwohl assertive Sprechaktverben eine Tendenz zu Agenskontrolle aufweisen (vgl. (222)), sind ihre Kontrolleigenschaften vornehmlich kontextabhängig. Beispielsweise würde Satz (223) vermutlich adressatenkontrolliert interpretiert werden (Lesart (223a)).

<sup>100</sup> Eine Erläuterung des Testverfahrens von Bendix (1966) findet sich auf S. 69 dieser Arbeit.

Ist durch den Kontext aber beispielsweise bekannt, dass sich der Student vorher nach der Abschlussarbeit des Dozenten erkundigt hat, ist Lesart (223b) ohne Weiteres zulässig. Auch eine gespaltene Interpretation wie in (223c) ist in einem entsprechend angepassten Kontext denkbar, beispielsweise wenn beide zuvor gemeinsam einen Artikel bei einer Zeitschrift eingereicht haben, zu dem dem Dozenten nun ein Gutachten vorliegt. Bei gespaltener Kontrolle werden Agens und Adressat gemeinsam als semantisches Subjekt des infiniten Komplements interpretiert (vgl. (208a) auf S. 133).

Culicover und Jackendoff bezeichnen dieses Kontrollverhalten als weitgehend freie Kontrolle (“nearly free control”, 2005: 423f.). Sie grenzen es damit von freier Kontrolle ab, die bei infiniten Argumenten in Subjektposition zu beobachten ist. Da diese Unterscheidung im Rahmen dieser Arbeit keine Rolle spielt, werde ich im Folgenden bei einem Kontrollverhalten wie dem der assertiven Sprechaktverben, bei dem die einzige Einschränkung darin besteht, dass der Kontrolleur ein semantisches Argument des Verbs sein muss, kurz von „freier Kontrolle“ sprechen (vgl. dazu auch Abschnitt 4.7.2). Freie Kontrolle lässt beliebige, diskursabhängige Interpretationen des Infinitiv-Subjekts zu – darunter auch generische Kontrolle, die vorliegt, wenn das semantische Subjekt unspezifisch interpretiert wird, so wie das Pronomen *man*. Culicover und Jackendoff (2005) ordnen dieses Kontrollverhalten einer spezifischen semantischen Klasse zu, den “verbs of communication and thought” (2005: 424). Diese Klasse steht im Ansatz von Culicover und Jackendoff neben zwei anderen Kontrollverbklassen: der *promise*-Klasse und der *persuade*-Klasse, die die hier diskutierten kommissiven bzw. direktiven Sprechaktverben umfassen. Kommunikationsverben entsprechen assertiven Sprechaktverben. Die vier Lesarten, die unter weitgehend freier Kontrolle zugelassen sind, illustriert Satz (224a) (aus Culicover/Jackendoff 2005: 423). Nur in wenigen Fällen tritt unspezifische Kontrolle in einer obligatorischen Komplementposition und ohne die Präposition *about* auf, wie in (224b) (Culicover/Jackendoff 2005: 424).

- (224) a. John<sub>i</sub> talked to Sarah<sub>j</sub> about taking better care of  
 himself<sub>i</sub>/herself<sub>j</sub>/themselves<sub>i+j</sub>/oneself<sub>gen</sub>.  
 b. John<sub>i</sub> mentioned/discussed taking care of himself<sub>i</sub>/oneself<sub>gen</sub>.

Generische Kontrolle tritt im Deutschen in verbalen Komplementpositionen nicht auf. Das kontrollierte Subjekt wird nur dann generisch interpretiert, wenn auch der Kontrolleur generisch interpretiert wird.

Englische Kommunikationsverben können mit einem infiniten *to*-Komplement verwendet werden, wenn dieses eine intentionale Handlung bezeichnet (Culicover/Jackendoff

doff 2005: 431-432). Sie haben dann eine direktive Lesart und sind entsprechend adressatenkontrolliert. Das kontrollierte Subjekt in (225) kann nur adressatenkontrolliert (mit dem Index *j*) interpretiert werden, eine andere Interpretation (Agenskontrolle, gespaltene oder generische Kontrolle) ist nicht möglich.

(225) Fred<sub>i</sub> told/shouted to/called to Louise<sub>j</sub> to run the race.

Im Deutschen sind diese Verben unabhängig davon, ob sie mit einem intentionalen oder mit einem nicht-intentionalen Komplement realisiert werden, nicht von vornherein auf eine bestimmte Kontrolllesart festgelegt. Viele Verben, die assertiv verwendet werden können, können auch direktiv oder kommissiv verwendet werden. Die Kontrolleigenschaften der Konstruktion hängen von der jeweiligen Verwendung ab. In der assertiven Verwendung sind sie, je nach Kontext, mit Agens-, Adressaten- oder gespaltener Kontrolle interpretierbar. Beispiel (226) illustriert diese Lesarten noch einmal, vgl. auch (223) weiter oben.

- (226) Ich bedeutete ihm, alles im Griff zu haben.
- a. 'Ich bedeutete ihm, dass er alles im Griff habe.'
  - b. 'Ich bedeutete ihm, dass ich alles im Griff habe.'
  - c. 'Ich bedeutete ihm, dass wir alles im Griff hätten.'

Werden assertive Verben mit intentionalen Komplementen verwendet, sind sie entweder kommissiv (der Sprecher informiert den Adressaten über seine Absichten, vgl. (227a)) oder direktiv (der Sprecher fordert den Adressaten zu einer Handlung auf, vgl. (227b)). Genau wie die bereits diskutierten kommissiven und direktiven Sprechaktverben weisen auch diese Sprechaktverben in der kommissiven Lesart Agenskontrolle und in der direktiven Lesart Adressatenkontrolle auf.

- (227) Ich bedeutete ihm, die Tür zu öffnen.
- a. 'Ich bedeutete ihm, dass ich die Tür öffnen würde.'
  - b. 'Ich bedeutete ihm, dass er die Tür öffnen solle.'

Pollard und Sag (1994: 296) machen darauf aufmerksam, dass einige Sprechaktverben, so beispielsweise das englische Verb *signal*, auch mit Kontrolleuren auftreten können, die außerhalb der Satzgrenzen des Kontrollverbs liegen (vgl. (228a) und (228b) aus Pollard/Sag 1994: 296).

- (228) a. Mary realized [that John had signaled [to position herself near the door]].  
 b. Mary was on the alert. [John had signaled [to position herself behind the door]].

Weil das kontrollierende Argument hier kein semantisches Argument des Kontrollverbs ist, schließen Pollard und Sag, dass Verben wie *signal* nicht durch die semantische Kontrolltheorie erfasst werden (Pollard/Sag 1994: 301). Dabei ist das Kontrollverhalten dieser Verben im Rahmen einer semantischen Theorie gut vorherzusagen: Der Kontrolleur der hier direktiv verwendeten Verben ist, genau wie von der semantischen Kontrolltheorie vorhergesagt, jeweils der Adressat der Aufforderung, auch wenn seine syntaktische Realisation fakultativ ist. Im obigen Beispiel wird die Interpretation des nicht realisierten Adressaten, hier ‘Mary’, durch den Kontext festgelegt. Da der Adressat mit der satzexternen Nominalphrase *Mary* koindiziert ist, kann der Eindruck entstehen, dass die satzexterne Nominalphrase *Mary* der Kontrolleur des infiniten Komplements sei anstelle des nicht realisierten Adressaten von *signal*. Die folgenden Beispiele zeigen, dass die Kontrolle vom Adressaten abhängt, nicht von einem satzexternen Argument.<sup>101</sup>

- (229) a. Ich begriff, dass er signalisierte, mich zu Wort zu melden.  
 b. Ich begriff, dass er mir signalisierte, mich zu Wort zu melden.  
 c. \* Ich begriff, dass er Jan signalisierte, mich zu Wort zu melden.  
 d. Ich begriff, dass er Jan signalisierte, sich zu Wort zu melden.

Die beobachtbare Korrelation zwischen Lesarten und Kontrolle untermauert die These, dass Kontrolle von der verbalen Lesart abhängig ist und nicht von der syntaktischen Struktur. Die semantische Kontrolltheorie sagt die Kontrolleigenschaften der verschiedenen Lesarten korrekt voraus: Kommunikationsverben können dazu verwendet werden, über Sachverhalte zu informieren, eigene Absichten kundzutun oder den Adressaten zu einer Handlung aufzufordern. Die assertive Verwendung ist bezüglich der Kontrolleigenschaften nicht festgelegt. Für die direktive Verwendung sagt die semantische Kontrolltheorie voraus, dass der Adressat der Kontrolleur des infiniten Komplements ist. Werden Kommunikationsverben dagegen verwendet, um über eine eigene Absicht zu informieren, sind sie zu den kommissiven Sprechaktverben zu rechnen und weisen Agens-Kontrolle auf. Es scheint wenig sinnvoll, diesen Lesarten unterschiedliche syntaktische Strukturen zuzuweisen. Eine syntaktische Kontrolltheorie kann diese Ambiguität der Kontrolle daher nicht vorhersagen.

<sup>101</sup> Ohne die kontextuelle Information bleibt der Adressat unspezifisch, so dass auch das Subjekt des infiniten Komplements unspezifisch interpretiert werden muss. Als Reflexivpronomen ist dann nur das ebenfalls unspezifische *sich* zugelassen. Lässt man in Satz (229a) die satzexterne Nominalphrase weg, wie in (i), wird der Satz inakzeptabel:

(i) Er signalisierte, sich/\*mich zu Wort zu melden.

Umgekehrt können viele kommissive Sprechaktverben auch assertiv verwendet werden. Der Sprechakt stellt dann eine explizite Zusicherung der Faktizität eines Sachverhalts dar.

- (230) a. Er versprach ihr, am nächsten Tag gründlich danach zu suchen.  
 b. Er versprach ihr, gründlich danach gesucht zu haben.
- (231) a. Er versicherte ihr, am nächsten Tag gründlich danach zu suchen.  
 b. Er versicherte ihr, gründlich danach gesucht zu haben.

Beide Bedeutungen können aus einer gemeinsamen Semantik abgeleitet werden. Dabei ist die assertive Lesart die zugrundeliegende, aus der die kommissive Lesart durch Informationsanreicherung hervorgeht: Die kommissive Lesart entsteht aus der assertiven Lesart aufgrund von konversationellen Implikaturen (im Sinne von Grice 1989): Indem der Agens-Referent (d. h. der Sprecher) die Faktizität eines zukünftigen Sachverhalts assertiert – also das Eintreten des Sachverhalts in der Zukunft –, dessen Eintreten von seinen Handlungen abhängt, darf daraus gefolgert werden, dass der Agens-Referent die Absicht hat, dafür zu sorgen, dass das Ereignis eintreffen wird – da er sonst (aus Sicht aller Gesprächsteilnehmer) etwas assertiert, das er nicht für wahr bzw. nicht für sicher hält. Damit läge ein Verstoß gegen die Maxime der Qualität vor (Grice 1989). Der Agens-Referent kann sich also aufgrund von sozialen Gepflogenheiten durch einen assertiven Sprechakt zu einer Handlung verpflichten – und somit einen kommissiven Sprechakt ausüben.

Dies wird untermauert durch die Beobachtung, dass ein Sprechaktverb wie *versprechen* mit einem Komplement, das einen möglichen zukünftigen Sachverhalt bezeichnet, nicht notwendigerweise kommissiv interpretiert werden muss. Auch wenn Lesart (232a) für Satz (230a) eindeutig präferiert ist, ist in einem entsprechenden Kontext (als Erlaubnis oder Drohung) durchaus Lesart (232b), also Adressatenkontrolle, denkbar.

- (232) a. ‘Er verspricht ihr, dass er am nächsten Tag gründlich danach suchen wird.’  
 b. ‘Er verspricht ihr, dass sie am nächsten Tag gründlich danach suchen wird.’

Zumindest Lesart (232b) ist entweder rein assertiv oder muss durch pragmatische Reparaturen aus einer kommissiven, agenskontrollierten Lesart abgeleitet werden. Eine einfachere Erklärung bietet sich daher, wenn für *versprechen* von vorneherein eine assertive Grundbedeutung angenommen wird, aus der die kommissive Lesart entlang der oben skizzierten Schritte regelmäßig abgeleitet wird.

### 4.3.6 Expressive Sprechaktverben

Unter der Bezeichnung „Expressiva“ fasst Searle (1979) Sprechakte zusammen, durch die der Sprecher seinen psychischen Zustand oder seine Einstellung gegenüber einem Sachverhalt ausdrückt oder einen Sachverhalt bewertet. Eine gewisse Ähnlichkeit hierzu weisen Austins (1962) „Behabitiva“ auf, die er als eine Sammelklasse von Sprechakten nennt, die „mit sozialem Verhalten“ zu tun haben. Searle/Vanderveken (1985: 211) und Vanderveken (1990: 213-219) führen (zusammengenommen) die folgenden 28 expressiven Sprechaktverben auf:

- (233) *acclaim, apologize, applaud, approve, blame, boast, boo, brag, cheer, complain, compliment, condole, congratulate, deplore, disapprove, extol, greet, grieve, lament, laud, mourn, plaudit, praise, protest, rejoice, reprove, thank, welcome*

Im *Handbuch deutscher Kommunikationsverben* werden drei „Großparadigmen der Expressive“ unterschieden (vgl. Harras u. a. 2004 und 2007, insbes. Proost 2007):

- (234) Expressive Sprechaktverben nach Harras u. a. (2004, 2007)
- a. evaluative Verben (positiv/negativ bewertend)  
*gutheißen, huldigen, loben, würdigen, schwärmen, tadeln, vorwerfen, meckern, diffamieren, angeben, sich rechtfertigen, sich verteidigen, ...*
  - b. emotive Verben (Verben der Freude, des Ärgers, des Leids)  
*jubeln, gratulieren, danken, schimpfen, klagen, kondolieren, sich entschuldigen, ...*
  - c. ordinative Verben (Verben des Urteilens)  
*urteilen, einschätzen, einstufen, werten, bestimmen, ...*

Auch im Fall der expressiven Sprechaktverben bezeichnet das Agensargument des Verbs den Sprecher, der die Sprechhandlung vollzieht. Eine große Anzahl expressiver Sprechaktverben kann mit kontrolliertem infiniten Komplement verwendet werden, das auf den propositionalen Gehalt der Aussage referiert. Darüber hinaus werden viele der Verben mit einem Adressaten in Form eines (obligatorischen oder fakultativen) Dativarguments realisiert. Dazu gehören beispielsweise *danken* oder *schmeicheln*. Im Einzelfall kann der Adressat als Akkusativargument realisiert werden, ein Beispiel ist *schimpfen*. Andere Verben (beispielsweise *jammern* oder *urteilen*) treten dagegen nicht mit einem Adressaten auf. Einige Verben – wie *loben* oder *beschuldigen* – unterscheiden sich deutlich von andere Sprechaktverben, weil sie nicht mit einem Adressaten, sondern mit einem Themaargument im Akkusativ auftreten, vgl. (235).

Unter einem Thema verstehe ich einen Sachverhalt oder eine Entität, der bzw. die Gegenstand eines Gedankens, Gesprächs oder einer Emotion ist. Das Thema kann zwar mit dem Adressaten des Sprechakts koindiziert sein (vgl. (235a)), in der Regel ist das aber nicht der Fall (vgl. (235b) und (235c)). Der Adressat wird zuweilen gesondert realisiert: Beschuldigungen werden beispielsweise *gegenüber der Presse, im Gespräch* oder *vor Gericht* vorgebracht.

- (235) a. Ich beschuldige Sie hiermit offiziell, auf dem Territorium der UdSSR Spionagearbeit zugunsten eines ausländischen Staates betrieben zu haben.<sup>102</sup>
- b. Man [die Presse] lobt ihn wegen seines caritativen Einsatzes, etwa für die Kurden im Irak 57 Millionen Pfund aufgebracht zu haben.<sup>103</sup>
- c. Unter dem Einfluß seines Managers beschuldigte Ampler im Spiegel seinen einstigen Arbeitgeber, ihn ohne Wissen und gegen seinen Willen gedopt zu haben.<sup>104</sup>

Die Klasse der Expressiva – und in der Folge auch die Klasse der expressiven Sprechaktverben – ist semantisch sehr inhomogen. Daraus ergibt sich, dass auch in Bezug auf die Kontrolleigenschaften der Verben ein unterschiedliches Verhalten der Verben erwartbar ist. Dies ist auch der Fall: Neben Themakontrolle wie in (235) gibt es auch unter den expressiven Verben Agens- und Adressatenkontrolle. Satz (236a) ist ein Beispiel für Agenskontrolle, (236b) illustriert Adressatenkontrolle.

- (236) a. Auf der einen Seite jammert [Heller], bereits über eine Million Mark in Neuzugänge investiert zu haben [...]. Andererseits scheute Heller nicht den tiefen Griff in die Vereinsschatulle, als es um ein weiteres Engagement von Ralf Weber und Maurizio Gaudino ging.<sup>105</sup>
- b. „Als wir 1994 die Wahl gewonnen hatten und man mich bat, Präsident zu werden, habe ich abgelehnt“, erzählt Nelson Mandela.<sup>106</sup>

Ordnet man aber die expressiven Verben homogenen semantischen Klassen zu, so sind auch die Kontrolleure dieser Verben aus der Semantik der Verben ableitbar.

Rolf (1997: 216-225) schlägt vor, Expressiva neu zu definieren: Der illokutionäre Zweck eines Expressivums sei, Einfluss auf den emotionalen Zustand des Adressaten

<sup>102</sup> <http://www.gulag.memorial.de/person.php5?pers=133>

<sup>103</sup> „Portrait – Jeffrey Archer, Bestsellerautor“, NZZ Folio 03/92 – Thema: Karrieren (<http://www.nzz-folio.ch/>)

<sup>104</sup> Cosmas II, R98/SEP.76914 Frankfurter Rundschau, 25.09.1998

<sup>105</sup> Cosmas II, R97/MAI.37138 Frankfurter Rundschau, 16.05.1997

<sup>106</sup> Cosmas II, R99/MAI.41544 Frankfurter Rundschau, 27.05.1999

zu nehmen. Ein ähnlicher Vorschlag findet sich auch schon in Zillig (1982: 184-186). Zillig hebt den direktiven Charakter von *tadeln* und *loben* hervor: Der Sprecher versuche, den Adressaten durch seine positive bzw. negative Bewertung dazu zu bringen, in Zukunft genauso bzw. anders zu handeln (1982: 185). Auch nach der Definition von Rolf (1997) bleibt das Problem bestehen, dass die expressiven Verben semantisch und syntaktisch keine homogene Klasse bilden.

Die Kritik an den Expressiva bezieht sich sowohl auf ihre Inhomogenität als auch auf ihre schlechte Abgrenzung anderen Klassen – insbesondere den Assertiva – gegenüber. Der Unterschied soll darin bestehen, dass expressive Sprechakte, weil sie sich auf einen psychischen Zustand des Sprechers beziehen, nicht wahrheitswertfähig seien<sup>107</sup> – ihnen kommt nach Searle (1969, 1979) auch keine Ausrichtung zwischen Welt und Wort zu (vgl. Abschnitt 4.3.1). Der Sprecher stelle nämlich keinen Einstellungssachverhalt dar (wie es in einer Assertion der Fall wäre), sondern er bringe ihn zum Ausdruck (vgl. Brandt u. a. 1992: 56).<sup>108</sup> In der Tat mutet es im Alltag seltsam an, wenn die Äußerung eines Gefühls als falsch zurückgewiesen wird (vgl. (237a)).

- (237) a. Deinen Hut finde ich hässlich.  
 – ?? Nein, das stimmt nicht!
- b. Du findest meinen Hut hässlich.  
 – Nein, das stimmt nicht!

Da der Sprecher sich in Satz (237b) jedoch nicht auf seinen eigenen, sondern den psychischen Zustand des Adressaten bezieht, muss es sich nach dieser Ansicht bei (237b) um eine wahrheitswertfähige Assertion handeln. Es leuchtet allerdings nicht ein, dass die Wahrheitswertfähigkeit eines psychischen Zustands davon abhängt, wer ihn feststellt. Problematisch ist hier wohl eher, dass normalerweise dem Gegenüber die Kompetenz abgesprochen wird, den Zustand des Sprechers zu beurteilen. Tatsächlich kann der Sprecher selbst seine Aussage ohne Weiteres als falsch widerrufen, und auch andere Personen, denen man eine entsprechende Kompetenz unterstellt, sind dazu in der Lage (etwa ein langjähriger Freund oder ein Therapeut), vgl. (238).

<sup>107</sup> Diese Diskussion ähnelt in teilen derjenigen über die Wahrheitswertfähigkeit epistemischer Modalverben (siehe Abschnitt 3.6.1).

<sup>108</sup> Brandt u. a. (1992: 56-59) grenzen diese „Einstellungsbekundungen“ damit einerseits von den Assertionen, andererseits aber auch von den Ausdruckshandlungen ab. Als „Ausdruckshandlungen“ werden bei ihnen Sprechakte wie das Danken oder Gratulieren bezeichnet (vgl. (241a) weiter unten).

- (238) Diese Farbe finde ich hässlich.  
 – Nein, das stimmt nicht: Du hast dir eben einen Pullover in genau derselben Farbe ausgesucht.

Während also der Sprecher durchaus auch dann einen Faktizitätsanspruch erhebt, wenn er sich auf seinen eigenen psychischen Zustand bezieht, gibt es andere expressive Sprechakte wie das Grüßen oder Danken, die tatsächlich nicht wahrheitswertfähig sind (vgl. (239a-b)). Diese Sprechakte ähneln in gewisser Hinsicht deklarativen Sprechakten (vgl. (239c)), weil sie zwar misslingen oder vom Adressaten zurückgewiesen werden können, es aber nicht möglich ist, sie zu bestreiten.

- (239) a. Guten Abend, meine Damen und Herren! – # Das stimmt nicht!  
 b. Vielen Dank, dass du gekommen bist. – # Das ist nicht wahr!  
 c. Hiermit taufe ich dich auf den Namen Lorena. – # Das ist nicht wahr!

Nach Searle (1979) drückt der Sprecher in (239a) aus, dass er sich über die Anwesenheit der Adressaten freut, in (239b), dass er für das Kommen des Adressaten dankbar ist. Dabei handelt es sich jedoch nur um die Aufrichtigkeitsbedingungen der jeweiligen Sprechakte, und dass diese negierbar sind, wurde bereits in Abschnitt 4.3.1 gezeigt. Der Kern dieser Sprechakte liegt in der sozialen Interaktion, die gemäß gewisser Regeln ausgeführt wird (ohne die sie nicht als solche erkennbar wäre) – genau wie im Fall der deklarativen Sprechakte. Deklarativa sind institutionalisierte Sprachhandlungen, zu dessen Vollzug der Sprecher befugt sein muss. Dagegen benötigt der Sprecher keine besondere Befugnis, um expressive Sprechakte wie das Danken, Begrüßen oder Willkommenheißen zu vollziehen; es genügt, wenn er sich der üblichen Konventionen bedient. Die Nähe beider Klassen zeigt sich auch in Harras u. a. (2004): Hier werden die Verben *beschuldigen* und *beziehen* mit einer expressiven und einer deklarativen Lesart verzeichnet (vgl. auch Proost 2007: 256). Möglicherweise wäre es am sinnvollsten, diejenigen expressiven Verben, die soziale Rituale bezeichnen, mit den deklarativen Sprechakten zusammenzufassen.

Verben wie *klagen* oder *jubeln* werden häufig zu den expressiven Verben gerechnet, weil sie – zumindest dem ersten Anschein nach – zum Ausdruck bringen, dass der Sprecher das Gesagte als negativ oder positiv bewertet. Bei genauerer Betrachtung dienen sie aber vielmehr der Spezifikation der Art und Weise, in der der Sprechakt vollzogen wird.<sup>109</sup> Während die emotionale Einstellung des Sprecher-Agens negiert

<sup>109</sup> Harras u. a. (2004: 427-466) setzen eine eigene Klasse für Verben an, die auf Äußerungsmodalitäten Bezug nehmen („modale Kommunikationsverben“). Sie enthält Verben wie *kreischen*, *wispeln* und *stottern*. Das Verb *jammern* wird dagegen den expressiven Verben zugeordnet. Bei der Klassifizierung

werden kann (vgl. (240b)), ist die epistemische Einstellung des Agens – dass der Sprecher den bezeichneten Sachverhalt für faktisch hält – nicht negierbar (vgl. (240c), s. auch Abschnitt 4.3.5).

- (240) a. Mandela klagt oft, kein Privatleben zu haben und wieder Gefangener zu sein – diesmal seines Amtes.<sup>110</sup>  
 b. Mandela klagt oft, kein Privatleben zu haben, aber eigentlich ist er sehr zufrieden damit.  
 c. #Mandela klagt oft, kein Privatleben zu haben, aber eigentlich behauptet er, genug Zeit für Privates zu haben.

*Klagen* und *jubeln* bezeichnen also keine expressiven, sondern assertive Sprechakte. Dass sie sich auch in Bezug auf die Kontrolleigenschaften wie assertive Verben verhalten (s. Abschnitt 4.3.5), bestätigt ihre Reanalyse als Assertiva.

Ebenfalls zu den expressiven Verben gezählt werden einige evaluierende Verben wie *bereuen*, *bedauern* oder *gutheißen*. Sie beschreiben einen bestimmten psychischen bzw. kognitiven Zustand des Agensreferenten gegenüber einem Sachverhalt oder einer Entität und sind agensorientiert.<sup>111</sup> Obwohl sie oft in einem Kontext verwendet werden, aus dem hervorgeht, dass das Agens seiner Einstellung durch eine Sprechhandlung Ausdruck verliehen hat, impliziert ihre Semantik nicht notwendig den Vollzug eines Sprechakts. Diese Verben sollten daher nicht zu den Sprechaktverben, sondern zu den Einstellungsverben gerechnet werden (vgl. Abschnitt 4.4).

Die Frage ist nun, wie Expressiva sinnvoll klassifiziert werden können. Es ist meine Überzeugung, dass eine sinnvolle semantische Klassifikation zu einer Vorhersagbarkeit der Kontrolleigenschaften der mit infinitem Komplement verwendeten Verben führen wird. Diese Aufgabe ist jedoch zu komplex, um sie im Rahmen dieser Arbeit zu lösen. An dieser Stelle soll es daher genügen, einige Tendenzen in der Semantik und in der Argumentstruktur der fraglichen Verben zu erfassen.

Der größte Unterschied zu den anderen Sprechaktklassen liegt darin, dass Objektkontrolle mit sogenannten expressiven Sprechaktverben nicht nur als Adressatenkontrolle auftritt, sondern auch als Themakontrolle. Eine besonders wichtige Klasse

---

von Harras u. a. (2004) geht unter, dass Verben zugleich die Art und Weise des Sprechakts und den Sprechakttyp spezifizieren können. Zum Beispiel kann *flehen* nicht assertiv verwendet werden, sondern bezeichnet einen direktiven Sprechakt mit hohem Intensitätsgrad.

<sup>110</sup> Cosmas II, A98/JUL.47772 St. Galler Tagblatt, 17.07.1998

<sup>111</sup> In Harras u. a. (2004) wird *bereuen* nicht zu den expressiven, sondern zu den deklarativen Sprechaktverben gerechnet.

expressiver Sprechakte bilden die sozialen Rituale, die – wie oben bereits beschrieben – eine große Ähnlichkeit zu den Deklarativa aufweisen. Solche „sozial bedingten Handlungen“ – bezeichnet durch Sprechaktverben wie *danken* oder *gratulieren* – sind immer „adressatengerichtet“ (vgl. Brandt u. a. 1992: 54-59), d. h. der ausgedrückte Sachverhalt muss sich auf den Adressaten beziehen. Entsprechend treten diese Verben – wenn sie denn mit infinitem Komplement realisiert werden – mit Adressatenkontrolle auf, genau wie die direktiven Sprechaktverben.

Daneben gibt es aber Sprechakte wie Entschuldigungen und Beschuldigungen, die ebenfalls am besten als soziales Ritual oder ritualisierte Handlung zu beschreiben sind. Die entsprechenden Verben realisieren den Adressaten nicht als indirektes Objekt, sondern allenfalls als Präpositionalphrase (z. B. *gegenüber der Presse*). Sie sind nicht adressatenkontrolliert, sondern themakontrolliert (vgl. (235) weiter oben). Die in diese Kategorie gehörenden Sprechaktverben (*entschuldigen*, *beschuldigen*, *belangen*, *anschwärzen*, *belasten*, *denunzieren* usw.) scheinen alle dazu zu dienen, einer Person die Verantwortung für einen bestimmten Sachverhalt zuzuschreiben oder sie von der entsprechenden Verantwortung freizusprechen.

Ähnlich verhalten sich evaluative Verben, die mit thematischem, direktem Objekt realisiert werden. In diese Gruppe gehören *loben*, *würdigen* oder *tadeln*. Hier sagt der Sprecher etwas Positives oder Negatives über jemanden (oder etwas) oder kommentiert ihn (es) wertend. Bei einigen dieser Verben ist es möglich, den Sachverhalt, auf den sich der Sprecher dabei bezieht, d. h. den propositionalen Gehalt der Äußerung, als themakontrolliertes infinites Komplement zu realisieren.

Beide Klassen von Verben mit thematischem Argument werden eher selten mit infinitem Komplement realisiert.

Es gibt mindestens eine weitere Klasse von expressiven Verben, die nicht im engeren Sinne evaluativ sind, jedoch eine Wertung implizieren. Dieser Klasse gehören *schimpfen*<sup>112</sup> und *schmeicheln* an. Ein Sprecher, der einem Adressaten schmeichelt, sagt etwas über den Adressaten, von dem er glaubt, dass dieser es als positiv empfindet. Da der Sprecher dadurch auf den Hörer einwirken will (also auf einen perlokutionären Effekt abhebt, der aber nicht notwendigerweise erreicht werden muss), wird das Verb in Harras u. a. (2004: 289) als strategisches positives evaluatives Expressiv klassifiziert. Etwas Positives zu sagen ist allerdings nicht gleichbedeutend damit, zu sagen, dass etwas positiv ist. Die Wertung, die *schmeicheln* impliziert, wird präsupponiert.

---

<sup>112</sup> Gemeint ist hier ‘jemanden schimpfen’, nicht ‘über etwas schimpfen’. Letzteres ist die assertive, die Art und Weise des Vortrags spezifizierende Lesart.

Der Sprecher bewertet also nicht notwendigerweise etwas, wenn er jemandem schmeichelt. Diese Art von wertenden Kommentaren werde ich im Folgenden als adressatengerichtete Evaluativa bezeichnen. Die Klasse um *schmeicheln* unterscheidet sich von den adressatengerichteten sozialen Ritualen (*danken, willkommen heißen* etc.) insofern, als der propositionale Gehalt der Aussage wahrheitswertfähig ist.

Die von Harras u. a. (2004) unter der Bezeichnung „ordinative Verben“ zusammengefassten Verben ähneln in ihrer Argumentstruktur den nicht adressatengerichteten, themenbezogenen Verben, können aber nicht mit infinitem Komplement verwendet werden. Auch hier finden sich einige Verben, die im Kern nur einen kognitiven Zustand bezeichnen und nicht notwendigerweise auf einen Sprechakt referieren. Vielleicht trifft dies sogar auf alle dieser Verben zu.

Als erste Annäherung an die gewünschte Klassifizierung ergibt sich also im Bereich der expressiven Sprechakte zum einen eine Unterscheidung zwischen adressatengerichteten Sprechakten und solchen Sprechakten, bei denen sich der bezeichnete Sachverhalt nicht auf den Adressaten beziehen muss, und zum anderen zwischen ritualisierten sozialen Handlungen und Evaluativa. Aus diesen beiden Unterscheidungen ergeben sich vier Klassen, die in der folgenden Übersicht anhand einiger expressiver Sprechaktverben illustriert werden. Die genannten Verben können mit kontrolliertem infiniten Argument verwendet werden. Die vier Klassen können mit Hilfe der beiden Merkmale [ $\pm$  adressatengerichtet] und [ $\pm$  evaluativ] erfasst werden. Möglicherweise gibt es weitere relevante Klassen, die im Rahmen dieser ersten Übersicht nicht berücksichtigt wurden.

(241) Expressive Sprechakte (Thema- oder Adressatenkontrolle)

- a. adressatengerichtete soziale Rituale  
*danken, gratulieren, kondolieren, willkommen heißen, ...*
- b. themenbezogene soziale Handlungen (Zuschreiben und Freisprechen von Verantwortung)  
*beschuldigen, entschuldigen, bezichtigen, anschwärzen, ...*
- c. themenbezogene Evaluativa  
*loben, tadeln, rühmen, verspotten, ...*
- d. adressatengerichtete Evaluativa (präsupponierte Evaluation)  
*schmeicheln, jdn. schimpfen, schelten, ...*

Die meisten der sozialen Rituale unter (241a) und (241b) sind performativ verwendbar. Für die evaluativen Verben unter (241c) und (241d) gilt dies in der Regel

nicht. Die Handlungen unter (241b) sind weniger ritualisiert als die unter (241a): Sie können auch durch assertive, wahrheitswertfähige Aussagen vollzogen werden.

Die Verben unter (241a) und (241d) bezeichnen adressatengerichtete Sprechakte, d. h. der propositionale Gehalt der Aussage muss sich auf den Adressaten beziehen. Wenn der propositionale Gehalt der Aussage als infinites Komplement realisiert wird, so ist daher der Adressat der Kontrolleur. Die Verben unter (241b) und (241c) sind nicht adressatengerichtet, der bezeichnete Sprechakt bezieht sich auf ein beliebiges Thema. Daher ist in diesen Fällen das Thema der Kontrolleur des infiniten Komplements. Da alle unter (241) aufgeführten expressiven Verbklassen adressaten- oder themenorientiert sind, zählen sie zu den Verben mit sogenannter Objektkontrolle. Der semantische Kontrolleur bleibt auch bei diesen Verben unter Passivierung, Nominalisierung etc. erhalten, während er sich durch kontextuelle semantische Faktoren verschieben kann (vgl. Abschnitt 4.7).

In allen Fällen drückt der Sprecher aus, dass der Sachverhalt, auf den er sich bezieht, faktisch sei, weist ihm also einen positiven Faktizitätswert zu.<sup>113</sup> Die Verwendung eines entsprechenden Sprechaktverbs impliziert jedoch nicht, dass das Agens diese epistemische Einstellung auch tatsächlich hat. Manche der Verben legen sogar nahe, dass dies eher nicht der Fall ist (*bezichtigen*, *schmeicheln*).

Sag und Pollard (1991, Pollard/Sag 1994) führen expressive Verben trotz ihrer Ähnlichkeit zu psychischen Verben, die sie zum Sorte *orientation type* rechnen, nicht auf.

#### 4.4 Einstellungsverben

Unter den Kontrollverben finden sich einige, die emotionale Zustände oder kognitive Einstellungen (Zustände bzw. Prozesse) beschreiben. Im Folgenden werden diese Verben unter der Bezeichnung „Einstellungsverben“ zusammengefasst. Neben den Sprechaktverben sind die Einstellungsverben die zweite große lexikalische Klasse von Kontrollverben. Sie werden in der Literatur über Kontrolle verschiedenen Klassen zugeordnet. Beispielsweise sehen Culicover und Jackendoff (2005) eine enge Verbindung zwischen Sprechaktverben und kognitiven Verben („verbs of thought“, auch: mentale Verben). Das propositionale Argument kognitiver Verben (beispielsweise *glauben*, *vermeinen*, *wähnen*) referiert auf den propositionalen Gehalt des

---

<sup>113</sup> Wenn der Sprechakt des Willkommenheißens sich überhaupt auf einen Sachverhalt beziehen kann (<sup>?</sup>*Ich heiße Sie willkommen, das Schiff zu besteigen.*), dann ist er direktiv zu verstehen. Entsprechend ist der Sachverhalt dann in seiner Faktizität unbestimmt. Die Zusammensetzung *willkommen heißen* wird dann nicht als expressives Verb, sondern in einer direktiven Lesart verwendet.

Gedankens, ebenso wie das der Sprechaktverben auf den propositionalen Gehalt der Aussage referiert. Allerdings weisen kognitive Verben keine mit den Sprechaktverben vergleichbare Variation der Kontrolllesarten auf.

Sag und Pollard (1991, ebenso Pollard/Sag 1994) nennen – neben kommissiven (*commitment type*) und direktiven Verben (*influence type*) – als dritte und letzte Kontrollverb-Klasse Orientierungsverben (*orientation type*). Die Verben dieser Klasse bezeichnen emotionale Zustände bzw. Einstellungen. Beispiele sind *want*, *wish*, *hope*, *expect* usw. (Sag/Pollard 1991: 65) sowie für das Deutsche *wünschen*, *hoffen* oder *befürchten*.

Sowohl emotionale als auch kognitive Verben werden in der Literatur oft als Subtyp der psychischen Verben behandelt, so beispielsweise von Dowty (1991). Dowty rechnet neben diesen Verben auch evaluative (*bedauern*, *respektieren* etc.) und perzeptive Verben (*sehen*, *hören*, *schmecken* etc.) zu den psychischen Verben.<sup>114</sup> Perzeptionen werden im Allgemeinen nicht zu den Einstellungen gerechnet. Perzeptive Verben unterscheiden sich auch syntaktisch von den Einstellungsverben. Sie treten mit AcI-Konstruktionen auf und weisen, wenn auch nicht in allen Fällen eindeutig, eher Anhebungs- als Kontrolleigenschaften auf (vgl. Abschnitt 2.4). Unter den kognitiven, emotionalen und evaluativen Verben finden sich jedoch viele, die in Kontrollkonstruktionen auftreten. Diese sollen im Folgenden besprochen werden.

Psychische Verben verfügen über ein Experiencerargument, das als Subjekt realisiert wird, und ein Stimulusargument, das als infinites Komplement realisiert wird. Sie werden zu den Verben der propositionalen Einstellung (*propositional attitude verbs*) gerechnet: Sie schreiben dem Experiencer eine kognitive, emotionale oder evaluative Einstellung in Bezug auf das propositionale Argument zu, das einen Sachverhalt bezeichnen oder den propositionalen Gehalt eines Gedankens referieren kann. Als Kontrolleur des infiniten Komplements fungiert immer der Einstellungsträger, d. h. das Experiencerargument. Zu den Verben der propositionalen Einstellung werden neben den psychischen Verben Sprechaktverben gerechnet (vgl. McKay/Nelson 2006)<sup>115</sup>, weil auch sie eine propositionale Einstellung ausdrücken. Im Fall der Sprechaktverben ist das Agens Träger der Einstellung, jedoch nicht immer zugleich auch das kontrollierende Argument (vgl. Abschnitt 4.3).

<sup>114</sup> Wie in Abschnitt 4.3.6 diskutiert, beziehen sich nicht alle Evaluationsverben auf den Prozess der Evaluation. Einige präsupponieren eine Wertung des Sachverhalts.

<sup>115</sup> Allerdings lassen McKay und Nelson (2006) als Verben der propositionalen Einstellung nur solche Verben zu, die mit einem finiten Komplementsatz realisiert werden. Kontrollvarianten dieser Verben sind damit explizit aus der Klasse der Einstellungsverben ausgeschlossen.

- (242) Einstellungsverben (freie Kontrolle)
- a. Kognitive/mentale Einstellungsverben  
*glauben*<sup>116</sup>, *sich erinnern*, *bezweifeln*, ...
  - b. Emotionale Einstellungsverben (psychische Verben)  
*fürchten*, *hoffen*, *wagen*, ...
  - c. Evaluierende Einstellungsverben  
*bedauern*, *gutheißen*, *respektieren*, *sich freuen*, ...

Die Argumente von kognitiven Verben sind denen von Sprechaktverben am ähnlichsten. Sie bezeichnen den propositionalen Gehalt des kognitiven Vorgangs. Kognitive Einstellungsverben beinhalten eine Faktizitätseinschätzung des Einstellungsträgers gegenüber der Proposition. Zugleich enthält sich der Sprecher einer Faktizitätsbewertung in Bezug auf die als infinites Komplement realisierte Proposition, genau wie bei den Sprechaktverben.

- (243) a. Anfangs glaubte Freud noch, die Entstehung der Hysterie durch sexuelle Traumen begründen zu können.<sup>117</sup>
- b. Die Stadt Mannheim plante, auf dem Vereinsgelände einen Kinderspielplatz zu errichten [...].<sup>118</sup>

Neben faktizitätsbezogenen Verben werden in der Regel intentionale Verben (*planen*, *beabsichtigen*, *gedenken* usw.) zu den kognitiven Verben gezählt. Intentionale Verben betten nicht-faktische Propositionen ein. Da Intention traditionell zu den modalen Kategorien gerechnet wird, können intentionale kognitive Verben aber auch als Modalitätsverben betrachtet werden, vgl. Abschnitt 4.6.2.

Das Komplement emotionaler Verben bezeichnet keinen propositionalen Gehalt, sondern einen nicht-faktischen Sachverhalt.

---

<sup>116</sup> In der Verwendung mit einem Dativargument ist das Verb *glauben* eher mit einem indirekt-assertivem Verb zu vergleichen. Das Dativargument trägt dann die semantische Rolle der Informationsquelle oder des Sprechers eines Sprechakts, auf den implizit verwiesen wird. Die Kontrolleigenschaften von *glauben* entsprechen in diesem Fall denen eines assertiven Verbs (mit der Informationsquelle als Sprecher), vgl. Abschnitt 4.7.2.

<sup>117</sup> Cosmas II, R99/JUL.58914 Frankfurter Rundschau, 24.07.1999

<sup>118</sup> Cosmas II, M00/APR.14702 Mannheimer Morgen, 28.04.2000

- (244) a. Bis der Tag kommt, wünscht die Republik China, an der internationalen Gemeinschaft teilzunehmen und ihren Lebensraum auszudehnen.<sup>119</sup>  
 b. Sie habe zunächst befürchtet, den Anblick „echter Leichen“ nicht zu verkraften.<sup>120</sup>

Wie bei den emotionalen Einstellungsverben bezeichnet das infinite Komplement eines evaluativen Verbs einen Sachverhalt, aber anders als diese lässt es den Faktizitätsstatus des Sachverhalts nicht offen: Evaluative Verben sind faktisch, d. h. sie präsupponieren die Faktizität des Sachverhalts, der durch das infinite Komplement bezeichnet wird. Präsuppositionen sind unabhängig davon, ob das evaluative Verb negiert wird (vgl. (245) und (246) (a) vs. (b)).

- (245) a. Die Mitarbeiter der Wirtschaftsförderung bedauern natürlich, das idyllische Anwesen verlassen zu müssen.<sup>121</sup>  
 → Die Mitarbeiter müssen das Anwesen verlassen.  
 b. Die Mitarbeiter der Wirtschaftsförderung bedauern nicht, das idyllische Anwesen verlassen zu müssen.  
 → Die Mitarbeiter müssen das Anwesen verlassen.
- (246) a. Nun freut er sich riesig, bei „Magic of the Dance“ dabei zu sein [...].<sup>122</sup>  
 → Er ist dabei.  
 b. Nun freut er sich nicht sonderlich, bei „Magic of the Dance“ dabei zu sein.  
 → Er ist dabei.

In Bezug auf Einstellungsverben macht sowohl die syntaktische als auch die semantische Kontrolltheorie zunächst eine korrekte Voraussage: Kontrolleur ist das Subjekt bzw. der Experiencer. Eine strukturverändernde Diathese wie die Passivierung zeigt jedoch, dass sich die semantische Rolle des Kontrolleurs sowohl bei Sprechaktverben als auch bei Verben der propositionalen Einstellung nicht verändert, obwohl die semantischen Rollen in diesem Fall in unterschiedlichen Positionen realisiert werden. Nach der syntaktischen Kontrolltheorie sollte die Kontrolle hier wechseln, da das Agens- bzw. Experiencerargument das infinite Komplement nicht mehr c-kommandiert. Dies ist jedoch nicht der Fall: Kontrolleur ist weiterhin Agens bzw. Experiencer.

<sup>119</sup> Cosmas II, P97/OKT.38270 Die Presse, 08.10.1997

<sup>120</sup> Cosmas II, M98/JAN.04462 Mannheimer Morgen, 17.01.1998

<sup>121</sup> Cosmas II, L99/APR.19299 Berliner Morgenpost, 26.04.1999

<sup>122</sup> Cosmas II, HMP07/JAN.02582 Hamburger Morgenpost, 25.01.2007

- (247) a. Es wird gehofft, möglichst viele Zuhörer bei diesem Anlass begrüßen zu dürfen.<sup>123</sup>
- b. Neben der Kürzung des Übergangsgeldes wird geplant, die Rentenansprüche der Abgeordneten aus früheren Tätigkeiten zu 80 Prozent mit den Diäten zu verrechnen.<sup>124</sup>

Anders als die Semantik kommissiver Verben erzwingt die Semantik der Einstellungsverben keine Koindizierung von Agens und Komplement-Subjekt. Zur Interpretation der Sätze (248) sind keine Reparaturen notwendig (zu Reparaturkontexten siehe Abschnitt 4.7.1):

- (248) a. Er fürchtet, dass sein Bruder den Pokal gewinnt.
- b. Ich hoffe (für ihn), dass er den Pokal gewinnt.

Tatsächlich können einige psychische Verben mit einem weiteren Argument realisiert werden, nämlich mit einem direktiven Argument, einem Affectee (Benefizienten bzw. Malefizienten). Sie sind dann nur noch als direkte Verben interpretierbar und erhalten direkte Kontrolleigenschaften. Durch die Realisation eines Affectee verschiebt sich also die Semantik dieser Verben. Der Kontrolleur ist dann der Affectee (vgl. (249)). In Pollard und Sags Theorie werden solche psychischen Verben nicht erfasst.

- (249) a. Ich wünsche Ihnen eigentlich allen, in den Bundestag zu kommen, damit Sie Ihre Ideen umsetzen können.<sup>125</sup>
- b. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familienangehörigen nicht, jahrelang unter solch einer Angst zu leben, daß Sie bei jedem Geräusch und dem Knarren einer Tür aufschrecken.<sup>126</sup>
- c. Aber sie wünsche ihnen [den Jugendlichen] nicht, perfekt zu werden, sondern „dass ihr die verschiedenen Töne Eures Lebens hört“.<sup>127</sup>

#### 4.5 Verben der Instruktion und Assistenz

Es gibt eine kleine Klasse von Kontrollverben, die keine Sprechakte oder Einstellungen bezeichnen und auch nicht der Modalität zugerechnet werden. Dabei handelt

<sup>123</sup> Cosmas II, A99/AUG.58946 St. Galler Tagblatt, 27.08.1999

<sup>124</sup> Cosmas II, R99/NOV.89987 Frankfurter Rundschau, 06.11.1999

<sup>125</sup> Cosmas II, R98/SEP.73173 Frankfurter Rundschau, 12.09.1998

<sup>126</sup> Cosmas II, R98/MAI.34948 Frankfurter Rundschau, 02.05.1998

<sup>127</sup> Cosmas II, A01/JUL.16327 St. Galler Tagblatt, 07.07.2001

es sich um Verben der Instruktion und Assistenz (vgl. (250)). All diese Verben sind intentional und direktiv, d. h. das Agens beabsichtigt, dass das Zielobjekt seiner Bemühungen den bezeichneten Sachverhalt herbeiführt. Seine thematische Rolle kann als Rezipient oder Benefizient oder ganz allgemein als Goal eingeordnet werden. Es kann in Form eines Akkusativ- oder Dativobjekts realisiert werden. In den meisten Fällen sind in der Handlung auch sprachliche Aktionen involviert, in denen das Ziel zugleich als Adressat auftritt. Die thematischen Rollen Rezipient, Benefizient und Adressat sind miteinander verwandt, in allen Fällen ist die Handlung auf sie gerichtet. Kontrolle, die durch ein semantisches Argument mit einer dieser direktiven Rollen ausgeübt wird, möchte ich daher auch als direktive Kontrolle bezeichnen. Einige der Verben (*helfen*, *lehren*) treten nicht nur mit der Rektion des 2., sondern auch mit Rektion des 1. Status auf.

- (250) Verben der Instruktion und Assistenz (direktive Kontrolle)  
*helfen, anleiten, lehren, beibringen, unterstützen, mitwirken, ...*

Von *helfen* wird zuweilen behauptet, dass es gespaltene Kontrolle aufweise (zur gespaltenen Kontrolle vgl. Abschnitt 4.3.4). Obwohl es durchaus Fälle gibt, in denen es naheliegt, dass der Agensreferent hilft, indem er die bezeichnete Tätigkeit ebenfalls ausführt (vgl. etwa (251a)), ist dies kein notwendiger Bestandteil der Semantik von *helfen*. Satz (251b) zeigt, dass die Beteiligung des Agens am Sachverhalt negiert werden kann. Satz (251c) zeigt anhand des Reflexivierungstests, dass keine gespaltene Kontrolle vorliegt. Satz (251d) zeigt anhand von Bindungsbeschränkungen, dass Adressatenkontrolle vorliegt: Das Objekt des eingebetteten Satzes liegt in der Bindungsdomäne des quantifizierten Adressaten.

- (251) a. Ich helfe dir, den Zaun zu streichen.  
 b. Ich helfe dir, den Zaun zu übersteigen, aber ich komme nicht mit.  
 c. Ich helfe dir, dich/\*uns angemessen zu verhalten.  
 d. Sie<sub>i</sub> hilft jedem<sub>j</sub>, sie<sub>i</sub>/\*ihn<sub>j</sub>/sich<sub>j</sub> stündlich zu informieren.

Wie bei direktiven Sprechaktverben hat das Agens der Verben der Instruktion oder Assistenz eine intentionale Einstellung in Bezug auf das, was der Empfänger der Hilfeleistung oder des Unterrichts können oder tun soll. Sie sind also intentional und direktiv. Allerdings bezeichnen diese Verben keine Sprechakte, sondern nicht sprachgebundene Tätigkeiten, selbst wenn Sprache insbesondere im Unterricht eine wichtige Rolle spielen mag. Intentionalität wird traditionell dem Bereich der Modalität zugerechnet (vgl. Abschnitt 3.3). Im folgenden Abschnitt wird deutlich, dass auch intentionale Modal- und Modalitätsverben als Kontrollverben realisiert werden.

## 4.6 Modal- und Modalitätsverben

Außer der Bezeichnung von Sprechakten und Einstellungen oder instruierenden bzw. assistierenden Tätigkeiten können Kontrollverben nur noch eine weitere semantische Funktion übernehmen: Sie können modale Bedeutungen ausdrücken (zur Modalität vgl. Kapitel 3). Es gibt modale Kontrollverben, die den 1. Status regieren, und solche, die den 2. Status regieren. Bei ersteren handelt es sich um einige Modalverben mit bestimmten Lesarten (Abschnitt 4.6.1). Regieren modale Verben den 2. Status, so werden sie als Modalitätsverben bezeichnet. Unter diesen finden sich neben einigen Anhebungsverben vorwiegend Kontrollverben (Abschnitt 4.6.2).

### 4.6.1 Modalverben

Während weitgehend Einigkeit darüber besteht, dass epistemische Modalverben (sowie auch das evidentielle *sollen*) Anhebungsverben sind, ist die Klassifikation der ereignismodalen Lesarten der Modalverben umstritten. Beispielsweise sieht Abraham (2002) einen entscheidenden Unterschied zwischen den ereignismodalen und epistemischen Lesarten der deutschen Modalverben darin, dass die ereignismodalen Verben sämtlich Kontrollverben seien, die epistemischen jedoch Anhebungsverben. Dagegen argumentiert Wurmbrand (1999) dafür, alle Modalverben unabhängig von ihrer Lesart als Anhebungsverben zu analysieren. Die meisten Arbeiten zeigen jedoch, dass weder das eine noch das andere Extrem korrekt ist. Demnach sind die Modalverben nicht nur in epistemischer Lesart, sondern auch in den meisten – aber eben nicht allen – ereignismodalen Lesarten Anhebungsverben (Kiss 1995: 162-164, Eisenberg 1999: 90-99).

Modale Kontrolllesarten treten dann auf, wenn die modale Semantik in den Bereich der psychischen, mentalen oder intentionalen Einstellungen rückt. Dies ist bei den Modalverben *möchten*, *mögen* und *wollen* der Fall. Daneben findet sich mit *können* ein modales Kontrollverb mit abilitiver Semantik. Es fällt auf, dass genau diese modalen Kontrollverben über Konstruktionsvarianten mit nominalem Komplement verfügen. Sie lassen sich daher – zumindest in dieser Konstruktionsvariante – auch passivieren.<sup>128</sup>

---

<sup>128</sup> Ich gehe davon aus, dass *müssen* nicht über eine abilitive Lesart verfügt und die in der Literatur kursierenden Beispiele zirkumstantielle Lesarten haben (vgl. Abschnitt 3.3.1, S. 65). Diese Annahme wird zusätzlich bestätigt durch die Beobachtung, dass die genannten Besonderheiten zwar auf das abilitive *können*, nicht aber auf das angeblich ebenfalls abilitive *müssen* zutreffen.

- (252) a. Zora möchte/will ein Stück Schokolade.  
 b. Johannes mag Eis.  
 c. Finn kann Englisch.

Die Modalverben *möchten*, *mögen* und *wollen* verfügen zudem noch über eine weitere Konstruktionsvariante mit finitem Komplementsatz. Sie sind „an mentale Prozesse beim Handelnden gebunden“ (Eisenberg 1999: 95, 97), mit anderen Worten: Sie denotieren Einstellungen. Am deutlichsten ist dies bei *mögen*. In seiner Kontrollvariante bezeichnet es eine emotionale Einstellung, die der von *lieben* und *schätzen* ähnlich ist. Die Sätze unter (253) und (254) zeigen, dass es sich in dieser Lesart um ein Kontrollverb handelt.

- (253) a. \* Hier mag nicht gern gearbeitet werden.  
 b. Marcello mag Zora tragen.  
 ⇔ Zora mag von Marcello getragen werden.
- (254) a. \* Hier will/möchte nicht gern gearbeitet werden.  
 b. Marcello will/möchte Zora tragen.  
 ⇔ Zora will/möchte von Marcello getragen werden.

Bei den ereignismodalen Lesarten von *wollen* und *möchten*, die Kontrolle erzwingen, handelt es sich um volitiv-intentionale Bedeutungen (vgl. Abschnitt 3.3.1). Intentionalität könnte als intentionale Einstellung wohl ebenso gut zum Bereich der psychischen oder mentalen Einstellungen gerechnet werden wie zum Bereich der Modalität (vgl. dazu auch den folgenden Abschnitt 4.6.2). Dass intentionale Verben Kontrollverben sind und sich dadurch von den meisten anderen modalen Verben unterscheiden, spricht dafür, Intention nicht dem Kernbereich der Modalität zuzurechnen. Intentionalität spielt nicht nur im Bereich der Modalverben eine Rolle. Sie findet sich auch als Bedeutungsbestandteil kommissiver und direkter Sprechaktverben sowie von Verben der Instruktion oder Assistenz. Andererseits ist Volition und Intentionalität in vielen Sprachen fest im System der Modalverben verankert, so dass intentionale Modalverben viele grammatikalische Gemeinsamkeiten mit Verben aufweisen, die andere modale Aspekte realisieren (vgl. Palmer 2001). Für die hier vertretene semantische Kontrolltheorie spielt es keine zentrale Rolle, ob intentionale und volitionale Verben insgesamt oder in Teilen den Einstellungsverben oder den Modalitätsverben zugerechnet werden. Kontrolleur ist in diesen Fällen stets der Träger der intentionalen Einstellung.

Weniger eindeutig ist die Zuordnung abilitiver Modalität zur Kontrolle. Das abilitive können erfüllt zumindest einige der Kriterien für Anhebungsverben (Abschnitt 2.4.1): Es kann mit unpersönlichem Passiv verwendet werden (255a) und die beiden Sätze unter (255b) implizieren einander.

- (255) a. Hier kann nicht anständig gearbeitet werden.  
 b. Marcello kann Zora stundenlang tragen.  
 ⇔ Zora kann von Marcello stundenlang getragen werden.

Andererseits lässt *können* expletive Subjekte aber nur dann zu, wenn es sich um ein unpersönliches Passiv handelt. Auch Konstruktionen ohne Subjekt oder solche mit idiomatischem Subjekt können nicht als Komplemente des abilitiven *können* auftreten. Die entsprechenden Konstruktionen erzwingen andere Lesarten. Die angegebene Lesart ist jeweils nur eine von mehreren möglichen.

- (256) Hier kann es Kuchen geben.  
 a. # ‘Es hat hier die Fähigkeit, dass Kuchen existiert.’  
 b. ‘Nach allem, was wir wissen, ist es möglich, dass es hier Kuchen gibt.’
- (257) Mir kann auf dem Boot übel werden.  
 a. # ‘Es hat die Fähigkeit, dass mir auf dem Boot übel wird.’  
 b. ‘Es kann passieren, dass mir auf dem Boot übel wird.’
- (258) Der Teufel kann im Detail stecken.  
 a. # ‘Der Teufel hat die Fähigkeit, im Detail zu stecken.’  
 b. ‘Es ist möglich, dass der Teufel im Detail steckt.’

Möglicherweise kann das abilitive *können* auch in seiner statusregierenden Variante passiviert werden. Dies wird in der Literatur zuweilen behauptet (vgl. etwa IDS-Grammatik 1997: Bd. II, 1254) und zuweilen bestritten (beispielsweise Durbin/Sprouse 2001: 145). Tatsächlich finden sich vereinzelt Korpusbeispiele wie die unter (259) – allerdings handelt es sich durchweg um Zustandspassive in den beiden Wendungen *muss* bzw. *will gekonnt sein*. Wenn es sich in diesen Beispielen wirklich um das *können* in seiner statusregierenden Variante handelt, hat *können* ein externes Argument. Und schließlich sei noch erwähnt, dass *können* keine *de dicto*-Lesarten zulässt. All dies spricht gegen eine Analyse des abilitiven *können* als Anhebungsverb.

- (259) a. Erste Hilfe am Unfallort leisten will gekonnt sein.<sup>129</sup>  
 b. Doch richtig fasten will gekonnt sein.<sup>130</sup>  
 c. Auch zählen muss gekonnt sein, denn auch da warten einige Tücken auf Fahrer und Beifahrer.<sup>131</sup>  
 d. Doch das Dachdecken mit Stroh muß gekonnt sein.<sup>132</sup>

Wenn das abilitive *können* kein Anhebungsverb ist, sind die Sätze unter (255) erklärungsbedürftig. Es spricht vieles dafür, dass sich durch die Passivierung des Komplements die Lesart von abilitiver Modalität auf zirkumstantielle Modalität verschiebt – beide Arten der Modalität sind eng verwandt (vgl. Abschnitt 3.3.1) und das zirkumstantielle *können* ist ein Anhebungsverb, kann also unpersönliche Passivkonstruktionen einbetten. Außerdem wird in (255) die bezeichnete Fähigkeit auch dann dem eingebetteten Agens zugeschrieben, wenn dieses nicht als syntaktisches Argument von *können* realisiert wird. Dass einem eingebetteten Agens eine (abilitive) Eigenschaft zugeschrieben wird, ergibt sich also zumindest in diesen Fällen nicht durch die Vergabe einer entsprechenden thematischen Rolle durch das Verb *können* an sein Subjekt. Eine mögliche Erklärung dafür ist, dass dem (nicht als Subjekt realisierten) Agens nur deshalb eine Fähigkeit zugeschrieben wird, weil *können* grundsätzlich eine Möglichkeit ausdrückt: Sofern es möglich ist, dass ein Agens eine bestimmte Tätigkeit ausübt, muss es offenbar auch die Fähigkeit dazu besitzen.

Die Analyse des abilitiven *können* als Kontrollverb wird durch die Beobachtung unterstützt, dass auch abilitive Modalitätsverben Kontrollverben sind. Abilitation fällt als semantische Eigenschaft also typischerweise in den Bereich der Kontrolle, nicht der Anhebung (vgl. dazu auch Abschnitt 5.4).

Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass im Bereich der ereignismodalen Modalverben Kontrolle dann auftritt, wenn psychische, mentale oder intentionale Einstellungen bezeichnet werden. Kontrolleur ist, wie bei anderen Einstellungsverben, der Träger der Einstellung. Daneben zieht Abilitation Kontrolle nach sich. Andere ereignismodale Lesarten treten nicht mit Kontrolle auf. Einige Beispiele finden sich in (260). In den Sätzen (260a) und (260b) treten *sollen* und *dürfen* mit buletischer bzw. deontischer Lesart und expletivem Subjekt auf. Die Sätze unter (260c) implizieren ein-

<sup>129</sup> Cosmas II, RHZ98/OKT.02603 Rhein-Zeitung, 06.10.1998

<sup>130</sup> Cosmas II, V97/FEB.09961 Vorarlberger Nachrichten, 21.02.1997, Beilage

<sup>131</sup> Cosmas II, RHZ03/APR.03488 Rhein-Zeitung, 04.04.2003

<sup>132</sup> Cosmas II, N94/OKT.37835 Salzburger Nachrichten, 14.10.1994

ander, wobei *müssen* am ehesten deontisch interpretiert wird, während eine epistemische Lesart ausgeschlossen werden kann.

- (260) a. Zur Begrüßung soll es Sekt geben.  
 b. Zum Essen darf es keinen Sekt geben.  
 c. Claudia muss den Brief an die Oma schreiben.  
 Der Brief an die Oma muss von Claudia geschrieben werden.

Damit sollte deutlich geworden sein, dass die Unterscheidung zwischen Ereignismodalität und Propositionsmodalität nicht mit der Unterscheidung zwischen Kontrolle und Anhebung zusammenfällt: Wenn ereignismodale Verben Kontrollverben wären, so müssten alle Sätze in (260) propositionale Lesarten erzwingen. Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Auch propositionsmodale Ausdrücke werden nicht ausnahmslos als Anhebungsverben realisiert: *wollen* ist nicht nur in der volitiv-intentionalen Lesart ein Kontrollverb, sondern auch in der evidentiellen Lesart, da hier das Subjekt zugleich die Informationsquelle bezeichnet. Die Kontrolleigenschaften von *wollen* fallen im Vergleich zu anderen Kontrollverben etwas schwächer aus, vgl. Abschnitt 3.6.2 (insbesondere S. 104). In gewissem Sinne gehört *wollen* in der evidentiellen – auch als quotativ bezeichneten – Lesart zu den Sprechaktverben: Durch die Verwendung von *wollen* wird ausgesagt, dass das Subjekt etwas über sich selbst behauptet. Dass es sich um ein Kontrollverb handelt, ist von daher nicht weiter überraschend.

Wie alle anderen Modalverben verfügt aber auch *wollen* über eine Anhebungsvariante. Von Stechow und Sternefeld (1988: 446) nennen die folgenden Beispiele (siehe auch (259a) und (259b)):

- (261) a. Das will mir nicht gelingen.  
 b. Es will Abend werden.  
 c. Das will erstmal verstanden werden.

Die mit (261) gegebenen Lesarten scheinen in erster Linie aspektuellen Charakter zu haben; sie müssen an anderer Stelle untersucht werden.

#### 4.6.2 Modalitätsverben

Die Klasse der Modalitätsverben umfasst nach Engel (2004: 251-256) genau dreißig Verben, die er in erster Linie extensional definiert:

- (262) Modalitätsverben nach Engel (2004: 251-256)  
*anheben, es darauf anlegen, sich anschicken, nicht anstehen, sich anstrengen, belieben, bleiben, brauchen, drohen, sich erbiehen, sich erfrechen, es fertig bringen, gedenken, geruhen, haben, pflegen, scheinen, sein, (zu hoffen) stehen, suchen, sich (ge)trauen, (nicht) umhin können, sich unterstehen, sich vermessen, vermögen, versprechen, verstehen, wähen, sich weigern, wissen*

Diese Aufzählung ergänzt Engel (2004: 251f.) durch die folgenden klassenbildende Eigenschaften: Sie regieren den 2. Status, sind subjektorientiert und konstruieren fakultativ kohärent.

Alle Modalitätsverben regieren eine Verbativergänzung. Diese besteht aus *zu* und einer Infinitivkonstruktion. [...] Die Modalitätsverben haben eine Subjektsgröße, die mit der Subjektsgröße des abhängigen Infinitivs identisch ist („Subjektsidentität“). [...]

Es gibt zahlreiche Stellungsmöglichkeiten. Die abhängige Infinitivkonstruktion kann zerlegt werden. Der Infinitiv steht dann grundsätzlich im Mittelfeld, kann aber auch ins Vorfeld und ins Nachfeld verschoben werden [...].

(Engel 2004: 251f.)

Eine ähnliche Definition findet sich auch in Bußmann (2002: 439). Hier werden Modalitätsverben als Verben beschrieben, die „stets einen Infinitiv mit *zu*“ fordern und für die „relativ freie (vielfältige) Stellungsregeln“ gelten. Explizit hervorgehoben wird hier auch die modale Semantik von Modalitätsverben.

Engels Definition weist einige Unstimmigkeiten auf. Bereits in der Einleitung wurde gezeigt, dass sich die Modalitätsverben unter (262) in Bezug auf die in Kapitel 2 vorgestellten Eigenschaften inhomogen verhalten (Abschnitt 1.1). Unter anderem finden sich unter den Verben (262) sowohl Anhebungs- als auch Kontrollverben. Für dieses Kapitel sind nur die Kontrollverben interessant, die sich unter den aufgezählten Modalitätsverben finden. Ausgenommen sind hier also die Halbmodalverben *drohen*, *scheinen*, *pflegen* und *versprechen* sowie die Verben *haben* und *brauchen* aus der „Modalverbperipherie“ (IDS-Grammatik: 1276-1282), die sämtlich Anhebungsverben sind. Auch semantisch bilden die sogenannten Modalitätsverben keine homogene Klasse. Der Begriff in seiner aktuellen Fassung sollte daher aufgegeben und neu definiert werden. Ich schlage im Folgenden vor, die Bezeichnung Modalitätsverb – in Abgrenzung zur Bezeichnung Halbmodalverb – nur für Kontrollverben zu verwenden, die den 2. Status regieren und eine modale Semantik aufweisen, ohne zugleich auch eine Einstellung oder einen Sprechakt zu bezeichnen. Damit haben Modalitäts-

verben stets eine intentionale oder abilitive Semantik. Einige Verben aus (262) werden einer gänzlich neuen Klasse zugeordnet, die ich als „Kommentarverben“ bezeichnen möchte.

Unter den von Engel aufgezählten Modalitätsverben finden sich Verben, die in die Kategorien der Sprechakt- bzw. Einstellungsverben fallen: *sich (ge)trauen* und *wähnen* gehören zu den Einstellungsverben, *sich erlauben* ist ein kommissives Sprechaktverb. Auch *sich weigern* sollte meines Erachtens als kommissives Sprechaktverb behandelt werden, weil es ausschließlich auf eine kommunikative Handlung verweist, auch wenn diese nicht notwendigerweise verbal vollzogen werden muss. Gegenstand des kommunikativen Akts ist dabei eine zukünftige Handlung, die der Sprecher nicht auszuführen beabsichtigt – das Unterlassen der Handlung für sich genommen ist nicht ausreichend, um als Weigerung zu gelten. Dies deckt sich durchaus mit der Einschätzung Engels, der als Bedeutung ‘erklären, etwas nicht zu tun’ angibt und das Verb damit indirekt den Sprechaktverben zuordnet (Engel 2004: 255). Wenn diese Verben auch einen modalen Bestandteil haben, dann nur insoweit, als dies für alle Sprechakt- bzw. Einstellungsverben gilt.

Die beiden Verben bzw. Wendungen *es darauf anlegen* und *es fertig bringen* sind keine statusregierenden Verben, da sie mit obligatorischem Korrelativum realisiert werden. Auch wenn sie große semantische Ähnlichkeiten zu einigen statusregierenden Modalitätsverben aufweisen, werden sie hier nicht behandelt. Ähnlich verhält es sich mit der Wendung *(nicht) umhin können*, die ihre modale Semantik durch das enthaltene Modalverb *können* erhält. Hier ist die Statusreaktion durch die enthaltene Präposition bedingt.

Und schließlich haben die Verben *bleiben*, *sein* und *(zu hoffen) stehen* zwar ebenfalls einen modalen Gehalt, sind aber passivierende Verben (Koeffizient N:A) und damit ebenfalls keine Kontrollverben.

Die noch verbleibenden Verben lassen sich drei semantischen Klassen zuordnen. Am stärksten vertreten ist auch hier wieder der Bereich der Intentionalität (vgl. Abschnitt 4.6.1). Daneben finden sich aber auch einige abilitive Verben. Die dritte Klasse fällt in den Bereich der Bewertungen. Die Funktion dieser Klasse von Verben möchte ich als „Sprecherkommentar“ bezeichnen, sie steht der Propositionsmodalität nahe. Unter den im Folgenden aufgeführten Verben finden sich auch solche, die in Engels Aufzählung nicht enthalten sind (beispielsweise *beabsichtigen*, *sich bemühen* und *zögern*).

Anders als das Modalverb *können*, das zwar abilitiv verwendet werden kann, aber nicht muss, können abilitive Modalitätsverben (vgl. (263)) nicht dazu verwendet

werden, andere Arten der Modalität auszudrücken. Kontrolleur ist, wie bei den abilitiven Modalverben, das Agens, der Träger der Eigenschaft.

(263) Abilition

*vermögen, verstehen, wissen*

Zu den intentionalen Verben (vgl. (264)) gehören Verben, die wie die Phasenverben (*anfangen, aufhören, ...*) hauptsächlich eine aspektuelle Funktion haben, aber anders als diese keine Anhebungsverben sind, weil sie zusätzlich Intentionalität ausdrücken.<sup>133</sup> Beispielsweise drücken *anheben* und *sich anschicken* aus, dass das Agens vorhat, die bezeichnete Tätigkeit auszuüben und auch bereits im Begriff ist, dies zu tun. Weitere Bedeutungsbestandteile sind möglich. Im Fall von *sich anstrengen* und *(ver)suchen* ist das Agens bereits dabei, die Tätigkeit auszuüben, allerdings ist der erfolgreiche Ausgang noch ungewiss. Intentionale Phasenverben gibt es nicht nur mit Rektion des 2. Status, sondern auch mit Rektion des 1. Status (vgl. (264b)).

Am deutlichsten wird die schon im vorangegangenen Abschnitt 4.6.1 thematisierte enge Verbindung von Intentionalität und Einstellungen bei Verben wie *gedenken* und *beabsichtigen* (264c), die neben ihrer intentionalen Semantik keine weiteren Bedeutungsbestandteile zu haben scheinen. Da Intentionalität auch eine kognitiven Einstellung ist, wurden diese Verben weiter oben schon einmal aufgeführt (Abschnitt 4.4).

(264) Intentionalität

a. Intentionale Phasenverben (Rektion des 2. Status)

*anheben, sich anschicken, nicht anstehen<sup>134</sup>, sich anstrengen, belieben, sich bemühen, lernen, (ver)suchen, trachten, zögern, ...*

b. Intentionale Phasenverben (Rektion des 1. Status)

*bleiben, gehen, fahren, lernen ...*

c. Intentionale Einstellungsverben

*beabsichtigen, erwägen, gedenken, planen, riskieren, vorhaben, ...*

<sup>133</sup> Phasenverben wird häufig sowohl eine Anhebungs- als auch eine Kontrolllesart zugeschrieben (vgl. etwa Perlmutter 1970, Gunkel 2000). Die beiden Verben *anheben* und *sich anschicken*, die eine intentionale Semantik mit einer aspektuellen Komponente verbinden, sind für einige Sprecherebenfalls als Anhebungsverben verwendbar, d. h. auf die aspektuelle Funktion reduzierbar. Für andere Sprecher scheint dies nicht oder nur schlecht möglich zu sein. Verfügen die Phasenverben über eine Kontrollvariante, so gehört diese ebenfalls zur Klasse der intentionalen Phasenverben in (264a).

<sup>134</sup> Gemeint ist hier die (seltene) Variante 'nicht zögern, keine Bedenken haben' (Engel 2004: 252, so auch im Wörterbuch der deutschen Gegenwartssprache). Engel (2004: 252) gibt folgendes Beispiel:

(i) Ich stehe nicht an, ihn als den Dämon meiner Jugend zu bezeichnen.

Die letzte und vielleicht interessanteste Gruppe von Verben bildet eine kleine Menge von Modalitätsverben, die ich als Kommentarverben bezeichnen möchte:

- (265)      Kommentarverben  
               *sich anmaßen, sich erdreisten, sich erfrechen, geruhen, sich unterstehen, ...*

Die folgenden Beispiele illustrieren den Gebrauch der Verben:

- (266) a.    Doch eine ebenfalls selbsternannte „höchste moralische Instanz“, gemeinhin katholische Kirche genannt und repräsentiert von erzkonservativen, weltfremden und überflußgenährten Greisen [...], erfrecht sich, diese Möglichkeit als unmoralisch hinzustellen.<sup>135</sup>
- b.    „Ich war über die Studie sehr betroffen“, macht Sprenger seinem Unmut Luft, „wie einige Herren sich erdreisten, zentrale Erholungsräume von Tausenden Menschen einfach zur Verbauung vorzuschlagen.“<sup>136</sup>
- c.    Sonderbar nur, daß Pfarrer Fischer auf einmal keinen Beifall mehr erhielt, als er dem Bischof drei Bedingungen stellte, die er erfüllen müsse, bevor der Pfarrer zu einem klärenden Gespräch zu erscheinen geruhe.<sup>137</sup>

Kommentarverben haben die Funktion, einen Sachverhalt zu bewerten bzw. kommentieren. Der Sachverhalt muss dabei eine intentionale Tätigkeit sein. Wenn ein Sprecher ein Kommentarverb verwendet, vollzieht er zusätzlich zum aktuellen Sprechakt<sup>138</sup> zugleich auch einen evaluativen expressiven Sprechakt. Von Einstellungs- und Sprechaktverben, die Bewertungen ausdrücken, unterscheiden sich Kommentarverben dadurch, dass die Bewertungsrelation nicht zwischen Argumenten des Verbs besteht: Es ist der Sprecher, der hier eine Bewertung vornimmt.<sup>139</sup>

In Wahrigs Wörterbuch werden folgende Bedeutungen für die Verben unter (265) angegeben:

- (267) a.    *sich erdreisten, sich erfrechen, sich erkühnen*  
               ‘so dreist/frech/kühn sein, etwas zu tun’
- b.    *geruhen* ‘sich huldvoll zu etwas herablassen’

<sup>135</sup> Cosmas II, M98/802.14317 Mannheimer Morgen, 17.02.1998

<sup>136</sup> Cosmas II, I99/JAN.03260 Tiroler Tageszeitung, 27.01.1999

<sup>137</sup> Cosmas II, P92/APR.10001 Die Presse, 04.04.1992

<sup>138</sup> Der aktuelle Sprechakt muss keine Assertion sein. Kommentarverben können in Imperativen (vgl. (i)) und Fragen (vgl. (274)) mit direkter Illokution verwendet werden.

(i)      Erdreiste dich nicht, dir das letzte Stück Kuchen zu nehmen!

<sup>139</sup> Die Origo kann – beispielsweise in erlebter Rede – vom Sprecher auf andere Personen verlagert werden, deren Perspektive ein Text einnimmt (vgl. dazu Abschnitt 3.6.3, S. 113-114).

- c. *sich anmaßen* ‘sich unberechtigt zuerkennen, zutrauen’  
‘für sich in Anspruch nehmen, sich unberechtigt aneignen (Rechte)’
- d. *unterstehen* ‘(etwas zu tun) wagen’, ‘erdreisten’

Kommentarverben selektieren intentionale Komplemente. Ausschließlich *sich anmaßen* (das häufig in einer nicht statusregierten Variante mit NP-Komplement erscheint) lässt neben intentionalen Ereignissen auch Zustände als Komplement zu:

- (268) a. Völlig absurd, aber bezeichnend an der Sache ist, daß sich ausgerechnet ein Karbener Bürger anmaßt, zu wissen, was die Mehrheit der Hanauer in dieser Angelegenheit denkt.<sup>140</sup>
- b. Als ein Junge, der schüchtern von der Schule kam, selbstbewußt aus dem Praktikum ging, habe [die Marktleiterin] das gefreut – ohne daß sie sich anmaßt, eine bessere Pädagogin zu sein als die Lehrer.<sup>141</sup>

Eine Passivierung der Kommentarverben ist nicht möglich, vgl. (269) (unpersönliches Passiv) und (270) (Fernpassiv, vgl. Abschnitt 2.5.1.3). Für *sich erdreisten* und *geruhen* wurde dies mit Hilfe einer Korpusrecherche überprüft. Im Cosmas II-Korpus finden sich weder Belege für die Passivierung dieser Kommentarverben selbst noch Konstruktionen analog zu den Sätzen unter (271), in denen das infinite Komplement des Kommentarverbs passiviert wurde.

- (269) a. \* Es wurde sich angemäßt, den Bischof fortzuschicken.  
b. \* Damals wurde sich erdreistet, die Bauern schamlos auszubeuten.  
c. \* Vom König wurde geruht, den Pfarrer zu empfangen.
- (270) a. \* Der Bischof wurde sich angemäßt fortzuschicken.  
b. \* Der Pfarrer wurde zu empfangen geruht.
- (271) a. # Der Bischof maßt sich an, vom Pfarrer fortgeschickt zu werden.  
b. # Der Bauer erdreistete sich, vom Ritter ausgebeutet zu werden.  
c. # Der König geruhte, von den Herolden verschont zu werden.

Negierte Verwendungen sind selten. Für *sich erfrechen*, *sich erdreisten* und *sich erkühnen* finden sich in Cosmas II gar keine Belege mit Negation, für *sich unterstehen* einer, für *geruhen* und *sich anmaßen* je fünf. Einige Beispiele sind unter (272)

<sup>140</sup> Cosmas II, R98/DEZ.97709 Frankfurter Rundschau, 04.12.1998

<sup>141</sup> Cosmas II, R99/MAR.25053 Frankfurter Rundschau, 27.03.1999

aufgeführt. Für *sich erfrechen* ist unter (272d) ein Beleg aus einem älteren Text angegeben, der nicht im öffentlichen Korpus von Cosmas II enthalten ist.

- (272) a. Neu sind Osteuropas Ängste keineswegs, der Westen geruhte bisher nur nicht, sie gebührend ernst zu nehmen.<sup>142</sup>
- b. „jajawohl! zu lange habe ich es gewußt und geduldet, sonst hätte dieser sich nicht unterstanden, mir in den bedeutendsten Augenblicken solche Beleidigungen ins Gesicht zu sagen.“<sup>143</sup>
- c. Er ist also entweder kein Philosoph, oder er ist der beste Philosoph, denn er antwortet nach religiösen Ideen, erkennt das Göttliche zwar an, aber erfrecht sich nicht, es begreifen zu wollen.<sup>144</sup>
- d. Nach dem Training mit dem Nationalteam in Aigle folgte das Dementi des 19jährigen. Gemäss seiner Version hat er sich nicht angemast, die Verhältnisse in München zu kritisieren.<sup>145</sup>

Die Negation eines Kommentarverbs (wie in (272d)) bezieht sich stets auf das Vorliegen des eingebetteten Sachverhalts, während die Bewertung des Sachverhalts selbst nicht in den Skopus der Negation fällt. Dasselbe gilt für die Verneinung der Aussage in (273): Sie kann nur im Sinne von (273a), nicht aber im Sinne von (273b) verstanden werden. Soll die Bewertung verneint werden, so muss das explizit gemacht werden, indem der zu negierende Gehalt noch einmal gesondert erwähnt wird, beispielsweise wie in (273c). Dasselbe gilt für Fragen, vgl. (274): Auch hier wird die Bewertung durch den Sprecher vollzogen und ist nicht Bestandteil des Erfragten. Erfragt wird das Vorliegen des bezeichneten Sachverhalts, nicht die Korrektheit der Bewertung.

- (273) Einige Herren erdreisten sich, zentrale Erholungsräume von Tausenden Menschen einfach zur Verbauung vorzuschlagen.
- Nein, das stimmt nicht.
- a. ‘Sie schlagen das nicht vor.’
- b. # ‘Es ist nicht dreist, dass sie das tun.’
- c. Das ist doch nicht dreist!

<sup>142</sup> Cosmas II, N94/JAN.00590 Salzburger Nachrichten, 08.01.1994

<sup>143</sup> Cosmas II, GOE/AGD.00000 Goethe: Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit (Geschr. 1809-1813)

<sup>144</sup> Johann Simon Erhardt: *Vorlesungen über die Theologie und das Studium derselben*. Erlangen: Johann Jakob Palm 1810, S. 274.

<sup>145</sup> Cosmas II, E96/NOV.27281 Zürcher Tagesanzeiger, 07.11.1996

- (274) Erdreisten sich diese Herren, zentrale Erholungsräume zur Verbauung vorzuschlagen?
- a. Nein, das tun sie nicht.
  - b. <sup>#</sup>Nein, es ist nicht dreist (und sie tun das (nicht)).

Obwohl die Bewertung selbst nicht negiert werden kann und der Sachverhalt sowohl bei engem als auch bei weitem Skopus negiert wird, gibt es einen Unterschied zwischen Negationen mit engem oder weitem Skopus: Wird das Kommentarverb selbst negiert, so dass die Negation Skopus über das Kommentarverb hat, so wird der Sachverhalt zugleich bewertet und negiert. Dies ist in (275a) der Fall. Wenn dagegen das Kommentarverb Skopus über die Negation hat, weil das Komplement negiert wird (enger Skopus), wird der negierte Sachverhalt bewertet, d. h. das Unterlassen der Tätigkeit. Dies ist in (275b) der Fall.

- (275) a. Er hat sich nicht angemaßt, die Verhältnisse in München zu kritisieren.  
‘Er hat die Verhältnisse in München nicht kritisiert. Das (wenn er das getan hätte) wäre anmaßend gewesen.’
- b. Er hat sich angemaßt, die Verhältnisse in München nicht zu kritisieren.  
‘Er hat die Verhältnisse in München nicht kritisiert. Das ist anmaßend.’

Dies alles spricht dafür, dass die Bewertung eine Einstellung ausdrückt, die nicht zum assertierbaren (faktizitätsbewerteten) propositionalen Gehalt der Äußerung gehört. Diese expressive Funktion der Kommentarverben ähnelt der Funktion epistemischer Modalausdrücke. In der Regel handelt es sich um Einschätzungen aus der Sicht des Sprechers, weshalb die durch epistemische Modalverben ausgedrückten Faktizitätseinschätzungen in der Literatur auch als „sprecherorientierte Modalität“ bezeichnet werden (vgl. Abschnitt 3.3.2). Wie in Abschnitt 3.6.1 gezeigt wurde, sind epistemische Ausdrücke allerdings nicht an die Wissensbasis des Sprechers gebunden. Dasselbe gilt für die evaluative Einstellung, die Kommentarverben ausdrücken.

Anders als epistemische Modalausdrücke sind Kommentarverben jedoch keine Anhebungsverben, weil sie über einen zweiten Bedeutungsbestandteil verfügen, der nicht propositionsmodal ist. Die Negation mit weitem Skopus ist nicht ambig, wie dies etwa bei Verben wie *wünschen*, *glauben* usw. der Fall ist. Zudem lassen die Kommentarverben keine Passivierung ihres Komplements zu, wie oben gezeigt wurde (vgl. (269) bis (271)). Beides ist erklärbar, wenn man annimmt, dass Kommentarverben über einen zweiten Bedeutungsbestandteil verfügen, der einem semantisch schwachen *tun*-Operator entspricht. Dieser wäre dann zugleich verantwortlich für die Selektionsbeschränkung auf intentionale Komplemente.

Als Kontrolleur eines Kommentarverbs tritt stets das intentionale Agens der Handlung auf.

Als Resümee dieses Abschnitts kann festgehalten werden, dass die von Engel (2004) unter der Bezeichnung Modalitätsverben aufgeführten Verben inhomogene syntaktische und semantische Eigenschaften aufweisen und daher keine natürlich definierbare Verbklasse bilden. Stattdessen konnten kleinere modale Verbklassen mit homogenen Eigenschaften ausgemacht werden, die den 2. Status regieren und Kontrollverben sind. Kontrolle findet sich sowohl bei modalen Verben mit Rektion des 1. Status als auch bei solchen mit Rektion des 2. Status, jedoch jeweils nur in zwei modalen Kategorien, nämlich Abilition und Intentionalität. Intentionale Verben weisen oft zusätzliche aspektuelle Bedeutungsbestandteile auf. In diesem Abschnitt wurde auch auf eine besondere Gruppe von Modalitätsverben hingewiesen, die ich hier als Kommentarverben bezeichne. Diese Verben ermöglichen es einem Sprecher, zusätzlich zur aktuellen Illokution einen expressiven Sprechakt auszuführen. Durch ihre Verwendung bewertet er den eingebetteten Sachverhalt (eine Handlung). Obwohl Kommentarverben nicht im engeren Sinne modal sind, weisen sie Ähnlichkeiten mit propositionsmodalen Ausdrücken auf: Sie drücken eine Sprechereinstellung aus, die nicht zum wahrheitsfunktionalen Gehalt der Aussage gehört.

#### **4.7 Kontrolle im Kontext**

Nach der in den vorangegangenen Abschnitten skizzierten semantischen Kontrolltheorie sind die Kontrolleure durch die Semantik des Verbs bestimmbar: Kommissive Sprechaktverben und Modalitätsverben treten mit Agenskontrolle auf, Einstellungsverben mit Experiencerkontrolle, Verben mit direktiver Semantik (direktive Sprechakte, Instruktion bzw. Assistenz) mit direktiver Kontrolle, themenbezogene expressive Sprechaktverben mit Themakontrolle.

In den vorangehenden Abschnitten wurde bereits deutlich, dass auch der Kontext bei der Interpretation von Kontrollkonstruktionen eine wichtige Rolle spielt. Beispielsweise können assertive Sprechaktverben im Deutschen sowohl agens- als auch adressatenkontrolliert verwendet werden. Darüber hinaus können viele Sprechaktverben mit unterschiedlichen Lesarten verwendet werden, wobei ihre Kontrolleigenschaften jeweils von der aktuellen Lesart abhängen. Beide Phänomene wurden in Abschnitt 4.3.5 behandelt. Auch die Kontrolleigenschaften von Sprechaktverben wie *verabreden* oder *vereinbaren*, die eine reziproke Semantik aufweisen, sind kon-

textuell bestimmt; als Kontrolleure können Agens, Adressat oder beide Partizipanten gemeinsam auftreten (vgl. Abschnitt 4.3.4).

Der Einfluss des Kontexts auf die Interpretation von Kontrollverbkomplementen ist Gegenstand dieses Abschnitts. Zunächst (Abschnitt 4.7.1) wird gezeigt, dass es Kontrollwechsel (siehe Abschnitt 2.3, S. 24) aus Sicht einer semantischen Kontrolltheorie nicht gibt. Im Anschluss daran werden Beschränkungen für den Einfluss des Kontexts erörtert. Auch solche Subjekte von infiniten Komplementen, deren Interpretation (beispielsweise in einer Kontrollwechselkonstruktion) nicht durch die Kontrolleigenschaften des Kontrollverbs determiniert wird, müssen mit einem Argument des Kontrollverbs koindiziert sein (Abschnitt 4.7.2).

#### 4.7.1 Kontrollwechselkonstruktionen

Kontrollwechselkonstruktionen sind Konstruktionen, in denen das aktuell eingebettete Komplement die Orientierung des Verbs umzukehren scheint, so dass ein subjektkontrolliertes Verb mit Objektkontrolle oder ein objektkontrolliertes Verb mit Subjektkontrolle auftritt. Kontrollwechsel werden durch die Einbettung von deontischen Modalverben und von passivierten Komplementen erzwungen, können aber auch in anderen Fällen auftreten: Einige Konstruktionen werden in bestimmten Kontexten ambig und lassen neben der üblichen Kontrolllesart auch eine Kontrollwechsellesart zu. Die folgenden Beispiele illustrieren verschiedene Arten von Kontrollwechseln.

Die am häufigsten diskutierten Kontrollwechsel werden durch die Einbettung des permissiven Verbs *dürfen* ausgelöst: Das Objektkontrollverb *bitten* weist in (276b) Subjektkontrolle auf, das Subjektkontrollverb *versprechen* tritt in (277b) mit Objektkontrolle auf (Beispiele (15) und (16) aus Abschnitt 2.3, hier wiederholt):

- (276) a. Ich bitte dich, von deinen Keksen zu essen.  
           ‘Ich bitte dich darum, dass du von deinen Keksen isst.’  
       b. Ich bitte dich, von deinen Keksen essen zu dürfen.  
           ‘Ich bitte dich darum, dass ich von deinen Keksen essen darf.’
- (277) a. Ich verspreche dir, deine Kekse zu essen.  
           ‘Ich verspreche dir, dass ich deine Kekse esse.’  
       b. Ich verspreche dir, deine Kekse essen zu dürfen.  
           ‘Ich verspreche dir, dass du deine Kekse essen darfst.’

Auch die Einbettung von passivierten Komplementen kann einen Kontrollwechsel auslösen. Während (278a) Adressaten- bzw. Objektkontrolle aufweist (die Assistentin

soll Hildegard informieren), ist (278b) sprecher- bzw. subjektkontrolliert (Hildegard möchte informiert werden).

- (278) a. Hildegard bittet ihre Assistentin, sie künftig sofort zu informieren.  
 b. Hildegard bittet ihre Assistentin, künftig sofort informiert zu werden.

Einige Verben – wie beispielsweise die Verben *drohen*, *versprechen* und *anbieten* – sind in Bezug auf ihre Kontrolleigenschaften flexibler als andere. Bei diesen Verben kann ein Kontrollwechsel sogar kontextbedingt ausgelöst werden, wie das folgende Beispiel zeigt: Satz (279) kann sowohl als Zusage Stephies interpretiert werden, dass ihre Cousine während der Konferenz bei Stephie untergebracht werden wird, als auch als Zusage Stephies, bei ihrer Cousine zu nächtigen. Dieselben Lesarten ergeben sich, wenn man das Verb *versprechen* anstelle von *anbieten* einsetzt: Satz (280a) wird als Zusage Marias interpretiert, bei ihrem Bruder zu nächtigen, Satz (280b) als Zusage, dass der Bruder während der Konferenz bei Maria untergebracht werden wird. *Anbieten* zeigt eine leichte Präferenz für die adressatenorientierte Lesart, *versprechen* eine deutlichere Präferenz für die agensorientierte Lesart.

- (279)     Stephie bietet ihrer Cousine an, während der Konferenz bei ihr zu wohnen.  
 a. ‘Stephie bietet ihrer Cousine an, dass die Cousine bei Stephie wohnen wird.’  
 b. ‘Stephie bietet ihrer Cousine an, dass Stephie bei der Cousine wohnen wird.’
- (280) a. Maria verspricht ihrem Bruder, während der Konferenz bei ihm zu wohnen.  
 ‘Maria verspricht ihrem Bruder, dass sie bei ihm wohnen wird.’  
 b. Maria verspricht ihrem Bruder, während der Konferenz bei ihr zu wohnen.  
 ‘Maria verspricht ihrem Bruder, dass er bei ihr wohnen wird.’

Die Kontrolleigenschaften anderer Verben, wie etwa *bitten*, lassen sich kontextuell deutlich schwerer oder gar nicht manipulieren, vgl. (281).

- (281)     Stephie bittet ihre Cousine, während der Konferenz bei ihr zu wohnen.  
 a. ‘Stephie bittet ihre Cousine, dass die Cousine bei ihr wohnen wird.’  
 b. ?? ‘Stephie bittet ihre Cousine, dass Stephie bei ihr wohnen wird.’

Eher flexible Verben weisen auch in Kombination mit *dürfen* eine entsprechende Ambiguität auf: Satz (277b) kann – je nach Kontext – auch ohne einen Kontrollwechsel interpretiert werden, so dass also der Sprecher dafür sorgen wird, selbst die Erlaubnis zu erhalten, die Kekse zu essen. Auch in passivierten Konstruktionen sind *versprechen* und *drohen* ambig in Bezug auf die Kontrolleigenschaften: Neben der typischeren Kontrollwechsellesart (282a) ist auch die subjektkontrollierte Lesart

(282b) denkbar. Dies gilt übrigens auch für die englischen Verben *promise* und *ask*, wie Pollard und Sag (1994: 308) demonstrieren.

- (282) Maria verspricht ihrem Bruder, vom Bahnhof abgeholt zu werden.
- a. ‘Maria verspricht ihrem Bruder, dass er abgeholt wird.’
  - b. ‘Maria verspricht ihrem Bruder, dass jemand sie vom Bahnhof abholt.’

Sogenannte Kontrollwechselkonstruktionen führen also nicht notwendigerweise dazu, dass der Kontrolleur der Konstruktion wechselt, sondern zunächst einmal nur dazu, dass Kontrolleigenschaften nicht mehr semantisch determiniert sind. Damit stellt sich die Frage, welchen Einschränkungen die Kontrolleigenschaften dann unterliegen.

Pollard und Sag (1994: 308-317) schlagen eine semantisch-pragmatische Analyse von Kontrollwechselkonstruktionen vor. Ausgelöst wird Kontrollwechsel dadurch, dass der semantische Typ des infiniten Arguments nicht den Selektionsforderungen des Kontrollverbs entspricht. Durch diese semantische Verletzung wird eine Reinterpretation erzwungen, in deren Zuge eine Typanpassung stattfindet (*Coercion*). Die meisten Kontrollverben fordern aufgrund ihrer semantischen Eigenschaften, dass ein Argument des Matrixverbs als Causer des durch das infinite Argument bezeichneten Sachverhalts interpretiert wird. Steht im kontrollierten Argument kein Causer zur Verfügung, wird dieser (mit der zugehörigen *Cause*-Relation) im Rahmen eines semantisch-pragmatischen Reparaturvorgangs interpoliert (“interpolated causation”, Pollard/Sag 1994: 311) und das Argument so an die semantischen Selektionsanforderungen des Matrixverbs angepasst. Wenn eine solche *Cause*-Lesart auch durch eine Reparatur nicht erreicht werden kann, ist der Satz pragmatisch defekt, wodurch sich Unterschiede in der Sprecherbewertung erklären.

Pollard und Sag (1994: 308-311) erläutern den Reparaturvorgang ausführlich am Beispiel der folgenden Sätze:

- (283) a. Kim promised Sandy to be allowed to attend the party.  
 b. Sandy was promised to be allowed to attend the party.

Das Verb *promise* bettet einen Sachverhalt (*state of affairs*) des Typs Aktion ein. Wird anstelle einer Aktion ein Zustand eingebettet, wie in (283), wird das Argument durch eine Reinterpretation in eine Aktion umgewandelt, indem ein Causer interpoliert wird. Die Interpretation des Arguments in (283) lautet dann “to cause X to be allowed to attend the party” (Pollard/Sag 1994: 310). Das Argument X entspricht dem logischen Subjekt des infiniten Komplements in (283) und wird nicht kontrolliert. Die Interpretation dieses Arguments hängt deshalb von kontextuellen Faktoren ab.

Kontrolliert wird dagegen das Causer-Argument, das durch die interpolierte *Cause-Relation* in die semantische Struktur eingeführt wird. Der Semantik von *versprechen* entsprechend ist dieses Argument agenskontrolliert.

Alle Kontrollwechsel-Komplemente bezeichnen Ereignisse, die der jeweilige Kontrolleur nicht direkt herbeiführen kann, in denen also ein Causer-Argument fehlt: Bei der Passivierung wird das kausierende Agensargument nicht als Subjekt realisiert. Bei einem passivierten infiniten Komplement entspricht das logische Subjekt einem Objekt des passivierten Verbs, das keine Causer-Eigenschaften hat. Wird der Kontrollwechsel durch ein deontisches Modalverb ausgedrückt, fehlt ebenfalls ein Causer: Deontische Modalverben drücken aus, dass der Subjektreferent eine Erlaubnis oder eine Verpflichtung hat bzw. dass es ihm verboten ist, eine bestimmte Aktion auszuführen. Die Erlaubnis, die Verpflichtung oder das Verbot geht dabei von einer externen Instanz aus und kann vom Subjektreferenten nur indirekt beeinflusst werden. Modalverben, die Wünsche oder Absichten ausdrücken, lösen keinen Kontrollwechsel aus, weil der Subjektreferent selbst die relevante Instanz darstellt: Die Interpolation eines Causers dreht hier die Kontrollverhältnisse nicht um. So wie Passivkonstruktionen und deontische Modalverben können auch andere Komplemente eine Reinterpretation erzwingen, wenn das logische Subjekt kein Causer ist (vgl. (279) bis (281)).

Nach der hier übernommenen Analyse von Pollard/Sag (1994) findet in Kontrollwechselkonstruktionen also kein Kontrollwechsel statt, sondern das kontrollierte Argument entspricht nicht dem Subjekt des Infinitivs. So wird nicht nur erklärt, wie es zu einem scheinbaren Kontrollwechsel kommt, sondern auch, weshalb die Interpretation des Subjekts in einer Kontrollwechselkonstruktion in der Regel wesentlich freier und hauptsächlich kontextabhängig erfolgt. Die Interpretation des Subjekts ist allerdings nicht beliebig, vgl. Abschnitt 4.7.2.

Pollard und Sags Analyse (1994) lässt sich auch auf eine Reihe von direktiven Sprechaktverben übertragen. Helbig und Buscha (2001: 103f.) weisen darauf hin, dass die Verben *beantragen*, *verlangen* und *fordern* je nach eingebettetem Komplement mit Subjektkontrolle (284a) oder mit unspezifischer Kontrolle (284b) verwendet werden können. In (284b) wird das logische Subjekt nach Helbig/Buscha (2001: 103) wie das „unbestimmt-persönliche[n] *man*“ interpretiert.

- (284) a. Er verlangte(,) den Schüler zu sehen.  
           ‘Er verlangte, dass er den Schüler sieht.’
- b. Er verlangte(,) den Schüler zu bestrafen.  
           ‘Er verlangte, dass man den Schüler bestraft.’

Die von Helbig und Buscha (2001: 103f.) vorgegebene Lesart, die unter den Sätzen (284) angegeben ist, ist die präferierte Lesart des jeweiligen Satzes. Möglich sind meines Erachtens daneben auch die Interpretationen ‘er verlangte, dass man den Schüler sehen solle’ (für (284a)) bzw. ‘er verlangte, dass er den Schüler bestrafen dürfe’ (für (284b)). Für alle Lesarten gilt offenbar: Der Agens-Referent verlangt von einem in (284) ungenannten Adressaten, den bezeichneten Sachverhalt herbeizuführen bzw. dem Agens-Referenten die Herbeiführung des Sachverhalts zu ermöglichen – dies entspricht genau der Interpolation einer *Cause*-Relation.

Auch Bindungsdaten bestätigen, dass *verlangen* keine völlig freie Kontrolle aufweist, sondern im Regelfall Adressatenkontrolle verlangt. Im infiniten Komplement können Pronomen vom logischen Subjekt gebunden werden. Nicht-reflexive Pronomen müssen im Komplement frei, reflexive Pronomen im Komplement gebunden sein. In Satz (285a) kann das Agens nicht der Kontrolleur sein, sonst wäre das reflexive Pronomen grammatisch, das nicht-reflexive Pronomen ungrammatisch. Die Einbettung eines permissiven Modalverbs erzwingt dagegen Agenskontrolle, vgl. (285b).

- (285) a. Der Schüler<sub>i</sub> verlangte, ihn<sub>i</sub>/\*sich<sub>i</sub> zu bestrafen.  
 ‘Der Schüler verlangte, man solle ihn bestrafen.’  
 b. Der Schüler<sub>i</sub> verlangte, \*ihn<sub>i</sub>/sich<sub>i</sub> bestrafen zu dürfen.  
 ‘Der Schüler verlangte, man solle ihm erlauben, sich zu bestrafen.’

Die betreffenden direktiven Verben verhalten sich also nicht anders als andere direktive Verben: Sie weisen auch dann Adressaten-Kontrolle auf, wenn der Adressat nicht realisiert wird.

#### 4.7.2 Beschränkungen für die Indizierung

Aus den Beobachtungen des letzten Abschnitts ergibt sich unmittelbar die folgende Schlussfolgerung: In einer semantischen Kontrolltheorie ist es nicht sinnvoll, das Subjekt des Komplements als kontrolliert zu bezeichnen. Die Kontrolleigenschaften eines Verbs lassen sich unmittelbar aus seiner Semantik ableiten, nicht aber die Indizierung des Komplement-Subjekts. Die Indizierung ist allerdings durch die semantische Funktion des propositionalen Komplements und die sich daraus ergebenden semantischen Restriktionen beschränkt, so dass die Interpretation des Komplement-Subjekts zumindest in Teilen indirekt auch durch die Kontrolleigenschaften des Verbs beeinflusst wird.

Zugleich stellt sich aber auch die Frage, welchen unmittelbaren Beschränkungen das logische Subjekt des infiniten Komplements unterliegt, d. h. unabhängig von den eben

erwähnten semantischen Restriktionen. Dass es solche Beschränkungen gibt, zeigen die Sätze unter (286), die sonst nach einer Reparatur mit den jeweils angegebenen Interpretationen zulässig sein müssten:

- (286) a. \* Der Regenmacher verspricht, zu regnen.  
 # ‘Der Regenmacher verspricht, dafür zu sorgen, dass es regnet.’  
 b. Sebastian verspricht Jolka, zum Stadtfest gehen zu dürfen.  
 # ‘Sebastian verspricht Jolka, dafür zu sorgen, dass Pavo zum Stadtfest gehen darf.’  
 c. Sebastian verspricht, zum Stadtfest gehen zu dürfen.  
 # ‘Sebastian verspricht, dafür zu sorgen, dass Jolka zum Stadtfest gehen darf.’

Die Interpretation des nicht realisierten Subjekts ist also auch dann nicht frei, wenn sie nicht unmittelbar durch die Kontrolleigenschaften des Matrixverbs festgelegt wird.

Diese Beobachtung erfasst Manzini (1983) in der folgenden Generalisierung:

A PRO in an object sentence of a sentence *S* is bound in *S*. (Manzini 1983: 423)

Dies gilt aber offenbar nicht für alle Kontrollkonstruktionen, da in vielen Fällen auch ein nicht realisiertes Argument mit einer agentiven oder direktionalen Rolle das Subjekt kontrollieren kann. Beispiele hierfür sind Komplemente von Nominalisierungen oder Passivkonstruktionen (vgl. die Beispiele (213) und (214) auf S. 142).

Pollard und Sag (1994: 302f.) schlagen deshalb vor, einige Kontrollverben so zu analysieren, dass diese ein infinites Komplement mit einem reflexiven Subjekt fordern. Reflexive Argumente müssen, gemäß der von Pollard und Sag (1994: Kap. 6) entwickelten nicht-konfigurationellen Bindungstheorie, lokal o-gebunden sein, d. h. sie müssen mit einem lokal o-kommandierenden Argument koindiziert sein.<sup>146</sup>

O-Kommando ist wie folgt definiert:

DEFINITION OF LOCAL O-COMMAND (revised)

Let *Y* and *Z* be *synsem* objects with distinct LOCAL values, *Y* referential. Then *Y* *locally o-commands* *Z* just in case either:

- i. *Y* is less oblique than *Z*; or
- ii. *Y* locally o-commands some *X* that subcategorizes for *Z*.

(Pollard/Sag 1994: 278)

<sup>146</sup> O-Kommando (*obliqueness*-Kommando) ist eine Relation zwischen Argumenten, die durch die Argumentstruktur der Verben festgelegt ist.

Die Subkategorisierungsforderungen eines Komplements müssen, mit Ausnahme der Subjektforderung von infiniten Komplementen, gesättigt sein.<sup>147</sup> Daher o-kommandieren Argumente außer (i) ihren obliqueren Koargumenten nur noch (ii) die logischen Subjekte von infiniten, verbalen Koargumenten lokal.

Die Kontrolltheorie von Pollard und Sag sieht dann vor, dass alle Kontrollverben ein infinites Komplement mit einem reflexiven Subjekt selektieren, das mit dem Influenced (hier: Adressat), dem Committer (hier: Agens) oder dem Experiencer des direktiven, kommissiven oder psychischen Kontrollverbs koindiziert ist (Pollard/Sag 1994: 302). Das reflexive Subjekt muss aufgrund von Bindungsbeschränkungen gebunden werden. Somit ist erklärt, warum das Komplement-Subjekt auch in Kontrollwechselkonstruktionen, in denen anstelle des Komplement-Subjekts ein Causer kontrolliert wird, mit einem Argument des Matrixverbs koindiziert sein muss.

Bindung setzt allerdings die Realisation des bindenden Arguments voraus. Die Kontrolltheorie von Pollard und Sag (1994) stößt daher schon bei einem Verb wie *anordnen* an seine Grenzen. Dass diese Kontrolltheorie nicht auf alle Kontrollverben anwendbar ist, räumen Pollard und Sag (1994: 303f.) mit Blick auf das englische Verb *signal* ein: Einige Verben, wie *signal* (und dt. *signalisieren*), können direktiv, kommissiv oder assertiv verwendet werden. Sie können in allen Verwendungen optional mit einem Objekt realisiert werden. Eine direktive bzw. kommissive Verwendung illustrieren die Sätze (287a) und (287b) (aus Pollard/Sag 1994: 301), eine assertive Verwendung findet sich unter (288).

(287) a. Col. Jones signalled ((to) the pilot) to land.

b. Col. Jones signalled ((to) the control tower) to land.

(288) ... a homeside following up player ... signalled to have been obstructed but the ball carrier had already broken clear through.<sup>148</sup>

Entsprechend nehmen Pollard und Sag an, dass das Komplement von *signal* sowohl mit reflexivem als auch mit nicht-reflexivem Subjekt realisiert werden kann:

A natural account of these facts, we believe, is that *signal* subcategorizes optionally for an object, and obligatorily for an infinitive VP complement whose unexpressed subject's CONTENT value is specified as *pron* (= *ppro* or *ana*). In the event that the unexpressed complement subject is instantiated as an anaphor (and both reflexive and reciprocal interpretations seem to be possible), then it is controlled

<sup>147</sup> Pollard und Sag (1994) verwenden kein SUBJ-Merkmal (vgl. Abschnitt 2.4.2.1), das infinite Subjekt findet sich bei ihnen auf der Subkategorisierungsliste des infiniten Komplements.

<sup>148</sup> <http://www.yattonrugby.co.uk/reports/2ndReport171005.htm> (19.10.2009)

by either the subject or the object (if any) of signal [...]. But when it is instantiated as pronominal (e.g. *the control tower signaled to land*), then Principle B of the binding theory will require that the unexpressed complement subject *not* be co-indexed with any argument of signal. (Pollard/Sag 1994: 303f.)<sup>149</sup>

Die Reflexivitätsthese von Pollard und Sag ist nicht nur unnötig, sondern auch unplausibel. Zunächst einmal ist sie im Rahmen einer semantischen Kontrolltheorie nicht notwendig. Die Kontrolleigenschaften von Verben wie *signal*, die direktiv, kommissiv oder assertiv verwendet werden können, wurden bereits in Abschnitt 4.3.5 ausführlich diskutiert. Sie lassen sich jeweils unmittelbar aus der jeweiligen Lesart ableiten und entsprechen dann denen von direktiven, kommissiven oder assertiven Verben.<sup>150</sup> Die Koindizierung hängt dabei nicht davon ab, ob das betreffende semantische Argument realisiert wird oder realisiert werden kann. Als Kontrolleure kommen nur Agens und Adressat in Frage. Auch gespaltene Kontrolle ist zulässig, d. h. beide Argumente können gemeinsam kontrollieren.

Des Weiteren ist die Annahme, dass die Subjekte infiniter Komplemente reflexiv seien, unplausibel, wenn dies nicht für alle Subjekte infiniter Komplemente gilt. Unter den direktiven Verben finden sich einige – beispielsweise *verlangen* oder *anordnen* –, auf die sich die Reflexivitätsannahme nicht übertragen lässt, weil ihr Adressat nicht realisiert wird. Außerdem sind kommissive Verben auch dann agenskontrolliert, wenn ihr Agens nicht realisiert wird (beispielsweise unter Passivierung oder Nominalisierung).

Die Interpretation des Komplement-Subjekts ist im Regelfall durch die Verbsemantik ausreichend und genauer festgelegt als durch die Reflexivitätsthese. Diese ist also überhaupt nur in solchen Fällen interessant, in denen die Interpretation des Subjekts nicht bereits durch die Verbsemantik eindeutig festgelegt ist, also in Kontrollwechselkonstruktionen und bei assertiven Verben. Allerdings ist auch in diesen Fällen die Interpretation nicht immer an die Realisation des koindizierten semantischen Arguments gebunden. Lässt man außerdem zu, dass das Komplement-Subjekt auch pronominal statt reflexiv realisiert werden darf (wie dies Pollard und Sag (1994) für *signal* vorschlagen), bleibt ungeklärt, warum eine solche Realisation für *signal* in Frage kommt, nicht aber für andere Verben wie beispielsweise *versprechen* (vgl. (286)), und warum das Komplement-Subjekt unter *signal* dennoch mit einem semantischen

<sup>149</sup> *pron*, *ppro* und *ana* bezeichnen referentielle Sorten, d. h. sie charakterisieren die Bindungseigenschaften von Pronomen, Personalpronomen und Anaphern (Reflexiv- und Rezipropronomen).

<sup>150</sup> Diese Einschätzung teilt offenbar auch Georgia Green, wie einer Anmerkung in Pollard/Sag (1994: 304) zu entnehmen ist.

Argument des Verbs koindiziert sein muss, während eine völlig unabhängige Indizierung nicht möglich ist (vgl. Abschnitt 4.3.5).

Um die Beschränkungen für die Indizierung des Komplement-Subjekts zu erfassen, schlage ich die folgende Generalisierung (289) vor. Sie gilt nicht nur für Fälle, in denen die Interpretation des Subjekts durch die Semantik des Kontrollverbs festgelegt wird, sondern auch – und das folgt nicht selbstverständlich aus der semantischen Kontrolltheorie – in Kontrollwechselkonstruktionen und in Fällen, in denen die Interpretation des Subjekts nicht durch das Kontrollverb festgelegt wird, also beispielsweise bei assertiven Verben.

(289) Semantische Indizierungsbeschränkung

Das logische Subjekt des infiniten Komplements eines Kontrollverbs muss mit einem semantischen Argument des Kontrollverbs koindiziert sein.

Abfolge, kategoriale Form, syntaktische Funktion und auch die Realisation des semantischen Arguments spielen keine Rolle. Die in Frage kommenden semantischen Argumente sind einer eng begrenzten Anzahl von Rollen zuzuordnen. In Frage kommen Agens (Sprecher des Sprechakts), direktive Rollen wie Adressat (Empfänger eines Auftrags oder einer Erlaubnis) oder Rezipient (Empfänger von Hilfeleistungen oder Unterricht), Thema (Sachverhalt oder Entität, der Gegenstand eines Gedankens, Gesprächs oder einer Emotion) und Einstellungsträger bzw. Experiencer (Träger einer mentalen, psychischen oder intentionalen Einstellung). Abilitive Modalitätsverben haben eine agensähnliche Rolle des Eigenschaftsträgers (derjenige, dem die Fähigkeit zukommt, vgl. Abschnitt 4.6). Auch Kommentarverben verfügen über ein intentionales Agensargument. Ein kontrollierendes Argument muss in der Semantik des Verbs verankert sein, die Möglichkeit seiner syntaktischen Realisation spielt dagegen keine Rolle. Auch ein nicht realisierbares Argument (wie der Adressat von *anordnen*) kann als Kontrolleur fungieren. Unspezifische oder generische Kontrolle kann nach der semantischen Indizierungsbeschränkung nur dann vorkommen, wenn das koindizierte semantische Argument auch kontextuell unspezifisch bleibt oder generisch interpretiert wird.

Einen besonderen Fall stellt *glauben* in der Verwendung mit einem Dativargument dar. Das mentale Verb *glauben* verweist in dieser Verwendung auf einen assertiven Sprechakt, dessen Agensargument als Dativargument von *glauben* realisiert wird. Die Kontrolleigenschaften von *glauben* lassen sich in diesem Fall aus diesem impliziten assertiven Sprechakt ableiten, d. h. das infinite Komplement hat genau die Interpretationen, die es als Komplement des implizierten assertiven Sprechakts hätte. Wie in

allen assertiven Sprechakten ergibt sich die Interpretation des Komplement-Subjekts allein aus dem Kontext<sup>151</sup>, unter Beachtung der Beschränkung (289). So liegt für (290a) eine subjektorientierte Interpretation, für (290b) eine objektorientierte Interpretation nahe. Agens des impliziten Sprechakts ist jeweils das Dativargument, so dass Satz (290a) analog zu (291a), Satz (290b) analog zu (291b) zu interpretieren ist.

- (290) a. Der Patient glaubt der Ärztin, nicht ernsthaft erkrankt zu sein.  
 ‘Der Patient glaubt der Ärztin, dass er nicht ernsthaft erkrankt ist.’  
 b. Die Ärztin glaubt dem Patienten, nicht ernsthaft erkrankt zu sein.  
 ‘Die Ärztin glaubt dem Patienten, dass er nicht ernsthaft erkrankt ist.’
- (291) a. Die Ärztin hat dem Patienten mitgeteilt, nicht ernsthaft erkrankt zu sein.  
 Der Patient glaubt das der Ärztin.  
 b. Der Patient hat der Ärztin mitgeteilt, nicht ernsthaft erkrankt zu sein. Die  
 Ärztin glaubt das dem Patienten.

Auf den ersten Blick wirkt die Beschränkung (289) nicht restriktiv genug, da assertive Sprechakte Adressatenkontrolle in der Regel nur dann zulassen, wenn der Adressat auch realisiert wird. Beispielsweise lässt Satz (292) kaum die Interpretation (292a) zu.

- (292) Die Prüfer bestätigen, zu spät eingegriffen zu haben.  
 a. <sup>#?</sup> ‘Die Prüfer bestätigen, dass der Vorstand zu spät eingegriffen habe.’  
 b. ‘Die Prüfer bestätigen, dass sie selbst zu spät eingegriffen haben.’

Allerdings ist eine Interpretation wie in (292a) in einem Kontext, in dem der Adressat bereits genannt wurde und salient ist, durchaus vorstellbar. Deshalb sollte die Einschränkung als pragmatische und nicht als semantische Beschränkung betrachtet werden: In einem Kontext, in dem das Komplement-Subjekt mit dem Adressaten koindiziert ist, stellt die Identität des Adressaten eine relevante Information dar, die der Produzent des Satzes (292) nicht verschweigen kann, ohne die Maxime der Quantität (im Sinne von Grice 1989) zu verletzen.

---

<sup>151</sup> Zum Kontextbegriff vgl. Abschnitt 1.4, zur formalen Darstellung vgl. Abschnitt 3.5. Wie sich die Interpretation aus dem Kontext ergibt, muss in weiteren Untersuchungen geklärt werden.

## 4.8 Analyse

In Abschnitt 2.4.2.2 (S. 37) wurden folgende Subkategorisierungsschemata für Subjekt- bzw. Objektkontrollverben angegeben:

- (293) a.  $\left[ \text{SUBCAT} \left\langle \text{NP}[\textit{str}]_{\square} \right\rangle \oplus \left\langle \text{V}[\textit{inf}, \text{SUBJ} \left\langle \text{NP}[\textit{str}]_{\square} \right\rangle] \right\rangle \right]$   
 b.  $\left[ \text{SUBCAT} \left\langle \text{NP}[\textit{str}], \text{NP}_{\square} \right\rangle \oplus \left\langle \text{V}[\textit{inf}, \text{SUBJ} \left\langle \text{NP}[\textit{str}]_{\square} \right\rangle] \right\rangle \right]$

Diese Notation lässt sich nach den Beobachtungen dieses Kapitels nicht bzw. nur noch bedingt aufrecht erhalten. Nach der in diesem Kapitel vorgestellten Kontrolltheorie ergeben sich die Kontrolleigenschaften von Verben direkt aus ihren semantischen Eigenschaften. Die Koindizierung der Argumente hängt zusätzlich vom Kontext ab – dies gilt nicht nur für Kontrollwechselkonstruktionen, in denen das Komplement-Subjekt nicht dem kontrollierten Argument entspricht, sondern auch für assertive Verben, deren Semantik allein (d. h. ohne Kenntnis des Komplements und des Kontexts) keine Vorhersage über die Kontrolleigenschaften der Konstruktion zulässt. Die Koindizierung kann somit jeweils für aktualisierte Bedeutungen angegeben werden, ist aber nicht auf der lexikalisch repräsentierten Argumentstruktur der Verben verankert. Das bedeutet, dass die Subkategorisierungseigenschaften in (293) zwar in Merkmalstrukturbeschreibungen konkreter Äußerungen auftreten können, dass es sich aber nicht um Subkategorisierungsschemata handeln kann, die lexikalische Sorten beschreiben.

Damit stellt sich die Frage, ob die Kontrolleigenschaften von Verben überhaupt in der Grammatik repräsentiert sein müssen. Eine solche Repräsentation ist auf unterschiedlichen Ebenen möglich: Nach der syntaktischen Kontrolltheorie (in der Tradition von Rosenbaum 1967) handelt es sich um eine strukturelle Beschränkung, nach der der Kontrolleur das logische Subjekt c-kommandieren muss. Das logische Subjekt PRO ist als anaphorisches Element Bindungsprinzipien unterworfen. Dieser Ansatz wurde in diesem Kapitel aus mehreren Gründen verworfen.

Lexikalische Kontrolltheorien (Kiss 1995, Müller 2007) setzen Subkategorisierungsschemata an, die eine Koindizierung wie in (293) enthalten. Dabei wird nicht erklärt, wie es zu diesen Subkategorisierungseigenschaften kommt.

Die Kontrolltheorie von Pollard und Sag (1994) ist lexikalisch-semantisch, d. h. die Kontrolleigenschaften der Verben werden zwar durch ihre Semantik erklärt, sind aber dennoch lexikalisch verankert. Die lexikalische Form des Verbs *promise* ist durch die

Eigenschaften in (294a) gekennzeichnet (nach Pollard/Sag 1994: 315), d. h. die Koindizierung wird in den Subkategorisierungseigenschaften des Verbs sichtbar.<sup>152</sup>

(294) a. *promise*

CATEGORY SUBCAT	⟨NP <sub>[1]</sub> , (NP <sub>[4]</sub> ), V[ <i>inf</i> , SUBJ ⟨NP <sub>[1]</sub> ⟩]: <u>2</u> ⟩								
CONTENT	<table style="border-collapse: collapse; margin-left: 20px;"> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding-right: 10px;">RELN</td> <td style="padding-left: 10px;"><i>promise</i></td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding-right: 10px;">COMMITTOR</td> <td style="padding-left: 10px;"><u>1</u></td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding-right: 10px;">COMMISSEE</td> <td style="padding-left: 10px;"><u>4</u></td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding-right: 10px;">SOA-ARG</td> <td style="padding-left: 10px;"><u>2</u></td> </tr> </table>	RELN	<i>promise</i>	COMMITTOR	<u>1</u>	COMMISSEE	<u>4</u>	SOA-ARG	<u>2</u>
RELN	<i>promise</i>								
COMMITTOR	<u>1</u>								
COMMISSEE	<u>4</u>								
SOA-ARG	<u>2</u>								

b. *promise* (coerced)

CATEGORY SUBCAT	⟨NP <sub>[1]</sub> , (NP <sub>[4]</sub> ), VP[SUBJ ⟨NP: <i>refl</i> ⟩]: <u>2</u> ⟩														
CONTENT	<table style="border-collapse: collapse; margin-left: 20px;"> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding-right: 10px;">RELN</td> <td style="padding-left: 10px;"><i>promise</i></td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding-right: 10px;">COMMITTOR</td> <td style="padding-left: 10px;"><u>1</u></td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding-right: 10px;">COMMISSEE</td> <td style="padding-left: 10px;"><u>4</u></td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding-right: 10px;">SOA-ARG</td> <td style="padding-left: 10px;"> <table style="border-collapse: collapse; margin-left: 20px;"> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding-right: 10px;">RELN</td> <td style="padding-left: 10px;"><i>i - cause</i></td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding-right: 10px;">INFLUENCE</td> <td style="padding-left: 10px;"><u>1</u></td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding-right: 10px;">SOA-ARG</td> <td style="padding-left: 10px;"><u>2</u></td> </tr> </table> </td> </tr> </table>	RELN	<i>promise</i>	COMMITTOR	<u>1</u>	COMMISSEE	<u>4</u>	SOA-ARG	<table style="border-collapse: collapse; margin-left: 20px;"> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding-right: 10px;">RELN</td> <td style="padding-left: 10px;"><i>i - cause</i></td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding-right: 10px;">INFLUENCE</td> <td style="padding-left: 10px;"><u>1</u></td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding-right: 10px;">SOA-ARG</td> <td style="padding-left: 10px;"><u>2</u></td> </tr> </table>	RELN	<i>i - cause</i>	INFLUENCE	<u>1</u>	SOA-ARG	<u>2</u>
RELN	<i>promise</i>														
COMMITTOR	<u>1</u>														
COMMISSEE	<u>4</u>														
SOA-ARG	<table style="border-collapse: collapse; margin-left: 20px;"> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding-right: 10px;">RELN</td> <td style="padding-left: 10px;"><i>i - cause</i></td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding-right: 10px;">INFLUENCE</td> <td style="padding-left: 10px;"><u>1</u></td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding-right: 10px;">SOA-ARG</td> <td style="padding-left: 10px;"><u>2</u></td> </tr> </table>	RELN	<i>i - cause</i>	INFLUENCE	<u>1</u>	SOA-ARG	<u>2</u>								
RELN	<i>i - cause</i>														
INFLUENCE	<u>1</u>														
SOA-ARG	<u>2</u>														

Diese Notation verschleiert, dass die Kontrolleigenschaften eigentlich die Koindizierung des Agens des Sprechakts (mit der semantischen Rolle Committor) mit einem Argument des eingebetteten Sachverhalts (SOA-ARG, “*state of affairs-argument*”) betreffen. Dass die Koindizierung auch auf der Subkategorisierungsliste erscheint, ist dem Linking der semantischen mit den syntaktischen Argumenten zu verdanken. Die Linking-Regularitäten sind von den Kontrolleigenschaften der Verben unabhängig.

Um die in Abschnitt 4.7.1 erläuterte *Coercion* zu erfassen, setzen Pollard und Sag eine lexikalische Regel an, die die Interpolation einer *Cause*-Relation zulässt. Das bedeutet, dass bereits auf lexikalischer Ebene alle kommissiven und direktiven Verben eine weitere Lesart aufweisen. Die entsprechende Lesart hat die lexikalische Form (294b) (Pollard/Sag 1994: 315): Der Committor ist hier weiterhin mit einem Argument des

<sup>152</sup> Die Merkmalstrukturen in (294) weichen leicht von der Darstellung in Pollard/Sag (1994: 315) ab: In Pollard/Sag (1994) findet das SUBJ-Merkmal, das in Abschnitt 2.4.2.1 erläutert wurde, keine Verwendung.

eingebetteten Sachverhalts koindiziert, allerdings entspricht dieser nicht mehr dem vom infiniten Komplement bezeichneten Sachverhalt.

Das Subjekt des infiniten Komplements ist in (294b) als reflexiv gekennzeichnet. So soll sichergestellt werden, dass das Argument mit einem Argument des Kontrollverbs koindiziert wird und nicht beliebig referieren darf.

Allerdings sind nicht alle Subjekte infiniter Komplemente reflexiv. In Abschnitt 4.7.2 habe ich deshalb dafür argumentiert, die Reflexivitätsthese zu verwerfen und die Restriktionen, denen die Interpretation des Komplement-Subjekts unterliegt, durch eine andere Regel zu erfassen: Die Indizierungsbeschränkung (289), hier wiederholt als (295), gilt für alle Kontrollverben.<sup>153</sup>

(295) Semantische Indizierungsbeschränkung

Das logische Subjekt des infiniten Komplements eines Kontrollverbs muss mit einem semantischen Argument des Kontrollverbs koindiziert sein.

Ich nehme an, dass sich die gesamte Kontrolltheorie im Kern auf diese eine Beschränkung reduzieren lässt, die in der Grammatik verankert ist, und dass sich alle anderen Kontrolleigenschaften aus der Semantik des jeweiligen Kontrollverbs ergeben. Die in den Abschnitten 4.3 bis 4.6 beobachteten Regularitäten sind demnach keine grammatischen Prinzipien, sondern folgen aus den Möglichkeiten der Interpretation, die die Kontrollverbsemantik offen lässt.

#### 4.9 Zusammenfassung und Überblick

In diesem Kapitel wurde gezeigt, dass es nicht sinnvoll ist, Kontrolle – d. h. die Koindizierung des logischen Subjekts eines infiniten Komplements mit einem syntaktischen Argument des Kontrollverbs – in der lexikalischen Struktur zu vermerken. Die Kontrolleigenschaften sind durch die Verbsemantik geprägt, werden aber erst im Laufe der Interpretation unter Berücksichtigung kontextueller Einflüsse endgültig bestimmt. In vielen Fällen können unterschiedliche Lesarten einzelner Verben – etwa kommissive Lesarten assertiver Verben oder assertive Lesarten kommissiver Verben – aus einer gemeinsamen Semantik abgeleitet werden (vgl. Abschnitt 4.3.5). Die unterschiedlichen Lesarten gehen mit verschiedenen Kontrolleigenschaften einher, die unmittelbar aus der jeweiligen Lesart vorhergesagt werden, aber – da sie sich

<sup>153</sup> Diese Beschränkung gilt für die infinite Komplementation statusregierender Verben des Deutschen und ihre Nominalisierungen. Inwieweit sie auf Komplemente nominaler oder adjektivischer Köpfe übertragbar ist und inwieweit sie auch für andere Sprachen gilt, muss an anderer Stelle untersucht werden.

unterscheiden – nicht in der zugrundeliegenden gemeinsamen Semantik vermerkt werden können. Würde man die Koindizierung innerhalb der Verbsemantik fest-schreiben, könnte die Ambiguität zwischen assertiver und kommissiver Lesart, die viele Sprechaktverben zeigen, nicht mehr adäquat erfasst werden.

Es gibt allerdings eine Beschränkung für die Interpretation von logischen Subjekten in infiniten Komplementen: Solche Subjekte müssen mit einem semantischen Argument des selegierenden Verbs koindiziert werden, d. h. das syntaktisch nicht realisierte Argument kann nur mit einem Argument koindiziert werden, das in der Semantik präsent ist. Diese Beschränkung ergibt sich nicht aus der Semantik der Verben, sondern hängt wohl mit den Grenzen der Sprachverarbeitung zusammen.

Die hier vorgestellte semantische Kontrolltheorie kommt ohne phonologisch leere, syntaktisch repräsentierte Argumente aus, obwohl sie mit einer solchen Repräsentation prinzipiell verträglich ist. Für die hier formulierte Indizierungsbeschränkung müssen implizite Argumente – beispielsweise das nicht realisierte Subjekt sowie weitere nicht realisierte Argumente, wie etwa der Adressat von *anordnen* – jedoch auf einer semantischen Ebene zugänglich sein. Ich gehe davon aus, dass implizite Argumente generell nicht in der syntaktischen Struktur repräsentiert werden müssen, um Kontrolle adäquat zu erfassen.<sup>154</sup>

Im Folgenden gebe ich einen gerafften Überblick über die Kontrollsemantik der einzelnen Klassen.

Die meisten Verben und Subklassen finden sich im Bereich der Sprechaktverben (Abschnitt 4.3). Die Agens- bzw. Adressatenorientierung von kommissiven bzw. direktiven Sprechakten ergibt sich daraus, dass ein kommissiver Sprechakt ein Sprechakt ist, in dem der Sprecher eine Absicht äußert, während ein direktiver Sprechakt ein Sprechakt ist, in dem der Sprecher andere zu beeinflussen versucht und Aufträge, Verbote oder Erlaubnisse verteilt. Insofern sind die Kontrolleigenschaften bereits in der Verbsemantik enthalten und müssen nicht anderweitig im Lexikon oder in der Grammatik vermerkt werden. Grob gesagt: Ein Sprecher verspricht nur dann etwas, wenn er ausdrückt, dass er selbst etwas zu tun bereit ist, und ein Sprecher beauftragt jemanden nur dann, wenn er ausdrückt, dass jemand etwas tun soll. Bei der Verwendung von kommissiven bzw. direktiven Sprechaktverben gilt daher: Das Subjekt des

---

<sup>154</sup> In der transformationellen Grammatik wird überwiegend die Ansicht vertreten, dass implizite Argumente als phonologisch leere Elemente in der syntaktischen Struktur repräsentiert sind (einen Überblick über verschiedene Definitionen geben Bhatt und Pancheva 2006). Dazu gehört nicht nur PRO, sondern beispielsweise auch ein kontrollierender Adressat, der nicht realisiert werden darf oder kann.

infiniten Komplements wird mit dem Agens bzw. Adressat koindiziert, sofern es Causer-Eigenschaften hat. Hat es diese nicht, wird ein Causer-Argument interpoliert. Die Interpretation des Komplement-Subjekts erfolgt dann kontextuell unter Beachtung der semantischen Indizierungsbeschränkung.

Die Semantik assertiver Sprechaktverben gibt keinen Kontrolleur vor. Entsprechend kann das Komplement-Subjekt sowohl mit dem Agens als auch mit dem Adressat koindiziert werden (vgl. Abschnitt 4.3.5). Wird der Adressat nicht realisiert, ist eine Koindizierung mit dem Adressaten aus pragmatischen Gründen allerdings so gut wie ausgeschlossen, vgl. Abschnitt 4.7.2.

Die Definition expressiver Sprechakte weist Mängel auf, die eine ausführlichere Behandlung notwendig machen, als es im Rahmen dieser Arbeit möglich ist. In Abschnitt 4.3.6 wurde dafür argumentiert, dass sich der Kontrolleur expressiver Sprechaktverben ebenfalls aus der Semantik der Verben ergibt, wenn man diese sinnvoll reklassifiziert und in Subklassen unterteilt. Hier wurde zum einen zwischen ritualisierten sozialen Handlungen und evaluativen Sprechakten unterschieden und zum anderen zwischen adressatengerichteten Sprechakten, deren propositionaler Gehalt sich auf den Adressaten beziehen muss, und solchen Sprechakten, die dieser Beschränkung nicht unterliegen. Die Adressatenkontrolle adressatengerichteter Verben ergibt sich unmittelbar aus dem Adressatenbezug, den der propositionale Gehalt eines solchen Verbs aufweisen muss. Expressive Sprechaktverben, die nicht adressatengerichtet sind, treten mit einem thematischen Argument auf, das als Kontrolleur fungiert: Ist der Sprechakt evaluativ, wird das Thema bewertet oder wertend kommentiert. Bezeichnet das Sprechaktverb eine ritualisierte soziale Handlung, so geht es in der Regel um das Zuschreiben oder Freisprechen von der Verantwortung für einen bestimmten Sachverhalt.

Das infinite Argument eines Sprechaktverbs bezeichnet stets den propositionalen Gehalt der Aussage. Ganz ähnlich verhält es sich mit kognitiven Einstellungsverben (wie *denken* oder *glauben*). Hier bezeichnet das infinite Argument den propositionalen Gehalt der kognitiven Einstellung. In beiden Fällen – Sprechaktverben und kognitive Einstellungsverben – hat das propositionale Argument also die Funktion, eine Informationseinheit zu bezeichnen. Dagegen bezeichnet das infinite Argument eines evaluativen Einstellungsverbs (*bedauern*, *gutheißen*) eine Tatsache, d. h. einen bestehenden Sachverhalt. Evaluative Einstellungsverben sind deshalb faktive Verben, sie präsupponieren die Faktizität der eingebetteten Proposition. Emotionale Einstellungen (*hoffen*, *fürchten*) beziehen sich auf (nicht-faktische) Sachverhaltsklassen. Ungeachtet dieser Unterschiede ist in allen Fällen der Experiencer, der für gewöhnlich neben dem

propositionalen Argument das einzige weitere Argument eines Einstellungsverbs ist, der Kontrolleur. In Abschnitt 4.4 wurde allerdings auch gezeigt, dass in einzelnen Fällen die semantische und syntaktische Valenz von Einstellungsverben um einen Affectee erweitert werden kann, der in diesem Fall als Kontrolleur fungiert – er kann andernfalls nicht sinnvoll interpretiert werden.

Einige wenige statusregierende Verben beschreiben instruierende oder assistierende Tätigkeiten (wie *lehren* oder *helfen*, vgl. Abschnitt 4.5). Der Agens-Referent hat dabei die Intention, den Adressaten seiner Bemühungen zu etwas zu bringen – diese Verben sind also nicht nur intentional, sondern auch direktiv. Entsprechend ist der Adressat der Kontrolleur. Das infinite Argument bezeichnet den intendierten – also wiederum einen nicht-faktischen – Sachverhalt.

Schließlich finden sich Kontrollverben noch im Bereich der Modalität (Abschnitt 4.6). Die größte Gruppe bilden hier die intentionalen Verben. Kontrolleur ist der Träger der intentionalen Einstellung. Das infinite Komplement bezeichnet auch hier den intendierten Sachverhalt. Daneben gibt es abilitive Verben, und zwar das Modalverb *können* und die Modalitätsverben *wissen*, *vermögen* und *verstehen*. Das infinite Argument bezeichnet hier die Fähigkeit, die dem Referenten des nominalen Arguments zugeschrieben wird. Dieser hat eine agensähnliche Rolle inne und ist Kontrolleur der Konstruktion. Dass auch das evidentielle Modalverb *wollen* ein Kontrollverb ist und Merkmale eines assertiven Sprechaktverbs zeigt, überrascht angesichts seiner quotativen Semantik nicht weiter.

Eine weitere Besonderheit weisen Kommentarverben auf: Sie haben einen expressiven Bedeutungsbestandteil sowie eine schwache, unspezifische Komponente des intentionalen Handelns. Das Subjekt ist das Agens dieser Handlung und damit auch Kontrolleur der Konstruktion.



## **5 Klassifikation statusregierender Verben**

### **5.1 Einleitung**

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die Klassenbildung im Bereich statusregierender Verben. In Abschnitt 5.2 gebe ich zunächst einen Überblick über die syntaktische Klassifikation statusregierender Verben anhand der in Kapitel 2 diskutierten Subkategorisierungseigenschaften. Abschnitt 5.3 enthält Übersichten über eine semantische Klassifikation entlang der in den Kapitel 3 und 4 besprochenen Eigenschaften.

Natürliche Klassen liegen dann vor, wenn sich die Elemente der Klasse sowohl in syntaktischer als auch in semantischer Hinsicht homogen verhalten. Abschnitt 5.4 bildet die semantische und die syntaktische Kategorisierung aufeinander ab und zeigt so, welche natürlichen Klassenbildungen sich im Bereich der statusregierenden Verben ergeben. Aus der so entstandenen Übersicht lässt sich schnell ersehen, welche Kombinationen von syntaktischen und semantischen Merkmalen im Deutschen auftreten. Zudem gibt sie einen vollständigen Überblick über die Verteilung bekannter Verbklassen wie Sprechakt-, Einstellungs- und Modalverben. Zugleich werden die Bereiche sichtbar, in denen sich kleinere, oft schlecht definierte Verbklassen finden. Dabei werden nicht nur Lücken sichtbar, sondern insbesondere auch Zusammenhänge zwischen den Verbklassen. Als problematische Verbklassen können insbesondere die dem modalen Bereich zugerechneten Klassen der Modalitäts- und Halbmodalverben identifiziert werden. Einige der Modalitätsverben – nämlich die Modalitätsverben, die mit Kontrolle auftreten – wurden bereits im vorangegangenen Kapitel behandelt. Dabei hat sich gezeigt, dass nur ein kleiner Ausschnitt dieser Verben im engeren Sinne modal ist (Abschnitt 4.6). Das folgende Kapitel 6 konzentriert sich auf einen weiteren Ausschnitt dieser Verben, die sogenannten Halbmodalverben. Dabei handelt es sich um Anhebungsverben, die den 2. Status regieren und eine modale Semantik haben.

## 5.2 Syntaktische Klassifikation

In Kapitel 2 wurden verschiedene Eigenschaften statusregierender Verben vorgestellt. Nach diesen Eigenschaften lassen sich mehrere Klassen statusregierender Verben unterscheiden. In Abhängigkeit von den einzelnen Kriterien werden Verben nach dem von ihnen regierten Status (reiner Infinitiv, Infinitiv mit *zu* und Partizip II) sowie nach ihrem Koeffizienten unterschieden. Des Weiteren wird zwischen Anhebungs- und Kontrollverben unterschieden sowie zwischen obligatorisch und fakultativ kohärent konstruierenden Verben. Die Frage, ob es auch Verben gibt, die über eine lexikalisch bedingte Eigenschaft verfügen, obligatorisch inkohärent zu konstruieren, wurde in dieser Arbeit offen gelassen.

Interessant werden solche Klassifikationen insbesondere dann, wenn verschiedene Eigenschaften stets zusammen auftreten – allerdings finden sich kaum solche Abhängigkeiten, die genannten Eigenschaften sind also weitgehend unabhängig voneinander. Einige Generalisierungen und Tendenzen lassen sich dennoch feststellen.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über auftretende Kombinationen.<sup>155</sup> Die drei Status finden sich hier nach aufsteigender Grammatikalisierung geordnet. Die Dimension Anhebung und Kontrolle wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit auf zwei Tabellen aufgespalten: Anhebungsverben finden sich in Tabelle 3, Kontrollverben in Tabelle 4.

Tabelle 3: Eigenschaften statusregierender Verben: Anhebungsverben

Anhebung	3. Status	1. Status	2. Status	
N:N	<i>haben, ...</i>	<i>müssen, gehen, ...</i>	<i>scheinen, ...</i>	<i>anfangen, ...</i>
A:N		<i>sehen, lassen, ...</i>		
D:N				
– :N				
? :N				
pass.	N:A	<i>werden, ...</i>	<i>sein, bleiben</i>	
	N:D	<i>bekommen, ...</i>		

[+ obl. koh.]
[– obl. koh.]

<sup>155</sup> Die Orientierungen –:N und ? :N finden sich nicht bei Bech (1955). Sie entsprechen arbiträrer/generischer bzw. freier Kontrolle (vgl. Kapitel 3), d. h. das logische Subjekt des infiniten Verbs wird generisch (wie das Indefinitpronomen *man*) oder ausschließlich auf Basis von kontextuellen Informationen interpretiert (–:N) bzw. kann – je nach Kontext – entweder mit dem Subjekt oder dem Objekt des statusregierenden Verbs identifiziert werden (? :N).

Tabelle 4: Eigenschaften statusregierender Verben: Kontrollverben

Kontrolle	3. Status	1. Status	2. Status
N:N		<i>wollen, ...</i>	<i>drohen, ...</i>
A:N		<i>lassen, holen, ...</i>	<i>bitten, ...</i>
D:N			<i>befehlen, ...</i>
- :N			<i>anordnen, ...</i>
? :N			<i>bestätigen, ...</i>

[+ obl. koh.]
[– obl. koh.]

Die stärkste Generalisierung betrifft die Korrelation zwischen Status und obligatorischer Kohärenz: Alle Verben, die den 1. oder 3. Status regieren, konstruieren obligatorisch kohärent. Eine ebenso starke Generalisierung zwischen Anhebung und Kohärenz ist nicht möglich, da es mit den Phasenverben auch fakultativ kohärent konstruierende Anhebungsverben gibt. Abgesehen von den Phasenverben konstruieren Anhebungsverben jedoch obligatorisch kohärent.

Auch Kontrolle steht in keiner direkten Korrelation zu Kohärenz: Es gibt obligatorisch kohärent konstruierende Kontrollverben, weil es auch unter den Verben, die den 1. Status regieren, einige Kontrollverben gibt. Allerdings gibt es keine Kontrollverben, die den 2. Status regieren und obligatorisch kohärent konstruieren. Auch in der umgekehrten Richtung ist keine Generalisierung möglich: Nicht alle fakultativ kohärent konstruierenden Verben sind Kontrollverben. Gegenbeispiel sind wiederum die fakultativ kohärent konstruierenden Phasenverben.

Kontrollverben können nicht den 3. Status regieren. Anhebungsverben treten mit allen drei Status auf, aber nicht mit allen Koeffizienten. Eine Anhebung kann nur zum Subjekt oder Akkusativobjekt erfolgen. Neben der Anhebung des Subjekts in eine Subjekt- oder Objekt-Position können auch Objekte angehoben werden, allerdings nur in die Subjektposition (N:A, N:D). Die Anhebung von Objekten wird als Passivierung bezeichnet. Passivierende Verben konstruieren immer obligatorisch kohärent und regieren nie den 1. Status.

Neben den bekannten Passivauxiliaren *werden* und *sein* gehören folgende Verben zu den passivierenden Verben: *stehen* und *gehören* in Wendungen wie unter (296a) und (296b) (alle Koeffizient N:A, Rektion des 3. Status), Rezipientenpassiv-Auxiliare wie *bekommen*, *kriegen* u. a. (Koeffizient N:D, Rektion des 3. Status, vgl. (296c)) sowie die Verben *sein* und *bleiben* (Koeffizient N:A, Rektion des 2. Status, vgl. (296d)).

- (296) a. Der erste Satz steht hier geschrieben.  
 b. Dieser Ausdruck gehört verboten!  
 c. Der Jubilar bekam ein Buch geschenkt.  
 d. Jetzt bleibt nur noch dieser eine Schrank einzuräumen.<sup>156</sup>

Ein unpersönliches Passiv entsteht, wenn ein Verb ohne Akkusativargument passiviert wird. Genaugenommen hat diese Konstruktion keinen Koeffizienten, da in diesem Fall kein syntaktisches Argument des Passivauxiliars mit einem Argument des statusregierten Verbs koindiziert ist.

- (297) a. Marcello und Klaus arbeiten abwechselnd in diesem Raum.  
 b. In diesem Raum ist heute viel gearbeitet worden.

Passivierende Verben können deshalb zu den Anhebungsverben gezählt werden, weil ihre Argumentstruktur sich unmittelbar und vollständig aus der Argumentstruktur des eingebetteten Verbs ergibt. Anders als subjektorientierte Anhebungsverben übernehmen Passivauxiliare die Argumentforderungen des eingebetteten Verbs nicht unverändert. Bei der Valenzübernahme durch ein passivierendes Verb findet eine Konversion statt – so dass das direkte Objekt (Vorgangs- und Zustandspassiv, N:A) oder das indirekte Objekt (Rezipientenpassiv, N:D) des eingebetteten Verbs als Subjekt der Passivkonstruktion realisiert wird. Das Subjekt des eingebetteten Verbs wird zu einem fakultativen präpositionalen Komplement.<sup>157</sup> Da das regierte Verb über ein externes Argument verfügen muss, das im Zuge der Passivierung zu einem fakul-

<sup>156</sup> Das Verb *bleiben* kann wahlweise als obligatorisch kohärent konstruierendes Anhebungsverb mit dem Koeffizienten N:A (i) oder als inkohärent konstruierendes Kontrollverb mit dem Koeffizienten D:N (ii) realisiert werden. Die erste Variante kann mit einem fakultativen Dativargument realisiert werden, das dann ebenfalls die Kontrolle über den Infinitiv hat (iii), so dass das Verb zugleich die Orientierungen N:A und D:N aufweist.

- (i) Dieser eine Schrank bleibt jetzt noch einzuräumen.  
 (ii) Jetzt bleibt uns nur noch, diesen einen Schrank einzuräumen.  
 (iii) Dieser eine Schrank bleibt uns jetzt noch einzuräumen.

<sup>157</sup> Umstritten ist, zu welchen Teilen diese Konversion bereits in der Argumentstruktur des Partizips stattfindet. Geht man davon aus, dass das Partizip bereits über eine passivierte Argumentstruktur verfügt (lexikalisches Passiv), wird das Passivauxiliar nicht anders analysiert als andere Anhebungsverben. Es ist dann allerdings notwendig, pro Verblexem bis zu drei verschiedene Partizipien für Perfekt, Vorgangs- und Zustandspassiv sowie Rezipientenpassiv anzusetzen und den Auxiliaren entsprechende Selektionseigenschaften zuzuschreiben. Das ist nicht notwendig, wenn man die Konversion in der Valenzübertragung verankert: Perfekt-, Vorgangspassiv- und Rezipientenpassivauxiliare selektieren dann einheitlich ein Partizip II, verfügen aber über unterschiedliche Argumentstrukturen, so dass die Argumente des Partizips bei der Übernahme unterschiedliche Positionen bzw. Funktionen in der Argumentstruktur des Passivauxiliars einnehmen. Diese Analyse geht auf Haider (1986) zurück und wurde insbesondere in der HPSG von vielen Autoren übernommen. Auch Bechs (1955) Analyse entspricht im Prinzip dieser Variante. Für eine ausführliche Darstellung und weitere Verweise vgl. Müller (2007: Kap. 17).

tativen Präpositionalobjekt (auch Chômeur genannt) umgewandelt wird, betten passivierende Verben weder expletive noch unpersönliche, idiomatische oder passive Konstruktionen ein.<sup>158</sup> Auf passivierende Verben sind die Tests aus 2.4.1 daher nicht anwendbar. Die Nicht-Anwendbarkeit der Tests sagt jedoch nichts über eine eventuell vorhandene semantische Beziehung zwischen passivierendem Verb und dem koindizierten Argument aus, da diese Beschränkung nicht das koindizierte Argument der beiden Verben betrifft.

Neben Zustands-, Vorgangs- und Rezipientenpassiv gibt es modale Passivkonstruktionen mit den Verben *sein* (Rektion des 2. Status) sowie *gehören* (Rektion des 3. Status). Solche kombinierten Operatoren erlauben die Reduktion der infiniten Verbalkette, die sich bei einer aufeinander aufbauenden Verwendung von Modaloperator und Passivauxiliar ergibt. Beide modalen Passivoperatoren drücken Ereignismodalität aus, können in diesem Rahmen aber verschiedene Lesarten annehmen. Verschiedene Lesarten von *sein* und *gehören* sind unter (298) und (299) demonstriert: Satz (a) hat jeweils eine teleologische und Satz (b) eine deontische Lesart. *Sein* lässt darüber hinaus eine zirkumstantielle Lesart zu (298c). Die Übergänge zwischen verschiedenen Ereignismodalitäten sind dabei oft fließend, vgl. Abschnitt 3.3.1.

- (298) a. Die Suppe ist während des Aufkochens ständig umzurühren.  
 b. Mobiltelefone sind während des Starts auszuschalten.  
 c. Der Brief ist gut zu lesen.

- (299) a. Die Suppe gehört ordentlich gesalzen.  
 b. Das gehört ihm doch mitgeteilt!

Als aspektuelle Passivkonstruktion kann das *bleiben*-Passiv analysiert werden. Das passivische *bleiben* regiert den 2. Status und selegiert eine Aktion.

- (300) a. Es bleiben noch zwei Fragen zu klären.  
 b. Nun bleibt die Straße noch zu asphaltieren.

---

<sup>158</sup> Dies gilt ebenfalls für das Zustandspassiv, wenn man – wie Engel (2004: 157f.) es tut – die formgleichen Varianten unakkusativer Verben konsequent als Perfekt Aktiv behandelt. Nach Engel handelt es sich in Beispiel (i) um ein Zustandspassiv, da dieses auf das Vorgangspassiv (ii) zurückgeführt werden kann, während es sich in (iii) um ein Perfekt des unakkusativen Verbs *verblühen* handelt, das kein Vorgangspassiv erlaubt (iv). Diesbezüglich herrscht allerdings Uneinigkeit. Einen ausführlichen Überblick gibt Maienborn (2005).

- (i) Die Straße ist gesperrt.  
 (ii) Die Straße wurde gesperrt.  
 (iii) Die Blume ist verblüht.  
 (iv) \* Die Blume wurde verblüht.

Es drückt aus, dass diese Aktion noch aussteht, während andere (kontextuell zu erschließende) Aktionen bereits erledigt wurden. In Satz (300a) könnten dies beispielsweise andere Fragen sein, die bereits geklärt wurden, in (300b) andere Bauarbeiten, die bereits durchgeführt wurden. Dabei entsteht in der Regel eine normative (teleologische oder deontische) Implikatur, dass diese Aktion von einem im Passiv nicht realisierten Agens ausgeführt werden soll.

Während es in der syntaktischen Klassifikation wenige Regularitäten gibt, ergibt sich ein aussagekräftigeres Bild, wenn man semantische Kriterien in die Klassifikation einbezieht. Der nächste Abschnitt gibt eine Übersicht über die Semantik der statusregierenden Verben, basierend auf den Beobachtungen aus den Kapiteln 3 und 4. In Abschnitt 5.4 werden beide Klassifikationen zusammengeführt.

### 5.3 Semantische Klassifikation

Nicht alle in der Literatur diskutierten Ansätze beschränken sich auf syntaktisch-distributionelle Klassenbildung: Auch funktionale Aspekte spielen bei der Klassifikation eine wichtige Rolle. Fallen syntaktische und semantische Eigenschaften zusammen, handelt es sich um eine natürliche Klasse. Es liegt dann die Vermutung nahe, dass die syntaktischen Eigenschaften durch bestimmte semantische Gemeinsamkeiten motiviert sind. Während die Rektion des 1. und 3. Status relativ eng an grammatikalische Funktionen (Tempus, Passiv, Modalität) gebunden zu sein scheint, herrscht im Bereich des 2. Status meist Ratlosigkeit. Das folgende Zitat aus von Stechow (1990: 146f.) gibt dies relativ gut wieder:

Status government is perhaps an irreducible lexical property. A ‘functional’ explanation for its existence would be that status government serves the purpose of distinguishing between different meanings of the same (governing) verb. The following list illustrates this claim:

(3) <i>verb</i>	<i>status governed</i>	<i>meaning</i>
<i>haben</i>	status 2	necessity/possibility
<i>haben</i>	status 3	past
<i>sein</i>	status 2	necessity/possibility
<i>sein</i>	status 3	past
<i>werden</i>	status 1	future
<i>werden</i>	status 3	passive

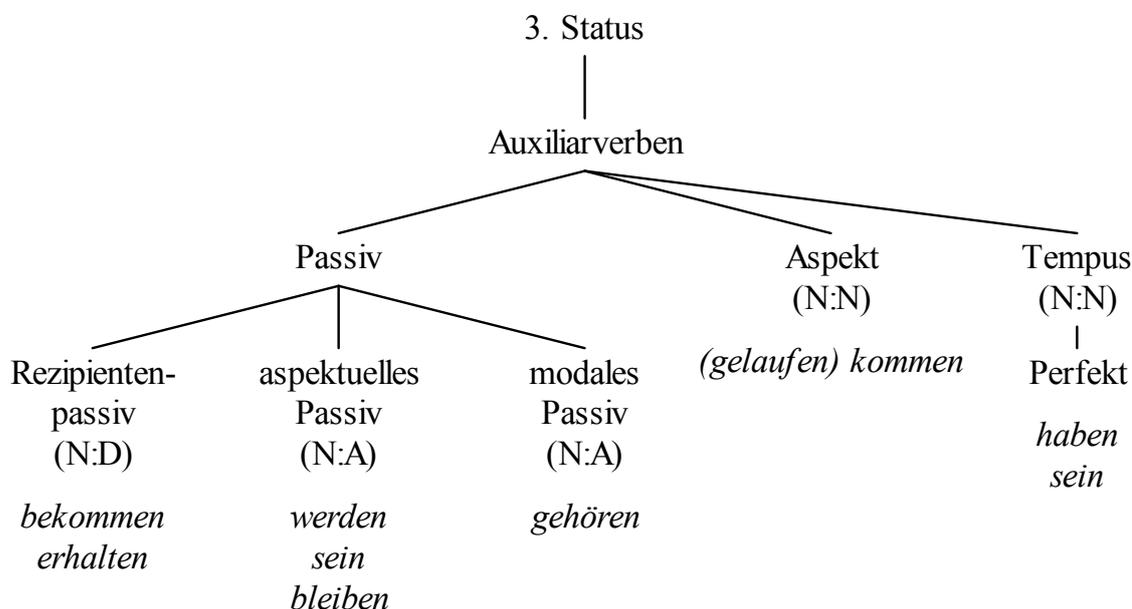
From this list, one would guess that status government is confined to auxiliaries only. This, however, is not the case. Also certain ‘control verbs’ govern status, for instance, *wollen* ‘to want’ governs first status and *wünschen* ‘to wish’ optionally governs second status. Furthermore, certain ‘raising verbs’ like *scheinen* ‘to seem’

and *p[ff]legen* ‘to be used to,’ which traditionally are not regarded as auxiliaries, govern status, in this case the second one. (von Stechow 1990: 146f.)

Bei oberflächlicher Betrachtung scheint der Bereich der Statusreaktion in Auxiliarverben, Modalverben und eine unbegrenzte Zahl von Vollverben zu zerfallen – also Verbklassen mit völlig unterschiedlichen Funktionen.<sup>159</sup> Bei genauerer Untersuchung fällt jedoch auf, dass sich die statusregierenden Verben auf nur wenige semantische Klassen verteilen. Für den größten Teil der statusregierenden Vollverben – nämlich die Kontrollverben – wurde dies bereits in Kapitel 4 gezeigt.

Die Anzahl der Verben, die den 3. Status regieren, ist relativ begrenzt und beschränkt sich im Wesentlichen auf Auxiliarverben, siehe (301).

(301)



Die Funktion der Verben fällt durchweg in den Bereich Passiv, Aspekt oder Tempus. Die Veränderung der Informationsstruktur durch eine Passivierung kann mit Modalität kombiniert werden (*diese Praxis gehört verboten*). *Werden*, *sein* und *bleiben* bilden aspektuell verschiedene Passivformen. *Werden* bezieht sich auf Vorgänge, *sein* und *bleiben* auf Zustände. *Bleiben* kennzeichnet das Fortbestehen eines Vorzustands, verweist also auf eine ausbleibende Zustandsveränderung. Die semantische Differenz zwischen dem Zustandspassiv mit *sein* und mit *bleiben* entspricht der zwischen der Verwendung der Verben als Kopula. Passivbildende Verben mit weiteren Funktionen finden sich nicht nur mit Rektion des 3. Status, sondern auch mit Rektion des 2. Status. *Sein* und *bleiben* treten auch als modale Passive mit Rektion des 2. Status

<sup>159</sup> Zum Begriff „Vollverb“ vgl. Abschnitt 1.1 (S. 7-8).

auf. Auch hier bleibt die semantische Differenz zwischen beiden Verben dieselbe (vgl. Leirbukt 2006: 218).

Neben den Auxiliaren finden sich vereinzelt weniger gebräuchliche Verben, die den 3. Status regieren. Sie sind in ihrer Verwendung stark eingeschränkt. Engel (2004) nennt zwei dieser Verben: *kommen* und *stehen*. Beide sind auxiliarähnlich, können jedoch nur mit wenigen Partizipien kombiniert werden: *stehen* gehört zu den passivbildenden Verben und kann nur Hyponyme von *schreiben* regieren (vgl. (296a) weiter oben). *Kommen* kann nur mit einem Bewegungsverb im 3. Status verwendet werden, eine ausführliche syntaktische Analyse findet sich in Rothstein (2007). Vogel (2005) beschreibt die Semantik dieser Fügung als deiktisch-direktional und progressiv,<sup>160</sup> so dass *kommen* in dieser Lesart durchaus als aspektuelles Auxiliar (mit zusätzlicher deiktischer Funktion) bezeichnet werden kann.

Die Rektion des 1. Status ist deutlich vielfältiger als die des 3. Status, dargestellt in Abbildung (303) (auf der folgenden Seite). In der Abbildung sind jeweils einige Beispiele genannt, die Aufzählung der Verben ist nicht erschöpfend.

Dem Verb *werden* wird mit Rektion des 1. Status sowohl eine tempusbildende als auch eine epistemisch-modale Lesart zugeschrieben (vgl. (302)).

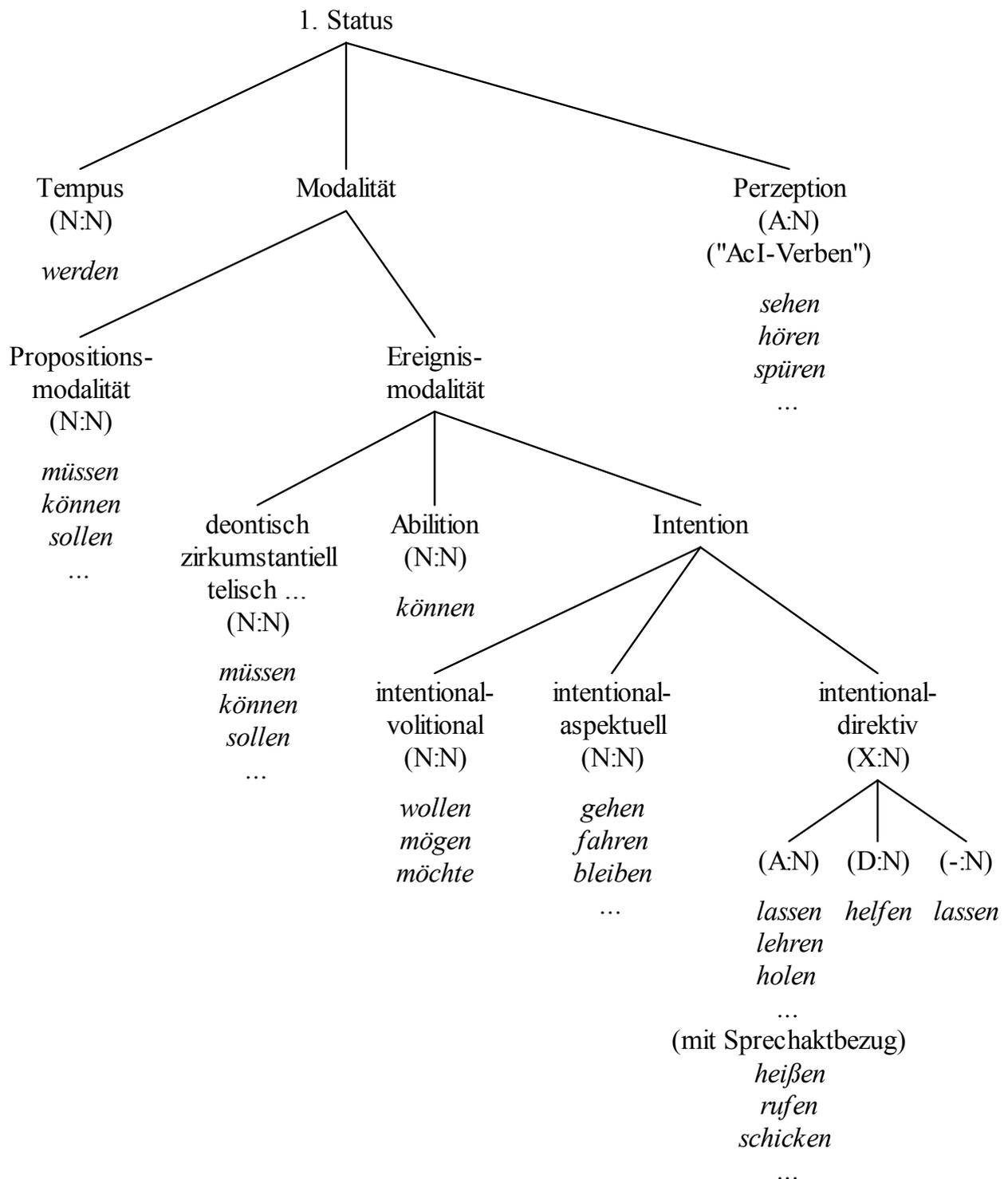
- (302) a. Anneli wird im September nach Dänemark fahren.  
 b. Anneli wird wohl nach Dänemark gefahren sein.

Vater (1975) argumentiert dafür, die temporale Funktion aus der epistemischen Lesart abzuleiten (vgl. auch IDS-Grammatik 1997: 1699-1701 und 1900-1902). Satz (302a) ist sowohl temporal als auch epistemisch interpretierbar; um auf zukünftige Ereignisse zu referieren, wird im Deutschen überwiegend das Präsens verwendet. Diese Interpretation ist nicht unumstritten, eine enge semantische Nähe beider Verwendungen wird jedoch allgemein eingeräumt (vgl. Fabricius-Hansen 2000).<sup>161</sup>

<sup>160</sup> „Die räumliche Determiniertheit (Bewegung in eine Richtung) ist [...] die Grundfunktion der Fügung. Dadurch sind gleichzeitig zwei weitere Merkmale impliziert, nämlich Progressivität und Zielgerichtetheit“ (Vogel 2005: 63). Sie erwähnt aber auch Untersuchungen, nach denen seit dem Ende des 12. Jahrhunderts zunehmend die Angabe eines Zielpunktes beobachtet wird. Das spricht m. E. dafür, dass die deiktische Funktion zugunsten der aspektuellen Funktion zurücktritt. Nach einer alternativen Analyse handelt es sich beim Partizip nicht um ein verbales, statusregiertes Komplement, sondern um ein Adverbial, das die Art und Weise des Kommens spezifiziert (vgl. Vogel 2005: 58-60 und die dort angegebene Literatur). Eine solche Analyse ist auch für *stehen* denkbar.

<sup>161</sup> Leiss (1992) nimmt in dieser Diskussion eine Position ein, die weitgehend konträr zu der von Vater (1975) ist. Sie argumentiert dafür, dass es sich bei *werden* ausschließlich um ein Temporalauxiliar handelt, dessen modale Lesarten auf kontextbedingte Reinterpretationen zurückgeführt werden können. Solche Reparaturen werden ausgelöst, wenn *werden* mit perfektiven Verben verwendet wird oder wenn *werden* mit Gegenwartsbezug verwendet wird, so dass Tempusform und Zeitbezug nicht übereinstimmen. In den übrigen Kontexten

(303)



seien scheinbare leichtere Modalisierungseffekte darauf zurückzuführen, dass zukünftige Ereignisse grundsätzlich ungewiss sind (Leiss 1992: 191-231).

Die Diskussion über die Semantik von *werden* reicht (mindestens) bis Saltveit (1960) zurück. Zusammenfassungen dieser Diskussion finden sich in Leiss (1992) und Fritz (2000).

In der Darstellung (303) wird Intentionalität in allen Ausprägungen als modale Kategorie behandelt (vgl. Abschnitt 3.3.1 und Abschnitte 4.4 bis 4.6). Unter den Modalverben betrifft diese Entscheidung nur diejenigen Modalverben, die eine intentional/volitionale Einstellung bezeichnen können, also *wollen*, *mögen* und *möchte* (vgl. Abschnitt 4.6.1). Sie wirkt sich jedoch auch auf die Einordnung von intentionalen Einstellungsverben aus, die den 2. Status regieren (vgl. Abschnitt 4.4 und 4.6.2). Im Bereich der Rektion des 1. Status führt dies darüber hinaus gemäß den Überlegungen in Kapitel 4 (Abschnitte 4.5 und 4.6) dazu, dass auch Verben mit intentional-aspektueller oder intentional-direktiver Semantik in den Bereich der Modalität fallen. Diese Verben weisen neben ihrer intentionalen Semantik noch weitere, nicht-modale Bedeutungsbestandteile auf. Zu den intentional-aspektuellen Verben gehören vorwiegend Bewegungsverben, aber auch *lernen* kann wohl dieser Klasse zugeordnet werden (vgl. Abschnitt 4.6.2). Intentional-direktiv sind dagegen die Verben der Instruktion und Assistenz, bei denen die Absicht des Subjektreferenten auf eine erfolgreiche Ausführung durch den Objektreferenten zielt (vgl. Abschnitt 4.5). Abgesehen von aspektuellen und direktiven Komponenten, die für die Zuordnung syntaktischer Eigenschaften relevant zu sein scheinen (vgl. Abschnitt 5.4), abstrahiert die Darstellung hier von solchen Merkmalen.

Modalverben werden sowohl in ihren ereignismodalen als auch in ihren propositionsmodalen Lesarten mit dem 1. Status realisiert (vgl. Kapitel 3). Neben Modalverben finden sich unter den Verben, die den 1. Status regieren, auch Wahrnehmungsverben und direktive Verben. Beide Klassen gehören zu den AcI-Verben. Direktive und permissive Lesarten werden gewöhnlich nicht unterschieden: Sowohl das direktive *sollen* als auch das permissive *dürfen* gehören zu den deontischen Modalverben, und nicht nur das direktive *befehlen*, sondern auch das permissive *erlauben* werden zu den direktiven Sprechaktverben gezählt. Es liegt also nahe, neben *schicken* und *rufen* auch das permissive *lassen* zu den direktiven Verben zu zählen. Es soll aber nicht unerwähnt bleiben, dass das permissive *lassen* ein Anhebungsverb mit einem obligatorischen Akkusativobjekt ist, während das direktive *lassen* ein Kontrollverb ist und auch ohne Akkusativobjekt realisiert werden kann.

Als Verbklassen, die den 2. Status regieren, werden neben den Vollverben häufig einige kleinere Klassen genannt, die stärker grammatikalisiert sind. Beispiele hierfür sind Phasenverben, Halbmodalverben und Modalitätsverben. Daneben wird die Unterscheidung zwischen Anhebungs- und Kontrollverben oft ausschließlich auf diesen Bereich bezogen. Soweit mir bekannt ist, liegt eine konsequente semantische Klassifikation des gesamten Bereichs bislang nicht vor. Selbst die Klassifikation der

Kontrollverben im Rahmen von semantischen Kontrolltheorien bleibt in der Regel relativ intuitiv und unspezifisch – obwohl eine solche Kontrolltheorie ohne eine umfassende semantische Klassifikation schlecht denkbar ist. So fassen beispielsweise Culicover und Jackendoff (2005) *promise* und *try* zwar in einer semantischen Klasse zusammen, bezeichnen diese aber schlicht als *promise*-Klasse, die nicht weiter semantisch spezifiziert wird. Sag und Pollard (1991, Pollard/Sag 1994) bezeichnen diese Klasse semantisch schon etwas spezifischer als “verbs of commitment”, jedoch scheint mir diese Klassifikation für Verben wie *try*, die keine Sprechakte bezeichnen, nicht angemessen zu sein (vgl. Kapitel 4).

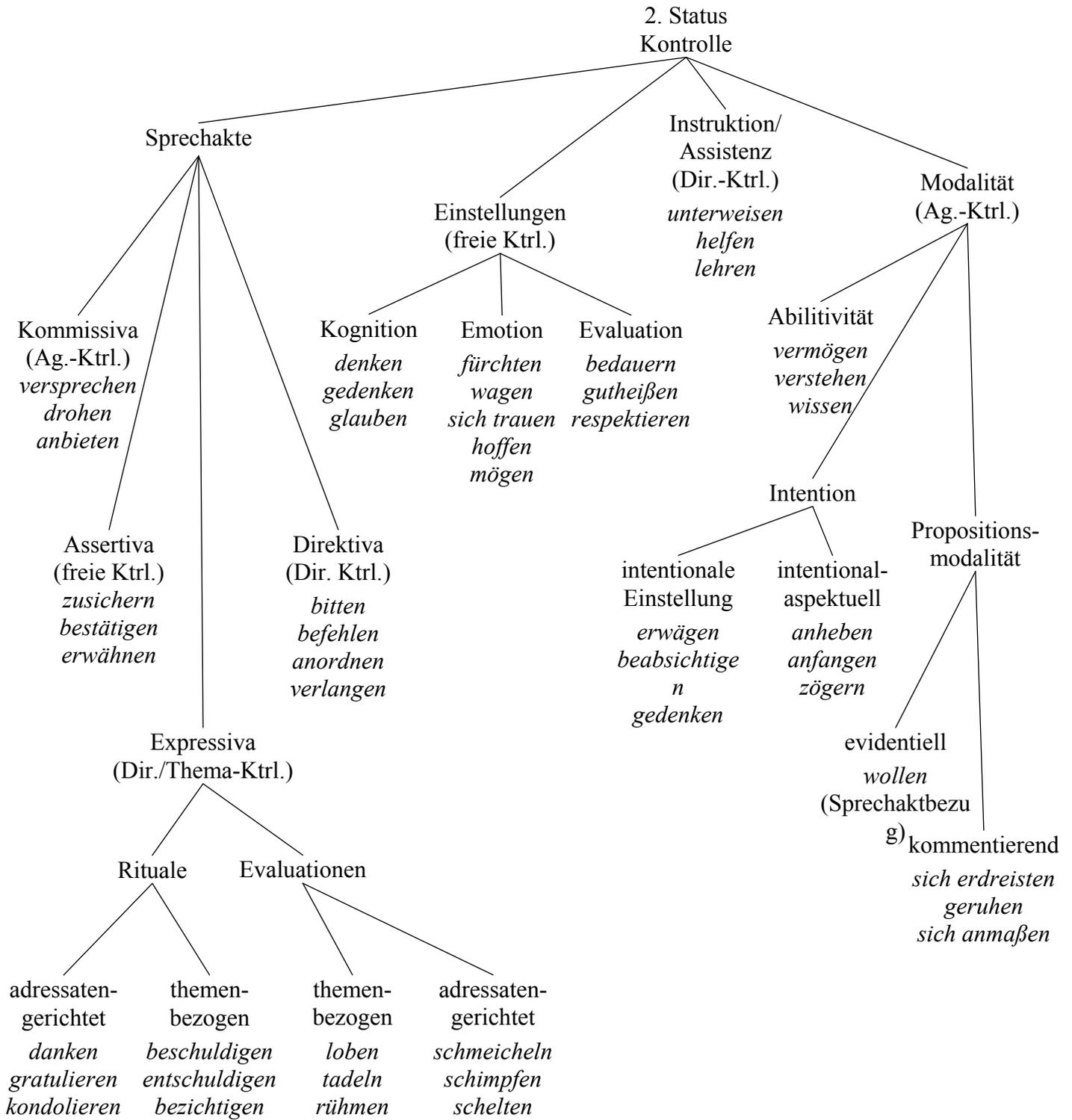
In Kapitel 4 wurde der gesamte Bereich der Kontrollverben ausführlich diskutiert, unabhängig vom jeweiligen Status des regierten Komplements. Kontrollverben bezeichnen entweder Sachverhalte, die als Sprechakte, Einstellungen oder als instruktionale oder assistierende Vorgänge klassifizierbar sind, oder sie bezeichnen Intentionen oder Fähigkeiten, drücken also intentionale oder abilitive Modalität aus. Die Orientierung leitet sich aus dem Kontrollverhalten des Verbs ab, das sich aus seiner Semantik ergibt. Agens- und Experiencer-Kontrolle entspricht also in der Regel (aber eben nicht notwendigerweise) der Orientierung N:N,<sup>162</sup> Adressaten- bzw. Thema-Kontrolle den Orientierungen A:N, D:N. Daneben gibt es auch freie Kontrolle: Hier kann jedes semantische Argument des Verbs als Kontrolleur auftreten.

Um die Übersicht zu erleichtern, erfolgt der Überblick über die Rektion des 2. Status nach Anhebung und Kontrolle getrennt. Die Grafik (304) erfasst die semantischen Klassen im Bereich der Kontrollverben, wie sie in Kapitel 4 erarbeitet wurden.

---

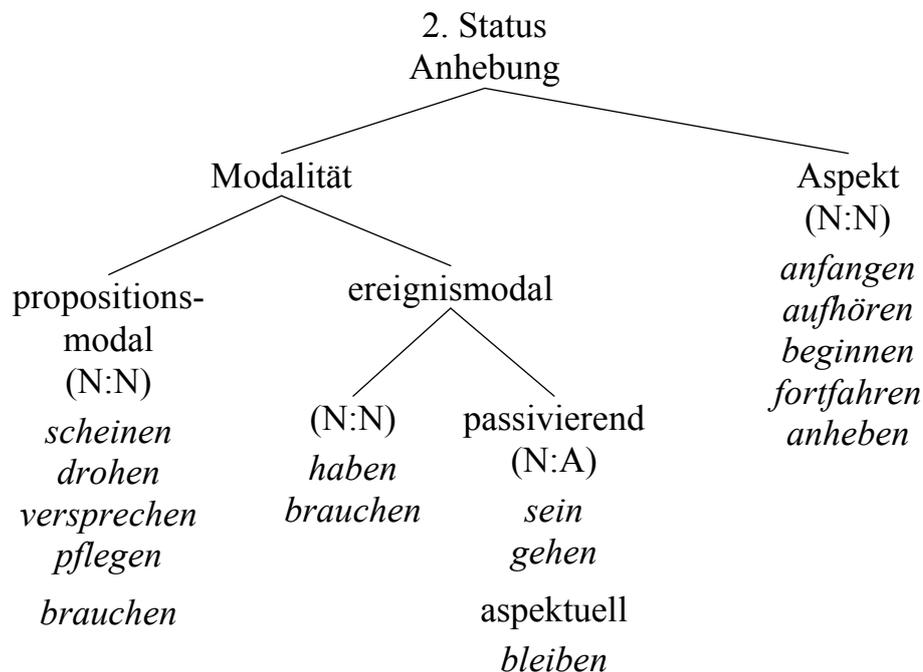
<sup>162</sup> Experiencer müssen zwar nicht mit der Subjektposition verlinkt sein, andere Fälle werden jedoch in dieser Arbeit nicht erörtert, da nur infinite Komplemente behandelt werden.

(304)



Im Bereich der Anhebungsverben schlage ich die unter (305) angegebene semantische Klassifikation vor (vgl. dazu auch Kapitel 6).

(305)



Die Verben dieses Bereichs sind modal oder aspektuell. Phasenverben sind aspektuell in dem Sinne, dass sie das eingebettete Ereignis zeitlich in Relation zur Referenzsituation setzen. Sie drücken aus, dass das Ereignis gerade beginnt, endet oder sich fortsetzt.<sup>163</sup> Die Aufzählung der Phasenverben unter (305) ist nicht abschließend. Unter den modalen Verben zeichnen sich *brauchen* und *haben* (ebenso wie das passivierende *sein*) dadurch aus, dass sie wie die Modalverben unterschiedliche Modalitäten ausdrücken können, also polyfunktional sind. Die modalen Infinitive mit *sein* und *haben* sind dabei jedoch auf einige ereignismodale Lesarten eingeschränkt (IDS-Grammatik 1997: 1899; Holl 2001). Nur *brauchen* kann im Indikativ in Negationskontexten auch epistemisch verwendet werden (IDS-Grammatik 1997: 1910). Beispiel (306) wiederholt Beispiel (113c) aus Abschnitt 3.3.2:

(306) Emil hat inzwischen ein Auto. Er braucht kein Taxi gerufen (zu) haben.

*Sein* und *bleiben* sind zusätzlich zu ihrer modalen bzw. modal-aspektuellen Bedeutung passivierend (mit der Orientierung N:A). Ebenfalls passivierend ist das in seiner Kombinatorik stark restringierte *gehen* mit modaler Bedeutung (*das Programm geht nicht zu installieren*).

<sup>163</sup> Eine Übersicht über ihre Behandlung in der Grammatik gibt Engerer (2008).

Anders als die zur „Modalverbperipherie“ (IDS-Grammatik: 1276-1282) gezählten Verben *haben*, *sein* und *brauchen* sind die von Eisenberg (1999) als Halbmodalverben bezeichneten Verben *scheinen*, *drohen*, *versprechen* und *pflügen* nicht polyfunktional, sondern auf eine einzige modale Bedeutung festgelegt. Ihre Semantik wird in Kapitel 6 ausführlich diskutiert (Abschnitt 6.3).

#### 5.4 Statusregierende Verbklassen

Die semantischen Merkmale, die die statusregierenden Verbklassen kennzeichnen, sind relativ eingeschränkt: Neben passivierenden, temporal oder aspektuell modifizierenden Ausdrücken finden sich polyfunktional modale Verben sowie modale Verben bestimmter Ausprägung, wie Verben mit ausschließlich propositions- bzw. ereignis-modalen Lesarten, abilitive Verben und Verben mit intentionaler Semantik. Daneben finden sich Verben, die Perzeptionen, Einstellungen oder Sprechakte bezeichnen. Schließlich findet sich noch die kleine Klasse der Kommentarverben (vgl. Abschnitt 4.6.2), die es dem Sprecher ermöglicht, Tätigkeiten zu bewerten.

Die semantischen Klassen, die im vorangegangenen Abschnitt skizziert wurden (Grafiken (301), (303), (304) und (305) auf S. 199-205), lassen sich auf das in Abschnitt 5.2 erstellte Raster syntaktischer Kategorien (Tabelle 3 und Tabelle 4 auf S. 194-195) abbilden. Dies soll im Folgenden in zwei Schritten geschehen: In einem ersten Schritt werden die semantischen Verbklassen in Tabelle 5 in das syntaktische Raster eingeordnet. Zu jeder Klasse sind hier jeweils wieder einige Beispiele angeführt, die die jeweiligen syntaktischen und semantischen Merkmale realisieren. In einem zweiten Schritt werden in Tabelle 6 die semantischen Klassen auf zentrale relevante Merkmale reduziert. So ergibt sich eine kompakte, übersichtliche Darstellung, in der die auftretenden Kombinationen von syntaktischen und semantischen Eigenschaften deutlicher sichtbar wird als in der umfassenden Übersicht in Tabelle 5. Aus Tabelle 6 lässt sich schnell ablesen, welche Generalisierungen und natürlichen Klassenbildungen sich im Bereich der statusregierenden Verben ergeben.

Tabelle 5: Statusregierende Verbklassen, mit Beispielen<sup>164</sup>

		3. Status	1. Status	2. Status	
passivierend	N:D	Rezipientenp. <i>bekommen</i>			
	N:A	asp., e.modal <i>werden, bleiben; gehören</i>		asp.-e.modal <i>sein, bleiben</i>	
	N:N	temp., asp. <i>haben, sein; kommen</i>	temporal, modal <i>werden; müssen, sollen</i>	p./e.modal, modal <i>scheinen, drohen; haben; brauchen</i>	aspektuell <i>anfangen, aufhören</i>
	A:N		perzeptiv <i>sehen, hören</i>		
direktiv	N:N		p.modal (SA) <i>wollen</i>	abilitiv <i>vermögen, wissen</i>	Kommentar <i>sich erdreisten</i>
	A:N		abil., int.-vol./-asp. <i>können; mögen; gehen</i>		int.-komm. SA <i>versprechen, anbieten</i>
	D:N		int.-dir. SA <i>lassen, rufen</i>		themenb./dir. expr. SA <i>loben; schimpfen</i>
	–:N		int.-dir. <i>helfen, lehren</i>		int.-dir. SA <i>bitten</i>
			int.-dir. <i>helfen, lehren</i>	dir. expr./int.-dir. SA <i>danken; befehlen</i>	
frei	?:N		int.-dir. <i>lassen</i>		int.-dir. SA <i>anordnen</i>
					assertive SA <i>zusichern, erwähnen</i>
					Einstellungen <i>fürchten, bedauern</i>
					[+ obl. koh.]
					[– obl. koh.]

<sup>164</sup> Wie zuvor stehen die Orientierungen –:N für externe Kontrolle (Kontrollleur nicht overt realisiert) und ?:N für freie Kontrolle (jedes semantische Argument kann Kontrollleur sein), vgl. Kapitel 4. Direktive Kontrolle entspricht den Orientierungen A:N, D:N und –:N und kann als Orientierungstyp N:N zusammengefasst werden, wobei N komplementär zu N ist und alle Argumente außer N umfasst. Die AcI-Verben haben ebenfalls die Orientierung A:N, sind jedoch keine Kontrollverben und daher auch nicht direktiv. Analog können alle passivischen Orientierungen unter dem Orientierungstyp N:N zusammengefasst werden.

Verwendete Abkürzungen:

asp.	aspektuell	int.	intentional	Rezipientenp.	Rezipientenpassiv
abil.	abilitiv	koh.	kohärent	SA	Sprechakt
dir.	direktional/direktiv	komm.	kommissiv	temp.	temporal
e.modal	ereignismodal	obl.	obligatorisch	themenbez.	themenbezogen
expr.	expressiv	p.modal	propositionsmodal	vol.	volitional

Tabelle 6: Verteilung syntaktischer und semantischer Merkmale

		3. Status	1. Status	2. Status
passivierend	N:D	Rezipientenpassiv		
	N:A	aspektuell/ ereignismodal		aspektuell- ereignismodal
N:N	Anh.	temporal	temporal	
		aspektuell	modal	modal
A:N			perzeptiv	
N:N	Kontrolle		propos. modal mit Sprechaktanteil	
			abilitiv	abilitiv
			intentional/volit. (teilw. aspektuell)	
		A:N	intentional- direktional (teilw. Sprechakt)	
		D:N		
-:N				
?:N				assert. Sprechakt Einstellungen

[+ obligatorisch kohärent]
[- oblig. kohärent]

Die Tabelle erfasst, von oben nach unten, passivierende Anhebungsverben (Orientierungstyp  $N:\bar{N}$ ), nicht-passivierende Anhebungsverben und Kontrollverben mit unterschiedlichen Orientierungen. Die drei Status sind so angeordnet, dass die Anzahl der semantischen Funktionen von links nach rechts zu- und die Grammatikalisierung abnimmt. So lassen sich semantische Klassen weitgehend aneinandergrenzend darstellen. Die einzige diesbezügliche Ausnahme bildet die Klasse der aspektuellen Anhebungsverben mit der Orientierung N:N, zu der neben den Phasenverben mit Rektion des 1. Status auch *kommen* mit Rektion des 3. Status zählt.

Als Anhebungsverben werden temporale, aspektuelle sowie modale Verben realisiert, dazu kommen mit einigen Besonderheiten die perzeptiven AcI-Verben und alle passivierenden Verben. Volitive, intentionale und abilitive Modalität kann nicht in Anhebungsstrukturen realisiert werden. Die Semantik dieser Verben löst – wenn sie statusregierend realisiert werden – Kontrolle aus. Dies gilt auch für Sprechakt- und Einstellungsverben. Zu den Kontrollverben zählen auch das evidentielle *wollen* aufgrund seines Sprechaktbezugs sowie die Kommentarverben, die eine agentivische Komponente haben.

Viele Verben verbinden mehrere der angeführten semantischen Aspekte. Passivierenden Verben ist gemeinsam, dass sie die Argumentstruktur der eingebetteten Verben zu informationsstrukturellen Zwecken modifizieren. Sie erlauben es, Agensargumente zu unterdrücken und machen nicht-agentive Argumente für grammatische Operationen zugänglich, die nur auf Subjekte angewendet werden können. Viele der passivierenden Verben haben darüber hinaus jedoch auch aspektuelle oder modale Bedeutungsbestandteile, in denen sie sich unterscheiden. Da aspektuelle und modale Operatoren ebenfalls in Anhebungsstrukturen realisiert werden, gehören auch solche Operatoren zu den Anhebungsverben, die mehrere dieser Funktionen kombinieren.

Im Bereich der Kontrolle tritt Intentionalität meist in Kombination mit anderen Merkmalen auf, beispielsweise mit einer aspektuellen Komponente oder als Bestandteil eines kommissiven oder direktiven Sprechaktverbs.

Die Orientierung der Kontrollverben ergibt sich aus ihrer Semantik (vgl. Kapitel 4). Assertive Verben und Einstellungsverben sind in ihren Kontrolleigenschaften nicht festgelegt: Kontrolleur ist ein kontextuell zu bestimmendes, semantisch verfügbares Argument des Verbs. Sie sind in Tabelle 6 mit der Ausrichtung  $?:N$  aufgeführt.

Abilitive, volitionale und intentionale Verben ohne direktionale Bestandteile treten mit der Orientierung  $N:N$  auf (sogenannte Subjektkontrolle). Auch die kommissiven und direktiven Sprechaktverben haben eine intentionale Semantik: Der bezeichnete Sachverhalt wird als intendiert gekennzeichnet. Kommissive Sprechakte beziehen sich stets auf Handlungen des Sprechers, direktive Sprechakte beziehen sich auf Handlungen des Adressaten, sind also adressatengerichtet oder direktional. Kommissive Sprechaktverben weisen, wie andere intentionale Verben ohne direktionale Bestandteile, den Koeffizienten  $N:N$  auf.

Alle Verben mit direktonaler Semantik treten mit direktonaler Kontrolle auf, d. h. der Kontrolleur ist der Adressat oder ein anderes direktonales Argument des Verbs (vgl. Kapitel 4). Sie haben einen Koeffizienten vom Typ  $\bar{N}:N$ . Expressive Sprechaktverben treten adressatengerichtet (also direktional) oder themenbezogen auf. Auch adressatengerichtete Sprechaktverben weisen Adressatenkontrolle auf. Bei den themenbezogenen Sprechaktverben fungiert dagegen das thematische Komplement als Kontrolleur (vgl. Abschnitt 4.3.6). Anders als die direktiven Sprechaktverben markieren weder die adressatengerichteten noch die themenbezogenen expressiven Sprechaktverben ihr Komplement als intendierten Sachverhalt, sie sind also nicht intentional. Zusammengenommen bilden die direktiven und die themenbezogenen Verben die üblicherweise als Objektkontrollverben bezeichneten Verben.

Aus Tabelle 6 lassen sich verschiedene Generalisierungen ablesen, von denen einige im Folgenden benannt werden. Zunächst realisieren Verben, die den 3. Status regieren, grundsätzlich grammatikalische Funktionen (Tempus, Aspekt oder Passiv). Sie sind stets Anhebungsverben. Tempus- und Passivauxiliare bilden jeweils eine natürliche Klasse. Der Kern dieser Klassen verhält sich sehr homogen und regiert den 3. Status. Je stärker die Verben mit modalen Funktionen kombiniert werden, desto untypischer wird ihre Realisation: Passivauxiliare mit aspektuell-modaler Funktion (*sein*, *bleiben*) regieren den 2. Status, das auch modal verwendbare *werden* regiert wie die Modalverben den 1. Status.

In Tabelle 6 nimmt die semantische Variation von links nach rechts zu: Den 3. Status können nur Auxiliarverben regieren. Auch Verben, die den 1. Status regieren, beschränken sich auf einige wenige semantische Funktionen. Dagegen findet sich unter den Verben, die den 2. Status regieren, eine größere Vielfalt. Am stärksten eingeschränkt sind hier wiederum die Verben, die den Verben mit Rektion des 3. oder 1. Status insofern ähneln, als sie wie diese obligatorisch kohärent konstruieren. Hier finden sich außer den Kommentarverben nur solche semantischen Funktionen, die auch mit Rektion des 3. oder 1. Status auftreten. Fakultativ kohärent konstruierende Verben bezeichnen vorwiegend Sprechakte und Einstellungen, bilden also offene Verbklassen. Daneben finden sich auch die Phasenverben mit aspektueller Funktion.

Abilitive Verben sind obligatorisch kohärent konstruierende Kontrollverben mit der Orientierung N:N. Kohärente Konstruktionen sind nicht nur für den 1. und 3. Status obligatorisch, sondern auch für modale Verben. Sprechaktverben, die den 2. Status regieren, konstruieren dagegen stets fakultativ kohärent.

Intentionale Verben sind Kontrollverben, die den 1. oder 2. Status regieren. Ihre Orientierung hängt davon ab, ob sie eine direktionale Semantik haben oder nicht. Direktionale Verben regieren ebenfalls den 1. oder 2. Status und haben eine Orientierung vom Typ  $\bar{N}:N$ .

Propositionsmodale und aspektuelle Verben sind Anhebungsverben mit der Orientierung N:N. Es findet sich nur eine Ausnahme: Das evidentielle Modalverb *wollen* hat einen indirekten Sprechaktbezug, der es zu einem Kontrollverb macht. Mit Ausnahme des hier als aspektuell klassifizierten *kommen* regieren beide Arten von Verben stets den 1. oder 2. Status.

Trotz der Einschränkungen, die sich aus der zweidimensionalen Darstellung ergeben, sind die syntaktischen Eigenschaften in den Tabellen 4 und 5 so angeordnet, dass natürliche Klassen weitgehend zusammenhängende Flächen belegen. Eine natürliche

Klasse von Lexemen zeichnet sich dadurch aus, dass sie sich hinsichtlich bestimmter syntaktischer und semantischer Merkmale einheitlich verhält. Es liegt dann nahe, die syntaktischen Eigenschaften der Lexeme anhand ihrer semantischen Gemeinsamkeiten zu erklären. In der folgenden Tabelle 7 finden sich einige bekanntere Bezeichnungen für statusregierende Verbklassen, auch diese eingeordnet in das syntaktische Raster der vorangegangenen Tabellen.

Tabelle 7: Verbklassen

		3. Status	1. Status	2. Status	
pass.	N:D	Auxiliarverben Partizipverben		Modalitätsverben MV-Peripherie	
	N:A				
	N:N	Auxiliarverben Partizipverben	Auxiliarverben Modalverben	Modalitätsverben MV-Peripherie Halbmodalverben	Phasenverben
	A:N				
Kontrolle	N:N		Modalverben Infinitivverben	Modalitätsverben	(Phasenverben) <sup>165</sup> Modalitätsverben Sprechaktverben
	A:N				
	D:N		Infinitivverben		Sprechaktverben
	-:N				
	?:N				Sprechaktverben Einstellungsv.

[+ obl. koh.]
[- obl. koh.]

Die Klasse der Partizipverben umfasst Verben, die den 3. Status regieren, sie beruht also ausschließlich auf syntaktischen Kriterien.

Kontrollverben, die den 1. Status regieren, finden in der Literatur für gewöhnlich wenig Beachtung. In diesen Bereich fallen die Infinitivverben: Diese Bezeichnung wird zuweilen für Verben verwendet, die nicht zu den Modal- oder AcI-Verben gehören, aber dennoch den 1. Status regieren (Fuhrhop 2003). Infinitivverben gehören

<sup>165</sup> Für die Phasenverben wird in einigen Arbeiten neben einer Anhebungsvariante mit aspektueller Bedeutung auch eine Kontrollvariante angesetzt, die zusätzlich eine intentionale Komponente hat. Dass eine intentionalen Variante – wenn sie denn nachweisbar ist – zu den Kontrollverben gehören muss, wird im Rahmen dieser Arbeit korrekt vorhergesagt (vgl. Tabelle 6 bzw. ausführlicher Abschnitt 4.6).

verschiedenen der im vorangehenden Abschnitt definierten semantischen Klassen an. Sie finden sich unter den Verben der Instruktion und Assistenz (*helfen, lehren* usw.), den Verben mit aspektueller Semantik (*bleiben, kommen, gehen*) und den direktiven (Sprechakt-)verben (*lassen, heißen, rufen* usw.).

Als problematische Verbklassen können insbesondere die dem modalen Bereich zugerechneten Klassen identifiziert werden, die den 2. Status regieren. Die Bezeichnung „Modalitätsverben“ wird auch in Tabelle 7 wieder nach Engel (1988, 2004) verwendet. Sie verhalten sich sowohl hinsichtlich ihrer Anhebungs- und Kontroll-eigenschaften inhomogen als auch in Bezug auf ihre Orientierung und ihre Kohärenz-eigenschaften. Auch semantisch bilden sie eher einen losen Verbund. Die von Engel aufgezählten dreißig Verben lassen sich nicht von anderen Verben abgrenzen, die vergleichbare syntaktische und semantische Eigenschaften aufweisen. Die Zusammenfassung der von Engel als Modalitätsverben bezeichneten Verben in einer natürlichen, homogenen Klasse ist deshalb nicht möglich (vgl. ausführlich Abschnitt 4.6.2). Vier der Modalitätsverben, nämlich *scheinen, drohen, versprechen* und *pflegen* in ihrer Anhebungslesart, fasst Eisenberg (1986, 1999) unter der Bezeichnung „Halbmodalverben“ zu einer Klasse zusammen. Auch sie haben eine modale Semantik, die in diesem Zusammenhang allerdings nicht genauer definiert wird. Drei andere Modalitätsverben – *haben, sein* und *brauchen* – werden als „Modalverbperipherie“ bezeichnet (beispielsweise in der IDS-Grammatik: 1276-1282). Sie nehmen in der Tabelle aneinander angrenzende Bereiche ein, gehören also zu einer syntaktisch homogenen Klasse. Allerdings erschließt sich nicht auf den ersten Blick, weshalb Halbmodalverben, obwohl modal, nicht zur Modalverbperipherie gehören.

Nachdem bereits in Kapitel 4 die Modalitätsverben neu klassifiziert wurden, widmet sich Kapitel 6 der Klasse der Halbmodalverben. Den Ausgangspunkt bildet die Definition von Eisenberg (1999: 352-353). Es wird untersucht, inwieweit Halbmodalverben eine syntaktisch-semantisch kohärente Klasse bilden, inwieweit diese Klasse von benachbarten Klassen abgrenzbar ist und welche Bezüge zwischen den Halbmodalverben und diesen Klassen bestehen.

## 5.5 Zusammenfassung

Ordnet man die syntaktischen Eigenschaften statusregierender Verben passend an, so entsteht ein Schema, in dem syntaktische Klassen als zusammenhängende Bereiche sichtbar werden (vgl. Abschnitt 5.2). Die semantisch und funktional relevanten Eigenschaften der Verben, die in Abschnitt 5.3 noch einmal übersichtlicher benannt wurden,

lassen sich dann auf die syntaktische Klassifikation abbilden (Abschnitt 5.4). Anhand der so erzeugten Klassifikationsschablone ist gut zu sehen, dass der Bereich der statusregierenden Verben aus einer begrenzten Anzahl natürlicher Klassen besteht. Diese natürlichen Klassen entsprechen in einigen Fällen klassischen und gut untersuchten Verbklassen, wie etwa den Auxiliar- oder Modalverben (Abschnitt 5.4). Neben diesen Verbklassen finden sich in der grammatischen Literatur weitere statusregierende Verbklassen, die oft insbesondere in Bezug auf ihre Semantik kaum untersucht sind und deren Einordnung deshalb noch nicht vollzogen werden kann. Zudem sind diese Klassen oft inhomogen und nicht überschneidungsfrei. Zu diesen Klassen gehören unter anderem die Modalitäts- und die Halbmodalverben. Während die Kritik und Reklassifikation der Modalitätsverben bereits in den Abschnitten 1.1 und 4.6.2 erfolgte, wird im folgenden Kapitel die Klasse der Halbmodalverben einer durch Korpusdaten unterstützten Analyse unterzogen – mit dem Ziel, zu einer sinnvolleren, überschneidungsfreien Klassifikation der modalen Verben beizutragen.



## 6 Halbmodalverben

### 6.1 Einleitung

In dem syntaktisch-semantischen Klassifikationsschema statusregierender Verben, das im vorangegangenen Kapitel vorgestellt wurde, bilden natürliche Verbklassen kompakte Mengen, die gemeinsame syntaktische und semantische Eigenschaften aufweisen. Die meisten der bekannten statusregierenden Verbklassen sind natürliche Klassen und lassen sich in diesem Schema leicht identifizieren. Das gilt beispielsweise für Auxiliar-, Modal- oder Sprechaktverben. In der grammatischen Literatur werden jedoch immer wieder auch einige kleinere statusregierende Verbklassen genannt, die weniger gut untersucht sind. Da die syntaktischen und vor allem die semantischen Eigenschaften dieser Verben bislang kaum untersucht wurden, ist ihr Status als natürliche Klasse oft fraglich.

In diesem Kapitel wird eine der kleinsten dieser Verbklassen untersucht, nämlich die sogenannten Halbmodalverben. Die Klasse der Halbmodalverben wird syntaktisch und semantisch analysiert und so besser von den angrenzenden Verbklassen abgrenzbar. Sie umfasst genau vier Verben: *scheinen*, *drohen*, *versprechen* und *pflügen*. In dieser Kombination und unter dieser Bezeichnung finden sich die Halbmodalverben zuerst in Eisenberg (1986).

Mit der Analyse der Halbmodalverben wird ein Grammatikausschnitt verfügbar, der bisher nur fragmentarisch und formlos existiert. Halbmodalverben werden als Anhebungsverben identifiziert, die propositionsmodale Funktionen realisieren und den 2. Status regieren. In Bezug auf das Klassifikationsschema aus Kapitel 5 wird durch die Untersuchung der Halbmodalverben also ein weiterer Bereich erschlossen.

Die ersten Abschnitte dieses Kapitels thematisieren alle vier Verben. In Abschnitt 6.2 werden die Definition Eisenbergs und die sich aus der Definition ergebenden Fragen und Probleme vorgestellt. In Abschnitt 6.3 wird die Semantik der vier Halbmodalverben untersucht und verglichen, in Abschnitt 6.4 geschieht das Gleiche mit ihren morphosyntaktischen und syntaktischen Eigenschaften. Die semantische Analyse erfolgt – abweichend vom Gesamtaufbau der Arbeit – hier vor der syntaktischen

Analyse, weil es so möglich ist, viele der morphosyntaktischen und syntaktischen Eigenschaften unmittelbar auf semantische Eigenschaften der Verben zurückzuführen. In Abschnitt 6.5 wird die syntaktische und semantische Analyse der Halbmodalverben in den formalen Rahmen der HPSG überführt, unter Einbeziehung der in Kapitel 3 vorgenommenen Anpassungen.

Abschnitt 6.6 befasst sich mit Konstruktionsvarianten der Halbmodalverben, und zwar vornehmlich mit den nicht-sententialen Konstruktionsvarianten, über die die beiden Verben *drohen* und *versprechen* verfügen. Die halbmodale Konstruktion mit nominalen Komplementen wurde bislang noch so gut wie gar nicht untersucht, obwohl sie sehr häufig ist. Am Beispiel dieser Konstruktion wird gezeigt, dass propositionsmodale Operatoren nicht notwendigerweise sentential komplementiert werden müssen. Zudem zeigt sich, dass Eigenschaften wie Kohärenz und Anhebung, die in der Grammatikforschung exklusiv auf den Bereich der statusregierenden Verben bezogen werden, Analogien in der nominalen Komplementation finden.

## 6.2 Eisenbergs Halbmodalverben

Unter den von Engel (2004) als Modalitätsverben bezeichneten Verben finden sich vier Verben, die Eisenberg (1986, 1999) unter der Bezeichnung „Halbmodalverben“ zu einer Klasse zusammenfasst:

(307) Halbmodalverben nach Eisenberg (1986, 1999)  
*scheinen, drohen, versprechen, pflegen*

Als Halbmodalverben gelten diese vier Verben jeweils nur in ihrer modalen Lesart, die die Beispiele unter (308) illustrieren (aus Eisenberg 1999: 352):

- (308) a. Karl scheint zu schlafen.  
b. Renate pflegt mit dem Taxi zur Schule zu fahren.  
c. Diese Wand droht einzustürzen.  
d. Der nächste Sommer verspricht schön zu werden.

Nach Eisenberg (1999: 352-353) zeichnen sich die vier Halbmodalverben durch die folgenden gemeinsamen syntaktischen Eigenschaften aus (vgl. Kapitel 2):

- (309) a. Sie regieren den 2. Status.  
b. Sie konstruieren obligatorisch kohärent.

- c. Sie haben – wie Modalverben – den Koeffizienten N:N, sind also subjektorientiert.
- d. Es handelt sich um Anhebungsverben.

Halbmodalverben sind also subjektorientierte Anhebungsverben, die den 2. Status regieren und obligatorisch kohärent konstruieren. Semantisch zeichnen sie sich durch eine modale Bedeutung aus – welche genau das ist, bleibt bei Eisenberg (1999) offen. Von Modalverben unterscheiden sie sich in erster Linie dadurch, dass sie den 2. Status regieren – und nicht wie Modalverben den 1. Status. Sie weisen auch einige andere Besonderheiten der Modalverben nicht auf, beispielsweise sind sie keine Präteritopräsentia. Gemeinsamkeiten zwischen Halbmodalverben und Modalverben finden sich – neben der modalen Semantik – in den Eigenschaften (309b) bis (309d): Auch Modalverben konstruieren obligatorisch kohärent (wie alle Verben, die den 1. Status regieren), sie sind ebenfalls subjektorientiert (Koeffizient N:N) und sind entweder Anhebungsverben oder verfügen neben einer Kontrolllesart zumindest über eine Anhebungslesart (vgl. Abschnitt 3.3.2).

In der IDS-Grammatik (1997: 1282-1285) werden nur *scheinen*, *pflügen* und *drohen* zu den Halbmodalverben gezählt, da *versprechen* Unterschiede in Bezug auf die Einbettung passivierter Komplemente aufweist (vgl. Abschnitt 6.4). Als Kriterien werden hier (subjektorientierte) Anhebung und die obligatorisch kohärente Konstruktionsweise genannt (letzteres nicht für *drohen*, für das auch inkohärente Konstruktionen als zulässig reklamiert werden), sowie darüber hinaus die Unmöglichkeit, die Verben im Partizip Perfekt zu verwenden.

Die Abgrenzung und Definition der Halbmodalverben ist ähnlich problematisch wie die der Modalitätsverben (vgl. Abschnitt 4.6.2). Die zunächst schlüssige Definition wirft zumindest vier Probleme auf:

Erstens umfasst die Menge der Verben, die durch die syntaktische Definition erfasst werden, nicht nur die vier aufgezählten Halbmodalverben, sondern zumindest zwei weitere modale Verben, nämlich *haben* und *brauchen*. Die Definition ist also entweder zu weit gefasst oder die Aufzählung unvollständig. Zwar postuliert Eisenberg (1999) nicht explizit die Vollständigkeit seiner Aufzählung, die IDS-Grammatik (1997: 1276-1285) tut dies jedoch: *haben* und *brauchen* werden zwar der Modalverbperipherie zugeordnet, aber getrennt von den Halbmodalverben behandelt.

Zweitens sind zwischen den Halbmodalverben erhebliche semantische Unterschiede festzustellen, so dass sich die Frage stellt, inwieweit die syntaktischen Eigenschaften auf eine gemeinsame Semantik der Verben zurückgeführt werden können. Obwohl

nicht nur für *scheinen* eine evidentielle Bedeutung nachgewiesen werden kann, sondern auch *drohen* und *versprechen* evidentiell zu interpretieren sind, tragen *drohen* und *versprechen* weitere Bedeutungsbestandteile, nämlich eine Sprecherwertung sowie eine aspektuelle Komponente. Die Semantik des Verbs *pflügen* wird für gewöhnlich als habituell oder aspektuell (iterativ) beschrieben. Es wäre damit nicht im eigentlichen Sinne modal, sondern stünde semantisch den Phasenverben nahe: Phasenverben wie beispielsweise *anfangen*, *aufhören* oder *fortfahren* haben ebenfalls eine aspektuelle Bedeutung und keinen modalen Bedeutungsbestandteil. Phasenverben weisen große syntaktische Ähnlichkeiten mit den Halbmodalverben auf: Sie konstruieren zwar nicht obligatorisch kohärent, sind aber ebenfalls subjektorientierte Anhebungsverben, die den 2. Status regieren. Auf die Ähnlichkeit zwischen beiden Verbklassen weisen beispielsweise Gunkel (2000) und Reis (2005) hin. Eine semantische Ähnlichkeit besteht insofern, als auch aspektuelle Operatoren propositionale Argumente benötigen. Aspektuelle und modale Operatoren ähneln sich also im semantischen Typ, was möglicherweise die syntaktischen Ähnlichkeiten erklären kann. Es kann jedoch gezeigt werden, dass *pflügen* keine habituelle oder aspektuelle Semantik hat, sondern ebenfalls als propositionsmodal zu beschreiben ist (Abschnitt 6.3.4).

Ein drittes Problem betrifft syntaktische Unterschiede zwischen den Halbmodalverben. Wenn die grundlegende semantische Konfiguration bei allen Halbmodalverben dieselbe ist, stellt sich die Frage, wie die syntaktischen Unterschiede erklärt werden können, die die Halbmodalverben aufweisen. Die Halbmodalverben unterscheiden sich beispielsweise in ihrer Subjektfähigkeit und darin, ob sie weitere (fakultative) Komplemente zulassen. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass jedes dieser Verben neben der Anhebungsstruktur weitere Realisationsformen zulässt, diese sich aber zwischen allen Verben stark voneinander unterscheiden.

Das vierte und letzte Problem besteht schließlich darin, dass die eben erwähnten Konstruktionsformen dieselbe halbmodale Semantik haben wie die statusregierenden Varianten, aber der syntaktischen Definition nach nicht zu den Halbmodalverben gerechnet werden dürfen. Die ihrem Wesen nach semantische Bezeichnung Halbmodalität käme demnach nur einer bestimmten syntaktischen Konstruktionsform zu, obwohl die infinitivlosen Konstruktionsformen weitgehend denselben semantischen Restriktionen unterliegen wie ihre Konstruktionsvarianten mit infinitem Komplement.

Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass die derzeit verfügbare Definition der Halbmodalverben die vier Verben *scheinen*, *drohen*, *pflügen* und *versprechen* nicht als homogene syntaktische und semantische Klasse kenntlich macht und dass sie die Klasse auch nicht hinreichend von anderen Verben abgrenzt.

Diesen vier Problemen soll in diesem Kapitel genauer nachgegangen werden. Im Zentrum stehen dabei die vier Halbmodalverben, die Eisenberg (1999) nennt, also *scheinen*, *drohen*, *versprechen* und *pflügen*. In Abschnitt 6.3 geht es um die Semantik der Halbmodalverben. In Abschnitt 6.4 sollen die syntaktischen Eigenschaften der Halbmodalverben untersucht werden. Dabei geht es insbesondere um die Unterschiede, die die vier Halbmodalverben in der syntaktischen Realisation zeigen.

Die Abschnitte 6.3 und 6.4 beziehen sich auf die statusregierenden Realisationsformen der vier Halbmodalverben, d. h. die Varianten mit Rektion eines Infinitivs mit *zu*. Die Statusrektion selbst wird insbesondere in Abschnitt 6.4 also vorerst als gemeinsames Merkmal vorausgesetzt, obwohl die Verben *drohen* und *versprechen* über Konstruktionsvarianten ohne statusregiertes infinites Komplement verfügen. Die beiden letztgenannten Varianten werden in Abschnitt 6.6 untersucht.

### 6.3 Semantische Analyse

Zur Semantik der Halbmodalverben gibt es bislang nur wenige Untersuchungen. Die meiste Aufmerksamkeit hat – als prototypisches Anhebungsverb – bislang das Verb *scheinen* erhalten. Insbesondere Diewald hat sich mit der Semantik dieses Verbs auseinandergesetzt (Diewald 2000, 2001 und 2004). Semantische Untersuchungen zu *drohen* und *versprechen* finden sich in Askedal (1997), Gunkel (2000), Vliegen (2003), Diewald (2004) sowie Reis (2005). Zum Verb *pflügen* gibt es, soweit mir bekannt ist, keine Untersuchungen.

In Hinblick auf Eisenbergs Definition der Halbmodalverben (Abschnitt 6.2) stellt sich die Frage, ob – und wenn ja, inwiefern – die vier Verben Modalität ausdrücken und inwieweit sie eine semantisch homogene Klasse bilden, die klar von anderen Verbklassen abgrenzbar ist. Verhalten sich Halbmodalverben sowohl in Bezug auf semantische als auch in Bezug auf syntaktische Eigenschaften einheitlich, so liegt eine natürliche Klasse vor, die Aufschluss über das Zusammenspiel syntaktischer und semantischer Eigenschaften geben kann (vgl. Abschnitt 5.4).

Bevor ich die Semantik der vier Halbmodalverben diskutiere, komme ich in Abschnitt 6.3.1 zunächst auf eine semantische Besonderheit der vier Verben zu sprechen: Es fällt auf, dass zu allen vier Verben homonyme Vollverben existieren, die allerdings über weitgehend andere Argumentstrukturen verfügen. Die Bedeutung des Halbmodalverbs steht in allen vier Fällen in einer gewissen Beziehung zum entsprechenden homonymen Vollverb. Die Semantik der Verben wird in den darauf folgenden Unterabschnitten 6.3.2 bis 6.3.4 vor dem Hintergrund der in Kapitel 3 diskutierten Taxo-

nomie analysiert. Die Verben *scheinen* (Abschnitt 6.3.2), *drohen* und *versprechen* (beide Abschnitt 6.3.4) drücken evidentielle Modalität aus. *Pflegen* (Abschnitt 6.3.4) ist jedoch nicht evidentiell: Es schränkt die Gültigkeit der durch die eingebettete Proposition bezeichneten Regel auf stereotypische Fälle ein. Damit kann es der epistemischen Modalität zugeordnet werden (vgl. auch Abschnitt 3.4.2).

Abschnitt 6.3.5 fasst die Ergebnisse der semantischen Untersuchung zusammen und grenzt die Halbmodalverben von anderen modalen Verben im Bereich der Rektion des 2. Status ab. Die Ausgangsfrage, ob die Semantik der Halbmodalverben hinreichend homogen ist, um sie von anderen Verben desselben Statusreaktionstyps als semantische Klasse abzugrenzen, wird positiv beantwortet: Alle vier Verben sind propositionsmodale Operatoren. Ihnen fehlt jedoch die modale Polyfunktionalität, die modale Operatoren sonst oft auszeichnet. Die ausschließlich propositionsmodale Semantik ist nicht nur ein gemeinsames, notwendiges Merkmal der Halbmodalverben, sondern auch hinreichend, um sie von anderen modalen Verben mit ähnlichen syntaktischen Eigenschaften abzugrenzen. Eine entsprechende semantische Definition des Begriffs Halbmodalität wird vorgeschlagen.

Da in der HPSG syntaktische, semantische und kontextuelle Eigenschaften aufeinander bezogen werden, erfolgt die Einbindung der semantischen Analyse in den formalen Apparat aus Kapitel 3 nicht in diesem Abschnitt. Stattdessen werden im folgenden Abschnitt 6.4 zunächst die syntaktischen Eigenschaften der Halbmodalverben behandelt, so dass die formale Analyse anschließend in Abschnitt 6.5 einheitlich und vollständig abgehandelt werden kann.

### 6.3.1 Lexikalische Homonyme der Halbmodalverben

Zu allen vier Halbmodalverben existieren nicht-modale, lexikalische Homonyme. Diese lexikalischen Verben unterscheiden sich sowohl in der Bedeutung als auch in der Argumentstruktur von ihren halbmodalen Varianten. Wahrigs Wörterbuch paraphrasiert diese Bedeutungen wie folgt: Das Verb *scheinen* wird auch mit der Bedeutung ‘leuchten, schimmern’ verwendet, *pflegen* mit der Bedeutung ‘fürsorglich behandeln, betreuen’. Für *drohen* und *versprechen* sind die lexikalischen Varianten die beiden kommissiven Sprechaktverben, von Wahrig paraphrasiert als ‘für einen bestimmten Fall etwas Böses ankündigen’ bzw. ‘geloben, zusichern, ausdrücklich erklären, etwas bestimmt zu tun’. Die folgenden Korpusbelege illustrieren diese Verwendungen:

- (310) a. Rote Zwerge sind Sterne, die kleiner und kühler als unsere Sonne sind. Dadurch leuchten sie zum einen schwächer, zum anderen scheinen sie wegen der geringeren Temperatur in einer anderen Farbe: je kühler, umso röter.<sup>166</sup>
- b. Sie behandelt und pflegt verschiedenste Patienten.<sup>167</sup>
- c. Die Besetzer der griechischen Botschaft in London drohten am Mittwoch damit, sich zu verbrennen, wenn die Polizei das Gebäude stürme.<sup>168</sup>
- d. Die Gastwirte versprachen aber, 40 000 Arbeitsplätze zu schaffen.<sup>169</sup>

Halbmodalverben regieren propositionale Argumente. In der linguistischen Literatur wird oft nur auf ihre Realisation als statusregierendes Verb hingewiesen (beispielsweise in Engel 1988 und Bußmann 2002). Sie lassen jedoch auch andere Realisationsformen zu, die ebenfalls als halbmodal bezeichnet werden sollten (vgl. Abschnitt 6.6).

Die lexikalischen Homonyme von *scheinen* und *pflegen* können grundsätzlich nicht statusregierend realisiert werden. *Scheinen* bezeichnet eine Eigenschaft und hat daher nur ein nominales Subjektargument, das auf die Entität referiert, die durch die Eigenschaft charakterisiert wird. *Pflegen* hat zwei nominale Argumente, nämlich ein agentives Subjekt sowie ein affiziertes Akkusativobjekt, das zwar typischerweise belebt ist, aber nicht notwendigerweise belebt sein muss (beispielsweise können auch Möbel gepflegt werden). Diese beiden Verben verfügen in ihrer lexikalischen Verwendung über keine weiteren Konstruktionsvarianten und können insbesondere keine verbalen Komplemente einbetten.

Die kommissiven Sprechaktverben *drohen* und *versprechen* variieren dagegen stark in ihrer Realisation. Wie die meisten Sprechaktverben verfügen sie über drei semantische Argumente (vgl. Abschnitt 4.3.1): ein Agens (den Sprecher), einen Rezipienten oder Adressaten (den Angesprochenen) sowie ein Thema (das Gesagte oder den Inhalt des Gesagten). Während Agens und Adressat der beiden Verben als nominales Subjekt bzw. Dativargument realisiert werden, kann das Thema-Komplement verschiedene Formen annehmen. Wenn es als infinites Komplement realisiert wird, treten *drohen* und *versprechen* als Kontrollverben auf und gehören damit zu den statusregierenden Verben (vgl. Abschnitt 4.3.3). Das thematische Komplement kann aber auch als

<sup>166</sup> Cosmas II, P00/NOV.43196 Die Presse, 25.11.2000

<sup>167</sup> Cosmas II, A97/JUN.08122 St. Galler Tagblatt, 07.06.1997

<sup>168</sup> Cosmas II, E99/FEB.04417 Zürcher Tagesanzeiger, 18.02.1999

<sup>169</sup> Cosmas II, M04/FEB.11655 Mannheimer Morgen, 20.02.2004

wörtliche oder indirekte Rede oder als finiter Komplementsatz realisiert werden. *Drohen* kann in jeder bisher genannten Variante mit dem präpositionalen Korrelativum *damit* verwendet werden. Schließlich ist noch die Realisation des thematischen Arguments als präpositionales Objekt (*drohen*) bzw. als nominales Akkusativobjekt (*versprechen*) möglich:

- (311) a. Bundesumweltminister Sigmar Gabriel (SPD) droht den Multis jetzt offen mit der Zerschlagung, falls die Preisgestaltung nicht transparenter und mehr Wettbewerb geschaffen werde.<sup>170</sup>
- b. Vergebens warnt er sie vor dem Betreten des gefährlichen Hauses und verspricht ihr einen falschen Paß, was sie aber zurückweist.<sup>171</sup>

Nach einer weit verbreiteten These entwickeln sich epistemische Verwendungen modaler Ausdrücke entlang bestimmter Grammatikalisierungspfade aus anderen Bedeutungen derselben Ausdrücke (z. B. Anderson 1986, Bybee/Perkins/Pagliuca 1994, siehe Traugott 2006 für einen Überblick). Diewald (2000, 2001 und 2004) schlägt eine Entwicklung der halbmodalen Bedeutung von *scheinen* gemäß dieser Argumentationslinie vor. Die evidentielle Bedeutung von *scheinen* (etwa ‘der Anschein führt zur Annahme, dass’, vgl. Abschnitt 6.3.2) ist demnach aus der lexikalischen Bedeutung ‘leuchten, glänzen’ hervorgegangen. Traugott (1997) beschreibt die diachrone Entwicklung des Englischen *threaten* und *promise* auf ähnliche Weise. Für die deutschen Halbmodalverben *drohen* und *versprechen* vertritt Askedal (1997) eine entsprechende Auxiliarisierungshypothese. Etwas ausführlicher, aber entlang derselben Linie argumentieren Heine und Miyashita (2004, 2007 und 2008) für *drohen*. Diewald (2004) skizziert eine Grammatikalisierung der Sprechaktverben entlang Traugotts (1989) Theorie der Subjektivierung. Die schon in den Sprechaktverben enthaltene Wertung werde dabei „aus ihrer sachverhaltsdarstellenden Funktion gelöst und als sprecherbezogene Bedeutung reinterpretiert“ (Diewald 2004: 252). In dieser Bedeutung, die die letzte Stufe der Subjektivierung darstellt, wird “the speaker’s subjective belief state/attitude toward the proposition” ausgedrückt (Traugott 1989: 34f.).

Unbestritten ist, dass die halbmodalen und die sprechaktbezogenen Lesarten semantisch eng miteinander verwandt sind. Im Sprechakt verweist das Agens auf seine Intention, dass der eingebettete Sachverhalt eintreffen möge bzw. wird (vgl. Abschnitt 4.3.3 für die kommissive Lesart und Abschnitt 4.3.5, S. 149 zur assertiven Lesart

<sup>170</sup> Cosmas II, HMP07/NOV.00992 Hamburger Morgenpost, 12.11.2007

<sup>171</sup> Cosmas II, P95/APR.13862 Die Presse, 22.04.1995

kommissiver Verben). Zusätzlich präsupponieren die beiden Verben, dass der eingebettete Sachverhalt positiv bzw. negativ zu bewerten sei – insbesondere aus Sicht des Adressaten. Tilgt man den Sprechakt aus dieser Konstruktion, so bleibt die Information erhalten, dass es Hinweise darauf gibt, dass der eingebettete Sachverhalt – der positiv bzw. negativ zu bewerten ist –, eintreffen könnte bzw. wird.

### 6.3.2 Unspezifizierte Evidentialität: *scheinen*

Die Bedeutung des halbmodalen *scheinen* wird in Wahrigs Wörterbuch als ‘den Anschein haben, aussehen wie ..., wirken, als ob ..., so tun, als ob ...’ angegeben, im *Deutschen Universalwörterbuch* der Duden-Reihe mit ‘einen bestimmten Eindruck erwecken, den Anschein haben’. Nicht auf visuelle Eindrücke festgelegt ist die Bedeutung von *scheinen* dagegen nach Pafel. Für ihn bedeutet *scheinen*, „dass es Gründe, Indizien, Evidenzen für das Zutreffen von [der eingebetteten Proposition] *P* gibt“ (Pafel 1989: 167). Ähnlich neutral formulieren Hentschel und Weydt: „*Scheinen* drückt aus, dass es Anzeichen dafür gibt, dass die im abhängigen Verb gemachte Aussage zutrifft“ (Hentschel/Weydt 2003: 84).

Die zitierten Paraphrasen deuten darauf hin, dass *scheinen* zu den evidentiellen Ausdrücken zählt und damit dem Bereich der Propositionsmodalität zugeordnet ist. In diesem Abschnitt werden Fragen zur Semantik von *scheinen* thematisiert: Beinhaltet *scheinen* Informationen über den Faktizitätsstatus der eingebetteten Proposition? Handelt es sich um einen echten Evidentialitätsausdruck, oder drückt *scheinen* eine auf Evidenz basierende Vermutung aus, so dass das Verb eher dem epistemischen Bereich zuzuordnen ist? Wenn *scheinen* ein echtes Evidential ist: Spezifiziert *scheinen* eine Informationsquelle, wie dies bei evidentiellen Ausdrücken in der Regel der Fall ist?

Das Verb *scheinen* wurde von Diewald (2000, 2001 und 2004) ausführlich untersucht. Sie klassifiziert *scheinen* als deiktischen Faktizitätsmarker, genauer: als unspezifischen Evidentialitätsmarker. Als Faktizitätsmarker signalisiere *scheinen*, genau wie die epistemischen Modalverben, „den unsicheren Faktizitätsgrad der Proposition“ (Diewald 2001: 89). Die durch die Marker ausgedrückte Faktizitätsbewertung sei sprecherbezogen und damit deiktisch: Dem Sprecher sei es „nicht möglich [...], dem Sachverhalt einen definiten Faktizitätswert (entweder [– nichtfaktisch] oder [+ nichtfaktisch]) zuzuweisen“ (Diewald 2001: 90). Nach dieser Analyse ist die Faktizitätsbewertung Bestandteil der propositionsmodalen Semantik von *scheinen*: Indem der Sprecher *scheinen* verwendet, drückt er explizit aus, dass er sich über den Faktizitäts-

status der Proposition im Unklaren ist. In Diewald (2004) wird dieser Aspekt noch deutlicher:

Die Evidentialitätsmarker, und damit auch die Verben *scheinen*, *drohen* und *versprechen*, bringen neben ihrer evidentiellen Bedeutung immer auch einen markierten Wert der Faktizitätsbewertung zum Ausdruck, d. h. sie signalisieren neben dem Verweis auf eine evidentielle Quelle *auch* einen vom Sprecher aus betrachtet unsicheren Faktizitätsstatus der Proposition. (Diewald 2004: 238f.)

In Kapitel 3 dieser Arbeit wurde jedoch gezeigt, dass propositionsmodale Ausdrücke nicht genuin deiktisch sind, d. h. nicht sprecherbezogen verwendet werden müssen. Epistemische Ausdrücke kennzeichnen eine Proposition als mögliche oder notwendige Schlussfolgerung auf Basis einer (eventuell kontextuell gegebenen, meist aber nicht genau spezifizierten) Faktenmenge. Die tatsächliche Faktizität der Proposition bleibt dabei offen. In den meisten – aber nicht in allen – Fällen kann diese Faktenmenge mit dem Sprecherwissen gleichgesetzt werden, so dass sich die von Diewald angegebene deiktische Interpretation ergibt. Evidentielle Ausdrücke lassen den tatsächlichen Faktizitätsstatus ebenfalls offen und zeigen an, dass Evidenz für die Proposition vorliegt. In einigen Fällen wird die Art der Evidenz dabei genauer spezifiziert. Auch hier ist eine deiktische Interpretation im Sinne Diewalds üblich: In der Regel ist der Sprecher derjenige, der die Evidenz wahrnimmt, also als Evaluator fungiert. Dies ist jedoch nicht immer der Fall.

Propositionsmodale Verben drücken also nicht notwendigerweise aus, dass der Sprecher den Faktizitätsstatus der Proposition nicht kennt. Sprecher können epistemische Ausdrücke beispielsweise auch verwenden, um deutlich zu machen, dass es sich bei einer Proposition um eine Schlussfolgerung auf Basis von spezifischen Fakten handelt. Diese Faktenbasis muss nicht dem aktuellen Wissen des Sprechers entsprechen, ihm kann der tatsächliche Faktizitätsstatus der Proposition bekannt sein (vgl. Abschnitt 3.6.1). Dieser Faktizitätsstatus kann der Aussage widerspruchsfrei hinzugefügt werden:

(312) Wenn wir uns ansehen, wieviel Geld in der Kaffeekasse liegt, müsste noch genug Kaffee in der Dose sein, aber es ist kein Kaffee mehr da.

Auch evidentielle Ausdrücke sagen auf semantischer Ebene nichts darüber aus, ob dem Sprecher bekannt ist, ob die Proposition faktisch ist oder nicht (vgl. Abschnitt 3.6.2). Dass die Verwendung eines propositionsmodalen Ausdrucks dennoch in der Regel so interpretiert wird, dass dem Sprecher die Faktizität der Proposition nicht bekannt ist, ist auf pragmatische Implikaturen zurückzuführen. Ich werde dies im Folgenden am Beispiel von *scheinen* erläutern.

Gerade *scheinen* ist nicht nur akzeptabel, wenn der Sprecher nicht weiß, ob der Sachverhalt zutrifft oder nicht, sondern auch dann wenn der Sprecher weiß, dass der Sachverhalt nicht zutrifft. Gezeigt werden kann dies wiederum mit dem “Ranking Test with ‘But’” von Bendix (1966):<sup>172</sup> Äußerungen mit *scheinen* lösen die Erwartung aus, dass der Sprecher glaubt, dass der eingebettete Sachverhalt besteht, sich jedoch nicht sicher ist. Da es sich bei der Annahme, dass der Sprecher die entsprechende Proposition für wahr hält, um ein typisches Merkmal des Satzes handelt, kann es durch *aber* negiert werden, wie in (313a). Korpusbelege für solche Verwendungen finden sich in (314). Dagegen ist die Annahme, dass der Sprecher die Proposition für falsch hält, zwar mit *scheinen* verträglich (vgl. (313c)), jedoch nicht typisch. Sie kann daher nicht durch *aber* negiert werden (vgl. (313b)).

- (313) a. Die rechte Linie scheint kürzer zu sein als die linke, aber das stimmt nicht (es scheint nur so).  
 b. # Die rechte Linie scheint kürzer zu sein als die linke, aber das stimmt.  
 c. Die rechte Linie scheint kürzer zu sein als die linke, und wenn du nachmisst, wirst du feststellen, dass das auch stimmt.
- (314) a. Theoretisch scheint dieser Ansatz zwar zeitaufwendig, aber im Einsatz zeigt sich, daß nicht jeder Anwendungsteil modelliert werden muß.<sup>173</sup>  
 b. Rosenbauer [...] bekam immerhin 34 000 Zweitstimmen. Im Vergleich zu den über 100 000 für die Strauß-Tochter Monika Hohlmeier scheint das zwar wenig; aber wenn man bedenkt, daß Oberbayern zweieinhalb mal so groß ist wie Mittelfranken, müßte man Rosenbauers Ergebnis auf über 80 000 „hochrechnen“.<sup>174</sup>

Üblicherweise wird *scheinen* in zwei Fällen verwendet. Entweder ist sich der Sprecher nicht ganz sicher, ob die Aussage zutrifft, obwohl Hinweise dafür vorliegen, dass dem so ist, oder – hierdurch wird der evidentielle Charakter von *scheinen* betont – er möchte ausdrücken, dass zwar Hinweise auf den Sachverhalt vorliegen, dieser aber dennoch nicht zutrifft. Dagegen kann der Sprecher *scheinen* nur selten wählen, wenn ihm bereits bekannt ist, dass der Sachverhalt zutrifft (wie in (313c)). Dies liegt daran, dass der Sprecher durch die Wahl von *scheinen* eine konversationelle Implikatur im Sinne von Grice (1989) auslöst: Da der Sprecher nicht die Faktizität der Proposition

<sup>172</sup> Eine Erläuterung des Testverfahrens, das Bendix (1966) “Ranking Test with ‘But’” nennt, findet sich auf S. 69 dieser Arbeit.

<sup>173</sup> Cosmas II, C94/JUL.02210 COMPUTER ZEITUNG, 07.07.1994

<sup>174</sup> Cosmas II, NUN90/OKT.01347 Nürnberger Nachrichten, 19.10.1990

assertiert, sondern durch den evidentiellen Ausdruck eine sowohl komplexere als auch weniger informative Aussage macht, löst er eine Quantitätsimplikatur aus. Der Hörer darf annehmen, dass der Sprecher sich in Bezug auf die Faktizität der Proposition nicht sicher ist (vgl. hierzu auch Abschnitt 3.3.2, S. 68).

Als Antwort auf die erste der zu Beginn dieses Abschnitts angeführten Fragen (nämlich ob *scheinen* Informationen über den Faktizitätsstatus der eingebetteten Proposition beinhalte) lässt sich also feststellen: Die Semantik von *scheinen* lässt den Faktizitätsstatus der Proposition offen, insofern sie den Sachverhalt weder assertiert noch negiert. Der Faktizitätsstatus der Proposition wird aber auch nicht auf „unbestimmt“ bzw. „unbekannt“ festgelegt, wie dies Diewald (2004) behauptet, sondern dem Sprecher wird überhaupt keine Einstellung bezüglich der Faktizität zugeschrieben. Äußerungen mit *scheinen* sind kompatibel mit jeglicher Sprechereinstellung zur Faktizität (faktisch, nicht-faktisch, unbekannt). Das halbmodale *scheinen* verweist also ausschließlich auf das Vorliegen von Evidenz für den Sachverhalt. Evidenz liegt dann vor, wenn üblicherweise von ihr auf das Vorliegen des Sachverhalts geschlossen werden darf. Anders formuliert: Wenn hinreichende Stereotypizität vorliegt, geht die Evidenz mit dem Sachverhalt einher. In der Interpretation von *scheinen* spielt daher ein stereotypischer Redehintergrund *g* als Ordnungsbasis im Sinne von Kratzer (1991) eine Rolle (vgl. Abschnitt 3.6.2).

Dass keine Behauptung über die Faktizität der Proposition aufgestellt wird, zeigt sich unter anderem darin, dass *scheinen* nicht nur verwendet wird, um evidenzbasierte Vermutungen auszudrücken (‘das scheint wohl so zu sein’), sondern auch um irreführende Evidenz zu bezeichnen (‘das scheint nur so’), vgl. Beispiel (313a). Damit ist zugleich auch die zweite Frage beantwortet: Das halbmodale *scheinen* ist ein echter Evidentialitätsausdruck. Dass *scheinen* verwendet werden kann, um evidenzbasierte Vermutungen zum Ausdruck zu bringen, ist ein pragmatischer Effekt, der typisch für Evidentialausdrücke ist. Auch das Kontrastpaar in (315) illustriert anschaulich, dass *scheinen* nur evidentiell verwendet werden kann und nicht epistemisch. Wird der vorangehende Satz in (315) jeweils als Begründung für die nachfolgende propositionsmodale Einschätzung angesehen, so ergibt sich in (315b) ein argumentativer Bruch, während (315a) logisch an den vorangehenden Satz anschließt. Gegenstand der Semantik von *scheinen* ist die Evidenz, nicht die daraus abgeleitete Vermutung.

(315) a. Das Licht brennt. Martin scheint also im Büro zu sein.

b. <sup>#</sup> Es ist 9 Uhr und Martin beginnt gewöhnlich früh mit der Arbeit. Martin scheint also im Büro zu sein.

Damit bleibt noch die dritte Frage zu klären. Die quotativen Evidentiale *wollen* und *sollen* betten Informationen ein, d. h. assertierte Sachverhalte. Als Informationsquelle spezifiziert *wollen* den Subjektreferenten, während *sollen* die Informationsquelle unspezifiziert lässt ('vom Hörensagen'). Spezifiziert auch *scheinen* eine Informationsquelle?

Die am Anfang dieses Abschnitts zitierten Wörterbucheinträge stellen visuelle Evidenz in den Vordergrund der Bedeutung von *scheinen*. Auch die Bedeutung des lexikalischen Verbs *scheinen*, die grob mit 'leuchten' angegeben werden kann, legt nahe, dass es sich um ein visuelles Evidential handeln könnte (Diewald 2000: 333). Diewald (2004) unterscheidet deshalb zwei Varianten des evidentiellen *scheinen*. Zum einen werde das Verb als visueller Evidentialitätsmarker verwendet, also mit der Bedeutung 'aufgrund visueller Information vermute ich, dass *p*' (Diewald 2004: 245), zum anderen als Evidentialitätsmarker mit unspezifischer Evidenz, d. h. mit der Bedeutung 'aufgrund von nicht weiter spezifizierten Evidenzen vermute ich, dass *p*' (Diewald 2004: 246). In (316) bzw. (317) finden sich einige der Korpusbelege aus Diewald (2004: 245f.)<sup>175</sup> für die visuelle bzw. unspezifische Verwendung.

- (316) a. Denn, was Herr Friedrich uns in der Tabelle zeigt, sind solche Strukturwandlungen, und er scheint mich hier sehr missverstanden zu haben.  
 b. Ich freue mich, dass das, was sich übel angelassen hat, nun durch die verschiedenen Erklärungen behoben zu sein scheint.
- (317) a. Das scheint man in der Landesgeschichte aufgespürt zu haben.  
 b. Diese Mitteilung ist noch kein Beweis. Sie scheint aber plausible Hinweise darauf zu liefern, warum Offizielle so eifrig zu vernebeln suchen, was die Explosionen wirklich ausgelöst hat.

Diewald (2004) deutet dies als Grammatikalisierungsprozess. In der diachronen Entwicklung habe sich das lexikalische *scheinen* „von einem Verb des visuellen Effekts offenbar zunächst zu einem direkten visuellen Evidentialitätsmarker entwickelt“ und sei „im heutigen Deutsch dabei [...], sich zu einem unspezifischen Evidentialitätsmarker weiterzuentwickeln“ (2004: 247). Einen Nachweis für eine ausschließlich visuelle Verwendung liefert Diewald (2000, 2004) jedoch nicht. Zunächst einmal fehlt in Bezug auf die Korpusbelege unter (316) eine schlüssige Argumentation dafür, dass sich *scheinen* hier auf visuelle Evidenz bezieht. Die

<sup>175</sup> Beide Sätze unter (316) und Satz (317a) stammen aus dem Freiburger Korpus, Satz (317b) aus den Fürther Nachrichten, 29.8.2000).

Evidenz, auf die sich die Äußerungen beziehen, könnte ebenso gut aus einer anderen Quelle stammen. Wenn *scheinen* aber keine Interpretation erzwingt, nach der die Evidenz in visueller Form vorliegen muss, so kann es sich auch nicht um einen visuellen Evidenzmarker handeln. Auch ein unspezifischer Evidentialitätsmarker schließt nicht aus, dass die in einem konkreten Fall vorliegende Evidenz visuell ist. Sofern diese Lücke nicht durch historische Daten geschlossen werden kann, ist Diewalds Analyse von *scheinen* als unspezifischem Evidentialitätsmarker (Diewald 2000) der polysemen Interpretation (Diewald 2004) überlegen.

Ein weiterer problematischer Punkt findet sich in Diewalds Analyse: Die Quotative *wollen* und *sollen* sind für Diewald, anders als für Palmer (2001), keine evidentiellen Ausdrücke. Durch sie werde die Faktizitätsbewertung eines anderen Sprechers wiedergegeben, ohne dass der Sprecher selbst eine Faktizitätsbewertung ausdrücke (Diewald 2004: 241-242). Für die Analyse von *scheinen* als Evidentialausdruck ist diese Auffassung problematisch: In dieser Arbeit wurde gezeigt, dass nicht nur *wollen* und *sollen* neutral bezüglich der Faktizitätsbewertung durch den Sprecher sind (vgl. Abschnitte 3.3.2 und 3.6.2), sondern dass auch *scheinen* nicht auf die Sprechereinstellung zur Faktizität schließen lässt. Dementsprechend dürfte dann auch *scheinen* nicht zu den Evidentialausdrücken gezählt werden. Nach der in dieser Arbeit vertretenen Definition ist es für Evidentialausdrücke nicht relevant, ob der Sprecher durch sie eine Faktizitätsbewertung ausdrückt. Entscheidend für die Klassifizierung eines Ausdrucks als Evidential ist ausschließlich, ob durch ihn darauf verwiesen wird, dass Evidenz für den Sachverhalt vorliegt. Im Fall der quotativen Verben *wollen* und *sollen* ist die Art der Evidenz (Hörensagen) genauer spezifiziert. Das Verb *wollen* spezifiziert darüber hinaus auch die Informationsquelle, sie entspricht dem Subjekt des Satzes.

Im Fall von *scheinen* bleibt die Art der Evidenz unspezifiziert, auch eine Informationsquelle ist in der Semantik von *scheinen* nicht vorhanden. Als Evidenz sind Perzeptionen jeglicher Art zugelassen, auch Informationen vom Hörensagen. Die Konstruktion der evidentiellen Modalbasis ist jedoch abhängig von einer kontextuell gegebenen Origo, wie sie in Abschnitt 3.6.1 eingeführt wurde. Auch wenn die Sprechereinstellung zum Faktizitätsstatus der Proposition unspezifiziert bleibt, enthält *scheinen* damit einen indexikalischen Anteil. Allerdings bezieht dieser sich nicht auf die ausgedrückte Faktizitätsbewertung, sondern auf die Wahrnehmung der Evidenz. Neben dem propositionalen Argument lässt *scheinen* ein Dativargument zu, das einem Experiencer ähnelt – es ermöglicht die Realisation desjenigen, der die Evidenz als Evidenz für den Sachverhalt wahrnimmt, also dem Träger der propositionalen

Einstellung.<sup>176</sup> Auf diesem Einstellungsträger liegt die evidentielle Origo des Satzes. Er soll im Folgenden auch als Evaluator bezeichnet werden. Dieses fakultative Dativargument ist ein semantisches Argument von *scheinen*, wie (318) zeigt: Das Dativargument in (318a) wird durch *scheinen* lizenziert, nicht durch die eingebettete Struktur (vgl. (318b)). Das Dativargument ist eine Besonderheit von *scheinen*, die sich bei anderen evidentiellen Ausdrücken nicht findet.

- (318) a. Die in der Gesellschaft umgehende Behauptung, er habe ein Verhältnis mit seiner Stiefschwester, schien ihm nur noch durch eine Heirat entkräftet werden zu können.<sup>177</sup>
- b. \* Die [...] Behauptung, er habe ein Verhältnis mit seiner Stiefschwester, konnte ihm nur noch durch eine Heirat entkräftet werden.

Im Normalfall liegt die evidentielle Origo auf dem Produzenten des Satzes, wobei von diesem möglicherweise ein darüber hinausgehender Gültigkeitsanspruch erhoben wird. In perspektivischen Erzählungen – beispielsweise in erlebter Rede – kann sich die Origo auf die perspektivgebende Person verschieben. In (319) finden sich Belege für unterschiedliche Perspektivierungen ohne Dativargument: In (319a) liegt die evidentielle Origo auf dem Erzähler, der hier gleich auch die Evidenz für seinen Eindruck angibt (*er rückte den Stuhl* usw.). In (319b) ist die evidentielle Origo auf die Figur verschoben, von der erzählt wird.<sup>178</sup>

- (319) a. Mein Philosoph schien während des letzten Teiles unsers Gespräches etwas unruhig zu werden, so gelassen und gleichgültig er den Anfang anzuhören schien, er rückte den Stuhl, bewegte ein paarmal die Lippen und fing, als es eine Pause gab, zu reden an.<sup>179</sup>
- b. Angstvoll blickte Emma in die Tiefe, denn mehr als tausend Fuß ging senkrecht die Felsenmauer herab zum Abgrund. [...] Der entgegenstehende Fels schien noch entfernter und kaum Raum zu haben für einen Vorderfuß des Rosses. Von neuem hörte sie Bodos Roß schnauben [...].<sup>180</sup>

<sup>176</sup> In der Verwendung mit Experiencer-ähnlichem Dativ zählt Pafel (1989: 162, 167) *scheinen* (auch) zu den (mental) Einstellungsverben. Der Einstellungsträger – den Pafel irrtümlich mit dem Sprecher identifiziert – befindet sich demnach in einem „Scheinzustand“ (1989: 167).

<sup>177</sup> Cosmas II, A97/AUG.18569 St. Galler Tagblatt, 14.08.1997

<sup>178</sup> Zur Überprüfung kann die evidentielle Origo durch die Insertion eines Dativarguments explizit gemacht werden, so wie es in den Sätzen unter (320) der Fall ist. In (319b) kann ein eingefügtes Dativargument von *scheinen* nur auf die perspektivgebende Figur verweisen, nicht auf den Erzähler (*ihr, \*mir*).

<sup>179</sup> Cosmas II, GOE/AGK.00000 Goethe: Schriften zur Kunst (div. Erstdr. ab 1772)

<sup>180</sup> Cosmas II, GRI/SAG.00319 Der Roßtrapp und der Kreetpfuhl (Erstv. 1816; 1818)

In (320) finden sich Belege mit Dativargument. Das Dativargument kann den Produzenten des Satzes bezeichnen, vgl. (320a). In diesem Fall wird die Subjektivität der Wahrnehmung unterstrichen. Diese Formulierung wird oft als Höflichkeitsfloskel eingesetzt, weil durch sie ein objektiver Gültigkeitsanspruch nicht oder nur indirekt erhoben wird. In perspektivisch verschobenen Kontexten wie in erlebter Rede kann das Dativargument eingesetzt werden, um die Perspektivverschiebung explizit zu kennzeichnen, vgl. (320b). Durch die Realisation des Dativarguments wird es aber auch möglich, Perspektive und evidentielle Origo voneinander zu trennen und die evidentielle Origo auf beliebige Aktanten zu verschieben, wie in (320c).

- (320) a. Es scheint uns von Seiten der Initianten auch eine gewisse Inkonsequenz vorzuliegen, verlangen doch diese auf der einen Seite die Schaffung neuer Arbeitsplätze und auf der anderen versuchen sie, diese gleich selbst zu vernichten.<sup>181</sup>
- b. Sie hatte eingesehen, dass es ihr nicht möglich sein würde, die Eulenbrücke noch einmal zu überqueren, und wenn sie genau darüber nachdachte, schien ihr das sogar günstig zu sein.<sup>182</sup>
- c. Die arme Mutter fühlte indessen ein trauriges Verhältnis zu dem Kinde; die Behandlung des Geistlichen hatte ihre Vorstellungsart so verwirrt, daß sie, ohne wahnsinnig zu sein, sich in den seltsamsten Zuständen befand. Ihr Vergehen schien ihr immer schrecklicher und straffälliger zu werden; das oft wiederholte Gleichnis des Geistlichen vom Inzest hatte sich so tief bei ihr eingepägt, daß sie einen solchen Abscheu empfand, als wenn ihr das Verhältnis selbst bekannt gewesen wäre.<sup>183</sup>

Auch die Quantifikation über mögliche Evaluatoren ist zulässig. In den folgenden Belegen wird darauf verwiesen, dass niemand eine entsprechende Evaluation der Situation in Erwägung zieht.<sup>184</sup>

- (321) a. Daß es darauf keine Reaktion gab, schien niemandem ungewöhnlich zu sein [...].<sup>185</sup>
- b. Und ein Blatt ohne Augstein scheint keinem eine wirkliche Alternative.<sup>186</sup>

<sup>181</sup> Cosmas II, A97/MAI.05423 St. Galler Tagblatt, 26.05.1997

<sup>182</sup> Cosmas II, DIV/BBE.00001 Bhattacharyya, Barin: Das einsame Land. – Föritz (2001), S. 160

<sup>183</sup> Cosmas II, GOE/AGM.00000 Goethe: Wilhelm Meisters Lehrjahre (Erstv. 1795-1796)

<sup>184</sup> In der Konstruktion (321b) fehlt zwar ein statusregiertes Verb, sie kann jedoch elliptisch interpretiert werden (vgl. dazu Abschnitt 6.6.1).

<sup>185</sup> Cosmas II, N99/MAI.20205 Salzburger Nachrichten, 18.05.1999

<sup>186</sup> Cosmas II, NUN94/DEZ.01117 Nürnberger Nachrichten, 14.12.1994

Zusammenfassend lässt sich also festhalten: Das Halbmodalverb *scheinen* drückt aus, dass Evidenz für einen Sachverhalt vorliegt, ohne diese Evidenz zu spezifizieren. Der Faktizitätsstatus des Sachverhalts bleibt ebenfalls unspezifiziert. Das halbmodale *scheinen* verfügt über ein zweites semantisches Argument, nämlich ein fakultatives Dativargument. Dieses Argument realisiert den propositionalen Einstellungsträger, d. h. denjenigen, der die Evidenz für den benannten Sachverhalt wahrnimmt (Evaluator), oder in anderen Worten: denjenigen, dessen Eindruck wiedergegeben wird. Die Realisation des Dativarguments ermöglicht es, die evidentielle Origo vom Produzenten des Satzes auch in nicht-perspektivierten Kontexten auf beliebige Personen zu verschieben.

### 6.3.3 Evidentialität und Aspekt: *drohen* und *versprechen*

Als Bedeutung des halbmodalen *drohen* wird in Wahrigs Wörterbuch ‘anscheinend bevorstehen’ und ‘es ist zu befürchten, dass’ angegeben. Im *Deutschen Universalwörterbuch* von Duden findet sich die Angabe ‘im Begriff sein, etw. Gefährliches, Unangenehmes o. Ä. zu tun’. Für *versprechen* gibt Wahrig ‘verheißen, hoffen lassen, erwarten lassen’ an. Ähnlich formuliert das Universalwörterbuch: ‘Veranlassung zu einer bestimmten Hoffnung, Erwartung geben’. Bech umreißt die Bedeutung von *drohen* und *versprechen* als „ungefähr ‘im begriffe sein’, ‘nahe daran sein’, ‘scheinen’“ (1955: 127). In den genannten Umschreibungen finden sich evidentielle Anteile (322a), die zentrale Rolle spielt jedoch Aspekt (322b). Zudem enthalten die Paraphrasen bewertende Komponenten (322c) und beziehen sich auf emotionale oder mentale Einstellungen (322d).<sup>187</sup>

- (322) a. evidentiell: ‘scheinen’, ‘anscheinend’  
 b. aspektuell: ‘bevorstehen’, ‘im Begriff sein’  
 c. evaluativ: ‘unangenehm’, ‘gefährlich’, ‘hoffen’  
 d. emotional/mental: ‘befürchten’, ‘erwarten’, ‘hoffen’, ‘verheißen’

In der linguistischen Literatur wird neben den genannten Aspekten als zentrale oder nebensächliche Bedeutungsbestandteile der beiden Halbmodalverben auch eine epistemische und eine temporale Komponente diskutiert. Einen Überblick über alle in Diskussion befindlichen Komponenten gibt (323):

<sup>187</sup> Interessant ist weiterhin, dass viele der Paraphrasen mehr oder minder deutlich eine Kontrolllesart der Verben implizieren. Für alle Halbmodalverben kann jedoch zweifelsfrei nachgewiesen werden, dass es sich um Anhebungsverben handelt (vgl. den ausführlichen Nachweis in Abschnitt 6.4.4).

- (323) a. epistemische Komponente:  
 ‘auf Basis der (durch die Informationsbasis<sup>188</sup>) bekannten Fakten gilt wahrscheinlich p’
- b. evidentielle Komponente:  
 ‘es gibt Anzeichen für p’, ‘der Evaluator<sup>189</sup> hat den Eindruck, dass p’
- c. aspektuelle Komponente:  
 ‘p ist im Begriff einzutreten’, ‘das Eintreten von p hat begonnen’
- d. temporale Komponente:  
 ‘p tritt in der Zukunft ein’
- e. evaluative Komponente:  
 ‘p ist positiv/negativ’, ‘p ist erfreulich/unerfreulich’

Es finden sich zumindest drei konkurrierende Ansätze zur Semantik der beiden Verben. Die ersten beiden Ansätze klassifizieren *drohen* und *versprechen* als propositionsmodale Ausdrücke, und zwar entweder als epistemisch (erste Auffassung) oder als evidentiell (zweite Auffassung). Nach dem dritten Ansatz handelt es sich in erster Linie um aspektuelle bzw. temporal-aspektuelle Ausdrücke. In den meisten Fällen wird *drohen* und *versprechen* zusätzlich eine bewertende Komponente zugeschrieben. Probleme in der Deutung entstehen in den meisten Arbeiten insbesondere dadurch, dass die modalen Begriffe nicht eindeutig definiert werden, so dass insbesondere in Hinsicht auf die Abgrenzung von epistemischen und evidentiellen Bestandteilen Unklarheiten bestehen. Im Folgenden wird zunächst ein kurzer Überblick über die drei genannten Ansichten gegeben.

Vertreter der ersten Auffassung analysieren *drohen* und *versprechen* als epistemische Modalausdrücke. Charakteristisch für diese Auffassung sind die folgenden Zitate aus Gunkel (2000) und Kiss (2005). Beide Autoren ergänzen die epistemische Grundbedeutung um evaluative Anteile. Gunkels Paraphrase enthält zusätzlich eine aspektuelle Komponente. Ähnliche Auffassungen zur Semantik von *drohen* und *versprechen* finden sich in Kiss (1995: 7, Fn. 8), Askedal (1997: 14), Wurmbrand (2001: 206), Abraham (2001: 17) und Vliegen (2003) (vgl. auch Reis 2005: 127).<sup>190</sup>

Die Verben *drohen* und *versprechen* „charakterisieren [...] das Eintreten eines bestimmten Ereignisses als wahrscheinlich und bewerten es zugleich als günstig

<sup>188</sup> Vgl. Abschnitt 3.6.1.

<sup>189</sup> Vgl. Abschnitt 6.3.2.

<sup>190</sup> Bei dieser Klassifikation ist allerdings zu beachten, dass viele Autoren nicht (oder nicht sauber) zwischen epistemischer und evidentieller Modalität unterscheiden, vgl. Abschnitt 3.3.2.

oder ungünstig. Sie drücken somit eine epistemische Modalität (und eine Bewertung) aus. (Gunkel 2000: 111).

Die Halbmodalverben [...] *drohen* und *versprechen* [bilden] ein duales Paar, das eine gemeinsame modale Komponente besitzt, die paraphrasiert werden kann als *es ist wahrscheinlich, dass p*. Sie unterscheiden sich in der Bewertung der Proposition *p*. Während bei *versprechen* eine positive Grundbewertung vorgenommen wird, liegt bei *drohen* eine negative Einstellung vor. (Kiss 2005: 118)

Nach der zweiten Auffassung handelt es sich zwar um propositionsmodale Ausdrücke, jedoch sind diese in erster Linie evidentieller Natur. Diese Ansicht vertritt Diewald (2004), die *drohen* und *versprechen* genau wie *scheinen* als Evidentialitätsmarker klassifiziert. Nach ihrer Auffassung drücken beide Verben evidenzbasierte Vermutungen aus, d. h. sie haben in ihrer Funktion als evidentielle Ausdrücke auch einen epistemischen Anteil: Als Vermutungen kennzeichnen sie den Faktizitätsstatus der Proposition als unsicher (vgl. Abschnitt 6.3.2). Die Informationsquelle ist, wie bei *scheinen*, bei beiden Verben nicht spezifiziert. Diewald (2004) vollzieht schon einen Schritt in Richtung der dritten Auffassung, nach der es sich bei *drohen* und *versprechen* um aspektuelle Ausdrücke handelt: Zur evidentiellen Bedeutung kommt bei *drohen* und *versprechen* zusätzlich eine aspektuelle, ingressive Komponente. Die Komplemente beider Verben müssen Sachverhalte bezeichnen, deren Realisierung noch aussteht (2004: 249-252). Es handelt sich hierbei also um selektionale Beschränkungen, die die beiden Verben ihrem Komplement auferlegen. Des Weiteren findet sich auch bei Diewald ein Hinweis auf einen evaluativen Anteil: *Drohen* bewertet den bevorstehenden Sachverhalt als unerwünscht aus Sicht des Sprechers (Diewald 2004: 249), während *versprechen* ihn als aus Sprechersicht positiv und erwünscht bewertet (2004: 252). Diewald stellt fest, dass sich die Bewertungsinstanz auch auf eine Person verschieben lässt, über die gesprochen wird (2004: 252). Diese Verschiebung der evaluativen Origo entspricht in etwa der Verschiebung der evidentiellen Origo (des Evaluators) von *scheinen* in perspektivierten Kontexten, wie sie im vorangegangenen Abschnitt beschrieben wurde (vgl. Abschnitt 6.3.2). Anders als *scheinen* lassen aber weder *drohen* noch *versprechen* ein Dativargument zu, wie die folgenden Beispiele aus Askedal (1997: 13) zeigen (vgl. auch Bech 1955: 126f.).

- (324) a. ... nach langwierigen Verhandlungen, die sich (\*ihm) schon zu zerschlagen drohten.  
 b. ... die großen Erfindungen, die (\*ihm) dieser Streit hervorzurufen versprach.

Eine explizite Verschiebung der Origo außerhalb perspektivierter Kontexte ist deshalb nicht möglich.

Beiden Ansätzen steht die dritte Auffassung gegenüber, nach der *drohen* und *versprechen* nicht als Modalausdrücke zu behandeln sind. In der IDS-Grammatik (1997: 1282-1283) wird eine modale Klassifikation der Halbmodalverben abgelehnt, aber keine alternative Analyse vorgeschlagen:

Die Halbmodale teilen nicht die Bedeutung der Modalverben, also den Bezug auf Redehintergründe unter einer modalen Relation. [...] Allenfalls die Bedeutung von *scheinen* hat Beziehungen zu der epistemischen Verwendung der Modalverben.  
(IDS-Grammatik 1997: 1283)

Eine Analyse, nach der beide Verben in erster Linie Aspektualität und nicht Modalität ausdrücken, findet sich in Reis (2005). Ihr zufolge sind das halbmodale *drohen* und *versprechen* (bei ihr als „*drohen2/versprechen2(p)*“ bezeichnet) „temporal-aspektuelle Ausdrücke, die p in der unmittelbaren Zukunft lokalisieren“ (2005: 127). An anderen Stellen findet Reis jedoch Formulierungen, die die evidentiellen Bestandteile der Bedeutung beider Halbmodalverben stärker betonen als die temporal-aspektuelle Bedeutung. So paraphrasiert sie die Bedeutung von *drohen* und *versprechen* als ‘das Eintreten von p zeichnet sich ab’, was nichts anderes bedeute, als dass „perzeptuelle bzw. nichtinferentielle Evidenz für p“ vorliegen müsse. Der durch *drohen* und *versprechen* beschriebene Sachverhalt sei durch „Indikatoren [...] für das Eintreten von p“ gekennzeichnet, die „entweder eindeutige Indikatoren des Anfangszustands von p oder einer [...] p vorausgehenden Phase [sind], so dass bei normalem Ablauf der Dinge p eintritt“ (2005: 132). Auch in den folgenden Erläuterungen stehen evidentielle Anteile („Anzeichen“) zumindest ebenbürtig neben der aspektuellen Komponente („bevorstehendes Eintreten“):

Wenn *drohen2/versprechen2(p)* die temporal-aspektuelle Bedeutung hat, dass die damit charakterisierte Situation klare Anzeichen für das unmittelbar bevorstehende Eintreten von p enthält (bzw. die Anfangsphase von p inkludiert), dann heißt das nichts anderes[,] als dass für den Gebrauch von *drohen2/versprechen2* ‚klare‘, d. h. perzeptuelle bzw. nichtinferentielle Evidenz für p vorliegen muss.  
(Reis 2005: 132)

Wie die anderen genannten Autoren verweist Reis auf einen zusätzlichen konnotativen, bewertenden Bestandteil der beiden Halbmodale, der weiter unten erläutert wird.

Die Auffassung von *drohen* und *versprechen* als Aspektmarker mit evidentiellen und evaluativen Anteilen teilen Heine und Miyashita (2004, 2007 und 2008). Sie beschränken ihre Untersuchung auf die Semantik von *drohen*, die sie als eine Kombi-

nation aspektueller, epistemischer, evidentieller und evaluativer Bestandteile bestimmen. Für *versprechen* wird eine analoge Semantik angenommen, deren Untersuchung die genannten Arbeiten aber nicht umfassen. Wie Reis (2005) betrachten sie die aspektuelle Funktion als die zentrale Komponente von *drohen* (Heine/Miyashita 2008: 55f., 59-64). Sie paraphrasieren die aspektuelle und evaluative Bedeutung als ‘Something undesirable is about to happen’ und schließen damit evidentielle Bestandteile aus der Kernbedeutung aus (Heine/Miyashita 2008: 56).

Im Folgenden soll die Semantik der beiden Verben vor dem Hintergrund der modalen Taxonomie betrachtet werden, die in Kapitel 3 erläutert und diskutiert wurde (insbesondere in den Abschnitten 3.3 und 3.6). Die Analyse, für die ich argumentiere, folgt im Wesentlichen Reis (2005) – allerdings mit dem Unterschied, dass der evidentielle Bestandteil explizit als grundlegend angesehen wird, während die aspektuelle Komponente als Bestandteil der Selektionsrestriktionen der Ausdrücke erfasst wird. Eine solche Interpretation wird bereits durch die weiter oben in diesem Abschnitt zitierten Paraphrasen von Reis (2005) nahegelegt. Das wichtigste Argument für die Klassifikation der Verben als Evidentialausdrücke ist, dass in allen Paraphrasen – zumindest insofern diese eine evidentielle Komponente enthalten – die evidentielle Komponente Skopus über alle weiteren semantischen Bestandteile hat, so auch in den Paraphrasen von Reis (2005). Ein weiteres Argument ist, dass *drohen* und *versprechen* durch *scheinen* substituiert werden können – und *scheinen* wurde im vorangegangenen Abschnitt 6.3.2 bereits als Evidentialausdruck klassifiziert. In einigen Fällen bleibt diese Substitution ohne wesentliche Bedeutungsveränderung, vgl. Satz (325a) und Satz (325b).

- (325) a. der Auftakt einer Saison, die auch für Mika Kojonkoski schwieriger zu werden verspricht als seine erste in ÖSV-Diensten<sup>191</sup>  
 b. der Auftakt einer Saison, die auch für Mika Kojonkoski schwieriger zu werden scheint als seine erste in ÖSV-Diensten

In den meisten Fällen verschiebt sich durch die Substitution allerdings die zeitliche Einordnung des eingebetteten Sachverhalts, vgl. (326a) und (326b). Dies ist auf die aspektuelle Komponente von *drohen* und *versprechen* zurückzuführen, die in *scheinen* nicht enthalten ist. Sie wird im Folgenden genauer erläutert. Auch eine evaluative Komponente fehlt bei *scheinen*.

---

<sup>191</sup> Cosmas II, P98/NOV.45377 Die Presse, 10.11.1998

- (326) a. Der gaullistische Premierminister Edouard Balladur bestätigte [...] am Mittwoch erwartungsgemäß seine [...] Kandidatur, die den langsam anlaufenden Wahlkampf voll zu dominieren verspricht.<sup>192</sup>  
 ‘Es gibt Anzeichen dafür, dass Balladurs Kandidatur den Wahlkampf voll dominieren wird.’
- b. [Balladurs] Kandidatur, die den langsam anlaufenden Wahlkampf voll zu dominieren scheint  
 ‘Es gibt Anzeichen dafür, dass Balladurs Kandidatur den Wahlkampf voll dominiert.’

Das propositionale Argument von *scheinen* unterliegt im Prinzip keinen Beschränkungen bezüglich seiner zeitlichen Einordnung. Es kann im Infinitiv Perfekt (Infinitiv II) realisiert werden und damit sogar tempusmarkiert auftreten, vgl. (327a). Liegt der (postulierte) Zeitpunkt des Sachverhalts nach der Referenzzeit (dem Zeitpunkt, auf den sich die evidentielle Einschätzung bezieht), erfolgt die zeitliche Einordnung über Temporaladverbien. Dies ist in (327b) der Fall: Die Referenzzeit entspricht hier der Sprechzeit. Der Sachverhalt, für den Evidenz vorliegt, wird in der Zukunft verortet, er wird (dem Anschein nach) irgendwann in den auf den Referenzzeitpunkt folgenden Tagen stattfinden.

- (327) a. Den Spielern des FC Schalke 04 scheint es in der vorigen Saison in der Champions League gefallen zu haben.<sup>193</sup>
- b. Indes scheint der Wechsel von Otto Konrad zu den „Mönchen“ schon in den nächsten Tagen über die Bühne zu gehen.<sup>194</sup>

Das Halbmodalverb *scheinen* ist ein reines Evidential, dessen Semantik nichts weiter ausdrückt, als dass in der beschriebenen Situation Evidenz für den eingebetteten Sachverhalt vorliegt. Dies ist unabhängig davon, ob dieser Sachverhalt vergangen, gegenwärtig oder zukünftig ist. Die Halbmodale *drohen* und *versprechen* selektieren dagegen nur Sachverhalte, die zum Referenzzeitpunkt noch nicht eingetreten sind: In der Semantik der Halbmodale *drohen* und *versprechen* geht es nicht um Evidenz für das Vorliegen eines Sachverhalts, sondern um Evidenz für das Eintreten eines Sachverhalts. Was sich in der durch *drohen* oder *versprechen* beschriebenen Situation evidentiell abzeichnet, gilt als Vor- oder Anfangszustand des eingebetteten Sachverhalts (vgl. Reis 2005: 128-133): „*drohen2/versprechen2(p)* beschreibt einen Sach-

<sup>192</sup> Cosmas II, P95/JAN.01828 Die Presse, 19.01.1995

<sup>193</sup> Cosmas II, RHZ08/AUG.12274 Rhein-Zeitung, 14.08.2008

<sup>194</sup> Cosmas II, V98/AUG.37242 Vorarlberger Nachrichten, 25.08.1998

verhalt p', der durch Indikatoren  $f_1 \dots f_n$  für das Eintreten von p definiert ist“ (Reis 2005: 133). Aus der aspektuellen Komponente folgt also eine temporale Komponente, die nicht eigens in der Kernsemantik des Verbs notiert werden muss. In der Situation, die durch *drohen* und *versprechen* beschrieben wird, steht damit der eingebettete Sachverhalt noch aus.

Dies führt dazu, dass beide Verben vorwiegend mit telischen Komplementen verwendet werden (vgl. Reis 2005: 129). Die Korpusbelege unter (328) und (329) sind exemplarisch für solche Verwendungen. Am häufigsten tritt *werden* als verbaler Kopf des Komplements auf (vgl. Vliegen 2003: 235), und zwar wie in (328d) und (329c) in seiner Funktion als Kopula.

- (328) a. – zumal [...] der Haushalt wieder in die roten Zahlen zu rutschen droht.<sup>195</sup>  
 b. Die Zeiten sind hart für den Mann, der [...] mit diesem Vorhaben zu scheitern droht.<sup>196</sup>  
 c. [...] wobei der Vorsprung durch die schwere Aufgabe in Schalke weiter zu schmelzen droht.<sup>197</sup>  
 d. weil die Hauptschule zur Restschule zu werden droht<sup>198</sup>
- (329) a. einen Film, der in diesem Jahr alle Einspielergebnisse zu brechen verspricht<sup>199</sup>  
 b. Ein taugliches Maßnahmenbündel, das Wirkung zu zeigen verspricht, liegt aber seit zwei Jahren vor [...].<sup>200</sup>  
 c. – der vierte Spieltag in der Fußball-Bundesliga verspricht ein interessanter zu werden.<sup>201</sup>

Deutlich seltener sind Fälle, in denen die Verben mit atelischen Komplementen auftreten. Dies ist möglich, sofern das Eintreten des Sachverhalts nach dem Referenzzeitpunkt stattfindet. Dies ist in den unter (330) und (331) angegebenen Beispielen durchweg der Fall.

<sup>195</sup> Cosmas II, A01/SEP.30549 St. Galler Tagblatt, 25.09.2001

<sup>196</sup> Cosmas II, R98/NOV.89180 Frankfurter Rundschau, 07.11.1998

<sup>197</sup> Cosmas II, RHZ06/MAR.05665 Rhein-Zeitung, 07.03.2006

<sup>198</sup> Cosmas II, K00/APR.32064 Kleine Zeitung, 20.04.2000

<sup>199</sup> Cosmas II, L99/APR.17215 Berliner Morgenpost, 10.04.1999

<sup>200</sup> Cosmas II, NUN98/OKT.00520 Nürnberger Nachrichten, 07.10.1998

<sup>201</sup> Cosmas II, RHZ08/SEP.12406 Rhein-Zeitung, 13.09.2008

- (330) a. Europa steht vor einer Krise, die an den Festen der Europäischen Union zu rütteln droht.<sup>202</sup>
- b. Sportliche Kleidung sollte getragen werden, wenn es zu regnen droht, auch eine Regenjacke.<sup>203</sup>
- c. Es sei gut und richtig, [...] „das Subsystem Wirtschaft, das zunehmend entgrenzt agiert und alle anderen Teile der Gesellschaft zu dominieren droht, in den Rahmen der Demokratie einzubetten“.<sup>204</sup>
- d. Man könnte daraus mit ähnlicher Berechtigung aber auch lernen, daß jemand, der als Schüler so blöd war, Schiller zu lieben und auswendig zu lernen, später schlau genug zu sein droht, weder Fließbandarbeiter noch Fließbandaufseher zu werden – oder Deutschlehrer herzustellen.<sup>205</sup>
- (331) a. Mit dem Biosafety-Protokoll gibt es ein erstes Instrument, das ihre Länder vor gentechnisch veränderten Agrarimporten zu schützen verspricht.<sup>206</sup>
- b. Ein Mann, für einen Tag allein gelassen mit der Verantwortung für seinen kleinen Sohn, trifft unerwartet eine Frau, die die Verantwortung für ihr Kind jeden Tag hat, auch wenn dieser eine Tag besonders anstrengend zu sein verspricht.<sup>207</sup>

In den Belegen unter (332) und (333) liegt dagegen Evidenz für das Ausbleiben eines erwarteten Zustandswechsels vor, so dass es keinen Zustandswechsel zwischen der Referenzsituation und dem sich evidentiell andeutenden Zustand gibt. Relevant ist hier jeweils eine Veränderung im sich abzeichnenden Verlauf der Ereignisse: Die Referenzsituation wird als eine Situation gekennzeichnet, in der sich abzeichnet, dass ein bis dahin erwarteter oder angestrebter Zustandswechsel ausbleiben wird. *Drohen* (332) bewertet das Andauern des aktuellen Zustands negativ, *versprechen* positiv (333). Solche Belege sind selten.<sup>208</sup>

<sup>202</sup> Cosmas II, N96/FEB.05031 Salzburger Nachrichten, 05.02.1996

<sup>203</sup> Cosmas II, M05/JUN.46624 Mannheimer Morgen, 08.06.2005

<sup>204</sup> Cosmas II, V97/JAN.03220 Vorarlberger Nachrichten, 20.01.1997

<sup>205</sup> Cosmas II, FSP/SRU.00000 Schütt, Rolf F.: Am schnellsten vermehrt sich die Unfruchtbarkeit. – Oberhausen (1998), S. 54

<sup>206</sup> Cosmas II, NUN00/JAN.02346 Nürnberger Nachrichten, 31.01.2000

<sup>207</sup> Cosmas II, P97/MAI.16780 Die Presse, 02.05.1997

<sup>208</sup> Zum Vergleich: *bleiben* findet sich 13-mal als Komplement des halbmodalen *versprechen*, während *werden* allein in der Folge *zu werden verspricht* über 600-mal als Komplement des halbmodalen *versprechen* auftritt.

- (332) a. Daß die „Marke Pinzgau“ auf lange Sicht ein unbekanntes touristisches Wesen zu bleiben droht, ist im Kern auch die Ansicht des Zeller Kurdirektors.<sup>209</sup>
- b. Ebenso [ist] die Absicht [ehrenwert], um der Gerechtigkeit willen auszusprechen, was – von den Tätern, um der Verfolgung, von den Opfern, um der Schande zu entgehen – ungesagt zu bleiben droht.<sup>210</sup>
- c. Immer wenn die Handlung zu stagnieren droht, taucht wie ein deus ex machina ein unbekannter Fremder auf [...].<sup>211</sup>
- (333) a. Denn obwohl der Herbst noch weit in den Oktober hin schön zu bleiben verspricht, [...] <sup>212</sup>
- b. Der Abstiegskampf in der Bezirksoberliga verspricht bis zum letzten Spieltag spannend zu bleiben.<sup>213</sup>
- c. Der grosse und wachstumsstarke US-Markt verspricht auch in Zukunft eine Goldgrube für die Pharma-Konzerne zu bleiben.<sup>214</sup>

Ansonsten gilt jedoch, dass der vom Komplement bezeichnete Zustand zum Referenzzeitpunkt noch nicht vorliegen darf. Stative Individuenprädikate sind daher als Komplemente ausgeschlossen.<sup>215</sup> Es reicht beispielsweise nicht aus, dass der bezeichnete Zustand unerwartet ist, vgl. (334).

- (334) Ich hatte erwartet, dass Nicole noch in Amsterdam wohnt. Aber nun scheint/\*droht/\*verspricht sie auf einmal in Berlin zu wohnen.

In (334) zeichnet sich weder das Ausbleiben noch das Eintreffen eines Zustandswechsels aus. Da stative Komplemente dauerhafte Zustände bezeichnen, kann der durch das Komplement bezeichnete Zustand zeitlich nicht auf die Referenzsituation folgen. In den Belegen (332) wird die Verlängerung des Zustands als Zustandswechsel konzeptualisiert, dies ist in (334) nicht möglich.<sup>216</sup>

<sup>209</sup> Cosmas II, N98/OKT.41586 Salzburger Nachrichten, 22.10.1998

<sup>210</sup> Cosmas II, R99/NOV.95542 Frankfurter Rundschau, 24.11.1999

<sup>211</sup> Cosmas II, NUN90/AUG.00700 Nürnberger Nachrichten, 10.08.1990

<sup>212</sup> Cosmas II, R99/SEP.77539 Frankfurter Rundschau, 25.09.1999

<sup>213</sup> Cosmas II, M04/MAI.33370 Mannheimer Morgen, 21.05.2004

<sup>214</sup> Cosmas II, E98/NOV.29964 Zürcher Tagesanzeiger, 21.11.1998

<sup>215</sup> Eine scheinbare Ausnahme stellt Beleg (330d) dar. Das eingebettete Individuenprädikat wird hier jedoch auf unterschiedliche temporale Kontexte bezogen ausgewertet, so dass es eher im Sinne eines Stadienprädikats verwendet wird.

<sup>216</sup> Es soll nicht verschwiegen werden, dass auch zu dieser Behauptung vereinzelte Gegenbeispiele existieren. Ich konnte die folgenden beiden Belege ausfindig machen:

Problematisch ist Reis' Behauptung, dass die eingebettete Situation unmittelbar bevorstehen muss (2005: 132). Dies ist nicht der Fall. Für die Verwendung beider Verben reicht es völlig aus, wenn zum Referenzzeitpunkt Anzeichen dafür vorliegen, dass ein Ereignis irgendwann in der Zukunft eintreten wird:

- (335) a. Wenn es nicht gelingt, die Staatsfinanzen dieser Länder in den nächsten Jahren in Ordnung zu bekommen, droht der Stabilitätspakt zur Absicherung des Euro unglaublich zu werden.<sup>217</sup>
- b. Angesichts der dramatischen Situation in den USA, wo GM im nächsten Jahr das Geld auszugehen droht, pochen die Amerikaner 2009 auf Einsparungen von umgerechnet rund 590 Millionen Euro in Europa.<sup>218</sup>
- c. Der große Felsbrocken in rund 35 Meter Höhe droht irgendwann auf die Gleise zu stürzen.<sup>219</sup>

Wie alle Evidentiale lösen auch *drohen* und *versprechen* eine epistemische Implikatur aus, die vermutlich zu den eingangs genannten epistemischen Charakterisierungen führt.<sup>220</sup> Verborgen ist diese epistemische Komponente in der Annahme, dass aus dem evidentiell konstatierten Vor- bzw. Anfangszustand in der Folge der eingebettete Sachverhalt p entstehen wird. Dies gehört zum Wesen der Evidenz (vgl. Abschnitt 3.6.2). *Scheinen* löst eine ähnliche Implikatur aus: Sofern aus dem Kontext nicht hervorgeht, dass es sich um einen untypischen Fall handelt, darf aus dem Vorliegen von Evidenz auf das Vorliegen des Sachverhalts und damit auch auf eine positive Faktizitätseinstellung des Sprechers geschlossen werden (vgl. Abschnitt 6.3.2). Da es sich hierbei um eine relevante Information handelt, darf der Zuhörer annehmen, dass ein kooperativer Sprecher diese Information nicht verschweigt (vgl. Grice 1989).

Im Fall von *drohen* und *versprechen* beinhaltet die evidentielle Relation jedoch zusätzlich die Annahme, dass die Entwicklung der Ereignisse einen typischen, normalen Verlauf nimmt. Nur wenn auch in der Zeitspanne zwischen Referenzsituation und eingebettetem Sachverhalt keine ungewöhnlichen Ereignisse eintreten,

- 
- (i) ein weitaus größeres Problem [...], das nur die Spitze eines Eisbergs zu sein droht  
(Cosmas II, M05/JAN.07952 Mannheimer Morgen, 31.01.2005)
- (ii) weil der neue Zwölfer-Trupp eine mehr oder auch weniger gelungene Kopie des längst erfolgreichen Zehner-Originals zu sein droht.  
(Cosmas II, HMP07/DEZ.02813 Hamburger Morgenpost, 29.12.2007)

<sup>217</sup> Cosmas II, RHZ01/DEZ.17937 Rhein-Zeitung, 24.12.2001

<sup>218</sup> Cosmas II, M08/NOV.87829 Mannheimer Morgen, 12.11.2008

<sup>219</sup> Cosmas II, RHZ02/JUN.11408 Rhein-Zeitung, 15.06.2002

<sup>220</sup> Die epistemische Kraft beider Ausdrücke unterscheidet sich: *versprechen* hat eine stärkere epistemische Kraft als *drohen*. Wie es dazu kommt, wird etwas weiter unten erläutert (vgl. S. 245).

folgt auf die durch die Halbmodale gekennzeichnete Situation der eingebettete Sachverhalt. Dies erklärt, warum *drohen* und *versprechen* – anders als die bereits als evidentiell bestimmten Verben *scheinen*, *wollen* und *sollen* – im Präsens nicht mit einer negativen Faktizitätseinstellung des Sprechers verträglich sind. Wie bereits erwähnt, kann ein Sprecher *scheinen*, *wollen* oder *sollen* verwenden, um auszudrücken, dass laut einer Informationsquelle ein Sachverhalt vorliegt, ohne selbst der Ansicht zu sein, dass dieser Sachverhalt wahrscheinlich auch bestehe. Für *wollen* ist eine solche Verwendung häufig, sie kommt aber auch mit *sollen* und *scheinen* vor. Belege finden sich in (336) (zu *scheinen* vgl. auch Abschnitt 6.3.2, S. 225).

- (336) a. Die Familie des angeblichen Verlobten weiß nichts von einer Tania Head. Die Bank Merrill Lynch, bei der sie gearbeitet haben will, hatte sie nie auf der Gehaltsliste.<sup>221</sup>
- b. Es war nicht korrekt, diesen Druck auf den angeklagten Kindermörder auszuüben. Aber dass sich dieser Strolch vor dem Polizei-Vize-Chef „gefürchtet“ haben soll, ist Schauspielerei.<sup>222</sup>
- c. Theoretisch scheint dieser Ansatz zwar zeitaufwendig, aber im Einsatz zeigt sich, daß nicht jeder Anwendungsteil modelliert werden muß.<sup>223</sup>

Die Verben *drohen* und *versprechen* implizieren dagegen eine Sprechereinstellung bezüglich der Faktizität zum Referenzzeitpunkt, die nicht negierbar ist (vgl. (337a)). Durch die Verwendung von *drohen* oder *versprechen* legt sich der Sprecher darauf fest, dass der bezeichnete Sachverhalt zum Referenzzeitpunkt möglich schien, der tatsächliche Faktizitätsstatus des Sachverhalts aber unbekannt war. Dagegen ist es möglich, dass sich die damalige Annahme als falsch erweist und das Ereignis nicht eintrifft. Liegt der Referenzzeitpunkt in der Vergangenheit (werden also *drohen* oder *versprechen* im Präteritum verwendet), ist die Aussage mit einer negativen Faktizitätsbekundung kombinierbar (337b).

- (337) a. # Der Damm droht unter den Fluten zu brechen, aber er hält stand.
- b. Schon damals drohte die Kerb im Reigen neuer Feste unterzugehen. [...] Trotz aller Unkenrufe, die Kerb hat bis heute überlebt [...].<sup>224</sup>

<sup>221</sup> Cosmas II, HAZ07/OKT.00069 Hannoversche Allgemeine, 01.10.2007

<sup>222</sup> Cosmas II, RHZ04/DEZ.17444 Rhein-Zeitung, 18.12.2004

<sup>223</sup> Cosmas II, C94/JUL.02210 COMPUTER ZEITUNG, 07.07.1994

<sup>224</sup> Cosmas II, RHZ05/AUG.31155 Rhein-Zeitung, 27.08.2005

Die beiden Halbmodalverben *drohen* und *versprechen* unterscheiden sich in diesem Punkt von epistemischen Ausdrücken, die nicht mit Vergangenheitsbezug verwendet werden können (vgl. Abschnitt 3.6.3). Reis (2005) weist weiterhin darauf hin, dass Halbmodalverben in Fragen verwendet werden können, anders als epistemische Modalverben. Reis (2005: 130) führt die folgenden Beispiele an:

- (338) a. Wo noch droht es heute zu regnen?  
 b. # Wo noch muss<sub>(epist)</sub> es heute regnen?
- (339) a. Verspricht das Spiel denn überhaupt interessant zu werden?  
 b. # Muss<sub>(epist)</sub> das Spiel denn überhaupt interessant werden?

Dass Reis *drohen* und *versprechen* angesichts dieser Unterschiede nicht als evidentielle, sondern als temporal-aspektuelle Ausdrücke klassifiziert, hängt unter anderem damit zusammen, dass sie keine Unterscheidung zwischen epistemischen und evidentiellen Modalausdrücken trifft. Das halbmodale *scheinen* klassifiziert sie als quasi-epistemisch. Wie in Kapitel 3 gezeigt wurde, bestehen jedoch zwischen beiden Arten der Modalität große Unterschiede. Es besteht kein Zweifel, dass auch *scheinen* in Fragen verwendet werden kann, vgl. die folgenden Korpusbelege:

- (340) a. Scheint Ihr Verstand manchmal langsamer als gewöhnlich zu arbeiten?<sup>225</sup>  
 b. Scheint es nicht auch im ehemaligen Jugoslawien historisch belegt zu sein, wie sehr der Fluch böser Taten fortzeugend Böses gebären muß?<sup>226</sup>

Auch *wollen* und *sollen* können in Fragen verwendet werden.<sup>227</sup>

- (341) a. Will dieser Lügenbaron etwa auch noch um die Welt gereist sein?  
 b. Was schreibt denn nun die Zeitung? Soll Villepin nun Sarkozy angeschwärzt haben?

<sup>225</sup> Cosmas II, N98/AUG.33115 Salzburger Nachrichten, 29.08.1998

<sup>226</sup> Cosmas II, P96/FEB.06531 Die Presse, 17.02.1996

<sup>227</sup> Im Cosmas II-Korpus konnten für die beiden Quotative keine Verwendungen in Fragen nachgewiesen werden. Allerdings finden sich einige Belege wie die folgenden:

- (i) Will Franz Vranitzky damit wirklich die außenpolitische Sachkompetenz bewiesen haben, deretwegen er nun mehr europäische Kompetenzen verlangt?  
 (Cosmas II, P94/OKT.34218 Die Presse, 13.10.1994)
- (ii) Er behauptete, die Mutter habe das Kind häufig misshandelt. Soll Monja H. ihr eigenes Kind getötet haben? Das glaubt der Staatsanwalt nicht.  
 (Cosmas II, HMP06/MAR.00369 Hamburger Morgenpost, 03.03.2006)

Diese Verwendungen sind zwar nicht quotativ, stehen jedoch in enger semantischer Verwandtschaft zu den quotativen Evidentialen. Ihre genaue Semantik muss an andere Stelle geklärt werden.

Anhand der Beispiele sollte deutlich geworden sein, dass *drohen* und *versprechen* zwar einen epistemischen Bedeutungsbestandteil haben, dieser jedoch der evidentiellen Bedeutung untergeordnet und eher als pragmatischer Effekt anzusehen ist. Sie sind keine epistemischen Verben, sondern evidentielle Operatoren.

Wie im letzten Abschnitt gezeigt wurde, kann die evidentielle Origo von *scheinen* durch ein fakultatives Dativargument realisiert werden. Dadurch wird es möglich, evidentielle Origo und perspektivgebende Figur voneinander zu trennen (vgl. Abschnitt 6.3.2). Die evidentielle Origo von *drohen* und *versprechen* stimmt in der Regel mit dem Produzenten der Äußerung überein. Propositionaler Einstellungsträger ist also der Produzent der Äußerung. In eingebetteten Kontexten ist dies der Produzent der eingebetteten Äußerung, vgl. (342a). Nur in vollständig perspektivierten Kontexten wie in der erlebten Rede kann der Einstellungsträger die perspektivgebende Figur sein, vgl. (342b). Weder *drohen* noch *versprechen* lassen fakultative Dativargumente zu, vgl. (343) und (344): Die evidentielle Origo von *drohen* und *versprechen* kann also nicht explizit gemacht und verschoben werden.

- (342) a. Die SP und die Gewerkschaften warnten gestern, damit drohe das ganze Impulsprogramm für die Wirtschaft auseinanderzufallen oder gar zu scheitern.<sup>228</sup>
- b. Andererseits – sie warf einen prüfenden Blick zum Himmel – die Nacht versprach klar zu werden, der halbvolle Mond spendete sogar etwas Licht und der Vater kannte jeden Weg in seinem Jagdrevier.<sup>229</sup>
- (343) a. Das Projekt drohe der parlamentarischen Kontrolle durch den Stadtrat zu entgleiten, fürchtet Günter Beck von den Grünen.<sup>230</sup>
- b. \* Das Projekt droht dem Grünen Günter Beck der parlamentarischen Kontrolle durch den Stadtrat zu entgleiten.
- (344) a. Mager seien die drei letzten Jahre schon gewesen und das laufende verspreche ertragsmässig nicht fetter zu werden, befürchtet Christian Urech.<sup>231</sup>
- b. \* Das laufende Jahr verspricht dem Zirkus-Sprecher Christian Urech ertragsmäßig nicht fetter zu werden als die drei letzten.

<sup>228</sup> Cosmas II, A97/APR.00510 St. Galler Tagblatt, 25.04.1997

<sup>229</sup> Cosmas II, DIV/SKA.00001 Knodel, Simone: Adelheid von Lare. – Förritz (2004), S. 85

<sup>230</sup> Cosmas II, RHZ00/JAN.06397 Rhein-Zeitung, 13.01.2000

<sup>231</sup> Cosmas II, A97/JUN.11928 St. Galler Tagblatt, 28.06.1997

Ein weiterer Bestandteil der Bedeutung von *drohen* und *versprechen* ist die evaluative Komponente der beiden Verben. Es wurde oben schon mehrfach angemerkt, dass *drohen* eine negative Bewertung des eingebetteten Sachverhalts ausdrückt. Die meisten Autoren gehen davon aus, dass *versprechen* konträr agiert und eine positive Bewertung ausdrückt. Mit Reis (2005: 132, Fn. 3) vertrete ich jedoch die Ansicht, dass *versprechen* allenfalls eine schwach positive Bewertung enthält. Korpusbelege wie (345) zeigen, dass auch eher negative Sachverhalte unter *versprechen* eingebettet werden können, ohne dass ein Widerspruch entsteht. Nur stark negativ belegte Sachverhalte sind ausgeschlossen, vgl. (346) (Belege aus Reis 2005: 132, Fn. 3). Diese Einschränkung ergibt sich möglicherweise aus der Konkurrenz mit *drohen*: Da das Halbmodal *drohen* durch seine evaluative Komponente spezifischer ist als *versprechen*, löst die Wahl von *versprechen* eine Quantitätsimplikatur aus, nach der ein unter *versprechen* eingebetteter Sachverhalt nicht explizit als negativ bewertet wird.<sup>232</sup>

- (345) a. Der gaullistische Premierminister Edouard Balladur bestätigte am Mittwoch erwartungsgemäß seine [...] Kandidatur, die den langsam anlaufenden Wahlkampf voll zu dominieren verspricht.<sup>233</sup>  
 b. der Auftakt einer Saison, die auch für Mika Kojonkoski schwieriger zu werden verspricht als seine erste in ÖSV-Diensten<sup>234</sup>
- (346) a. # Das Haus verspricht einzustürzen.  
 b. # Als das Spiel zu kippen versprach ...

Die Bewertung kann aus verschiedenen Perspektiven erfolgen. Als evaluative Origo – also als derjenige, aus dessen Perspektive die Bewertung vollzogen wird – dient in der Regel der Produzent der Äußerung, ein salienter Einstellungsträger oder in erlebter Rede die perspektivgebende Figur. In den beiden Sätzen unter (347) sind sowohl *drohen* als auch *versprechen* möglich. In (347a) findet sich ein stereotypisch negativer Sachverhalt, der sich aus der Perspektive des übergeordneten Einstellungsträgers positiv darstellt. In (347b) ist der eingebettete Sachverhalt stereotypisch positiv, stellt sich jedoch aus der Sicht des Einstellungsträgers negativ dar. Wird ein stereotypisch positiver oder negativer Sachverhalt auch aus Sicht eines salienten Einstellungsträgers als positiv bzw. negativ bewertet, so ist die Verwendung von *drohen* bzw. *versprechen* nicht lizenziert, vgl. (348).

<sup>232</sup> Zu Quantitätsimplikaturen vgl. Abschnitt 3.3.2, S. 68.

<sup>233</sup> Cosmas II, P95/JAN.01828 Die Presse, 19.01.1995

<sup>234</sup> Cosmas II, P98/NOV.45377 Die Presse, 10.11.1998

- (347) a. Der Saboteur freut sich, dass der Felsbrocken auf die Gleise zu stürzen droht/verspricht.  
 b. Der Konkurrent ärgert sich, dass das Fest ein Erfolg zu werden verspricht/droht.
- (348) a. # Der Versicherer ärgert sich, als der Felsbrocken auf die Gleise zu stürzen verspricht.  
 b. # Der Organisator freut sich, als das Fest ein Erfolg zu werden droht.

Aus der Kombination der semantischen Komponenten ergibt sich zwischen *drohen* und *versprechen* ein Unterschied in der epistemischen Kraft der beiden Ausdrücke: Weil *drohen* eine negative Bewertung des anstehenden Sachverhalts ausdrückt, wird es als epistemisch schwächer wahrgenommen als *versprechen*. Dies ist vermutlich auf einen pragmatischen Effekt zurückzuführen: Sätze mit dem Halbmodal *drohen* werden oft verwendet, um Warnungen zu formulieren. Durch *drohen* drückt der Sprecher aus, dass es Evidenz dafür gibt, dass – bei einem normalen Verlauf der Dinge – ein unerwünschtes Ereignis stattfinden wird. Indirekt kann (und soll) die Äußerung daher oft als Aufforderung interpretiert werden, in den normalen Lauf der Dinge einzugreifen und so das Ereignis noch zu verhindern. Das heißt andererseits aber auch, dass das Ereignis möglicherweise verhindert wird – sein Eintreffen ist dadurch weniger wahrscheinlich. Bei dieser unspezifischen Aufforderung handelt es sich um eine löschbare Implikatur. Die Verwendung von *drohen* ist nicht auf Kontexte beschränkt, in denen eine solche Handlungsmöglichkeit tatsächlich besteht. Das Halbmodal *versprechen* enthält keine negative Bewertung und impliziert daher auch keine Handlungsaufforderung.

Zusammengefasst ergibt sich also: Die Halbmodalverben *drohen* und *versprechen* werden als Evidentiale mit einer aspektuellen und einer evaluativen Komponente analysiert. Die aspektuelle und evaluative Komponente ergeben sich aus selektionalen Restriktionen für das eingebettete Komplement. Als Nebeneffekte ergeben sich epistemische und temporale Bestandteile. Die folgenden Paraphrasen charakterisieren diese Analyse:

- (349) a. *drohen*  
 ‘es gibt (aus der Sicht des Evaluators x) Evidenz dafür, dass (bei einem normalen Verlauf der Dinge) der Sachverhalt  $\varphi$  eintreten wird, und  $\varphi$  wird als negativ empfunden’
- b. *versprechen*  
 ‘es gibt (aus der Sicht des Evaluators x) Evidenz dafür, dass (bei einem normalen Verlauf der Dinge) der Sachverhalt  $\varphi$  eintreten wird’

### 6.3.4 Stereotypische Modalität: *pfliegen*

Dem halbmodalen *pfliegen* wird oft eine habituelle Bedeutung zugeschrieben.<sup>235</sup> Beispielsweise paraphrasieren sowohl Wahrig als auch Engel (2004: 254) die halbmodale Bedeutung von *pfliegen* als ‘gewöhnheitsmäßig tun’. Auch Hentschel und Weydt (2003) ordnen *pfliegen* eine habituelle Verwendung zu und gehen davon aus, dass das eingebettete Verb eine Handlung bezeichne:

*Pfliegen* hat semantisch kaum Ähnlichkeit mit den Modalverben. Es drückt nur den habituellen Charakter des geschilderten Vorgangs aus. Eine Aussage über die Geltungsbedingungen der im abhängigen Verb ausgedrückten Handlung ist in *pfliegen* nicht enthalten. Das Verb kann daher nur bei sehr weiter Auslegung des Begriffs „modifizieren“ oder bei kontrastiver Berücksichtigung der Tatsache, dass seine Funktion in anderen Sprachen gelegentlich durch einen verbalen Modus übernommen wird, zu den modifizierenden Verben gerechnet werden.

(Hentschel/Weydt 2003: 83f.)

In Bußmann (2002) wird die Bedeutung von *pfliegen* etwas neutraler als iterativ-habituell bezeichnet:

Iterativbildungen bezeichnen durative Vorgänge, die auf ständiger oder regelmäßiger Wiederholung des Geschehens beruhen. [...] Zu den Iterativ-Bildungen mit habituativer Bedeutung gehören periphrastische Formen wie: dt. *Sie pflegte mit dem Wagen zur Arbeit zu fahren.*

(Bußmann 2002: 324)

Die habituelle Bedeutung ‘gewöhnheitsmäßig tun’ ist sicherlich eine der Verwendungen, die die Semantik des Halbmodals zulässt und die durch die Beispiele in Bußmann (2002: 324, wiederholt als (350a)), Engel (2004: 254, Sätze (350b) und (350c)) und Hentschel/Weydt (2003: 83, Satz (350d)) aktualisiert wird. Diese Lesart steht in engem Zusammenhang mit der lexikalischen Lesart ‘fürsorglich behandeln, betreuen’. Das lexikalische *pfliegen* bezeichnet stets eine regelmäßig wiederkehrende Tätigkeit, ist also agentiv.

- (350) a. Sie pflegte mit dem Wagen zur Arbeit zu fahren.  
 b. Anton pflegt nach dem Essen zu schlafen.  
 c. Heidemarie pflegte nicht zu diesen Zusammenkünften zu gehen.  
 d. Sie pflegt früh aufzustehen.

Als brauchbare Bedeutungsparaphrase für das halbmodale *pfliegen* ist ‘gewöhnheitsmäßig tun’ aber zu spezifisch. Am leichtesten sieht man das daran, dass *pfliegen* auch Konstruktionen mit expletivem oder idiomatischem Subjekt einbettet:

<sup>235</sup> So auch von mir selbst, vgl. Klein (2009: 304).

- (351) a. Auf den Sommerfesten pflegte es reichlich Grillzeug zu geben.  
 b. Sobald die Oma klingelt, pflegt im Kinderzimmer der Teufel los zu sein.

*Pflegen* ist, wie die anderen Halbmodalverben, ein Anhebungsverb (ein ausführlicher Nachweis findet sich in Abschnitt 6.4.4 weiter unten): Das Subjekt unterliegt keinen Beschränkungen. Es muss also keine semantische Agens-Rolle innehaben, wie es die Paraphrasierung durch ‘*tun*’ nahe legt.

Die Bezeichnung Habitativ wird meist abstrakt verwendet, ohne Agentivität zu implizieren (vgl. Lyons 1977, Bd. 2: 716). Habituelle Sätze beziehen sich auf wiederkehrende Ereignisse. Krifka u. a. definieren habituelle Sätze als “generalizations over situations that are specified by the corresponding episodic verbal predicate” (1995: 32).<sup>236</sup> Die in Habitativen enthaltene Iteration ist ein notwendiger, aber indirekter Bestandteil der Semantik von *pflegen*, wie wir gleich sehen werden. Dennoch ist die Klassifikation von *pflegen* als Habitativ nicht zutreffend, da *pflegen* nicht nur Komplemente einbetten kann, die wiederkehrende Ereignisse bezeichnen, sondern auch charakterisierende Eigenschaften (vgl. (355) weiter unten).

Im Folgenden argumentiere ich dafür, *pflegen* als stereotypischen Modalausdruck zu interpretieren, der am besten durch ‘üblicherweise’ paraphrasiert werden kann: *pflegen* drückt aus, dass etwas unter bestimmten Bedingungen üblich oder typisch ist. Stereotypische Modalität fällt stets in den Bereich der epistemischen Modalität, ist also ebenfalls propositionsmodal (vgl. Abschnitt 3.3.2). Zunächst werde ich zeigen, dass jede Proposition, die als Komplement von *pflegen* auftritt, eine Regel bezeichnen muss. Diese Selektionsbeschränkung erzeugt den iterativen Bestandteil in der Semantik von *pflegen*. *Pflegen* schränkt die Gültigkeit der eingebetteten Regel auf normale Einzelfälle ein. Regeln können sich auf Sachverhalte beziehen, die unter bestimmten Bedingungen wiederkehren, oder auf typische Eigenschaften einer Reihe von Individuen. *Pflegen* bettet beide Arten von Regeln ein, häufiger jedoch wiederkehrende Sachverhalte. Diese sollen zuerst und ausführlicher besprochen werden. Erst im Anschluss an die Selektionsbeschränkungen wird die eigentliche Semantik von *pflegen* diskutiert.

Wiederkehrende Sachverhalte werden in Regeln durch zeitliche oder räumliche Bedingungen eingeschränkt, sie können jedoch auch zirkumstantiell eingeschränkt (d. h.

---

<sup>236</sup> Zuweilen wird Habitualität mit Generizität gleichgesetzt, also auch auf charakterisierende oder typische Eigenschaften angewendet (vgl. Carlson 2006). Hilfreicher ist eine Definition, nach der Habitative sich auf die Wiederholung von ähnlichen Ereignissen beziehen, dabei aber Ausnahmen zulassen. Nach dieser Definition sind Sätze mit generisch interpretierten Nominalphrasen nicht habitativ.

an andere Sachverhalte gebunden) sein. Die semantische Partitionierung von Regeln in Bedingungen und Konsequenz ist meistens ambig. In den natürlichsten Lesarten sind diese Bedingungen in den Beispielen weiter oben ‘nach dem Essen’ in (350b), ‘auf den Sommerfesten’ in (351a) oder ‘immer, wenn die Oma klingelt’ in (351b). Diese Bedingungen sind kein semantisches Argument von *pflügen*, sondern bereits mit dem Sachverhalt gegeben, also Bestandteil der eingebetteten Proposition. Die Ambiguität der Partitionierung bleibt auch nach einer Einbettung unter *pflügen* erhalten. In den obigen Beispielen bezeichnen die Komplemente von *pflügen* die folgenden Regeln:

- (352) a. Sie fährt mit dem Wagen zur Arbeit.  
 b. Anton schläft nach dem Essen.  
 c. Heidemarie geht nicht zu diesen Zusammenkünften.  
 d. Sie steht früh auf.  
 e. Auf den Sommerfesten gibt es reichlich Grillzeug.  
 f. Sobald die Oma klingelt, ist im Kinderzimmer der Teufel los.

In vielen Fällen ergibt sich die Wiederholung des Sachverhalts erst durch eine generische Interpretation. Die Sätze (352a), (352b) und (352d) könnten auch singuläre Ereignisse bezeichnen. Generische Aussagen drücken Generalisierungen aus, zu denen Ausnahmen zugelassen sind (vgl. Carlson 1995, Krifka u. a. 1995). Ihre Semantik unterscheidet sich kaum von der, die Sätze mit *pflügen* aufweisen. Das ist vermutlich der Hauptgrund dafür, dass *pflügen* umgangssprachlich kaum verwendet wird.

Der Referenzzeitpunkt (die Situation, auf die sich *pflügen* bezieht) muss in den Zeitraum der Gültigkeit der Regel fallen. Das bedeutet, dass der Referenzzeitpunkt nicht vor dem ersten und nicht nach dem voraussichtlich letzten Auftreten der regelhaften Ereignisse liegen darf, wenn diese zeitlich geordnet werden können. Die folgenden Beispiele illustrieren das. Diese relationale Beschränkung ist vergleichbar mit der aspektuellen Komponente von *drohen* und *versprechen*: letztere beide betten nur Ereignisse ein, die nach dem Referenzzeitpunkt liegen.

- (353) a. <sup>#</sup> Marcello pflegt sich im nächsten Jahr dienstags mit Freunden zu treffen.  
 b. <sup>#</sup> Marcello pflegt bis vor einigen Jahren sonntags mit Michael zu frühstücken.

Propositionen, die ein singuläres Ereignis bezeichnen, sind nicht als Regeln interpretierbar. Sie können nicht als Komplement von *pflügen* verwendet werden.

- (354) a. # Am 23. Mai 2009 pflegte Nina zu heiraten.  
 b. # Heute pflegt Anton nach dem Mittagessen zu schlafen.  
 c. # Der Markenbonus, den sich Siemens in den letzten Jahren erarbeitet hat, pflegt nicht lang zu reichen.

Satz (355) illustrieren eine weitere Verwendungsmöglichkeit, die Verwendung mit einer generischen Nominalphrase. In diesem Fall ist das Zutreffen der Prädikation an das konkrete Individuum gebunden:

- (355) Doch ein Markenbonus pflegt selten für die Ewigkeit zu reichen.<sup>237</sup>

Nicht alle generischen Sätze sind als Komplement von *pflegen* zugelassen. Die von Krifka u. a. (1995) als *kind predications* bezeichneten Sätze, in denen über eine Gattung als solche prädiziert wird, können nicht unter *pflegen* eingebettet werden (356a). Diesen Sätzen fehlt die Variable, die durch den stereotypischen Redehintergrund gebunden und ausgewertet wird (vgl. weiter unten in diesem Abschnitt). Gattungsbezeichnungen sind jedoch zugelassen, wenn sie in charakterisierenden Sätzen verwendet werden (*characterizing sentences*), vgl. (356b).

- (356) a. # Der Dodo pflegte ein seltsamer Vogel zu sein.  
 b. Der Hund pflegt seinem Herrchen aufs Wort zu gehorchen.

Die Iterativität ist also bereits im propositionalen Komplement enthalten und wird nicht durch *pflegen* hinzugefügt. Sie gehört damit nicht zu den semantischen Merkmalen von *pflegen*, sondern zu den Selektionsbeschränkungen, die *pflegen* seinem Argument auferlegt.

Wenn das Komplement sowohl eine iterative (evtl. generische) als auch eine singuläre (spezifische) Lesart zulässt, wird durch die Einbettung unter *pflegen* eine iterative Lesart erzwungen. Die Beispiele (357) und (358) veranschaulichen das: Obwohl (357) in aller Regel so verstanden wird, dass ein singuläres Ereignis bezeichnet wird, erzwingt die Einbettung unter *pflegen* in (358) eine iterative Lesart des Komplements. Wie schon angemerkt, ist nicht festgelegt, was dabei als (wiederkehrende) Bedingung interpretiert wird. Jeder Ereignismodifikator kann als Bedingung aufgefasst werden. In (358) kann entweder der Zeitpunkt (Interpretation (358a)) oder die Art des Ereignisses als Bedingung aufgefasst werden (Interpretation (358b)). Eine singuläre Interpretation ist dagegen nicht möglich (vgl. (354a)).<sup>238</sup>

<sup>237</sup> Cosmas II, SOZ07/SEP.00639 Die Südostschweiz, 04.09.2007

<sup>238</sup> Die intendierte Partitionierung nimmt Einfluss auf die informationsstrukturellen Eigenschaften der Äußerung, etwa die Topikalisierung und den Intonationsverlauf. Dies trifft auch umgekehrt zu: Die Interpre-

(357) Am 23. Mai heiratete Nina.

(358) Am 23. Mai pflegte Nina zu heiraten.

a. ‘Am 23. Mai (jeden Jahres) heiratete Nina üblicherweise.’

(Manchmal heiratete sie am 23. Mai nicht.)

b. ‘Wenn Nina heiratete, dann geschah das üblicherweise an einem 23. Mai.’

(Manchmal heiratete sie an einem anderen Tag.)

Grundsätzlich können nur Sätze, die semantisch partitionierbar sind, als Regel aufgefasst und unter *pflegen* eingebettet werden. Ein Satz wie (359a) ist nur interpretierbar, wenn kontextuelle Bedingungen gegeben sind, die eine Interpretation als Regel möglich machen, vgl. (359b).

(359) a. <sup>#</sup> Es pflegt zu regnen.

‘Es ist (ganz generell) üblicherweise so, dass es regnet.’

b. Wie ist es in Hamburg? – Es pflegt zu regnen.

‘In Hamburg regnet es üblicherweise.’

Wenn das Komplement von *pflegen* bereits eine Regel bezeichnet und diese, wie bei generischen Aussagen üblich, Ausnahmen zulässt, fragt sich, worin der Bedeutungsbeitrag von *pflegen* besteht. Was ist der Unterschied zwischen (360a) und (360b)?

(360) a. Anton schläft nach dem Essen.

b. Anton pflegt nach dem Essen zu schlafen.

Zwei Punkte können angeführt werden: Zum einen ist oft nicht eindeutig, ob ein Satz generisch verwendet wird oder ob er sich auf ein singuläres Ereignis (bzw. ein Individuum) bezieht. Insbesondere in anderen Tempora als dem Präsens ist eine generische Interpretation oft schlecht zugänglich. Die Ambiguität zwischen generischer und singulärer Lesart löst *pflegen* auf, indem es die eingebettete Proposition explizit auf eine generische Lesart festlegt. Zum zweiten bleibt selbst im Fall einer generischen Interpretation unklar, inwiefern der allgemeine Gültigkeitsanspruch der Aussage eingeschränkt ist. Durch die Einbettung unter *pflegen* wird die Gültigkeit der Regel auf einen stereotypischen Redehintergrund eingeschränkt, Ausnahmen werden explizit zugelassen. Das hat zur Folge, dass Sätze mit *pflegen* in ihrer Aussagekraft schwächer wirken als generische Aussagen (ähnlich konstatieren dies Krifka u. a.

---

tation hängt auch von der informationsstrukturellen Markierungen des Satzes ab. So ist die Interpretation (358b) eher bei der Abfolge *Sie pflegte am 23. Mai zu heiraten* zu erwarten. Dies gilt für generische Äußerungen generell und ist nicht spezifisch für die Semantik von *pflegen*. Solche informationsstrukturellen Effekte werden hier daher außer acht gelassen.

1995: 9 in Bezug auf *usually*). In Bezug auf einen beliebigen Einzelfall tritt der Sachverhalt dann ein, wenn normale Umstände vorliegen, also ‘das, was üblich ist’, bzw. ein anderer Verlauf wird durch *pflügen* als untypisch gekennzeichnet. Für generische Nominalphrasen bedeutet das, dass die Prädikation bei typischen Exemplaren zutrifft. Das Halbmodal *pflügen* signalisiert, dass es Ausnahmen geben kann, in denen der Sachverhalt nicht eintritt, dass ein solcher Verlauf der Dinge aber nicht gewöhnlich, sondern eher ungewöhnlich ist. Mit (360b) ist nicht gesagt, dass Anton bei jedem einzelnen Auftreten der Bedingungen (Anton hat gegessen) schläft, sondern nur, dass dies normalerweise der Fall ist. Ob hinreichende Normalität vorliegt, ob das Ereignis also eintritt (oder eine Eigenschaft zutrifft), kann sich von Einzelfall zu Einzelfall unterscheiden. Vorausgesetzt wird demnach hinreichende Normalität im Sinne einer stereotypischen Ordnungsquelle (vgl. Abschnitt 3.4.2).

Es gibt verschiedene Ansätze zur formalen Repräsentation generischer Aussagen, die zu diskutieren an dieser Stelle zu weit führen würde. Einen Überblick geben Krifka u. a. (1995: 43-63). Ich folge in diesem Abschnitt der dort vorgeschlagenen Repräsentation. Krifka u. a. verwenden zur formalen Repräsentation generischer Aussagen einen zweistelligen generischen Operator GEN, vgl. (361) (nach Krifka u. a. 1995: 26). Die Bedingung kann als Restriktor des generischen Operators aufgefasst werden und stellt somit das erste Argument dar. Der sich wiederholende Sachverhalt ist dann der nukleare Skopus und das zweite Argument des generischen Operators.

- (361) a.  $\text{GEN}[x_1, \dots, x_i; y_1, \dots, y_j]$  ( Restriktor  $[x_1, \dots, x_i]$  ; Nukleus  $[y_1, \dots, y_j]$  )  
 b.  $\text{GEN}[x_1, \dots, x_i; \quad ]$  ( Restriktor  $[x_1, \dots, x_i]$  ;  $\exists y_1, \dots, y_j$  Nukl.  $[y_1, \dots, y_j]$  )  
 c.  $\text{GEN}[\dots, s, \dots; \dots \quad ]$  ( Restriktor  $[\dots, s, \dots]$  ; Nukleus  $[\dots, s, \dots]$  )

In den eckigen Klammern hinter dem Operator sind zunächst die durch den Operator gebundenen Variablen im Restriktor angegeben, dann die Variablen, die im nuklearen Skopus vorkommen (vgl. (361a)). In runden Klammern folgen die Argumente, zunächst der Restriktor, dann der Nukleus.<sup>239</sup> Im Nukleus sind die durch den Quantor gebundenen Variablen ebenfalls gebunden. Die gebundenen Variablen können auch im nuklearen Skopus auftreten (in (361a) nicht eingezeichnet). Die Variablen des Nukleus, die nicht durch den Quantor gebunden werden, werden existentiell gebunden (*existential closure* nach Heim 1982), so dass Struktur (361b) entsteht. Im Folgenden verwende ich daher als Kurznotation für die Prädikation des Nukleus neben  $N(x, y)$  auch  $N(x)$ . In habituellen Sätzen wird über Situationen generalisiert,

<sup>239</sup> Wo dies nötig ist – wie beispielsweise weiter oben in Beispiel (359b) –, können relevante Beschränkungen durch eine Kontextfunktion in den Restriktor transportiert werden (vgl. Chierchia 1995, Rimell 2004).

d. h. in diesem Fall wird die Situationsvariable gebunden. Sie muss im nuklearen Skopus wiederaufgenommen werden, vgl. (361c).

Wie an Beispiel (358) illustriert wurde, ist die semantische Partitionierung generischer Aussagen in Restriktor und Nukleus unterspezifiziert, so dass Skopusambiguitäten entstehen (für eine ausführliche Darstellung solcher Ambiguitäten vgl. Carlson 1989 und Krifka 1995).<sup>240</sup> Wenn wir zunächst von der Semantik von *pflegen* absehen, können die beiden Bedeutungen in (358a) und (358b) (vereinfacht) wie in (362) dargestellt werden.

(362) a. ‘Am 23. Mai (jeden Jahres) heiratete Nina üblicherweise.’

GEN[s;] (s ist an einem 23. Mai ; Nina heiratet in s)

b. ‘Wenn Nina heiratete, dann geschah das üblicherweise an einem 23. Mai.’

GEN[s;] (Nina heiratet in s ; s ist an einem 23. Mai)

Der generische Operator ist nur ein Spezialfall adverbialer Quantoren (Krifka u. a. 1995: 26). Andere solche Quantoren werden overt im Satz realisiert, beispielsweise *üblicherweise*, *meistens* oder *selten*. Die Struktur dieser Operatoren entspricht der Struktur des generischen Operators. Sie haben mit dem generischen Operator gemeinsam, dass sie “lawlike characterizing sentences” erzeugen (Krifka u. a. 1995: 7) – also das, was ich hier als „Regeln“ bezeichnet habe. Sie qualifizieren sich ebenfalls als Komplemente von *pflegen*. Satz (355) enthält einen solchen overtten Operator, *selten*. Da dieser Satz nicht habituell ist, bindet der Operator hier keine Situations-, sondern eine Individuenvariable. Wenn wir zunächst wieder den semantischen Beitrag von *pflegen* weglassen, kann die Bedeutung von Satz (355) in etwa wie folgt dargestellt werden:

(363) ‘Ein Markenbonus reicht selten für die Ewigkeit.’

SELTEN[x;] (x ist ein Markenbonus ; x ist dauerhaft)

Generische Sätze müssen nicht unbedingt instantiiert sein. In seiner generischen Lesart ist ein Satz wie (364a) auch dann wahr, wenn niemals Post vom Südpol eingetroffen ist. Wird ein overter adverbialer Operator wie *üblicherweise* eingefügt, verschiebt sich die Bedeutung leicht. Satz (364b) macht explizit, dass es Ausnahmen von dieser Regel geben kann und impliziert außerdem, dass es einige Instantiierungen dieser Regel gegeben haben muss (vgl. Krifka u. a. 1995: 9-10). Dasselbe gilt für den Fall, dass der Satz unter *pflegen* eingebettet wird.

<sup>240</sup> Dies ist auch der Grund dafür, dass einstellige generische Operatoren (wie beispielsweise in Lawler 1972, Dahl 1975 und Carlson 1980 vorgeschlagen) zugunsten zweistelliger Operatoren aufgegeben wurden.

- (364) a. Die Post vom Südpol bearbeitet Maria.  
 b. Die Post vom Südpol bearbeitet üblicherweise Maria.  
 c. Die Post vom Südpol pflegt Maria zu bearbeiten.

Das halbmodale *pflegen* schränkt die Gültigkeit einer Regel explizit auf stereotypische Einzelfälle ein, die damit zugleich als existent vorausgesetzt werden.

Formal kann die Einschränkung auf stereotypische Einzelfälle erfolgen, indem ein stereotypischer Redehintergrund als Ordnungsquelle eingeführt wird (vgl. Abschnitt 3.4.2). Alle durch den Restriktor zugänglichen Fälle werden in Bezug auf diesen Redehintergrund geordnet. Durch das Halbmodal *pflegen* wird ausgedrückt, dass es einen Schwellenwert gibt, so dass für alle Einzelfälle, die mindestens so ideal wie dieser sind, zutrifft, was im Nukleus der Regel konstatiert wird. Die Folgerung gilt im Einzelfall also genau dann, wenn im Einzelfall hinreichende Stereotypizität vorliegt (vgl. auch Krifka 1995: 255-263). In Anlehnung an die in Krifka (1995) verwendete Notation kann die Semantik eines durch *pflegen* modalisierten Satzes wie folgt notiert werden:

$$(365) \quad Q_g [x_1, \dots, x_i; y_1, \dots, y_j] \left( \text{Restriktor } [x_1, \dots, x_i]; \text{Nukleus } [y_1, \dots, y_j] \right)$$

Dabei ist  $Q$  ein beliebiger adverbialer Quantor und  $g$  der stereotypische Redehintergrund. Zur besseren Übersicht sei im Folgenden  $x = x_1, \dots, x_i$  ein Vektor aus allen Variablen, die durch den Restriktor genauer bestimmt werden, so dass die Bedeutung des Restriktors als  $R(x)$  notiert werden kann. Entsprechend gilt  $N(x)$  (auch wenn einzelne Komponenten des Vektors in  $N(x)$  gar nicht vorkommen). Durch den Restriktor wird eine Menge zugänglicher Einzelfälle  $Z_R = \{x \mid R(x) = 1\}$  definiert. Der stereotypische Redehintergrund  $g(w)$  enthält alle Eigenschaften, die in der aktuellen Welt  $w$  als normale Umstände für die zugänglichen Einzelfälle  $Z_R$  gelten. Dies sei an Satz (358) illustriert: In der Lesart (362b) umfasst  $Z_R$  alle Situationen, in denen Nina heiratet. Wenn es in solchen Situationen üblich ist, dass Gäste eingeladen sind, ist dies ein Bestandteil des stereotypischen Redehintergrunds  $g(w)$ . In Lesart (362a) umfasst  $Z_R$  dagegen alle Welten, in denen man gerade den 23. Mai schreibt, und üblicherweise handelt es sich dabei nicht um einen Feiertag. Der Redehintergrund  $g$  induziert eine Ordnung auf den zugänglichen Einzelfällen. Ein Fall ist umso typischer, je mehr der in  $g$  genannten Eigenschaften er aufweist. Die Ordnungsrelation  $\leq_{g(w)}$  wurde in Abschnitt 3.4.2 wie folgt definiert (siehe (126) auf S. 80): Ein Einzelfall  $x$  ist mindestens so typisch bzw. normal wie ein Fall  $a$ , wenn  $x$  alle Eigenschaften aus  $g(w)$  aufweist, die auch  $a$  aufweist (in Zeichen:  $x \leq_{g(w)} a$ ). Das halbmodale *pflegen*

drückt aus, dass es eine Schranke  $a \in Z_R$  gibt, so dass gilt: In allen Einzelfällen  $x \in Z_R$  mit  $x \leq_{g(w)} a$  gilt  $N(x)$ . Damit ist sichergestellt, dass  $Z_R$  nicht leer ist.

In der Mögliche-Welten-Semantik wird eine Proposition mit derjenigen Menge von Welten identifiziert, in denen diese Proposition gilt (vgl. Abschnitt 3.4). Kratzers Analyse der Modalverben (Kratzer 1991) definiert die Semantik der Modalverben in der Mögliche-Welten-Semantik über eine Modalbasis  $f$  und eine Ordnungsquelle  $g$  (vgl. Abschnitt 3.4.2). Dabei fungieren stereotypische Redehintergründe als Ordnungsquellen für epistemische Aussagen. Ereignismodale Ausdrücke beziehen dagegen andere Arten von Ordnungsquellen ein (vgl. Abschnitt 3.4.2). In Abschnitt 3.6.2 wurde gezeigt, dass evidentielle Aussagen zwar nicht zu den epistemischen Aussagen gerechnet werden dürfen: Ihre Modalbasis wird durch evidentielle Informationen gebildet. Sie müssen jedoch ebenfalls unter Einbeziehung einer stereotypischen Ordnungsquelle analysiert werden. Es gehört also zu den Besonderheiten propositionsmodaler Ausdrücke, stereotypische Ordnungsquellen in die Interpretation einzubeziehen.

Wie oben gezeigt wurde, gehört auch zur Semantik von *pflegen* eine stereotypische Ordnungsquelle. Dabei werden jedoch die zugänglichen Welten nicht durch epistemische oder evidentielle Informationen festgelegt, sondern durch den jeweiligen Restriktor des eingebetteten generischen Arguments.<sup>241</sup> Der Restriktor bildet dabei die propositionale Basis der Zugänglichkeitsrelation, also in der Terminologie Kratzers (1991) die Modalbasis  $f(w)$ .<sup>242</sup> Im Rahmen der Mögliche-Welten-Semantik kann die Semantik von *pflegen* demnach wie folgt dargestellt werden:

$$(366) \quad \llbracket \text{pflegt } p \rrbracket^{f, g} = \{ w \in W : \exists a \in \bigcap f(w) \forall x \in \bigcap f(w) [(x \leq_{g(w)} a) \rightarrow x \in \llbracket p \rrbracket^{f, g}] \}$$

Wie bei epistemischen und evidentiellen Ausdrücken werden auch im Fall von *pflegen* die zugänglichen Welten unter Einbeziehung des Kontexts ermittelt: Selbst wenn die Prädikationen des Restriktors einen Auszug aus der Semantik der eingebetteten Proposition darstellt, ist die Partitionierung der Proposition in Restriktor und Nukleus der Semantik nicht zu entnehmen. Anhand von Beispiel (359) wurde gezeigt,

<sup>241</sup> An dieser Stelle sei daran erinnert, dass in der Mögliche-Welten-Semantik auch vergangene und zukünftige Welten als mögliche Welten aufgefasst werden. Jede Welt repräsentiert eine komplexe Weltsituation zu einem bestimmten Zeitpunkt. Durch eine partielle Ordnung auf der Menge der möglichen Welten wird der temporale Zusammenhang zwischen verschiedenen Welten erfasst (vgl. Abschnitt 3.4.1). Zudem genügt es, einen relevanten Ausschnitt in die Interpretation einzubeziehen, so dass komplexe Situationen an die Stelle von Welten treten (vgl. Fußnote 45 auf S. 78).

<sup>242</sup> Ob diese Bezeichnung auch im Fall von *pflegen* angemessen ist, ist eine Frage von ausschließlich terminologischem Charakter und soll an dieser Stelle nicht erörtert werden.

dass der Restriktor in einigen Fällen vollständig dem Kontext entnommen werden muss (siehe S. 250).

Auch in anderen Fällen ist die Annahme plausibel, dass die zugänglichen Welten nicht allein durch in der eingebetteten Proposition explizit gemachte Prädikationen beschränkt werden, sondern dass weitere, kontextuell gegebene Informationen in den Restriktor eingehen. Beispielsweise sollten in die Interpretation von Satz (358) nicht alle Welten einbezogen werden, in denen man gerade den 23. Mai schreibt (362a) bzw. in denen Nina heiratet (362b), sondern es sollten in beiden Lesarten jeweils nur diejenigen Welten zugänglich sein, in denen die durch *Nina* bezeichnete Entität existiert und in einem heiratsfähigen Alter ist.<sup>243</sup>

Das Halbmodalverb *pflügen* lässt sich also analog zu den anderen Halbmodalverben als modaler Ausdruck interpretieren, der eine quantifizierende Aussage über eine Menge nach Stereotypizität geordneter Welten macht. Während evidentielle Ausdrücke sich auf diejenigen Welten beziehen, die mit der aktuellen Evidenz verträglich sind, bezieht sich das Halbmodal *pflügen* auf Welten, die der aktuellen Welt in gewisser Hinsicht ähnlich sind. In beiden Fällen wird ausgedrückt, dass einige dieser Welten typischer sind als andere. Insofern lösen alle Halbmodalverben eine vergleichbare pragmatische Implikatur aus: Auf die typischsten Welten darf geschlossen werden, sofern dem Kontext nicht ausdrücklich zu entnehmen ist, dass ein untypischer Fall vorliegt. Das Halbmodal *pflügen* stellt dabei nicht die Existenz der Regel in Frage, sondern ihre Gültigkeit im Einzelfall. Mit anderen Worten: Es kennzeichnet eine Regel nicht als Vermutung, sondern als ausnahmebehafteten Tatbestand. Die evidentiellen Halbmodalverben drücken ebenfalls keine Vermutung aus, sondern dass im Normalfall, jedoch nicht grundsätzlich, aus der vorliegenden Evidenz auf den eingebetteten Sachverhalt geschlossen werden darf. In Bezug auf jeden einzelnen Fall lässt sich diese Information epistemisch auswerten. Bezogen auf jeden beliebigen Einzelfall impliziert Satz (367a) Satz (367b):<sup>244</sup>

- (367) a. Marcello pflegt sich an jedem Dienstag mit Freunden zu treffen.  
 ‘Wenn ein Tag ein typischer Dienstag ist, dann trifft sich Marcello an diesem Tag mit seinen Freunden.’

<sup>243</sup> Wie der Restriktor bzw. die Modalbasis aus dem Kontext ermittelt werden kann, werde ich hier jedoch genauso aussparen wie Fragen zur Konstruktion der evidentiellen und epistemischen Modalbasen.

<sup>244</sup> Die Umkehrung gilt auch dann nicht, wenn (367b) für jeden einzelnen Dienstag gilt. Es kann an jedem Dienstag zunächst wahrscheinlich sein, dass Marcello sich mit seinen Freunden trifft, und dann doch jedes Mal verschoben werden (beispielsweise auf den nächsten Dienstag).

- b. Am Dienstag trifft sich Marcello wahrscheinlich mit seinen Freunden. ‘Angesichts dessen, dass Marcello sich Dienstags üblicherweise mit Freunden trifft, ist es wahrscheinlich, dass Marcello sich an diesem Dienstag mit Freunden trifft.’

Kratzers Analyse folgend wird die Aussage (367b) in Bezug auf eine epistemische Modalbasis (Informationen über den betreffenden Dienstag) und eine stereotypische Ordnungsquelle (‘normalerweise trifft sich Marcello am Dienstag mit seinen Freunden’) interpretiert (siehe Abschnitt 3.4.2). Für jeden einzelnen Dienstag gilt das Zutreffen der Regel als wahrscheinlich, solange nichts Gegenteiliges bekannt ist.

In diesem Abschnitt wurde gezeigt, dass das Argument von *pflegen* stets schon für sich genommen iterativ ist und dass es daher plausibel ist, die Iterativität den Selektionsbeschränkungen von *pflegen* zuzuschreiben. Die vielerorts vertretene Auffassung, dass die Bedeutung von *pflegen* nicht modal, sondern aspektuell-iterativ oder habituell sei, konnte so widerlegt werden. Die Funktion des Halbmodalverbs besteht darin, die eingebettete Regel oder Eigenschaft auf einen stereotypischen Redehintergrund zu beziehen. Der Restriktor bildet dabei die Modalbasis, die die zugänglichen Welten festlegt. Damit lassen sich alle Halbmodalverben als modale Ausdrücke interpretieren, die eine quantifizierende Aussage über eine Menge nach Stereotypizität geordneter Welten machen. Sofern Stereotypizität in der Modalität eine Rolle spielt, fällt diese stets in den Bereich der propositionsbezogenen Modalität (vgl. die Abschnitte 3.4 bis 3.6). Vor diesem Hintergrund scheint es sinnvoll, auch das Halbmodalverb *pflegen* als propositionsmodal zu bezeichnen.

### 6.3.5 Halbmodalität

In den vorangehenden Abschnitten wurde gezeigt, dass die vier Verben *scheinen*, *drohen*, *versprechen* und *pflegen* in ihrer Anhebungslesart eine propositionsmodale Semantik haben. Dabei spielt jeweils eine stereotypische Ordnungsquelle eine zentrale Rolle in der Interpretation. Das Halbmodal *pflegen* bezieht sich auf die Stereotypizität ähnlicher Ereignisse oder Individuen, die anderen drei Verben gehören zu den evidentiellen Operatoren. Keines der evidentiellen Verben ist auf eine bestimmte Informationsquelle festgelegt, auch indirekte Evidenz ist zugelassen.

*Scheinen* drückt aus, dass zum Referenzzeitpunkt Evidenz für das eingebettete Ereignis vorliegt, das vom Referenzzeitpunkt aus gesehen zukünftig, vergangen oder gegenwärtig sein kann. Die evidentielle Origo bzw. der Evaluator (derjenige, aus dessen Sicht Evidenz vorliegt) ist im Normalfall der Sprecher oder eine andere

perspektivgebende Person. Da *scheinen* über ein Dativargument verfügt, das den Evaluator denotiert, kann die evidentielle Origo explizit verschoben werden.

Im Fall von *drohen* und *versprechen* liegt zum Referenzzeitpunkt Evidenz für das Bestehen des eingebetteten Ereignisses vor. Das eingebettete Ereignis muss daher zeitlich nach dem Referenzzeitpunkt liegen (aspektuelle Komponente). Zusätzlich wird durch *drohen* das eingebettete Ereignis explizit negativ bewertet, während *versprechen* sich diesbezüglich neutral oder positiv verhält (evaluative Komponente). *Drohen* und *versprechen* verfügen nicht über ein Dativargument, so dass die evidentielle Origo nicht explizit verschoben werden kann. Wegen ihrer aspektuellen Komponente treten beide Verben bevorzugt mit telischen Komplementen auf und die Einbettung von Individuenprädikaten unter *drohen* und *versprechen* ist ausgeschlossen.

Im Gegensatz zu *scheinen*, *drohen* und *versprechen* hat *pflügen* keine evidentiellen Bedeutungsbestandteile. *Pflügen* schränkt die Gültigkeit der durch die eingebettete Proposition bezeichneten Regel auf stereotypische Fälle ein. Die eingebettete Regel kann sich auf eine Serie von Ereignissen oder auf eine Menge von Individuen beziehen und muss zum Referenzzeitpunkt gültig sein, insbesondere darf also im Fall zeitlich geordneter Ereignisserien der Referenzzeitpunkt nicht außerhalb der durch die Ereignisserie vorgegebenen Zeitspanne liegen. Da Individuenprädikate keine Ereignisserien bilden können, bettet *pflügen* Individuenprädikate nur dann ein, wenn diese einer Klasse von Individuen zugeordnet werden.

Neben den vier Halbmodalverben gibt es einige weitere Verben, die eine modale Semantik haben und den 2. Status regieren. Darunter findet sich mit *brauchen* jedoch nur ein einziges Verb, das auch propositionsmodal verwendet werden kann (vgl. Abschnitt 5.3). Anders als die Halbmodalverben, die keine ereignismodalen Lesarten zulassen, ist die propositionsmodale Lesart für *brauchen* jedoch eher peripher.

Alle anderen modalen Verben, die den 2. Status regieren, haben ausschließlich eine ereignismodale Semantik. Dies sind zum einen die schon in Abschnitt 4.6.2 besprochenen Kontrollverben. Zum zweiten gehören dazu die Verben *sein* und *bleiben*, die, anders als die Halbmodalverben, keine Subjektsidentität aufweisen, sondern passivbildend sind. Und schließlich findet sich neben *brauchen* in der Modalverbperipherie noch *haben*. Wie *sein* kann auch *haben* nur ereignismodal verwendet werden (IDS-Grammatik 1997: 1899; Holl 2001).

Damit ist die ausschließlich propositionsmodale Semantik nicht nur ein gemeinsames, notwendiges Merkmal der Halbmodalverben, sondern auch hinreichend, um sie

zumindest im Bereich der Rektion des 2. Status systematisch von anderen Verbklassen abzugrenzen. In diesem Sinne lässt sich Halbmodalität wie folgt definieren:

(368) Definition: Halbmodalität

Ein Operator ist halbmodal, wenn er eine propositionsmodale Semantik hat und monofunktional ist, d. h. wenn er nicht zwischen modalen Bedeutungen verschiedener Ausprägung variiert.

Durch die Semantik der Halbmodalität ist nicht festgelegt, in welcher Form halbmodale Operatoren realisiert werden. Neben verbalen Operatoren sind auch andere Realisationsformen möglich. Beispiele hierfür sind modale Satzadjunkte wie *üblicherweise* oder *vermutlich*, die propositionale Argumente modalisieren (für einen Überblick vgl. Dietrich 1992). Sie werden im Folgenden nicht weiter berücksichtigt. Im folgenden Abschnitt geht es ausschließlich um die syntaktische Realisation der Operatoren als Halbmodalverben.

#### 6.4 Syntaktische Eigenschaften

Nach Eisenberg (1999: 352-353) sind alle vier Halbmodalverben subjektorientierte Anhebungsverben und konstruieren obligatorisch kohärent (vgl. Abschnitt 6.2). Diese syntaktischen Eigenschaften der Halbmodalverben werden in diesem Abschnitt behandelt. Dabei gilt ein besonderes Augenmerk den kleineren syntaktischen Differenzen, die zwischen *scheinen* und *pflügen* einerseits und *drohen* und *versprechen* andererseits bestehen. In Abschnitt 6.4.1 geht es um die sogenannte „Infinithitslücke“, d. h. um die Frage, warum propositionsmodale Verben in infiniten Formen so gut wie nicht auftreten und inwieweit sich das Phänomen auch auf die Halbmodalverben erstreckt. In Abschnitt 6.4.2 wird die Orientierung der Verben behandelt, in Abschnitt 6.4.3 die Kohärenzeigenschaften und in Abschnitt 6.4.4 die Anhebungseigenschaften. Den Abschluss bildet, wie schon im vorangegangenen Abschnitt, eine Auswertung der Beobachtungen in Bezug auf die Frage, ob es sich bei den Halbmodalverben um eine homogene natürliche Klasse handelt. Wie im vorangegangenen Abschnitt kann diese Frage positiv beantwortet werden: Die Halbmodalverben sind subjektorientierte, obligatorisch kohärent konstruierende Anhebungsverben, die den 2. Status regieren. Kleinere Unterschiede in der Verwendung lassen sich plausibel auf semantische Unterschiede zwischen den Verben zurückführen.

Obwohl im Folgenden syntaktische Eigenschaften behandelt werden, spielt deshalb auch in diesem Abschnitt die Semantik eine wichtige Rolle. Das seltene Auftreten infiniter Verbformen ist durch Restriktionen für die Einbettung unter andere Verben

erklärbar (Abschnitt 6.4.1). Die Existenz einer nicht unerheblichen Menge inkohärenter Korpusbelege für *drohen* und *versprechen* lässt sich auf Interferenzen mit den beiden homonymen Sprechaktverben zurückführen (Abschnitt 6.4.3). Dass es zu solchen Interferenzen kommen kann, ist wiederum durch die große semantische Nähe der homonymen Lesarten bedingt: Homonymie allein begründet keine Interferenzen. Und schließlich lässt sich auch die geringe Akzeptanz von unpersönlich passivierten Komplementen unter *drohen* und *versprechen* auf die Semantik der beiden Halbmodale zurückführen (Abschnitt 6.4.4).

### 6.4.1 Morphosyntaktische Beschränkungen

Anders als die Modalverben sind die vier Halbmodalverben keine Präteritopräsentia. Bis auf *versprechen* konjugieren die Verben regelmäßig. Keines der vier Verben zeigt einen Unterschied in der Konjugation zwischen seiner halbmodalen und seiner lexikalischen Lesart. In Abschnitt 3.6.3 wurde auf eine Besonderheit epistemischer und evidentieller Modalverben hingewiesen: Ihnen wird nachgesagt, dass sie nicht über infinite Formen verfügen und damit auch nicht über periphrastische Tempusformen. Sie treten nur im Präsens und im Präteritum auf.

Wie Reis (2001) gezeigt hat, ist diese sogenannte „Infinithitslücke“ jedoch nicht absolut (vgl. Abschnitt 3.6.3, S. 117). Deshalb liegt es näher, die scheinbar morphologisch-syntaktischen Beschränkungen der propositionsmodalen Verben semantisch-selektional zu erklären: Epistemische und evidentielle Operatoren haben einen so weiten funktionalen Skopus, dass sie nur in wenigen Kontexten eingebettet realisiert werden können. Einer dieser Kontexte ist die Einbettung eines evidentiellen Operators unter einen anderen propositionsmodalen Ausdruck. In Abschnitt 3.6.3 wurde demonstriert, dass sowohl epistemische als auch evidentielle Operatoren Skopus über evidentielle Operatoren haben können. Eine andere Möglichkeit der Einbettung bieten Einstellungs- oder Sprechaktkontexte, die zu einer perspektivischen Verschiebung der propositionsmodalen Origo führen. Auch das Präteritum wird als Verschiebung der propositionsmodalen Origo wahrgenommen, es ist nur in erlebter Rede zulässig. Bei epistemischen Verben wird die Informationsbasis in die Vergangenheit verschoben, bei evidentiellen Verben der Zeitpunkt, zu dem die Evidenz vorliegt (vgl. Abschnitt 3.6.3). Im Perfekt oder Futur kommen evidentielle Modalverben nicht vor.

In dieser Hinsicht verhalten sich die vier Halbmodalverben im Wesentlichen wie evidentielle und epistemische Modalverben: Auch die statusregierenden Halbmodalverben sind nur vereinzelt in infiniten Formen anzutreffen.<sup>245</sup>

Zunächst finden sich im Cosmas II-Korpus für alle Halbmodalverben außer *scheinen* einige Belege, in denen die Verben im Perfekt (oder Plusquamperfekt) verwendet werden.<sup>246</sup> Einige der Belege sind unter (369) bis (371) angegeben:

- (369) a. Der zweitägige Volksentscheid in Rumänien über eine neue EU-gemäße Verfassung hat an einer zu geringen Beteiligung zu scheitern gedroht.<sup>247</sup>
- b. [...] nachdem die Verhandlungen in den Tagen davor [...] zu platzen gedroht hatten.<sup>248</sup>
- c. Die spanischen Erpressungsversuche, die in letzter Minute den Beitritt zu verzögern gedroht haben, zeigen, wie unfertig diese Union ist.<sup>249</sup>
- d. Aus der Versenkung, in der er aus lauter Unachtsamkeit schon im Viertelfinale zu versinken gedroht hatte, tauchte Superstar Michael Johnson als alter und neuer Weltmeister im 400-m-Lauf auf.<sup>250</sup>
- (370) a. Was ein sehenswertes Derby der Handball-Landesliga zu werden versprochen hatte, verkam in den Augen manches Zeugen zur Lachnummer.<sup>251</sup>

<sup>245</sup> Konstruktionsvarianten ohne Statusreaktion finden sich deutlich häufiger in infiniten Formen, diese werden an dieser Stelle jedoch ausgespart.

<sup>246</sup> Dies gilt jedoch nur für die statusregierende Konstruktionsweise: Andere halbmodale Konstruktionsweisen kommen ebenfalls vereinzelt im Perfekt vor. Einige Belege finden sich in (i) bis (iv).

- (i) Im Gespräch mit Wickert hob er [Grass] hervor, dass er eben keine Zeitungsmeldung herausgeben wollte, wie es durch sein FAZ-Interview geschienen habe [...].  
(Cosmas II, BRZ06/AUG.09212 Braunschweiger Zeitung, 19.08.2006)
- (ii) uns wenigstens hat es geschienen, daß eine Umarbeitung dieses Buchs [...] von mannigfaltigem Nutzen sein müsste  
(Cosmas II, GOE/AGF.02286 Goethe: Materialien zur Geschichte der Farbenlehre (Erstv. 1810))
- (iii) So naiv sein Unterfangen auch geschienen haben mag [...]  
(Cosmas II, R99/MAR.24883 Frankfurter Rundschau, 27.03.1999)
- (iv) Bis zum Wochenende hatte es geschienen, der Iraker sei diesmal entschlossen, einen hohen Preis zu zahlen [...]  
(Cosmas II, N98/NOV.45206 Salzburger Nachrichten, 16.11.1998)

<sup>247</sup> Cosmas II, RHZ03/OKT.14345 Rhein-Zeitung, 20.10.2003

<sup>248</sup> Cosmas II, N97/MAR.11668 Salzburger Nachrichten, 19.03.1997

<sup>249</sup> Cosmas II, P94/DEZ.42489 Die Presse, 24.12.1994

<sup>250</sup> Cosmas II, P97/AUG.29670 Die Presse, 06.08.1997

<sup>251</sup> Cosmas II, RHZ00/NOV.20239 Rhein-Zeitung, 28.11.2000

- b. Was am Samstag noch ein veritables Verkehrschaos zu werden versprochen hatte [...], stellte sich Sonntag und Montag als halb so schlimm dar.<sup>252</sup>
- c. Daher: Er ist gut, dieser Maxwell. Und trotzdem noch nicht ganz so herausragend, wie er es zu werden versprochen hat.<sup>253</sup>
- (371) a. [...] wenn sie während ihres Lebens im Durchschnitt mehr als drei Tassen Kaffee zu konsumieren gepflegt hatten.<sup>254</sup>
- b. Just im Advent war's [...], wo sich unser [...] Frömmigkeitssinn und unsere jugendliche Ausgelassenheit zu paaren gepflegt hatten.<sup>255</sup>
- c. Er sei ein Mensch mit Erde an den Schuhen, wie einer seiner ehemaligen Vorgesetzten zu sagen gepflegt habe.<sup>256</sup>

Im deutschen Hochdeutsch ist die Verwendung des Perfekts jedoch extrem selten, fast alle Belege stammen aus der schweizerischen oder österreichischen Presse. Es handelt sich also um (Frequenz-)helvetismen bzw. -austriazismen im Sinne von Haas (2000: 100-101). Da in beiden Varietäten das Präteritum ungebräuchlich ist, liegt die Vermutung nahe, dass es sich generell um Ausreißer handelt, die durch Interferenzen mit den Sprechaktverben ausgelöst werden. Solche Interferenzen finden sich bei *drohen* und *versprechen* auch in Bezug auf inkohärente Konstruktionen, vgl. Abschnitt 6.4.3.

Darüber hinaus gibt es auch zwei Fundstellen (372) für die Verwendung des statusregierenden *scheinen* in periphrastischer Futurform und eine weitere, nämlich (373), für *drohen*, *Pflegen* und *versprechen* finden sich in dieser Form nicht im Cosmas II-Korpus. Analog zur Verwendung im Präteritum oder Perfekt verschiebt sich im Futur die evidentielle Origo temporal, die Konstruktion ist aber offenbar marginal.

- (372) a. so wird beim flüchtigen Anblick das blaue Viereck von dieser Seite zu verlieren scheinen.<sup>257</sup>
- b. Die Malerei wird dann zu schweben scheinen, die Farbe wird sich abgelöst haben.<sup>258</sup>

<sup>252</sup> Cosmas II, P92/JAN.00445 Die Presse, 07.01.1992

<sup>253</sup> Cosmas II, E98/SEP.24500 Zürcher Tagesanzeiger, 21.09.1998

<sup>254</sup> Cosmas II, SPK/J07.00777 spektrumdirekt, 08.08.2007

<sup>255</sup> Cosmas II, K96/DEZ.33316 Kleine Zeitung, 08.12.1996

<sup>256</sup> Cosmas II, SOZ06/FEB.04122 Die Südostschweiz, 20.02.2006

<sup>257</sup> Cosmas II, GOE/AGF.00000 Goethe: Zur Farbenlehre (Erstv. 1808)

<sup>258</sup> Cosmas II, P97/APR.14364 Die Presse, 14.04.1997

- (373) Schumacher braucht nur mehrfach durch einen Fahrfehler auszuschneiden – wie beim Grand-Prix in Monaco –, dann wird auch sein Stern zu verblassen drohen.<sup>259</sup>

Schließlich finden sich auch vereinzelt Belege, in denen *drohen* mit periphrastischem Konjunktiv II verwendet wird. Die Konstruktion ist weitgehend synonym zum epistemischen *könnte(n)*. Satz (374a) erhält beispielsweise die Lesart ‘in diesem Fall wäre es möglich, dass das Fahrzeug ins Kippen gerät’. Die intendierte Funktion der Konstruktion ist möglicherweise, die Vermutung im Vergleich zu *können* noch weiter abzuschwächen und eine evidentiell-aspektuelle Komponente aufrechtzuerhalten: Der unerwünschte Zustandswechsel ließe sich möglicherweise noch verhindern, sobald er sich abzeichnet (vgl. Abschnitt 6.3.3, S. 245). Bei Satz (374e) handelt es sich um indirekte Rede.

- (374) a. Das Kranfahrzeug [...] hat zu wenig Gegengewicht. Bei weiterem Ausfahren würde es zu kippen drohen.<sup>260</sup>
- b. So mache auch die Sozialversicherungsanstalt Graubünden Frühinterventionen für Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen die Stelle zu verlieren drohen würden.<sup>261</sup>
- c. Und wären nicht Kompositionen und Interpretation so hochklassig, es würde fast langatmig zu werden drohen.<sup>262</sup>
- d. Weil nämlich diese Interessen vielfältiger und kontroverser sind, als es der Partei selber bewusst ist, würden die zentrifugalen Kräfte rasch zunehmen und diese zu zerreißen drohen.<sup>263</sup>
- e. Schließlich würden die Poller auch bei geringer Schlageinwirkung zu brechen drohen.<sup>264</sup>

Auch für *scheinen* gibt es eine Fundstelle mit periphrastischem Konjunktiv II, vgl. (375). Allerdings ist die einzig mögliche Deutung ‘es wäre dann der Fall, dass es den Anschein hätte, als sei der menschliche Geist überfordert’ als intendierte Lesart des Satzes nicht plausibel.

<sup>259</sup> CosmasII, RHZ96/JUL.16567 Rhein-Zeitung, 27.07.1996

<sup>260</sup> Cosmas II, A00/MAR.15787 St. Galler Tagblatt, 01.03.2000

<sup>261</sup> Cosmas II, SOZ07/MAI.02646 Die Südostschweiz, 13.05.2007

<sup>262</sup> Cosmas II, RHZ03/FEB.02663 Rhein-Zeitung, 04.02.2003

<sup>263</sup> Cosmas II, A08/NOV.07347 St. Galler Tagblatt, 22.11.2008

<sup>264</sup> Cosmas II, M07/SEP.06272 Mannheimer Morgen, 26.09.2007

- (375) Die Verflechtungen in diesem Firmenkonglomerat würden den menschlichen Geist zu überfordern scheinen, wenn man versuche, die Vorgänge nachzuvollziehen.<sup>265</sup>

Eine ähnliche Semantik wie die Konstruktionen in (374) haben die folgenden Belege, in denen *drohen* unter ein epistemisches Modalverb eingebettet realisiert wird, vgl. (376a-c). Entsprechende Belege für *versprechen* finden sich nicht.

- (376) a. die Trierer Mannschaft [wird sich] in eine Beton-Taktik flüchten – wodurch sich dann das zu wiederholen drohen könnte, was der TSV in der vorigen Saison auf eigenem Gelände mehrmals erlebte.<sup>266</sup>
- b. Schließlich könnte jederzeit ein Badegast zu ertrinken drohen, und dann zählt jede Sekunde.<sup>267</sup>
- c. „Herbstwasser 2005“ heißt das Motto, unter dem der Katastrophenschutz [...] das Krisenmanagement übt, sollte eine Hochwasserwelle die Stadt zu überschwemmen drohen.<sup>268</sup>

In (377) und (379) und sind alle Belege aufgelistet, die sich im Cosmas II-Korpus für die Einbettung von *scheinen* unter ein Modalverb finden. In (377) hat syntaktisch das volitive *wollen* Skopus über *scheinen* – nach den Beobachtungen in Abschnitt 3.6.3 sollte dies ausgeschlossen sein. Dennoch ist die korrekte Lesart des Satzes (377a). Semantisch hat *scheinen* also einen weiteren Skopus als *wollen*.

- (377) Als »zurzeit beste Mannschaft der Liga« hatte Hausmann den Gegner vor dem Spiel bezeichnet, was die [...] angereisten Gäste von der ersten Minute an zu belegen scheinen wollten.<sup>269</sup>
- a. ‘Es hatte den Anschein, dass die Gäste belegen wollten, ...’
- b. # ‘Die Gäste hatten die Absicht, den Anschein zu erwecken, ...’

*Pflegen* ist im Cosmas II-Korpus einmal eingebettet unter ein Modalverb belegt, und zwar unter ein telisches *müssen*. Der Beleg kann als marginal gelten, da es sich um einen gereimten Vers handelt:

- (378) Einst hieß es: Der Produkte wegen  
muß halt der Mensch zu hackeln pflegen.<sup>270</sup>

<sup>265</sup> Cosmas II, N92/NOV.42639 Salzburger Nachrichten, 17.11.1992

<sup>266</sup> Cosmas II, RHZ99/AUG.14385 Rhein-Zeitung, 21.08.1999

<sup>267</sup> Cosmas II, BRZ08/SEP.03141 Braunschweiger Zeitung, 06.09.2008

<sup>268</sup> Cosmas II, M05/OKT.85944 Mannheimer Morgen, 20.10.2005

<sup>269</sup> Cosmas II, NUN05/MAI.02393 Nürnberger Nachrichten, 24.05.2005

<sup>270</sup> O99/FEB.13791 Neue Kronen-Zeitung, 02.02.1999

Meines Erachtens ist auch hier die einzig mögliche Interpretation die, in der die Stereotypizität Skopus über das Ereignismodal nimmt: ‘Üblicherweise ist es zum Erreichen gewisser Ziele notwendig, dass der Mensch regelmäßig arbeitet.’ Die gemäß der Selektionsrestriktionen von *pflügen* im Argument enthaltene Iterativität (vgl. Abschnitt 6.3.4) hat keinen Skopus über das Modalverb.

Eine solche semantische Anhebung gibt es in den Belegen unter (379) nicht. Hier erscheint *scheinen* eingebettet unter ein epistemisches Modalverb, in der Bedeutung ‘es kann der Fall sein, dass es den Anschein hat’. Zwei der Beispiele, (379b)<sup>271</sup> und (379c), sind literarisch verformt. In (379d) ist *scheinen* meines Erachtens nicht interpretierbar.

- (379) a. die Vernunft ist eingeboren jedem Menschen, kann unbewußt und selten und kann ganz verschwunden zu sein scheinen<sup>272</sup>
- b. nun offenbarte sich, dies sei der Meister des Modells, der [...] alles, was jeder seiner Mitarbeiter [...] daran gesehen, beibehalten oder verändert, [...] zu eignem Vorteil anzuwenden wußte; dergestalt, daß zuletzt, wenn das hohe Werk in Marmor gearbeitet dastehen wird, obgleich nur von einem unternommen, angelegt und ausgeführt, doch allen anzugehören scheinen möge.<sup>273</sup>
- c. »Das Hirtenleben [...] gibt [...] den sichersten Unterhalt ... So konnte der Ackersmann den Hirten als vom Himmel mehr begünstigt zu beneiden scheinen (1. Mose 3,4).«<sup>274</sup>
- d. Im Wirtschaftswunder konnte eine Mittelklasse noch das Modell für die gesamte Gesellschaft zu sein scheinen.<sup>275</sup>

Semantische Effekte der Einbettung von *drohen* und *versprechen* unter Einstellungsverben wurden bereits in Abschnitt 6.3.3 illustriert und diskutiert, in den entsprechenden Beispielen (342) bis (344) wurden die beiden Halbmodalverben jedoch nicht in infinitiver Form verwendet. Anders als bei der Einbettung von Modalverben in solche Kontexte wäre in diesem Fall bei allen Halbmodalverben eine doppelte Statusreaktion des 2. Status impliziert, und eine solche ist innerhalb eines kohärenten Verbal-komplexes grundsätzlich ausgeschlossen:

<sup>271</sup> In Beispiel (379b) ist auch eine optative Deutung möglich: ‘Es möge der Fall sein, dass es den Anschein erweckt’.

<sup>272</sup> Cosmas II, MK1/WJA.00000 Jaspers, Karl: Die Atombombe und die Zukunft des Menschen (Erstv. 1958)

<sup>273</sup> Cosmas II, GOE/AGM.07859 Goethe: Wilhelm Meisters Wanderjahre (Erstv. 1821)

<sup>274</sup> Cosmas II, FSP/SRU.00000 Schütt, Rolf F.: Am schnellsten vermehrt sich die Unfruchtbarkeit. – Oberhausen (1998: 9)

<sup>275</sup> Cosmas II, K99/SEP.65772 Kleine Zeitung, 04.09.1999

- (380) \* Die Opel-Mitarbeiterin bedauerte/fürchtete/behauptete, entlassen zu werden zu drohen.

Die Halbmodalverben verhalten sich also im Wesentlichen so, wie wir dies von propositionsmodalen Ausdrücken nach der Beobachtung evidentieller und epistemischer Modalverben erwarten: Sie treten selten und nur in bestimmten Kontexten in infiniten Formen auf. Dabei sind sie allerdings etwas anfälliger für Ausnahmen als die Modalverben, was möglicherweise auf Interferenzen mit den lexikalischen Verbformen zurückzuführen ist.

### 6.4.2 Subjektorientierung

Eisenberg (1999: 352-353) charakterisiert die Halbmodalverben als subjektorientierte und obligatorisch kohärent konstruierende Anhebungsverben (vgl. Abschnitt 6.2).

Der Reflexivierungstest (vgl. S. 24) belegt, dass alle vier Halbmodalverben den Koeffizienten (N:N) aufweisen und damit subjektorientiert sind:

- (381) a. Er<sub>i</sub> scheint sich<sub>i</sub> jetzt zu entscheiden.  
 b. Er<sub>i</sub> pflegt sich<sub>i</sub> abends noch einmal umzusehen.  
 c. Sie<sub>i</sub> droht sich<sub>i</sub> zu verschulden.  
 d. Sie<sub>i</sub> verspricht sich<sub>i</sub> langsam zu erholen.

In Bezug auf ihre Kohärenz- und Anhebungseigenschaften verhalten sich die vier Verben jedoch nicht ganz einheitlich. Die Kohärenzeigenschaften werden im folgenden, die Anhebungseigenschaften in Abschnitt 6.4.4 untersucht.

### 6.4.3 Kohärenzeigenschaften

Während *scheinen* und *pflegen* eindeutig obligatorisch kohärent konstruieren, sind Korpusdaten für *drohen* und *versprechen* nicht immer ganz eindeutig. Unbestritten ist jedoch, dass alle vier Halbmodalverben kohärent konstruieren können. Zunächst einmal erlauben sie kohärente Verschränkungen (Abschnitt 2.5.1.3):

- (382) a. obwohl [mir] niemand [den Plan zu erklären] schien  
 b. obwohl [mich] niemand [in die Absprachen einzuweihen] pflegte  
 c. obwohl [mir] die Sonne [die Haut zu verbrennen] drohte  
 d. obwohl [mir] der Baum [Schatten zu spenden] versprach

Kohärent konstruierende Verben zeichnen sich zudem dadurch aus, dass skopus-tragende Modifikatoren sich auf das statusregierende Verb beziehen oder das regierte Komplement modifizieren können (vgl. Abschnitt 2.5.1.3). Das trifft auch für Halb-

modalverben zu, wie die folgenden Beispiele illustrieren. Sie lassen die Interpretation (a) mit engem Skopus zu, aber auch Interpretation (b) mit weitem Skopus (Skopus über das Halbmodalverb) ist zugänglich.

- (383) obwohl die Jäger das Tal meist zu meiden schienen  
 a. ‘obwohl es den Anschein hatte, als mieden die Jäger meist das Tal’  
 b. ‘obwohl es meistens schien, als mieden die Jäger das Tal’
- (384) obwohl Max niemals schlechte Laune zu haben pflegte  
 a. ‘obwohl es üblich war, dass Max niemals schlechte Laune hatte’  
 b. ‘obwohl es noch nie üblich war, dass Max schlechte Laune hat’
- (385) obwohl das Tal wiederholt überschwemmt zu werden drohte  
 a. ‘obwohl die Gefahr bestand, dass das Tal mehrmals überschwemmt würde’  
 b. ‘obwohl mehrmals die Gefahr bestand, dass das Tal überschwemmt würde’
- (386) obwohl die Abwrackprämie kurzfristig den Absatz zu steigern versprach  
 a. ‘obwohl es den Eindruck machte, dass die Abwrackprämie den Absatz kurzfristig steigerte’  
 b. ‘obwohl es kurzfristig den Eindruck machte, dass die Abwrackprämie den Absatz steigerte’

Neben Verschränkungen und Skopusambiguitäten wurden in Abschnitt 2.5.1.3 auch Topikalisierungen als kohärente Konstruktionen vorgestellt. Aufgrund der in Abschnitt 6.4.1 diskutierten Beschränkungen ist es kaum möglich, ein Halbmodalverb mit dem von ihm statusregierten Verb zu topikalizieren: Erstens lassen sie analytische Verbformen wie Perfekt oder Passiv kaum zu, zweitens können aus semantischen Gründen nur wenige Verben Halbmodalverben einbetten. Außerdem ist innerhalb eines kohärenten Verbalkomplexes maximal ein Infinitiv mit *zu* zugelassen. Dies hat zur Folge, dass solche Einbettungen kaum zu konstruieren und auch in unmarkierter Wortfolge schon schwer zu verarbeiten sind. Entsprechend fragwürdig sind deshalb auch topikalisierte Konstruktionen:

- (387) a.\*<sup>?</sup> Anzuhimmeln scheinen darf er sie nicht.  
 b.\*<sup>?</sup> Zu spielen gepflegt hat Christina mit ihren Schülern Skat.  
 c.\*<sup>?</sup> Zu scheitern gedroht hat der Volksentscheid über die Verfassung.  
 d.\*<sup>?</sup> Zu beseitigen versprochen haben die Maßnahmen die Flaute in kurzer Zeit.

Die Extraposition des infiniten Komplements ist eine inkohärente Konstruktion. Bei obligatorisch kohärent konstruierenden Verben steht das infinite Komplement eines

Halbmodalverbs topologisch im Mittelfeld und kann nicht extraponiert werden (vgl. Abschnitt 2.5.1). Dies scheint zunächst auf alle vier Halbmodalverben zuzutreffen:

- (388) a. obwohl er sich jetzt zu entscheiden scheint  
 b. \* obwohl er scheint, sich jetzt zu entscheiden
- (389) a. obwohl er sich abends noch einmal umzusehen pflegt  
 b. \* obwohl er pflegt, sich abends noch einmal umzusehen
- (390) a. obwohl die Eiszapfen vom Dach zu fallen drohen  
 b. \* obwohl die Eiszapfen drohen, vom Dach zu fallen
- (391) a. obwohl es bald wärmer zu werden verspricht  
 b. \* obwohl es verspricht, bald wärmer zu werden

Auch die Relativsatzumstellung gehört zu den inkohärenten Konstruktionen (siehe Abschnitt 2.5.1.1). Die Halbmodalverben lassen keine Relativsatzumstellung zu.

- (392) a. Dieses ist das Haus, das er zu kaufen scheint.  
 b. \* Dieses ist das Haus, das zu kaufen er scheint.
- (393) a. Ich zeige dir die Ruine, an der er vorbeizugehen pflegt.  
 b. \* Ich zeige dir die Ruine, an der vorbeizugehen er pflegt.
- (394) a. Dies sind die Küsten, über die eine Sturmflut hereinzubrechen droht.  
 b. \* Dies sind die Küsten, über die hereinzubrechen eine Sturmflut droht.
- (395) a. Das ist eine Entwicklung, von der unser Hotel zu profitieren verspricht  
 b. \* Das ist eine Entwicklung, von der zu profitieren unser Hotel verspricht.

Es lässt sich jedoch beobachten, dass Sprecher bei der Beurteilung extraponierter Komplemente von *drohen* und *versprechen* oft zögern und geneigt sind, diese eher zu tolerieren als im Fall von *scheinen* und *pflegen*.

Anders als inkohärente Konstruktionen mit *scheinen* und *pflegen* lassen inkohärent konstruierte Sätze mit *drohen* und *versprechen* oft eine Sprechaktlesart zu, da die Sprechaktverben *drohen* und *versprechen* bevorzugt inkohärent konstruieren. In den obigen Beispielen wurde eine solche Ambiguität vermieden. In manchen Sätzen – wie in den folgenden Korpusbelegen – lässt sich die intendierte Lesart jedoch nur kontextuell oder gar nicht erschließen. Insbesondere für Beleg (397a) scheint zunächst eine Sprechaktlesart intendiert zu sein – aber der Vergleich mit (397b), vermutlich aus derselben Feder, lässt dann doch eine halbmodale Lesart plausibler scheinen.

- (396) a. Aber es waren die Franzosen, die anschließend davonzogen, die drohten, den Traum von Phelps jäh zu zerstören.<sup>276</sup>
- (397) a. Der neue Dirigent des Orchesters, Frank Zanger, verspricht, den Konzertabend zu einem kulturellen Höhepunkt in der Region werden zu lassen.<sup>277</sup>
- b. Das Orchester unter der Leitung von Frank Zanger verspricht, den Konzertabend im Jubiläumsjahr zu einem kulturellen Höhepunkt werden zu lassen.<sup>278</sup>

Die Belege unter (396) und (397) illustrieren ein weiteres Phänomen: Wenn es sich um halbmodale Lesarten handelt und diese obligatorisch kohärent konstruieren, so sind die Komplemente in diesen Sätzen nicht extraponiert. Hinter dem Halbmodal sollte in diesen Sätzen dann kein Komma stehen, da dieses die Extraposition des Komplements anzeigt.<sup>279</sup> Eine Korpusrecherche zeigt, dass solche Kommata hinter *drohen* und *versprechen* relativ häufig vorkommen, und zwar nicht nur in ambigen Sätzen, sondern auch in Sätzen mit eindeutig halbmodaler Lesart. Im Cosmas II-Korpus finden sich insgesamt 62 Belege mit eindeutig halbmodaler Lesart für *drohen* und 6 Belege für *versprechen*, in denen ein solches Komma gesetzt wurde (*versprechen* ist sehr viel häufiger ambig als *drohen*, vgl. Abschnitt 6.6). Dies ist bei *scheinen* und *pflügen* nicht der Fall: Im Cosmas II-Korpus finden sich nur zwei Belege für *scheinen* und ein einziger für *pflügen*.<sup>280</sup> In der bei weitem überwiegenden Anzahl der Fälle steht jedoch auch hinter den Halbmodalverben *drohen* und *versprechen* kein Komma.

Dass sich dieser Befund nicht auf Interpunktionsfehler zurückführen lässt, zeigen weitere Korpusdaten wie (398) und (399), in denen *drohen* und *versprechen* inkohärent konstruierend verwendet werden. Reis (2005: 137) verweist auf eine nicht veröffent-

<sup>276</sup> Cosmas II, HAZ08/AUG.02294 Hannoversche Allgemeine, 12.08.2008

<sup>277</sup> Cosmas II, RHZ01/MAR.14617 Rhein-Zeitung, 19.03.2001

<sup>278</sup> Cosmas II, RHZ02/FEB.20439 Rhein-Zeitung, 28.02.2002

<sup>279</sup> Die amtlichen Regelungen der deutschen Rechtschreibung basieren nicht auf den Kohärenzeigenschaften der verbalen Konstruktionen und schließen derzeit ein Komma nach Halbmodalverben auch nicht aus (vgl. die Diskussion in Theodor Icklers Rechtschreibtagebuch in *Schrift und Rede* (URL = [http://sprachforschung.org/ickler/index.php?show=news\\_inv&id=351](http://sprachforschung.org/ickler/index.php?show=news_inv&id=351) und [id=885](http://sprachforschung.org/ickler/index.php?show=news_inv&id=885))).

Die im Regelwerk angegebenen Beispiele deuten jedoch darauf hin, dass die intendierte Kommasetzung letztlich auf Stillschreibekriterien beruht (vgl. Gallmann 1997). Auch die „Regelungen und Hinweise A-Z“ im Duden-Band „Die deutsche Rechtschreibung“ legen die amtlichen Regelungen kohärenzbezogen aus: Richtlinie K 115 legt fest, dass „Infinitivgruppen“, die „von einem Hilfsverb oder von ‚brauchen‘, ‚pflügen‘, ‚scheinen‘“ abhängen und „in denen der Infinitiv mit einem übergeordneten Verb ein mehrteiliges Prädikat bildet“, „im Allgemeinen nicht durch ein Komma abgetrennt [werden]“. Es fällt auf, dass hier die Halbmodale *drohen* und *versprechen* nicht explizit genannt werden.

<sup>280</sup> Belege, in denen die Verben ein Partikelverb regieren, wurden bei dieser Suche nicht berücksichtigt.

lichte Korpusstudie von Metzger (2003), nach der immerhin 5,4 % bzw. 6,6 % der halbmodalen Verwendungen von *drohen* bzw. *versprechen* extrapoliert realisiert werden. Diese Zahl sei zu hoch, so Reis, um die extrapolierten Belege „als bloße Ausreißer abzutun“ (Reis 2005: 137). Solche Beispiele finden sich nicht für *scheinen* oder *pflegen*.

- (398) a. Nach einem Durchhänger am Mittwoch, als der Ballon vom Kurs abkam und drohte, in einen Strudel zu geraten, waren die Piloten gestern wieder bester Laune.<sup>281</sup>
- b. Und weil die Kritik allmählich drohte, den blassen Verteidigungsminister zu beschädigen, sprang ihm gestern die Bundesregierung bei.<sup>282</sup>
- c. „Man sollte die Schnur sofort loslassen, wenn der Drache droht, mit einer stromführenden Leitung in Berührung zu kommen“, warnt [...] Steffek.<sup>283</sup>
- (399) a. Einen Vierer steuerte auch Michael Macher bei, dessen Gegner Nikolaus Hecht beim ersten Einsatz nach einem Autounfall vor drei Monaten aufgab, gerade als der Kampf versprach, spannend zu werden.<sup>284</sup>
- b. Und weil dieser Mittwoch versprach, ein sommerlich warmer Tag zu werden [...] <sup>285</sup>
- c. „Weil seine Reform Chinas und des Marxismus mehr als alles andere verspricht, den Lauf der Geschichte zu verändern“<sup>286</sup>

Zwei Anmerkungen zu dieser Studie sind angebracht (vgl. Reis 2005: 137, Fn. 9): Erstens finden sich alle extrapolierten Belege in Zeitungstexten, obwohl das verwendete Korpus auch belletristische Texte und andere Textsorten umfasst. Auch die hier angeführten Beispiele unter (398) und (399) stammen aus Zeitungstexten – also aus einem relativ flüchtigen Medium, in dem sprachliche Abweichungen wesentlich häufiger vorkommen als in langlebigeren Medien, die in der Regel sorgfältiger editiert werden.

Zweitens wurden alle Belege mit nicht-agentivischem Subjekt als halbmodal klassifiziert (vgl. Reis 2005: 134, Fn. 7). Es gibt aber eine Reihe von Belegen, in denen das Sprechaktverb *versprechen* indirekt oder metaphorisch verwendet wird und mit

<sup>281</sup> Cosmas II, V99/MAR.13996 Vorarlberger Nachrichten, 20.03.1999

<sup>282</sup> Cosmas II, MP06/DEZ.00073 Hamburger Morgenpost, 01.12.2006

<sup>283</sup> Cosmas II, O96/OKT.95475 Neue Kronen-Zeitung, 11.10.1996

<sup>284</sup> Cosmas II, RHZ04/SEP.13290 Rhein-Zeitung, 14.09.2004

<sup>285</sup> Cosmas II, NUN00/DEZ.01692 Nürnberger Nachrichten, 19.12.2000

<sup>286</sup> Cosmas II, O97/FEB.17821 Neue Kronen-Zeitung, 20.02.1997

einem unbelebten Subjekt auftritt. Dies ist relativ häufig der Fall, wenn das Subjekt eine Textsorte (400a), ein beworbenes Produkt (400b) oder eine Veranstaltung bezeichnet. Hier referiert *versprechen* indirekt auf einen Sprechakt. Daneben gibt es Belege wie (400c), in denen das Sprechaktverb *versprechen* metaphorisch verwendet wird. Die tatsächliche Prozentzahl fällt also wohl niedriger aus als von Metzger (2003) angegeben.

- (400) a. Ein Bildband, der verspricht seinen [Mackes] Spuren zu folgen<sup>287</sup>  
 b. Ganz offen werden von der US-Firma, die in Virginia ihren Sitz hat, Steroide angeboten, die versprechen, den Wert des männlichen Sexualhormons Testosteron im Körper zu verdoppeln und daß damit eine höhere körperliche Leistungsfähigkeit einhergehe.<sup>288</sup>  
 c. Frau Ministerin Merkel ist hierbei so glaubwürdig wie der Silversterknaller[!], der verspricht, nach dem Zünden keinen Krach zu machen<sup>289</sup>

Beispiel (400a) ist ambig. Es lässt sich halbmodal lesen oder so, dass *versprechen* auf ein Versprechen referiert, das sich beispielsweise aus dem Titel oder dem Buchrücken des Bildbands ergibt. In (400b) wird auf ein Versprechen verwiesen, das in der Produktwerbung gemacht wird. Auch der Konjunktiv weist darauf hin, dass dies die intendierte Bedeutung ist. Auch in (400c) kann es sich nur um eine metaphorische Verwendung handeln: Weder (400b) noch (400c) lassen eine halbmodale Lesart zu. Die Interpretationen ‘es hat den Anschein, dass diese Steroide den Testosteronspiegel erhöhen werden’ und ‘es hat den Anschein, dass der Knaller keinen Krach machen wird’ wären hier widersinnig.

Es gibt zwei Tests, die helfen, die Lesarten zu desambiguieren: Erstens erlauben es Sprechaktverben, ein Dativargument einzufügen, das auf einen Adressaten referiert. Dies ist bei den Belegen in (400) der Fall. Ein vergleichbarer Beleg, der bereits ein Dativargument enthält, ist (401).

- (401) Sich mit Haut und Haaren, sprich: mit allen werberelevanten Daten einer Ökonomie auszuliefern, die ihm verspricht, einen glücklichen Menschen aus ihm zu machen.<sup>290</sup>

<sup>287</sup> Cosmas II, R97/MAI.33618 Frankfurter Rundschau, 03.05.1997

<sup>288</sup> Cosmas II, NUN97/DEZ.00900 Nürnberger Nachrichten, 10.12.1997

<sup>289</sup> Cosmas II, R98/MAI.36539 Frankfurter Rundschau, 08.05.1998

<sup>290</sup> Cosmas II, R99/FEB.16272 Frankfurter Rundschau, 27.02.1999

Zweitens führt die Substitution des Verbs durch *scheinen* nur zu einer leichten Bedeutungsveränderung, wenn es sich um eine halbmodale Lesart handelt (vgl. Abschnitt 6.3.3), während sich die Bedeutung des Satzes erheblich ändert, falls es sich um eine Sprechaktlesart handelt. Im ambigen Beispiel (400a) ist eine solche Substitution möglich, nicht aber in (400b) oder (400c).

Dennoch bleibt es dabei, dass *drohen* und *versprechen* deutlich häufiger in inkohärenten Konstruktionen verwendet werden als *scheinen* oder *pflügen*. Es gibt mehrere Möglichkeiten, diese Differenz zu erklären. Erstens könnten *drohen* und *versprechen* ganz grundsätzlich inkohärente Konstruktionen zulassen (Inkohärenzthese). Reis (2005) diskutiert (und verwirft) auch die aus theoretischen Erwägungen unschöne These, dass es zwei Varianten der halbmodalen Verben *drohen* und *versprechen* gibt: Eine fakultativ kohärent konstruierende Kontrollvariante und eine obligatorisch kohärent konstruierende Anhebungsvariante. Sie vertritt eine dritte These, nach der die beiden Verben die dritte Konstruktion (vgl. Abschnitt 2.5.1.2) zulassen. Jede dieser Thesen hat Mängel. Ich plädiere deshalb im Folgenden für eine andere Erklärung: Es handelt sich um Interferenzen zwischen den Sprechaktverben und den beiden Halbmodalverben, die sich aus der semantischen und konstruktionalen Nähe der Homonyme ergeben.

Die einfachste These ist die Inkohärenzthese: Die Halbmodale *drohen* und *versprechen* konstruieren nicht obligatorisch, sondern fakultativ kohärent, d. h. sie lassen inkohärente Konstruktionen zu. Vertreter dieser These sind Rosengren (1992: 279), Haider (1993: 259) und Meurers (2000: 43-44). Nach der IDS-Grammatik (1997: 1283) kann zumindest *drohen* auch inkohärent konstruieren (in Bezug auf *versprechen* bleibt diese Frage offen), als Beispiel wird (402) angeführt.

- (402) a. ... weil die Wunde noch immer drohte sich zu verschlimmern.  
 b. ... weil die Situation noch immer drohte, recht unübersichtlich zu werden.

Dass *drohen* und *versprechen* grundsätzlich auch inkohärent konstruieren können, ist jedoch wenig plausibel, weil die inkohärente Verwendung stark eingeschränkt ist. Reis (2005: 138) stellt fest, dass sich unter den extraponierten Belegen keine subjektlose Konstruktion und kein expletives Subjekt findet und dass eine solche Konstruktion auch nicht grammatisch sei. Da subjektlose Konstruktionen unter *drohen* und *versprechen* allerdings ohnehin extrem selten auftreten, wie wir in Abschnitt 6.4.4 sehen werden, ist nicht ganz klar, welchen Stellenwert dieser Einwand hat. Ich werde am Ende dieses Abschnitts auf ihn zurückkommen. Zweitens – und das ist der gewichtigere Einwand – ist die einzige durch Korpusdaten belegte inkohärente

Konstruktion die Extraposition des Komplements (Reis 2005: 140). Andere inkohärente Konstruktionen sind zumindest wesentlich deutlicher ungrammatisch, so etwa die Relativsatzumstellungen unter (394b) und (395b) (S. 267) oder die „verbal-komplexinterne Stellung von Negation und Adverbien“, illustriert durch die folgenden Beispiele (Reis 2005: 140):

- (403) a. als das Spiel zu kippen (\*plötzlich) drohte  
 b. etwas was den Menschen zu helfen (\*nicht) verspricht

Reis (2005: 140-142) führt das zu der folgenden Hypothese:

- (404) Reis' These:  
 Die Halbmodalverben *drohen* und *versprechen* sind obligatorisch kohärente Verben, die in dritter Konstruktion auftreten können.

Reis (2005: 141) führt folgende Korpusbelege an, die sie als dritte Konstruktionen analysiert:

- (405) a. eine Übersetzung, die für das literarische Schaffen in der BRD verspricht besonders wichtig zu werden<sup>291</sup>  
 b. Allerdings gewöhnen wir uns allmählich daran, weil es als Muster droht, Routine zu werden.<sup>292</sup>  
 c. Der Bau des sechs Kilometer langen Stollens war notwendig geworden, weil bei Scheibbs ein Hang droht, die Wasserleitung zu beschädigen oder zu zerstören.<sup>293</sup>

- (406) da ihm also drohte das Geld auszugehen (Reis 2005: 141)

In den Belegen unter (405) finden sich sowohl links als auch rechts vom Halbmodalverb Argumente oder Modifikatoren des statusregierten Verbs. Der Beleg unter (406) zeichnet sich dadurch aus, dass das Subjekt in der rechtsversetzten Phrase steht – in extraponierten Phrasen ist dies nicht möglich. Einen entsprechenden Korpusbeleg habe ich allerdings nicht finden können. In (407) sind zwei weitere Belege angeführt, in denen zwei Konstituenten links vom Halbmodal auftreten:

<sup>291</sup> Mannheimer Morgen, 14.09., nach Reis (2005: 141)

<sup>292</sup> Cosmas II, N92/MAI.19239 Salzburger Nachrichten, 23.05.1992

<sup>293</sup> Cosmas II, P97/MAI.17205 Die Presse, 06.05.1997

- (407) a. Und weil die Kritik allmählich drohte, den blassen Verteidigungsminister zu beschädigen, sprang ihm gestern die Bundesregierung bei.<sup>294</sup>  
 b. Und immer, wenn der [...] Pathos wieder droht, Überhand zu nehmen, wird er sec durch eine messerscharfe Bemerkung der Akteurinnen im Brautkleid gebrochen.<sup>295</sup>

Im überwiegenden Teil der Fälle steht nur eine einzige Konstituente links vom Halbmodal, und zwar das Subjekt. Diese Anordnung ist sowohl als Extraposition als auch als dritte Konstruktion analysierbar. Reis (2005: 141) wählt letztere Option.

Die dritte Konstruktion ist insofern ein guter Testfall für das Kohärenzverhalten der Verben, als es hier keine Interferenzen geben sollte. Die Sprechaktverben *drohen* und *versprechen* können selbst ohne Dativargument kaum mit der dritten Konstruktion verwendet werden (vgl. Abschnitt 2.5.1.2).

- (408) a. ?? obwohl er den Wächter droht mit seinen Freunden zu verprügeln  
 b. ?? obwohl er den Wächter verspricht mit Katzengold zu bestechen

Diese Konstruktionen sind für alle Halbmodalverben ausgeschlossen.

- (409) a. \* obwohl er den Wächter scheint mit Katzengold zu bestechen  
 b. \* obwohl er den Wächter pflegt mit Katzengold zu bestechen  
 c. \* obwohl der Sturm die Stadt droht zu überschwemmen  
 d. \* obwohl das Bauvorhaben den Parkplatzmangel verspricht zu beseitigen

Die Korpusbelege entsprechen nicht dem Muster einer „klassischen“ dritten Konstruktion, in der zwei Konstituenten mit Argumentstatus links vom finiten Verb auftreten. In den Belegen steht links jeweils das Subjekt und ein Modifikator. Solche Konstruktionen werden auch von den Sprechaktverben nicht ausgeschlossen:

- (410) a. eine Frau, die für den Bazar versprochen hat, Plätzchen zu backen  
 b. weil er als Kanzler droht, ein Tyrann zu werden  
 c. weil in Köln ein Terrorist gedroht hat, zwei Züge zu sprengen

Die vier Halbmodalverben lassen also auch dritte Konstruktionen nicht grundsätzlich, sondern allenfalls ausnahmsweise zu.

Da die grammatischen Ansätze die Daten nicht überzeugend erfassen, schlage ich eine andere Erklärung vor: Bei den inkohärenten Verwendungen der beiden Halb-

<sup>294</sup> Cosmas II, HMP06/DEZ.00073 Hamburger Morgenpost, 01.12.2006

<sup>295</sup> Cosmas II, SOZ06/APR.00432 Die Südostschweiz, 03.04.2006

modale handelt es sich um Ausreißer, deren vergleichsweise hohe Zahl auf Interferenzen mit den Sprechaktverben zurückführbar ist. Interferenzen lassen sich nicht allein durch das Vorhandensein von Homonymen erklären. Sie scheinen jedoch plausibel, wenn man die große semantische Nähe der beiden Lesarten berücksichtigt und auch in Betracht zieht, wie ähnlich sich die meisten der Konstruktionen sind, die sich aus dieser Semantik der Verben ergeben.<sup>296</sup>

(411) Interferenzthese

Die Halbmodalverben *drohen* und *versprechen* werden aufgrund ihrer semantischen Nähe zu den homonymen Sprechaktverben zuweilen in Konstruktionen verwendet, die eigentlich den Sprechaktverben vorbehalten sind und von den meisten Sprechern bei genauerer Betrachtung als ungrammatisch abgelehnt werden.

Diese Erklärung wurde bereits im letzten Abschnitt herangezogen, um das vereinzelte Auftreten der beiden Verben im Perfekt zu erklären. Nach der Interferenzthese entsteht durch die Konstruktionsweise der homonymen Sprechaktverben ein Gewöhnungseffekt, aus dem sich Interferenzen bei der Verwendung der semantisch und konstruktional verwandten Halbmodale ergeben.

Die Interferenzthese ist geeignet, die unterschiedliche Zahl der Ausreißer zwischen verschiedenen Textsorten zu erklären. Je größer die Aufmerksamkeit und das sprachliche Bewusstsein ausfällt, desto genauer wird zwischen unterschiedlichen Lesarten differenziert und desto weniger inkohärente Verwendungen der Halbmodale unterlaufen den Produzenten. Auch die Verunsicherung von Sprechern in Bezug auf die Konstruktionen kann gut durch Interferenzen erklärt werden: Die Konstruktionen klingen vertraut, sie variieren nur leicht in ihrer Bedeutung. Dies gilt sogar für die Auswertung von Korpusdaten, wie sich in der Kritik an Metzger (2003) gezeigt hat. Offenbar stellt sich bei genauerer Betrachtung heraus, dass eine erhebliche Anzahl der inkohärenten Belege keine halbmodale, sondern eine Sprechaktlesart hat.

Und schließlich erklärt die Interferenzthese auch, warum inkohärente Konstruktionen nicht mit expletiven Subjekten oder subjektlosen Konstruktionen auftreten können: Keine halbmodale Verwendung ist deutlicher von der Sprechaktlesart desambiguiert. In diesen Fällen ist auch ein metaphorischer Bezug auf einen Sprechakt vollkommen ausgeschlossen.

---

<sup>296</sup> Zur systematischen Beziehung zwischen den verschiedenen Lesarten und Konstruktionen von *drohen* und *versprechen* vgl. die Abschnitte 6.3.1 und 6.6.

Das Fazit dieses Abschnitts lautet also: In Bezug auf Orientierung und Kohärenzeigenschaften gibt es keine nennenswerten grammatikalischen Unterschiede zwischen den vier Halbmodalverben. Sie sind subjektorientiert, d. h. sie haben den Koeffizienten N:N, und sie konstruieren obligatorisch kohärent.

#### 6.4.4 Anhebungseigenschaften

Alle vier Halbmodalverben sind Anhebungsverben (zu charakteristischen Unterschieden zwischen Anhebungs- und Kontrollverben siehe Abschnitt 2.4). So wie bei den Kohärenzeigenschaften zeigen sich auch bei den Anhebungseigenschaften nur kleinere Unterschiede zwischen den vier Verben. In Bezug auf die meisten Anhebungseigenschaften gibt es keine Unterschiede: So betten alle Halbmodalverben Konstruktionen mit expletivem oder idiomatischem Subjekt ein:

- (412) a. dass es keine Ratsstellen mehr zu geben scheint  
 b. dass es bei Sprachkursen keine Einstufungstests zu geben pflegt  
 c. dass es eine Rezession zu geben droht  
 d. dass es eine Rentenerhöhung zu geben verspricht
- (413) a. dass der Teufel in der Not Fliegen zu fressen scheint  
 b. dass die Zeit alle Wunden zu heilen pflegt  
 c. dass der Teufel in der Not Fliegen zu fressen droht  
 d. dass die Zeit alle Wunden zu heilen verspricht

Die Passivierung des infiniten Komplements paraphrasiert bei allen vier Halbmodalverben den Ausgangssatz:

- (414) a. dass die Katze Nina anzugreifen scheint  
 ⇔ dass Nina von der Katze angegriffen zu werden scheint  
 b. dass die Katze Nina zu ignorieren pflegt  
 ⇔ dass Nina von der Katze ignoriert zu werden pflegt  
 c. dass Sebastian die Stellwand umzuwerfen droht  
 ⇔ dass die Stellwand von Sebastian umgeworfen zu werden droht  
 d. dass die Sonne das letzte Eis zu schmelzen verspricht  
 ⇔ dass das letzte Eis von der Sonne geschmolzen zu werden verspricht

Alle Verben lassen sowohl *de re-* als auch *de dicto-*Lesarten zu. Die unterschiedliche Platzierung des Adverbs in (415) bis (418) dient der leichteren Zugänglichkeit der jeweiligen Lesart. Unter (a) ist jeweils die *de re-*Lesart angegeben, unter (b) die *de dicto-*Lesart.

- (415) a. dass ein Platz bald freizuwerden scheint  
 ‘Es gibt einen Platz, und es hat den Anschein, als werde dieser bald frei.’  
 b. dass bald ein Platz freizuwerden scheint  
 ‘Es hat den Anschein, als werde bald irgendein Platz frei.’
- (416) a. dass ein Platz nach dem Mittagessen freizuwerden pflegt  
 ‘Es gibt einen Platz, der nach dem Mittagessen üblicherweise frei bleibt.’  
 b. dass nach dem Mittagessen ein Platz freizuwerden pflegt  
 ‘Üblicherweise bleibt nach dem Mittagessen irgendein Platz unbesetzt.’
- (417) a. dass eine Stellwand gleich umzufallen droht  
 ‘Es gibt eine Stellwand, bei der die Gefahr besteht, dass sie gleich umfällt.’  
 b. dass gleich eine Stellwand umzufallen droht  
 ‘Es besteht die Gefahr, dass gleich irgendeine Stellwand umfällt.’
- (418) a. dass einer der Kombattanten gleich zu gewinnen verspricht  
 ‘Der eine von den Kombattanten gewinnt wahrscheinlich gleich.’  
 b. dass gleich einer der Kombattanten zu gewinnen verspricht  
 ‘Wahrscheinlich gewinnt gleich irgendeiner der Kombattanten.’

Kleinere Unterschiede bestehen dagegen in Bezug auf die Einbettung subjektloser Konstruktionen. Die Verben *scheinen* und *pflegen* zeigen hier keine Einschränkungen. Sie erlauben sowohl die Einbettung subjektloser Verben als auch die unpersönlicher Passivkonstruktionen.

Es gibt nur sehr wenige Verben, die eine subjektlose Realisation erlauben. Die Auflistung in (419) enthält alle Verben, die nach Engel (2004: 116-117) oder Eroms (2000: 189-190) subjektlos realisiert werden können, sowie einige weitere, die in den genannten Arbeiten fehlen.

- (419) a. dürsten <AKK>, frieren <AKK>, frösteln <AKK>, hungern <AKK>, schaudern <AKK, (PP<sub>vor</sub>)>  
 b. grauen <AKK|DAT, (PP<sub>vor</sub>)>, grausen <AKK|DAT, (PP<sub>vor</sub>)>, gruseln <AKK|DAT, (PP<sub>vor</sub>)>, schwindeln <AKK|DAT>  
 c. ermangeln <DAT, GEN>, sein <DAT, PRED. ADJ>, werden <DAT, PRED. ADJ>

All diese Verben bezeichnen Perzeptionen oder psychische Einstellungen. Sie können auch mit expletivem Subjekt-*es* realisiert werden. Von vielen Sprechern – insbesondere der südlichen Varietäten des Deutschen – werden die Konstruktionen ohne expletives Subjekt als ungrammatisch empfunden (*heute gruselt es ihn* vs.

\*<sup>2</sup>*heute gruselt ihn*). Fast alle Verben unter (419a) und einige der Konstruktionen mit Dativ-Experiencer verfügen über eine nahezu synonyme (*mich fröstelt – ich fröstele*) oder semantisch zumindest eng verwandte Variante (*mir ist kalt – ich bin kalt*) mit Experiencer-Subjekt (vgl. auch Klein/Kutscher 2002, 2005).<sup>297</sup>

Für die Verwendung dieser Verben im 2. Status gibt es selbst im umfangreichen Cosmas II-Korpus nur 13 Belege, davon nur eine einzige Verwendung ohne expletives Subjekt.<sup>298</sup> Dieser Beleg aus der Feder Goethes stammt aus dem 18. Jahrhundert:

(420) fragt die Natur und euer Herz, sie wird euch lehren, vor was ihr zu schaudern habt<sup>299</sup>

In 7 der 13 Belege ist das Verb ein Komplement von *scheinen*. Dazu gehören die unter (421) aufgeführten Belege:

- (421) a. Es schien ihn zu frieren.<sup>300</sup>  
 b. Dem 35-Jährigen schien es ziemlich kalt zu sein.<sup>301</sup>  
 c. eben hieran [an Fairness] scheint es ihnen seitens der französischen Partner in der EWG zu ermangeln.<sup>302</sup>  
 d. Zu den erfolgreichen Spezialmitteln aber zählen Backofensprays, Möbelpolituren und Fleckenwasser - und prompt beginnt es die grüne Seele zu grausen.<sup>303</sup>

Die finiten Vorkommen der Verben unter (419) wurden nicht ausgewertet. Angesichts der kleinen Zahlen lassen sich aus den aufgeführten Daten ohnehin keine Schlussfolgerungen darüber ziehen, ob die Einbettung unter ein Halbmodalverb dazu beiträgt, dass die Verben jeweils mit expletivem Subjekt verwendet werden. Sofern Sprecher subjektlose Varianten der genannten Verben überhaupt akzeptieren, spricht wohl nichts gegen eine Einbettung unter die Halbmodale *scheinen* oder *pflegen*:

- (422) a. Ihn schien zu frieren.  
 b. Dem 35-Jährigen schien ziemlich kalt zu sein.  
 c. Ihm schien an ihr zu liegen.

<sup>297</sup> Für *schwindeln* ist diese Alternative durch das homonyme *schwindeln* 'lügen' lexikalisch blockiert.

<sup>298</sup> Belege, in denen das Kasusmuster nicht eindeutig war und die also ein Nominativ-Argument enthalten konnten, wurden nicht mitgezählt. Dazu wurden auch von *um* regierte Infinitive gerechnet.

<sup>299</sup> Cosmas II, GOE/AGM.00000 Goethe: Wilhelm Meisters Lehrjahre (Erstv. 1795-1796)

<sup>300</sup> Cosmas II, E98/NOV.29074 Zürcher Tagesanzeiger, 13.11.1998

<sup>301</sup> Cosmas II, RHZ03/DEZ.13309 Rhein-Zeitung, 17.12.2003

<sup>302</sup> Cosmas II, BZK/W64.01536 Die Welt, 21.12.1964

<sup>303</sup> Cosmas II, NUN97/SEP.01686 Nürnberger Nachrichten, 20.09.1997

- (423) a. Ihn pflegte auf jeder Bootstour zu frieren.  
 b. Ihm pflegte auf jeder Bootstour schon nach fünf Minuten kalt zu werden.  
 c. Ihr pflegte an ihren Haustieren zu liegen.

Immerhin existiert mit (424) zumindest ein Korpusbeleg, in dem *scheinen* außerhalb einer unpersönlichen Passivkonstruktion ohne Subjekt verwendet wird. Hier regiert *scheinen* die Wendung *an jemandem zu liegen*, die ohne Subjekt auftreten kann:

- (424) Der deutschen Gesellschaft wiederum scheint an der Schaffung einer stabilen Randgruppe zu liegen [...].<sup>304</sup>

Für die Einbettung unpersönlicher Passivkonstruktionen finden sich dagegen einzelne Belege im Korpus. Im Cosmas II-Korpus finden sich 13 Belege, in denen *scheinen* ein unpersönliches Passiv der Form *ge\*t zu werden* regiert, darunter die Belege (425).<sup>305</sup> Für das deutlich seltener verwendete *pflegen* konnte ich nach einer Ausweitung auf alle Partizipformen genau die zwei Belege unter (426) finden.

- (425) a. Im nahe gelegenen Bukavu scheint dagegen noch gekämpft zu werden.<sup>306</sup>  
 b. Allerdings scheint dabei streng auf „Spielregeln“ geachtet zu werden.<sup>307</sup>  
 c. Ergebnis: Es scheint wieder gearbeitet zu werden, allerdings wohl ohne große Auswirkungen auf die Terminierung.<sup>308, 309</sup>  
 d. Insgesamt scheint an der auch als Gesellschafts-Treff begehrten Konzertreihe gespart zu werden [...].<sup>310</sup>  
 e. Endlich scheint mit dem genial-einfachen Ulldall-Modell, das nur noch drei Steuersätze vorsieht, ernst gemacht zu werden.<sup>311</sup>

<sup>304</sup> Cosmas II, R98/MAR.24484 Frankfurter Rundschau, 26.03.1998

<sup>305</sup> Untersucht wurden alle Vorkommen von *ge\*t zu werden*, die in einer ungerichteten Entfernung von maximal 12 Wörtern von *scheinen* bzw. *pflegen* in der 3. Pers. Sg. Präs./Prät. auftraten. Für *scheinen* erzielte diese Suche 403 Treffer, von denen es sich in 159 Belegen um ein von *scheinen* regiertes Passiv handelte. Verben, deren Partizip anders gebildet wird, wurden damit ebenso ausgeschlossen wie ungewöhnlich komplexe Satzkonstruktionen. Für *pflegen* ergaben sich 20 Treffer, von denen es sich in 11 Fällen um ein von *pflegen* regiertes Passiv handelte, darunter mit (426a) ein unpersönliches Passiv. Die Ausweitung auf alle Partizipformen ergab 42 regierte Passive und mit (426b) einen zweiten Beleg für das unpersönliche Passiv.

<sup>306</sup> Cosmas II, R98/AUG.64284 Frankfurter Rundschau, 13.08.1998

<sup>307</sup> Cosmas II, X97/APR.11807 Oberösterreichische Nachrichten, 11.04.1997

<sup>308</sup> Cosmas II, M03/MAI.29560 Mannheimer Morgen, 06.05.2003

<sup>309</sup> Beim *es* in (425c) handelt es sich nicht um ein expletives Subjekt, sondern um ein sogenanntes expletives „Vorfeld-*es*“, das die für deutsche Sätze übliche Verbzweitstellung gewährleistet. Es fällt in Verbendstellung weg, vgl. (i). Es fällt ebenfalls weg, sobald eine andere Konstituente an seine Stelle tritt, vgl. (ii).

(i) Obwohl (\**es*) wieder gearbeitet zu werden scheint ...

(ii) Ab morgen scheint (\**es*) wieder gearbeitet zu werden.

<sup>310</sup> Cosmas II, N98/JUL.26190 Salzburger Nachrichten, 09.07.1998

<sup>311</sup> Cosmas II, RHZ96/JUL.08977 Rhein-Zeitung, 15.07.1996

- (426) a. Bei uns pflegt ja kaum gestreikt zu werden [...].<sup>312</sup>  
 b. [...] dann pflegt zum großen öffentlichen Sparen geblasen zu werden.<sup>313</sup>

Während in der Literatur Einigkeit darüber besteht, dass *scheinen* und *pflegen* in subjektlosen Konstruktionen beiden Typs auftreten können, besteht diese Einigkeit in Bezug auf *drohen* und *versprechen* nicht. Die folgenden Sätze illustrieren die Einbettung subjektloser Verben ((427) und (428)) und unpersönlicher Passive ((429) und (430)) unter *drohen* und *versprechen*.

- (427) a. Mit dem Einbruch der Nacht wurde es kalt, und ihn drohte zu frieren.  
 b. Dem 35-Jährigen drohte innerhalb kurzer Zeit zu kalt zu werden.  
 c. Weil ihm schon während der ersten Fahrt schlecht zu werden drohte, verzichtete er auf eine Bonusrunde mit der Achterbahn.
- (428) a. <sup>?</sup> Wenn du die Handelsstraßen blockierst, verspricht dem Feind bald an Nahrung zu mangeln.  
 b. <sup>?</sup> Bei einem unterkühlten Patienten verwendet das Personal gern ein Wärmebad. Im Bad verspricht dem Patienten schon nach kurzer Zeit wieder warm zu werden.  
 c. <sup>?</sup> Die Jungs freuten sich, als dem Angeber schon während der ersten Fahrt mit der Achterbahn schlecht zu werden versprach.
- (429) a. <sup>?</sup> Im nahe gelegenen Bukavu droht bald wieder gekämpft zu werden.  
 b. <sup>?</sup> Insgesamt droht an der auch als Gesellschafts-Treff begehrten Konzertreihe gespart zu werden.  
 c. <sup>?</sup> Und dann droht zum großen öffentlichen Sparen geblasen zu werden.
- (430) a. <sup>??</sup> Allerdings verspricht dabei streng auf „Spielregeln“ geachtet zu werden.  
 b. <sup>??</sup> Ergebnis: Bald verspricht wieder gearbeitet zu werden, allerdings wohl ohne große Auswirkungen auf die Terminierung.  
 c. <sup>??</sup> Endlich verspricht mit dem genial-einfachen Ulldall-Modell, das nur noch drei Steuersätze vorsieht, ernst gemacht zu werden.

Die Akzeptabilitätsurteile in (427) bis (430) sind so gesetzt, dass sie die Bewertungen in der Literatur in etwa widerspiegeln: In allen im folgenden erwähnten Untersuchungen wird die Einbettung subjektloser Verben unter *drohen* als grammatisch

<sup>312</sup> Cosmas II, O95/MAR.27845 Neue Kronen-Zeitung, 22.03.1995

<sup>313</sup> Cosmas II, O95/APR.37960 Neue Kronen-Zeitung, 18.04.1995

bewertet, etwas weniger oft auch die unter *versprechen*. Die Einbettung unpersönlicher Passive gilt für *versprechen* fast immer als ungrammatisch, unter *drohen* wird sie zuweilen akzeptiert.

Nicht alle Sprecher, die die Einbettung subjektloser Verben unter *scheinen* und *pflügen* akzeptieren (vgl. (422) und (423)), akzeptieren diese auch bei *drohen* und *versprechen*. Beispielsweise klassifiziert Kiss die Einbettung von subjektlosen Konstruktionen unter *versprechen* grundsätzlich als ungrammatisch, während er sie für *drohen*, *scheinen* und *pflügen* als grammatisch beurteilt (Kiss 1995: 9). Dies veranlasst ihn dazu, zwei verschiedene Klassen von Anhebungsverben zu unterscheiden (Kiss 1995: 81-88). Obwohl beide Klassen keine semantische Beziehung zwischen Anhebungsverb und Subjekt etablieren, lässt die *scheinen*-Klasse subjektlose Komplemente zu, während die andere (die *versprechen*-Klasse) diese verbietet.

Kiss (1995: 81-88) führt diesen Unterschied auf verschiedene Identitätsforderungen in den Subkategorisierungseigenschaften des Verbs zurück (vgl. Abschnitt 2.4.2.1). In Anlehnung an Bechs Terminologie (1955) unterscheidet Kiss (1995) drei Arten der Orientierung: Anhebung der Subjektforderung, Anhebung des Subjekts und Kontrolle. Die Orientierung ist eine lexikalische Eigenschaft des Verbs.

Verben wie *scheinen*, die auch subjektlose Konstruktionen einbetten, heben die Subjektforderung ihres Komplements an und erlauben daher auch die Anhebung einer leeren Subjektforderung (vgl. (431a)). Andere Verben, beispielsweise *versprechen* oder die englischen Anhebungsverben, heben dagegen gezielt das Subjekt ihres Komplements an (431b). Da sie damit die Existenz eines solchen Subjekts voraussetzen, darf die Subjektforderung des Komplements nicht leer sein.

- (431) a. 
$$\left[ \begin{array}{l} \text{HEAD|SUBJ} \quad \boxed{1} \\ \text{SUBCAT} \quad \langle \text{V}[\textit{inf}, \text{SUBJ} \quad \boxed{1}] \rangle \end{array} \right]$$
- b. 
$$\left[ \begin{array}{l} \text{HEAD|SUBJ} \quad \langle \boxed{1} \rangle \\ \text{SUBCAT} \quad \langle \text{V}[\textit{inf}, \text{SUBJ} \quad \langle \boxed{1} \rangle] \rangle \end{array} \right]$$

Diese Analyse setzt voraus, dass diese Verben weder subjektlose Verben noch unpersönliche Passive einbetten können. Wie bereits festgestellt, erlauben alle subjektlosen Verben die Realisation eines expletiven Subjekts. Mit Ausnahme eines einzigen Korpusbelegs aus dem 18. Jahrhundert findet sich ein solches Subjekt in allen Belegen, in denen die Verben im 2. Status verwendet werden. Diese Varianten

können zur Überprüfung der Analyse von Kiss (1995) herangezogen werden: Nach seiner Analyse sollten alle Einbettungen subjektloser Verben voll akzeptabel sein, sobald ein expletives Subjekt eingefügt wird. Die entsprechenden Beispiele profitieren von einer solchen Insertion jedoch nicht:

- (432) a. ? Es verspricht dem Feind bald an Nahrung zu mangeln.  
 b. ? Im Bad verspricht es dem Patienten schon nach kurzer Zeit wieder warm zu werden.  
 c. ? Die Jungs freuten sich, als es dem Angeber schon während der ersten Fahrt mit der Achterbahn schlecht zu werden versprach.

Die eingeschränkte Akzeptabilität der Beispiele ist also nicht auf eine syntaktische Restriktion wie eine Subjektforderung zurückzuführen. Zudem bleibt offen, weshalb *drohen* unpersönliche Verben einbetten kann, jedoch keine unpersönlichen Passive.

Dass die Einbettung subjektloser Konstruktionen wie *kalt/schlecht/warm werden* oder subjektloser emotionaler Einstellungsverben wie *schaudern, gruseln* etc. in Verbindung mit dem halbmodalen *versprechen* wesentlich stärker markiert ist als in Verbindung mit dem halbmodalen *drohen*, hängt in erster Linie mit der evaluativen Semantik der beiden Verben zusammen. Die Semantik von *versprechen* impliziert, dass das eingebettete Ereignis neutral oder positiv zu bewerten ist. In Abschnitt 6.3.3 wurde gezeigt, dass Ereignisse, die stereotypisch negativ besetzt sind, nur dann unter *versprechen* eingebettet werden können, wenn ein salienter Einstellungsträger das Ereignis als subjektiv positiv bewertet und die Verwendung so lizenziert.

Subjektlose Verben bezeichnen in der Regel Ereignisse, die negativ wahrgenommen werden. Ihre Einbettung unter *versprechen* stößt daher in der Regel auf stärkere Ablehnung als die Einbettung unter *drohen*. Dieser Unterschied zwischen *drohen* und *versprechen* minimiert sich deutlich, wenn man versucht, passende Kontexte zu schaffen – wie in (428) geschehen. So wird deutlich, dass es sich nicht um einen syntaktischen Unterschied zwischen *drohen* und *versprechen* handelt, sondern um eine semantische Inkompatibilität. Dies wird bei der Bewertung entsprechender Beispiele in anderen Arbeiten nicht hinreichend berücksichtigt.

Anders als in Kiss (1995) wird in den meisten Untersuchungen die Einbettung subjektloser Verben grundsätzlich als akzeptabel bewertet (beispielsweise in Fanselow 1987: 189 und in Gunkel 2000: 115). Diese Einschätzung teile ich (vgl. auch Klein 2009: 308f.), selbst wenn sich im Korpus keine Belege dafür finden. Wie bereits weiter oben festgestellt, findet sich für keines der Halbmodale ein entsprechender Beleg im Korpus, so dass das Korpus zwar die Grammatikalität solcher Einbettungen

nicht bestätigt, jedoch auch einen Unterschied zwischen den verschiedenen Halbmodalverben nicht reflektiert.

In der IDS-Grammatik (1997: 1282) und in *grammis* finden sich für das halbmodale *drohen* die als grammatisch eingestuften Beispiele unter (433).

- (433) a. Ihm droht schlecht zu werden.  
 b. Ihn droht zu schaudern.  
 c. Ihm droht widersprochen zu werden.

Darüber hinaus wird auch die Einbettung eines unpersönlichen Passivs unter *drohen* als grammatisch eingestuft. Für *versprechen* gilt die Einbettung eines unpersönlichen Passivs jedoch als ungrammatisch, vgl. (434).

- (434) a. An diese Sache droht ernsthaft herangegangen zu werden.  
 b. \* An diese Sache verspricht ernsthaft herangegangen zu werden.

Die Kombination von *versprechen* mit anderen subjektlosen Konstruktionen wird zwar nicht explizit ausgeschlossen, aber auch nicht illustriert – vermutlich wegen der herabgesetzten Akzeptabilität dieser Beispiele, die sich aus der oben angesprochenen semantischen Inkompatibilität ergibt.

Gunkel (2000) akzeptiert zwar die Einbettung subjektloser Verben sowohl unter *drohen* als auch unter *versprechen* (vgl. die Beispiele unter (435) aus Gunkel (2000: 115)), nicht aber die Einbettung unpersönlicher Passive. Dieses könne „nur schlecht“ eingebettet werden, wie die Beispiele unter (436) und (437) zeigen (2000: 114).<sup>314</sup>

- (435) a. Ihm drohte schlecht zu werden.  
 b. Ihn drohte zu frieren.  
 c. Ihr versprach langsam besser zu werden.
- (436) a. ?? weil wieder gestreikt zu werden droht  
 b. \* weil geschlafen zu werden drohte  
 c. ?? weil ihm gekündigt zu werden drohte
- (437) a. \* Es verspricht wieder gearbeitet zu werden.  
 b. \* Es verspricht gebetet zu werden.

<sup>314</sup> Beispiel (436b) übernimmt Gunkel von Kiss (1995: 9), Beispiel (437b) von Fanselow (1987: 189) (dort mit Komma). Darüber hinaus führt er auch das oben zitierte Beispiel (434b) aus der IDS-Grammatik an.

Auch bei Gunkel findet sich ein kleiner Unterschied zwischen *drohen* und *versprechen*: Er bewertet *drohen* mit eingebettetem unpersönlichen Passiv marginal besser als dieselbe Konstruktion mit *versprechen*, die er komplett ausschließt.

Gunkel erklärt die beobachteten Unterschiede zwischen *drohen* und *versprechen* einerseits und *scheinen* und *pflügen* andererseits durch semantische Selektionsbeschränkungen. Er nimmt an, dass die halbmodalen Varianten von *drohen* und *versprechen* nur nicht-intentionale Ereignisse einbetten können. Handlungen seien als Komplemente also ausgeschlossen (Gunkel 2000: 116). Die Sprechakt- und die Halbmodalverben *drohen* und *versprechen* verhalten sich nach seiner Analyse in Bezug auf ihre Komplemente komplementär: Intentionale Komplemente lösen eine Interpretation des Matrixverbs als Sprechaktverb aus, nicht-intentionale Komplemente erzwingen eine halbmodale Lesart. Da intransitive Verben nur dann ein unpersönliches Passiv bilden, wenn sie eine Handlung bezeichnen (vgl. (438) aus Gunkel 2000: 117), wäre somit erklärt, weshalb die Einbettung unpersönlicher Passive ausgeschlossen ist.

- (438) a. Die Sortierer/die Sortiermaschinen arbeiteten die ganze Nacht.  
 b. Die ganze Nacht wurde von den Sortierern/\*von den Sortiermaschinen gearbeitet.

Im Umkehrschluss heißt das, dass die Selektionsbeschränkungen von *drohen* und *versprechen* stets eine nicht-intentionale Lesart des eingebetteten Ereignisses erzwingen. Beispielsweise seien die Komplemente in den folgenden Sätzen (aus Gunkel 2000: 117) ambig, werden aber durch die Einbettung unter das Halbmodal auf eine nicht-intentionale Lesart festgelegt:

- (439) a. Mit ihren Manövern drohten die Soldaten die Ernte zu vernichten.  
 b. und seine Frömmigkeit, durch die man ihn zu verderben drohte<sup>315</sup>

Gunkel (2000: 117) räumt jedoch ein, dass auch dann eine halbmodale Lesart nicht ausgeschlossen sei, wenn das eingebettete Komplement ausschließlich eine intentionale Handlung bezeichnen könne. Er zitiert unter anderem die folgenden Beispiele für *drohen*:

- (440) a. Die Schwiegermutter drohte uns zu besuchen.<sup>316</sup>  
 b. Die Regierung drohte die Arbeiter zu unterdrücken.<sup>317</sup>  
 c. Und schon droht der Investor alles hinzuschmeißen.<sup>318</sup>

<sup>315</sup> Cosmas II, GOE/AGD.00000 Goethe: Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit (Geschr. 1809-1813)

<sup>316</sup> Suchsland (1994: 23)

<sup>317</sup> IDS-Grammatik (1997: 63)

Für *versprechen* findet Gunkel keine Belege dieser Art. Die analog konstruierten Belege (441) bewertet er als „in der intendierten modalen Lesart etwas schlechter“ (2000: 117):

- (441) a. <sup>?</sup> Die feindlichen Truppen versprachen unsere Stadt zu verschonen.  
 b. <sup>?</sup> Die Schwiegermutter versprach uns zu besuchen.  
 c. <sup>?</sup> Die Arbeiter versprechen wieder zu streiken.

Gunkel (2000) räumt also ein, dass die Einbettung unter die beiden Halbmodalverben keine intentionale Lesart erzwingt. Diese Beobachtungen stehen in Widerspruch zu seiner Analyse, dass *drohen* und *versprechen* in halbmodaler Lesart keine intentionalen Ereignisse einbetten können. Er erklärt diese Ausnahmen durch eine „sortale Verschiebung“:

Intuitiv beschreiben diese Sätze in der modalen Lesart von *drohen* Situationen, in denen die kontrollierende Rolle des Agens zugunsten einer holistischen Perspektivierung der Gesamtszene in den Hintergrund rückt. M. a. W.: Die jeweiligen Situationen werden nicht als intentionale Ereignisse konzeptualisiert, d. h. als Situationen, die von einem den Ablauf der Gesamtsituation kontrollierenden Agens durchgeführt werden, sondern als nicht-intentionale Ereignisse, also als Situationen, die aufgrund einer Eigendynamik von selbst ablaufen, wenngleich sie durch einen externen Kausator verursacht sein können. (Gunkel 2000: 118)

Gunkels Analyse entspricht der semantisch-pragmatischen Analyse von Kontrollwechselkonstruktionen von Pollard und Sag (1994), die in Abschnitt 4.7.1 vorgestellt wurde – mit umgekehrten Vorzeichen. Wenn der semantische Typ des infiniten Arguments nicht den Selektionsforderungen des selegierenden Verbs entspricht, findet eine pragmatische Reparatur statt. Die semantische Verletzung wird durch eine Reinterpretation aufgelöst, die sich in einer Typanpassung (*Coercion*) niederschlägt. Im Fall der Kontrollwechselkonstruktionen betrifft die Typanpassung ein nicht-intentionales Komplement, das durch die pragmatische Insertion eines Causers als intentionales Komplement reinterpretiert wird. Dazu wird das ursprüngliche (wörtliche) Komplement in eine *Cause*-Relation eingebettet. So entsteht ein komplexeres Ereignis, das als neues, interpoliertes Argument des Matrixverbs eintritt. Wenn eine solche Reinterpretation nicht möglich ist, ist der Satz pragmatisch defekt. Nach Gunkels Analyse wird ein intentionales Argument, das über ein Causer-Subjekt verfügt, zu einem nicht-intentionalen Argument umgewandelt. Dazu muss die *Cause*-Relation aus der Ereignisstruktur des Komplements eliminiert und so das Argument

---

<sup>318</sup> Inforadio-Berlin, 15.08.1998, nach Gunkel (2000: 117)

an die semantischen Selektionsanforderungen des Matrixverbs angepasst werden. Dem Agensreferenten wird also abgesprochen, das Ereignis willentlich, aufgrund einer eigenen Entscheidung, zu verursachen.

Pragmatische Anreicherungen und Verarmungen sind auch aus anderen Bereichen bekannt und gehören zu den wichtigsten Analysemethoden merkmalsarmer semantischer Theorien (vgl. Abschnitt 1.4). In der Regel sollte dabei von einer minimalen Grundbedeutung ausgegangen werden, aus der sich alle Bedeutungen – ggf. nach einer kontextuellen Anreicherung – ableiten lassen. Nur in wenigen Fällen ist es sinnvoll, die Tilgung eines semantischen Merkmals zuzulassen. Dies betrifft beispielsweise metaphorische Verwendungen, bei denen die Abweichung von der wörtlichen Bedeutung klar zu erkennen ist. Gunkels Annahme, dass die Halbmodale *drohen* und *versprechen* ihren Komplementen eine Selektionsbeschränkung [– INTENTIONAL] auferlegen, lässt sich nicht aus der Semantik der beiden Halbmodale ableiten. In Abschnitt 6.3.3 wurden die Halbmodalverben *drohen* und *versprechen* als Evidentiale mit einer aspektuellen und einer evaluativen Komponente analysiert (vgl. (349), hier wiederholt als (442)). Die angegebene Semantik ist ohne Einschränkung mit intentionalen Ereignissen kompatibel.

(442) a. *drohen*

‘es gibt (aus der Sicht des Evaluators x) Evidenz dafür, dass (bei einem normalen Verlauf der Dinge) der Sachverhalt  $\varphi$  eintreten wird, und  $\varphi$  wird als negativ empfunden’

b. *versprechen*

‘es gibt (aus der Sicht des Evaluators x) Evidenz dafür, dass (bei einem normalen Verlauf der Dinge) der Sachverhalt  $\varphi$  eintreten wird’

Nach Gunkel „charakterisieren die Verben [...] das Eintreten eines bestimmten Ereignisses als wahrscheinlich und bewerten es zugleich als günstig oder ungünstig“ (2000: 111). Auch diese Analyse der semantischen Eigenschaften ist verträglich mit intentionalen Einbettungen.

Gunkels Annahme einer entsprechenden Selektionsbeschränkung beruht auf der Beobachtung, dass die Einbettung unpersönlicher Passive schlecht möglich sei. Sie wird bereits dadurch in Frage gestellt, dass die Einbettung anderer intentionaler Komplemente möglich ist. Selbst wenn diese eine Merkmalstilgung unterlaufen sollten, stellt sich die Frage, weshalb unpersönliche Passive nicht gleichfalls nicht-intentional reinterpretiert werden können. Dass eine Merkmalstilgung tatsächlich stattfindet, ist jedoch fraglich. Erstens bleibt die Semantik der Halbmodalverben selbst

von einer solchen Tilgung unberührt, da sie ja nicht im Widerspruch zur Intentionalität des Ereignisses steht. Zweitens können auch im Fall ambiger Komplemente intentionale Lesarten nicht ausgeschlossen werden. Drittens sind nicht nur die Beispiele unter (440), sondern auch die Beispiele unter (441) in einem entsprechenden Kontext völlig akzeptabel. Insbesondere profitieren die angegebenen Beispiele nicht davon, wenn die Intentionalität des Ereignisses durch lexikalische Mittel abgeschwächt wird:

- (443) a. # Die Schwiegermutter drohte uns gegen ihren Willen zu besuchen.  
 b. # Die Regierung drohte die Arbeiter ohne Absicht zu unterdrücken.  
 c. # Und schon droht der Investor versehentlich alles hinzuschmeißen.

Ganz im Gegenteil: Meines Erachtens liegt es in allen Sätzen durchaus im Interesse und in der Absicht des Agensreferenten, dass das eingebettete Ereignis stattfindet. Der Unterschied zwischen der Sprechaktlesart und der halbmodalen Lesart liegt also nicht darin, dass bei den halbmodalen Lesarten das Ereignis als außerhalb der Kontrolle des Agens-Referenten wahrgenommen wird.

Die von Gunkel beobachtete Komplementarität ergibt sich daraus, dass intentionale Ereignisse einen intentionsbegabten Agensreferenten ins Spiel bringen und damit eine Sprechaktlesart ermöglichen. Ohne einen intentionsbegabten Agensreferenten ist eine Sprechaktlesart allenfalls indirekt oder metaphorisch möglich. In diesem Fall kommt es leicht zu Verwechslungen beider Lesarten (vgl. Abschnitt 6.4.3, S. 269-271). Zu einer solchen Verwechslung könnte es nicht kommen, wenn die Lesart bereits durch die Intentionalität des Ereignisses festgelegt wäre. Die Verfügbarkeit einer Sprechaktlesart ist jedoch unabhängig davon, ob das eingebettete Ereignis intentional ist oder nicht (vgl. Abschnitt 4.3.5). Es ist also nicht nur möglich, halbmodale Verben mit intentionalen Ereignissen zu verwenden, sondern auch, die entsprechenden Sprechaktverben mit nicht-intentionalen Ereignissen zu verwenden. Sie haben dann keine kommissive, sondern eine assertive Bedeutung (vgl. Abschnitt 4.3.5). Gunkels Komplementaritätsanalyse gilt also in beiden Richtungen nur als Tendenz.

Wir können an dieser Stelle festhalten, dass die Halbmodalverben *drohen* und *versprechen* nur selten mit intentionalen Verben auftreten. Es wäre jedoch zu restriktiv, die Einbettung intentionaler Komplemente durch eine entsprechende Selektionsforderung generell auszuschließen. Zudem wäre eine solche Selektionsforderung stipulativ, weil sie sich nicht aus der Semantik der beiden Verben ableiten lässt. Damit gibt es weiterhin keine zufriedenstellende Antwort auf die Frage, warum unpersönliche Passive unter *drohen* und *versprechen* deutlich schlechter sind als unter *scheinen* oder *pflügen*.

Einer Antwort auf diese Frage kommt man möglicherweise näher, wenn man berücksichtigt, dass es auch unter *drohen* und *versprechen* Abstufungen zwischen besseren und schlechteren unpersönlichen Passiven gibt. Beispielsweise ist das von Gunkel (2000: 115) angeführte Beispiel (436b) (hier wiederholt als (444a)) wohl eindeutig inakzeptabel. Dieses Beispiel soll zeigen, dass die Einbettung unpersönlicher Passive unter *drohen* nicht möglich ist. Wie (444b) zeigt, ist die Einbettung dieses Komplements jedoch auch ohne eine Passivierung kaum möglich. Es ist deshalb nicht weiter überraschend, wenn (444a) ungrammatisch ist.

- (444) a. \* weil geschlafen zu werden drohte  
 b. \*<sup>2</sup> weil Peter zu schlafen drohte

Deutlich besser ist dagegen das folgende Beispiel (445a), das durch Passivierung aus dem Korpusbeleg (330a) aus Abschnitt 6.3.3 hervorgegangen ist (hier wiederholt als (445b)):

- (445) a. An den Festen der Europäischen Union droht gerüttelt zu werden.  
 b. Europa steht vor einer Krise, die an den Festen der Europäischen Union zu rütteln droht.<sup>319</sup>

Auch Beispiel (434a) aus der IDS-Grammatik (1997: 1282), hier wiederholt als (446), ist deutlich besser als Beispiel (444a).

- (446) An diese Sache droht ernsthaft herangegangen zu werden.

Die Bildung unpersönlicher Passive ist semantisch stark restringiert: Ein unpersönliches Passiv lassen nur diejenigen Verben zu, die eine Handlung bezeichnen. Gunkel (2000: 117) belegt dies durch sein Sortiermaschinen-Beispiel (vgl. (438) auf S. 283 dieser Arbeit). Die intentional handelnden Personen werden dabei stets implizit „mitverstanden“ (IDS-Grammatik 1997: Bd. 3, 1803). Darüber hinaus bilden natürlich auch Verben mit Akkusativobjekt kein unpersönliches Passiv, denn ihr Akkusativobjekt wird in der passivierten Variante als Subjekt realisiert. Daraus folgt, dass telische Verben kein unpersönliches Passiv bilden. Da sie einen Zustandswechsel implizieren, verfügen sie entweder über ein Objekt, das einen Zustandswechsel unterläuft, oder das Subjekt selbst verändert sich. Im ersteren Fall ist das Objekt ein prototypisches Patiens und wird als Akkusativobjekt realisiert (Dowty 1991). Im letzteren Fall hat das Subjekt Eigenschaften, die für ein Patiens typisch sind, und das Verb hat kein intentional handelndes Agens. Das Verb ist dann unakkusativ (im Sinne von Perlmutter 1978) und kann nicht unpersönlich passiviert werden.

<sup>319</sup> Cosmas II, N96/FEB.05031 Salzburger Nachrichten, 05.02.1996

Deshalb gilt die Einschränkung, dass nur Handlungsverben unpersönlich passiviert werden, in doppeltem Sinne: Die Verben müssen nicht nur über ein intentional handelndes Agens verfügen, sondern auch atelisch sein. Sie sind also auch nach der Terminologie Vendlers (1957) Aktionen (*Activities*).

In Abschnitt 6.3.3 habe ich gezeigt, dass *drohen* und *versprechen* eine aspektuelle Komponente beinhalten: Beide Verben charakterisieren die Referenzsituation als eine Situation, in der Evidenz für das zukünftige Eintreten eines Sachverhalts vorliegt. Die Referenzsituation wird als Vor- oder Anfangszustand des eingebetteten Sachverhalts gekennzeichnet und der eingebettete Sachverhalt muss zeitlich auf die Referenzsituation folgen. Das hat zur Folge, dass beide Verben vorwiegend mit telischen Komplementen verwendet werden, während atelische Komplemente nur sehr selten als Komplement von *drohen* oder *versprechen* auftreten (vgl. Abschnitt 6.3.3, S. 237-239). Zugleich treten, wie weiter oben bereits festgestellt, auch intentionale Handlungen nur in seltenen Fällen als Komplement eines der beiden Verben auf. Umso ungewöhnlicher sind also atelische Komplemente, die zugleich intentionale Handlungen sind. Da jedoch nur atelische intentionale Handlungen unpersönlich passivierbar sind, ist klar, weshalb *drohen* und *versprechen* kaum mit unpersönlichem Passiv auftreten können.

In Fällen, in denen unter *drohen* und *versprechen* eingebettete Komplemente tatsächlich unpersönlich passivierbar sind, sind die resultierenden Passivkonstruktionen meines Erachtens kaum weniger akzeptabel als ihre aktiven Entsprechungen. Neben dem nur metaphorisch zu interpretierenden Satz (445) sollen die folgenden Sätze dies illustrieren:

- (447) a. In Bukavu drohen Militär und Milizen bald wieder zu kämpfen.  
 b. In Bukavu droht schon bald wieder gekämpft zu werden.
- (448) a. Insgesamt droht der Intendant an der auch als Gesellschafts-Treff begehrten Konzertreihe zu sparen.  
 b. Insgesamt droht an der auch als Gesellschafts-Treff begehrten Konzertreihe gespart zu werden.
- (449) a. Ergebnis: Bald verspricht man an den Gleisen wieder zu arbeiten, allerdings wohl ohne große Auswirkungen auf die Terminierung.  
 b. Ergebnis: Bald verspricht an den Gleisen wieder gearbeitet zu werden, allerdings wohl ohne große Auswirkungen auf die Terminierung.

- (450) a. Endlich verspricht die Regierung mit dem genial-einfachen Ulldall-Modell, das nur noch drei Steuersätze vorsieht, ernst zu machen.
- b. Endlich verspricht mit dem genial-einfachen Ulldall-Modell, das nur noch drei Steuersätze vorsieht, ernst gemacht zu werden.

#### 6.4.5 Halbmodalverben als natürliche Klasse

In der syntaktischen Verwendung der vier Halbmodalverben treten einige Unterschiede auf, wobei sich diese Unterschiede zwischen *scheinen* und *pflügen* einerseits und *drohen* und *versprechen* andererseits zeigen. Zum einen findet sich eine nicht geringe Anzahl von Korpusbelegen, in denen *drohen* und *versprechen* inkohärent konstruieren. Zum zweiten finden sich keine Belege, in denen *drohen* oder *versprechen* mit unpersönlich passivierten Komplementen verwendet werden. Während die Einbettung von unpersönlichen Passiven unter *scheinen* und *pflügen* generell als wohlgeformt gilt, wird dieselbe Konstruktion bei einer Einbettung unter *drohen* oder *versprechen* von verschiedenen Autoren unterschiedlich bewertet.

Obwohl inkohärente Verwendungen von *drohen* und *versprechen* zu häufig sind, um sie zu ignorieren, sind sie andererseits stark eingeschränkt. Die Annahme, dass *drohen* und *versprechen* fakultativ kohärent konstruieren – also auch inkohärente Konstruktionen erlauben – ist daher nicht plausibel. Eine alternative Erklärung von Reis (2005), nach der *drohen* und *versprechen* kohärent konstruierende Verben sind, die ausnahmsweise in der dritten Konstruktion auftreten können, hat denselben Mangel: Auch die Verwendung in der dritten Konstruktion ist stark eingeschränkt. Die inkohärenten Verwendungen können daher am plausibelsten durch Interferenzen zwischen den Sprechaktverben und den beiden Halbmodalverben erklärt werden. Solche Interferenzen können deshalb auftreten, weil es einen fast fließenden semantischen Übergang zwischen beiden Lesarten gibt (vgl. Abschnitt 6.3.1 und 6.4.3). Die Interferenzthese ist geeignet, die unterschiedliche Zahl der Ausreißer zwischen verschiedenen Textsorten und die Verunsicherung von Sprechern in Bezug auf diese Konstruktionen zu erklären. Sie erklärt außerdem, warum Komplemente ohne semantisches Subjekt nicht in inkohärenten Konstruktionen auftreten: In diesen Fällen sind die halbmodalen Lesarten hinreichend deutlich von der Sprechaktlesart desambiguiert. Interferenzen gibt es darüber hinaus auch in Bezug auf die Verwendung von *drohen* und *versprechen* im Perfekt.

Der zweite Aspekt, der *drohen* und *versprechen* von *scheinen* und *pflügen* unterscheidet, ist die fehlende Einbettung unpersönlich passivierter Komplemente. Diese

Beschränkung erklärt sich aus der aspektuellen Komponente beider Verben. Beide Verben betten fast ausschließlich telische Komplemente ein. Dazu kommt, dass sie weitaus häufiger mit nicht-intentionalen Komplementen verwendet werden – in dieser Hinsicht sind sie (weitgehend) komplementär zu den homonymen Sprechakten (Gunkel 2000). Da nur atelische, intentionale Komplemente unpersönlich passiviert werden können, treten unpersönliche Passive unter *drohen* und *versprechen* in der Regel nicht auf.

Eisenbergs (1999: 352-353) Definition der Halbmodalverben als obligatorisch kohärent konstruierende, subjektorientierte Anhebungsverben mit modaler Semantik (Abschnitt 6.2) erweist sich damit trotz aller Unterschiede als zutreffend.

Nachdem die halbmodale Funktion der Verben in Abschnitt 6.3 genauer als propositionsmodal und monofunktional bestimmt wurde, lassen sich die vier Verben auch hinreichend von benachbarten Verbgruppen – wie den Verben der Modalverbperipherie oder den Modalitätsverben (verstanden im Sinne der Definition in Abschnitt 4.6.2) – abgrenzen.

Die Verben *scheinen*, *drohen*, *versprechen* und *pflügen* bilden also in ihrer halbmodalen Lesart eine natürliche Klasse.

(451) Halbmodalverben

Halbmodalverben sind verbale halbmodale Operatoren. Sie können als obligatorisch kohärent konstruierende, subjektorientierte Anhebungsverben mit Rektion des 2. Status realisiert werden.

Als halbmodale Operatoren verhalten sich die Halbmodalverben semantisch homogen und sind hinreichend abgegrenzt von semantisch verwandten Verben (vgl. Definition (368), Abschnitt 6.3.5). Sie selektieren propositionale Komplemente. In der Folge treten sie – sofern sie statusregierend realisiert werden – mit den unter (451) aufgezählten syntaktischen Eigenschaften auf.

Einer der syntaktischen Unterschiede zwischen den Halbmodalverben wurde bislang nur in Abschnitt 6.3 erwähnt: Als einziges der Halbmodalverben kann *scheinen* mit einem Dativargument realisiert werden. Es ähnelt einem Experiencer und benennt den Träger der propositionalen Einstellung. *Drohen* und *versprechen* lassen nur in ihrer Lesart als Sprechaktverben die Realisation eines Dativarguments zu. In Abschnitt 6.4.3 wurde diese Eigenschaft genutzt, um zwischen halbmodalen und sprechaktbezogenen Lesarten der beiden Verben zu unterscheiden, was im Einzelfall aufgrund der großen semantischen Nähe beider Lesarten nicht immer leicht ist (vgl. dazu auch Abschnitt 6.6.2). *Pflügen* kann in keiner Lesart mit Dativargument verwendet werden.

Bisher allenfalls in Randbemerkungen erwähnt wurde ein weiterer Unterschied zwischen den Halbmodalverben: Alle vier Verben verfügen über unterschiedliche Konstruktionsvarianten. Die statusregierende Variante ist nicht die einzige Realisationsform der Halbmodalverben. Propositionale Komplemente können auch in anderen Formen realisiert werden, und jedes der Verben verfügt über alternative Konstruktionsvarianten. Welche dies sind, unterscheidet sich stark zwischen den vier Halbmodalverben. Legt man eine syntaktische Definition wie die von Eisenberg (1999) zugrunde, dürften nicht-statusregierende Konstruktionsvarianten nicht zu den Halbmodalverben gerechnet werden. Andererseits besteht aber kein Zweifel daran, dass auch diese Varianten eine halbmodale Semantik aufweisen. Abschnitt 6.6 gibt eingangs kurz einen Überblick über diese Konstruktionen, um dann die nominal komplementierten Varianten von *drohen* und *versprechen* im Detail zu analysieren.

Zuvor wird jedoch im folgenden Abschnitt 6.5 die in diesem und im vorangegangenen Abschnitt 6.3 entwickelte syntaktisch-semantische Analyse der Halbmodalverben in statusregierender Realisationsform in das formale Grammatikmodell der HPSG überführt.

## 6.5 Formale Analyse

Der vorliegende Abschnitt befasst sich mit der Einbindung der in den Abschnitten 6.3 und 6.4 entwickelten semantischen und syntaktischen Analyse der Halbmodalverben in die HPSG. Die Repräsentation der syntaktischen Eigenschaften orientiert sich an den in Kapitel 2 eingeführten Merkmalen. Alle vier Verben selektieren ein propositionales Argument, das im 2. Status steht und dessen Subjekt sie anheben. Das angehobene Subjekt wird weder formal noch semantisch restringiert, auch eine Leeranhebung ist möglich. Sie konstruieren obligatorisch kohärent.

Semantisch werden die Halbmodalverben als modale Operatoren analysiert. Die Analyse folgt im Kern dem Ansatz von Kratzer (1991), allerdings unter Berücksichtigung der in Abschnitt 3.6 vorgenommenen Modifikationen. Die benötigten Merkmale und Sorten für eine entsprechende Analyse im Rahmen der HPSG wurden sukzessive in den Abschnitten 3.5 und 3.6 eingeführt.

Die drei Halbmodalverben *scheinen*, *drohen* und *versprechen* wurden in Abschnitt 6.3 als evidentielle Modaloperatoren klassifiziert, das Halbmodalverb *pflügen* als stereotypisierender Modaloperator, der Regeln explizit als ausnahmebehaftet markiert.

Entsprechend der in Kapitel 3 erarbeiteten Analyse basiert die Interpretation evidentieller Ausdrücke auf einer kontextuell gegebenen evidentiellen Modalbasis und einer

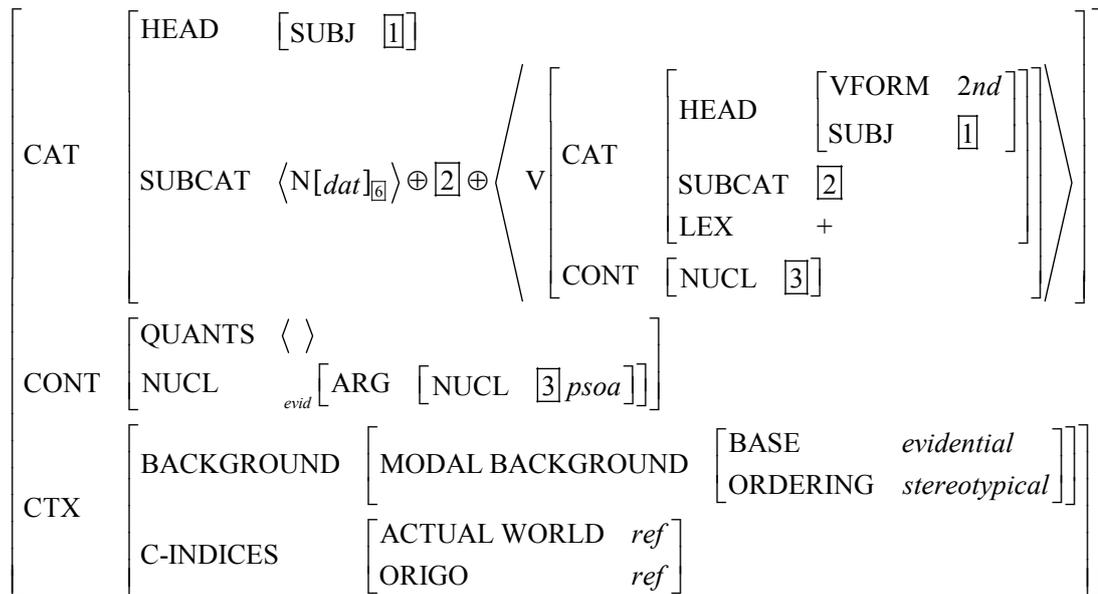
stereotypischen Ordnungsquelle (vgl. Abschnitt 3.6.2). Als unspezifische Evidentiale restringieren *scheinen*, *drohen* und *versprechen* ihre Modalbasis nicht, zugelassen sind alle Arten von Perzeptionen sowie Informationen vom Hörensagen. Die Halbmodalverben unterscheiden sich außerdem in den selektionalen Restriktionen, die sie dem eingebetteten propositionalen Argument auferlegen: Während *scheinen* sein propositionales Argument nicht restringiert, muss der unter *drohen* oder *versprechen* eingebettete Sachverhalt zum Referenzzeitpunkt noch bevorstehen. Das Halbmodal *drohen* setzt außerdem voraus, dass der eingebettete Sachverhalt negativ bewertet wird, wobei die evaluative Origo variieren kann. Neben dem Produzenten der Äußerung kommen als Einstellungsträger auch andere perspektivgebende Figuren in Frage, wie beispielsweise ein salienter Experiencer. Auch eine stereotypische Bewertung des Sachverhalts ist möglich.

Auch die Analyse des halbmodalen *pflügen* basiert auf einer Modalbasis und einer stereotypischen Ordnungsquelle, nur dass in diesem Fall die Modalbasis den Gültigkeitsbereich der eingebetteten Regel restringiert (vgl. Abschnitt 6.3.4). Das propositionale Argument von *pflügen* muss generisch interpretierbar sein. Die Modalbasis von *pflügen* umfasst den kontextuell zu ermittelnden Restriktor des eingebetteten generischen Arguments. Die selektionalen Restriktionen, die *drohen*, *versprechen* und *pflügen* ihren propositionalen Komplementen auferlegen, werden als Bestandteil des präsupponierten Redehintergrunds erfasst (vgl. auch Abschnitt 3.6.2).

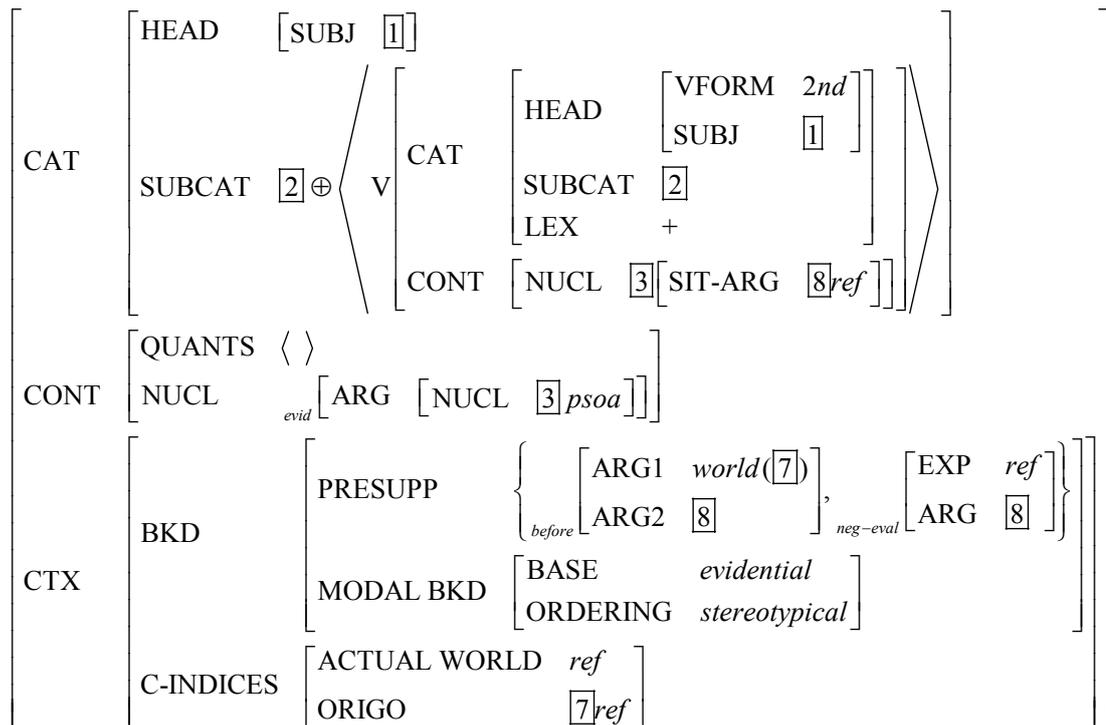
Als einziges der Halbmodalverben verfügt *scheinen* über ein zusätzliches optionales Dativargument. Dieses Argument realisiert die evidentielle Origo, d. h. denjenigen, der die Evidenz für den benannten Sachverhalt wahrnimmt. So wird es möglich, die evidentielle Origo vom Produzenten des Satzes auch in nicht-perspektivierten Kontexten auf beliebige Personen zu verschieben (vgl. Abschnitt 6.3.2). In Abschnitt 3.6.2 wurde, im Vorgriff auf den vorliegenden Abschnitt, bereits eine vorläufige formale Analyse für *scheinen* vorgeschlagen (vgl. (173c) auf S. 110). In dieser Analyse blieb jedoch das optionale Dativargument von *scheinen* unberücksichtigt. Das zur Integration dieses Arguments benötigte kontextuelle ORIGO-Merkmal wurde in Abschnitt 3.6.1 eingeführt. Wird das Dativargument nicht realisiert, liegt die evidentielle Origo in der Regel auf dem kontextuell gegebenen Produzenten der Äußerung (SPEAKER, vgl. Abschnitt 3.5) oder, sofern vorhanden, auf dem Agens bzw. Experiencer des einbettenden Sprechakt- bzw. Einstellungsverbs (vgl. Abschnitte 4.3 und 4.4). In perspektivischen Erzählungen liegt die evidentielle Origo auf der perspektivgebenden Person. Wird das Dativargument realisiert, legt sein Index die evidentielle Origo fest.

Damit erhält *scheinen* den folgenden *local*-Wert.<sup>320</sup>

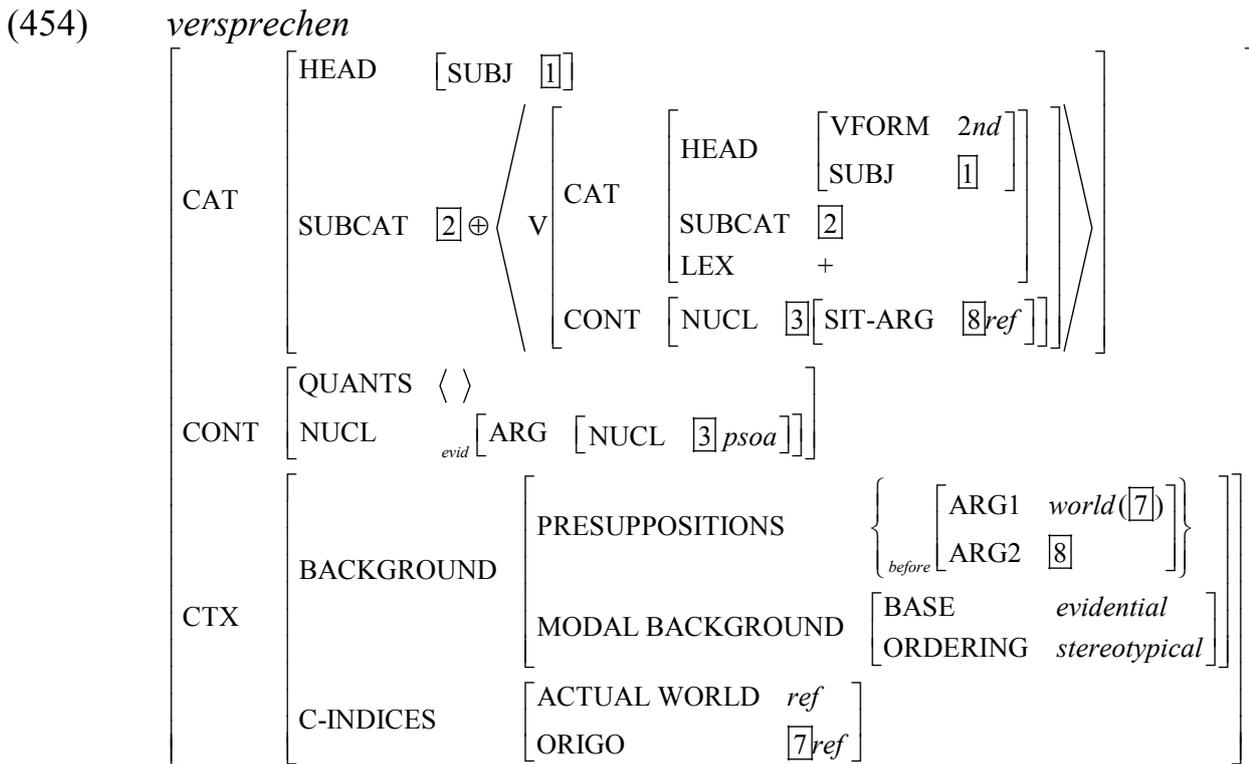
(452) *scheinen*



(453) *drohen*



<sup>320</sup> Zur Kurzschreibweise  $N[dat]_{[6]}$  vgl. Abschnitt 2.4.2.2, S. 36.



Die Selektionsbeschränkungen von *drohen* und *versprechen* legen eine bestimmte zeitliche Relation zwischen der evidentiell geprägten Referenzsituation und dem eingebetteten Sachverhalt fest. Sowohl die Referenzsituation als auch die durch das propositionale Argument bezeichnete Situation entsprechen einer möglichen Welt. Auf der Menge möglicher Welten lässt sich eine partielle Ordnung definieren, die die temporalen Relationen zwischen den Welten modelliert (vgl. Abschnitt 3.4.1). Diese Relation wird in (453) und (454) als *before* bezeichnet. Der Zeitpunkt der Referenzsituation ist durch die evidentielle Origo gegeben. Um die Darstellung nicht unnötig kompliziert zu machen und die Origo als referentielles Argument betrachten zu können, wird in (453) und (454) über eine Funktion *world(ref)* auf die mögliche Welt – und damit den Zeitpunkt – zugegriffen, der die Origo zugeordnet werden kann (vgl. Abschnitt 3.6.1, insbesondere Fußnote 66 auf S. 101).

Der eingebettete Sachverhalt ist durch das zugehörige Situationsargument verfügbar. Eine solche Situations- oder Ereignisvariable wurde von Davidson (1967) eingeführt, jedoch nur für Handlungen verwendet. Seine Idee wurde von Parsons (1990) und anderen auf andere Arten von Sachverhalten übertragen. Der Ausdruck Situationsvariable reflektiert dies auch sprachlich.

Das Halbmodal *drohen* präsupponiert darüber hinaus eine negative Evaluation des eingebetteten Sachverhalts. Der Experiencer dieser Evaluation muss nicht mit der Origo übereinstimmen (vgl. Abschnitt 6.3.3).

Die Halbmodalverben verfügen nicht über ein Situationsargument. Die Referenzsituation kann zwar temporal und lokal modifiziert werden, vgl. (455) (siehe auch Abschnitt 6.4.3), die Modifikatoren sind jedoch rahmensetzende Modifikatoren im Sinne von Maienborn (2001). Rahmensetzende Modifikatoren schränken den Gültigkeitsbereich einer Aussage ein, während externe Modifikatoren den Ort eines Ereignisses spezifizieren. Insofern nehmen sie, anders als externe Modifikatoren, keinen Bezug auf die Ereignisvariable des Verbs und eignen sich auch nicht zum Nachweis eines solchen Arguments (vgl. Maienborn 2001).<sup>321</sup>

- (455) a. In der ersten Woche wird sie zu arbeiten scheinen.  
 ‘Während der ersten Woche wird es den Anschein haben, sie arbeite.’
- b. Während der ersten Halbzeit versprach es ein spannendes Spiel zu werden.  
 ‘Während der ersten Halbzeit gab es Anzeichen dafür, dass das Spiel spannend werden würde.’
- c. In Köln pflegen sich die Leute an Karneval zu verkleiden.  
 ‘In Köln ist es üblich, dass sich die Leute an Karneval verkleiden.’

Die relevante Interpretation ist in (455) jeweils die Lesart mit weitem Skopus des Modifikators. In diesen Fällen wird jeweils der Zeitraum bzw. Ort, in dem die Evidenz vorliegt, spezifiziert, d. h. der Modifikator spezifiziert die evidentielle Origo lokal bzw. temporal und restringiert so die evidentielle Modalbasis (vgl. Abschnitt 3.6.1). Der Verweis auf die Referenzsituation erfolgt daher indirekt über die evidentielle Origo.

Das Halbmodal *pflegen* bettet eine generische Proposition ein, deren Interpretation durch eine kontextuell gegebene Partitionierung in Restriktor und Nukleus geprägt ist. Die Partitionierung wird in (456) in einem entsprechenden Kontextmerkmal CONTEXT|GENERIC BACKGROUND|RESTRICTOR festgehalten, das mit der Modalbasis von *pflegen* identifiziert wird. Als zusätzliche propositionale Modalbasis findet sich hier die Sorte *restrictional*, die als Subsorte von *propositional* einzuführen ist (457).

---

<sup>321</sup> Ich folge hier der Auffassung von Kratzer (1995), Maienborn (2001, 2003, 2005, 2007) und anderen, dass nicht alle Verben über ein Situationsargument verfügen.



zeigen: Jede nominal komplementierte Konstruktion ist durch eine statusregierende Konstruktion paraphrasierbar.<sup>322</sup>

- (458) a. Ab Freitag droht ein bundesweiter Streik [...].<sup>323</sup>  
 b. Ab Freitag droht bundesweit gestreikt zu werden.
- (459) a. Auch das aktuelle Programm verspricht mit der Verpflichtung des Schriftstellers Thomas Hürlimann literarischen Zündstoff.<sup>324</sup>  
 b. Auch das aktuelle Programm verspricht mit der Verpflichtung des Schriftstellers Thomas Hürlimann literarischen Zündstoff zu liefern.

Die nominalen Konstruktionen können im Rahmen einer modalen Theorie nur unzureichend beschrieben werden. Folgt man dem in Kapitel 3 vorgestellten Ansatz von Kratzer (1991), sollten propositionsmodale Operatoren auf genau einem einzigen, propositionalen Argument operieren. Nominale Argumente bezeichnen jedoch keine Propositionen, sondern allenfalls Ereignisse (vgl. Ehrich 1991: 448). Sie sollten damit nicht als Argumente propositionsmodaler Ausdrücke auftreten. Mit diesem Problem befassen sich die Abschnitte 6.6.2 und 6.6.3: Abschnitt 6.6.2 enthält einige kurze Überlegungen und Daten zur Nominalsemantik. In Abschnitt 6.6.3 werden die Ergebnisse von Kookkurrenzanalysen zu beiden Verben vorgestellt, die einen recht guten Einblick in die selektionalen Beschränkungen für das nominale, modalisierte Argument vermitteln. Das zweite Problem ist, dass propositionsmodale Ausdrücke als einstellige Operatoren beschrieben werden. Dies gilt auch für die statusregierenden Varianten der Halbmodale *drohen* und *versprechen* in den vorangegangenen Abschnitten. Die nominal komplementierten Konstruktionsvarianten werden jedoch in der Regel mit weiteren Argumenten und Modifikatoren realisiert. Beispielsweise findet sich das nominal komplementierte *drohen* sehr häufig mit einem Dativargument, vgl. etwa (460a). Das nominal komplementierte *versprechen* kommt zwar nur vereinzelt mit einem zusätzlichen Dativargument vor, realisiert das modalisierte Argument jedoch als Akkusativobjekt und verfügt über ein zusätzliches Subjekt, vgl. (460b).

<sup>322</sup> Im Gegensatz zu vergleichbaren Konstruktionen mit *scheinen* sind die nominal komplementierten Konstruktionsvarianten von *drohen* und *versprechen* weder prädikativ noch elliptisch (vgl. Abschnitt 6.6.4).

<sup>323</sup> Cosmas II, A07/OKT.00646 St. Galler Tagblatt, 02.10.2007

<sup>324</sup> Cosmas II, A98/SEP.60482 St. Galler Tagblatt, 25.09.1998

- (460) a. Dem früheren Boxweltmeister Mike Tyson droht ein ähnliches Schicksal wie US-Präsident Bill Clinton.<sup>325</sup>
- b. mit ihr zu marschieren, wenn ihm das Erfolg und Stimmen verspricht – diese Strategie entspricht dem hemmungslosen Populisten Haider<sup>326</sup>

Die semantische Funktion dieser zusätzlichen Argumente ist klärungsbedürftig. Wenn das Phänomen der Argumentanziehung bzw. der Valenzübertragung, das in Abschnitt 2.5.3 beschrieben wurde, auf statusregierende Verben beschränkt ist, sollten Argumente und Modifikatoren grundsätzlich in einer semantischen Relation zum Halbmodal stehen. Dies ist beim fakultativen Dativargument von *scheinen* der Fall: Das halbmodale *scheinen* wurde in den vorangehenden Abschnitten als zweistelliger propositionsmodaler Operator beschrieben, der neben dem modalisierten Argument eine evidentielle Origo als Dativargument realisieren kann.

In Abschnitt 6.6.4 wird gezeigt, dass die mit *drohen* häufig auftretenden Dativargumente im Fall der nominal komplementierten Varianten keine evidentielle Origo realisieren, sondern ein semantischer Bestandteil des eingebetteten Sachverhalts sind. Das Subjekt der nominal komplementierten Konstruktionsform von *versprechen* hat ebenfalls keine semantische Funktion im Rahmen der evidentiellen Relation, sondern ist ein Causer für das nominale Ereignis. Auch eventuell vorhandene Modifikatoren können mit engem Skopus und damit als Bestandteile des modalisierten Sachverhalts interpretiert werden. Damit sind die entsprechenden Konstruktionen, obwohl nicht statusregierend, mit kohärenten Anhebungskonstruktionen vergleichbar.

Das Phänomen kann mit den gegenwärtigen Repräsentationsmitteln der HPSG nicht modelliert werden. In Abschnitt 6.6.5 finden sich jedoch Verweise auf einige Arbeiten im Rahmen der HPSG, die Berührungspunkte mit dem Valenztransfer in nominalen, halbmodalen Konstruktionen aufweisen.

### 6.6.1 Konstruktionsvarianten der Halbmodalverben

Semantische Modaloperatoren operieren auf einem propositionalen Argument. Propositionen werden syntaktisch als Sätze realisiert. Für die syntaktische Realisation von verbalen Modaloperatoren bieten sich daher zwei syntaktische Realisierungen an, die sich beide besonders gut am Halbmodalverb *scheinen* illustrieren lassen: Entweder wird das propositionale Argument als infinites Komplement realisiert, dessen semantisches Subjekt als syntaktisches Subjekt des Halbmodalverbs erscheint, wie in (461a),

<sup>325</sup> Cosmas II, R98/OKT.79886 Frankfurter Rundschau, 07.10.1998

<sup>326</sup> Cosmas II, NUN00/MAR.00014 Nürnberger Nachrichten, 01.03.2000

oder das propositionale Argument erscheint als finiter Komplementsatz, wie in (461b) und (461c). In diesem Fall hat *scheinen* ein expletives Subjekt.

- (461) a. Den Kunden scheint das zu gefallen, sie drängeln sich zwischen den Regalen.<sup>327</sup>  
 b. Es scheint, dass sich Parteichef Kurt Beck mit seinem Vorschlag zum Arbeitslosengeld I durchgesetzt hat.<sup>328</sup>  
 c. Es schien, als ob ihm erst jetzt die ganze Tragweite seines kriminellen Tuns bewusst geworden war.<sup>329</sup>

Daneben kann *scheinen* mit Prädikativen verschiedenster Art verwendet werden, vgl. (462). Ein detaillierter Überblick über entsprechende Konstruktionen und ihre Auftrenshäufigkeiten findet sich in Askedal (1983, 1998). Prädiziert wird nicht nur über Nominalphrasen, sondern auch über sententiale Subjekte, vgl. (462e) und (462f).

- (462) a. Die Karosserien wurden in Bleche gekleidet, bei denen geschwungene Formen im Vordergrund standen, Eckiges schien verpönt.<sup>330</sup>  
 b. Geradezu glanzvoll scheinen daneben die Zahlen des Berufs Modist/Modistin.<sup>331</sup>  
 c. Auf den ersten Blick scheint die Welt in Ordnung.<sup>332</sup>  
 d. Der tosende Applaus bereits nach diesem Werk vor der Pause schien wie das Erwachen eines atemlos verzauberten Publikums.<sup>333</sup>  
 e. Ziemlich sicher scheint, dass er mit den alten Kräften im Geheimdienst und in der Armee eng zusammenarbeitet und ihre Interessen stützt.<sup>334</sup>  
 f. Gesichert scheint, dass Wilhelm Canaris gewisse Sympathien für die Schweiz hegte.<sup>335</sup>

In allen Verwendungen mit Prädikativum ist stets die Insertion von *zu sein* möglich, so dass es naheliegt, die Konstruktion als Ellipse zu analysieren und sie als Spezialfall der statusregierenden Konstruktionsweise zu betrachten.

<sup>327</sup> Cosmas II, BRZ05/OKT.19083 Braunschweiger Zeitung, 26.10.2005

<sup>328</sup> Cosmas II, RHZ07/OKT.05126 Rhein-Zeitung, 06.10.2007

<sup>329</sup> Cosmas II, M00/NOV.67173 Mannheimer Morgen, 01.11.2000

<sup>330</sup> Cosmas II, RHZ08/JAN.00104 Rhein-Zeitung, 02.01.2008

<sup>331</sup> Cosmas II, R99/OKT.81473 Frankfurter Rundschau, 08.10.1999

<sup>332</sup> Cosmas II, RHZ08/JAN.07947 Rhein-Zeitung, 11.01.2008

<sup>333</sup> Cosmas II, R97/OKT.83537 Frankfurter Rundschau, 23.10.1997

<sup>334</sup> Cosmas II, K00/MAR.24057 Kleine Zeitung, 24.03.2000

<sup>335</sup> Cosmas II, A00/MAI.30063 St. Galler Tagblatt, 03.05.2000

Auch *drohen* kann mit einem finiten propositionalen Argument realisiert werden:

- (463) a. Es droht, dass ein Stück Frankfurt und Umgebung unbewohnbar wird.<sup>336</sup>  
 b. Droht durch diese Inflation, dass ein wie auch immer gearteter neuer Feminismus zum blossen Lifestyle verkommt und letztendlich entpolitisiert wird?<sup>337</sup>  
 c. Ansonsten droht, dass die Regeln zur unentgeltlichen Benützung der Einrichtung geändert werden müssen.<sup>338</sup>

Die Konstruktionsvariante von *drohen* mit finitem Argument unterscheidet sich von der Konstruktion, in der *scheinen* auftritt. Das finite Argument von *drohen* wird als sententiales Subjekt realisiert. In den meisten Fällen wird dieses Argument extrapponiert. Bei dem expletiven *es*, das dann oft vor dem Verb erscheint (vgl. (463a)), handelt es sich um sogenanntes Vorfeld-*es*, das nur dazu dient, eine Verbzweitstellung zu erzeugen. Wenn der Satz nicht in Verbzweitstellung realisiert wird (463b) oder wenn eine andere Konstituente das Vorfeld besetzt (463c), fällt es weg.<sup>339</sup> Das propositionale Argument von *scheinen* ist kein sententiales Subjekt, wie Olsen (1981) ausführlich belegt. Das Expletivum bleibt bei *scheinen* auch in Verbendstellung oder in anderen Positionen als dem Vorfeld erhalten, vgl. (464):

- (464) a. Jahrelang schien es, als hätten die Autodesigner das gebrauchte Stück Seife als Vorbild ihrer Entwürfe betrachtet: Bei den Formen unzähliger neuer Modelle wurde gerundet, was nur zu runden ging.<sup>340</sup>  
 b. Obwohl es scheint, dass auf der Finca Los Jarales nichts dem Zufall überlassen wird [...].<sup>341</sup>

<sup>336</sup> Cosmas II, R99/SEP.77354 Frankfurter Rundschau, 25.09.1999

<sup>337</sup> Cosmas II, A07/NOV.02348 St. Galler Tagblatt, 06.11.2007

<sup>338</sup> Cosmas II, A07/SEP.10035 St. Galler Tagblatt, 21.09.2007

<sup>339</sup> Im Cosmas II-Korpus finden sich drei Ausnahmen (vgl. (i) bis (iii)), in denen das *es* nachweislich als Korrelativum verwendet wird. Möglicherweise handelt es sich um eine regionale Variation.

(i) Ansonsten droht es, dass die eingenommenen Gebühren zu einem Großteil wieder als Verwaltungskosten ausgegeben werden.

(Cosmas II, NUZ04/NOV.00921 Nürnberger Zeitung, 09.11.2004)

(ii) Nun droht es ihm [dem Ladendieb], daß er aus rechtlich-formalen Gründen noch einmal dreieinhalb Monate „nachsitzen“ muß, obwohl er doch ohnehin schon über Gebühr gebüßt hat.

(Cosmas II, NUN92/AUG.00952 Nürnberger Nachrichten, 14.08.1992)

(iii) Einer [überregional bedeutenden] Stadt [...] droht es, dass sie künftig praktisch keine Straße mehr habe, der eine überörtliche Bedeutung beigemessen werde.

(Cosmas II, RHZ00/SEP.23195 Rhein-Zeitung, 30.09.2000)

<sup>340</sup> Cosmas II, RHZ08/JAN.00104 Rhein-Zeitung, 02.01.2008

<sup>341</sup> Cosmas II, A07/NOV.13891 St. Galler Tagblatt, 30.11.2007

Die finite Realisation des propositionalen Arguments lassen nur wenige modale Verben zu. Unter den Anhebungsverben sind dies nur *scheinen* und *drohen*. Andere Anhebungsverben, wie *versprechen*, *pflügen* und die Modalverben in nicht-kontrollierenden Lesarten, erlauben eine solche Konstruktionsweise nicht:

- (465) a. \* Es verspricht, dass das Biosafety-Protokoll diese Länder vor gentechnisch veränderten Agrarimporten schützt.  
 b. \* Es pflegt, dass der Kanzler zuerst seine Gesprächspartner und danach die Öffentlichkeit informiert.

Viele modale Kontrollverben können zwar mit finitem Komplement realisiert werden, verfügen dann jedoch über ein semantisches Subjekt (vgl. Abschnitt 4.6). Die typische syntaktische Realisationsform modaler Verben ist demnach die Anhebungs-konstruktion. Modalverben und Halbmodalverben unterscheiden sich hier nur insofern, als das infinite Komplement der Modalverben im 1. Status, das infinite Komplement der Halbmodalverben im 2. Status realisiert wird.

Die bisher besprochenen Konstruktionsvarianten haben gemeinsam, dass das propositionale Komplement als sententiales Argument des Verbs realisiert wird; sei es infinit oder finit, sei es als Subjekt oder als Komplement. Die Halbmodalverben *drohen* und *versprechen* verfügen neben ihren sententialregierenden Realisationsformen jedoch auch über nominal komplementierte Konstruktionsvarianten, die ganz ohne sententiale Argumente auskommen.

*Drohen* verfügt über eine Konstruktionsvariante, in der das propositionale Argument als nominales Subjekt realisiert wird. Beispiele finden sich unter (466). Diese Variante tritt nur selten – beispielsweise in Überschriften – ganz ohne weitere Konstituenten auf, wie in (466a).

- (466) a. Stellenabbau droht<sup>342</sup>  
 b. Nach dem Beben droht die Flut<sup>343</sup>  
 c. Ab Mai droht ein unbefristeter Post-Streik<sup>344</sup>  
 d. Zudem verstoßen Allradfahrer ohne wintertaugliche Bereifung gegen die Straßenverkehrsordnung und mithin droht ein Verwarnungsgeld von 20 Euro.<sup>345</sup>

<sup>342</sup> Cosmas II, HAZ08/JAN.04126 Hannoversche Allgemeine, 22.01.2008

<sup>343</sup> Cosmas II, HAZ08/MAI.02769 Hannoversche Allgemeine, 16.05.2008

<sup>344</sup> Cosmas II, NUZ08/APR.02110 Nürnberger Zeitung, 21.04.2008

<sup>345</sup> Cosmas II, HAZ08/JAN.00687 Hannoversche Allgemeine, 05.01.2008

- e. Allerdings droht laut den Wettervorhersagen eher noch schlechteres Wetter als gestern.<sup>346</sup>
- f. „Es droht der Generationenabriss“, sagt Helwin Lesch, Experte beim Bayerischen Rundfunk (BR).<sup>347</sup>

In dieser Konstruktion ist das Subjekt das modalisierte Argument, d. h. es übernimmt die Funktion des propositionalen Arguments. In den meisten Fällen wird das Subjekt nach dem Verb realisiert. In Verbzweitsätzen finden sich in der Position vor dem Verb ergänzende Angaben (vgl. (466b) und (466c)) oder Partikeln (vgl. (466d) und (466e)). In vielen Fällen sorgt auch in dieser Konstruktionsform ein Expletivum („Vorfeld-*es*“) dafür, dass das Subjekt nicht vor dem Verb realisiert wird.

Die nominale Konstruktionsvariante von *versprechen* wird durch die Belege unter (467) illustriert. Sie realisiert das modalisierte Argument als Akkusativkomplement und verfügt außerdem über ein Subjekt, das nicht modalisiert wird.

- (467) a. [...] ein Veranstaltungskonzept anschieben, das hoffentlich mehr als ein nettes Fest verspricht.<sup>348</sup>
- b. Eine Nacht nach dem 21. Spieltag waren sich die Fachleute einig, dass Oliver Kahn schuld war; daran, dass bei den ausstehenden 13 Runden nur noch der Kampf um die Champions League-Plätze Spannung verspricht [...].<sup>349</sup>
  - c. die Begründung, warum eine Behandlung im Rahmen eines bestehenden Therapieangebotes zur Zeit wenig Aussicht auf Erfolg verspricht<sup>350</sup>
  - d. Die Verantwortlichen des MFC 08 Lindenhof haben wieder einmal ein tolles Teilnehmerfeld aus der Hutschachtel gezaubert, das spannende Spiele und viele Tore verspricht [...].<sup>351</sup>
  - e. Zweifellos hält Montevicchi stimmlich nicht immer, was ihr Auftreten verspricht; aber stets kann sie jeden Mangel durch Atmosphärezauber ausgleichen.<sup>352</sup>

Unter den Verwendungen von *pflügen* gibt es eine nominal komplementierte Variante, die semantisch zwischen dem Vollverb und dem Halbmodal anzusiedeln ist, jedoch

<sup>346</sup> Cosmas II, HAZ08/JAN.00580 Hannoversche Allgemeine, 04.01.2008

<sup>347</sup> Cosmas II, NUZ08/APR.01793 Nürnberger Zeitung, 17.04.2008

<sup>348</sup> Cosmas II, M03/APR.22467 Mannheimer Morgen, 04.04.2003

<sup>349</sup> Cosmas II, NUN06/FEB.01608 Nürnberger Nachrichten, 14.02.2006

<sup>350</sup> Cosmas II, V97/OKT.50282 Vorarlberger Nachrichten, 03.10.1997

<sup>351</sup> Cosmas II, M08/MAI.36049 Mannheimer Morgen, 10.05.2008

<sup>352</sup> Cosmas II, O99/APR.44163 Neue Kronen-Zeitung, 10.04.1999

dem Vollverb wesentlich näher steht. Diese Konstruktionsvariante ist semantisch wesentlich stärker restringiert als die nominal komplementierten Varianten von *drohen* und *versprechen*. *Pflegen* tritt dabei mit einem intentionalen Agensargument und einem abstrakten Patiensargument auf:

- (468) a. Man pflege einen offenen Umgang, auch mit den Auszubildenden.<sup>353</sup>  
 b. Chöre und Folkloregruppen treten verstärkt in sorbischen Festtrachten auf und pflegen alte Brauchtümer und Kulturgut.<sup>354</sup>  
 c. Außerdem pflege die Schule Partnerschaften mit Schuleinrichtungen in anderen europäischen Ländern.<sup>355</sup>  
 d. „Ich pflege einen sehr einfachen Lebensstil, ich habe zum Beispiel noch nie ein Auto besessen.“<sup>356</sup>  
 e. Manchmal schreibe das Konsulat dem Inhaftierten nur oder pflege mit ihm Kontakt per E-mail.<sup>357</sup>

In der Verwendung als Vollverb bezeichnet *pflegen* eine aus sich wiederholenden Elementen bestehende Tätigkeit: Ein belebtes, intentional handelndes Agens kümmert sich um den Zustand einer konkreten Entität, also eines Lebewesens, Raums oder Objekts. In Abschnitt 6.3.4 wurde gezeigt, dass das statusregierende, halbmodale *pflegen* eine stereotypische Bedeutung hat: Es schränkt die Gültigkeit einer Regel, die als propositionales Argument realisiert wird, auf stereotypische Einzelfälle ein. Die in (468) illustrierten Verwendungen ohne infinites Komplement haben mit der Semantik des Vollverbs gemeinsam, dass eine intentionale, aus sich wiederholenden Elementen bestehende Tätigkeit bezeichnet wird. Allerdings bezeichnet das Patiensargument in diesen Sätzen eine abstrakte Entität (*einen offenen Umgang, alte Brauchtümer, Partnerschaften, einen einfachen Stil*). In der überwiegenden Zahl der Fälle steht das Patiensargument im Plural oder ist indefinit. Im Unterschied zur Vollverblesart ist das Patiens außerdem oft auch das Resultat der Tätigkeit (*Umgang, Kontakt*). Die Bedeutung von *pflegen* verschiebt sich dadurch von der konkreten Bedeutung ‘sich kümmern, sorgen’, bei der der Agensreferent im Normalfall regelmäßig dann tätig wird, wenn der Zustand des Objekts es erfordert, in Richtung des halbmodalen *pflegen*: Beschrieben wird nun eher ein typisches als ein regelmäßiges Verhalten des Agensreferenten.

<sup>353</sup> Cosmas II, RHZ04/MAI.16109 Rhein-Zeitung, 17.05.2004

<sup>354</sup> Cosmas II, L99/MAR.10666 Berliner Morgenpost, 10.03.1999

<sup>355</sup> Cosmas II, L99/JUL.38947 Berliner Morgenpost, 01.07.1999

<sup>356</sup> Cosmas II, E00/APR.09265 Zürcher Tagesanzeiger, 04.04.2000

<sup>357</sup> Cosmas II, BRZ08/FEB.03888 Braunschweiger Zeitung, 07.02.2008

Die Agentivität ist dennoch zentral für die Konstruktionsvariante mit abstraktem Patiens. Dies zeigt sich darin, dass *pflegen* auch in dieser Lesart nominalisierbar ist und in Determinativkomposita wie *Kulturpflege*, *Brauchtumspflege* auftritt. Auch *er-Nominalisierungen* finden sich: Im Cosmas II-Korpus finden sich 170 Vorkommen von *Brauchtumspfleger* und immerhin 9 Vorkommen von *Kontaktpfleger* sowie 3 Verwendungen von *Umgangspfleger* (als juristischer Fachterminus), darunter die folgenden Belege:

- (469) a. Sportler, Sänger, Brauchtumspfleger oder Angehörige von Rettungsdiensten haben gewiss unterschiedliche Talente.<sup>358</sup>  
 b. Als bienenfleißiger Wahlvereinsvorsitzender und Kontaktpfleger ist er für seine Parteifreunde derzeit von unschätzbarem Wert.<sup>359</sup>  
 c. Bei Scheidungen kann künftig ein Umgangspfleger bestellt werden, der in diesem schwierigen Trennungskonflikt dem Kind beisteht.<sup>360</sup>

Die Möglichkeit einer Nominalisierung besteht bei den anderen halbmodalen Verben nicht. Aufgrund der agentiven Semantik weist die Verwendung von *pflegen* in (468) und (469) also deutliche Unterschiede zu den anderen Halbmodalverben auf. Sie sollte deshalb nicht zu den Verben mit modaler Bedeutung gerechnet werden und bleibt in den folgenden Abschnitten unberücksichtigt.

### 6.6.2 Zur Semantik von Nominalphrasen

Kratzer (1991) analysiert Modalausdrücke als Operatoren, die auf genau einem einzigen, propositionalen Argument operieren (vgl. Abschnitt 3.4). Dieses Argument wird für gewöhnlich sentential realisiert. Es ist unbestritten, dass es enge syntaktische und semantische Zusammenhänge zwischen bestimmten Nominalphrasen und Sätzen gibt.<sup>361</sup> Dies gilt insbesondere im Fall deverbaler Nominalisierungen, weil diese die Argumentstruktur des zugrundeliegenden Verbs erben:

- (470) a. Caesar zerstörte die Stadt.  
 b. Caesars Zerstörung der Stadt  
 c. die Zerstörung der Stadt durch Caesar

<sup>358</sup> Cosmas II, RHZ07/JUL.00257 Rhein-Zeitung, 02.07.2007

<sup>359</sup> Cosmas II, M07/JAN.05415 Mannheimer Morgen, 24.01.2007

<sup>360</sup> Cosmas II, NUN08/JUN.03204 Nürnberger Nachrichten, 28.06.2008

<sup>361</sup> Als eine der einflussreichsten Arbeiten ist hier Chomskys Aufsatz *Remarks on Nominalization* zu nennen (Chomsky 1970).

Die Ausdrücke in (470) beziehen sich auf denselben Sachverhalt. Während Satz (470a) das Vorliegen des Sachverhalts in der Vergangenheit assertiert, referieren (470b) und (470c) auf den bezeichneten Sachverhalt.

Dass, wenn von propositionalen Argumenten die Rede ist, zumeist nicht zwischen Sachverhaltsbeschreibungen und Informationen (assertierten Sachverhalten) unterschieden wird, wurde bereits in Abschnitt 3.6.4 festgestellt. In der Diskussion über die Semantik von Nominalisierungen wird deutlich, dass diese Unterscheidung durchaus relevant ist. Dennoch werden auch in der diesbezüglichen Literatur die Unterschiede zwischen vorliegenden Sachverhalten (hier: Tatsachen), assertierten Sachverhalten (Informationen) und korrekten Informationen (Fakten) nicht immer klar.<sup>362</sup>

Nach Strawson (1950) zeichnen sich Ereignisse dadurch aus, dass sie raum-zeitlich lokalisierbar sind. Sprachlich führt dies dazu, dass sie temporal und lokal modifizierbar sind (Vendler 1967). Strawson unterscheidet Ereignisse von Fakten, die er als Aussagen über die Welt definiert. In der Terminologie Strawsons entsprechen Fakten also assertierten Sachverhalten. Strawson verweist darauf, dass Fakten (d. h. Informationen) – anders als Ereignisse – nicht raum-zeitlich spezifiziert werden können. Dass Informationen nicht raum-zeitlich modifizierbar sind, ist allerdings nicht auf ihre logische Zugehörigkeit zu einer Metaebene zurückzuführen, sondern darauf, dass Informationen Individuenprädikate sind. Als solche sind sie grundsätzlich nicht räumlich und nur begrenzt zeitlich modifizierbar (vgl. Kratzer 1995 und Maienborn 2003, 2005, 2007). Individuenprädikate fallen insofern nicht unter Strawsons Ereignisbegriff, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Informationen über die Welt oder um in der Welt bestehende Zustände handelt.

McCawley (1968) beobachtet für das Englische, dass derivative Nominalisierungen als Komplemente faktiver Verben auftreten können, nicht jedoch als Komplemente nicht-faktiver Verben. Die folgenden deutschen Beispiele sind Ehrlich (1991: 447) entnommen:

- (471) a. Hans verheimlicht Pauls Absage.  
       b. \* Hans glaubt Pauls Absage.

McCawley folgert aus seiner Beobachtung, dass derivative Nominalisierungen Fakten bezeichnen. Unter einem Fakt versteht er eine Proposition mit Wahrheitsanspruch (also eine Information). Faktive Verben zeichnen sich dadurch aus, dass sie präsupponieren, dass der eingebettete Sachverhalt eine Tatsache ist – der Präsuppositions-

---

<sup>362</sup> Zur hier verwendeten Terminologie siehe Abschnitte 3.2.1 und 3.6.4.

begriff hatte sich 1968 in der Linguistik jedoch noch nicht etabliert (vgl. Bußmann 2002: 530-532).

Ehrich (1991) weist darauf hin, dass es im Deutschen durchaus nicht-faktive Verben gibt, die nominal komplementiert werden können, vgl. (472) (aus Ehrich 1991: 448). Demnach können Nominalisierungen durchaus Sachverhalte bezeichnen.

- (472) a. Hans kündigt seine Ablehnung an.  
 b. Hans hat Pauls Rücktritt befohlen.

Eine modernere Analyse von McCawleys Beobachtung wäre die, dass die Assertion des eingebetteten Sachverhalts zu den Präsuppositionen gehört, die entweder das Verb oder die Nominalisierung in den Kontext einführt (vgl. auch Abschnitt 3.5). Diese Analyse ist, anderes als die von McCawley, verträglich mit der Annahme, dass die eingebettete Nominalphrase einen Sachverhalt denotiert. Aus (472) lässt sich dann ableiten, dass Nominalisierungen nicht notwendigerweise präsupponieren, dass der denotierte Sachverhalt eine Tatsache ist. Die Präsupposition in (471) wird also durch das faktive Verb in den Kontext eingebracht.

Damit ist gezeigt, dass Nominalisierungen – zumindest im Deutschen – durchaus Sachverhalte denotieren können, deren Vorliegen in bestimmten Kontexten präsupponiert wird. Offen bleibt jedoch die Frage, ob sie auch Tatsachen, Informationen oder Fakten denotieren können. Bei den nicht-faktiven Verben in (472) handelt es sich um Sprechaktverben: in *ankündigen* assertiert das Agens das zukünftige Eintreten eines Sachverhalts, in *befehlen* hat das Agens die Intention, dass der Adressat den Sachverhalt herbeiführen möge. Beide Verben lassen eine infinit-sententiale, finit-sententiale und nominale Realisation des Komplements zu. Es gibt jedoch im Deutschen auch Verben, die nur finit-sentential und nicht nominal komplementiert werden können. Ehrich (1991: 448) illustriert dies an folgenden Beispielsätzen mit faktiven Einstellungsverben:

- (473) a. Hans  $\left\{ \begin{array}{l} \text{erkennt} \\ \text{weiß} \\ \text{findet ... heraus} \end{array} \right\}$ , daß Paul kommt.  
 b. \* Hans  $\left\{ \begin{array}{l} \text{erkennt} \\ \text{weiß} \\ \text{findet ... heraus} \end{array} \right\}$  Pauls Kommen.

Daraus schließt sie, dass derivative Nominalisierungen im Deutschen keine Propositionen denotieren können, sondern sich stets auf Ereignisse oder Resultate von Ereignissen beziehen. Dem bleibt hinzuzufügen, dass es sich hierbei nicht um eine formale

Beschränkung handelt, da Nominalphrasen in dieser Position durchaus zugelassen sind. Die Semantik dieser Nominalphrasen ist hier nicht relevant und soll daher an dieser Stelle nicht diskutiert werden.

$$(474) \quad \text{Hans} \left\{ \begin{array}{c} \text{erkennt} \\ \text{weiß} \\ \text{findet ... heraus} \end{array} \right\} \left\{ \begin{array}{c} \text{etwas Neues über Paul} \\ \text{die Wahrheit} \end{array} \right\}.$$

Nicht nur deverbale Nominalisierungen, sondern auch andere Nomen können Ereignisse bezeichnen. Beispiele für nicht-derivative Nomen sind *Gefahr*, *Gewitter* oder *Feuerwerk*. Sie sind temporal und lokal spezifizierbar (475) und können als Komplement von Verben mit propositionalem Argument auftreten, vgl. (475). Statische Ereignisse wie *Gefahr* werde ich auch als Situationen bezeichnen.

- (475) a. Die Gefahr in den Hochwasser- und Erdbebengebieten ist nicht vorüber [...].<sup>363</sup>  
 b. Man wisse heute, dass es damals ein sehr kurzes Gewitter mit geringer Ausdehnung, aber grossen Folgen gewesen sei [...].<sup>364</sup>  
 c. Das karnevalistische Feuerwerk dauerte mehr als sechs Stunden.<sup>365</sup>
- (476) a. Wochenlang hat die Regierung seinem Volk die Gefahr verheimlicht.<sup>366</sup>  
 b. Der Deutsche Wetterdienst kündigte für weite Teile Niedersachsens weiter starke Bewölkung, Schauer und Gewitter an.<sup>367</sup>  
 c. Für heute Abend um 22 Uhr ist ein großes Feuerwerk angekündigt [...].<sup>368</sup>

In Abschnitt 3.6.3 wurde Evidentialität als eine Relation zwischen Tatsachen und Sachverhalten bestimmt. Die Tatsachen bilden die evidentielle Modalbasis des evidentiellen Ausdrucks und werden kontextuell präsupponiert, während das propositionale Argument genau genommen den evidentiell ausgewiesenen Sachverhalt bezeichnet. Als Sachverhalte kommen Situationen und Ereignisse unterschiedlichster Art in Frage (vgl. Abschnitt 3.2.1). Nominalphrasen, die Sachverhalte denotieren, eignen sich damit als Argument evidentieller Verben. Mit Hilfe von Kookkurrenzanalysen lässt sich genauer ermitteln, welche Nominalphrasen als modalisierte Argumente der Halb-

<sup>363</sup> Cosmas II, A99/MAI.36628 St. Galler Tagblatt, 26.05.1999

<sup>364</sup> Cosmas II, A00/FEB.13812 St. Galler Tagblatt, 24.02.2000

<sup>365</sup> Cosmas II, RHZ08/JAN.08229 Rhein-Zeitung, 11.01.2008

<sup>366</sup> Cosmas II, M03/APR.28225 Mannheimer Morgen, 30.04.2003

<sup>367</sup> Cosmas II, NUZ02/JUL.01024 Nürnberger Zeitung, 22.07.2002

<sup>368</sup> Cosmas II, BRZ08/SEP.15292 Braunschweiger Zeitung, 27.09.2008

modalverben auftreten. Eine entsprechende korpusgestützte Untersuchung enthält der folgende Abschnitt.

### 6.6.3 Kookkurrenzanalysen

Einen recht guten Einblick in selektionale Beschränkungen vermitteln Kookkurrenzanalysen. Im Folgenden werden zunächst die Kollokate von *drohen* analysiert. Aus Gründen, die ich weiter unten in diesem Abschnitt erläutere, ist eine vergleichbare, ebenso aussagekräftige Kookkurrenzanalyse für *versprechen* nicht möglich. Soweit dies möglich ist, werden jedoch auch die Kollokate zu *versprechen* vorgestellt. Es zeigt sich, dass die modalisierten Argumente der nominal komplementierten Halbmodale durchweg Ereignisse und Situationen bezeichnen. Geeignete modalisierte Argumente für *drohen* sind beispielsweise *Gewitter*, *Gefahr*, *Abstieg* oder *Entzug*, mit *versprechen* treten dagegen typischerweise Ausdrücke wie *Spannung*, *Besserung*, *Brisanz* oder *Vergnügen* auf. Konkreta sind nicht zugelassen bzw. müssen konzeptuell verschoben und als Ereignis interpretiert werden. Die Kollokate machen zugleich deutlich, dass die negativ evaluierende Komponente von *drohen* in der nominal komplementierten Konstruktionsweise ebenso erhalten bleibt wie die neutral-positive von *versprechen*.

Die Kookkurrenzanalysen wurden mit Hilfe des in COSMAS II integrierten Kookkurrenzanalyseprogramms (Belica 1995) durchgeführt, das die Signifikanz der Kookkurrenz als LLR (*log-likelihood-ratio*) schätzt.<sup>369</sup> Berücksichtigt wurde ein Kontext von bis zu 5 Wörtern im jeweiligen Satz vor bzw. nach dem Halbmodalverb. Die Suche wurde auf kleingeschriebene, nicht-partizipiale Formen der Halbmodale beschränkt.

Es ist nicht möglich, die automatisierte Suche so durchzuführen, dass einerseits alle halbmodale Verwendungen gefunden und andererseits alle statusregierenden und Sprechaktverwendungen ausgeschlossen werden. Um sich diesem Ziel weitgehend anzunähern, wurde die Kookkurrenzanalyse für *drohen* auf solche Sätze beschränkt, in denen keines der Wörter *zu*, *mit* oder *an* vorkommt. Konstruktionen mit statusregiertem Partikelverb, in denen *zu* als Infix realisiert wird, wurden nicht ausgeschlossen. Kollokationen aus Sätzen mit statusregiertem Partikelverb betreffen jedoch vorwiegend die statusregierten Partikelverben selbst und sind bei der Interpretation

---

<sup>369</sup> Als Einstellungen für die Analysen wurden folgende Parameter verwendet: Feine Granularität, mittlere Zuverlässigkeit, mehrfache Clusterzuordnung, keine Lemmatisierung, Beschränkung auf den sententialen Kontext.

der Kookkurrenzstatistik daher leicht von den gesuchten modalisierten Argumenten zu unterscheiden.<sup>370</sup>

Für *drohen* ergeben sich unter den genannten Einschränkungen 116.668 Treffer im Cosmas II-Korpus. 520 Kookkurrenzen werden als statistisch hochsignifikante Assoziationen zu *drohen* ausgewiesen, sind also Kollokate.<sup>371</sup> Sie haben eine LLR von 340 bis 18.428 (df = 1). Die stärkste Kollokation bildet die Verbindung *Gefahr droht(e)* ( $\chi^2 = 18428$ ). Die ermittelten Kollokate wurden unter Zuhilfenahme der vom Programm ermittelten syntagmatischen Muster manuell den Funktionen Subjekt, sententialer/verbaler Modifikator, Dativargument und Sonstiges zugeordnet. Beispiele für typische Modifikatoren von *drohen* sind Einschränkungen wie *im Fall einer Verurteilung/eines Schuldspruchs, schlimmstenfalls* etc.<sup>372</sup> Signifikant assoziierte Dativobjekte sind *Angeklagten* ( $\chi^2 = 559$ ), *Rentnern* ( $\chi^2 = 400$ ) und *Autofahrern* ( $\chi^2 = 387$ ). Beide Kollokatstypen lassen sich nicht eindeutig einer bestimmten Lesart von *drohen* zuordnen. Die syntagmatischen Muster und eine kursorische Sichtung der zugehörigen Belege deuten jedoch darauf hin, dass es sich fast ausschließlich um halbmodale Verwendungen handelt.<sup>373</sup>

Die Auflistung der Subjektkollokate in (477) erfolgt nicht geordnet nach dem LLR-Wert, da die Stärke der Assoziation für die Ziele dieser Analyse keine Rolle spielt und der LLR-Wert der Kollokate aufgrund der unterschiedlichen Schreibweisen und der sonstigen oben genannten Einschränkungen ohnehin nur bedingt aussagekräftig ist. Stattdessen werden unterschiedliche Schreibweisen (<ß> vs. <ss>) sowie Singular- und Pluralformen zusammengefasst, die in der Kookkurrenzanalyse getrennt auftreten, für die Semantik der Konstruktion aber keine bzw. nur eine kleine Rolle spielen. Durch den Verzicht auf die Einbeziehung des LLR-Werts der Kollokate wird es außerdem möglich, Determinativkomposita desselben Kopfes zusammenzufassen (beispielsweise *Todes-, Haft-, Geldstrafe* oder *Buß-, Zwangsgeld*). Dies verbessert die

<sup>370</sup> Ausnahmen sind die Subjekte *Flammen* und *Feuer*, die durch die Kookkurrenzanalyse als Kollokate ausgewiesen werden ( $\chi^2 = 391$  bzw. 394). Die syntagmatischen Muster zeigen, dass sie als Subjekt bzw. Objekt der Partikelverben *übergreifen*, *ausbreiten* und *aufgehen* dienen, die verhältnismäßig häufig mit der statusregierenden Variante von *drohen* vorkommen.

<sup>371</sup> Bei einem Signifikanzniveau von  $p < 0,0001$ .

<sup>372</sup> Sowohl *Fall* als auch *Falle* sind signifikant assoziiert: *Fall* ( $\chi^2 = 1027$ ), *Falle* ( $\chi^2 = 1010$ ), besonders oft findet sich auch *schlimmsten* ( $\chi^2 = 1643$ ) und *Schlimmstenfalls/schlimmstenfalls* ( $\chi^2 = 536$  bzw. 398). 311 von 333 Vorkommen von *schlimmsten* treten in der Kombination mit *Fall* oder *Falle* auf.

<sup>373</sup> Da die beiden Kollokatstypen für die vorliegende Argumentation nicht relevant sind, verzichte ich hier auf eine eingehendere Überprüfung dieser Behauptung.

Übersichtlichkeit der Darstellung. Nach dieser Bearbeitung ergeben sich die folgenden 90 Subjektkollokate für *drohen*:

- (477) Aberkennung, Abriss, Abrutschen, Abschiebung, (Zwangs-)abstieg, Amputation, Anklage, Anzeige, Arbeitskampf, Arbeitslosigkeit, Ärger, Auflösung, Ausfall, (Partei-)ausschluss, Ausverkauf, Ausweisung, Bankrott, (Verkehrs-)chaos, Debakel, Defizit, Desaster, Disqualifikation, Einbußen, Einschnitte, Entlassung(en), (Führerschein-, Lizenz-)entzug, Epidemien, Erblindung, Eskalation, Fahrverbot, Fiasko, Folter, Gefahr(en), Gefängnis, Geldbuße(n), Buß-, Ordnungs-, Zwangsgeld(er), Gewitter, Haft, Hochwasser, Hungersnot, Hungertod, Insolvenz, Kahlschlag, Karriereende, (Umwelt-)katastrophe, (Millionen-)klage(n), (Finanz-, Verkehrs-)kollaps, (Anschluss-)konkurs, Konsequenzen, Handels-, Bürgerkrieg, Kündigung, Kürzung, Nachspiel, Niederlage, Ölpest, Operation, (Zwangs-)pause, Pleite, Punktabzug, Rauswurf, Rezession, Rückfall, Rückschlag, Ruin, Sanktionen, Schadenersatzforderungen, Schicksal, Schließung, Seuchen, Sicherungsverwahrung, Spaltung, (Platz-)sperre, Staus, Stellenabbau, (Freiheits-, Gefängnis-, Geld-, Haft-, Höchst-, Todes-)strafe(n), Streik, (Ab-, Ein-)sturz, Überalterung, Ungemach, Unheil, (Disziplinar-, Gerichts-, Straf-)verfahren, Verfall, Verfolgung, Verkehrsinfarkt, (Total-)verlust(e), Zahlungsunfähigkeit, Zerfall, Zerreißprobe, Zusammenbruch, Zwangsversteigerung

Keines der in (477) aufgezählten Subjektkollokate bezeichnet eine belebte Entität oder eine Textsorte, so dass für alle Sätze, die für die Auflistung in (477) relevant sind, eine Sprechaktlesart ausgeschlossen werden kann. Es handelt sich somit bei allen Vorkommen um halbmodale Verwendungen von *drohen*.

Die in (477) aufgezählten Subjektkollokate bezeichnen durchweg Ereignisse und Situationen, mit zwei Ausnahmen: *Gefängnis* wird nicht im Sinne der Ereignisnominalisierung zu *gefangen* ('Gefangennahme') interpretiert, sondern bezeichnet eine Institution. Als Subjekt des halbmodalen *drohen* erfährt es jedoch eine metaphorische Reinterpretation und steht für 'Gefängnisstrafe', so dass die Selektionsanforderungen des Halbmodals erfüllt sind. Der Nachweis hierfür kann anhand von temporalen Modifikatoren erbracht werden, da nur Ereignisse, nicht aber Objekte temporal modifizierbar sind:

- (478) Ihm drohen im schlimmsten Fall zehn Jahre Gefängnis, berichtete gestern die Nachrichtenagentur APA.<sup>374</sup>

Im wörtlichen Sinn ebenfalls nicht auf ein Ereignis oder eine Situation referiert auch die Gruppe *Buß-, Ordnungs-, Zwangsgeld(er)*. Sie werden im Kollokatskontext jedoch als Ereignisse konzeptualisiert ('es droht die Verhängung eines Bußgelds'). Dies wird beispielsweise in Beleg (479a) sichtbar, weil hier ein Agens spezifiziert wird. In Beleg (479b) wird *Bußgeld* temporal modifiziert (allerdings nicht im Kontext von *drohen*).

- (479) a. Ein Ordnungswidrigkeits-Verfahren gegen den Deutschen Fußball-Bund (DFB) und die Deutsche Fußball Liga (DFL) ist anhängig, bei Verstößen drohen den Verbänden sowie ihren Verantwortlichen laut „kicker“ Bußgelder durch die Bonner Behörde von bis zu 183 Millionen Euro.<sup>375</sup>
- b. In Zukunft muss mit einem sofortigen Bußgeld von 50 Pfund rechnen, wer zum Beispiel in einem Einkaufszentrum beim Qualmen erwischt wird.<sup>376</sup>

Der größere Teil der Subjektkollokate sind deverbale Ereignisnominalisierungen. Ein weiterer Teil lässt sich verbalisieren. Zu Konstruktionen mit beiden Arten von Subjekten lässt sich in der Regel eine semantisch vergleichbare Konstruktion finden, in der das halbmodale *drohen* das entsprechende Verb (eventuell in passivierter Form) statusregiert:

- (480) a. Ab Freitag droht ein bundesweiter Streik, der die Wirtschaft pro Tag eine halbe Milliarde Euro kosten könnte.<sup>377</sup>
- b. Ab Freitag droht bundesweit gestreikt zu werden.
- (481) a. Dem 31-Jährigen, der die wissentliche Einnahme des Produktes abstreitet, droht jetzt das Karriereende.<sup>378</sup>
- b. Die Karriere des 31-Jährigen droht zu enden.

Im Gegensatz zu ähnlichen Konstruktionen mit *scheinen* (vgl. die Belege unter (462) in Abschnitt 6.6.1) sind die nominal komplementierten Konstruktionsvarianten von *drohen* und *versprechen* jedoch weder prädikativ noch elliptisch. Anders als bei *scheinen* reicht die Insertion einer Kopula nur in wenigen Fällen aus, um die nominal

<sup>374</sup> Cosmas II, M05/DEZ.04805 Mannheimer Morgen, 20.12.2005

<sup>375</sup> Cosmas II, NUZ08/APR.00844 Nürnberger Zeitung, 08.04.2008

<sup>376</sup> Cosmas II, NUZ06/FEB.01726 Nürnberger Zeitung, 16.02.2006

<sup>377</sup> Cosmas II, A07/OKT.00646 St. Galler Tagblatt, 02.10.2007

<sup>378</sup> Cosmas II, NUN05/APR.01683 Nürnberger Nachrichten, 15.04.2005

komplementierte Konstruktion in eine statusregierte umzuwandeln. Immerhin lassen sich einige wiederkehrende Schemata beobachten, die Aufschluss über die argumentstrukturellen Relationen zwischen beiden Varianten geben (vgl. Abschnitt 6.6.4.3).

Bei einer entsprechenden Kookkurrenzanalyse für *versprechen* ergeben sich mehrere Probleme, die eine mit der in diesem Abschnitt vorgestellten Analyse von *drohen* vergleichbare Auswertung verhindern. Im Fall von *drohen* ist es möglich, die Kollokate manuell Sprechaktlesarten und halbmodalen Lesarten zuzuordnen. Diese Differenzierung ist aus zwei Gründen möglich: Erstens lassen sich Dativargumente und Modifikatoren, die als Kollokate auftreten, anhand ihrer morphologischen Markierungen und mit Hilfe der angegebenen syntaktischen Cluster gut von den Subjektkollokaten unterscheiden. Zweitens, und das ist noch wichtiger, erscheint das modalisierte Argument als Subjekt. Es bezeichnet stets einen Sachverhalt. Die Sprechaktlesart erfordert ein konkretes Subjekt, das entweder belebt ist oder eine Textsorte bezeichnet. Da Sachverhaltssubjekte abstrakt sind, lassen sie generell keine Sprechaktlesart zu.

Im Gegensatz dazu lassen sich die Kollokate des nominal komplementierten *versprechen* nicht in derselben Weise nach ihrer Funktion und der jeweiligen Lesart von *versprechen* differenzieren. In der nominalen Konstruktionsvariante regiert *versprechen* ein Nominativ- und ein Akkusativargument. Infolgedessen gibt es wesentlich mehr Überschneidungen zwischen der halbmodalen Verwendung und der Verwendung als Sprechaktverb, als dies bei *drohen* der Fall ist.

Aufgrund von Synkretismen zwischen Nominativ- und Akkusativmarkierungen können die Kollokate nicht immer einer bestimmten Funktion zugeordnet werden und lassen sich somit auch nicht immer einer bestimmten Lesart zuordnen. Dazu kommt, dass eine Vielzahl ambiger Konstruktionen existiert, die sowohl in Sprechaktlesart als auch in halbmodaler Lesart interpretierbar sind. Dies ist fast immer dann der Fall, wenn das zusätzlich realisierte Subjekt eine belebte Entität oder eine Textsorte denotiert. Dieses Subjekt wird entweder als Agens (Sprechaktlesart) oder als Causer (halbmodale Lesart, vgl. Abschnitt 6.6.4.2) interpretiert. Auch metaphorische Interpretationen sind möglich.

Das evidentielle Argument ist semantisch kaum restringiert, Sachverhalte sind ebenso zugelassen wie belebte Entitäten. Das modalisierte Argument des nominal komplementierten *versprechen* muss zwar ebenso wie das von *drohen* einen Sachverhalt bezeichnen, wird jedoch nicht als Subjekt, sondern als Akkusativargument realisiert. Auch das Akkusativargument des Sprechaktverbs bezeichnet in der Regel einen Sachverhalt, obwohl hier auch Konkreta zugelassen sind (sie werden dann über Repa-

raturprozesse als Sachverhalt interpretiert). Kollokate, die Sachverhalte bezeichnen, können deshalb nicht einer bestimmten Lesart zugeordnet werden.

Zusammenfassend kann also festgestellt werden: Eine Kookkurrenzanalyse zu *versprechen* ist zwar möglich, besitzt aber viel weniger Aussagekraft als die oben vorgestellte Kookkurrenzanalyse zu *drohen*, weil die Kollokate des nominal komplementierten *versprechen* sowohl in verschiedenen Lesarten als auch mit unterschiedlichen syntaktischen und semantischen Funktionen auftreten können.

Dies soll im Folgenden illustriert werden. Zu diesem Zweck wurde für *versprechen* eine Kookkurrenzanalyse nach Belica (1995) durchgeführt. Sätze, in denen *zu* oder *sich* vorkommt, wurden ignoriert. So sollten möglichst viele statusregierende und reflexive Varianten ausgeschlossen werden. Die Suche ergab 116.172 Treffer, die einer Kookkurrenzanalyse unterzogen wurden. Die Einstellungen für die Kookkurrenzanalyse entsprachen denen, die bereits für *drohen* gewählt wurden.

Als nominale Kollokate ergeben sich unter anderem die unter (482). Aufgelistet sind nur Kollokate mit einem LLR-Wert über 250, von *Spannung* ( $\chi^2 = 12705$ ,  $df = 1$ ) bis *Prof* ( $\chi^2 = 252$ ). Weil es hier nur darum geht, einen Eindruck von der Problematik zu vermitteln, wurde diese Grenze willkürlich gesetzt. Da außerdem die Zuordnung der Kollokate nur beschränkt möglich ist, wurden nur Dativkollokate und Modifikatoren aussortiert. Als Dativkollokate finden sich *Besuchern*, *Fans*, *Gästen*, *Zuhörern*, *Zuschauern*, *Bürgern*. Sie können den Adressaten eines Sprechakts bezeichnen, jedoch auch als Argument einer halbmodalen Konstruktion auftreten (vgl. Abschnitt 6.6.4). Auch Nomen, die eine modifizierende oder spezifizierende Funktion haben (*der Extra-klasse/Superlative/Spitzenklasse*, *in die Zukunft*, *Dr./Prof.*) wurden in der folgenden Aufzählung weggelassen, und zwar selbst dann, wenn sie syntaktisch der Kopf der Nominalphrase sind (*eine Menge*, *eine Mischung*).<sup>379</sup>

- (482) a. Veranstalter, Organisator(en), (Orts-, Ober-)Bürgermeister, Meteorologen, Hersteller, Trainer, Vorsitzende, Wetterfrösche, Geschäftsführer, Coach, Macher, Sitzungspräsident, Leiter
- b. Programm, Name, (Unter-)Titel, Werbung, Wetterbericht, Prospekt
- c. (Rahmen-)programm, Konzert, Tombola, Show, (Theater-)Abend, Feuerwerk, Faschingssaison
- d. Ausgangslage, Spannung, Abhilfe, Besserung, Unterhaltung, Spaß, Erfolg, Brisanz, Hochspannung, Abwechslung, Unterstützung, Überraschungen, Hilfe, Leckerbissen, Gewinne, Gutes, Linderung, Rendite(n), (Hoch-, Hör-,

<sup>379</sup> *Feuerwerk* findet sich sowohl als Modifikator als auch als Objekt.

Musik-)genuss/-genüsse, Heilung, Erlebnis, Action, Kurzweil, Nervenkitzel, Feuerwerk, Aufklärung, Dramatik, Vergnügen, Laune, Spektakel, Konzerterlebnis, Kontinuität, Verbesserungen, Gaumenfreuden, Höhepunkte, Steuersenkungen, Gaudi

Unter (482a) sind belebte Argumente genannt, unter (482b) Argumente, die Textsorten bezeichnen (können), unter (482c) Veranstaltungen und Zeiträume und unter (482d) alle anderen Kollokate. Sie treten in der Regel als Objekte auf – mit Ausnahme von *Ausgangslage* ( $\chi^2 = 334$ ), das vorwiegend als Subjekt der halbmodalen Konstruktion auftritt, wie in (483a). Eine Verwendung als Objekt ist jedoch auch möglich, vgl. (483b). *Blaue* und *Himmel* wurden, da sie zur idiomatischen Wendung (*das Blaue vom*) *Himmel versprechen*, weggelassen. Doppelte Nennungen sind möglich, vgl. (483).

- (483) a. Die Ausgangslage verspricht nicht allzu viel Spannung.<sup>380</sup>  
 b. Schon das Vorprogramm versprach eine spannende Ausgangslage für den Final der besten acht Teilnehmer.<sup>381</sup>

Die Belege unter (484) und (485) illustrieren die weiter oben geschilderten Probleme noch einmal ausführlich am Beispiel der Kollokate *Abhilfe* ( $\chi^2 = 3832$ ) und *Programm* ( $\chi^2 = 1909$ ). In (484a-b) handelt es sich um Sprechaktlesarten, in (484c-d) um halbmodale Lesarten. Die Belege (484e-f) sind ambig (vgl. dazu auch S. 269-271). Das Kollokat *Programm* wird in den Belegen (485a) und (485c) als Subjekt, in (485b) und (485d) als Objekt verwendet. Die Lesart von (485a-b) ist halbmodal, in (485c-d) wird *versprechen* als Sprechaktverb verwendet.<sup>382</sup>

- (484) a. Ein Rentner mit Mindestpension kann sich den Kanalanschluß nicht leisten. Pühringer verspricht Abhilfe.<sup>383</sup>  
 b. OB Beate Weber versprach Abhilfe und hielt Wort.<sup>384</sup>  
 c. Jetzt verspricht ein neuer Such-Algorithmus Abhilfe.<sup>385</sup>  
 d. Einfache Abhilfe verspricht eine Beinmassage mit tonisierendem Zypressen- oder Zitronenöl.<sup>386</sup>

<sup>380</sup> Cosmas II, RHZ06/FEB.04477 Rhein-Zeitung, 04.02.2006

<sup>381</sup> Cosmas II, A97/OKT.32064 St. Galler Tagblatt, 28.10.1997

<sup>382</sup> Beleg (485a) ist leicht ambig.

<sup>383</sup> Cosmas II, N96/JUL.31270 Salzburger Nachrichten, 30.07.1996

<sup>384</sup> Cosmas II, M98/SEP.77063 Mannheimer Morgen, 21.09.1998

<sup>385</sup> Cosmas II, P98/MAI.21297 Die Presse, 26.05.1998

<sup>386</sup> Cosmas II, K97/AUG.60455 Kleine Zeitung, 10.08.1997

- e. Der „Fleck“ im Zeugnis führt oft zur Versagens-Angst. Deren mögliche Folge: Versagen bei der Wiederholungs-Prüfung. Abhilfe versprechen Schulpsychologen.<sup>387</sup>
  - f. Propecia heißt das Mittel, das demnächst auf den Markt kommt und Abhilfe bei Haarausfall verspricht. Eine Tablette pro Tag stoppt den Haarverlust und läßt in gewissen Grenzen auch Haare nachwachsen.<sup>388</sup>
- (485) a. Auch das aktuelle Programm verspricht mit der Verpflichtung des Schriftstellers Thomas Hürlimann literarischen Zündstoff.<sup>389</sup>
- b. Nebst den verschiedenen Abteilungen des AOH wirken der Gemischte Chor Ifang, die Kindertanzgruppe von Silvia Cetrano sowie die Musikschule Moser mit, was ein abwechslungsreiches und buntes Programm verspricht.<sup>390</sup>
  - c. «Die richtige musikalische Antwort für jeden Geschmack» versprach das Programm.<sup>391</sup>
  - d. Am Montag startet der zweite Schweizer Fernsehkanal SF 2. Die Werbung verspricht ein jüngeres Programm.<sup>392</sup>

Trotz aller Schwierigkeiten wird anhand der Belege deutlich, dass das modalisierte Argument des halbmodalen *versprechen* denselben Restriktionen unterliegt wie das des halbmodalen *drohen*. Das Argument muss einen Sachverhalt bezeichnen oder wird durch pragmatische Reparaturen als ein solcher interpretiert.

#### 6.6.4 Valenztransfer in nominal komplementierten Konstruktionsformen

Die statusregierenden Halbmodalverben *drohen* und *versprechen* lassen, im Gegensatz zu *scheinen*, keine Dativargumente zu (vgl. Abschnitte 6.3.2 und 6.3.3). In der Einleitung zu Abschnitt 6.6 wurde bereits darauf hingewiesen, dass die nominal komplementierten Varianten von *drohen* und *versprechen* jedoch durchaus mit einem Dativargument auftreten. Darüber hinaus realisiert *versprechen* das modalisierte Argument als Akkusativobjekt und verfügt zusätzlich über ein Subjekt, ist also transitiv (vgl. auch Abschnitt 6.6.3). Es stellt sich die Frage, welche semantische

<sup>387</sup> Cosmas II, P95/JUN.22534 Die Presse, 30.06.1995

<sup>388</sup> Cosmas II, M98/SEP.72841 Mannheimer Morgen, 03.09.1998

<sup>389</sup> Cosmas II, A98/SEP.60482 St. Galler Tagblatt, 25.09.1998

<sup>390</sup> Cosmas II, A99/MAR.15698 St. Galler Tagblatt, 05.03.1999

<sup>391</sup> Cosmas II, A99/JAN.03795 St. Galler Tagblatt, 19.01.1999

<sup>392</sup> Cosmas II, A97/AUG.21282 St. Galler Tagblatt, 30.08.1997

Funktion diese Argumente erfüllen. Wenn sie semantische Argumente der halbmodalen Verben sind, ist es verwunderlich, dass sie nicht auch mit der statusregierenden Variante auftreten. Im Folgenden werde ich zeigen, dass die genannten Argumente nicht in einer semantischen Relation zum evidentiellen Halbmodal stehen, sondern einen Bestandteil des modalisierten Sachverhalts denotieren. Dies ist überraschend, denn für gewöhnlich sind die syntaktischen Argumente eines Verbs auch seine semantischen Argumente. Die statusregierenden Halbmodalverben gehören zwar zu den Anhebungsverben und damit zu den Ausnahmen von dieser Regel, da die nominal komplementierten Varianten jedoch kein Verb einbetten, kommt eine Analyse als Anhebungsverb – jedenfalls nach dem bisherigen Verständnis – nicht in Frage.

#### 6.6.4.1 Das Dativargument

Unter (486) findet sich eine kleine Auswahl an Belegen wieder, in denen *drohen* mit einem entsprechenden Dativargument verwendet wird. Solche Belege sind für *drohen* sehr häufig. Das nominal komplementierte *versprechen* ist dagegen nur vereinzelt mit einem solchen Dativargument anzutreffen, einige Belege sind unter (487) angegeben.

- (486) a. Dem 31-Jährigen, der die wissentliche Einnahme des Produktes abstreitet, droht jetzt das Karriereende.<sup>393</sup>  
 b. Nun droht dem 25-Jährigen der Führerscheinentzug.<sup>394</sup>  
 c. Dem Produktmanager drohte die Arbeitslosigkeit.<sup>395</sup>  
 d. Nun droht den Küstengebieten Sumatras eine Ölpest.<sup>396</sup>  
 e. Dem früheren Boxweltmeister Mike Tyson droht ein ähnliches Schicksal wie US-Präsident Bill Clinton.<sup>397</sup>
- (487) a. Allerdings versprechen die Touristen, auf die man trifft, eventuellen Räubern häufig keine grosse Beute.<sup>398</sup>  
 b. Über vereiste Bäche gelangte er tiefer und fand schliesslich diesen Felsen, der ihm Schutz und Trockenheit versprach.<sup>399</sup>  
 c. mit ihr zu marschieren, wenn ihm das Erfolg und Stimmen verspricht – diese Strategie entspricht dem hemmungslosen Populisten Haider<sup>400</sup>

<sup>393</sup> Cosmas II, NUN05/APR.01683 Nürnberger Nachrichten, 15.04.2005

<sup>394</sup> Cosmas II, RHZ04/JUL.22324 Rhein-Zeitung, 23.07.2004

<sup>395</sup> Cosmas II, HMP08/AUG.03401 Hamburger Morgenpost, 31.08.2008

<sup>396</sup> Cosmas II, N93/JAN.02433 Salzburger Nachrichten, 22.01.1993

<sup>397</sup> Cosmas II, R98/OKT.79886 Frankfurter Rundschau, 07.10.1998

<sup>398</sup> NZZ-Korpus 1993

<sup>399</sup> NZZ-Korpus 1993

In Abschnitt 6.3.2 wurde gezeigt, dass das fakultative Dativargument von *scheinen* einen Evaluator bezeichnet, also denjenigen, der die Evidenz für den Sachverhalt wahrnimmt. Das Dativargument referiert häufig auf den Produzenten des Satzes oder auf die Figur, aus dessen Perspektive berichtet wird. Die Realisation eines Evaluators ermöglicht es, die evidentielle Origo vom Produzenten des Satzes auch in nicht-perspektivierten Kontexten auf beliebige Personen zu verschieben. Wird es nicht realisiert, so greift ein Default: Der Evaluator wird dann kontextuell mit der perspektivgebenden Figur identifiziert.

Es wäre naheliegend, wenn auch die Dativargumente der nominal komplementierten Varianten von *drohen* und *versprechen* auf einen solchen Evaluator referierten, so dass beispielsweise Satz (486a) die Interpretation (488a) erhielte. Dies ist jedoch nicht der Fall, die Bedeutung des Satzes entspricht der der Paraphrase (488b).

- (488) a. <sup>#</sup> ‘Der 31-Jährige hat den Eindruck, dass die Karriere endet.’  
 b. ‘Es gibt Anzeichen dafür, dass die Karriere des 31-Jährigen (bald) enden wird.’

Genauso verhält es sich mit den anderen Belegen: Der 25-Jährige aus (486b) muss nicht einmal ahnen, dass er möglicherweise bald seinen Führerschein abgeben muss. Das Dativargument von Satz (486d) ist nicht belebt und schließt schon von daher eine Interpretation als Evaluator aus.

Bei den Belegen (487b) und (487b) ist eine Evaluator-Lesart immerhin denkbar. Für Satz (487a) ist die Evaluator-Lesart wegen der Modalisierung des Dativs eher abwegig, vgl. (489). In allen Sätzen unter (487) muss jedoch das Dativ-Argument semantisch auch in den eingebetteten Sachverhalts integriert werden, der die unter (490) angegebene Lesart erhält.

- (489) <sup>??</sup> ‘Eventuell vorhandene Räuber haben den Eindruck, dass die Touristen keine große Beute sein werden.’
- (490) a. ‘die Touristen stellen häufig keine große Beute für eventuelle Räuber dar.’  
 b. ‘der Felsen bietet ihm Schutz und Trockenheit’  
 c. ‘seine Teilnahme am Marsch bringt Haider Erfolg und Stimmen ein’

---

<sup>400</sup> Cosmas II, NUN00/MAR.00014 Nürnberger Nachrichten, 01.03.2000

Das Dativargument bezeichnet also jeweils einen durch das Ereignis betroffenen Partizipanten.<sup>401</sup> Vergleicht man deverbale Nominalisierungen mit der jeweiligen korrespondierenden verbalen Konstruktion, so korrespondiert das Dativargument mit unterschiedlichen Argumenten auf der Argumentstruktur des Verbs. Bei einer großen Anzahl von Nominalisierungen (*Folter, Anklage, Anzeige, Operation, Disqualifikation, Auflösung, Entlassung, Verfolgung, Zwangsversteigerung, ...*) korrespondiert es mit dem Akkusativobjekt des Verbs, vgl. (491). In Nominalisierungen unakkusativer Verben (*Ausfall, Sturz, Abstieg, Zusammenbruch, Überalterung, Erblindung, ...*) kann das Dativargument mit dem unakkusativen Subjekt korrespondieren (492).

- (491) a. Deshalb droht ihm nun eine Anzeige wegen Körperverletzung.<sup>402</sup>  
 b. [Das Schloss] hatte keine Funktion mehr, es verfiel, und ihm drohte der Abriss.<sup>403</sup>
- (492) a. Für den Ex-Bundesligisten nichts Außergewöhnliches: ihm droht ein weiterer Abstieg.<sup>404</sup>  
 b. Nach einer Phase des Wachstums und der Stabilität drohte dem Chor die „Überalterung“.<sup>405</sup>

Als weitere Funktionen finden sich mit Benefizient und Malefizient, Possessor und Rezipient Rollen, die für Dativargumente typisch sind. Diese Funktionen werden von Hole (2006) unter der übergreifenden Protorolle des Affectee zusammengefasst. In diesen Fällen korrespondiert das Dativargument mit einem Dativargument des Verbs (493), mit einem possessiven Subjekt (494) oder mit einem präpositionalen Argument, das beispielsweise von der Präposition *gegen* oder *von* regiert wird (495).

<sup>401</sup> Ich konnte vier Belege entdecken, in denen ein vergleichbares Dativargument auch in der statusregierenden Realisation von *drohen* auftritt. Alle vier Fälle weisen eine Extraposition des infiniten Komplements auf, die auf Interferenzen mit der Sprechaktverblesart hinweist (vgl. Abschnitt 6.4.3):

- (i) Dem SCB droht, den Titel zu verspielen.  
 (Cosmas II, RHZ08/APR.24711 Rhein-Zeitung, 29.04.2008)
- (ii) „Wenn wir zu 100 Prozent wissen, daß einem Asylbewerber droht, bei der Rückkehr erschossen zu werden, können wir eingreifen.“ (Cosmas II, RHZ96/FEB.00589 Rhein-Zeitung, 01.02.1996)
- (iii) „Das werden wir nicht tun, auch wenn uns dann droht, an Altweiber in Weibern zu spielen.“  
 (Cosmas II, RHZ01/JAN.08339 Rhein-Zeitung, 13.01.2001)
- (iv) Jahnn engagierte sich politisch gegen die Nationalsozialisten, was bislang wenig bekannt war. Zwar arrangierte er sich später mit ihnen, ihm drohte aber ständig, auf den Index gesetzt zu werden.  
 (Cosmas II, M03/APR.27524 Mannheimer Morgen, 26.04.2003)

<sup>402</sup> Cosmas II, A97/JUN.12112 St. Galler Tagblatt, 30.06.1997

<sup>403</sup> Cosmas II, HAZ07/NOV.06943 Hannoversche Allgemeine, 24.11.2007

<sup>404</sup> Cosmas II, R97/DEZ.100932 Frankfurter Rundschau, 19.12.1997

<sup>405</sup> Cosmas II, RHZ06/NOV.16509 Rhein-Zeitung, 17.11.2006

Weitere Beispiele sind *Führerscheinentzug*, *Fahrverbot* und *Amputation* für die Korrespondenz mit einem Dativargument und *Gerichtsverfahren* und *Klage* für präpositionale Argumente.

- (493) a. Der Kaufmann soll [...] keine Getränke mehr verkaufen - sonst droht ihm die Kündigung des Mietverhältnisses.<sup>406</sup>  
 b. Sollte der 30jährige Montenegriener seine Boykott-Haltung nicht aufgeben, droht ihm nach Presseberichten vom Dienstag der Ausschluß aus der Mannschaft und eine entsprechende Gehaltskürzung.<sup>407</sup>
- (494) a. Sonst drohen ihm Einbußen, wenn er bei niedrigen Kursen verkaufen muss.<sup>408</sup>  
 b. Wegen angeblicher Stasi-Verstrickungen droht ihm der Verlust seines Abgeordneten-Sitzes.<sup>409</sup>
- (495) a. Wenn in der Affäre ein Manager überführt wird, drohen ihm Schadensersatzforderungen des Konzerns, die Millionenhöhe erreichen können.<sup>410</sup>  
 b. Den deutschen Banken droht nun ein Streik.<sup>411</sup>

Unabhängig von seiner spezifischen Funktion in Bezug auf das eingebettete Ereignis bezeichnet der Dativreferent eine durch den eingebetteten Sachverhalt positiv oder negativ beeinflusste Entität, d. h. es wird in der durch das Halbmodalverb präsupponierten Wertung als Bene- oder Malefizient wahrgenommen. Daraus folgt, dass es in bestimmten Fällen in sekundärer Funktion auch als evidentielle Origo des Halbmodalverbs interpretiert werden kann.

Die Dativargumente stehen also nicht in einer semantischen Relation zum evidentiellen Halbmodalverb, sondern sind ein Bestandteil des modalisierten Sachverhalts. Wie eingangs angemerkt, ist dies zunächst überraschend, denn für gewöhnlich sind die syntaktischen Argumente eines Verbs auch seine semantischen Argumente. Gerade in Bezug auf Dativargumente ist diese Konstruktion jedoch auch nicht ungewöhnlich. Es gibt zahlreiche Konstruktionen, in denen ein Dativargument als Argument eines Verbs realisiert wird, zu dem es in keinerlei semantischer Beziehung steht.

<sup>406</sup> Cosmas II, R98/AUG.68554 Frankfurter Rundschau, 27.08.1998

<sup>407</sup> Cosmas II, R99/APR.27327 Frankfurter Rundschau, 07.04.1999

<sup>408</sup> Cosmas II, NUN02/OKT.02096 Nürnberger Nachrichten, 22.10.2002

<sup>409</sup> Cosmas II, BRZ06/MAI.06132 Braunschweiger Zeitung, 12.05.2006

<sup>410</sup> Cosmas II, HAZ08/APR.02677 Hannoversche Allgemeine, 15.04.2008

<sup>411</sup> Cosmas II, P99/MAR.08466 Die Presse, 03.03.1999

Stattdessen steht es, genau wie im Fall der hier besprochenen Halbmodalverben, in einer semantischen Beziehung zu einem nominalen Argument des Verbs. Da diese Dativargumente keine genuinen Argumente des Verbs sind, bezeichnet Hole (2006, 2008) sie als „Extraargumente“.<sup>412</sup>

Eine der bekanntesten Konstruktionen dieser Art ist der sogenannte „angehobene Dativ“. In Satz (496a) (aus Hole 2006: 386) wird der Possessor des Komplements als Dativargument realisiert:

- (496) a. Paul zerbrach *ihr* die Brille.  
 b. Paul zerbrach ihre Brille.

Hole (2006) zeigt anhand einer Reihe von Beispielen, dass es sich bei dem fraglichen Argument nicht um einen Possessor handeln muss: Die Possessorenanhebung ist nur ein Spezialfall des Phänomens. Als Extraargumente können auch Benefizienten und Malefizienten sowie Rezipienten auftreten. Diese semantischen Funktionen fasst Hole (2006: 388) unter der Bezeichnung *Affectee* zusammen. Ein *Affectee* zeichnet sich zum einen durch Wahrnehmungsfähigkeit, zum anderen durch kausale Beeinflussung aus. Diese Eigenschaft ist meines Erachtens zwar typisch für die genannten semantischen Rollen, jedoch nicht notwendig, weil die Wahrnehmung des Partizipanten nicht dafür relevant ist, ob er als Bene- bzw. Malefizient einer Situation wahrgenommen wird.<sup>413</sup> Auch Hole (2006: 397) räumt ein, dass unbelebte Entitäten in der Position des *Affectee* auftreten, wenn auch seltener (vgl. dazu auch Wegener 1985: 289-293). Für die Realisation als Dativargument ist meines Erachtens ausschlaggebend, dass der Sprecher bzw. die *Origo* den Partizipanten als positiv oder negativ beeinflusste Entität wahrnimmt. Daher können in bestimmten Fällen durchaus auch unbelebte Entitäten als *Affectee* der Situation wahrgenommen werden.

Ich gehe deshalb davon aus, dass die primäre Funktion des Dativarguments die eines *Affectees* des eingebetteten Arguments ist, und zwar im Wesentlichen die eines Malefizienten (bzw. seltener, im Fall von *versprechen*, eines Benefizienten). Es bezeichnet eine Entität, die durch das Ereignis negativ beeinflusst wird. Dies gilt auch für zugrundeliegende *Patiens*argumente, die durch die evaluative Komponente von *drohen* auch dann als Malefizient konzeptualisiert werden, wenn sie selbst unbelebt

<sup>412</sup> Im Englischen können diese Argumente, wenn sie mit unakkusativen Verben auftreten, auch in Subjektposition erscheinen, vgl. (i) aus Hole (2006: 391).

(i) The car burst a tire.

<sup>413</sup> Genauso gilt, dass Institutionen ohne eine deutliche konzeptuelle Verschiebung als Possessoren auftreten können, nicht aber als *Experiencer*.

sind. Die Plausibilität dieser Annahme lässt sich durch die Akzeptabilität wertender Modifikatoren belegen: Eingebettet unter *drohen* ist sie akzeptabler als ohne *drohen*, fokussiert akzeptabler als in unmarkierter Position.

- (497) a. DEM ARMEN SCHLOSS droht nun der Abriss.  
 b. <sup>?</sup> Die BEHÖRDEN drohen das arme Schloss nun abzureißen.  
 c. <sup>??</sup> Die BEHÖRDEN lassen das arme Schloss abreißen.

Die Realisation eines Affectees als Dativargument wird durch die im Deutschen gültigen Linkingregeln vorausgesagt (vgl. etwa Dowty 1991; zum Dativ im Besonderen vgl. Wegener 1985, Hole 2006).

Eine andere bzw. weitere mögliche Erklärung für die Kodierung als Dativargument ist die, dass *drohen* in seiner lexikalischen Lesart als Sprechaktverb über ein Dativargument verfügt und dass der etablierte Kasusrahmen mit Dativargument auch in der halbmodalen Lesart zur Verfügung stellt. Für gewöhnlich wird angenommen, dass die halbmodalen Lesarten von *drohen* und *versprechen* aus den lexikalischen Lesarten durch eine Bedeutungsverarmung hervorgegangen sind (vgl. Abschnitt 6.3.1). Aber auch unabhängig von einer diachronen Abfolge ist unbestritten, dass beide Lesarten in einer engen semantischen Beziehung stehen. Die halbmodale Lesart lässt sich aus der Sprechaktlesart durch Merkmalsverarmung ableiten. Verben, die wie *drohen* oder *versprechen* über zwei unterschiedliche, jedoch verwandte Lesarten verfügen, weisen für gewöhnlich den gleichen Kasusrahmen auf. Dies lässt sich beispielsweise auch bei psychischen Einstellungsverben beobachten, die in der Regel aus agentiven Verben hervorgegangen sind. Die bedeutungsreichere Lesart ist jeweils ausschlaggebend für das verfügbare Kasusmuster (vgl. Klein/Kutscher 2002, 2005).

Über den Verweis auf etablierte Kasusrahmen kann zudem erklärt werden, weshalb *versprechen* das modalisierte Argument in seiner nominalen Konstruktionsweise als Akkusativargument realisiert. Als Sprechaktverb ist *drohen* intransitiv, *versprechen* dagegen transitiv (vgl. auch Abschnitt 6.6.4.2):

- (498) a. *drohen* ⟨Nom, (PP), Dat⟩  
 ... obwohl die Chefin dem Angestellten mit der Entlassung droht  
 b. *versprechen* ⟨Nom, Akk, Dat⟩  
 ... obwohl die Chefin dem Angestellten einen Bonus verspricht

Beide Erklärungen schließen sich nicht aus, weil der Adressat in der agentiven Lesart ebenfalls zugleich als Affectee des propositionalen Arguments interpretiert werden kann. Ein Problem für die Annahme einheitlicher Kasusrahmen ist allerdings, dass

*scheinen*, das in seiner lexikalischen Lesart nicht über ein Dativargument verfügt, in seiner halbmodalen Lesart die evidentielle Origo realisieren kann, während dies bei *drohen* und *versprechen* nicht der Fall ist, obwohl beide Verben über eine Dativposition verfügen sollten.

Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass *drohen* Partizipanten des modalisierten Arguments unabhängig von seiner Realisationsform als statusregierendes oder als nominal komplementiertes Verb in seinen Valenzrahmen überführen kann. Auch eventuell vorhandene Modifikatoren beziehen sich zumeist auf den eingebetteten Sachverhalt, d. h. sie können in der nominalen Konstruktion engen Skopus aufweisen. Die Fähigkeit zum Valenztransfer und die Skopusambiguität von Modifikatoren ist gerade das, was kohärente Verben auszeichnet (siehe Abschnitt 2.5). Demnach weist das nominal komplementierte *drohen* im Wesentlichen dieselben Eigenschaften auf, über die es auch in seiner Realisation als kohärent konstruierendes Anhebungsverb verfügt.

#### 6.6.4.2 Das Subjekt des nominal komplementierten *versprechen*

Der größte Unterschied zwischen den nominalen Konstruktionsformen von *drohen* und *versprechen* besteht darin, dass *versprechen* das modalisierte Argument als Akkusativobjekt realisiert und über ein zusätzliches Subjekt verfügt, also transitiv ist (vgl. auch Abschnitt 6.6.3). Eine einstellige Realisation, wie bei *drohen*, ist nicht möglich, vgl. (499) und (500).

- (499) a. Stellenabbau droht<sup>414</sup>  
 b. Nach dem Beben droht die Flut [...].<sup>415</sup>
- (500) a. \* Rießenspaß verspricht  
 b. \* Nach diesen hektischen Tagen verspricht Entspannung.
- (501) a. Herbstmäss verspricht Riesenspaß<sup>416</sup>  
 b. Nach diesen hektischen Tagen verspricht das Wochenende glücklicherweise etwas Entspannung.<sup>417</sup>

Auch in Bezug auf dieses Subjekt stellt sich die Frage, ob es sich um ein semantisches Argument des Halbmodalverbs handelt oder um ein angehobenes Argument, das in

<sup>414</sup> Cosmas II, HAZ08/JAN.04126 Hannoversche Allgemeine, 22.01.2008

<sup>415</sup> Cosmas II, HAZ08/MAI.02769 Hannoversche Allgemeine, 16.05.2008

<sup>416</sup> Cosmas II, M95/509.19267 Mannheimer Morgen, 20.09.1995

<sup>417</sup> Cosmas II, A98/JUN.36612 St. Galler Tagblatt, 03.06.1998

einer semantischen Beziehung zum Ereignis steht. Wenn es sich um ein semantisches Argument des Halbmodals handelt, ist die wohl einzige denkbare Interpretation die, dass das Subjekt einen salienten Bestandteil der vorliegenden Evidenz denotiert, also einen Auslöser für die evidentielle Vermutung. Die Belege unter (502) hätten nach dieser Hypothese in etwa die unter (503) aufgeführten Bedeutungen:

- (502) a. Abhilfe verspricht ein neues, an der TU Berlin entwickeltes Verfahren [...].<sup>418</sup>  
 b. Nach diesen hektischen Tagen verspricht das Wochenende glücklicherweise etwas Entspannung.<sup>419</sup>  
 c. „Die Innenstadt verspricht mehr Profit, ist aber auch viel teurer“<sup>420</sup>  
 d. Ein heißer Sommer verspricht nicht nur ein gutes Geschäft für Biergärten, Eisverkäufer und Mineralwasseranbieter.<sup>421</sup>
- (503) a. ? ‘Das neue Verfahren weist Eigenschaften auf, die darauf hinweisen, dass es Abhilfe geben wird.’  
 b. ? ‘Das (kommende) Wochenende weist Eigenschaften auf, die darauf hinweisen, dass Entspannung entstehen wird.’  
 c. ? ‘Die Innenstadt weist Eigenschaften auf, die darauf hinweisen, dass mehr Profit entsteht.’  
 d. ? ‘Ein heißer Sommer weist Eigenschaften auf, die darauf hinweisen, dass es gute Geschäfte geben wird.’

Auch wenn es nicht unplausibel ist, dass Eigenschaften des jeweiligen Subjektreferenten zu der Annahme beitragen, dass das bezeichnete Ereignis in Aussicht steht, so fehlt in (503) doch ein kleiner Teil der Information, die in den Sätzen unter (502) enthalten ist, nämlich dass der Subjektreferent selbst dazu beitragen wird, dass das in Aussicht gestellte Ereignis eintritt. In (502a) ist es das Verfahren selbst, das gegebenenfalls die Abhilfe herbeiführen wird, in (502b) wird das Wochenende zur Entspannung beitragen usw. Treffender sind deshalb folgende Bedeutungsparaphrasen, in denen das Subjekt jeweils als Causer für das nominale Ereignis interpretiert wird:

- (504) ‘Es gibt Evidenz dafür, dass ...  
 a. ... das neue Verfahren dem Problem abhelfen wird.’

<sup>418</sup> Cosmas II, R99/JUN.47099 Frankfurter Rundschau, 15.06.1999

<sup>419</sup> Cosmas II, A98/JUN.36612 St. Galler Tagblatt, 03.06.1998

<sup>420</sup> Cosmas II, M95/506.00588 Mannheimer Morgen, 30.06.1995

<sup>421</sup> Cosmas II, M95/507.09316 Mannheimer Morgen, 22.07.1995

- b. ... das kommende Wochenende Entspannung bringen wird.'
- c. ... eine Lage in der Innenstadt mehr Profit erzeugt.'
- d. ... ein heißer Sommer den Verkauf von Bier, Eis und Wasser fördert.'

Wenn das Subjekt einen Causer für das nominale Ereignis bezeichnet, nicht aber für die evidentielle Annahme, ist es ein Bestandteil des evidentiell belegten Sachverhalts. Damit ist die Semantik der nominal komplementierten Variante von *versprechen* dieselbe wie die der statusregierenden Variante.

Neben solchen Belegen wie den oben angeführten gibt es jedoch auch Belege, in denen das Subjekt ausschließlich als salienter Bestandteil der Evidenz interpretiert werden kann (vgl. Klein 2009: 315-316). In diesen Fällen ist allerdings der Causer des evidentiell ausgewerteten Ereignisses (hier: 'ihre Fahrt' bzw. 'ihr Abschneiden') zugleich der Causer des eingebetteten Ereignisses ('die Skifahrerin sorgt dafür, dass der Super-G spannend wird'). Ich gehe daher davon aus, dass es sich bei diesen Einzelfällen um semantische Verschiebungen handelt.

- (505) a. Den kurvigen Abschnitt im unteren Teil fuhr sie aber sehr stark, was für den Super-G vom Freitag doch wieder einiges verspricht.<sup>422</sup>
- b. Ihr Abschneiden in der Qualifikation verspricht einen spannenden Super-G.<sup>423</sup>
- (506) a. 'Ihre Fahrweise im unteren Teil stellt eine Evidenz dafür dar, dass (von ihr) einiges im Super-G am Freitag erwartet werden darf.'
- b. 'Ihr gutes Abschneiden ist ein Indiz dafür, dass (durch sie) der Super-G spannend wird.'

Wie bereits im letzten Abschnitt (S. 321-322) erläutert, kann die transitive Realisation von *versprechen* so erklärt werden, dass das halbmodale Verb den etablierten Kasusrahmen des Sprechaktverbs übernimmt. Die Realisation der Argumente stimmt wiederum mit den gängigen Linkingregeln überein.

### 6.6.4.3 Die nominale Konstruktion als Diathese

Die nominalen und statusregierenden Konstruktionsformen der Halbmodale stehen in einer diathetischen Relation zueinander. Für beide Halbmodalverben gilt, dass durch die nominale Realisation des Ereignisses dessen Charakter als Entität (gegenüber seinem Charakter als Relation, vgl. Abschnitt 3.2.1) in den Vordergrund gestellt

<sup>422</sup> Neue Züricher Zeitung, 1999

<sup>423</sup> Neue Züricher Zeitung, 1999

werden kann. Da das modalisierte Ereignis des halbmodalen *drohen* darüber hinaus in der nominal komplementierten Konstruktion als Subjekt realisiert wird, wird es zudem für grammatische Operationen zugänglich, die nur auf Subjekte anwendbar sind.

Sprachübergreifend gilt, dass Ereignisnomen einen passivischen bzw. unakkusativischen Charakter haben (vgl. Grimshaw 1990: Kapitel 4 und Alexiadou 2001: Kapitel 3). Agentivische Argumente werden in Nominalphrasen, die Ereignisse bezeichnen, nicht realisiert oder erscheinen in einer Präpositionalphrase (*von, durch*). In der *drohen*-Konstruktion kann diese Präpositionalphrase als angehobenes präpositionales Argument realisiert werden, so dass sie keine Konstituente mit der Nominalphrase bildet (vgl. (513d) weiter unten).

Die diathetische Relation zwischen den beiden Konstruktionsformen von *drohen* ist also in vielen Punkten mit einer Passivierung des eingebetteten Komplements vergleichbar. Insofern ist es nicht überraschend, dass die nominale Konstruktionsform passender durch eine statusregierende Konstruktion mit passiviertem Komplement paraphrasiert wird als durch eine entsprechende Aktivkonstruktion.

Die Sätze (507) und (508) illustrieren zwei typische Paraphrasierungsschemata zwischen der statusregierenden und der nominalregierenden Konstruktionsvariante von *drohen*: Deverbale Ereignisnominalisierungen stehen in direktem Bezug zu einer Konstruktion, in der *drohen* das entsprechende Verb (507b) oder dessen Passivierung (508b) statusregiert.

- (507) a. Ab Freitag droht ein bundesweiter Streik, der die Wirtschaft pro Tag eine halbe Milliarde Euro kosten könnte.<sup>424</sup>  
 b. Ab Freitag droht bundesweit gestreikt zu werden.
- (508) a. Dem 31-Jährigen, der die wissentliche Einnahme des Produktes abstreitet, droht jetzt das Karriereende.<sup>425</sup>  
 b. Die Karriere des 31-Jährigen droht zu enden.

Die Belege unter (509a) und (510a) enthalten Rektionskomposita. Die Paraphrasen (509b) und (510b) illustrieren, dass das Determinans eines Rektionskompositums in der verbalisierten Variante als Argument des Verbs erscheint. Wenn die verbale Basis des Determinativkompositums unakkusativisch ist, kann das Determinans in der Paraphrase als Subjekt realisiert werden, ohne dass das eingebettete Argument passiviert erscheint (vgl. (510b)).

<sup>424</sup> Cosmas II, A07/OKT.00646 St. Galler Tagblatt, 02.10.2007

<sup>425</sup> Cosmas II, NUN05/APR.01683 Nürnberger Nachrichten, 15.04.2005

- (509) a. Nun droht dem 25-Jährigen der Führerschein entzug.<sup>426</sup>  
 b. Nun droht dem 25-Jährigen der Führerschein entzogen zu werden.
- (510) a. Es droht der totale Verkehrskollaps im gesamten Rhein-Main-Gebiet.<sup>427</sup>  
 b. Der Verkehr droht im gesamten Rhein-Main-Gebiet total zu kollabieren.

Nicht alle der mit *drohen* auftretenden Subjekte sind deverbale oder verbalisierbar. In diesen Fällen gibt es keine unmittelbar korrespondierende statusregierende Konstruktionsvariante analog zu den Varianten in (480) bis (510). Zu Eigenschaftsnominalisierungen (*Arbeitslosigkeit*, *Zahlungsunfähigkeit*) lassen sich Prädikativkonstruktionen bilden, vgl. (511). In diesem Sinne sind auch die nominalen Konstruktionen zu verstehen: In Aussicht steht ein Zustandswechsel (d. h. ein Ereignis), bei dem die durch das Dativargument bezeichnete Entität die enthaltene Eigenschaft annimmt. Diese Entität muss in der nominal-halbmodalen Konstruktion nicht explizit genannt werden, ist aber immer dem Kontext zu entnehmen.

- (511) a. Dem Produktmanager drohte die Arbeitslosigkeit.<sup>428</sup>  
 b. Der Produktmanager drohte arbeitslos zu werden.
- (512) a. Bei einer Krisensitzung räumte gestern Umweltministerin Rauch-Kallat der ARO, der Sammelorganisation für Papier, eine Frist bis Dienstag ein. [...] Bis Jahresende könnte ein Defizit von 144 Millionen entstehen; es droht Zahlungsunfähigkeit.<sup>429</sup>  
 b. Die ARO droht zahlungsunfähig zu werden.

Auch die nicht-derivativen Nomen bezeichnen Ereignisse oder Situationen (*Hochwasser*, *Ölpest*, *Gefahr*, *Unheil*, *Chaos*).<sup>430</sup>

- (513) a. ... und im Süden droht jetzt Hochwasser<sup>431</sup>  
 b. Nun droht den Küstengebieten Sumatras eine Ölpest.<sup>432</sup>  
 c. Dem früheren Boxweltmeister Mike Tyson droht ein ähnliches Schicksal wie US-Präsident Bill Clinton.<sup>433</sup>

<sup>426</sup> Cosmas II, RHZ04/JUL.22324 Rhein-Zeitung, 23.07.2004

<sup>427</sup> Cosmas II, RHZ05/FEB.21651 Rhein-Zeitung, 19.02.2005

<sup>428</sup> Cosmas II, HMP08/AUG.03401 Hamburger Morgenpost, 31.08.2008

<sup>429</sup> Cosmas II, P94/MAR.10158 Die Presse, 25.03.1994

<sup>430</sup> Im jeweiligen Kontext werden auch *Gefängnis* und *Geldbuße* als Ereignisse konzeptualisiert, siehe S. 310.

<sup>431</sup> Cosmas II, HMP06/MAR.01101 Hamburger Morgenpost, 11.03.2006

<sup>432</sup> Cosmas II, N93/JAN.02433 Salzburger Nachrichten, 22.01.1993

<sup>433</sup> Cosmas II, R98/OKT.79886 Frankfurter Rundschau, 07.10.1998

- d. Gefahren drohen bei dieser Sportart vom gegnerischen Racket, von direkten Ballschüssen, sowie Überbelastung des Schultergelenks, der Lendenwirbelsäule, der Sprunggelenke und des Ellenbogengelenks des Schlagarmes.<sup>434</sup>

Zu diesen Konstruktionen finden sich keine regulär korrespondierenden statusregierenden Varianten. In einigen Fällen sind die Nomen verbalisierbar (*mit Öl verpesten, gefährden*), bringen jedoch deutliche Veränderungen in der Argumentstruktur mit sich. In anderen Fällen müssen funktional schwache Verben eingefügt werden, wie beispielsweise *stattfinden, entstehen, eintreten* oder (*in eine Situation*) *geraten, (in einen Zustand) gehen, (ein Ereignis) erleben*. Die entsprechenden Paraphrasen drücken aus, dass das entsprechende Ereignis eintreten oder stattfinden wird. Die folgenden Sätze illustrieren die Paraphrasierung am Beispiel der Belege unter (513):

- (514) a. Im Süden droht jetzt ein Hochwasser zu entstehen.  
 b. Die Küstengebiete Sumatras drohen mit Öl verpestet zu werden.  
 c. Der frühere Boxweltmeister Mike Tyson droht ein ähnliches Schicksal zu erleben wie US-Präsident Bill Clinton.  
 d. Bei dieser Sportart entstehen Gefahren durch das gegnerische Racket ...

Die nominale Konstruktion enthält oft ein Dativargument, das einen durch das Ereignis betroffenen Malefizienten bezeichnet (vgl. Abschnitt 6.6.4.1). Dies ist hier in (513b) und (513c) der Fall. Dieser Affectee kann unbelebt sein, wie in (513b) – er ist kein Experiencer für die negativ-evaluierende Komponente des Halbmodalverbs, sondern eine durch das Ereignis affizierte Entität. Genau wie in Konstruktionen mit deverbale oder deadjektivischen Nominalisierungen tritt auch in Konstruktionen mit nicht-derivativen Nomen in der Regel kein Causer, d. h. kein verursachendes Argument auf. Sofern die statusregierende Paraphrase die Argumentstruktur der nominalregierenden Konstruktion konserviert, wird dieses Dativargument in der Regel als Subjekt realisiert, weil es sich um das Argument mit den meisten agentivischen Eigenschaften im Sinne von Dowty (1991) handelt.

Eine Ausnahme findet sich in Beleg (513). Hier werden in den koordinierten Präpositionalphrasen mehrere Causer-Argumente angegeben. Als Causer können sie in einer Paraphrase als Subjekt realisiert werden, vgl. (515).

- (515) Das gegnerische Racket, direkte Ballschüsse und Überbelastung gefährden in dieser Sportart die Spieler.

<sup>434</sup> Cosmas II, N91/NOV.21413 Salzburger Nachrichten, 23.11.1991

### 6.6.5 Zur Repräsentation des Phänomens in der HPSG

In der HPSG gibt es gegenwärtig keine etablierten Repräsentationsmittel, die es erlauben, das vorgestellte Problem adäquat zu behandeln. Zunächst ergeben sich Probleme bei der Darstellung der Semantik von Nominalphrasen, die Ereignisse denotieren. Der semantische Gehalt eines nominalen Ausdrucks ist über einen Index und darauf definierte Restriktionen festgelegt, der semantische Gehalt eines Verbs wird jedoch in einem *psoa*-Objekt erfasst (vgl. Abschnitt 3.5). Ein Situationsargument wird beispielsweise in Sag/Wasow/Bender (2003) verwendet. Van Eynde (1998: 238-242) schlägt vor, einen INDEX-Wert in die Semantik verbaler Ausdrücke einzuführen, der mit einem Situationsargument identifiziert wird. Das Situationsargument wird dabei als Instanzierungsvariable aufgefasst. Van Eynde (2000) verwendet eine vergleichbare Instanzierungsvariable zusätzlich zu einem Situationsargument, das dann auf Situationstypen verweist. Durch die Verwendung von Situationsargumenten in *psoa*-Objekten wird es möglich, Index und Situationsargument aufeinander zu beziehen, und zwar auch in Lexikonregeln zur Nominalisierung.

Problematisch bleibt jedoch auch dann die Vererbung der semantischen Argumente an das Nomen, unter anderem wegen der vielfältigen Möglichkeiten der formalen Realisierung und der Optionalität der Argumente. Im Rahmen der HPSG beschäftigt sich Reinhard (2001) mit deverbalen *ung*-Nominalisierungen. Sie formuliert ein morphologisches Argumentanhebungsprinzip, das es erlaubt, Argumente aus der Argumentstruktur des zugrundeliegenden Verbs in Positionen innerhalb der nominalen Struktur anzuheben. Das Phänomen eines Valenztransfers von nominalen Argumenten zum selektierenden Verb wird im Zusammenhang mit Funktionsverbgefügen diskutiert. Als Arbeiten im Rahmen der HPSG sind hier Krenn/Erbach (1994) und Kuhn (1994) zu nennen. Kuhn (1994) beschäftigt sich in diesem Zusammenhang auch mit der Frage, wie in diesen Fällen mit Modifikatoren umzugehen ist.

## 6.7 Zusammenfassung

Gestützt durch Korpusdaten wurden in diesem Kapitel die syntaktischen und semantischen Eigenschaften der vier als Halbmodalverben bezeichneten Verben *scheinen*, *drohen*, *versprechen* und *pflügen* analysiert. So wurde überprüft, ob es sich um eine homogene, hinreichend von angrenzenden Klassen abgegrenzte Verbklasse handelt, die ihren Platz in einer überschneidungsfreien Klassifikation der statusregierenden Verben findet (vgl. Kapitel 5).

Eisenberg (1999: 352-353) definiert Halbmodalverben als kohärent konstruierende Anhebungsverben mit der Orientierung N:N und modaler Bedeutung. Im Rahmen der an Kratzer (1991) angelehnten Analyse propositionsmodaler Ausdrücke aus Kapitel 3 konnten die vier Verben genauer als monofunktionale propositionsmodale Operatoren bestimmt werden, die eine evidentielle (*scheinen*, *drohen* und *versprechen*) bzw. restriktive (*pflügen*) Modalbasis vor dem Hintergrund einer stereotypischen Ordnungsquelle in Bezug auf einen eingebetteten Sachverhalt auswerten.

Die von Eisenberg (1999) genannten syntaktischen Eigenschaften der Verben konnten – zumindest für die statusregierenden Konstruktionsformen – bestätigt werden. Unterschiede in der syntaktischen Realisation – beispielsweise die fehlende Einbettung unpersönlicher Passivkonstruktionen unter *drohen* und *versprechen* – wurden auf Besonderheiten in der semantischen Argumentselektion zurückgeführt. Dass sich für die Halbmodalverben *drohen* und *versprechen* außerdem einige Verwendungen in inkohärenten Konstruktionen finden, wurde dagegen durch ihre semantische Nähe zu den homonymen Sprechaktverben erklärt (Interferenzthese).

Besonders interessant ist, dass *drohen* und *versprechen* auch nominal komplementiert auftreten – diese Realisation ist sogar weit häufiger als die infinit komplementierte. In diesen Konstruktionsvarianten können Argumente und Modifikatoren des nominalen Sachverhalts als Argumente bzw. Adjunkte des halbmodalen Verbs realisiert werden, d. h. es findet ein Valenztransfer aus der nominalen Konstruktion zum selektierenden Verb statt. Dies ist insbesondere deshalb relevant, weil es bedeutet, dass Kohärenz und Anhebung nicht auf den Bereich der infiniten Komplementation beschränkt ist. Die syntaktische Definition der Modalverben als kohärent konstruierende Anhebungsverben gilt demnach auch für die nominal komplementierten Varianten.

Die in Kapitel 5 diskutierten syntaktischen und semantischen Kriterien zur natürlichen Klassenbildung im Bereich der statusregierenden Verben konnten in diesem Kapitel so ergänzt werden, dass eine natürliche Klassenbildung für den gesamten Bereich nachweisbar ist. Die die Halbmodalverben umfassende, in sich jedoch inhomogene Definition der Modalitätsverben von Engel (2004) (vgl. Abschnitt 1.1) wurde bereits in Abschnitt 4.6.2 zugunsten einer Auffassung revidiert, nach der nur bestimmte ereignismodale Kontrollverben als Modalitätsverben bezeichnet werden. Eine Überlappung mit den Halbmodalverben ist somit ausgeschlossen. Passivierende modale Verben, Phasenverben und Sprecherkommentarverben können aufgrund von syntaktischen Kriterien von den Halbmodalverben abgegrenzt werden (vgl. Kapitel 5). Unter den Verben der Modalverbperipherie fallen *brauchen* und *haben* mit Rektion des 2. Status unter die Definition Eisenbergs. Bei beiden Verben handelt es sich jedoch

nicht um monofunktionale propositionsmodale Operatoren: Das modale *haben* ist polyfunktional ereignismodal verwendbar, *brauchen* kann sowohl epistemische als auch ereignismodale Lesarten annehmen. Anhand der erarbeiteten syntaktisch-semantischen Definition gibt es also auch eine klare Grenzziehung zwischen den Halbmodalverben und der Modalverbperipherie.

## 7 Schluss

### 7.1 Klassifikation statusregierender Verben

Im Bereich statusregierender Verben gibt es eine Vielfalt konkurrierender Klassendefinitionen. Oft werden diese Klassen eher extensional oder exemplarisch als systematisch auf Basis syntaktischer und semantischer Kriterien definiert. Infolgedessen ergeben sich in vielen Fällen überlappende, inhomogene Verbklassen mit unscharfen Grenzen. Ein Beispiel für solche problematischen Abgrenzungen stellt der Komplex der Modalitätsverben, Halbmodalverben und Verben der Modalverbperipherie dar.

Ausgehend von dieser Beobachtung wurde in dieser Arbeit eine systematische Klassifikation statusregierender Verben entwickelt. Es konnte gezeigt werden, dass die formalen Eigenschaften der Verben in Bezug auf Statusreaktion, Orientierung, Kohärenz und Anhebung in engem Zusammenhang mit den semantischen Funktionen der jeweiligen Verben stehen. Reduziert man die semantischen Klassen auf zentrale Merkmale, ergibt sich demnach eine natürliche Klassifikation des Verbauschnitts: Bestimmte semantische Eigenschaften sind verbunden mit bestimmten syntaktischen Realisationsformen. Diese Klassenbildungen werden durch die aktuelle Nomenklatur im Bereich der statusregierenden Verbklassen jedoch nicht in allen Bereichen gut erfasst.

Die beobachteten Korrelationen zwischen syntaktischer und semantischer Klassifikation werden in Tabelle 8 dargestellt (vgl. Tabelle 6 aus Kapitel 5, S. 208). Die Anordnung der regierten Status in Tabelle 8 entspricht dem Grad der Grammatikalisierung der zugehörigen Verben: In der Darstellung nimmt die Grammatikalisierung von oben links nach unten rechts ab. Nur wenige geschlossene Klassen mit grammatikalischen Funktionen regieren den 3. Status, fakultativ kohärent konstruierende Kontrollverben bilden dagegen eine offene lexikalische Klasse.

Tabelle 8: Verteilung syntaktischer und semantischer Merkmale

		3. Status	1. Status	2. Status
passivierend	N:D	Rezipientenpassiv		
	N:A	aspektuell/ ereignismodal		aspektuell- ereignismodal
N:N	Anh.	temporal		
		aspektuell	modal	aspektuell
A:N			perzeptiv	
N:N	Kontrolle		propos. modal mit Sprechaktanteil	Kommentar
			abilitiv	
			intentional/volit. (teilw. aspektuell)	Sprechakt intentional
		A:N	intentional- direktional (teilw. Sprechakt)	Sprechakt themenbezogen/ direktional (teilw. intentional)
		D:N		
-:N				
?:N				assert. Sprechakt Einstellungen

[+ obligatorisch kohärent]
[– oblig. kohärent]

Anders als in den meisten Arbeiten zu statusregierenden Verben wurden die in Kapitel 2 vorgestellten Daten zur Bildung kohärenter Konstruktionen so gedeutet, dass obligatorische Inkohärenz keine lexematische Eigenschaft ist, sondern dass Beschränkungen für die Bildung kohärenter Konstruktionen sich erst aus den kontextuellen und kotextuellen Eigenschaften spezifischer kombinierter Argumentstrukturen in einem Verbalkomplex ergeben (vgl. Abschnitt 2.5). Das bedeutet, dass die lexikalisch verankerten Kohärenzeigenschaften statusregierender Verben binär verteilt sind: Es gibt obligatorisch kohärent konstruierende Verben, jedoch keine obligatorisch inkohärent konstruierenden Verben.

## 7.2 Anhebung und Kontrolle

Die Unterscheidung zwischen Anhebung und Kontrolle ist wohl die wichtigste argumentstrukturelle Dichotomie im Bereich statusregierender Verben. Kontrollverben unterscheiden sich in ihrer Argumentstruktur nur insofern von anderen Verben, als eines ihrer Argumente als infinites verbales Komplement realisiert wird. Dies gilt zumindest aus der Perspektive einer semantisch-pragmatischen Kontrolltheorie, wie

sie hier vertreten wird. Anhebungsverben weichen jedoch vom üblichen Rektionsverhalten deutlich ab: Sie übertragen einen Teil der Valenz des statusregierten verbalen Komplements in ihren eigenen Valenzrahmen. Zwischen den transferierten Argumenten und dem Anhebungsverb besteht keine semantische, wohl aber eine syntaktische Beziehung. Mit Ausnahme der Phasenverben sind alle Anhebungsverben obligatorisch kohärent.

Anhebungsverben realisieren überwiegend grammatikalische Funktionen, etwa Tempus, Aspekt und Passivierung. Auch die meisten modalen Operatoren werden als Anhebungsverben realisiert, Ausnahmen bilden intentionale, volitive und abilitive Modalausdrücke sowie das evidentielle *wollen*. Unter den Anhebungsverben wird nur perzeptiven AcI-Verben eine lexikalische Funktion zugeschrieben. Sie sind semantisch verwandt mit den evidentiellen Verben.

Kontrollverben realisieren dagegen fast ausschließlich lexikalische Funktionen. Obwohl Kontrollverben eine offene lexikalische Klasse bilden, sind die semantischen Funktionen, die Kontrollverben realisieren, eng begrenzt: Kontrollverben finden sich unter den Sprechakt- und Einstellungsverben sowie unter Verben der Instruktion und Assistenz. Daneben werden, wie schon erwähnt, abilitive und intentionale bzw. volitive Modalverben als Kontrollverben realisiert. Randerscheinungen stellen das evidentielle Modalverb *wollen* sowie die Kommentarverben dar. Das evidentielle *wollen* ist das einzige propositionsmodale Verb, das nicht als Anhebungsverb realisiert wird. Die Kontrolleigenschaften sind bei diesem Verb jedoch weniger stark ausgeprägt. Eine denkbare Analyse wäre hier, dass es sich um ein Anhebungsverb handelt, dessen Matrixsubjekt eine kontextuelle Zusatzfunktion innehat: Es übernimmt die Funktion eines Sprechakttags im Rahmen der Evidenz, auf die das evidentielle Modalverb verweist (vgl. Abschnitt 3.6.2, S. 104-105). Verben wie *geruhen* und *sich erdreisten*, für die hier die Bezeichnung Kommentarverben eingeführt wurde, versehen einen Sachverhalt mit einer expressiven Wertung. Die Realisation als Kontrollverb ist daher auch hier unerwartet und nur über einen zusätzlichen agentiven Bestandteil in der verbalen Semantik zu erklären (vgl. Abschnitt 4.6.2).

Die Orientierung von Kontrollverben ist keine syntaktische Eigenschaft, sondern aus ihrer Semantik ableitbar. Kontrollverben sind Verben, die ein statusregiertes verbales Komplement selektieren, dessen Subjekt nicht realisiert wird. Die Interpretation des nicht realisierten Arguments erfolgt auf Basis von semantisch-pragmatischen Schlussfolgerungen, mit einer einzigen (semantischen) Lokalisierungsbeschränkung: Der Kontrolleur muss ein semantisches Argument der übergeordneten Konstruktion sein, jedoch

nicht notwendigerweise auch realisiert werden (semantische Indizierungsbeschränkung, Kapitel 4).

Ausschlaggebend für die Kontrolleigenschaften sind semantische Eigenschaften wie Abilition, Intentionalität und Direktionalität. Abilitive Verben sind stets subjektorientiert (N:N), das verbale Komplement bezeichnet eine Fähigkeit des Agensreferenten. Verben, die eine intentionale Relation bezeichnen, treten sowohl subjektorientiert als auch mit Orientierungen des Typs  $\bar{N}:N$  auf. Letzteres ist dann der Fall, wenn sie zugleich direktional sind, d. h. wenn das Agens die Absicht hat, dass der Adressat seiner Tätigkeit einen Sachverhalt herbeiführen möge. Dies ist nicht nur bei direktiven Sprechaktverben der Fall, sondern trifft ebenso auf Verben der Instruktion und Assistenz zu. Auch unter den expressiven Verben finden sich solche, die mit Orientierungen des Typs  $\bar{N}:N$  auftreten. Es handelt sich dabei entweder ebenfalls um direktionale Verben oder aber um themenbezogene evaluierende Verben. Die Kontrolleigenschaften von assertiven Sprechaktverben und Einstellungsverben sind nicht semantisch festgelegt, ihre Orientierung ist innerhalb der Grenzen der semantischen Indizierungsbeschränkung frei.

Die hier vorgestellte Kontrolltheorie unterscheidet sich von anderen semantisch-pragmatischen Kontrolltheorien in einigen Punkten. Insbesondere bleibt die Darstellung nicht auf einige exemplarische Verben jeder Orientierung beschränkt, für die die jeweilige Orientierung aus der Semantik des Verbs vorhergesagt wird. Sie erhebt den Anspruch, sämtliche semantische Verbklassen zu erfassen, die als Kontrollverben realisiert werden können. Als relevante Superklassen werden Sprechaktverben, Einstellungsverben, Verben der Instruktion und Assistenz sowie modale Verben ausgemacht. Jede Kontrollverbklasse bildet eine semantische Subkategorie einer dieser Superklassen und wird anhand eindeutiger semantischer Kriterien bestimmt. Die Kontrolleigenschaften der jeweiligen Klasse werden jeweils aus der gemeinsamen Semantik der Verben abgeleitet. In diesem Zusammenhang wird außerdem gezeigt, dass nicht alle Kontrollverbklassen den Kontrolleur festlegen. Im Rahmen dieses Ansatzes gelingt es, auch für Verben mit unterschiedlichen Lesarten den Kontrolleur korrekt vorherzusagen, da sich dieser aus der jeweiligen Lesart und nicht aus der Zugehörigkeit des Lexems zu einer spezifischen, lexikalisch verankerten Zuordnung zu einer semantischen Verbklasse ergibt.

### 7.3 Modalität

Modale Verben treten nicht nur als Kontrollverben auf, sondern auch als Anhebungsverben. Ob ein modales Verb ein Kontroll- oder Anhebungsverb ist, hängt ausschließlich von der modalen Subkategorie ab, die durch die aktuelle Lesart ausgedrückt wird. Die Realisation als Anhebungs- oder Kontrollverb ist unabhängig vom jeweils regierten Status. Die wichtigste taxonomische Unterscheidung im Bereich der Modalität ist die zwischen Ereignis- und Propositionsmodalität (vgl. Kapitel 3). Obwohl dies in der Literatur zuweilen angenommen wird, fällt diese Aufteilung nicht mit der Aufteilung in Kontroll- und Anhebungsvarianten der modalen Verben zusammen. Nur die schon erwähnten ereignismodalen Kategorien Abilition, Intentionalität und Volition, die zwei semantische Argumente fordern, lösen Kontrolllesarten aus. Andere ereignismodale Kategorien, wie deontische, zirkumstantielle oder teleologische Modalität, werden durch Anhebungsverben realisiert. Zu den propositionsmodalen Kategorien zählen Epistemizität und Evidentialität. Mit der bereits weiter oben angesprochenen Ausnahme des evidentiellen *wollen* sind propositionsmodale Verben grundsätzlich Anhebungsverben.

Modalverben sind durch ihre Polyfunktionalität gekennzeichnet, d. h. sie lassen verschiedene modale Lesarten zu, darunter sowohl propositionsmodale als auch ereignismodale Lesarten. Diese Beobachtung führt zu der Annahme, dass die Semantik modaler Verben von der jeweiligen modalen Lesart unabhängig ist und dass modale Polyfunktionalität als systematische kontextuelle Variation behandelt werden sollte. Die gängigste formalsemantische Analyse im Rahmen der Mögliche-Welten-Semantik wird in Kratzer (1991) dargestellt. Demnach operieren modale Verben auf propositionalen Argumenten und quantifizieren über mögliche Welten. Unterschiedliche modale Kategorien resultieren aus verschiedenen kontextuellen Redehintergründen: Die Modalbasis schränkt die zugänglichen Welten ein, die Ordnungsquelle ordnet die zugänglichen Welten zueinander. Als Modalbasen können nach Kratzer (1991) zirkumstantielle und epistemische Redehintergründe auftreten. Evidentielle Redehintergründe bilden Ordnungsquellen zu epistemischen Redehintergründen, d. h. Evidentialität wird als epistemische Subkategorie behandelt. In Kapitel 3 wurde Kratzers Ansatz insbesondere in diesem Punkt modifiziert: Es wurde gezeigt, dass evidentielle Redehintergründe zugängliche Welten definieren, also als Modalbasis aufzufassen sind. Der so modifizierte Ansatz wurde in die *Head-Driven Phrase Structure Grammar* (HPSG) (Pollard/Sag 1994) integriert.

Insbesondere im Bereich der modalen Verben, die den 2. Status regieren, konkurrieren verschiedene Bezeichnungen mit uneinheitlich definierten Klassengrenzen. Ein

besonderes Anliegen dieser Arbeit ist es, zu einer einheitlicheren, stimmigeren Klassifikation im Bereich dieser Verben beizutragen. Ausgehend von den taxonomischen Beobachtungen zur Modalität sowie den zuvor erwähnten syntaktischen Kriterien wurde gezeigt, dass die von Engel (2004) angeführte Verbklasse der Modalitätsverben inhomogen und nicht klar von anderen Verbklassen abgegrenzt ist.

Zu einer sinnvolleren Klassendefinition kommt man beispielsweise, indem man Modalitätsverben als modale Kontrollverben auffasst, die den 2. Status regieren. Modalitätsverben sind dann monofunktionale modale Verben, die abilitive oder intentionale Bedeutungen haben. Ihre Kontrolleigenschaften entsprechen den Vorhersagen der hier formulierten Kontrolltheorie.

Die von Engel (2004) zu den Modalitätsverben gerechneten Halbmodalverben und Verben der Modalverbperipherie fallen dann trotz ihrer modalen Bedeutung nicht in diese Klasse. Die Verben der Modalverbperipherie sind polyfunktional, wenn auch im Wesentlichen beschränkt auf unterschiedliche ereignismodale Lesarten. Sie werden als Anhebungsverben realisiert.

Die Klasse der Halbmodalverben wurde exemplarisch und gestützt durch Korpusdaten einer detaillierten syntaktischen und semantischen Analyse unterzogen (Kapitel 6). Es wurde gezeigt, dass alle vier Verben monofunktionale propositionsmodale Operatoren sind. Die so definierte semantische Klasse verhält sich auch syntaktisch homogen: Halbmodalverben sind subjektorientierte, obligatorisch kohärent konstruierende Anhebungsverben, die den 2. Status regieren. Kleinere Unterschiede in der syntaktischen Realisation können auf semantische Selektionsrestriktionen zurückgeführt werden. Die formale Analyse der Halbmodalverben erfolgte im Rahmen der HPSG unter Einbeziehung der modifizierten formalsemantischen Darstellung modaler Ausdrücke nach Kratzer (1991). Mit der Analyse der Halbmodalverben wird ein Grammatikausschnitt verfügbar, der bisher nur fragmentarisch und formlos existiert.

Im letzten Teil der Arbeit wurde darüber hinaus am Beispiel der nicht-sententialen Konstruktionsvarianten der Halbmodalverben *drohen* und *versprechen* gezeigt, dass Eigenschaften wie Kohärenz und Anhebung, die in der Grammatikforschung exklusiv auf den Bereich der statusregierenden Verben bezogen werden, Analogien in der nominalen Komplementation finden.

## Literaturverzeichnis

### A

- Abraham, Werner (2001): Modals. Toward explaining the ‘epistemic non-finiteness gap’. In: Reimar Müller/Marga Reis (Hrsg.): *Modalität und Modalverben im Deutschen*. Hamburg: Buske; 7-36. (*Linguistische Berichte*: Sonderheft 9)
- Abraham, Werner (2002): Modal verbs. Epistemics in German and English. In: Sjef Barbiers/Frits Beukema/Wim van der Wurff (Hrsg.): *Modality and its Interaction with the Verbal System*. Amsterdam: Benjamins; 19-50. (*Linguistik Aktuell*; 47)
- Alexiadou, Artemis (2001): *Functional Structure in Nominals: Mominization, and Ergativity*. Amsterdam: John Benjamins. (*Linguistik Aktuell*; 42)
- Anderson, Lloyd B. (1986): Evidentials, Paths of Change, and Mental Maps: Typologically Regular Asymmetries. In: Wallace Chafe/Johanna Nichols (Hrsg.): *Evidentiality. The Linguistic Coding of Epistemology*. Norwood: Ablex; 273-312. (*Advances in discourse processes*; 20)
- Androutsopoulos, Ion/Robert Dale (2000): Selectional Restrictions in HPSG. In: *Proceedings of the 18th International Conference on Computational Linguistics. COLING 2000 in Europe. Universität des Saarlandes, Saarbrücken, Germany, 31 July - 4 August 2000*. Bd. 1. Saarbrücken; 15–20.
- Askedal, John Ole (1983): Über „scheinen“ als Modalitätsverb im gegenwärtigen Deutsch. In: John Ole Askedal u. a. (Hrsg.): *Festschrift für Laurits Saltveit zum 70. Geburtstag am 31. Dezember 1983*. Oslo: Universitetsforlaget; 30-39.
- Askedal, John Ole (1988): Über den Infinitiv als Subjekt im Deutschen. *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 16; 1-25.
- Askedal, John Ole (1997): *Drohen* und *versprechen* als sogenannte „Modalitätsverben“ in der deutschen Gegenwartssprache. *Deutsch als Fremdsprache* 34:1; 12-19.
- Askedal, John Ole (1998): Satzmustervariation und Hilfsverbproblematik beim deutschen Verb *scheinen*. In: Karin Donhauser/Ludwig M. Eichinger (Hrsg.): *Deutsche Grammatik – Thema in Variationen. Festschrift für Hans-Werner Eroms zum 60. Geburtstag*. Heidelberg: Winter; 49-74.
- Austin, John L. (1962): *How To Do Things With Words*. Oxford: Oxford University Press.

### B

- Ballmer, Thomas T./Waltraud Brennenstuhl (1981): *Speech Act Classification. A Study in the Lexical Analysis of English Speech Activity Verbs*. Berlin: Springer. (Springer series in language and communication; 8)
- Barwise, Jon/John Perry (1983): *Situations and Attitudes*. Cambridge, Mass.: MIT Press.
- Bech, Gunnar (1949): Das semantische System der deutschen Modalverba. *Travaux du Cercle Linguistique de Copenhague* 4, 3-46.

- Bech, Gunnar (1955/1957): *Studien über das deutsche verbum infinitum*. 2 Bde. København: Manksgaard. (Historisk-filologiske meddelelser/udg. af Det Kongelige Danske Videnskabernes Selskab; 35:2/36:6)
- Belica, Cyril (1995): *Statistische Kollokationsanalyse und Clustering. Korpuslinguistische Analyse-methode*. Mannheim: Institut für Deutsche Sprache.
- Bendix, Edward Herman (1966): Componential Analysis of General Vocabulary: The Semantic Structure of a Set of Verbs in English, Hindi, and Japanese. *International Journal of American Linguistics* 32:2, Part II.
- Bhatt, Rajesh/Roumyana Pancheva (2006): Implicit Arguments. In: Martin Everaert (Hrsg.): *The Blackwell Companion to Syntax*. Bd. 2. Malden, Mass.: Blackwell; 554-584. (Blackwell handbooks in linguistics; 19)
- Blutner, Reinhard (1998): Lexical Pragmatics. *Journal of Semantics* 15:2, 115-162.
- Blutner, Reinhard (2009): Lexical Pragmatics. In: Louise Cummings (Hrsg.): *The Routledge Pragmatics Encyclopedia*. Routledge: London; 247-251.
- Boeckx, Cedric/Norbert Hornstein (2003): Reply to "Control is not Movement". *Linguistic Inquiry* 34:2; 269-280.
- Boeckx, Cedric/Norbert Hornstein (2004): Movement under Control. *Linguistic Inquiry* 35:3; 431-452.
- Boeckx, Cedric/Norbert Hornstein (2005): A Gap in the ECM Paradigm. *Linguistic Inquiry* 36:3; 437-441.
- Borg, Emma (2004): *Minimal Semantics*. Oxford: Clarendon Press.
- Borsley, Robert D. (1989): An HPSG Approach to Welsh. *Journal of Linguistics* 25; 333-354.
- Brandt, Margareta/Marga Reis/Inger Rosengren/Ilse Zimmermann (1992): Satztyp, Satzmodus und Illokution. In: Inger Rosengren (Hrsg.): *Satz und Illokution*. Bd. 1. Tübingen: Niemeyer; 1-90. (Linguistische Arbeiten; 278)
- Bresnan, Joan (1976): Nonarguments for Raising. *Linguistic Inquiry* 7:1; 3-40.
- Bresnan, Joan (1982): Control and Complementation. *Linguistic Inquiry* 13:3; 343-434.
- Bresnan, Joan (2001): *Lexical-Functional Syntax*. Oxford: Blackwell. (Blackwell textbooks in linguistics; 16)
- Bühler, Karl (1934): *Sprachtheorie. Die Darstellungsfunktion der Sprache*. Jena: Fischer.
- Büring, Daniel (2005): *Binding Theory*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Bußmann, Hadumod (Hrsg.) (2002): *Lexikon der Sprachwissenschaft*. 3., akt. u. erw. Aufl. Stuttgart: Kröner.
- Bybee, Joan/Revere Perkins/William Pagliuca (1994): *The Evolution of Grammar. Tense, Aspect, and Modality in the Languages of the World*. Chicago: University of Chicago Press.
- Bybee, Joan/Suzanne Fleischman (1995): Modality in Grammar and Discourse. An introductory essay. In: Joan Bybee/Suzanne Fleischman (Hrsg.): *Modality in Grammar and Discourse*. Amsterdam: Benjamins; 1-14. (Typological studies in language; 32)
- Bybee, Joan/Suzanne Fleischman (Hrsg.) (1995): *Modality in Grammar and Discourse*. Amsterdam: Benjamins. (Typological studies in language; 32)

## C

- Carlson, Gregory N. (1980): *Reference to Kinds in English*. New York: Garland.

- Carlson, Gregory N. (1989): On the Semantic Composition of English Generic Sentences. In: Gennaro Chierchia/Barbara H. Partee/Raymond Turner (Hrsg.): *Properties, Types, and Meaning*. Bd. 2: *Semantic Issues*. Dordrecht: Kluwer; 167-192. (Studies in linguistics and philosophy; 39)
- Carlson, Gregory N. (1995): Truth Conditions of Generic Sentences: Two Contrasting Views. In: Gregory N. Carlson/Francis Jeffrey Pelletier (Hrsg.): *The Generic Book*. Chicago: University of Chicago Press; 224-237.
- Carlson, Gregory N. (2006): Generics, Habituals, and Iteratives. In: Edward Keith Brown (Hrsg.): *The Encyclopedia of Language and Linguistics*. 2. Aufl. Oxford: Elsevier; Bd. 5, 18-21.
- Carlson, Gregory N./Francis Jeffrey Pelletier (Hrsg.) (1995): *The Generic Book*. Chicago: University of Chicago Press.
- Carnap, Rudolf (1946): Modalities and Quantification. *Journal of Symbolic Logic* 11; 33-64.
- Casati, Roberto/Achille Varzi (2010): Events. In: Edward N. Zalta (Hrsg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*. Spring 2010 Edition. (URL = <http://plato.stanford.edu/archives/spr2010/entries/events/>).
- Chierchia, Gennaro (1983): Outline of a Semantic Theory of (Obligatory) Control. In: Michael Barlow/Daniel P. Flickinger/Michael T. Wescoat (Hrsg.): *Proceedings of the West Coast Conference on Formal Linguistics*. Bd. 2. Stanford: Stanford Linguistic Association; 19-31.
- Chierchia, Gennaro (1988): *Topics in the Syntax and Semantics of Infinitives and Gerunds*. New York: Garland.
- Chierchia, Gennaro (1995): Individual-Level Predicates as Inherent Generics. In: Gregory N. Carlson/Francis Jeffrey Pelletier (Hrsg.): *The Generic Book*. Chicago: University of Chicago Press; 176-223.
- Chomsky, Noam (1965): *Aspects of the Theory of Syntax*. Cambridge, Mass.: MIT Press.
- Chomsky, Noam (1970): Remarks on Nominalization. In: R. A. Jacobs/P. S. Rosenbaum (Hrsg.): *Readings in English Transformational Grammar*. Waltham, Mass.: Ginn; 184-221.
- Chomsky, Noam (1973): Conditions on Transformations. In: Stephen R. Anderson/Paul Kiparsky (Hrsg.): *A Festschrift for Morris Halle*. New York: Holt, Rinehart & Winston; 232-286.
- Chomsky, Noam (1981): *Lectures on Government and Binding. The Pisa Lectures*. Dordrecht: Foris. (Studies in generative grammar; 9)
- Chomsky, Noam (1986): *Knowledge of Language. Its Nature, Origin and Use*. New York: Praeger.
- Clark, Herbert H. (1992): *Arenas of Language Use*. Chicago: University of Chicago Press.
- Copeland, B. Jack (2002): The Genesis of Possible Worlds Semantics. *Journal of Philosophical Logic* 31:2; 99-137.
- COSMAS II (*Corpus Search, Management and Analysis System*), © 1991-2009 Institut für Deutsche Sprache, Mannheim. (URL = <http://www.ids-mannheim.de/cosmas2/>)
- Culicover, Peter W./Ray Jackendoff (2001): Control Is Not Movement. *Linguistic Inquiry* 32:3; 493-512.
- Culicover, Peter W./Ray Jackendoff (2005): *Simpler Syntax*. Oxford: Oxford University Press.

**D**

- Dahl, Östen (1975): On Generics. In: Edward L. Keenan (Hrsg.): *Formal Semantics of Natural Language*. Cambridge: Cambridge University Press; 99-111.

- Davidson, Donald (1967): The Logical Form of Action Sentences. In: Nicholas Rescher (Hrsg.): *The Logic of Decision and Action*. Pittsburgh: University of Pittsburgh Press. Wiederabgedruckt in: Donald Davidson (2001): *Essays on Actions and Events*. 2. Aufl. Oxford: Clarendon Press; 105-122.
- Davies, William D./Stanley Dubinsky (2004): *The Grammar of Raising and Control. A Course in Syntactic Argumentation*. Oxford: Blackwell.
- DeReKo (Das Deutsche Referenzkorpus), Institut für Deutsche Sprache, Mannheim. (URL = <http://www.ids-mannheim.de/kl/projekte/korpora/>)
- DeRose, Keith (1991): Epistemic Possibilities. *The Philosophical Review* 100:4; 581-605.
- Deutsches Wörterbuch*. 16 Bde. Hrsg. von Jacob und Wilhelm Grimm (1854-1960). Leipzig: S. Hirzel.
- Dietrich, Rainer (1992): *Modalität im Deutschen*. Opladen: Westdt. Verlag.
- Diewald, Gabriele (1999): *Die Modalverben im Deutschen: Grammatikalisierung und Polyfunktionalität*. Tübingen: Niemeyer. (Reihe Germanistische Linguistik; 208)
- Diewald, Gabriele (2000): *scheinen* als Faktizitätsmarker. In: Mechthild Habermann/Peter O. Müller/Bernd Naumann (Hrsg.): *Wortschatz und Orthographie in Geschichte und Gegenwart. Festschrift für Horst Haider Munske zum 65. Geburtstag*. Tübingen: Niemeyer; 333-355.
- Diewald, Gabriele (2001): *Scheinen-Probleme: Analogie, Konstruktionsmischung und die Sogwirkung aktiver Grammatikalisierungskanäle*. In: Reimar Müller/Marga Reis (Hrsg.): *Modalität und Modalverben im Deutschen*. Hamburg: Buske; 87-110. (*Linguistische Berichte: Sonderheft 9*)
- Diewald, Gabriele (2004): Faktizität und Evidentialität. Semantische Differenzierungen bei den Modal- und Modalitätsverben im Deutschen. In: Oddleif Leirbukt (Hrsg.): *Tempus, Temporalität und Modus, Modalität im Sprachenvergleich*. Tübingen: Stauffenburg; 231-258. (Eurogermanistik; 18)
- Dowty, David R. (1991): Thematic Proto-roles and Argument Selection. *Language* 67; 547-619.
- Dowty, David R./Robert E. Wall/Stanley Peters (1981): *Introduction to Montague Semantics*. Dordrecht: Reidel. (Synthese language library; 11)
- Duden – Deutsches Universalwörterbuch* (2003). 5. Aufl. [CD-ROM] Mannheim: Dudenverlag.
- Duden (2009): *Duden. Die deutsche Rechtschreibung*. Hrsg. von der Dudenredaktion auf der Grundlage der neuen Rechtschreibregeln. Red. Bearb. von Werner Stolze-Stubenrecht. 25., völlig neu bearb. u. erw. Aufl. Mannheim: Dudenverlag. (Der Duden; Bd. 1)
- Durbin, John/Rex. A. Sprouse (2001): The Syntactic Category of the Preterite-present Modal Verbs in German. In: Reimar Müller/Marga Reis (Hrsg.): *Modalität und Modalverben im Deutschen*. Hamburg: Buske; 135-148. (*Linguistische Berichte: Sonderheft 9*)

## E

- Ehrich, Veronika (1991): Nominalisierungen. In: Arnim von Stechow/Dieter Wunderlich (Hrsg.): *Semantik. Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung*. Berlin: de Gruyter; 441-458. (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft; 6)
- Eichinger, Ludwig M./Oddleif Leirbukt (Hrsg.): *Aspekte der Verbalgrammatik*. Hildesheim: Olms. (*Germanistische Linguistik*; 154)
- Eisenberg, Peter (1986): *Grundriß der deutschen Grammatik*. Stuttgart: Metzler.
- Eisenberg, Peter (1999): *Grundriß der deutschen Grammatik*. Bd. 2: *Der Satz*. Stuttgart: Metzler.
- Engel, Ulrich (1988): *Deutsche Grammatik*. Heidelberg: Groos.
- Engel, Ulrich (2004): *Deutsche Grammatik*. Neubearbeitung. München: Iudicium.

- Engerer, Volkmar P. (2008): Phasen, Zustandswechsel und die einfache Phasensemantik. *Tidsskrift for Sprogforskning* 6. (URL = <http://ojs.statsbiblioteket.dk/index.php/tfs/article/view/1675>)
- Ernst, Thomas (1998): Scope Based Adjunct Licensing. In: Pius N. Tamanji/Kiyomi Kusumoto (Hrsg.): *Proceedings of NELS 28*. Amherst: GLSA; 127-142.
- Eroms, Hans-Werner (2000): *Syntax der deutschen Sprache*. Berlin: de Gruyter.

**F**

- Fabricius-Hansen, Cathrine (2000): Die Geheimnisse der deutschen *würde*-Konstruktion. In: Rolf Thieroff/Matthias Tamrat/Nanna Fuhrhop/Oliver Teuber (Hrsg.): *Deutsche Grammatik in Theorie und Praxis*. Tübingen: Niemeyer; 83-96.
- Fanselow, Gisbert (1987): *Konfiguralität. Untersuchungen zur Universalgrammatik am Beispiel des Deutschen*. Tübingen: Narr. (Studien zur deutschen Grammatik; 29)
- Farkas, Donka (1988): On Obligatory Control. *Linguistics and Philosophy* 11; 27-58.
- von Fintel, Kai (2006): Modality and Language. In: Donald M. Borchert (Hrsg.): *Encyclopedia of Philosophy*. 2. Aufl. Bd. 6. Detroit: MacMillan; 20-27.
- von Fintel, Kai/Anthony S. Gillies (2007): An Opinionated Guide to Epistemic Modality. In: Tamar Szabó Gendler/John Hawthorne (Hrsg.): *Oxford Studies in Epistemology*. Bd. 2. Oxford: Oxford University Press; 32-62.
- von Fintel, Kai/Anthony S. Gillies (2008): 'Might' Made Right. Cambridge, Mass./Ann Arbor, Michigan, Ms. (URL = <http://mit.edu/fintel/fintel-gillies-2008-mm.pdf>, 24.9.2010). Erscheint in: Andy Egan/Brian Weatherson (Hrsg.): *Epistemic Modality*. Oxford: Oxford University Press.
- Frawley, William. (Hrsg.) (2006): *The Expression of Modality*. Berlin: Mouton de Gruyter. (The expression of cognitive categories; 1)
- Fritz, Thomas A. (2000): Grundlagen der Modalität im Deutschen. In: Ludwig M. Eichinger/Oddleif Leirbukt (Hrsg.): *Aspekte der Verbalgrammatik*. Hildesheim: Olms; 85-104. (*Germanistische Linguistik* 154)
- Fuhrhop, Nanna (2003): Infinitivverben. In: Claudia Maienborn (Hrsg.): *(A)symmetrien. Beiträge zu Ehren von Ewald Lang*. Tübingen: Stauffenburg; 99-114. (*Stauffenburg Linguistik*; 29)
- Fukuda, Shin (2008): Two Syntactic Positions for English Aspectual Verbs. In: Charles B. Chang/Hannah J. Haynie (Hrsg.): *Proceedings of the 26th West Coast Conference on Formal Linguistics*. Somerville, Mass.: Cascadilla Proceedings Project; 172-180.

**G**

- Gallmann, Peter (1997): Zum Komma bei Infinitivgruppen. In: Gerhard Augst/Karl Blüml/Dieter Nerijs/Horst Sitta (Hrsg.): *Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung. Begründung und Kritik*. Tübingen: Niemeyer; 435-462. (Reihe Germanistische Linguistik; 179)
- grammis*. Das grammatische Informationssystem des Instituts für deutsche Sprache (IdS), Mannheim. Mannheim: Institut für deutsche Sprache. (URL = <http://www.ids-mannheim.de/grammis>, online seit 2000, laufend aktualisiert)
- Grewendorf, Günther (1988): *Aspekte der deutschen Syntax. Eine Rektions-Bindungs-Analyse*. Tübingen: Narr. (Studien zur deutschen Grammatik; 33)
- Grewendorf, Günther (1994): Kohärente Infinitive und Inkorporation. In: Anita Steube/Gerhild Zibatow (Hrsg.): *Zur Satzwertigkeit von Infinitiven und Small Clauses*. Tübingen: Niemeyer; 31-50. (*Linguistische Arbeiten*; 315)

- Grice, H. Paul (1989): Logic and Conversation. In: H. Paul Grice: *Studies in the Way of Words*. Cambridge: Harvard University Press; 22-40. [Unveröff. Ms. von 1967. Zuerst veröffentlicht in: Paul Cole/J. L. Morgan (Hrsg.) (1975): *Speech Acts*. New York: Academic Press; 41-58.]
- Grimm, Jacob/Wilhelm Grimm (Hrsg.) (1854-1960): *Deutsches Wörterbuch*. 16 Bde. Leipzig: S. Hirzel.
- Grimshaw, Jane B. (1990): *Argument Structure*. Cambridge, Mass.: MIT Press. (Linguistic inquiry monographs; 18)
- Groenendijk, Jeroen/Martin Stokhof/Frank Veltman (1996): Coreference and Modality. In: Shalom Lappin (Hrsg.): *Handbook of Contemporary Semantic Theory*. Oxford: Blackwell; 179-213. (Blackwell handbooks in linguistics; 3)
- Gunkel, Lutz (2000): Selektion verbaler Komplemente. Zur Syntax der Halbmodal- und Phasenverben. In: Rolf Thieroff u. a. (Hrsg.): *Deutsche Grammatik in Theorie und Praxis*. Tübingen: Niemeyer; 111-121.

## H

- de Haan, Ferdinand (2001): The Relation between Modality and Evidentiality. In: Reimar Müller/Marga Reis (Hrsg.): *Modalität und Modalverben im Deutschen*. Hamburg: Buske; 201-216. (*Linguistische Berichte*: Sonderheft 9)
- de Haan, Ferdinand (2005a): Semantic Distinctions of Evidentiality. In: Martin Haspelmath u. a. (Hrsg.): *The World Atlas of Language Structures*. Oxford: Oxford University Press; 314-317.
- de Haan, Ferdinand (2005b): Coding of Evidentiality. In: Martin Haspelmath u. a. (Hrsg.): *The World Atlas of Language Structures*. Oxford: Oxford University Press; 318-321.
- Haas, Walter (2000): Die deutschsprachige Schweiz. In: Hans Bickel/Robert Schläpfer (Hrsg.): *Die viersprachige Schweiz*. 2., neu bearb. Aufl. Aarau: Sauerländer; 57-138. (Sprachlandschaft; 25)
- Hacking, Ian (1967): Possibility. *The Philosophical Review* 76:2; 143-168.
- Hacquard, Valentine (2006): Aspects of Modality. Cambridge, Mass.: MIT, Ph. D. Thesis. (URL = [http://www.ling.umd.edu/~hacquard/papers/hacquard\\_thesis.pdf](http://www.ling.umd.edu/~hacquard/papers/hacquard_thesis.pdf), 31.8.2010)
- Hacquard, Valentine (2010): On the Event Relativity of Modal Auxiliaries. *Natural language semantics* 18:1; 79-114.
- Haider, Hubert (1986): Fehlende Argumente. Vom Passiv zu kohärenten Infinitiven. *Linguistische Berichte* 101; 3-33.
- Haider, Hubert (1988): Nicht-sententiale Infinitive. *Groninger Arbeiten zur germanistischen Linguistik* 28; 73-114.
- Haider, Hubert (1993): *Deutsche Syntax – generativ. Vorstudien zur Theorie einer projektiven Grammatik*. Tübingen: Narr. (Tübinger Beiträge zur Linguistik; 325)
- Haider, Hubert (1994): Fakultativ kohärente Infinitivkonstruktionen im Deutschen. In: Anita Steube/Gerhild Zybatow (Hrsg.): *Zur Satzwertigkeit von Infinitiven und Small Clauses*. Tübingen: Niemeyer; 75-106. (Linguistische Arbeiten; 315)
- Haider, Hubert (2000): Adverb Placement – Convergence of Structure and Licensing. *Theoretical Linguistics* 26; 95-134.
- Haider, Hubert (2002): Adverbials at the Syntax-Semantics Interface. In: Hans Kamp/Uwe Reyle (Hrsg.): *How we say WHEN it happens. Contributions to the Theory of Temporal Reference in Natural Language*. Tübingen: Niemeyer; 53-70. (Linguistische Arbeiten; 455)
- Handbuch deutscher Kommunikationsverben*. 2 Bde. Hrsg. von Gisela Harras u. a. (Bd. 1 2004, Bd. 2 2007). Berlin: de Gruyter. (Schriften des Instituts für deutsche Sprache; 10).

- Harras, Gisela (2007): Lexikalische Struktur der Repräsentative. In: Harras, Gisela u. a. (Hrsg.): *Handbuch deutscher Kommunikationsverben*. Bd. 2. Berlin: de Gruyter; 73-124. (Schriften des Instituts für deutsche Sprache; 10.2).
- Harras, Gisela u. a. (Hrsg.) (2004/2007): *Handbuch deutscher Kommunikationsverben*. 2004: Bd. 1, 2007: Bd. 2. Berlin: de Gruyter. (Schriften des Instituts für deutsche Sprache; 10.1/10.2).
- Heim, Irene (1988): *The Semantics of Definite and Indefinite Noun Phrases*. New York: Garland.
- Heim, Irene/Angelika Kratzer (1998): *Semantics in Generative Grammar*. Malden, Mass.: Blackwell. (Blackwell textbooks in linguistics; 13)
- Heine, Bernd/Hiroyuki Miyashita (2004): *Drohen und versprechen – zur Genese von funktionalen Kategorien*. *Neue Beiträge zur Germanistik* 3:2; 9-33.
- Heine, Bernd/Hiroyuki Miyashita (2007): The Structure of a Functional Category: German *drohen*. *CogniTextes* 1:1. (URL = <http://cognitextes.revues.org/117>)
- Heine, Bernd/Hiroyuki Miyashita (2008): Accounting for a Functional Category: German *drohen* 'to threaten'. *Language Sciences* 30; 53-101.
- Helbig, Gerhard/Joachim Buscha (2001): *Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht*. Berlin: Langenscheidt.
- Hentschel, Elke/Harald Weydt (2003): *Handbuch der deutschen Grammatik*. 3., völlig neu bearb. Auflage. Berlin: de Gruyter.
- Höhle, Tilman N. (1978): *Lexikalistische Syntax. Die Aktiv-Passiv-Relation und andere Infinitivkonstruktionen im Deutschen*. Tübingen: Niemeyer. (Linguistische Arbeiten; 67)
- Hole, Daniel (2006): Extra Argumentality – Affectees, Landmarks and Voice. *Linguistics* 44:2; 383-424.
- Hole, Daniel (2008): *Dativ, Bindung und Diathese*. Berlin: Humboldt-Universität Berlin, Habilitationsschrift. (URL = <http://www.ilg.uni-stuttgart.de/mitarbeiter/hole/HabilHolemitTitel.pdf>, 21.2.2010) Erscheint in der Reihe *Studia grammatica*, Berlin: Akademie-Verlag.
- Holl, Daniel (2001): Was ist modal an modalen Infinitiven? In: Reimar Müller/Marga Reis (Hrsg.): *Modalität und Modalverben im Deutschen*. Hamburg: Buske; 217-238. (*Linguistische Berichte*: Sonderheft 9)
- Hornstein, Norbert (1999): Movement and Control. *Linguistic Inquiry* 30:1; 69-96.
- Hornstein, Norbert (2003): On Control. In: Randall Hendrick (Hrsg.): *Minimalist Syntax*. Oxford: Blackwell; 6-81. (Generative Syntax; 7)

## I

- IDS-Grammatik: *Grammatik der deutschen Sprache*. 3 Bde. Hrsg. von Gisela Zifonun u. a. (1997). Berlin: de Gruyter. (Schriften des Instituts für deutsche Sprache; 7)
- IJBema, Aniek/Werner Abraham (2000): Die syntaktische Funktion des infinitivischen *zu*. In: Rolf Thieroff u. a. (Hrsg.): *Deutsche Grammatik in Theorie und Praxis*. Tübingen: Niemeyer; 123-137.

## J

- Jackendoff, Ray (1972): *Semantic Interpretation in Generative Grammar*. Cambridge, Mass.: MIT Press. (Studies in linguistics series; 2)
- Jackendoff, Ray (1974): A Deep Structure Projection Rule. *Linguistic Inquiry* 5; 481-506.
- Jackendoff, Ray/Peter W. Culicover (2003): The Semantic Basis of Control in English. *Language* 79:3; 517-556.

Jaszczolt, Katarzyna M. (2005): *Default Semantics: Foundations of a Compositional Theory of Acts of Communication*. Oxford: Oxford University Press.

## K

- Kelly, Thomas (2008): Evidence. In: Edward N. Zalta (Hrsg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*. Fall 2008 Edition. (URL = <http://plato.stanford.edu/archives/fall2008/entries/evidence/>).
- King, Jeffrey C. (2008): Structured Propositions. In: Edward N. Zalta (Hrsg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*. Fall 2008 Edition. (URL = <http://plato.stanford.edu/archives/fall2008/entries/propositions-structured/>).
- Kiss, Tibor (1992): Variable Subkategorisierung. Eine Theorie unpersönlicher Einbettungen im Deutschen. *Linguistische Berichte* 140; 256-293.
- Kiss, Tibor (1994): Obligatory Coherence. The Structure of German Modal Verb Constructions. In: John Nerbonne/Klaus Netter/Carl Pollard (Hrsg.): *German in Head-Driven Phrase Structure Grammar*. Stanford: CSLI; 71-107. (CSLI lecture notes; 46)
- Kiss, Tibor (1995): *Infinite Komplementation. Neue Studien zum deutschen Verbum infinitum*. Tübingen: Niemeyer. (Linguistische Arbeiten; 333)
- Kiss, Tibor (2005): Subjektselektion bei Infinitiven. In: Jean-François Marillier/Claire Rozier (Hrsg.): *Der Infinitiv im Deutschen*. Tübingen: Stauffenburg; 115-132. (Eurogermanistik; 22)
- Kiss, Tibor (2007): On the Empirical Viability of the Movement Theory of Control. Bochum: Ms.
- Klein, Ewan/Ivan A. Sag (1982): Semantic Type and Control. In: Michael Barlow/Daniel P. Flickinger/Ivan A. Sag (Hrsg.): *Developments in Generalized Phrase Structure Grammar*. Bloomington: Indiana University, Linguistics Club; 1-25. (Stanford working papers in grammatical theory; 2)
- Klein, Ewan/Ivan A. Sag (1985): Type-Driven Translation. *Linguistics and Philosophy* 8:2; 163-201.
- Klein, Katarina (2009): Semi-modal Variation. In: Andreas Dufter/Jürg Fleischer/Guido Seiler (Hrsg.): *Describing and Modeling Variation in Grammar*. Berlin: Mouton de Gruyter; 297-324. (Trends in linguistics, studies and monographs; 204)
- Klein, Katarina/Silvia Kutscher (2002): Psych-Verbs and Lexical Economy. Düsseldorf/Köln: *Theorie des Lexikons* (Arbeiten des Sonderforschungsbereichs 282; 122).
- Klein, Katarina/Silvia Kutscher (2005): Lexical Economy and Case Selection of Psych-Verbs in German. Köln/Bochum: Ms.
- Kratzer, Angelika (1978): *Semantik der Rede. Kontexttheorie, Modalwörter, Konditionalsätze*. Königstein, Ts.: Scriptor. (Monographien: Linguistik und Kommunikationswissenschaft; 38)
- Kratzer, Angelika (1981): The Notional Category of Modality. In: Hans-Jürgen Eikmeyer/Hannes Rieser (Hrsg.): *Words, Worlds, and Contexts. New Approaches in Word Semantics*. Berlin: de Gruyter. (Research in text theory; 6)
- Kratzer, Angelika (1991): Modality. In: Arnim von Stechow/Dieter Wunderlich (Hrsg.): *Semantik. Ein internationales Handbuch zur zeitgenössischen Forschung*. Berlin: de Gruyter; 639-650. (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft; 6)
- Kratzer, Angelika (1995): Stage-level and Individual-level Predicates. In: Gregory N. Carlson/Francis Jeffrey Pelletier (Hrsg.): *The Generic Book*. Chicago: University of Chicago Press; 125-175.
- Kratzer, Angelika (1998): More Structural Analogies Between Pronouns and Tenses. In: Devon Strolovitch/Aaron Lawson (Hrsg.): *Proceedings of SALT 8*. Cambridge: MIT; 92-110.
- Kratzer, Angelika (2002): Facts: Particulars or Information Units? *Linguistics and Philosophy* 25; 655-670.

- Krenn, Brigitte/Gregor Erbach (1994): Idioms and Support Verb Constructions. In: John Nerbonne/Klaus Netter/Carl Pollard (Hrsg.): *German in Head-Driven Phrase Structure Grammar*. Stanford: CSLI; 365-396. (CSLI lecture notes; 46)
- Krifka, Manfred (1995): Focus and the Interpretation of Generic Sentences. In: Gregory N. Carlson/Francis Jeffrey Pelletier (Hrsg.): *The Generic Book*. Chicago: University of Chicago Press; 238-264.
- Krifka, Manfred u. a. (1995): Genericity. An Introduction. In: Gregory N. Carlson/Francis Jeffrey Pelletier (Hrsg.): *The Generic Book*. Chicago: University of Chicago Press; 1-124.
- Kuhn, Jonas (1994): *Die Behandlung von Funktionsverbgefügen in einem HPSG-basierten Übersetzungsansatz*. Stuttgart: Universität Stuttgart. (Verbmobil Report; 66)
- Kuno, Susumo (1987): *Functional Syntax. Anaphora, Discourse and Empathy*. Chicago: University of Chicago Press.

## L

- Landau, Idan (2003): Movement Out of Control. *Linguistic Inquiry* 34:3; 471-498.
- Landau, Idan (2007): Movement-Resistant Aspects of Control. In: William Davies/Stanley Dubinsky (Hrsg.): *New Horizons in the Grammar of Raising and Control*. Dordrecht: Springer; 293-325. (Studies in natural language and linguistic theory; 71)
- Lawler, John (1972): Generic to a Fault. *Chicago Linguistic Society: Papers from the Eighth Annual Meeting (CLS 8)*; 247-258.
- Leirbukt, Oddleif (2006): Bemerkungen zum passivischen Gefüge *bleiben* + Infinitiv mit *zu* – mit besonderer Berücksichtigung subjektloser Konstruktionen. In: Eva Breindl/Lutz Gunkel/Bruno Strecker (Hrsg.): *Grammatische Untersuchungen. Analysen und Reflexionen. Gisela Zifonun zum 60. Geburtstag*. Tübingen: Narr; 205-222. (Studien zur deutschen Sprache; 36)
- Leiss, Elisabeth (1992): *Die Verbalkategorien des Deutschen. Ein Beitrag zur Theorie der sprachlichen Kategorisierung*. Berlin: de Gruyter. (Studia linguistica germanica; 31)
- Levine, Robert D./W. Detmar Meurers (2006): Head-Driven Phrase Structure Grammar. In: Keith Brown (Hrsg.): *Encyclopedia of Language and Linguistics*. 2. Auflage. Bd. 5. Oxford: Elsevier; 237-252.
- Lewis, David (1981): Ordering Semantics and Premise Semantics for Counterfactuals. *Journal of Philosophical Logic* 10:2; 217-234.
- Lyons, John (1977): *Semantics*. 2 Bde. Cambridge, Mass.: Cambridge University Press.

## M

- Maienborn, Claudia (2001): On the Position and Interpretation of Locative Modifiers. *Natural Language Semantics* 9:2; 191-240.
- Maienborn, Claudia (2003): *Die logische Form von Kopula-Sätzen*. Berlin: Akademie. (Studia grammatica; 56)
- Maienborn, Claudia (2005): Das Zustandspassiv. Grammatische Einordnung – Bildungsbeschränkungen – Interpretationsspielraum. Berlin: Ms.
- Maienborn, Claudia (2007): On Davidsonian and Kimian States. In: Ileana Comorovsky/Klaus von Heusinger (Hrsg.): *Existence. Semantics and Syntax*. Dordrecht: Springer; 107-130. (Studies in linguistics and philosophy; 84)
- Manzini, M. Rita (1983): On Control and Control Theory. *Linguistic Inquiry* 14; 421-446.
- Matsumoto, Yo (1995): The Conversational Condition on Horn Scales. *Linguistics and Philosophy* 18; 21-60.

- McCawley, James D. (1968): Lexical Insertion in a Transformational Grammar Without Deep Structure. In: Bill J. Darden/Charles-James N. Bailey/Alice Davison (Hrsg.): *Papers from the 4th Regional Meeting of the Chicago Linguistic Society, April 19-20, 1968*. Chicago: University of Chicago; 71-80.
- McGrath, Matthew (2008): Propositions. In: Edward N. Zalta (Hrsg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*. Fall 2008 Edition. (URL = <http://plato.stanford.edu/archives/fall2008/entries/propositions/>).
- McKay, Thomas/Michael Nelson (2006): Propositional Attitude Reports. In: Edward N. Zalta (Hrsg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy* (Winter 2006 Edition). (URL = <http://plato.stanford.edu/archives/win2006/entries/prop-attitude-reports/>)
- Metzger, Kai (2003): Die Lesarten von *drohen* und *versprechen* und ihre Konstruktionsarten. Eine korpusanalytische Untersuchung. Zulassungsarbeit zur Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien. Tübingen: Universität Tübingen.
- Meurers, Detmar (2000): *Lexical Generalizations in the Syntax of German Non-Finite Constructions*. Stuttgart/Tübingen: Universität Tübingen, Dissertation. (Arbeitspapiere des SFB 340; 145)
- Müller, Reimar/Marga Reis (Hrsg.) (2001): *Modalität und Modalverben im Deutschen*. Hamburg: Buske. (*Linguistische Berichte*: Sonderheft 9)
- Müller, Stefan (1999): *Deutsche Syntax deklarativ. Head-Driven Phrase Structure Grammar für das Deutsche*. Tübingen: Niemeyer. (*Linguistische Arbeiten*; 394)
- Müller, Stefan (2007): *Head-Driven Phrase Structure Grammar: Eine Einführung*. Tübingen: Stauffenburg. (Stauffenburg Einführungen; 17)
- Mulligan, Kevin/Fabrice Correia (2007): Facts. In: Edward N. Zalta (Hrsg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy* (Winter 2007 Edition). (URL = <http://plato.stanford.edu/archives/win2007/entries/facts/>)

## N

- Nuyts, Jan (2006): Modality. Overview and Linguistic Issues. In: William Frawley (Hrsg.): *The Expression of Modality*. Berlin: Mouton de Gruyter. (The expression of cognitive categories; 1)

## O

- Öhlschläger, Günther (1989): *Zur Syntax und Semantik der Modalverben des Deutschen*. Tübingen: Niemeyer. (*Linguistische Arbeiten*; 144)
- Olsen, Susan (1981): *Problems of seem/scheinen Constructions and Their Implications for the Theory of Predicate Sentential Complementation*. Tübingen: Niemeyer. (*Linguistische Arbeiten*; 96)

## P

- Pafel, Jürgen (1989): *scheinen* + Infinitiv. Eine oberflächengrammatische Analyse. In: Gabriel Falkenberg (Hrsg.): *Wissen, Wahrnehmen, Glauben. Epistemische Ausdrücke und propositionale Einstellungen*. Tübingen: Niemeyer; 123-172. (*Linguistische Arbeiten*; 202)
- Palmer, Frank R. (2001): *Mood and Modality*. 2. Aufl. Cambridge: Cambridge University Press.
- Parsons, Terence (1990): *Events in the Semantics of English. A Study in Subatomic Semantics*. Cambridge, Mass.: MIT Press. (Current studies in linguistics; 19)
- Percus, Orin (2000): Constraints on Some Other Variables in Syntax. *Natural Language Semantics* 8; 173-229.

- Perlmutter, David M. (1970): The Two Verbs *Begin*. In: Roderick A. Jacobs/Peter S. Rosenbaum (Hrsg.): *Readings in English Transformational Grammar*. Waltham, Mass.: Ginn; 107-119.
- Perlmutter, David M. (1978): Impersonal Passives and the Unaccusative Hypothesis. *Proceedings of the Fourth Annual Meeting of the Berkeley Linguistics Society*; 157-189.
- Pollard, Carl (1996): On Head Non-Movement. In: Harry Bunt/Arthur van Horck (Hrsg.): *Discontinuous Constituency. Rev. Papers of the Conference on Discontinuous Constituency, Institute for Language Technology and Artificial Intelligence (ITK), 1990, at Tilburg University in the Netherlands*. Berlin: Mouton de Gruyter; 279-305. (Natural language processing; 6)
- Pollard, Carl/Ivan A. Sag (1994): *Head-Driven Phrase Structure Grammar*. Chicago: University of Chicago Press.
- Postal, Paul M. (1974): *On Raising. One Rule of English Grammar and Its Theoretical Implications*. Cambridge, Mass.: MIT Press. (Current studies in linguistics series; 5)
- Postal, Paul M. (1977): About a 'Nonargument' for Raising. *Linguistic Inquiry* 8; 141-154.
- Primus, Beatrice (1997): Maximen in Interaktion. Faktoren der Informativitätsverstärkung. In: Eckard Rolf (Hrsg.): *Pragmatik*. Hamburg: Buske; 257-282. (*Linguistische Berichte*: Sonderheft 8)
- Prior, Arthur N. (1957): *Time and Modality*. Oxford: Clarendon Press.
- Prior, Arthur N. (1967): *Past, Present and Future*. Oxford: Clarendon Press.
- Prior, Arthur N. (1969): *Papers on Time and Tense*. Oxford: Clarendon Press.
- Proost, Kristel (2007): Lexikalische Strukturen der Expressive. In: Harras, Gisela u. a. (Hrsg.): *Handbuch deutscher Kommunikationsverben*. Bd. 2. Berlin: de Gruyter; 251-314. (Schriften des Instituts für deutsche Sprache; 10.2)

## R

- Reinhard, Sabine (2001): *Deverbale Komposita an der Morphologie-Syntax-Semantik-Schnittstelle: ein HPSG-Ansatz*. Tübingen: Eberhard-Karls-Universität, Dissertation. (URL = <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:21-opus-4669>)
- Reis, Marga (2001): Bilden Modalverben im Deutschen eine syntaktische Klasse? In: Reimar Müller/Marga Reis (Hrsg.): *Modalität und Modalverben im Deutschen*. Hamburg: Buske; 287-318. (*Linguistische Berichte*: Sonderheft 9)
- Reis, Marga (2005): Zur Grammatik der sog. ‚Halbmodale‘ *drohen/versprechen* + Infinitiv. In: Franz Josef d'Avis (Hrsg.): *Deutsche Syntax. Empirie und Theorie. Symposium in Göteborg 13.-15. Mai 2004*. Göteborg: Acta Universitatis Gothoburgensis; 125-145. (Göteborgger Germanistische Forschungen; 46)
- Reis, Marga/Wolfgang Sternefeld (2004): Review article: Susanne Wurmbrand: Infinitives. Restructuring and Clause Structure. *Linguistics* 42:2; 469-508.
- Richter, Frank (2004): *A Mathematical Formalism for Linguistic Theories with an Application in Head-Driven Phrase Structure Grammar*. Tübingen: Eberhard-Karls-Universität, Dissertation. (URL = <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:21-opus-12031>)
- Rimell, Laura (2004): Habitual Sentences and Generic Quantification. In: Vineeta Chand/Ann Kelleher/Angelo J. Rodriguez/Benjamin Schmeiser (Hrsg.): *Proceedings of the 23rd West Coast Conference on Formal Linguistics (WCCFL 23)*. Somerville, Mass.: Cascadilla Press; 663-676.
- Rolf, Eckard (1997): *Illokutionäre Kräfte. Grundbegriffe der Illokutionslogik*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Rolf, Eckard (Hrsg.) (1997): *Pragmatik*. Hamburg: Buske. (*Linguistische Berichte*: Sonderheft 8)
- Rooryck, Johan (2000): *Configurations of Sentential Complementation. Perspectives from Romance Languages*. London: Routledge. (Routledge leading linguists; 4)

- Rooryck, Johan (2007): Control via Selection. In: William Davies/Stanley Dubinsky (Hrsg.): *New Horizons in the Grammar of Control and Raising*. Dordrecht: Springer; 281-292. (Studies in natural language and linguistic theory; 71)
- Rosenbaum, Peter S. (1967): *The Grammar of English Predicate Complement Constructions*. Cambridge, Mass.: MIT Press. (Research monograph; 47)
- Rosengren, Inger (1992): Zum Problem der kohärenten Verben im Deutschen. In: Peter Suchsland (Hrsg.): *Biologische und soziale Grundlagen der Sprache. Interdisziplinäres Symposium des Wissenschaftsbereiches Germanistik der Friedrich-Schiller-Universität Jena, 17.-19. Oktober 1989*. Tübingen: Niemeyer; 265-297. (Linguistische Arbeiten; 280)
- Rothstein, Björn (2007): Die Syntax von Fügungen des Typs *kam gefahren*. *Deutsche Sprache* 35:2; 159-172.

## S

- Sabel, Joachim (2002): Das deutsche Verbum Infinitum. *Deutsche Sprache* 29; 148-175.
- Sag, Ivan A./Carl Pollard (1991): An Integrated Theory of Complement Control. *Language* 67:1; 63-113.
- Sag, Ivan A./Thomas Wasow/Emily M. Bender (2003): *Syntactic Theory. A Formal Introduction*. 2., überarb. Aufl. (CSLI Lecture Notes; 152)
- Saltveit, Laurits (1960): Besitzt die deutsche Sprache ein Futur? *Der Deutschunterricht* 12:5; 46-65.
- Schumacher, Helmut u. a. (Hrsg.) (2004): *VALBU – Valenzwörterbuch deutscher Verben*. Tübingen: Narr. (Studien zur deutschen Sprache; 31)
- Searle, John R. (1969) *Speech Acts. An Essay in the Philosophy of Language*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Searle, John R. (1979): A Taxonomy of Illocutionary Acts. In: John R. Searle: *Expressions and Meaning. Studies in the Theory of Speech Acts*. Cambridge: Cambridge University Press; 1-29. [Wiederabdruck von 1976: The Classification of Illocutionary Acts. *Language in Society* 5; 1-24.]
- Searle, John R./Daniel Vanderveken (1985): *Foundations of Illocutionary Logic*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Sells, Peter (1987): Aspects of Logophoricity. *Linguistic Inquiry* 18:3; 445-479.
- Siebert-Ott, Gesa Maren (1983): *Kontroll-Probleme in infiniten Komplementkonstruktionen*. Tübingen: Narr. (Studien zur deutschen Grammatik; 22)
- Staffeldt, Sven (2007): *Perlokutionäre Kräfte. Lexikalisierte Wirkungen sprachlicher Äußerungen im Deutschen*. Frankfurt a. M.: Lang. (Europäische Hochschulschriften: Reihe 1; 1954)
- Stalnaker, Robert (1973): Presuppositions. *Journal of Philosophical Logic* 2; 447-457.
- Stalnaker, Robert (2002): Common Ground. *Linguistics and Philosophy* 25:5-6; 701-721.
- von Stechow, Arnim (1990): Status Government and Coherence in German. In: Günther Grewendorf/Wolfgang Sternefeld (Hrsg.): *Scrambling and Barriers*. Amsterdam: Benjamins; 143-198. (Linguistik Aktuell; 5)
- von Stechow, Arnim/Wolfgang Sternefeld (1988): *Bausteine syntaktischen Wissens. Ein Lehrbuch der generativen Grammatik*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Sternefeld, Wolfgang (2006): *Syntax. Eine morphologisch motivierte generative Beschreibung des Deutschen*. 2 Bände. Tübingen: Stauffenburg. (Stauffenburg Linguistik ; 31)

- Stiebels, Barbara (2007): Towards a Typology of Complement Control. In: Barbara Stiebels (Hrsg.): *Studies in complement control*. Berlin: Zentrum für Allgemeine Sprachwissenschaft, Typologie und Universalienforschung; 1-80. (ZAS Papers in Linguistics; 47)
- Strawson, Peter F. (1950): Truth. *Proceedings of the Aristotelian Society*, Suppl. 25. [Wiederabgedruckt in: George Pitcher (Hrsg.) (1964): *Truth*. Englewood Cliffs: Prentice-Hall; 32-53.]
- Suchsland, Peter (1994): „Äußere“ und „innere“ Aspekte von Infinitiveinbettungen im Deutschen. In: Anita Steube/Gerhild Zybatow (Hrsg.): *Zur Satzwertigkeit von Infinitiven und Small Clauses*. Tübingen: Niemeyer; 19-29. (Linguistische Arbeiten; 315)

## T

- Teller, Paul (1972): Epistemic Possibility. *Philosophia* 2; 303-320.
- Traugott, Elizabeth Closs (1989): On the Rise of Epistemic Meanings in English. An Example of Subjectification in Semantic Change. *Language* 65: 1; 31-55.
- Traugott, Elizabeth Closs (1997): Subjectification and the Development of Epistemic Meaning: The Case of *promise* and *threaten*. In: Toril Swan/Olaf Jansen Westvik (Hrsg.): *Modality in Germanic Languages. Historical and Comparative Perspectives*. Berlin: Mouton de Gruyter; 185-210. (Trends in linguistics, studies and monographs; 99)
- Traugott, Elizabeth Closs (2006): Historical Aspects of Modality. In: William Frawley (Hrsg.): *The Expression of Modality*. Berlin: Mouton de Gruyter; 107-139. (The expression of cognitive categories; 1)

## U

- Ulkan, Maria (1992): *Zur Klassifikation von Sprechakten. Eine grundlagentheoretische Fallstudie*. Tübingen: Niemeyer. (Linguistische Arbeiten; 174)

## V

- Van Eynde, Frank (1998): Tense, Aspect and Negation. In: Frank Van Eynde/Paul Schmidt (Hrsg.): *Linguistic Specifications for Typed Feature Structure Formalisms*. Luxembourg: Office for Official Publ. of the European Communities; 209-280. (Studies in machine translation and natural language processing; 10)
- Van Eynde, Frank (2000): Figure heads in HPSG. In: Frank Van Eynde, Ineke Schuurman/Ness Schelkens (Hrsg.): *Computational Linguistics in the Netherlands 1998*. Amsterdam: Rodopi; 161-178. (Language and computers; 29)
- Vanderveken, Daniel (1990/1991): *Meaning and Speech Acts*. 2 Bde. Cambridge: Cambridge University Press.
- Vater, Heinz (1975): *Werden* als Modalverb. In: Joseph P. Calbert/Heinz Vater: *Aspekte der Modalität*. Tübingen: Narr; 71-148. (Studien zur deutschen Grammatik; 1)
- Veltman, Frank (1996): Defaults in Update Semantics. *Journal of Philosophical Logic* 25:3; 221-261.
- Vendler, Zeno (1957): Verbs and Times. *Philosophical Review* 66; 143-160.
- Vendler, Zeno (1967): Facts and Events. In: Zeno Vendler: *Linguistics and Philosophy*. Ithaca: Cornell University Press; 122-146.
- Vliegen, Maurice L. M. J. (2003): *Drohen* und *versprechen* im Deutschen, *dreigen* und *beloven* im Niederländischen. Einige Bemerkungen zur epistemischen Lesart. In: Lew N. Zybatow (Hrsg.): *Europa der Sprachen. Sprachkompetenz – Mehrsprachigkeit – Translation. Akten des 35. Linguistischen Kolloquiums in Innsbruck 2000*. Teil I: *Sprache und Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Lang; 229-240. (Linguistik international; 11)

Vogel, Petra M. (2005): Neue Überlegungen zu den Fügungen des Typs *sie kamen gelaufen*. Zeitschrift für Germanistische Linguistik 33; 57-77.

## W

Wahrig, Gerhard (2000): *Deutsches Wörterbuch*. Neu hrsg. von Dr. Renate Wahrig-Burfeind. Gütersloh: Bertelsmann Lexikon Verlag.

Wegener, Heide (1985): *Der Dativ im heutigen Deutsch*. Tübingen: Narr. (Studien zur deutschen Grammatik; 28)

Wetzel, Thomas (2008): States of Affairs. In: Edward N. Zalta (Hrsg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy* (Fall 2008 Edition). (URL = <http://plato.stanford.edu/archives/fall2008/entries/states-of-affairs/>)

Wilson, Deirdre (2003): Relevance and Lexical Pragmatics. *Italian Journal of Linguistics/Rivista di Linguistica* 15:2; 273-291.

Wöllstein-Leisten, Angelika (2001): *Die Syntax der dritten Konstruktion. Eine repräsentationelle Analyse zur Monosententialität von zu-Infinitiven im Deutschen*. Tübingen: Stauffenburg. (Studien zur deutschen Grammatik; 63)

Wurmbrand, Susanne (1999): Modal Verbs Must Be Raising Verbs. In: Sonya Bird/Andrew Carnie/Jason D. Haugen/Peter Norquest (Hrsg.): *Proceedings of the 18th West Coast Conference on Formal Linguistics (WCCFL 18)*. Somerville, Mass.: Cascadia; 599-612.

Wurmbrand, Susanne (2001): *Infinitives. Restructuring and Clause Structure*. Berlin: Mouton de Gruyter. (Studies in generative grammar; 55)

Wurmbrand, Susanne (2003): Research on a corpus search on "Long Passive". Storrs, Ms. (URL = <http://wurmbrand.uconn.edu/Papers/long-passive.pdf>, 16.02.2009)

## Z

Zalta, Edward N. (Hrsg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*. Fortlaufd. (URL = <http://plato.stanford.edu/>).

Zifonun, Gisela u. a. (1997): *Grammatik der deutschen Sprache*. 3 Bde. Berlin: de Gruyter. (Schriften des Instituts für deutsche Sprache; 7) [= IDS-Grammatik]

Zillig, Werner (1982): *Bewerten. Sprechakttypen der bewertenden Rede*. Tübingen: Niemeyer. (Linguistische Arbeiten; 115)

## **Lebenslauf**

- 1974 geboren in Kassel
- 1993 Abitur an der Jacob-Grimm-Schule, Kassel
- 1993 – 2001 Studium der Germanistik, Philosophie, Phonetik und Mathematik an der Universität zu Köln (Abschluss: Magister Artium)
- 2001 – 2002 Wiss. Mitarbeiterin im DFG-Forschungsprojekt „Synchrone und diachrone Konstruktionsvariation bei psychischen Verben“ von Prof. Dr. Beatrice Primus (SFB 282 „Theorie des Lexikons“, B10)
- 2003 Wiss. Hilfskraft am Institut für deutsche Sprache und Literatur, Universität zu Köln, Lehrstuhl Prof. Dr. Beatrice Primus
- 2003 – 2009 Wiss. Mitarbeiterin am Sprachwissenschaftlichen Institut, Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl Prof. Dr. Tibor Kiss
- Juli – Sept. 2010 Lehrbeauftragte an der Bergischen Universität Wuppertal
- Dez. 2010 Promotion im Fach Allgemeine Sprachwissenschaft an der Fakultät für Philologie, Ruhr-Universität Bochum
- seit 2011 Akad. Rätin für germanistische Linguistik im Fachbereich A der Bergischen Universität Wuppertal